OST-EUROPA.

Kampf-Gebiet und Sieges-Preis

in

geschichtlich-statistischer Darstellung

vom

Dr. Frhr. Friedr. Wilh. von Reden.

„In diesem Notenspiele voller Grauen,
Wer meint es wahr mit uns, wem darf man trauen?"
Ein Türkischer Diplomat.

Zweite Abtheilung:

Die Türkei und Griechenland.

Frankfurt am Main.
Verlag von Karl Theodor Völcker.
1856.

Die

Türkei und Griechenland

in ihrer

Entwicklungs-Fähigkeit.

Eine geschichtlich-statistische Skizze

von

Frhr. Friedr. Wilh. von Reden,

beider R. Dr.

Frankfurt am Main.

Verlag von Karl Theodor Völcker.

1856.

Vorwort.

Seitdem ich (Mitte Juni) den Schlussabschnitt über die „Entwicklungsfähigkeit der beiden Staaten der Balkan-Halbinsel" schrieb, hat in der politischen und Kriegslage der Orientalischen Frage sich im Wesentlichen nichts verändert. Denn die seitdem eingetretenen Ereignisse — vergebliche Stürme auf Sebastopol; Vordringen der Russen in Kleinasien; Blokade-Brandfahrten der westmächtlichen Flotten; Anleihen England's, Frankreich's und der Türkei; höher gesteigerte Ansprüche der Westmächte an Russland; wachsende Abhängigkeit der Pforte von denselben; immer neue und stärkere Anzeichen der bodenlosen Fäulniss aller Türkischen Zustände; fortgesetztes Siechthum Griechenland's; bedenkliche Zunahme der inneren Verlegenheiten Russland's durch den unverhältnissmässig grossen Verbrauch von Menschenkräften und Geld, sowie durch die unerträglichen wirthschaftlichen Verluste; abwechselndes Schmollen und Liebäugeln der kriegführenden Parteien mit Oesterreich, in dessen Händen die Entscheidung ruht; Schwanken und Zögern des Deutschen Bundes u. s. w. u. s. w. — — sind bekanntlich nichts Neues, sondern lediglich eine Fortsetzung derjenigen Begebenheiten, welche seit einigen Jahren um die s. g. Orientalische Frage sich bewegen. Sie bilden nur eine Bestätigung derjenigen Ansichten, welche ich über die Zukunft und mögliche Lösung dieser Frage zu begründen versucht habe.

Die Verzögerung des Drucks der Schlusslieferung meiner Schrift über die „Türkei und Griechenland“ ist durch die Hoffnung, dass die Schicksale der Türkei einen vorläufigen Abschluss in nächster Zeit erlangen würden, veranlasst. Zwar ist das Ende der Wiener Konferenzen kaum als ein solcher Abschluss zu betrachten, allein dadurch ist doch mindestens eine solche Klärung der gegenseitigen Stellungen herbeigeführt, dass man im Stande ist, einen etwas freieren Blick in die Zukunft zu werfen. Dies genügte für den Zweck der vorliegenden Schrift, welche ein möglichst vollständiges Material zur Beurtheilung der Verhältnisse der Türkei und Griechenland's darbieten und aus dessen Ergebnissen die schliessliche Entwirrung der s. g. Orientalischen Frage versuchen sollte. Es giebt ohne Zweifel noch andere Wege der Lösung und ich bin deshalb weit entfernt, meine Vorschläge für die besten zu halten; um so weniger, weil ich (durch die bestehenden Verhältnisse gezwungen) nur einen Uebergangs-Zustand zu bilden versuche. Dass die schliessliche Lösung der Orientalischen Frage nicht erfolgen könne, ohne die Verpflanzung der hohen Pforte nach Asien und ohne die Begründung christlicher Herrschaft auf der Balkan-Halbinsel, dieses ist die Ueberzeugung jedes Sachkundigen und wird auch jedem sonstigen Leser (schon der geschichtlichen Einleitung und des Schlussabschnitts) meiner Schrift klar werden. Ob diese schliessliche Lösung ohne einen Europäischen Krieg geschehen wird, das hängt nur von dem Verhalten Deutschland's ab. Denn die Erfahrungen der beiden letzten Jahre haben jeden Zweifel darüber gehoben, dass der Deutsche Bund stets das entscheidende Wort in Europa hätte, wenn — er einig wäre.

Geschrieben Ende Juli 1855.

Dr. Frhr. von Reden.

Inhalt.

I. Geschichtliche Einleitung, namentlich über die Entstehung und den Fortgang der Reiche der Moslem und der Neu-Griechen.

Im Jahre 571 der christlichen Zeitrechung, am 21. April, wurde zu Mekka der Stifter der jüngsten Welt-Religion, Mohamet der Profet, geboren. Mit seiner Flucht aus Mekka, im Jahre 622, beginnt die umfangreichere öffentliche Wirksamkeit dieses höchst merkwürdigen Mannes, der durch die Eroberung von Mekka (im Jahre 630) den Grundstein zu einem Reiche legte, dessen rasche Erweiterúng nach seinem frühen Tode (632) der dritten Weltmonarchie ein kurzes Dasein gab. Schon 150 Jahre früher (476, nach Rom's Erbauung 1230 Jahre) war das Römische Abendland-Reich durch den Deutschen Heerkönig Odoaker gestürzt; ihn aber besiegte der Ostgothenbeherrscher Theodorich, indem er seinem Volke für kurze Zeit (493 bis 553) ein Reich in Italien gründete. Auch Gregor der Grosse, der eigentliche Begründer der Weltherrschaft der Römischen Bischöfe, hatte bereits gewirkt (590 bis 604) und schon war Bonifacius III. (607) vom Byzantinischen Kaiser Phocas der Titel: Papst (Oberhaupt aller Kirchen) beigelegt. Das Ostreich der Römer, welches unter Justinian I. (527—565) die höchste Glanzstufe erreichte, erzitterte bereits von dem Anprall der wandernden Völker und Konstantinopel sah nach einander die Avaren (620) und die Araber (676 und 717) vor seinen Mauern. Hunnerich der Vandale hatte die Römer aus Spanien vertrieben (477) und dort wurde dann ein westgothisches Reich gestiftet, welches den Arabern (712) als Beute zufiel. In Gallien hatte Chlodwig der Römerherrschaft ein Ende gemacht (486) und ein Frankenreich begründet, dessen Hauptstadt 508 Paris wurde und welches, trotz vieler Theilungen und Zersplitte-

rungen, später ein Einheitstaat geblieben ist. Britannien war schon im Jahre 449 von Deutschen Stämmen besetzt und ihr Sächsisches Reich bestand bis 1066. — Zu jener Zeit des begonnenen Mittelalters vernahm man in Byzanz die Kunde (um 550) von einem Reiche der heidnischen Türken am Irtisch und Altai, aus welchem im Jahre 562 eine Gesandtschaft nach Konstantinopel kam.

Der Moslemismus hatte, schon im ersten Jahrhundert nach Mohamet, das weite Ländergebiet zwischen Indien und dem Atlantischen Meere seiner Herrschaft unterworfen. Persien, Syrien, Egypten, Nordafrika und Spanien waren den Heeren der Kalifen verfallen, welche nur die Wahl liessen zwischen: „Koran, Tribut oder Schwert." Am Ende des ersten Jahrhunderts der Hedschra war der Kalifenthron in Bagdad übermächtig in Asien und Europa. Aber das Herrschergeschlecht der Ommahjaden verlor denselben im Jahre 750 und die Abassiden, — obgleich Harun-al-Raschid in ihrer Reihe glänzte (786 bis 809), obgleich sie Rom angriffen (846) und von den Griechischen Kaisern Tribut erzwangen, — hatten schon hundert Jahre später den Gipfel ihres Glücks erreicht. Sie wurden abhängig von ihren Türkischen Leibwachen, welche, ursprünglich als Sklaven von jenseits des Oxus bezogen, bald zu den Herren ihrer Gebieter sich machten. Die Türkischen Befehlshaber rissen die Herrschaft im Palaste und in den Provinzen an sich; diese fremden Lohnknechte entsetzten, marterten oder ermordeten die Beherrscher der Gläubigen; die geheiligten Gebäude wurden durch die Kämpfe der Türkischen und Afrikanischen Leibwachen entweiht. So ist denn sehr begreiflich, dass das Reich der Kalifen allmälig zerfiel und dessen Hauptstadt Bagdad (unter dem 56. Kalifen, 1258 n. Chr.) die leichte Beute einer Mongolenhorde wurde. — Der Ursitz der Türken ist in demjenigen Theile von Mittelasien zu suchen, welcher jetzt Turkestan genannt wird; ein Landstrich, berühmt durch die Ueppigkeit seiner Weiden und die Schönheit seiner Heerden. Von dort breiteten die einzelnen Stämme: Oghusen, Seldschuken und Osmanen, anfänglich süd- und ost-, dann westwärts sich aus; sie scheinen, ihrer grossen Masse nach erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts den Islam angenommen zu haben. — Der Sieg bei Zendekan,

über das Heer des berühmten Herrschergeschlechts der Ghazneriden (1038 n. Chr.), begründete in Persien die Herrschaft des Türkenstamms der Seldschuken. Toghrul-Beg, ihr erster Sultan (1038 bis 1063), drang gegen Westen bis zu den Grenzen des Griechischen Kaiserthums vor, von welchem Tribut einzufordern der Nomade sich erfrechte. Sein Neffe, Alparslan, einer der berühmtesten Fürsten Asien's (von 1063 bis 1072), eroberte Armenien und Georgien; nahm den Griechen-Kaiser Romanus Diogenes gefangen und hob die Kultur der ihm untergebenen Länder durch die zweckmäsigen Masregeln seines Wesirs Nizamul-Mülk. Alparslan's Sohn und Nachfolger, Melek Shah (1072 bis 1092), war, sowol nach seinen persönlichen Eigenschaften, als durch den Umfang seines Reichs, der grösste Fürst seines Zeitalters. Allein die Einheit und damit die Macht des Reichs der Türkischen Seldschuken zerfiel durch die mit seinem Tode eintretenden Theilungen. Damals erfolgte die Abtrennung der Persischen (älteren) Linie des Hauses Seldschuk. Die jüngeren Linien stifteten Reiche in Kerman, Syrien und Rum. Die erste derselben beherrschte ein ausgedehntes, aber wenig bekanntes Gebiet an den Ufern des Indischen Ozeans; die zweite vertrieb die Arabischen Fürsten von Aleppo und Damaskus; die dritte griff die Griechischen Provinzen Kleinasien's an und ward die Wiege der Osmanischen Macht. — Suleiman, welcher das Sultanat Rum begründete (1074), dehnte seine Herrschaft vom Euphrat bis zur Meerenge von Konstantinopel und vom Schwarzen Meere bis an die Grenzen Syrien's aus. Er wählte Nicäa, die Hauptstadt Bythinien's, zu seinem Hoflager, welches später (1086) nach Konia verlegt wurde. Auch unter seinen Nachfolgern waren einzelne grosse Männer und so hielt sich das Königreich Rum innerhalb der angegebenen Grenzen etwa zweihundert Jahre. Dann aber wurde es eine Beute theils der einbrechenden Mongolen, theils der Turkmanen-Begs, welche allmälig eine wirkliche Unterwürfigkeit in scheinbare Abhängigkeit verwandelten und endlich die Obergewalt gänzlich abschüttelten. Die Herrschaft der Seldschuken erlosch 1307 und ihr Erbe zerfiel in mehrere Theile; wie denn z. B. allein in Anatoli (Kleinasien) zehn selbstständige Fürstengebiete entstanden. Nur so weit der Gesichtskreis von Konstantinopel gegen

Osten reichte, d. h. bis zum Olympos, gehorchte damals Anatoli noch den Griechischen Kaisern; dann folgten die kleinen Turkmanischen Staaten. Unter diesen reichten die Osmanen bis an den Fus des Olympos; eine Nachbarschaft, welche sehr bald gefährliche Folgen hatte. Ertoghrul, der Sohn Suleiman's, war, um das Jahr 1232, mit einem kleinen Haufen Oghusen von Chorasan eingezogen und hatte (von dem Seldschuken-Sultan Alaeddin damit beliehen) bei Sogüd sich niedergelassen. Von dort zog sein Stamm Sommers auf die Bergweiden von Tumanitsch und Ermenien; vergrösserte auch bald sein Gebiet auf Kosten der benachbarten Griechen. Im Jahre 1258 wurde Ertoghrul's ältester Sohn Osman geboren, der eigentliche Stifter des Osmanenreichs in Kleinasien. Gering und unbedeutend begann das Osmanische Reich mit dem vorletzten Jahre des dreizehnten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung; anderthalb Jahrhunderte verflossen, bis es durch die Eroberung Konstantinopel's (1453) vollkommen befestigt ward, mehr als ein Jahrhundert — bis zur Eroberung von Zypern (1571) — stieg es auf den höchsten Gipfel der Grösse und Macht. Auf diesem erhielt es sich mehr als anderthalb Jahrhunderte lang, bis nach vier seit seinem Ursprung verflossenen Jahrhunderten — im Jahre 1699 — der Karlowitzer Friede den Beginn des Verfalls bezeichnet. Dieser Rückgang trat in der zweiten Häfte des achtzehnten Jahrhunderts, mit dem Frieden von Kainardsche, (1774) ein und hat seit demselben bis heute fortgedauert. — Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, als das Reich der Seldschuken zerfiel, — gerade volle dreihundert Jahre nach der Einnahme Jerusalem's durch die ersten Kreuzfahrer (1099), deren letzte Besitzung in Syrien, Akka, nur acht Jahre früher (1291) verloren gegangen war, — ereigneten sich sowol in Asien als in Europa mehrere weltgeschichtlich merkwürdige Begebenheiten. Die Mongolen, — deren Reich unter den Nachfolgern von Dschingis-Khan (1206—27) ebenfalls zu Ende ging, — hatten in Persien (1258) und China (1279) neue Reiche gegründet; bedrohten das östliche Europa und überschwemmten Syrien mit Heeresmacht. In Deutschland bebte die Erde, in Mesopotamien regnete es Skorpionen. In Kleinasien erhoben sich zwei feindlich gegen einander geneigte Schwerter in den beiden Dy-

nastien Osman und Karaman, den beiden mächtigsten der Zehntheile des Seldschukischen Reichs, wovon die letzte noch ein ganzes Jahrhundert lang die erste an Macht übertraf. — Ludwig IX. verschaffte für kurze Zeit in Syrien dem Kreuze wieder das Uebergewicht (1249) und Ferdinand III. besiegte in Spanien die Mauren (1248). Rudolf von Habsburg (1273 bis 1291) zeigte den verwöhnten Vasallen, wie man Deutschland's Kaiser gehorchen müsse. Das Lateinische Kaiserthum ging unter mit der Eroberung von Konstantinopel durch Michael VIII. Paläologus, Beherrscher von Nicäa.

Bevor ich den Uebergang der Türken von Asien nach Europa schildere, ist erforderlich, einige Worte über die wesentlichsten Wandlungen zu sagen, welche das berühmte und unglückliche Volk der Griechen bis dahin erfahren hatte. Seine günstige Lage am südöstlichen Ende von Europa machte Griechenland zum Mittel, durch welches die ersten Strahlen des Lichts, und der Bildung die Dunkelheit unseres Erdtheils durchdrangen. Die von Asien und Afrika dorthin verpflanzten Keime des Wissens fanden einen für geistige Mittheilungen so wunderbar empfänglichen Boden, dass die Griechen, nur kaum der Wildniss entnommen, bald ihre Lehrer aus Phönizien und Egypten bei weitem übertrafen und sich selbst an die Spitze des gebildeten menschlichen Geschlechtes stellten. Man erfährt aus der Geschichte, dass dieses rastlose und unternehmende Volk, — sogleich beim Beginn seiner Laufbahn, sobald nur die Sage in zammenhängende wahrscheinliche Mittheilung übergeht, und als es schon einen Homer und Hesiod hervorgebracht hatte, obgleich arm und in der Heimath selbst entzweit; — die Küsten von Kleinasien, Sizilien, Italien, Thrazien und dem nördlichen Afrika (1100 bis 750 v. Chr.) mit blühenden Kolonien bedeckte. So dehnten die Griechen das Gebiet ihres Namens und ihrer Sprache immer weiter aus, ja sie verpflanzten sogar einige Vorposten der Gesittung an die entfernten und barbarischen Küsten von Gallien, Spanien und Skythien. Dann folgt der glänzendste Abschnitt ihrer Jahrbücher; als sie nämlich ihre Tüchtigkeit im Kriege und begeisternde Liebe zur Freiheit durch eine Reihe herrlicher Thaten gegen die rohe Kraft des Despotismus und die riesige Macht Persien's bewährten. Als die Kämpfer für's Vaterland in den

unvergesslichen Schlachten bei Marathon, an den Thermopylen, bei Salamis und Platäa (500 bis 449 v. Chr.) Lorbeeren erkämpften, welche die Stimme des Ruhmes für alle Zeiten frisch und grün erhalten hat und erhalten wird: als der vollständigste Sieg eines kleinen Häufleins im gerechten Streite gegen einen mächtigen Unterdrücker. — Es wäre Griechenland's Glück gewesen, wenn der unruhige Geist seiner Söhne, ihr romantischer Hang zu Abenteuern und ihr sich selbst überschätzender Ehrgeiz, in den Kämpfen gegen die sie umgebenden Massen von Barbaren genügende Nahrung gefunden hätten; denn selbst die Schrecken des Krieges sind nicht ohne Trost, sobald jeder Triumph eines gebildeten Volkes das Gebiet des Lichtes und der Wissenschaft erweitert. Allein unglücklicherweise hatten die Griechen, — so sehr sie auch geneigt waren, auf Heerfahrten in's Ausland Reichthum und Kriegsruhm zu suchen und ihre ungebildeteren Nachbarn zu unterwerfen und auszuplündern, — einen noch grösseren Hang, ihre eigenen Landsleute zu unterdrücken, Bürgerkrieg anzustiften und um den Vorrang ihrer kleinen Republiken und ihrer sich unaufhörlich bekämpfenden Parteien zu streiten. Darin liegt der Ursprung jener beklagenswerthen Reihenfolge politischer Verbrechen, Aufstände, Zerwürfnisse und Feindseligkeiten im Innern der Staaten. Athen, Sparta, Theben, Argos und Syrakus setzten als leitende Staaten ihre ganze Kraft daran, sich in nutzlosem Kampfe eine dauernde Vorherrschaft zu sichern, und zogen auch die kleineren Gemeinwesen mit in den Strudel. Daneben strebten in jeder Stadt entweder einzelne Tyrannen oder nicht weniger tyrannische Parteien, gleichviel ob oligargischer oder demokratischer Art, danach, die bestehende Verfassung umzustürzen und Leben und Besitzthum ihrer Mitbürger in ihre Gewalt zu bekommen. Die Folge davon war, dass das Land überall mit den Spuren der Verwüstung bedeckt ward und die Zahl der Verwiesenen bald der Zahl der in der Heimath Bleibenden gleich kam. — Anderthalb Jahrhunderte zwar blieb der Hellenische Boden von Feinden unberührt; allein die auswärtigen Griechischen Ansiedlungen, — nicht weniger von bürgerlicher Zwietracht heimgesucht, — mussten den Persern, Karthaginiensern und den Barbaren aus Italien und Thrazien die Spitze bieten. Ungeachtet der unvergleichbaren Eigenschaften der Griechischen

Soldaten, ungeachtet der glücklichen Feldzüge des Agesilaos in Asien (394 v. Chr.) und einiger denkwürdigen Siege der Sikulischen Griechen, wurde die Herrschaft der Hellenen dennoch auf immer engere Grenzen beschränkt. Dann verschaffte Philipp der Aeltere, — durch geschickte Benutzung des wechselnden Uebergewichtes der Parteien und der Schwäche, zu welcher die vorzüglichsten Freistaaten (durch unaufhörliche Revolutionen) herabgesunken waren, — dem aufstrebenden Königreiche Mazedonien ein offenbares Uebergewicht über den ganzen Staatenbund (347 bis 338 v. Chr.). Ein so verworrener und verhängnissvoller Zeitraum scheint dem Gedeihen der Künste und Wissenschaften wenig günstig zu sein; und dennoch ist Griechenland nicht das einzige Beispiel, wo die Thatkraft von Menschen, — welche, von Natur mit aufstrebendem Geiste versehen, durch Alles, was um sie vorging, zum Handeln genöthigt wurden, — unter dem Einflusse der Freiheit nach vielen Seiten hin Zweige trieb. So kam es, dass gerade in der Zeit, zwischen den Perserkriegen und der Regierung Alexander's, die berühmtesten Dichter, Geschichtsschreiber, Redner und Philosophen von Griechenland blühten und dass die Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst eine Höhe erreichten, welche nie überschritten worden ist. — Die Eroberungen Alexander des Grossen (334 bis 323 v. Chr.), gleich bewundernswürdig wegen ihrer Ausdehnung und der Schnelle, womit sie vollendet wurden; dann die Theilung seines Reiches und die langen Kriege seiner Nachfolger, (323 bis 300 v. Chr. und ferner) gaben dem Ehrgeize und dem thatlustigen Talente des Volkes neuen Spielraum. Unaufhörlich strömten Abenteurer nach dem Osten, wo ihrer Tapferkeit und Geschicklichkeit Reichthum und Ehren, wie man sie früher kaum mit der Phantasie erfasst haben mochte, als leichter Preis geboten wurden. Mazedonier und Griechen beherrschten noch ein Jahrhundert das ganze westliche Asien, Syrien und Egypten, gründeten in allen Provinzen Kolonien und liessen daselbst ihre Sprache, ihre Sitten und Einrichtungen Wurzel fassen. Derselbe hochstrebende und rastlose Karakter, welcher die Griechen auf so vielen Wegen zu dem Tempel des Ruhmes geführt hatte, zeigte aber auf einer grösseren Schaubühne sich in noch glänzenderen Farben; verbannte Ruhe und Frieden und

verwickelte die eroberten Länder in immerwährende Zuckungen. Waren die Sieger schon vorher verdorben, so wurden jetzt die Laster, welche sie aus ihrem Vaterlande mitgebracht hatten, — durch orientalische Verweichlichung und durch den Umgang mit Unterthanen, welche noch verderbter waren, als sie selbst, — nur verschlimmert. Schwerlich dürfte man in der Geschichte einen Abschnitt finden, welcher durch Handlungen der schwärzesten Bosheit so sehr entstellt wäre, wie die Regierungszeit der Nachfolger Alexander's. Die Schätze, welche diesen Fürsten zu Gebote standen, gaben ihnen reichliche Mittel, Parteien zu bilden und sich in die innern Angelegenheiten der Republiken zu mischen; während die Blüthe der Europäischen Griechen, deren Muth und Tapferkeit in dem höchsten Ansehen stand, ihre Heimath verliess, um in den Heeren von Syrien und Egypten zu dienen. — Unter solchen Umständen sank das Mutterland, erst durch Bürgerkriege und dann durch die Angriffe der Mazedonier geschwächt, immer mehr und mehr. Selbst Mazedonien war, sich selbst überlassen, ein Königreich von nur geringen Hülfsquellen. Seine Beherrscher wussten wohl, dass sie nicht durch Macht allein ihren Einfluss behaupten könnten, und zogen daher Vortheil von jenem Parteigeist und jenem Hange zu Zwiespalt, welche einige Schriftsteller des Alterthums (Pausanias und Herodian) als eine — „angeborene und unheilbare Krankheit des Griechischen Volks-Karakters“ — betrachteten. Die Politik dieser grösseren Herrscher war, die kleinen Tyrannen zu unterstützen, welche, unter ihrem Schutze, fast in jedem Staate auftraten. Einzelne edle Versuche zur Wiedererlangung der Unabhängigkeit und zur Steuerung der zunehmenden Missbräuche wurden in der That gemacht. Die Vereinigung der Peloponnesischen Städte, der Achäische Bund (284 ff. v. Chr.) genannt, belebte einigermasen die Hoffnung auf bessere Zeiten; allein sie ward durch die Eifersucht und Raubgier der Spartaner und Aetolier vereitelt. — In diesem trostlosen und zerrütteten Zustande fand Rom das Volk der Hellenen. An Geist und Geschmack weit hinter den Griechen zurück, standen die Römer hoch über ihnen, sobald es ein kaltes Urtheil und entschiedene Politik galt. War es bei den Römern Grundsatz, allen ihren Eroberungen durch Einheit Festigkeit zu geben, so führte die Leichtfertig-

keit der Griechen dagegen zu ewiger Zwietracht und Spaltung. Schon vor Augustus hatte die Römerwelt ganz Hellas, seine Kolonien und die letzten Trümmer von Alexander's Reiche verschlungen (146 und 64 v. Chr.). Das letztere war vorher durch die Barbaren von Parthien, Pontus und Armenien, — welche die Streitigkeiten und die Schwäche der letzten Mazedonischen Fürsten benutzt hatten, um neue mächtige Reiche zu gründen, — sehr geschmälert und erschüttert worden.

Mehrere Jahrhunderte lang von da ab hat Griechenland keine politische Geschichte mehr; aber dennoch behauptete es seine Vorherrschaft auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst. Seine friedlichen Eroberungen durch Sprache und Literatur, von den Schulen zu Athen und Alexandrien aus, nach Ost und West, sowol über seine Beherrscher, als über jene ungebildeteren Völker, welche mit ihm das Loos der Sklaverei theilten; — schritten unaufhaltsam fort. Gleichzeitig verfolgte das Rad der Völker-Geschicke seinen ewigen Umschwung. Rom selbst theilte, von Fremden besiegt, das Schicksal, welches es über die Bewohner des halben Erdkreises verhängt hatte. Nach dem Falle des Westreichs (476 nach Chr.), könnte man bald das Ostreich als eine völlig Griechische Monarchie betrachten. Alle Spuren der lateinischen Sprache und der Römischen Sitte verschwanden nach und nach von dem Hofe zu Konstantinopel, und auch in der Wissenschaft wie im Volksleben, verdrängte die Griechische Sprache ganz oder in hohem Grade die einheimischen Mundarten. Allein leider hatten sechs Jahrhunderte des Despotismus ihre volle Wirkung gethan. Anstatt der aufstrebenden, wenn auch schlecht geleiteten Lebenskraft des alten Europäischen Griechenlands, zeigt uns die Geschichte nur ein Hellenisches Asien. Ein Volk, abgestumpft, verweichlicht und niedergedrückt durch Tyrannei und mönchischen Aberglauben. — Der schöpferrische Geist, weder durch die Freiheit genährt, noch durch schützende Gönner gepflegt, konnte nicht länger gegen das öffentliche Ungemach Stand halten, und die Wissenschaft, wenn auch nicht sogleich ganz untergehend, verstummte doch am Ende als zwecklos und nutzlos. Mit dem Wissen sanken, wie immer, die Künste und die Waffen. Es blieb von den früheren Tugenden nur eine oberflächliche Tünche, ein unächter Schimmer

und die Fehler der Althellenen zeigten sich desto stärker in einem Wohlgefallen an Ränken, sowie an nichtigen und geräuschvollen Wortstreitigkeiten. Dies war Alles, was die Byzantinischen Griechen von dem Hellenischen Karakter bewahrten. Die träge Masse des Reichs erhielt sich dessen ungeachtet während eines Jahrtausends voll Laster und Fehler, voll inneren Hasses und äusserer Verachtung. Einen Dienst jedoch hat auch dieses zweite Griechenreich der Welt dadurch geleistet, dass es einigen Samen alt-klassischer Lehrer erhalten hat; welcher, zur Zeit als Konstantinopel vor den Türken sank (1453), durch ganz Europa zerstreut, zuletzt eine ruhmvolle Ernte brachte.

Aus den Kroniken jener dunklen und ruhmlosen Zeiten kann man über den Zustand des Landes, welches vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit fesseln soll, nur wenig Belehrung schöpfen. Man weiss nur, dass das eigentliche Griechenland zu wiederholten Malen durch Gothen, Sarazenen und Bulgaren schrecklich verwüstet wurde, dass die mehrsten Städte desselben in Trümmer versanken; dass ein grosser Theil der Bevölkerung seinen Untergang fand und dass die Kaiser in Konstantinopel, um die leeren Räume auszufüllen, zu verschiedenen Zeiten Kolonien von Mandaiten und Slaven dahin verpflanzten. Im Jahre 1204 nahmen die Französischen und Venetianischen Kreuzfahrer Konstantinopel ein und zerschlugen die westlichen Provinzen des Byzantinischen Reiches in mehrere Theile. Der Peloponnes ward von einem Bruder des Grafen von der Champagne (Wilhelm von Champlitte) erobert; andere Abenteurer Fränkischen Stammes besetzten einige Distrikte des Festlandes; Venedig bemächtigte sich des Archipels und ein Griechischer Fürst gründete in Epirus ein unabhängiges Reich. Noch ehe jedoch ein Jahrhundert vergangen war, wurden die Lateiner wieder aus Byzanz vertrieben (1261) und das zum dritten Male begründete Griechische Reich erlangte Thrazien, Aetolien, einige Inseln und den Peloponnes wieder, welcher letzterer ihm bis zu seinem endlichen Untergange verblieb. —

An der östlichen Grenze durch die Osmanischen Sultane bedrängt, konnten die letzten Byzantinischen Kaiser ihre Herrschaft in den weiten Landstrichen zwischen dem Adriatischen und Aegäischen Meere nie vollkommen wieder erlangen. Dies machte

jene Gegenden zum Zankapfel und Schlachtfeld von Griechen, Franken, Slaven und Albaniern. Diese Letzteren, vom Stamme der Illyrier, erhoben sich in jener Zeit der Verwirrung und erstreckten ihre Raubzüge über die benachbarten Landschaften. Anfangs nur als Hülfstruppen in Morea aufgenommen, verherten sie das Land auf furchtbare Weise und würden die Halbinsel ganz in Besitz genommen haben, wenn nicht die Türken unter Mohamet II. alle Mitbewerber um die unsichere Herrschaft über jene wenigen Trümmer von Konstantin's Erbtheil auf gleiche Weise erdrückt hätten. Doch selbst die Moslem sollten den ungestörten Genuss ihrer neuen Eroberungen nicht lange haben. Venedig machte muthvoll seine Ansprüche auf Altgriechenland mit gewaffneter Hand geltend und hielt länger als zwei Jahrhunderte wiederholte Kämpfe mit wechselndem Glücke aus. Eine Zeit hindurch war es Meister der besten Theile Griechenland's, zu anderer Zeit war es fast ganz daraus vertrieben; bis, seit 1717, nach dem endlichen Verluste von Morea und des Archipels, das Banner von San Marko nur noch auf den Jonischen Inseln wehte. — Die Griechen, — von beiden Parteien gleich bedrückt und, nach den Umständen des Augenblickes, von einem Besitzer zum andern übergehend, — scheinen weder ein grosses Interesse an der Sache der Venetianer genommen, noch deren ungünstigen Ausgang bedauert zu haben. Die Masregeln der Republik hinsichtlich der Griechen waren schlecht berechnet, ihre Zuneigung zu gewinnen; die Politik Venedig's bestand darin, ihre Unterthanen in einem Zustande von Erniedrigung und Unwissenheit zu erhalten: und der Bekehrungseifer der katholischen Priester erregte das Missfallen dieser eifrigen Griechischen Sektirer nicht weniger, als der Fanatismus der Mohamedaner. (Zinkeisen, Gesch. Griechenland's I. S. 1 ff.)

Zurückgehend, um auch der Osmanen Geschichte weiter zu führen, finden wir auf der Schwelle des 8. Jahrhunderts der Hedschra (Anfang des 14. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung) den Gründer des nach ihm benannten Reichs, Osman, den Sohn Ertoghrul's und Enkel Suleiman's. „Die Namen kommen vom Himmel“, sagt der Koran und deshalb ist schon der Name Osman (nach der Arabischen Wurzel „Beinbrecher“) eine günstige Vorbedeutung. Im Jahre 1326, bald nach Eroberung der wichtigen

Hauptstadt von Bythinien Pyrusa (Brusa), starb Osman, im 70ten Altersjahre, nach 27jähriger Regierung. — Urchan, sein ältester Sohn, war Nachfolger von 1328 bis 1359; er machte seinen Bruder Alaeddin zum ersten Wesir (wörtlich Lastträger) des Reichs und diesem verdanken die Osmanen wichtige Staatseinrichtungen. Er führte die beiden Souverainetätsrechte des Islam — Münzschlag und Fürbitte von der Kanzel — ein; erliess Bestimmungen über die Kleidertracht, namentlich über Form und Farbe der Kopfbedeckung; errichtete die erste stehende und besoldete Heeresabtheilung, was erst ein Jahrhundert später von christlichen Fürsten nachgeahmt wurde. Die Bildung der Janitscharen (Jeni Tscheri, neue Truppe) vor 500 Jahren, einer Söldnermasse, welche bis 1826 mit fast unveränderter Einrichtung bestand, ist, durch System und Einfluss, eins der merkwürdigsten Ereignisse. Nach den Worten des Profeten bringt „jedes neugeborene Kind die Anlage zum Islam schon mit auf die Welt.“ — Hierauf fussend und angespornt durch das in religiöser Hinsicht Verdienstliche, in politischer Rücksicht Vortheilhafte eines solchen Verfahrens, bildete man die neue Söldnerschaar aus Christenknaben, welche zum Islam durch Gewalt bekehrt worden waren. Dadurch wurden (als einziges Beispiel in der Weltgeschichte), zugleich mit den Banden der Familie und des Volksthums, die Bande des väterlichen Glaubens zerrissen. Nur bei den Türken hat man die Wurzeln der Heeresmacht in dem blutgedüngten Grunde eines dreifachen Zwang-Abfalls befestigt; des Abfalls vom Glauben, von den Eltern und vom Vaterlande. —

Die Erweiterung des Osmanenreichs unter Urchan begann mit der Einnahme von Nicäa (1330), der ersten Stadt Bythinien's, dem festesten Bollwerk des Reiches der Griechen in Kleinasien (jetzt Isnik mit nur 4000 Einw.). Dann fiel das erste stammverwandte Turkmanenreich Karasi (das alte Mysien) mit seiner Hauptfeste Bergama (Pergamos, 10 Meilen nördlich von Smyrna, jetzt mit 3500 Einw.). Ferner, als in dieser neuen Eroberung, am Meeresufer, dem Sohne Urchan's, Suleiman, „im Gemurmel „der Wogen geheimnissvolle Stimmen zuflüsterten: Europa an „Asien zu ketten, wie der über ihm am Himmel stehende Halb„mond durch ein Silberband beide Erdtheile verbinde;“ — da beschloss Suleiman, dieses göttliche Gebot auszuführen, durch

bleibende Eroberung und Herrschaft der Osmanen. Schon in der folgenden Nacht wurde (unter Führung eines Griechen) die Thrazische Uferfeste Tzympe überrumpelt (1356). Und als in den nächsten Wochen durch ein Erdbeben fast alle Küstenplätze Thrazien's verwüstet wurden, da brachen die Osmanen sengend und plündernd in die offenen Städte ein. Selbst Kallipolis (Gallipoli) fiel 1357 in ihre Gewalt; der Schlüssel der Dardanellen, der Stapelplatz beider Meere, der Vermittler des Handels zwischen Abend- und Morgenland. Jetzt sind fast 500 Jahre verflossen, seit die Osmanen in Europa bleibend sich festsetzten; in Gallipoli hausen jetzt Franken und Briten und es ist nicht unwahrscheinlich, dass damit schon der Anfang einer neuen Umgestaltung der Balkanhalbinsel begonnen hat.

Suleiman starb vor seinem Vater Urchan, welchem deshalb der jüngere Sohn Murad I. (1359 bis 1389) folgte. Gleich seinem Vater gehört er zu den besten Fürsten der Türken, allein er verdient auch vollkommen den Beinamen des Siegers. Er erweiterte östlich und westlich sein Reich; eroberte Angora (Ankyra), einen der Hauptplätze des Kleinasiatischen Handels, nahm Adrianopel ein (1361), welches später (1365) seine Europäische Residenz wurde und liess den siegreichen Halbmond am Südrande des Hämus — (Balkan, Osttheil des die Europäische Türkei vom Adriatischen bis zum Schwarzen Meere fast in der Mitte von West nach Ost durchziehenden Gebirges) — aufpflanzen. Da erkannten die christlichen Nachbarn nördlich vom Balkan die drohende Gefahr; die Beherrscher von Ungarn, Serbien, der Wlachei und Bosnien zogen mit einem starken Heere und unter dem Geleite der Kreuzzug-Bulle Papst Urban V. gegen Adrianopel. Bei der Marizza von einem halb so grossen Türkischen Heerhaufen angegriffen, wurden sie so gänzlich geschlagen (1363), dass König Ludwig von Ungarn, zum Dank für seine wunderthätige Rettung, Mariazell in Steiermark erbaute. Dies war der Anfang mehrhundertjähriger Kämpfe der Ungarn und Oesterreich's wider die Osmanen. Acht Jahre später bemächtigte sich Murad der Pässe des Hämus; Nissa fiel 1374, Sofia 1382 in seine Hände; bis 1388 war die ganze Bulgarei, mit Schumla und Silistria, erobert. Auf dem Schlachtfelde von Kossova setzte zwar der Meuchlerdolch des Serven Milosch Kobi-

lovich dem Leben des Sultan Murad ein Ziel; allein dennoch wurde die Schlacht gegen das überlegene Heer der verbündeten Ungarn, Polen, Bulgaren, Bosnier, Albanesen, Wlachen und Serben gewonnen.

Die Regierung Bajesid I. Ilderim (d. h. Wetterstrahl, von 1389 bis 1403), begann mit einem Brudermorde. Kaum hatte sein Vater den Geist aufgegeben, so liess Bajesid seinen einzigen Bruder Jakub hinrichten, „in Erwägung", — sind des Reichshistoriografen Worte — „des Ausspruchs des Koran: dass „„Unruh ärger als Hinrichtung"" in Erwägung des von seinem „Bruder Sandschie gegebenen übelen Beispiels der Verschwörung „und Empörung, wovon die Möglichkeit der Nachfolge aus dem „Wege zu räumen, und in Erwägung des nachzuahmenden Bei„spiels Gottes, der allein und ohne Nebenbuhler sei, und wonach „denn auch Gottes Schatten auf Erden, der Herrscher „der Rechtgläubigen, gleich Gott, einzig auf dem Thron, von „aller Nebenbuhlerschaft enthoben, herrschen müsse." Diese bewegenden Gründe fand die Politik der nachfolgenden Sultane so gewichtig, dass die Nachahmung dieses Beispiels denselben zum Gebrauche und in der Folge (durch Sultan Mohamet des Eroberers Satzungen) der Brudermord bei jeder Thronbesteigung, sogar zum öffentlich ausgesprochenen Reichsgesetze ward. — Bajesid's Anfang war dessen ungeachtet von Erfolgen begleitet. Er vernichtete die letzten kleineren Nachbarreiche seines Stammes in Rum und eroberte den Rest des Griechischen Besitzthums daselbst durch die Byzantinischen Kaiser selbst; welche (zur ewigen Schmach des Griechischen Namens) ihre eigene getreue Stadt (Alaschehr, 1391) stürmend zuerst erstiegen, um sie den Barbaren zu überliefern. Auch ein anderer Grieche, der Bischof von Phokis, wurde zum Verräther an Glauben und Volk, indem er seine Beichtkinder den Türken überlieferte (1397), welche deren 30000 als Sklaven nach Asien verpflanzten. Unter Bajesid wurde die Hinrichtung der Herrscher der eroberten Länder Sitte, nach dem Grundsatze: „Der Verlust eines Fürsten bedeutet weniger, als eines Fürstenthums." — Auch an der Donauseite suchte der Sultan seine Grenzen weiter vorzuschieben. Bulgarien war unterworfen, die Wlachei (1391) zinsbar geworden; nur die Ungarn hatten das Osmanische Heer von ihrem Boden vertrieben und

waren sogar bis Nikopolis nachgerückt. König Siegmund von Ungarn suchte im mittleren und westlichen Europa Bundesgenossen, erlangte auch von Deutschen und Franzosen so starken Zuzug, dass das verbündete Heer an 60000 Mann zählte, als es bei Nikopolis am 28. September 1396 mit den Osmanen zusammentraf. Der traurige Ausgang dieser mörderischen Schlacht ist bekannt. Ungeachtet 60000 Moslem und deren Bundesgenossen gefallen sein sollen, ging doch, durch die unbesonnene Tapferkeit der Franzosen, der Kampf verloren. Ein Theil der Ungarn und die Wlachen sämmtlich flohen; der Kern aber der Ungarischen Truppen und die Deutschen fochten gegen die Ueberzahl bis zum Tode, die Ritter aus Bayern fielen sämmtlich. Friedrich, Graf von Hohenzollern, und der Ungar Hermann von Cylli, retteten den König Siegmund. Bajesid liess 10000 christliche Gefangene schlachten, köpfen, oder mit Keulen todtschlagen; was von Sonnenaufgang bis 4 Uhr Nachmittags das ganze Türkische Heer beschäftigte.

Nachdem so alle Gegner beseitigt waren, überliessen der Sultan und seine Grossen sich in Brusa allen Genüssen des verderbtesten Lebenswandels; selbst die durch das Gesetz des Islam als widernatürlich verdammten Ausschweifungen begannen schon damals am Hofe des Bajesid heimisch zu werden. So waren einige Jahre in der Ruhe ungestörter Schmach verflossen, als eine Botschaft von Timur nach Brusa gelangte. Von Timur (d. h. das Eisen, geb. 1335, † 1405), dem Mongolenherrscher, auf dessen Haupte die Kronen von drei Mal neun Ländern sich vereinten; dessen Reich von China bis in das Herz von Russland, von Sibirien's Südgrenze bis zum Indischen Meere reichte. Die von Bajesid ihrer Länder beraubten Asiatischen Fürsten hatten an Timur's Thron Klage geführt; der Mongole forderte für sie Genugthunung, und als diese verweigert wurde, brach er in Kleinasien ein. Bei Angora trafen (am 20. Juli 1402) beide Heere auf einander, zusammen fast eine Million Streiter zählend. Die höhere Kriegskunst der Mongolen — (sie besassen z. B. zwei mit Kürassen bedeckte Regimenter und waren zum Theil gleichförmig bekleidet) — ihre Ueberzahl und der Verrath der Tataren im Türkischen Heere, verschafften Timur den Sieg, ungeachtet des heftigen Widerstandes der Europäer,

namentlich der Serbier. Bajesid selbst wurde gefangen und starb 1403 in der Haft; Brusa, mit den Schätzen der Osmanen, wurde geplündert; das ganze Gebiet bis zum Archipel den Mongolen unterworfen und gebrandschatzt; dann den früheren Fürsten zurückgegeben. — Die drei jüngern Söhne Bajesid's stritten um die Herrschaft über den Rest von Kleinasien, während der älteste seinen Sitz in Europa aufgeschlagen hatte. Dieses Zwischenreich dauerte von 1403 bis 1413, bis Mohamet I. (der Ringer, oder Tschelebi, der Gebildete; der jüngste der Brüder) allein Sieger und Herr (von 1413 bis 1423), Europa und Asien unter seinem Zepter vereinigend, die Einheit der Herrschaft herstellte und dem seiner Zertrümmerung so nahen Bau des Reichs eine neue Unterlage gab, auf welcher seine Nachfolger denselben dem Giebel zuführten. Obgleich den Frieden liebend, wurde er doch in mehrere Kriege verwickelt, in welchen die für ihn unglückliche Seeschlacht vor Gallipoli (1416, 29. Mai), gegen die Venetianer vorkommt; auch einige glücklichere Streifzüge in Ungarn und bis nach Oesterreich hinein, dann aber auch dort verlorene Schlachten durch Deutsche und Ungarn.

Der älteste Sohn Mohamet's, Murad II., hatte den Thron (von 1423) bis 1451 inne. Er wird als milder und gerechter Herr, als weiser Regent und tapferer Krieger, von allen Geschichtschreibern jener Zeit geschildert. Er liebte so sehr die Beschäftigungen friedlicher Ruhe, dass er zwei Mal dem Throne entsagte, auf welchen jedesmal augenblickliche Bedrängnisse des Reichs ihn zurückriefen. Denn zwei grosse Gegner: der Ungar Hunyady und der Albanese Scanderbeg (Georg Castriota), standen ihm gegenüber und päpstliche Legaten hielten die gesammte Christenheit in Aufregung gegen die Ungläubigen. Auch jetzt verliess diese ihr bisheriges Glück nicht; die Christen, wenn gleich in kleineren Gefechten siegreich, unterlagen in den grossen Schlachten (z. B. bei Varna, 10. November 1444, wo König Wladislaus von Ungarn mit der ganzen Blüthe seines Heeres fiel; bei Kossova, am 17/19. Oktober 1448, wo auf Hunyady's Seite 17000, auf Murad's 36000 Streiter fielen). Tessalonich, der Epirus, Korinth, Patras u. s. w. wurden dem Osmanenreiche einverleibt. Als Murad II. (1451) starb, war sein Sohn Mohamet II. (bis 1481) 21 Jahre alt; in Karakter und Gesinnung seinem

Vater durchaus unähnlich und doch hoch gefeiert in der Geschichte der Osmanen als Eroberer von Konstantinopel (29. Mai 1453). Nachdem er seinen Bruder ermordet und seine Stiefmutter einem Sklaven zur Ehe gegeben hatte, dann (als erstes Beispiel, welches später regelmäsig sich wiederholte) von den Janitscharen gezwungen worden war, ihnen ein Geldgeschenk zu machen; begann er im März 1452 die Belagerung der letzten Stadt des Griechischen Kaiserthums. Wer die Einzelheiten ihrer Vertheidigung, ihres Falls und ihrer Behandlung nachlesen will, findet Alles, nebst den daran sich knüpfenden Vorhersagungen, bei von Hammer a. a. O. Bd. I. S. 382 ff. Das Gemälde des Abzugs jedoch der mit der Beute von Konstantinopel beladenen Türkischen Flotte gebe ich unverändert mit den Worten des Geschichtschreibers Ducas:

„Am dritten Tage nach der Einnahme der Stadt liess er (Mohamet) „die Flotte nach ihren Landschaften und Städten abziehen, bis zum Unter„sinken schwer beladen, und was war die Ladung? Kostbare Kleidung, „Geschirre von Gold, Silber, Erz, Zinn, zahllose Bücher, Gefangene, Priester „und Laien, Nonnen und Mönche; alle Schiffe waren voll von Ladung, auch „die Zelte des Lagers waren voll von Gefangenen und voll von Beute, der „beschriebenen ähnlich. Da sah man in Mitte der Barbaren Einen mit erz„priesterlichem Habit angethan, den Andern an goldenem Gürtel damit zu„sammengekuppelte Hunde führen, und statt der Satteldecke golddurchwebte „Fliesse. Andere bedienten sich der heiligen Geschirre als Schüsseln, um „Früchte daraus zu essen, und der Kelche, um Wein daraus zu trinken. „Zahllose Bücher luden sie auf Wagen und verschleppten sie nach Osten „und nach Westen; um ein Stück Münze waren zehn Bände von Aristoteles, „Plato, Theologen und andere Bücher aller Art feil. Von den über alle „Masen reich verzierten Evangelien rissen sie das Gold und Silber herunter, „verkauften dieses und warfen jene weg. Die Bilder verbrannten sie alle „und kochten sich beim Feuer ihr Fleisch.“

Am dritten Tage war das Werk der Eroberung — die Plünderung, die Zerstörung, die Entvölkerung — vollendet, und den folgenden vierten schon begannen die Masregeln neuer Anbauung, Einrichtung und Bevölkerung nach muselmännischer Weise. Dies ist der Anfang des folgenden zweiten Abschnitts der Geschichte der Osmanen, indem der erste mit der Eroberung Konstantinopel's sein Ende erreicht hat. Dies war die erste Altersstufe des Osmanischen Reiches und gleichsam die Kindheit desselben bis zur vollen Entwicklung seiner Jünglingskraft, während eines Zeit-

raums von hundert und fünfzig Jahren unter sieben Herrschern, deren Genius, mit dem des Gründers Osman im Einklange, in gleichem Geiste der Eroberung und Einrichtung, die Herrschaft vergrösserte und begründete. Durch die Zerstörung des tausendjährigen Byzantinischen Kaiserthumes und durch die Eroberung seiner Hauptstadt, anderthalbhundert Jahre nach der Gründung des Osmanischen Reichs, wurde dieses in Europa für Jahrhunderte lang befestiget. — So war denn das Griechische Reich in die Hände der Bekenner des Islam gerathen. Die Griechen, namentlich Gelehrte und Künstler, entwichen theils nach Italien, ein anderer Theil, besonders die grossen Grundbesitzer, unterwarf sich der Osmanischen Herrschaft, ja es gab deren, die zum Islam übertraten. Konstantinopel blühete von Neuem auf; die verödeten Stadttheile wurden wieder erbaut; die Volksmenge, welche so sehr herabgesunken war, dass den Türken bei dem Angriff auf die Stadt nur 5000 wehrhafte Bürger entgegengestellt werden konnten, mehrte sich; Erwerb und Handel nahmen einen neuen Aufschwung, obgleich allerdings die Vermittlung des grossen Verkehrs immer mehr in die Hände der Genuesen und Venetianer kam. Die Türken verstatteten den zurückbleibenden Griechen die Beibehaltung ihres Glaubens und die Wahl eines Patriarchen. Die heilige Sofia freilich wurde in eine Moschee umgewandelt; sie ward aber späterhin auch für die Gotteshäuser der Mohamedaner ein Muster. — Der sittliche Zustand und die geistige Ausbildung der Byzantinischen Griechen war zur Zeit ihrer gänzlichen Unterjochung noch tiefer gesunken, als in den ersten Jahrhunderten des Ostreichs. Ausgezeichnete Naturanlagen waren ihnen geblieben, aber sie wurden fast nur noch in schlechte Bahnen geleitet. Alle zuverlässigen Schriftsteller jener Zeit werfen den damaligen Griechen Treulosigkeit, Heuchelei, Eitelkeit, Prahlsucht, Feigheit, Hinterlist und die grösste Sittenlosigkeit vor. Bemerkenswerth genug ist, dass dessenungeachtet ein edles Gefühl bei ihnen auch durch die folgenden Jahrhunderte sich erhalten hat, nämlich die Anhänglichkeit an Nationalität und Sprache; sowie, dass eine Hoffnung bei ihnen niemals untergegangen ist, die Hoffnung des Wiedererstehens eines freien Volkes der Griechen.

Mohamet II. hat — durch fernere Siege über Serben (1459),

Genueser (1475, Eroberung der Krimm), das letzte Griechenreich in Kleinasien (Trapezunt, erobert 1461), Unterwerfung der Archipel-Inseln (1455) und des Peloponnes (1458), Bosnien's (1464) und der Herzegowina, die Erstürmung von Skutari in Albanien (1478) u. s. w. — der Europäischen Türkei fast dieselben Grenzen verschafft, welche sie bis zum Jahre 1821 inne hatte. Sogar in Italien (Otranto, 1480) wurde eine Landung versucht; bis Innerösterreich die Raubzüge ausgedehnt und nur der herrliche Sieg Hunyady's vor Belgrad (Juli 1456) rettete für damals Ungarn.

Wenn man den Ursachen nachforscht, welche die bisherigen Waffenerfolge der Osmanen bewirkten, so findet man sie zum Theil in den Eigenschaften des siegreichen Volkes und noch mehr in den Mängeln seiner Gegner; der Schwäche und Verdorbenheit des Byzantinischen Staats und der anarchischen Unordnung anderer benachbarter Königreiche. Die Türkischen Heere, welche solche Thaten unter den ersten Sultanen vollführten, waren ganz nach Asiatischem Muster gebildet und wussten von Taktik ebenso wenig, wie die Schaaren des Darius und des Xerxes. Wie diese, würden sie unterlegen haben, wenn sie Altgriechischen oder Mazedonischen Truppen, geführt von einem Miltiades oder einem Alexander, hätten die Spitze bieten sollen. Aber sie waren zahlreich, gleichsam trunken von der zweifachen Begeisterung des glücklichen Erfolges und des Fanatismus; voll blinden Gehorsams gegen ihre Führer, auch ihres Soldes sowie reicher Beute gewiss. Auf der andern Seite die Europäischen Staaten konnten ihnen nur Söldner entgegenstellen, welche, für den freiwilligen Dienst des Adels ausgehoben, bei gleich geringer Mannszucht zum Gehorchen völlig unfähig, auch stets bereit waren, sich am Ende jedes kurzen Feldzuges selbst aufzulösen. Die Errichtung des Korps der Janitscharen war gleichfalls ein grosser Vortheil für die Sultane, zumal in einer Zeit, wo das Fusvolk anderer Völker fast nur aus schnell zusammengerafften rohen und geistlosen Bauern bestand. Auch in Bezug auf die Finanzen waren die Sultane im Vortheile, weil sie über ein bestimmtes, regelmäsig gesammeltes Einkommen verfügen konnten; während die christlichen Fürsten damals ganz von den freiwilligen Gaben ihrer Vasallen und den Beiträgen der

Geistlichkeit abhingen. Auch waren die Osmanen, ausschliesslich mit kriegerischen Angelegenheiten beschäftigt, die Ersten, welche von der Erfindung des Schiesspulvers wichtige Erfolge hatten; denn sie zuerst brachten furchtbare Belagerungsgeschütze gegen die Mauern der Städte in Anwendung. Seiner Artillerie, sowie dem Musketenfeuer seiner Janitscharen verdankte Sultan Selim, der Wilde genannt, seine Siege über die Mamelucken und Perser. — Noch eines Umstandes muss ich gedenken, so sehr er auch der Christenheit zum Makel gereicht, nämlich der Hülfe, welche die Osmanen durch Christen, gegen deren eigene Glaubensgenossen, erlangten. Schon ein halbes Jahrhundert vor dem übel berüchtigten Freundschaftsbündnisse des allerchristlichsten Königs mit den Feinden des christlichen Glaubens (Franz I. von Frankreich, 1536) zählten Neapel und Venedig auf Türkischen Beistand und Seitenangriff und Mohamet der Eroberer war Politiker genug, um die Christen nicht rathlos und ohne Unterschied zu bekriegen. Vielmehr war Grundsatz, nach Masgabe der Umstände, Ungläubigen wider Ungläubige; das ist, nach Türkischem Style: „Hunden gegen Schweine, oder Schweinen gegen Hunde beizustehen."

Bajesid II. (1481 bis 1512), der älteste Sohn des Sultan Mohamet, bestieg den Thron, nachdem er den Janitscharen die Plünderung der Residenz verziehen und einen neuen Tribut bezahlt hatte; sein Bruder Dschem († 1494), geistesbegabt und kenntnissreich, machte vergebliche Anstrengungen, ihn zu stürzen. Dies misslang beim ersten Versuche (1511) auch dem Sohne des Bajesid, Selim; beim zweiten Versuche aber (April 1512), riefen die Janitscharen: „Unser Padischah ist alt und krank, wir wollen Sultan Selim", und gehorsam diesem Rufe verzichtete Bajesid auf den Thron und trank vier Wochen später den Giftbecher des Sohnes. Und doch hatte, nach damaligem Masstabe, Bajesid nicht unrühmlich geherrscht; denn er war siegreich in Bosnien, wie im Venezianischen Griechenland und seine Raubzüge erstreckten sich gleichfalls bis Innerösterreich. — Selim I. (1512 bis 1520) wird von Türkischen Geschichtschreibern mit Recht der Wilde (Yavung) genannt, seiner Grausamkeit und seiner rastlosen kriegerischen Thätigkeit wegen; obgleich noch mancher seiner Vorgänger und Nachfolger denselben Beinamen verdient hätte. Denn

Selim liess nicht allein seine Brüder und Neffen hinrichten; sondern auch die sämmtlichen Schiiten seines Reichs (nach vorher insgeheim aufgenommenen Listen über 40000), sowie häufig seine Gefangenen ermorden (1513). Dies führte zu einem Religionskriege mit Persien, wobei Selim abermals eine bis dahin unerhörte That beging, nämlich die Verletzung des Gesandtschaftsrechts. Dennoch war dieser wilde Despot so abhängig von seiner zügellosen Soldateska, dass sie ihn an den Ufern des Araxes zur Umkehr zwang, indem sie des Sultans Zelt mit Kugeln durchlöcherte (15. September 1514). Selim hat das Reich in Asien und Afrika, wo sogar Algier seine Oberherrlichkeit anerkannte, sehr erweitert; er ist auch Begründer der Türkischen Seemacht und war der erste ausschweifende Opiumesser unter den Sultanen. — Seine Kriegszüge ausserhalb verschafften Europa einige Ruhe, welche durch seinen Sohn Suleiman I. (1520 bis 1566) um so mehr gestört wurde. J. von Hammer (II. S. 324) nennt Suleiman den grössten Herrscher der Osmanen und das war er wirklich im Sinne der damaligen Zeit. Sein Volk legte ihm den Namen des Gesetzgebers (Kanuni) bei und er verdient diesen Titel durch seine umfassenden Einrichtungen zur Ordnung des Lehr- und Wehrstandes, des Lehnwesens, der Steuern, der Straf- und Polizei-Gesetze. Seine Förderung der Wissenschaften und Künste ist nicht minder bemerkenswerth, als die grossen Erfolge seiner Kriege, durch welche Tunis, Tripolis, Bagdad, Rhodos (1522), Belgrad (1521) und Ungarn gewonnen wurden. Durch die Einverleibung des grössten Theils des letztern Reiches mit dem Osmanischen — (Schlacht bei Mohacz 29. August 1526; 1541 Ofen Türkische Hauptstadt Ungarn's) — und die Ueberlassung Oberungarn's an Oesterreich gegen jährlichen Tribut, ward das Magyarenvolk und Land der Zankapfel zwischen Kultur und Barbarei; so dass Jene von Dieser anderthalb Jahrhunderte lang, unter Türkischer Regierung, beherrscht wurde. So wichtige Eroberung, als die von Ungarn; so wichtiger Friedensschluss, als der mit Kaiser Karl V. bot alle Macht der Heere und alle Kunst der Kabinete auf, und es ist daher in Suleimán's Lebensgeschichte nicht minder von eroberten und versuchten Festungen, als von versuchten und durchgeführten Unterhandlungen zu erzählen. Es fehlte nicht an wiederholten Botschaften Karl V., um,

nachdem der Orkan des Krieges ausgetobt, dauerhafte Ruhe durch Friedensschluss herzustellen. Suleiman's Heer stand vor Wien's Mauern (1529, September 27. bis Oktober 16.) und wenn auch damals seine Stürme an der Tapferkeit der Vertheidiger scheiterten, so wurde doch der erste Frieden mit der Türkei (Juli 1533) von Oesterreich durch viel Aufopferung und tiefe Demüthigung erkauft (zu vergl. von Hammer II. S. 108). Ein zweiter Waffenstillstand wurde durch den Vertrag vom 19. Juli 1547 (v. Hammer a. a. O. II. S. 198 ff.) bewirkt; verhinderte aber nicht den abermaligen Ausbruch des Krieges, in welchem Suleiman an der Feste Szigeth starb (5. September 1566), kurz vor seinem tapferen Gegner Zrinij. — Selim II. (Wüstling und Trunkenbold, bis 1574) war sein sehr unähnlicher Sohn und unwürdiger Nachfolger, der nur darin weise handelte, dass er seines Vaters Grosswesir Mohamet Sokolli und den Mufti Ebusuud El-Amadi beibehielt. Diesen Männern ist es zu danken, dass das Osmanische Reich auch unter Selim II. noch auf dem Gipfel seiner Grösse blieb. Dennoch versetzte schon während seiner Regierung, in der Schlacht bei Lepanto, am 7. Oktober 1571 Don Juan d'Austria der Türkischen Marine einen Schlag, von dem sie sich nie wieder ganz erholte. Papst Pius V. hat, durch die Veranlassung des christlichen Bündnisses, welches diesem Ereignisse vorherging, ganz Europa den wesentlichsten Dienst geleistet (Poujoulat a. a. O. II. S. 108). Nichtsdestoweniger zitterte die Christenheit, durch religiöse und politische Kriege in sich selbst zerfallen, noch über ein Jahrhundert nach dieser Niederlage vor dem Namen jener Moslem, welche auf dem einmal gefassten Plane der Unterjochung des Weltalls mit so grosser Beharrlichkeit bestanden. Nicht allein Polen und Venedig, sondern selbst die Deutschen Kaiser verstanden sich häufig dazu, lieber einen ungewissen Waffenstillstand durch erniedrigende Zugeständnisse zu erkaufen, als kostspielige Kriege gegen einen Feind zu wagen, dessen Hülfsquellen unerschöpflich schienen. Die vollkommene und blutige Niederlage, welche Montecuculi den Türken bei St. Gotthard beibrachte (1. August 1664), zeigte zuerst die Ueberlegenheit der damals bereits disziplinirten Armeen Europa's über ihre Heerhaufen und vernichtete den vorher allgemein gehegten Glauben an ihre Unüberwindlichkeit. Gleichwohl verschaffte ihr alter Ruf ihnen noch

günstige Friedensbedingungen, und die im Jahre 1669 vollendete Eroberung von Kandia gab selbst Ersatz für ihre letzten Unfälle. Gemäss dem von ihnen befolgten Grundsatze, sogleich einen neuen Feind zu bekämpfen, sobald sie nur den früheren zu einem Friedensschlusse vermocht, wandten sie zunächst ihre Waffen gegen die Polen und Russen; und obgleich sie im Jahre 1673 bei Choczim durch Sobieski eine Niederlage erlitten, welche ihnen 25000 Mann kostete, so endigte der Kampf doch zu ihrem Vortheile, indem sie Kaminieck und die Ukraine gewannen.

Wieder auf die Regentengeschichte zurückgehend, begegnen wir in der Reihenfolge zuerst dem Sohne des im Rausch verstorbenen Selim II., Murad III. (von 1574 bis 1595). Dieser, durch nichts ausgezeichnet, als durch 102 Kinder, ergab sich so gänzlich dem Einflusse der Günstlinge und Weiber, dass diese auch auf die Staatsangelegenheiten den nachtheiligsten Einfluss erlangten. Als ein Ergebniss desselben nur nenne ich die damals zuerst im grossartigsten Masstabe getriebene Münz-Verschlechterung, welche sogar einen Sturm der Janitscharen auf das Serai des Sultan veranlassten. — Die erste Handlung seines Sohnes und Nachfolgers Mohamet III. (1595 bis 1613) war, seine noch lebenden 19 Brüder erdrosseln und deren schwangere Frauen in das Meer werfen zu lassen. Da mit diesem Sultan der rasche Rückgang des Osmanenreichs beginnt, so ist rathsam, einen Blick auf dessen Zustand im Anfange des 17. Jahrhunderts zu werfen.

Wie den Feldherrn Murad's, den Grosswesiren Sinan, Osman und Ferhad, das Verdienst der grössten Ausdehnung des Osmanischen Reiches in Asien durch die Eroberung von Georgien, Derbend, Schirwan, Karabagh und eines Theiles Aserbeidschan's gebührt; so seiner Staatskanzlei das der vollkommensten Einrichtung der Statthalterschaften. Ihre Zahl wurde durch die Eroberung vermehrt, und deren Abstufung so geregelt, dass die Statthalter entweder Wesire, d. i. Paschas von drei Rossschweifen; oder Beglerbegs, d. i. Paschas mit zwei Rossschweifen, waren; unter denen die Sandschaks als Begs mit einem Rossschweife standen. — Das Osmanische Reich umfasste damals in seiner grössten Ausdehnung 40 Statthalterschaften und 4 steuerbare Länder. Von den 40 Statthalterschaften waren 8

in Europa, 4 in Afrika, 28 in Asien gelegen. Die Europäischen: Ungarn, Temeswar, Bosnien, Semendra, Rumili, Kaffa (welche letzte von Sultan Murad gegen die Verpflichtung, die Kaiserliche Küche mit dem nöthigen Schmalze zu versehen, verliehen ward), Kandien und der Archipel, zu welchem Morea, Lepanto und auch Nikomedien gehörten. Die Afrikanischen: Egypten, Algier, Tunis, Tripolis. Die Asiatischen: Anatoli, Karaman, Meraasch, Adana, Zypern, Haleb, Ssaida, Damaskus und Tripolis in Syrien; am Schwarzen Meere: Siwas oder Rum, Trabesun, Tschildir; gegen Persien: Gurdschistan, d. i. Georgien, Daghistan, d. i. Kaukasien, Schirwan, Kars, Wan, Erzerum, Schehrsor, oder das eigentliche Kurdistan; in Mesopotamien: Bassra, Bagdad, Rakka, Mossul, Diarbekr; in Arabien: Dschidda, Ssanaa, Sebid und Mekka, der Sitz des Scherifs. Die 4 steuerbaren Schutzländer: Siebenbürgen, die Moldau, Wlachei und Ragusa. — In diesen weiten Grenzen begriff das Osmanische Reich damals in Europa: ganz Griechenland, Illyrien, Mösien, Mazedonien, Pannonien, Thrazien, Dazien, die Reiche des Pyrrhus, Perseus, Rheskuporis und Decebalus; die der Triballer und Bulgaren; in Afrika: das Reich der Ptolemäer und das Gebiet Karthago's mit dem zwischen beiden gelegenen Königreiche der Numidier; in Asien: die Reiche der berühmten Könige Mithridates, Antiochus, Attalus, Prusias, Herodes, Tigranes; die der unberühmten Könige von Kappadozien, Cilizien, Komagene; der Iberer und Skythen; einen Theil des Reiches der Parther; ausser den Griechischen Republiken und dem Punischen Handelsstaate; 20 Königreiche in 40 Statthalterschaften, vom Fluthenschwalle der Syrten bis an den Kaukasus und die Gegenden, welche der fabelhafte Hydaspes bespült. — Das Reich der Osmanen umfasste mithin im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Landfläche von etwa 101000 geogr. □ Meilen, auf denen jetzt mindestens 49 Mill. Menschen wohnen. Es war also damals grösser als das jetzige Europäische Russland, und seine Besitzungen in Europa übertrafen den jetzigen Kaiserstaat Oesterreich an Flächenraum um fast 2000 □ Meilen. — Kein Staat im übrigen Europa vermochte vereinzelt und allein den Osmanen die Spitze zu bieten; obgleich es schon damals kräftige Staaten, tüchtige Heere und gut ausgerüstete Kriegsflotten gab. Spanien war unter Philipp II. (1556 bis 1598)

noch eine gefürchtete Macht; Elisabeth von England (1558 bis 1603) verstand es, ihrer Regierung Ansehen zu verschaffen; Heinrich IV. (1589 bis 1610) hatte durch Kraft und Gerechtigkeit Ordnung und Wohlstand in Frankreich hergestellt; auch Venedig hatte damals, zur See mindestens, ein entschiedenes Uebergewicht. Die übrigen Europäischen Nachbaren aber der Osmanen waren leider im Zustande der Unkultur (Russland, die Tataren); oder innerer Schwäche (Polen); oder heimischer Zwietracht (Deutschland durch die Religionsstreitigkeiten). Dazu kam, dass das Deutsche Reich (nach Ferdinand I., 1556 bis 1564 und Maximilian II., 1564 bis 1576) unter der Regierung Rudolf II. (1576 bis 1612) und des Matthias (1612 bis 1619), in Händen sich befand; die nicht einmal den inneren religiösen und politischen Zuckungen gewachsen waren. Unter solchen Umständen hat man es lediglich der Feldherrngabe einzelner Männer, der aufopfernden Hingebung des Bürgerstandes einiger Städte und der Tapferkeit der verhältnissmäsig kleinen Heerhaufen zu danken, dass das Osmanenreich seine Westgrenze nicht weiter ausdehnen konnte. — Die Zahl aller Dörfer des Reichs war 553000; jedes Haus bezahlte 40 bis 50 Asper Steuern und 40 Awaris (ausserordentliche Dienste), von je 2 Schafen 1 Asper und 3 bis 5 Asper Ghulamije, d. h. Knabengebühr für den Kommissair. Die Einkünfte der Krongüter (Chawass) betrugen 2441 Lasten, 244,100000 Asper (von Hammer a. a. O. II. S. 835).

Von dieser Höhe der Macht herabgestürzt und zur äussersten Kraftlosigkeit gebracht, ist der Staat der Türken: durch die traurige Persönlichkeit seiner Beherrscher; durch den Verfall seiner Verwaltungs-Einrichtungen; durch eine beispiellose Entsittlichung, im öffentlichen, wie im Privat-Leben; durch den Rückgang des Erwerbes, als Folge der vollständigsten Rechts-Unsicherheit; wozu, als Gegengewicht, die Kräftigung und das Fortschreiten der übrigen Völker Europa's kam. Dennoch haben die Osmanen ihre Eroberungen ausserhalb der jetzigen Reichsgrenzen fast noch ein Jahrhundert lang behauptet, weil — die Zwietracht Deutschland's (bekanntlich dessen Erbfehler) es ihnen gestattete.

Mohamet III., Sohn Ahmed I., regierte von 1613 bis 1617; ihm folgte (vom 22. November 1617 bis 26. Februar 1618) sein blödsinniger Bruder Mustafa I. Dann bestiegen nach einander drei Söhne Ahmed's den Thron: Osman II. von 1618 bis 1622, wo er ermordet wurde von den Janitscharen, weil er den Plan hegte, sie zu vernichten (Mustafa I. wurde für einige Monate wieder aus seinem Kerker hervorgeholt); — dann Murad IV., einer der schwarzgalligsten, blutdürstigsten, rachsüchtigsten und goldgierigsten Tyrannen, welche es jemals gegeben hat, durch Schrecken herrschend bis 1640, und Ibrahim I., bei seinem Regierungs-Antritt der letzte männliche Spross aus Osman's Geschlechte, ein ganz unmäsiger Wollüstling, hingerichtet 1648, nachdem er durch die Ulema abgesetzt war. — Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war überhaupt eine trübe Zeit; in welcher der Aufruhr an den bedeutendsten Thronen Europa's rüttelte; der Fanatismus die Dolche von Königsmördern schliff; die Pest nicht nur zu Konstantinopel, sondern auch in England und Frankreich Hunderttausende frass; die Heere der Union und der Ligue das Herz von Deutschland zerwühlten; Frankreich und die Türkei ihre westlichen und östlichen Grenzfestungen (La Rochelle und Bagdad) gleichzeitig belagerten. Wo aus dem schwarzen Gewölke von Krieg und Aufruhr, das sich über Europa und Asien gelagert, der von meuterischen Soldaten zum ersten Mal vollbrachte Mord ihres Sultan (Osman II.) blutig aufleuchtete und das Gestirn seines Rächers Murad's IV. noch blutiger aufging. Wie sehr auch dieser ein zu verabscheuender Tyrann war, und wie sehr er auch den Fluch der Menschheit verdiente, so muss ihm doch die Geschichte das Zeugniss ausstellen: — dass er den unter schwachen Herrschern weich gewordenen Säbel des Hauses Osman von neuem in Blut gestählt; die Hyder des Länderaufruhrs in ihrem eigenen Blut erstickt; die abgerissene Grenzfeste Bagdad, „das Haus des Heils“ (wenn nicht das Heil des Islam, doch der Hort der östlichen Osmanischen Grenze) dem Reiche wieder gegeben; die eingerissenen Missbräuche zum Theil abgestellt; die Einkünfte und die Truppen vermehrt; die Verwaltung der frommen Stiftungen und anderer Aemter den räuberischen Händen der Siphai entrissen; die Rollen der Janitscharen und der Lehensträger von Eindringlingen gereinigt; durch das

Verbot der Kaffeehäuser, Schenken und Tabaksläden, die Wurzel der Vereine müssiger Schwätzer und politischer Neuerer zerstört; durch den stets über den Kopf der Statthalter und Steuereinnehmer gehangenen Säbel, ihre Geissel zum Theil von dem Nacken der Unterthanen abgehalten hat. Auch durch seine fürchterliche Strenge das, von seiner Vorfahren Schwäche und Untüchtigkeit verminderte — durch Murad's III. Weichlichkeit, Mohamet's III. Schwäche, Ahmed's I. jugendliche Unerfahrenheit, Osman's II. unbesonnenen Reformgeist, Mustafa's Blödsinn — verfallene; durch Bürgerkrieg und Thronumwälzung, Länderaufstand und Truppenaufruhr in Stücke zerrissene — Osmanische Reich wieder zu einem Ganzen blutig aufgebaut. Murad IV. also hat es zu danken, dass es sich noch durch ein paar Menschenalter bis zum Zeitpunkt seines immer bergabgehenden Verfalles, — nämlich bis zum Carlowiczer Frieden, — ziemlich aufrecht erhielt.

In die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts fallen einige Friedensschlüsse zwischen Oesterreich und der Pforte, nämlich zu Sitvatorok (11. November 1606, v. Hammer a. a. O. II. S. 700); zu Wien (1. Mai 1616, daselbst S. 761); zu Gyarmath, dann Szön (13. September 1627, daselbst III. S. 75); — welche ein mehr als geschichtliches Interesse deshalb haben, weil sie die ersten Europäischen Grenzsteine des Völkerrechts sind, durch welche der Osmanischen Eroberung nach dieser Seite ein Ziel gesetzt wurde. — Die Kette steuerpflichtiger Unterwürfigkeit, welche ein halbes Jahrhundert hindurch, von einem grossen Theile von Europa, alljährlich durch Gesandte, — Ueberbringer des sogenannten Ehrengeschenks, welches die Türken Tribut hiessen, — klingend geschleppt worden, war durch Oesterreich für immer gesprengt. Das diplomatische Verhältniss ferner, künftiger gegenseitiger Behandlung auf der Grundlage freundschaftlicher Gleichheit, war hergestellt. Siebenbürgen, durch den in diesem Frieden eingeschlossenen Vertrag Bocskai, dem Türkischen Joche wenigstens halb entzogen, und Ungarn (wenn gleich noch grössten Theils unter demselben schmachtend) doch der Schmach des für den gewährten Besitz des kleineren Theils alljährlich bezahlten Tributes, frei und ledig. Zum ersten Mal war der Friede unter der, bisher von den Osmanen nie beobachteten, völkerrechtlichen Förmlichkeit gehöriger Voll-

machten von Seite des Sultans und Grosswesirs verhandelt; das erste Mal die Beobachtung geziemenden gesandtschaftlichen Anstandes durch die Bestimmung des Ranges Türkischer Botschafter berücksichtigt worden. Die Türkische Urkunde wurde nicht, wie bisher, ohne vorhergehende Kenntnissnahme dem Kaiserlichen Bevollmächtigten blindlings aufgezwungen, sondern nach gegenseitiger Einsicht der Dolmetsche, was vordem nie geschehen, von den Türkischen Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt.

Des von den Empörern ermordeten Ibrahim I. ältester siebenjähriger Sohn Mohamet IV. nahm den Thron der Osmanen von 1648 bis 1687 ein; verfiel aber dann dem allgemeinen Geschick der letzten Türkischen Herrscher. Er wurde, in Folge eines Aufstandes des Heers, durch ein Fetwa der Ulema „entkleidet", d. h. abgesetzt und sein ältester Bruder Suleiman II. (gestorben 23. Juni 1691), unter der Machtvollkommenheit des Koranspruchs: „Wir haben Dich gesetzt zum Chalifen auf Erden" — auf den Thron erhoben. Neun und dreissig Jahre lang hatte Mohamet, nicht sowol der „Schatten Gottes auf Erden", als vielmehr der Schatten eines Sultans, auf dem Throne gesessen; nichts als ein gewaltiger Jäger vor dem Volke. Der Aufruhr, der ihn auf den Thron gehoben, stiess ihn wieder von demselben; nur wurde dies Mal nicht sein Leben, wie das seines Vaters Ibrahim, gefordert. Die ersten sieben Jahre seiner Regierung, als Kind, war er nur ein Spielball der sich bekämpfenden Parteien des Harem und der Aga. Dann brach (1656 bis 1661) des Grosswesir Mohamet Köprili eiserne Faust der Aufrührer Trotz; indem er fünf Jahre lang mit Köpfen den Grund pflasterte, auf dem sich seines grossen Sohnes fünfzehnjährige Alleinherrschaft erhob (Grosswesir Köprilisade Ahmedpascha, von 1661 bis 1676).

Mohamet jagte damals mehr, als in der letzten Zeit; aber nicht seine Jagdlust, sondern der Eigendünkel und Hochmuth des Grosswesir Kara Mustafa (1676 bis Dezember 1683), welche ihm die Belagerung Wien's eingaben, und der folgenden beiden Grosswesire, Ibrahim's (bis Dezbr. 1685) und Suleiman's (bis Septbr. 1687), Untüchtigkeit im Felde, haben ihn den Thron gekostet. Noch ehe Mohamet Köprili an die Gewalt kam, schon

vor drei und dreissig Jahren, brütete eine Partei über Sultan Suleiman's Erhebung auf den Thron. Dies und der heranwachsenden Söhne Alter (deren erster, Mustafa, jetzt vier und zwanzig, der andere, Ahmed, vierzehn Jahre alt) hatte Mohamet IV. zu wiederholten Malen den Gedanken des Brudermordes, als kanunmäsig, eingegeben. Drei und dreissig Jahre lang spannte er den Bogen des Brudermordes, ohne den Pfeil abzuschnellen; endlich rechtfertigte, was geschah, zwar nicht den Kanun, aber doch Mohamet's Furcht.

Mohamet IV. und Suleiman II. Bruder, Ahmed II. (von 1691 bis 1695) starb wie jene an der Wassersucht, entstanden durch den übermäsigen Genuss gebrannter Wasser. Sein Sohn Mustafa II. regierte bis 1703, wo er abgesetzt wurde. — Bevor wir jedoch das 18. Jahrhundert betreten, werfe ich einen Blick auf die für die Geschicke der Osmanen wichtigsten Ereignisse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Mit Mohamet Köprili's Grosswesir-Verwaltung (1656) war der grauenvollste, blutigste und lasterhafteste Zeitabschnitt der Osmanischen Geschichte abgeschlossen. Als dieser alte Grosswesir die Aufrührer zehntete, begann eine neue blutige Wiedergeburt und Stählung der gänzlich erschlafften Regierungskraft: Seines Sohnes Ahmed Köprili Verwaltung ist (nach den damaligen Verhältnissen bemessen) musterhaft. Er war gleich gross als Feldherr, wie als Staatsmann. Sein dreifaches Lob sprechen — die drei Kriege: der Ungarische, Kretische und Polnische; die dreifache Eroberung: von Neuhäusel, Kandien und Kamieniec; der dreifache Friede: von Vasvár, Kandien und Zurawna aus. Durch drei Lustra hat er das Reich vergrössernd, beruhigend, ordnend verherrlicht; aus allen Grosswesiren dasselbe am längsten beherrscht, um 8½ Monate länger als der grosse Mohamet Sokolli. Dieser ist der einzige (1565 bis 1579), welcher mit ihm verglichen zu werden verdient, weil es zweifelhaft scheinen kann, ob Dieser oder Jener des Osmanischen Reiches grösster Grosswesir war. Gerade ein Jahrhundert liegt zwischen der Verwaltung und dem Tode von Beiden, so dass die beliebte Volkssage der Moslem, — dass zu Anfang jedes Jahrhundertes ein grosser Mann dem Jahrhundert seinen Stempel an die Stirne drücke, — in dem letzten Jahrhunderte des ersten Jahrtausendes der Hidschret, und in

dem ersten Jahrhunderte des zweiten Jahrtausendes, auch gegen Ende wie zu Anfang des Jahrhundertes, — nämlich durch Sokolli und Ahmed Köprili, in Erfüllung gegangen ist.

Mohamet III. Regierung (1595 bis 1603), welcher von den Schmeichlern und Schöngeistern seiner Zeit der seines grossen Ahns Mohamet II. (nur wegen der Eroberung von Erlau und Kanischa) zur Seite gesetzt worden; gilt unparteiischen Erforschern der Ursachen und des Anfanges des Verfalls des Osmanischen Reiches, mit grösserem Rechte für den Zeitabschnitt zunehmenden Verderbens und einreissenden Rückganges; — durch die Vernachlässigung und Uebertretungen der alten Reichssatzungen, sowie durch den von allen Seiten aufflammenden Aufruhr der Truppen und Länder. Mit des Grosswesirs Sokolli Tode (1579) hatten die, schon seit Murad III. Regierungsantritte (1574) regen Keime des Reichsverfalles sich zu entwickeln angefangen; aber unter Mohamet III. (1595 bis 1603) schossen dieselben mächtig empor. Wie Murad II. (1421 bis 1451) — ein grosser, aber mitten im Getümmel der Schlachten sich nach wollüstiger Ruhe sehnender Herrscher — durch seine Eroberungen die Wege seines Sohnes Mohamet II. (1451 bis 1481), des Eroberers, zur Gründung der Grösse des Reichs vorbereitet hatte; so bahnte der dritte Murad, ein verweichlichter Schwächling und mystischer Wüstling (durch Abweichung von den Reichsgrundgesetzen) die Pfade seines Sohnes, des dritten Mohamet, zum Ausbruche des Verderbens durch Soldatenaufstand und Länderaufruhr. Wie Murad und Mohamet (die zweiten ihres Namens) nicht die grössten Herrscher der Osmanen, in Vergleich mit Suleiman; so Murad und Mohamet die dritten nicht die schwächsten und schlimmsten, in Vergleich mit manchen ihrer Nachkommen. Besonders aber mit dem elendesten von Allen, Mustafa (1617 bis 1639), dem Sohne Mohamet III., dessen zweitem Nachfolger. Wiewohl Mohamet II. (1451 bis 1481) Eroberer und Selbstbeherrscher im stärksten Sinne des Wortes, gebührt doch ein grosser Theil des Verdienstes seiner Eroberungen und Staatseinrichtungen seinen Grosswesiren Mahmud (1453 bis 1467), dem Eroberer Bosnien's und Negroponte's; dann Mohamet dem Karamanier (1477 bis 1481), dem Verfasser des Kanunname. Um so mehr fällt unter einem schwachen, nie der Herrschaft

seiner Mutter entwachsenen Fürsten, wie Mohamet III. (1595 bis 1603), der grösste Theil der Schuld schlechter Regierung und zunehmenden Reichsverfalles auf seine Grosswesire. Namentlich auf Cicala (1596), der auf dem Schlachtfelde von Keresztes den Samen des Asiatischen Aufruhrs auswarf; dann auf Hasan den Oebstler (1601 bis 1603), welcher zwischen die Janitscharen und die Siphai die Brandfackel thätlichen und tödtlichen Hasses schleuderte, indem er die Ersten zur Zähmung der Letzten missbrauchte. Auch bezeichnet Kotschibeg, der pragmatische Geschichtschreiber des Verfalles des Osmanischen Reichs, die Jahre dieser beiden Wesirschaften als den Anfang des grossen Einbruches in die alten Kanune der Lehen und der Truppen. Derselbe nennt das 1005. Jahr der Hidschret (das ist der Eroberung von Erlau 1596) als die Zeit der weitesten Ausdehnung der Grenze des Reiches und des grössten Verfalles des Kanuns. Er und andere Osmanische Schriftsteller legen dagegen kein Gewicht auf den Einfluss eines Verhältnisses, welches mir von grosser Wirkung gewesen zu sein scheint; nämlich auf die Erziehung und Lebensweise der männlichen Mitglieder der Herrscherfamilie. Während früher Söhne und Brüder der Sultane im Heereslager aufwuchsen und in Statthalterschaften gebildet wurden, sperrte man später die Prinzen im Serai ein; aus welchem begreiflich der zum Throne berufene als ein entnervter, karakterloser Wüstling, oder als unfähiger Dummkopf hervorkommen musste, — wenn er nicht etwa eine ganz besonders kräftige Naturanlage zum Guten besass. Diese Erziehungs-Fehler fürstlicher Kinder sind aber leider nicht allein im Osmanenreiche hergebracht, denn es würde nicht schwer sein, nachzuweisen, dass auch die Fehler einer grossen Mehrzahl christlicher Regenten dadurch gross geworden sind, dass man sie als „Prinzen", nicht aber als Selbstherrscher erzog; wodurch bewirkt wird, dass sie ihrem Volke und dessen Bedürfnissen stets fremd bleiben.

In die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fallen noch einige Ereignisse von Europäischer Wichtigkeit, wobei die Türkei betheiligt war. Zunächst die Schlacht bei Chozym (am 10. November 1673), wodurch Sobieski Polen von den Türken befreite; dann der Russisch-Türkische Krieg von 1677 bis 1680, in

Folge welches der Türkische Theil der Ukraine an Russland kam; ferner die zweite und letzte Belagerung von Wien (vom 14. Juli bis 13. September 1683) durch 200000 Osmanen, gegen Starhemberg mit nur 10000 regelmäsigen Truppen und den Bürgern der Stadt (v. Hammer III. S. 736 ff.) Am 9. September, nach sieben Wochen, waren durch die Belagerung 25000 Türken gefallen; die Schlacht, welche am 12. September die zum Entsatz herangerückten Deutschen und Polen — (unter den Kurfürsten von Bayern und Sachsen, dem Könige Sobieski von Polen und Karl von Lothringen) — ihnen lieferten, begrub gleichfalls 10000 Osmanen. Wien war abermals durch die Tapferkeit seiner Vertheidiger ein Damm für christliche Gesittung und Bildung geworden wider das von Osten einbrechende Barbarenthum. — Im Jahre 1687 wurde Morea den Osmanen entrissen; Karl von Lothringen besiegte sie bei Mohacz (12. August); die Ungarische Krone wurde erblich im Hause Habsburg. Am 19. August 1691 schlug Ludwig von Baden die Ungläubigen bei Salankemen und fast am Jahrestage des Entsatzes von Wien (11. Mai 1697) vernichtete 14 Jahre später Eugen von Savoyen, Kaiserlich Oesterreichischer Feldmarschall, eins der schönsten Heere der Osmanen. An 30000 desselben fielen entweder auf dem Schlachtfelde von Zenta, oder ertranken in der Theiss. Diese Schlacht hat, nach vierzehnjährigen glorreichen Feldzügen, den Kaiserlichen Waffen den Schlussstempel der Siegesgewohnheit aufgedrückt; dem Reiche der Osmanen aber das Brandmal des Verfalls, dessen unvertilgbare Inschriften die Friedensschlüsse zu Carlowicz (26. Januar 1699) und Passarowicz (21. Juli 1718) bilden.

Der Wichtigkeit des Carlowiczer Friedens, von den Türken mit vier christlichen Mächten (dem Kaiser, Venedig, Polen und Russland), nach vorausgegangenem Kriege so lange unterhandelt, und für die christlichen Mächte so rühmlich geschlossen; dieses Friedens, durch welchen der Zeitpunkt des Verfalles des Osmanischen Reiches völkerrechtlich der Welt verkündigt ward, und welcher nicht nur einen der wichtigsten Abschnitte dieser Geschichte beschliesst, sondern womit auch zugleich eine neue Art der Stellung des Osmanischen Reichs gegen die Europäischen Staaten anhebt; — der geschichtlichen Wichtigkeit dieses

Friedens entspricht die ausführliche Erzählung seiner Verhandlungen bei von Hammer (a. a. O. III. S. 912 ff.). Für den vorliegenden Zweck genügt es, dass die Türkei: Siebenbürgen, Slavonien, Sirmien und Theile von Ungarn an Oesterreich; Morea und theilweise Dalmatien an Venedig; Kaminiek, Podolien und die Ukraine an Polen; Azow und freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere an Russland abtreten musste. Die Wlachei hingegen liess man wieder unter Türkische Herrschaft zurückkehren. — Auch in den letzten Jahrzehnten des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts haben einzelne Türkische Staatsmänner den Verfall des Reichs aufzuhalten versucht. So Husein Köprili (bis 1703), der vierte Wesir dieses berühmten Namens, und der Wesir Ali von Tschorli (1706), sind als solche zu nennen; allein die Unfähigkeit ihrer Herrn, verbunden mit den widerstrebenden Interessen des Heers und der Beamten, vereitelte ihre Bemühungen um so gewisser, als sie in dem entsittlichten Volke gar keine Stütze fanden. Daneben darf nicht unerwähnt bleiben, dass schon damals die Ränke und verderblichen Einflüsse begonnen hatten, welche einzelne Regierungen Europa's durch ihre Gesandtschaften auf die Pforte ausübten. Schon damals versuchte man, die Verderbtheit der Beamten und die Kraftlosigkeit des Reichs als Mittel zu gebrauchen, um dasselbe zum Spielballe der verschiedenartigsten fremden Interessen zu machen. Frankreich hat, namentlich zur Zeit Ludwig XIV., dieses diplomatische Spiel am ärgsten getrieben und dabei waren die Jesuiten seine besten Helfer.

Nach Mustafa II. Entthronung durch die Janitscharen am 22. August 1703 wurde zunächst sein Bruder Ahmed III., ein anderer Sohn Mohamet IV., bis 1730 Sultan; wo man ihn gleichfalls vom Throne stiess, um den ältesten Sohn Mustafa II., Mahmud I., darauf zu erheben, welcher bis zu seinem, Ende 1754 erfolgten Tode denselben einnahm. In diesen Zeitraum fällt der romantische Zug Karl XII. nach der Türkei und sein Aufenthalt daselbst (1709 bis 1714); der von ihm angeregte, nur einige Monate währende Krieg mit Russland (Friede am Pruth, 23. Juli 1711); der Türkisch-Venezianische Krieg (1714), in welchem die Republik ganz Morea einbüsste; der Türkisch-Oesterreichische Krieg, bemerkenswerth durch die Schlachten

Eugen's von Savoyen (bei Peterwardein 5. August 1716, die Eroberung von Belgrad 1717) und durch deren Frucht den Frieden zu Passarowicz (21. Juli 1718). Dies war der rühmlichste und vortheilhafteste Friede, den jemals Oesterreich mit der Pforte geschlossen hat. Dessen Nachtheile für die Pforte nämlich der Verlust von Cerigo, Semendra, Belgrad, eines Stücks der Wlachei und Serbien's, von Voniza, Prevesa, Butrinto und der Dalmatinischen Schlösser nicht aufgewogen ward durch den Wiederbesitz von Morea. — Morea's Besitz war der Zankapfel und Zunder des Krieges gewesen, indem Venedig es wider Türkischen Angriff vertheidigt hatte, von Oesterreich's Seite aber Bundeshülfe geleistet war. Dieser Krieg, welcher mehr zu Oesterreich's, als zu seines Verbündeten Vortheil beendigt wurde; die glänzenden Feldzüge und der Friedensschluss, sind ein leuchtendes Ehrendenkmal von Eugen's Ruhm durch Schwert und Feder. — Noch einmal, jedoch später, erlangte die Pforte Vortheile über Oesterreich; nämlich durch den Frieden zu Belgrad, am 28. November 1739. Serbien mit Belgrad und die Wlachei kamen dadurch zur Türkei; deren Begrenzung gegen den Oesterreichischen Staat seitdem im Wesentlichen unverändert geblieben ist.

Ein anderer Gegner der Osmanenherrschaft tritt von da ab in den Vordergrund, beharrlich das Ziel ihrer Schwächung im Auge behaltend bis auf den heutigen Tag. Russland entledigte sich um jene Zeit seines alten Barbarenthums, und dieses ungeheuere, im Wachsthum begriffene Reich hatte bis dahin den Osmanen, — welche später von dieser Seite die mehrsten Todesschläge erhalten sollten, — nur wenig Furcht verursacht. Die Feldzüge des Marschalls Münich (1735 bis 1739), — welche in der That glorreich waren, aber eine unendliche Menge seiner Truppen kosteten, obgleich nur wenige durch das Schwert fielen, — zeigten, dass das beste Bollwerk der Türkei die weiten und unbebauten Ebenen nördlich vom Schwarzen Meere und die Lebensweise der Tatarenstämme sei, welche sie durchstreiften. Nachdem aber die kühne und verständige Politik der Kaiserin Katharina II. diese Hindernisse aus dem Wege geräumt hatte, bewiesen die bedeutenden Niederlagen, welche die Türken in ihren beiden Kriegen gegen diese Kaiserin erlitten, den Aufge-

klärtesten unter ihnen, dass veraltete Einrichtungen zu ihrer Vertheidigung nicht mehr hinreichten.

Osman III., welcher seinem Bruder Mahmud I. 1754 folgte, starb schon 1757; auch Mustafa III. (Sohn Ahmed III.), welcher die schweren Kämpfe mit Russland führte, erlebte mindestens den verderblichen Friedensschluss von Kainardsche nicht mehr, indem er am 24. Dezember 1773 verschied. Er war nicht grausam, auch ein Freund der Wissenschaften, jedoch höchst abergläubisch, und, ungeachtet seiner Schriftgelehrten und Sterndeuter, in fast allen Unternehmungen unglücklich. — Dass der Verfall des Reiches noch etwas verzögert wurde, war abermals nicht Verdienst des Herrschers, sondern seiner Räthe. Wesir Raghib namentlich, 1756—63 (welchem bereits der vortheilhafte Frieden mit Persien 1736 zu danken war), leitete die inneren Regierungsgeschäfte mit der Umsicht eines vollendeten Staatsmanns und nach Aussen hin mit der Gewissenlosigkeit eines vollendeten Diplomaten. Hätte er länger gelebt, so wäre ohne Zweifel aus dem Freundschafts-Vertrage mit Friedrich II. von Preussen ein Schutz- und Trutz-Bündniss geworden zur abermaligen Erweiterung der Grenzen des Osmanenreichs gegen Oesterreich. — Der Nachfolger Mustafa III., gleichfalls ein Sohn Ahmed III., Abdulhamid (Dezember 1773 bis 1789), beim Tode seines Vaters erst fünf Jahre alt, war während der seitdem verflossenen 43 Jahre in dem Prinzen-Käfig eingesperrt gewesen. Ohne Talent, ohne Geschäftserfahrung, ohne andere Kenntniss von der Welt, als die er sich durch die Lesung Osmanischer Reichsgeschichte erworben hatte; daher im höchsten Grade aufgeblasen; ein Muster Türkischer Unwissenheit und Einbildung; übrigens ohne Karakter die Zügel der Herrschaft in schlaffen Händen haltend. — Der von seinem Vorgänger gegen Russland geführte Krieg (1768 bis 1774) war, ungeachtet anfänglich mannhafter Gegenwehr, eine Reihe von Unfällen. Orlow verbrannte die Türkische Flotte bei Tschesme (16. Juli 1770); Romanzow siegte am Karga-Fluss (18. Juli 1770); die Moldau und Wlachei wurde von den Russen eingenommen und durch Dolgoruky die Krimm erobert (1771). Das Türkische Heer wurde später so entmannt, dass es in der Schlacht bei Koslidsche (16. Juni 1774) aus seinem verschanzten Lager davon lief. — Die Russische Regierung

knüpfte auch mit dem Empörer Ali Bey in Egypten Verbindungen an und verleitete die Griechen im Peloponnes zur ersten grösseren Erhebung seit länger als 200 Jahren. Im Friedensschlusse von Kutschuk-Kainardsche freilich (17. Juli 1774) liess man diese Bundesgenossen im Stich, nur für sich selbst sorgend; indem Azow und das Land zwischen Dnjpr und Bug an Russland abgetreten, die Krimm und Taman von den Türken aufgegeben, auch die Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere den Russen eingeräumt werden musste. — Schon im Jahre 1787 begann ein neuer Kampf der Türkei gegen Russland, an welchem seit 1788 auch Osterreich Theil nahm. Die Last dieses Doppelkrieges und daneben innerer Empörungen fiel zumehrst auf Sultan Selim III., welcher von 1789 bis 1807 regierte und dann als ein Opfer fiel des Versuchs, dem Reiche der Osmanen durch Reformen, namentlich im Heere, wieder aufzuhelfen. Sein Nachfolger Mustafa IV. (1807/8) erfuhr nach wenig Monaten dasselbe Schicksal, und die Empörung und Zerrüttung war so gross, dass dadurch wahrscheinlich die Auflösung der Monarchie herbeigeführt wäre; wenn das Zepter in die Hände eines weniger entschlossenen und weniger talentvollen Fürsten gekommen wäre, als Mahmud II. war, welcher von 1808 bis 1839 regierte.

In dem Krieg gegen Oesterreich und Russland (1787 bis 1792) wurde Belgrad durch Laudon erobert (8. Oktober 1789) und die Festen Galacz, Akjerman und Bender durch Potemkin eingenommen; Suwarow erstürmte Ismail (22. Dezember 1790). Dennoch brachte der Friede zu Szistowa (4. August 1791) Oesterreich keine Gebietserweiterung; während Russland, durch den Frieden zu Jassy (9. Januar 1792), seine Grenze bis zum Dnjstr vorschob. Auch damals hatte Russland mit den Griechischen Unterthanen der Pforte Verbindungen angeknüpft (Anfang der Hetärie 1790, Rhigas), ohne beim Friedensschlusse für dieselben zu sorgen.

Das Osmanenreich war auch dessenungeachtet an den Grenzen seiner Bestandfähigkeit angelangt, noch hatte die Masse der Unfälle sich erschöpft, welche seine Auflösung zu beschleunigen geeignet schienen. Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts hat die Menge der Verlegenheiten, die Reihe der Bedrängnisse, die Grösse der Opfer, die Zahl der Verluste so rasch und um-

fassend sich gemehrt, dass man allerdings den Fortbestand des Staats der Türken als ein Wunder betrachten müsste; wenn nicht bekannt genug wäre, dass dieser Staat, wie manches Stäätchen in Europa, nur dem gegenseitigen Neide und der Uneinigkeit der Machthalter in Europa seine Fortdauer verdankt. — Die ersten Unfälle des Osmanenreichs im 19. Jahrhundert ereigneten sich in einem der entferntesten Theile desselben, in Arabien, wo die religiöse Sekte der Wahabiten schon bald nach ihres Stifters Tode (Abdul Wahab, † 1793) der Pforte ernste Verlegenheiten bereitete. Sie eroberten Mekka 1803, Medina 1804, Djedda 1806; erst im Jahre 1811 zog der Pascha von Egypten, Mehemet Ali, gegen sie aus; sein Sohn Jussum schlug sie 1812; allein erst sein Sohn Ibrahim brach ihre Macht durch den Sieg bei Derajeh am 3. September 1818. Der Kampf der Egypter in Arabien erneuerte sich von 1835 bis 1839 und seit 1851 haben die Wahabiten abermals ihr Haupt erhoben.

Eine der schwersten Sorgen der Pforte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Ereignisse in Egypten. In Folge der Landung der Franzosen daselbst musste die Pforte von 1798 bis 1802 (Friede mit Frankreich am 25. Juni) einen Krieg führen, welcher zwar, nach Abzug auch der Briten (März 1803), die Herrschaft der Beys der Mameluken wieder herstellte. Allein selbst der Schimmer der Oberherrlichkeit der Pforte über dieselben erblasste immer mehr, seitdem (1806 bis 1848) Mehemet Ali Pascha von Egypten wurde. Zwar musste derselbe, vom Mai 1807 bis 1. März 1811, die Gewalt der Mameluken dulden, nachdem er aber deren Beys in Kairo hatte niedermetzeln lassen, machte er sich fast völlig unabhängig. Der Sultan war dies zu verhindern so wenig im Stande, dass er im Jahre 1825 sogar seinem Vasallen Kreta abtreten und dessen Hülfe gegen die empörten Griechen anrufen musste. Seit 1831 warf Mehemet Ali die Ergebenheitsmaske offen ab; er liess Syrien erobern; sein Sohn Ibrahim rückte dann nach Kleinasien vor, schlug den Grosswesir bei Konieh (21. Dezember 1832) und bedrohte sogar Konstantinopel. Nur unter Vermittlung England's, Frankreich's und Russland's, welche durch Verträge den Bestand der Türkei gewährleisteten (wofür Russland den Separat-Vertrag von Unkiar-Iskelessi am 8. Juli 1833 ertrotzte), kam im Mai 1833

ein Friedensabschluss zu Stande, wonach die Pforte namentlich Syrien und Adana an Mehemet Ali abtreten musste. In den Jahren 1838 und 1839 machte die Türkische Regierung Versuche zur Unterwerfung des Pascha von Egypten, welche jedoch erst im Dezember 1840 erfolgte, nachdem England, Frankreich und Oesterreich Hülfe geleistet hatten. Mehemet Ali wurde als erblicher Pascha bestätigt (Januar 1841) und erst seit seinem Irrsinn (1848) ist sein Enkel Abbas Pascha (seit 1843 Mitregent) wieder in ein wirkliches Abhängigkeitsverhältniss zur Pforte gekommen. — Auch die Oberherrlichkeit des Sultan über Algier, Tunis und Tripolis wurde immer matter. Algier betrachtete man im übrigen Europa so sehr schon als unabhängigen Staat, dass das Bombardement durch eine englisch-niederländische Flotte (27. August 1816) die hohe Pforte nicht beleidigen sollte; dass der Dey im Jahre 1822 Spanien und Holland den Krieg erklärte, ohne den Sultan zu fragen; dass man diesem auch kein Widerspruchsrecht zugestehen wollte, als im Jahre 1830 Algier von den Franzosen erobert wurde; mithin des Sultans Anerkennung dieser unleugbaren Thatsache im Jahre 1837 nur als eine Handlung diplomatischer Höflichkeit betrachtet werden kann. Zum Danke dafür halfen die Franzosen ihrem Nachbarn, dem Bey von Tunis (seit 1836), sich thatsächlich unabhängig von der Pforte zu machen. Der Bey von Tripolis endlich nimmt noch geringere Rücksicht auf seinen Oberherrn; denn schon 1828 behielt er den Tribut von 80000 Piaster, wozu er Neapel zwang, für sich. Dass diese Beys jetzt Kontingente zum Kriege gegen Russland stellen, geschieht wol weniger auf Befehl der hohen Pforte, als auf die Wünsche England's und Frankreich's.

In den Donau-Fürstenthümern hat seit Anfang des 19. Jahrhunderts die Türkische Regierung grosse Einbusen erlitten. Serbien zunächst, welches schon 1804 unter Czerny Georg gegen die Türkische Herrschaft gekämpft hatte, machte im Jahre 1811 seinen tapferen Führer zum Fürsten; der, obgleich von Russland anerkannt und anfänglich unterstützt, im Jahre 1813 unterlag, als die Russen ihn aufgaben. Dennoch war im Jahre 1817 die Pforte genöthigt, Milosch Obrenowitsch als Oberhaupt der Serben anzuerkennen, ein Verhältniss, welches seine vollständige Gesetzlichkeit dadurch erlangte, dass der Sultan im

Jahre 1830 denselben auch als Erbfürsten (wozu er 1827 erwählt war) bestätigte. Als in den Jahren 1834 und 1835 Milosch Reformen einführte, welche der Russischen Regierung bedenklich schienen, musste die Pforte dieselben untersagen, und dann wurde das vom Divan im Dezember 1838 für Serbien erlassene Staatsgrundgesetz (nachdem Milosch abgedankt hatte) unter dessen Sohne Michael (1839—42) durch Russischen Einfluss zur Geltung gebracht. Und als am 15. September 1842 das Volk der Serben den Fürsten Michael absetzte und Alexander Czerny Georgewitsch an seiner Statt erwählte, da musste, ungeachtet der bereits erfolgten Bestätigung der Pforte (Oktober), die Wahl nochmals vorgenommen werden (27. Juni 1843), weil Russland es verlangte. — Mit der Moldau und Wlachei ist es der hohen Pforte noch übeler ergangen. Nachdem deren Anerkennung als freie Fürstenthümer unter Türkischer Hoheit durch den Frieden zu Adrianopel (14. September 1829) von Russland erzwungen, auch deren Verfassung in St. Petersburg genehmigt war (April 1830); wurden 1834 Michael Stourdza Hospodar der Moldau und Alexander Ghika Hospodar der Wlachei. Von da ab waltete nur Russischer Einfluss. Ghika, im Oktober 1842 abgesetzt, erhielt Georg Demeter Bibescu (1. Januar 1843 bis 1848) zum Nachfolger, gegen den im Juni 1848 das Volk sich empörte. Als er abdankte, rückten zwar Türken und Russen gemeinschaftlich in die Wlachei, aber die Russische Regierung schrieb die Bedingungen der ferneren militärischen Besetzung der Wlachei und Moldau vor (30. April 1849), *) und unter ihrem

---

*) In dem Vertrage zu Balta-Liman vom 1. Mai 1849 ist bestimmt: dass in Abänderung des organischen Regulativs von 1831 die Hospodare der Wlachei und Moldau vom Sultan ernannt werden. Für dies Mal sollte diese Ernennung nur für 7 Jahre Kraft haben und im Jahre 1856 weiter verhandelt werden. — Wenn Unruhen in diesen Ländern ausbrechen, kann Russland und die Türkei, jede für sich, 25 bis 35000 Mann einrücken lassen, von welchen nach Dämpfung derselben von jeder Seite 10000 Mann bis zur Vollendung der verbesserten Organisation stehen bleiben, worauf beide Besatzungskorps sich zurückziehen. Während der Besetzung der Fürstenthümer sollen beide Mächte ausserordentliche Kommissäre daselbst aufstellen, welche nach gleichartigen Instruktionen vorgehen und einverständlich handeln müssen. Dieser Vertrag ist nunmehr durch die Kriegserklärung der Pforte vor Ablauf der siebenjährigen Frist erloschen.

Einflusse wurden auf sieben Jahre die Hospodare Barbu Demeter Bibescu, der Bruder des Vorigen, nach seinem Adoptivvater genannt Stirbey, für die Wlachei und Georg Ghika für die Moldau, von der Pforte ernannt (16. Juni 1849). Diese ihre früheren Schützlinge hat jetzt die Russische Regierung auf ein sehr bescheidenes Wartegeld gesetzt; auch eine Russische Verwaltung vollständig eingerichtet, ohne Rücksicht auf die Schutzherrschaft und das Ernennungsrecht der hohen Pforte.

Bevor ich das wichtigste Ereigniss der Schwächung der Türkischen Macht — die Ablösung des Königstaates Griechenland — darlege, noch einige Bemerkungen über das Verhältniss des Osmanenreichs, während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zu Persien und Russland. Schon im Jahre 1810 war Streit zwischen den Türken und Persern entstanden und Jene hatten im August Bagdad erobert; jedoch wurde der Zwist damals vertragt. Als aber im Jahre 1821 die Griechen-Aufstände begonnen hatten, benutzten die Perser die günstige Gelegenheit zu neuen Einfällen auf Türkisches Gebiet und die Pforte war genöthigt, im November den Kampf aufzunehmen. Dies geschah mit solchem Erfolge, dass die Perser den Frieden suchten, welcher dann auch zu Erzerum am 16. Juli 1823 abgeschlossen wurde, ohne dass dadurch der Landbesitzstand wesentliche Aenderungen erlitt. Dennoch dauerten die Grenzstreitigkeiten und gegenseitigen Raubzüge ununterbrochen fort; auch der Friede vom 7. Juni 1847 hat diesen nicht abhelfen können, denn, ungeachtet der Zerrüttung in Persien hat selbst einem solchen Gegner gegenüber bisher das Osmanenreich nicht hinreichende Kraft gezeigt.

Russland ist abwechselnd der zärtlichste Freund und der unerbittlichste Feind der Türkei gewesen; je nachdem Zeit und Interessen es erforderten. In den Jahren 1806 und 1809 bis 1812 trieben die Russen die Türken in die Enge; begnügten sich jedoch für dasmal mit der Abtretung von Bessarabien (Friede zu Bucharest am 28. Mai 1812), um ihr Heer ungetheilt gegen Napoleon verwenden zu können. Die von der Russischen Regierung begünstigte und dann — unbeschadet des Legitimitäts-Grundsatzes — von ihr mit dem Stempel der Gesetzlichkeit versehene Empörung der Griechischen Unterthanen der Pforte wurde nebenbei benutzt, um in aller Freundschaft von der Tür-

kischen Regierung (durch den Vertrag von Akjerman, 7. Oktober 1826) einige Zugeständnisse zu erlangen. Dazu gehört die freie Bewegung der Kriegsflotten Russland's auf allen Theilen des Schwarzen Meeres. Wegen Nichterfüllung dieses Vertrages von Seiten der Pforte (nach Russland's Behauptung), wegen Unterstützung ihrer rebellischen Unterthanen durch die Russische Regierung (nach Türkischer Behauptung) brach am 7. Mai 1828 der Krieg wiederum aus. Die Russen gingen durch die Moldau und Wlachei über die Donau am 7. Juni; Braila fiel im selben Monate, Varna am 11. Oktober durch Verrath. Mit ausserordentlich grossen Verlusten siegten die Russen im Jahre 1829 am 11. Juni bei Schumla, überschritten den Balkan und zogen am 29. August in Adrianopel ein. Gleichzeitig waren in Asien Erzerum und Trapezunt von den Russen erobert und dieses zusammengenommen diktirte den Friedensschluss zu Adrianopel am 14. September 1829, dessen von den Russen gepriesene Milde anscheinend fremder Vermittlung zu danken ist. Diesem Frieden dienten die Verträge zu Bucharest und Akjerman als Ausgangspunkte. Die Pforte erhielt die Wlachei und Moldau, wie alle Eroberungen in Bulgarien und Rumelien zurück; der Pruth und von seiner Mündung an das rechte Donauufer wurden Grenzlinien gegen Russland in Europa. Hingegen blieb die ganze Küste des Schwarzen Meeres, von der Mündung des Kuban bis zum Hafen St. Nikolaus; die Kaukasischen Länder; dann der grösste Theil des Paschaliks von Achaltzik, diese Stadt und das Fort Akhalkalaka mit eingeschlossen, in den Händen Russland's. Für die Russen wurde Handelsfreiheit im ganzen Türkischen Reiche; freie Handelsschifffahrt auf der Donau, im Schwarzen und Mittelländischen Meere; wie auch für alle übrigen, der Pforte befreundeten Mächte freier Durchzug durch die Dardanellen festgestellt. Die Verfassungen Serbien's, der Wlachei und Moldau bekamen eine grössere Selbständigkeit, und das politische Dasein Griechenland's wurde von der Pforte anerkannt.

Durch die Bestimmungen dieses Vertrages wurde völkerrechtlich anerkannt, was bereits früher thatsächlich bestanden hatte: die Abhängigkeit der hohen Pforte vom Kabinet zu St. Petersburg. Abhängigkeit durch das Recht der Einmischung; Abhängigkeit durch das Recht der Bevorzugung; Ab-

hängigkeit durch den Besitz der Donaumündungen und Kaukasuspässe; Abhängigkeit durch den Mangel der Gegenseitigkeit. Diese erniedrigende Stellung zeigte sich von da ab in allen Beziehungen; sie diktirte namentlich den Vertrag von Hunkiar Skelessi vom 8. Juli 1833, der die Dardanellen allen fremden, nicht Russischen Schiffen versperrt; dessen Abschluss im tiefen Frieden gerechtfertigt wurde durch ein an der Asiatischen Seite des Bosphorus gelagertes Russisches Truppenkorps. Diese erniedrigende Stellung der Pforte zwang sie ferner zur Nachgiebigkeit gegen die Anforderungen Russland's hinsichtlich der Kaukasischen Bergvölker, welche sie sich durch die Abtretung ihrer Hoheitsrechte über Abschasien (1834) gänzlich entfremdete. Dieses Gefühl der Abhängigkeit hat alle ferneren Handlungen der Pforte geleitet, bis zum 17. Mai 1853, wo der grosse Divan die — auf die verletzendste Weise vorgebrachten und überspannten — Forderungen des Fürsten Mentschikoff mit Würde und Entschiedenheit zurückwies.

Jetzt bleibt noch der Aufstand der Griechen zu besprechen, aus welchem das Königreich Griechenland als Kunsterzeugniss der drei Schutzmächte (England, Frankreich, Russland) hervorging. Eine von vornherein verfehlte Schöpfung diplomatischer Auskunftsmittel; schon deshalb, weil sie zur Lebenserzeugung und Entwickelung zu klein und dürftig war, vor dem Untergange aber, wie vor naturgemäser Ausdehnung, jetzt sorgfältig durch künstliche Mittel bewahrt werden muss, um nicht zu noch ärgeren Verlegenheiten Anlass zu geben. *). — Als Sultan Mahmud II. (1808—1839) den Thron in sehr jungen Jahren bestieg, sah er sich von allen Seiten von Gefahren und Schwierigkeiten umgeben. Im November 1808, dem Jahre seines Regierungsantritts, wüthete in seiner Residenz selbst ein furchtbarer Aufruhr. Der Grosswesir Mustafa Bairaktar verlor darin sein Leben und die siegreichen Janitscharen schrieben ihrem Beherrscher Gesetze vor, indem sie ihn zwangen, ihren Aufstand als rechtlich anzuerkennen, die neuen Einrichtungen unter dem Namen des „Nizam Jedid“ abzuschaffen, und seine treuesten

*) Nach Thomas Gordon, Zinkeisen, Klüber, Maurer u. s. w., deren Schriften in dem Literatur-Nachweise genauer bezeichnet sind.

Diener ihrer Rache zu opfern. Der jugendliche Sultan, so ganz sich selbst überlassen und ohne Führer, ward ferner durch fortwährende Händel im Innern und nach Aussen, mit Serbien und mit Russland, bedrängt; viele Provinzen verweigerten die Anerkennung seiner Macht, und die Schultern eines Atlas waren nöthig, um das sinkende Reich zu halten. Von Natur mit einem ausgezeichnet ruhigen, kräftigen und unerschrockenen Geiste ausgestattet, hatte Mahmud eine vorzügliche Orientalische Erziehung durch die väterliche Sorgfalt seines Oheims Selim erhalten; dessen Reformationsplane weiter zu verfolgen er fest entschlossen war. Allein die Umstände nöthigten ihn, sich lange Zeit zu verstellen, und bei der Unterdrückung einer aufrührerischen Soldateska mit der äussersten Vorsicht zu Werke zu gehen, bis er sich von der Bedrängniss des Krieges nach Aussen würde befreit haben.

Am 1. Januar 1821 umfasste das Türkische Reich in Europa fast noch alle Landschaften unseres Erdtheils, welche bei der Theilung des West- und Ostreichs zu dem Letzteren geschlagen wurden. Die Nordgrenze freilich war nach und nach von dem Dnjpr auf den Pruth zurückgewichen; allein die Mohamedaner gaben um diese Zeit den entfernten Grenzprovinzen, welche sie nicht vertheidigen konnten, keine grosse Wichtigkeit. Sie waren schon zufrieden, wenn man ihnen gestattete, aus den christlichen Fürstenthümern jenseits der Donau noch auf einige Zeit Tribut zu ziehen. Die eigentliche Lebenskraft des Osmanenreichs lag innerhalb des weiten Dreiecks, welches von der Donau, der Save, dem Adriatischen, dem Schwarzen und dem Aegäischen Meere begrenzt ist und dessen Höhe von Nord nach Süd auf 80 bis 90 geografische Meilen angeschlagen werden kann, während die Länge seiner nördlichen Grundfläche auf 300 Meilen zu schätzen ist. Dieses war durch zwei furchtbare Vertheidigungslinien gedeckt; zuerst die Donau, deren Ufer mit Festungen besetzt sind, und zweitens jene lange und hohe Bergkette, welche in einer wellenförmigen Linie von den Kärnthner Alpen nach dem Vorgebirge Emineh-Bournou (zwischen Varna nördlich und Burgas südlich) läuft; wo sich der Hämus (Balkan) jählings in die Wellen des Schwarzen Meeres senkt. Das Innere des Landes ist von grossen Höhenzügen durchschnitten, die auf jeder Seite zahlreiche Flüsse absenden und weite, fruchtbare

Ebenen umschliessen, welche eine weit zahlreichere Bevölkerung nähren könnten, als sich gegenwärtig dort befindet. Längs der südlichen Ufer der Donau und der Save ist eine grosse Masse Slavenstämme angesiedelt, welche, wie die (ihnen stammverwandten) Kroaten, während des Mittelalters aus den Wäldern Polen's und Russland's herabgestiegen sind und die Reiche Bosnien, Serbien und Bulgarien gegründet haben. Sie haben bis heute ihre ursprüngliche Sprache und ihre alten Sitten beibehalten und sind ein ebensosehr durch Kraft und Gestalt, als durch Unwissenheit, Rohheit und kriegerische Eigenschaften ausgezeichneter Menschenschlag. Die Bosnier sind zum Theil zum Mohamedanismus abgefallen und auch unter den Bulgaren giebt es viele Mohamedaner, allein die Mehrzahl dieses Volkes ist der Griechischen Kirche treu geblieben. Sie sind gewandte Reiter und betriebsame Landbauer und haben ihre Kolonien bis weit nach Mazedonien und Thrazien hinein ausgebreitet. Die Serbier — welche während der Regierung des Kaisers Heraklius die gebirgigen Provinzen des oberen Mösiens besetzten und endlich 1739 von Oesterreich an die Pforte abgetreten wurden — verdienen mit Achtung genannt zu werden, weil sie nach einem heldenmüthigen und blutigen Widerstande von 15 Jahren zum Theil ihre Unabhängigkeit erlangten und so den Griechen ein Beispiel gaben. — Mohamedaner von rein Türkischem Blute, die Nachkommen jener Eroberer, welche das Byzantinische Reich vernichteten, findet man vorzüglich in den oberen Distrikten von Rumelien; einer Hauptprovinz von bedeutendem Umfange, welche Thrazien, Mazedonien und das nördliche Griechenland bis zur Landenge von Korinth umschliesst. Zunächst auf der Liste dieser Völker folgen die Albaneser, ohne Frage das barbarischste Volk von Europa. Ihr Ursprung ist der Gegenstand langen Streites gewesen, indem Einige sie aus dem Asiatischen Albanien und von den Ufern des Kaspischen Meeres herüberbringen. Natürlicher und wahrscheinlicher jedoch ist es, sie von den alten Illyriern herzuleiten und ihre neuere Benennung auf die Stadt Albanopolis oder Elbassenen zurückzuführen. Sie selbst nennen sich Skygetars, in der ihnen eigenthümlichen Sprache (einem rauhen und aus der Kehle hervorgestossenen Kauderwälsch, voll erborgter Ausdrücke); sie haben kein besonderes Alfabet, son-

dern die Wenigen unter ihnen, welche schreiben können, bedienen sich entweder der Griechischen oder der Türkischen Schriftzeichen. Sie sind kühn und unternehmend, aber zugleich auch grausam, treulos, räuberisch und habsüchtig. — Fügen wir zu diesem Verzeichniss einige Kolonien: Wlachen, Armenier und Juden, so haben wir eine vollständige Aufzählung aller Menschenrassen, welche die Europäischen Besitzungen des Sultan bevölkern, mit Ausnahme der Griechen, von denen ich noch besonders und ausführlich sprechen werde. Unter der Bezeichnung „Griechen“ versteht man jetzt, mehr als die vormaligen Unterthanen des Byzantinischen Reichs, welche die neugriechische Sprache und der Glaube der Byzant.-Griech. Kirche verband. Man rechnet auch die christlichen Albanesen in Morea u. s. w., die der Griechischen Kirche Angehörigen in den Donaufürstenthümern, ja sogar die in Rumelien u. s. w. zerstreut lebenden Christen Griechischen Glaubens dazu; obgleich der grösste Theil davon weder durch Abstammung, noch durch Sprache den Griechen angehört. Diese finden sich jetzt eigentlich heimisch nur im neuen Königstaate Griechenland. — Obgleich den Türken seit den Zeiten Mohamet's II. die Herrschaft des nördlichen Theiles auch dieses Landes von Niemand streitig gemacht wurde, siedelten sie sich doch (mit Ausnahme von Thessalien) dort nur wenig an. Jenseit des Oeta bestanden die mohamedanischen Einwohner, — obgleich sie sich die besten Ländereien zugeeignet hatten, — doch hauptsächlich aus den Besatzungen der Städte mit ihren Familien. Da die Sultane einsahen, dass es unmöglich sei, so viele gebirgige Landstriche, welche von jeher mit einem armen und tapfern Volksstamme bevölkert waren, in Unterthänigkeit und die Albanesischen Räuber im Zaume zu halten; — so ergriffen sie dieselbe Politik, welche sie bewogen hat, sich um die Gunst der Griechischen Hierarchie zu bewerben und das Eigenthum der Kirche zu schonen, — sie nahmen nämlich die bewaffneten Schaaren, welche sie nicht vernichten konnten, in ihre Dienste. Vierzehn Hauptmannschaften oder Genossenschaften „christlicher Armatolen“ bekamen (durch Grossherrliche Diplome privilegirt) in den Gebirgen des Olympos, Othrys, Pindus und Oeta ihre Standorte. Bestimmte Einkünfte wurden ihnen zu ihrem Unterhalt angewiesen und der Oberbefehl

scheint mehrstens in denselben Familien erblich gewesen zu sein. Wurden die Armatolen von den Türken beleidigt oder verletzt, so lösten sie alle Bande des Gehorsams auf, beunruhigten die Landstrassen und plünderten das offene Land. Dann schlossen die Bauern, welche durch (ihre oder Türkische) Bedrückung zur Verzweiflung getrieben worden waren, sich ihnen an, um die Misshandlungen zu rächen, die sie erduldet hatten. An die Stelle des Namens der Armatolen trat für solche Banden der des „Klephten“ oder Räubers, eines Standes, welchen die Griechen für sehr ehrenwerth hielten, wenn er sein Handwerk mit dem Schwert in der Faust auf Kosten der Moslem übte. Selbst wenn sie sich ganz ruhig verhielten, trugen diese Armatolen und Klephten viel dazu bei, die Tyrannei der Türken zu mildern. Denn da die „Kapitäne“ und die „christlichen Primaten“ der einzelnen Distrikte im Einverständniss lebten, so konnten die Ersteren dadurch, — dass sie einigen ihrer Leute zu verstehen gaben, sie zu verlassen und Klephten zu werden, — leicht die Mohamedaner aufheben, welche abgesandt waren, um etwas den Letzteren Nachtheiliges auszuführen. Zur Zeit der gänzlichen Unterjochung des Peloponneses durch die Türken im Jahre 1717, berechnete man die Bevölkerung Griechenland's auf 200000 Seelen. Der Einfluss eines langen Friedens hatte diese Zahl bedeutend vermehrt, weil die Griechen (durch die eben angedeuteten Verhältnisse) im Allgemeinen unter der Türkischen besser lebten, als unter der Venezianischen Zuchtruthe; — als im Jahre 1756 eine furchtbare Pest die Hälfte der Einwohner hinwegraffte. Noch ehe man sich von diesem Unfalle erholt hatte, brachte Orloff's ebenso mangelhaft angelegter, als schlecht ausgeführter Feldzug im Jahre 1770 noch grösseres Unheil. Die Russischen Truppen, — wenig der Zahl nach, schlecht angeführt und dazu beständig von ihren Griechischen Hülfsvölkern verlassen, — räumten Morea mit Schmach. Die Albanesischen Horden, welche nun über diese Provinz sich ergossen, übten zehn Jahre lang unbegrenzten Raub und unerhörte Grausamkeit. Dadurch, dass die Kaiserin Katharina ihre Flotte in das Mittelländische Meer schickte, bewirkte sie eine Wendung, welche zwar Russland günstig war, aber den Moreoten und den Inselbewohnern, — welche die Türken für die Beweise ihrer Anhänglichkeit an Russ-

land mit der äussersten Strenge bestraften, — das grösste Unglück brachte. Während des Krieges von 1789 versuchte die Kaiserin abermals, Unruhen in Griechenland zu erregen, allein ihre Agenten liessen Morea, welches noch an den früheren Wunden litt, ausser Spiel und versetzten ihre Intriguen nach Epirus, wo die Sulioten einen glänzenden Sieg über Ali Pascha von Jannina errangen. Im Archipel bestand damals ein kleines Griechisches Geschwader, unter Lambros Kangoni, einige Monate lang einen heftigen Kampf gegen die Osmanischen Flotten. — Der geistige und sittliche Zustand der Griechischen Bevölkerung war damals höchst traurig. Unter dem Einfluss einer mehrhundertjährigen Knechtschaft war auch der Rest der edlen Eigenschaften verloren gegangen, welchen das Verderbniss der Zeit der Byzantinischen Herrschaft noch übrig gelassen hatte. Dagegen hatten die Nationalfehler der Altgriechen wuchernd sich ausgebildet. So kam es, dass man die Griechen des 18. Jahrhunderts, ihrer grossen Mehrzahl nach, als jeder Gemeinheit und Unsittlichkeit zugänglich, als verschlagen, verstellt, treulos und feig schilderte. So sehr entartet also, dass es Verwunderung erregen musste, bei ihnen noch die Kraft zu finden, ihrer Religion treu zu bleiben und deshalb das Brod des Elends zu essen, anstatt durch den Islam den Weg zu Ehren und Reichthümern sich zu eröffnen. Die Diener ihrer Kirche trugen zu dieser Beharrlichkeit nichts bei, denn die Priester und Mönche waren (mit seltenen Ausnahmen) selbst tief gesunken. Auch die Vornehmsten des Griechischen Volks konnten wahrlich kein Vorbild abgeben, denn sie lebten in Konstantinopel als Speichellecker ihrer sie verachtenden Tyrannen. — Die dreissig Jahre, welche von 1790 bis 1820 verflossen sind, brachten in den Ideen und Aussichten der Griechen eine wunderbare Veränderung hervor; wovon man hauptsächlich zwei Ursachen angeben kann: den wachsenden Einfluss Russland's auf die Angelegenheiten des Ostens nach dem Frieden von Jassy und die Folgen der Französischen Revolution. Der Erstere verschaffte den Griechen sowol die Hoffnung künftiger Befreiung, als auch leichte Mittel, den Gehorsam gegen die Pforte je für ihre Person mit dem Schutz des Hofes von St. Petersburg zu vertauschen; nämlich mittelst der Russischen Gesandtschaft zu

Konstantinopel. Die Zweite schärfte dadurch, dass sie in den Häfen des Westens eine Nachfrage nach Getreide u. s. w. erzeugte, ihren natürlichen Hang zu Handel und Schifffahrt, und setzte an die Stelle eines geringfügigen Küstenverkehrs in kleinen Barken starke und hohe Schiffe, entfernte Reisen und ausgedehnte Spekulationen. Dadurch, dass die Kaiserin Katharina den Kanal zwischen dem Schwarzen und dem Mittelländischen Meer aufschloss, hatte sie den Ernten Südost-Polen's und des südlichen Russland's einen Abzug verschafft. Die neue Stadt Odessa, auf einer Tatarischen Steppe erbaut, zog eine Menge Griechen an sich, welche sich alle dem Handel widmeten. Der Krieg hatte die Handelsmarine von Frankreich gelähmt, während die Oesterreichische (jetzt so blühend) damals so gut als noch gar nicht vorhanden war. So fiel der Handel des Schwarzen Meeres ausschliesslich in die Hände einiger Inselbewohner des Aegäischen Meeres. Der einmal gegebene Anstoss ward mit ausgezeichnetem Eifer weiter verfolgt; zu Konstantinopel, Smyrna, Salonich und in jeder grossen Stadt des Türkischen Reiches, — ferner zu Odessa, Triest, Leghorn und in allen vorzüglichern Häfen von Europa wurden Griechische Handelshäuser gegründet, deren aufblühende Wohlhabenheit die der fremden Kaufleute in der Levante in Schatten stellte und nur zu häufig in der Brust der Letzteren ein unversöhnliches Gefühl von Feindschaft erregte, welches sich selbst zur Strafe wurde. Im Jahre 1816 soll die Anzahl der Schiffe, welche den christlichen Unterthanen der Pforte gehörten und in den Häfen und Inseln von Thrazien, Mazedonien und Griechenland ausgerüstet worden waren — (viele von ihnen segelten jedoch schon damals unter Russischer Flagge) — mehr als 600 betragen haben, welche 17000 Matrosen beschäftigten und (?) 6000 Kanonen führten. Auch gewann der Handel nicht an den Küsten allein an Ausdehnung; die Bewegung theilte sich den abgeschlossenen Thälern des Pindus, Ossa und Kyllene mit. Die Wollmanufakturen von Thessalien und Epirus, die Ausfuhr an Oel von Kreta, an Korinthen, an Seide und anderen Handelsartikeln aus dem Peloponnes, brachte bedeutende Summen in's Land und belebte Gegenden, welche bisher arm und vernachlässigt gewesen waren. Mit dem Erwerbe und dem dadurch bewirkten Wohlstande erwachte auch die Heimathsliebe und das Nationalgefühl wieder in den

Besten des Griechischen Volkes und aus diesen entsprang der Drang des Wissens und der Bildung. Hohe und niedere Schulen entstanden, Bibliotheken und andere Hülfsmittel wurden gegründet; dann wurden diese Anstalten zur ersten Pflanzschule der Auflehnung gegen ihre Unterdrücker. — Fast gleichzeitig mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften und des Handels in Griechenland fällt die Erhebung des Ali von Tegeleni, Pascha von Jannina — (geboren 1740, ermordet, nachdem er sich den Türken ergeben, 1822) — eines Satrapen, welcher durch seine Talente und seine Verbrechen eine unbegrenzte Herrschaft über die westlichen Theile des Türkischen Reiches erlangte und dadurch, dass er die wilde Unabhängigkeit und die zahllosen Parteien seines Heimathlandes Albanien vernichtete, dessen Söhne zu Werkzeugen seines Ehrgeizes und seiner Habsucht machte. —

Die Aufstandsversuche der unterjochten Bewohner gegen die Türken sind sehr zahlreich. Den frühesten Erfolg erlangten, begünstigt durch ihre Wohnsitze, die Slaven von Montenegro zur Zeit des misslungenen Feldzuges Peter des Grossen im Jahre 1711. In das Jahr 1790 fällt der, durch Aussicht auf Russische Hülfe veranlasste unglückliche Versuch des Rhigas; in das Jahr 1806 der, durch gleiche Beweggründe geleitete Aufstand des Armatolen-Häuptlings Euthymos Blacharas in Thessalien, welchen Ali Pascha von Jannina bald unterdrückte. Die Erhebung der Serbier in den Jahren 1804 und 1811, obgleich von den Russen verleugnet, wurde nach dreizehnjährigem Kampfe durch Erfolg belohnt. Das einflussreichste Vorspiel aber des Griechischen Befreiungskampfes war die Wirksamkeit der berühmten Gesellschaft der Hetärie (d. h. Bund der Freunde). Obgleich diesem Vereine ein höheres Alter zugeschrieben wird, ist doch nur so viel erwiesen, dass er abermals in Russland seine Hauptstütze hatte und zur Zeit des Wiener Kongresses 1814 durch Johann Capo d'Istria (späterem Minister Russland's), als s. g. Gesellschaft der Musenfreunde, die Richtung bekam, für die Befreiung der Griechen zu wirken. Sein Plan war unzweifelhaft: „Griechenland, mittelst des Einflusses der Priester und der „Bigotterie des Volks, zu einer Provinz des Russischen Reichs zu „machen." Gewiss ist, dass fast alle Hetäristen warme Anhänger Russland's waren, nicht sowol wegen der Gemeinschaft der Reli-

gion, als weil sie wussten, dass es die „grundsätzliche Neigung" der Russischen Regierung sei, die Türkei zu schwächen, was bei den übrigen Grossmächten nicht sichtlich wurde. Auch hatte der „Grosse Rath" der Hetärie seinen Sitz in Moskau, und bedeutende Russische Geldsummen unterstützten deren Pläne. — Ausser der unwandelbaren und bewunderungswürdigen Umsicht, Geduld und Schärfe, welche das Russische Kabinet von jeher leitete und ausser der vortheilhaften Stellung für den Angriff, welche Russland nach und nach in Europa eingenommen hat; — besass es in seiner Religion einen Hebel, welcher, geschickt benutzt, die Türken in ihren Grundfesten erschüttern konnte. Dazu kam, dass die christlichen Unterthanen der Pforte, — welche von jeher die geheimen und unversöhnlichen Feinde ihrer Regierung gewesen sind, — eine fast ebenso starke Abneigung gegen den Katholizismus der Deutschen und Italiener haben; was in mehrfacher Hinsicht benutzt werden konnte. Und alles Dieses ist durch die Russische Regierung benutzt worden, mit unverwandtem Blicke auf das Endziel; — beginnend von den bekannten Zeilen der Kaiserin Katharina II. — (in einem Briefe an Voltaire vom September 1770; Corresp. part. XII. p. 761, édit. de 1817) — *„Pour ce qui est de la „prise de Constantinople, je ne la crois pas si prochaine; „cependant il ne faut, dit-on, désespérer de rien;"* — bis zu dem neuesten Theilungsvorschlage, über welchen die im Jahre 1854 veröffentlichte „geheime und vertrauliche Korrespondenz" Kunde giebt.

Durch diese Darstellung wird für den vorliegenden Zweck die Lage der Verhältnisse, der Ursachen und Zwecke des Aufstandes der Griechen genugsam entwickelt sein, und ich kann jetzt einen raschen Blick auf die Kampfjahre selbst werfen. — Der Hetäristen-Aufstand in der Wlachei und Moldau, im März 1821 von Russland aus begonnen, jedoch von der Russischen Regierung verleugnet, war bereits im August durch Niederlagen, Tod oder Unterwerfung beendet. Die gleichzeitige Auflehnung in Morea hatte anfänglich besseren Erfolg und ein Senat von Messenien übernahm am 9. April in Kalamata die Regierung. Auch die Inseln (ausser Chios) erklärten sich unabhängig und Ende 1821 besassen die Türken in Morea nur noch 6 Festungen.

Dazu kam die Kriegserklärung Persien's gegen die Pforte, welche man Russischem Einfluss zuschrieb. Am 1. Januar 1822 beschloss die National-Versammlung zu Epidaurus die Unabhängigkeit des Griechischen Volks. Allein Oesterreich und Russland hatten sich gegen den Aufstand erklärt; Frankreich blieb neutral; England zeigte sich feindselig; die schlimmsten Gegner ihrer Befreiung waren die Griechen selbst. Es entstand unter ihnen ein Geist der Selbstsucht, der Parteiung, der Habgier, des Neides; der zu Absonderungen, gegenseitigen Verfolgungen aller Art, selbst zum Bruderkampfe und zur Verrätherei führte. Zu Ende des Jahres 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den mehrsten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers einander gegenüberstanden, zum völligen Bruche gekommen. Dies gab zu Händeln, Gehorsamsverweigerungen, Staatsstreichen und Gewaltsamkeiten verschiedener Art Veranlassung und verleitete zuletzt zum völligen Bürgerkriege. Zu dieser innern Zerrüttung kam noch die schlimme Stellung Griechenland's zu den Europäischen Grossmächten, indem diese der Gesandtschaft, welche die Griechen an den Kongress von Verona schickten, die Antwort gaben: Griechenland könne, da es kein unabhängiger Staat sei, Hülfe weder verlangen, noch erwarten. Dafür erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so kräftiger zu Gunsten der Griechen. In Deutschland, England, Frankreich u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen; für die auch mehrere Privatleute, wie Eynard und Byron, Bedeutendes leisteten. Eine Folge dieser günstigen Stimmung war z. B. der 21. Febr. 1824. zu London zu Stande gekommene Abschluss einer Griechischen Anleihe von 800000 Pfd. St. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim Pascha (Sohn des Ali Pascha von Egypten), von der Pforte zum Pascha von Morea ernannt, war nämlich Anfang Juni von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehreren kleineren Kriegs- und 150 Transportschiffen mit 22000 Mann Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowol den Kapudan-Pascha, der Ipsara mit Feuer und Schwert zur Wüste gemacht hatte, als auch Ibrahim

Pascha nach mehreren für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen; Jenen nach den Dardanellen, Diesen nach Kandia, — welches (nachdem es sich mehrere Jahre im Aufstande befunden) jetzt durch die Verrätherei der Sphakioten den Türken überliefert wurde. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen, — trotz der grössern Einigkeit, die sich unter ihnen wieder hergestellt hatte, und besserer Mittel, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, — nicht mehr möglich, die Egyptische Uebermacht von Griechenland abzuhalten. So schien denn Griechenland, — das, bis auf die Inseln und einige Punkte in Morea, wieder in der Gewalt der Türken lag, — ganz verloren, als auf ein Mal sein Schicksal eine Wendung zum Bessern nahm. Die Verlängerung des Kampfes musste nämlich die Europäischen Grossmächte am Ende wider Willen zur Einmischung bewegen, damit er nicht zu Zerwürfnissen noch ernsterer Art im Europäischen Staatensystem selbst führe. Auf die Dauer wäre einem Einschreiten Russland's — das diesem ein grosses Uebergewicht im Orient gegeben hätte — nicht vorzubeugen gewesen. Damit dies nicht einseitig geschehe, eröffnete England Unterhandlungen in St. Petersburg, die bereits am 4. April 1826 zur Unterzeichnung des Protokolls führten, in welchem beide Mächte, denen auch noch Frankreich beitrat, übereinkamen: Griechenland zu einem — von eingeborenen Fürsten regierten, völlige Gewissens- und Handelsfreiheit geniessenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Hoheit stehenden — Vasallenstaate zu machen. Dieses Protokoll blieb Anfangs ohne weitere Ergebnisse. Allein das völlige Nichteingehen der Pforte auf dasselbe, insbesondere ihr Ultimatum vom 10. Juni 1827, — (welches den drei Mächten die Wahl überliess, entweder die Vermittelung ganz aufzugeben, oder sie mit Gewalt durchzuführen), — veranlasste die Unterzeichnung des Vertrags vom 6. Juli 1827, der Griechenland's Selbständigkeit sicher stellte. In Folge davon ertheilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere befindlichen Flotten am 12. Juli den Befehl, jeder Truppensendung aus Egypten sich zu widersetzen; Feindseligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigenthümliche Verkettung der

Umstände kam es indess schon am 20. Oktober 1827 zur Schlacht von Navarin, in welcher die Türkisch-Egyptische Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieses „unvorhergesehene Ereigniss“ betrachteten, machte jedoch, dass die Pforte sogleich wieder eine hohe Sprache annahm und insbesondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Gesandten der drei Mächte sich hierauf in keine Unterhandlungen einlassen konnten, so verliessen sie Konstantinopel am 8. Dez. 1827. — Die neuesten Ereignisse waren geeignet, dem jungen Griechischen Staate Vertrauen einzuflössen, was noch dadurch vermehrt werden konnte, dass im Januar 1828 Graf Capo d'Istria die Zügel der Verwaltung übernahm. Da begann, mit dem Uebergange der Russen über den Pruth am 7. Mai 1828, der Russisch-Türkische Krieg und dieses Ereigniss, obgleich (im Interesse Russland's) im genauesten Zusammenhange mit den Geschicken der Griechen, verzögerte dennoch deren Lösung, und gab dadurch das Land neuer Ungewissheit Preis. Die Französische Regierung half redlich zu Griechenland's Befreiung; Marschall Maison musste (August bis Oktober 1828) Ibrahim Pascha zum Abzuge nöthigen und ein Beobachtungs-Korps von 5000 Franzosen sollte die Ruhe sichern. Dann nahmen die Schutzmächte Morea und die Inseln unter ihre Gewähr (durch Vertrag vom 16. November 1828) und erklärten Griechenland zu einem unabhängigen Staate (Londoner Protokoll vom 3. Februar 1830), welchem die Pforte am 24. April beitrat. — Nachdem so die äussere Stellung gesichert war, hätte die innere Entwicklung des neuen Staats beginnen können, wenn nicht abermals fremder Einfluss und bürgerliche Zwiste es verhindert hätten. Man beschuldigte den Präsidenten Capo d'Istria, für Russland zu wirken; ermordete ihn (9. Oktober 1831); Admiral Miaulis verbrannte (am 13. August 1831) die Griechische Flotte, 28 Schiffe, 50 Millionen Franken an Werth, damit sie den Russen nicht in die Hände falle; der Bürgerkrieg begann von Neuem. Erst mit der Landung des König Otto am 30. Januar 1833 wurde durch die mitgebrachten Bayern'schen Truppen einige Ordnung wieder hergestellt. Otto von Bayern war zum Könige ernannt worden (durch Protokoll vom 7. März 1832, zu vergl. den Vertrag mit Bayern vom 7. Mai), nachdem schon am 21. Mai

1830 Prinz Leopold von Sachsen-Koburg die Krone abgelehnt hatte, weil Griechenland's Grenzen zu eng gesteckt wurden. So hatte dieser Prinz — der später auf einem anderen Throne seine hohe Befähigung und seinen vortrefflichen Karakter bewährte — schon damals die diplomatische Vergleichs-Schöpfung als eine lebensunfähige Missgeburt erkannt. — Am 10. Januar 1835 wurde die Residenz von Nauplia nach Athen verlegt und am 1. Juni 1835 trat der volljährig gewordene König Otto die Regierung selbst an. Man hätte glauben sollen, dass nunmehr endlich, nach 14 jährigem inneren Zwiste, der Zeitpunkt der Ruhe für das unglückliche Land eingetreten wäre; allein dem war nicht so. Wenn früher die Schuld der inneren Wirren vorzugsweise den Griechen selbst zur Last zu legen ist, so begann von da ab eine geheime — noch ungleich nachtheiliger wirkende, Alles verwirrende und in steter Aufregung erhaltende — Thätigkeit der drei s. g. Schutzmächte. Russland, England und Frankreich überboten einander an Einflüsterungen, Einmischungen, Aufreizungen, Drohungen; jede Schutzmacht hatte ihre gehörig organisirte Partei in der Volksvertretung, im Heere, am Hofe. Dem Könige und seiner jungen Gemahlin (Amalia von Oldenburg, 1836) schienen in dieser allgemeinen Verwirrung nur seine Deutschen Rathgeber zu bleiben und auch diese mussten in den Jahren 1837 und 1843 von ihm entlassen werden. Ob die Wirksamkeit der Bayern'schen Beamten geeignet gewesen wäre, Griechenland dem Zustande der Unordnung und Unmündigkeit zu entreissen, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber verfolgten sie nur die Interessen des Landes und seines Königs. Dass dieses den Schutzmächten unbequem war, führte ihren Sturz herbei und den späteren s. g. „nationalen“ Ministerien mag zwar gelungen sein, sich die Zufriedenheit der einen oder andern „Schutzmacht“ zu erwerben, aber für die Entwicklung des Staats, für Land und Volk haben sie sehr wenig gethan. Zu ihrer Entschuldigung kann wiederum dienen, was ich schon wiederholend bemerklich gemacht habe, die Unmöglichkeit der Entwicklung Griechenland's auf den gegebenen Grundlagen. Es war deshalb wahrlich nicht nöthig, um diesen jungen Staat in einer kummervollen Kindheit zu erhalten, dass dessen „Schöpfer“ alles Mögliche thaten, um ihm neue Verlegenheiten zu bereiten. Sie

hatten z. B. die Gewähr einer Anleihe von 60 Millionen Franken übernommen (7. Mai 1832), obgleich schon damals mit Bestimmtheit vorauszusehen war, dass der Griechische Staat — bei der ärmlichen Ausstattung, welche sie selbst demselben gegeben hatten — sogar durch die äussersten Anstrengungen niemals im Stande sein würde, diese und seine übrigen Schulden zu bezahlen. Hat doch später die Griechische Regierung bewiesen, dass es, ungeachtet der redlichsten Bemühungen, ihr kaum möglich ist, in diesem Lande und mit diesem Volke die fortlaufenden, zum Bestehen des Staats unerlässlichen Ausgaben zu decken. Die Schuld dieses unnatürlichen Zustandes trifft jedenfalls zunächst die „schöpferischen Schutzmächte" und man darf deshalb es mindestens unbillig nennen, dass sie von Jahr zu Jahr, gemeinsam und einzeln, die Griechische Regierung durch Anforderungen verschiedener Art geängstet haben. Russland scheint dabei für seine Zwecke eine hervorragende Rolle gespielt zu haben, denn bei allen Verschwörungen war die „napistische" (Russische) Partei besonders thätig; auch wurde, durch die Note des Russischen Kabinets vom 7. März 1843, die Griechische Regierung öffentlich auf das Schonungsloseste blosgestellt. Frankreich und England haben das Zustandekommen der Verfassung vom 30. März 1844 bewirkt und dadurch mindestens etwas Gutes schaffen wollen; obgleich die seitdem verflossene Zeit es sehr zweifelhaft gemacht hat, ob eine solche Verfassung für dieses Griechenland eine Wohlthat ist. — So hat dieser von vornherein missrathene Staat, — gehetzt und misshandelt von seinen s. g. Schutzmächten; zerrissen von inneren Parteiungen; geleitet durch Minister, welche abwechselnd von dem augenblicklich überwiegenden fremden Einflusse aufgedrungen wurden; — sein kummervolles Dasein fortgeschleppt bis auf den heutigen Tag. Und jetzt, wo sich eine Gelegenheit darböte, alte Fehler wieder gut zu machen; jetzt — blokiren zwei der „Schutzmächte" Griechenland's dessen Küsten, haben dessen Hauptstadt besetzt und seinen König erniedrigt; — weil unter dessen Volke sich Sympathien geregt haben für seine Stamm- und Glaubens-Genossen und weil Griechenland's Regierung diese sehr begreiflichen Regungen gewaltsam nicht unterdrücken kann.

Um auch des **Osmanenreichs** Geschichte bis auf die Gegenwart zu führen, muss ich auf Sultan Mahmud II. Regierungsantritt im Jahre 1808 zurückgehen. Er ist ohne Zweifel der ausgezeichnetste Beherrscher des Türkischen Reichs in dessen letzten Jahrhunderten gewesen und war auch (mit Orientalischem Masstabe gemessen) als Mensch achtungswerth. Seine Umsicht, Festigkeit und Kraft haben in mancher schwierigen Lage sich bewährt und häufig war Gelegenheit dazu, denn eine Kette von Unfällen hat die Türkei während seiner Regierungszeit betroffen. Sultan Mahmud befand sich im kräftigsten Mannesalter, als er, nach Absetzung des schwachsinnigen Mustafa, auf den Thron erhoben wurde; der letzte Spross des Herrschergeschlechts Osman. Selim IV., welcher nach seiner Entthronung im Serai lebte, scheint auf die Geistesrichtung Mahmud's wesentlichen Einfluss gehabt zu haben, und so kam es, dass Dieser zu versuchen beschloss, was Jenem den Thron gekostet hatte: die **Umgestaltung der Einrichtungen des Reichs** nach Europäischem Zuschnitt. Fast zwanzig Jahre lang durch äussere Ereignisse verhindert, seinen Plan auszuführen, aber gerade durch die Unfälle dieses Zeitabschnitts noch mehr bestärkt in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Neugestaltung; begann Sultan Mahmud dieselbe mit der Verbesserung des Heers. In den Tagen vom 22. Mai bis 17. Juni 1826 wurde das Korps der **Janitscharen aufgelöst** und als es Widerstand leistete, wurden davon 6—10000 getödtet. Von den an ihre Stelle getretenen Truppen wird in einem späteren Abschnitte die Rede sein. Einzelne sonstige Neuerungen folgten, allein Mahmud II. musste aus diesem Leben scheiden (am 1. Juli 1839), ohne die sich gestellte Aufgabe zu lösen; weil die Kriege mit Russland, mit dem Pascha von Egypten und mit den Griechen keine Zeit dazu liessen. Sein Sohn **Abdul Medjid** (noch jetzt regierend) war damals erst 16 Jahre alt, allein er behielt die Rathgeber seines Vaters bei (Khosrew, Halil, Reschid Pascha) und diese führten mit seiner Billigung die Neugestaltung weiter. Am 2. November 1839 wurde im Kiosk von **Gülhane** ein **Hattischerif** verkündet, welcher als die Grundlage aller späteren Reformen betrachtet werden kann und dessen Inhalt im Verfassungs-Abschnitte dargelegt werden wird. Die in diesem Hattischerif ausgesprochenen Grundsätze wurden im *Tanzi-*

mat-i-hairiji (heilsame Anordnungen), im Strafgesetzbuch und in einer Reihe finanzieller Veränderungen durchzuführen versucht; fanden aber fast im ganzen Reiche entschiedenen Widerstand. Zum Theil hieraus entsprangen die Aufstände in Kandia, Bulgarien, Albanien und im Libanon, eine Quelle vielartiger Verlegenheiten für die Pforte. Die kurze Verwaltung des verdienstvollen Gross-Seraskiers Riza (1843/5) enthüllte die Erfolglosigkeit der bisherigen Reformbestrebungen, denn in einem Hattischerif vom Januar 1845 sprach der Sultan öffentlich aus: — „dass, mit Ausnahme der Militärangelegenheiten, denen er seinen „vollen Beifall schenke, alle übrigen auf das Wohlsein seiner „Unterthanen bezüglichen Ideen, in deren Verwirklichung er das „Ziel seines Lebens erkenne; von seinen Ministern missver„standen und unausgeführt gelassen seien. Dass er in „der allgemeinen Unwissenheit den Grund dieser ihn tief „schmerzenden Thatsache sehe, und dass er demnach seinem „Ministerium die Stiftung guter Schulen durch das ganze Reich „anbefehle, um durch die Verbreitung nützlicher Kenntnisse auch „die übrigen Zweige der Staatsverwaltung zu ähnlichen Ver„besserungen zu befähigen, als die, deren das Kriegswesen be„reits theilhaftig geworden." — Eine nach Konstantinopel (1845) berufene Versammlung von Sachverständigen aller Landestheile hatte mindestens die Vorschrift zur Folge, dass in jeder Provinz eine Behörde (Provinzial-Rath) errichtet werden solle, deren Wirksamkeit geeignet war, die Willkür der Statthalter zu überwachen und zu beschränken. — Die äussere Stellung der Pforte war um diese Zeit nicht ungünstig, indem die gegenseitige Eifersucht der Westmächte und Russland's ihr gestattete, gelegentlich die Unterstützung des Einen wider den Andern zu erlangen. Auch ist die Erneuerung ihres Ansehens in Tunis und Tripolis, sowie in Egypten; dann ihr diplomatischer Sieg über Griechenland (Dezember 1847); grösstentheils durch diese Kanäle bewirkt worden. — Als einen wichtigen Beweis für die Tüchtigkeit ihres Regiments betrachtete die Pforte den Umstand, dass das Türkische Reich von der allgemeinen Aufregung des Jahrs 1848 im Wesentlichen verschont blieb. Die neuesten Ereignisse haben bewiesen, dass (mindestens hinsichtlich der Ursachen dieser Ruhe) eine Täuschung obwaltete. Die Unordnungen in

den Donau-Fürstenthümern während der Jahre 1848/9 und die schon damals durchaus unberechtigte Besetzung derselben durch die Russen, sind bereits oben erwähnt. — Bei der Türkischen Regierung steigerte sich, durch die anscheinende Festigkeit ihrer Herrschaft, das den Osmanen eigenthümliche Selbstgefühl zu einem so hohen Grade, dass sie sogar der Einflüsterung zugänglich wurde: der Augenblick sei gekommen, um die frühere einflussreiche Stellung wieder zu erringen. Die Pforte täuschte hierbei sich selbst, sowohl über ihre eigenen Mittel, als über die Kraft anderer Regierungen. Allein der schwerste Irrthum der Pforte war, dass sie glaubte, ihre Verjüngung oder Stärkung auf Kosten Oesterreich's bewirken zu müssen; desjenigen Staats, der seit länger als einem Jahrhundert keine Vergrösserung auf Kosten der Türkei erstrebt hatte. Desjenigen Staats, dessen Regierung in fast allen Schwierigkeiten des letzten Jahrhunderts helfend und rathend der Pforte zur Seite gestanden hatte. Desjenigen Nachbars, welcher, durch die bekannte Stetigkeit und Uneigennützigkeit seiner Erhaltungspolitik, die beste Bürgschaft in ganz Europa darbot, für die Aufrichtigkeit seiner Bestrebungen und Versicherungen, der Pforte gegenüber. Die Pforte suchte vielmehr damals ihre Rathgeber unter den Revolutions-Häuptern aller Länder; ihre Freunde in den Westmächten, welche damals, eben so geheimnissvoll als eifrig, mit den Revolutionären gegen Oesterreich arbeiteten. Gegen dasselbe Oesterreich, auf dessen Theilnahme an den Schutzmassregeln zu Gunsten der Türkei sie jetzt so hohen Werth legen. — Ungeachtet dieses verrätherischen Spiels der Pforte ist die Oesterreichische Regierung in ihrem freundnachbarlichen Benehmen gleich geblieben und höchst wahrscheinlich hat die Pforte auch im gegenwärtigen Augenblick keinen weniger selbstsüchtigen Freund als Oesterreich. — Der jetzige Streit zwischen der Türkei und Russland begann im Februar 1853, nachdem im Januar 1853 Frankreich in Beziehung auf das heilige Grab von der Pforte Zugeständnisse erlangt hatte, durch welche Russland zu verschiedenen Ansprüchen veranlasst wurde. Am 16. März überreichte der ausserordentliche Russische Bevollmächtigte Fürst Menczikoff, in rauher Form, die erste, am 19. April die zweite Note; in welcher das Protektorat über die

Griechischen Unterthanen mit Entschiedenheit gefordert wurde. Die Pforte erliess hierauf am 5. Mai 1853 zwei Fermans, wonach die Kuppel der heiligen Grabkapelle wieder hergestellt werden sollte, auch die Streitigkeiten der Griechen und Lateiner in befriedigender Weise erledigt wurden. Menczikoff, hiermit nicht zufrieden, blieb bei dem ganzen Umfange seiner Forderung, setzte eine Frist bis 10. Mai und legte den Entwurf einer Verpflichtung bei, welche Fuad Efendi (der damalige Minister des Aeussern) unterzeichnen sollte. Die Pforte erklärte dieses Ansinnen mit ihrer Ehre und Unabhängigkeit für unverträglich und Menczikoff verlängerte sein Ultimatum bis zum 14. Mai. Am Tage vorher wurde der Wechsel des Ministeriums bewirkt. Der neue Minister des Auswärtigen, Reschid Pascha, machte einige Zugeständnisse, welche jedoch dem Russischen Gesandten nicht behagten und deshalb ihn zur Abreise am 21. Mai veranlassten. Am 26. Mai erliess die Pforte ein rechtfertigendes Memorandum an die übrigen vier Grossmächte und erhielt sofort die Zustimmung England's und Frankreich's; während Oesterreich und Preussen eine vermittelnde Stellung einnahmen. Auf ein Russisches Ultimatissimum gab die Pforte eine abschlägliche Antwort; worauf Kaiser Nikolaus in einem Manifest vom 26. Juni 1853 verkündete; dass er sich mit der Türkei wegen Schutz und Bewahrung der orthodoxen Kirche im Streite befinde. Am 2. Juli rückten die Russen in die Moldau ein; die Pforte protestirte am 14. gegen diese Gewaltthat und rüstete mit grösstem Eifer; die Grossmächte aber setzten das Vermittlungswerk ohne Erfolg fort. Dazu gehört eine von der Wiener Konferenz der Minister der vier Grossmächte vereinbarte Note vom 31. Juni 1853, welche die Russischen Forderungen (in schonender Form) bewilligte; während gleichzeitig die Pforte zur Annahme derselben bewogen werden sollte. Diese machte auch wirklich nur einige unwesentliche Abänderungen, die jedoch in St. Petersburg keine Annahme fanden. Mittlerweile stieg die Kampflust der Türken; es kam am 13. Sept. zu einer Bewegung der Softa und Ulema, welche das Einlaufen der vereinigten Britisch-Französischen Flotte, aus der Besika-Bai in die Dardanellen und später in den Bosporus, zur Folge hatte. Am 26. September 1853 endlich beschloss der

Divan den Krieg gegen Russland und am 19. Oktober erhielt Omer Pascha den Befehl, den Fürsten Gortschakoff zur Räumung der Donaufürstenthümer binnen 15 Tagen aufzufordern.

Die hieraus entwickelten Ereignisse gehören jetzt noch mehr der politischen als der geschichtlichen Darstellung an; weshalb sie in einen späteren Abschnitt verwiesen werden.

II. Literarische Auswahl der besseren Schriften über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse.

Die beste Spezial-Karte der Europäischen Türkei ist von Kiepert 1853/4 in 4 Blättern bearbeitet; eine brauchbare Uebersichts-Karte des gesammten Osmanischen Reichs erschien von Weiland, Weimar 1853. — In Koner's Repertorium der Literatur der Geschichte u. s. w. findet sich eine bis 1850 vollständige Aufzählung der betr. Arbeiten. — J. von Hammer-Purgstall, Geschichte des Osmanischen Reiches von 1300 bis 1774, 4 Bände, zweite verbesserte Auflage, neue Ausgabe, Pesth 1840. — *Poujoulat, Histoire de Constantinople, comprenant le Bas-Empire et l'Empire Ottoman, Tome I. et II., Paris 1853;* deutsch von Seybt, als Bd. 27 der historischen Hausbibliothek. *Mallouf, Précis de l'Histoire Ottomanne, Smyrne 1853.* — Fried, die Geschichte des Osmanischen Volkes (bis 1423), 2 Bändchen, Leipzig 1834. — Junk, Geschichte des Osmanischen Reichs, Marburg 1853. — Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa (Theil der Geschichte der Europäischen Staaten), Bd. I., Hamburg und Gotha 1853. — Rizo Nerulos, Geschichte des neueren Griechenlands seit der Zeit des Befreiungskrieges, a. d. Franz. durch Eisenbach, Leipzig 1830. — Linde's Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Philhellenen, Hannover 1828. — Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei, aus den Jahren 1835/9, Berlin 1841. — Zinkeisen, Geschichte der Griechischen Revolution, nach dem Englischen des Th. Gordon bearbeitet und fortgesetzt (1821 bis 1835), 2 Bände, Leipzig 1840. — — Dallaway, Reise in die Levante, Giessen 1804. — Berggren, Reisen in Europa und im Morgenlande, a. d. Schwed. von Ungewitter, Darmstadt 1826. — Müller, der Koran und die

Osmanen im Jahre 1826, Leipzig 1827. — Walsh, Reise durch die Türkei, deutsch Jena 1829. — *J. Edw. Alexander, Travels to the Seat of War in the East, through Russia and the Crimea in 1829, II Vol. London 1830* (enthält namentlich auch Darstellungen der wichtigsten militärischen Plätze Russland's und eine ausführliche Schilderung des damaligen Zustandes der Russischen und Türkischen Heere). — Taschenbibliothek der Reisen durch Griechenland, herausgegeben von Jäck, 2 Theile, zweite Auflage, Berlin 1836. — *Ad. Slade, Turkey, Greece and Malta, II Vol. London 1837.* — Reise des Marschalls Herzogs von Ragusa durch Ungarn, Südrussland nach Konstantinopel, Kleinasien, Syrien u. s. w. in den Jahren 1834/5, deutsche Ausgabe in 4 Bänden, Stuttgart 1837. — *Urquhart, La Turquie, ses Ressources, son Organisation etc. traduit de l'Anglais, II Vol., Bruxelles 1837.* — *Urquhart, Progress of Russia in the West, North and South, 5 edition, London 1853.* — *Gustave d'Eichthal, Les deux Mondes, Leipzig 1837.* — *Lubat, Mémoires sur l'Orient ancien et moderne, Paris 1840.* — Heinrich von Schubert, Reise in das Morgenland in den Jahren 1836/7, 3 Bände, Erlangen 1839. — *J. Murray, Hand-Book for Travellers in Greece, Turkey etc., London 1840* (eine neuere Auflage ist mir nicht zugänglich). — *Reid, Turkey and the Turks, London 1840.* — Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient in den Jahren 1840/41, 2 Bände, Stuttgart (in vielfacher Hinsicht vortrefflich). — Rigler, die Türkei und deren Bewohner, Wien 1852 (sehr brauchbar). — *Wantery, On the Religion, Manners, Customs and Constitution of the Turkish Empire, London 1850.* — *Edm. Spencer, Travels in European Turkey in 1850, II Vol., London 1851* (enthält über einzelne Theile des Reichs vorzüglich gute Mittheilungen). — *Lawr. Oliphant, The Russian Shores of the Black Sea etc., Edinbourgh 1853.* — *Chr. Mac-Farlane, Kismet, or: The Doom of Turkey, London 1853.* — *Bayley, The Turcs in Europe, London 1853.* — *Michelsen, The Ottoman Empire and its Resources, second edit., London 1854;* deutsch in der Hausbibliothek, 1854. — *Ubicini, Lettres sur la Turquie, II Vol., deuxième édit., Paris 1853* (die Quelle,

aus welcher jetzt alle Tages-Schriftsteller schöpfen). — Ungewitter, die Türkei in der Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit, Erlangen 1854 (verdient keineswegs den Tadel, mit welchem selbst amtliche Kritiker dieses Buch abgefertigt haben). — Hubert von Boehn, Zustand der Türkei im Jahre der Prophezeiung 1853, Berlin 1853 (bedeutend nur in militärischer Hinsicht). — Alfred von Besse, das Türkische Reich, Leipzig 1854 (eine auf 4 Bogen zusammengedrängte, für ihren Zweck befriedigende Darstellung); auch in Französischer Sprache. — de Valon, Ein Jahr im Orient, Stuttgart 1854. — Quitzmann, Deutsche Briefe über den Orient, Stuttgart 1854. — Das Kriegstheater, in historisch-geografisch-statistischen Schilderungen, Leipzig 1854 (Theil der Hausbibliothek). — Die Gegenwart, Bd. VII. S. 603-651 und VIII. S. 393-423 (gute Darstellungen). — Zeitungs-Lexikon zum Verständniss des Russisch-Türkischen Krieges, Wien 1854 (nützlich, auch in der Regel gründlich gearbeitet). — Der Krieg gegen Russland im Jahre 1854, Leipzig 1854 (eine sorgfältige und recht brauchbare Arbeit). — *Tables of the Revenue, Population, Commerce etc., Foreign Countries, London 1852,* p. 838-887. — — *Blanqui, Voyage en Bulgarie pendant l'Année 1841, Paris 1843.* — Dr. J. Müller, Albanien, Rumelien und die Oesterr.-Montenegr. Grenze, Prag 1844. — Die vortrefflichen Berichte der Oesterreichischen Konsulate über ihre Bezirke, z. B. Dr. von Hahn, Albanesische Studien, Wien 1853; Skizze von Bulgarien, in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 4tes Heft, Wien 1854. — Die höchst werthvollen Schilderungen einzelner Landestheile oder einzelner Verhältnisse in dem Triester Lloyd, dann der Triester Zeitung; auch einzelne gute Aufsätze (z. B. über Thessalien) im Journ. de Constantinople. — — *Pouqueville, Mémoire historique et diplomatique sur le Commerce français au Levant, Paris 1833.* — Die Verfassung des Handels auf dem Schwarzen Meere, aus dem Französischen des H. von Peyssonel von Cuhn, Leipzig 1788 (eine für ihre Zeit sehr brave Darstellung). — Gatterer, Abhandlung von dem Handelsrange der Osmanischen Türken, 3 Abth., Mannheim 1792 (eine tüchtige Schrift). — *Felix Beaujour, Tableau du Commerce de la Grèce, II Tomes, Paris 1800;* im Auszuge deutsch von Sprengel, Weimar 1801 (eine

gute Quelle). — Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen, Bonn 1839 (musterhafte Schilderung von Altgriechenland). — J. von Hagemeister, der Europäische Handel in der Türkei und in Persien, Riga 1838; — Reinelt, Reise nach dem Orient zur Erhebung merkantilischer Notizen für Oesterreich's Industrie, Wien 1840; — Dellenbusch, Merkantil-Memoiren aus der Türkei, Düsseldorf 1841 (drei sehr nützliche Quellen für Erwerb und Verkehr). — — Die neugriechische Literatur, Vorlesungen von Rizo Nerulos, deutsch von Chr. Müller, Mainz 1827. — *History of Greece, by G. Grote, London 1853;* deutsch nach der zweiten und dritten Auflage von Meissner, Leipzig 1851 (ein ausgezeichnetes Werk). — Castellan, Briefe über Morea und die Inseln, a. d. Franz., Weimar 1809. — *Pouqueville, Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie etc., Paris 1805, Bd. I-III. — Pouqueville, Voyage dans la Grèce, Paris 1820, Bd. I-V. — Thiersch, l'Etat actuel de la Grèce, 2 Vol., Leipzic 1833;* auch daselbst deutsch. — Das seit 1837 in Athen erschienene Staatshandbuch. — *Pouqueville, Histoire de la Régénération de la Grèce, Paris 1824;* deutsch von Mebold, Stuttgart 1836. — Klüber, Geschichte der Wiedergeburt Griechenland's, Frankfurt a. M. 1835. — Maurer, das Griechische Volk bis 31. Juli 1834, Heidelberg 1835, Bd. I-III. — Geib, Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland bis zur Ankunft Otto I., Heidelberg 1835. — *Raybaud, Mémoires sur la Grèce, II Tomes, Paris 1824/5.* — Dr. Chr. Müller, Reise durch Griechenland und die Jonischen Inseln, Leipzig 1822. — Statistische Uebersicht von Griechenland, im Gothaischen Hof-Kalender von 1831 S. 114. — Cammerer, Beschreibung des Königreichs Griechenland, Kempten 1834. — Greverus, Reise in Griechenland, Bremen 1839. — Fiedler, Reise durch alle Theile des Königreichs Griechenland, 2 Theile, Leipzig 1840/41 (eine der vorzüglichsten Quellen). — *Fred. Strong, Greece as a Kingsdom, London 1842* (das erste und noch das beste statistische Werk über Griechenland). — Zur Statistik Griechenland's 1843/4, in den Mittheilungen des Hannov. Gewerb-Vereins, III. S. 345. — *Perdicaris, The Greece of the Greeks, 2 Vol., New-York 1845. — Wordsworth, Greece piotorial, descriptive and historical, third edition, London 1852.* —

Casimir Leconte, Etude économique de la Grèce, Paris 1847 (eine werthvolle Darstellung). — Ludwig Ross, Wanderungen in Griechenland, 2 Bände, Halle 1848 (enthält leider wenig für meine Zwecke Brauchbares). — *Commercial Tariffs and Regulations, London 1843*, S. 186 ff. und *Tables of Revenue, Commerce, Population, Foreign Countries, London 1852*, S. 835 bis 1838. — *République française. Affaires de la Grèce (Paris) 1850.* — *Annuaire des deux Mondes 1851/2, Paris 1852*, p. 733/8. — Fahrmbacher, Erinnerungen an Italien, Sizilien und Griechenland, aus den Jahren 1826—44, München 1851. — Hettner, Griechische Reiseskizzen, Braunschweig 1853. — *Tricoupis, La Grèce, London 1853* (nur durch Auszüge des Moniteur mir bekannt). — Griechenland im letzten Jahrzehnt, in der Gegenwart Bd. IX. S. 344 u. 385. — Curtius, Peloponnesos, eine historisch-geografische Beschreibung der Halbinsel, 2 Bände, Gotha 1851/2 (ein Werk, welches Verfasser und Verleger Ehre macht). — Arkadien von Th. Schwab, Stuttgart 1852. — Der Aufstand der Griechen im Epirus, ihr Land, Sitten, Lage u. s. w., Pesth 1854.

III. Geografische Lage, Begrenzung, Gestalt, Küstenentwicklung, grösste Länge und Breite, Entfernungen.

A. Türkei.

Die Nordspitze der Europäischen Türkei reicht (durch die Moldau) bis zum 48° nördlicher Breite, also bis zum Breitengrade von Wien; Prevesa, der südlichste Punkt auf dem Festlande, liegt unter 38¾° nördlicher Breite. Ihre östliche Länge von Ferro ist zwischen 33½° und 47½°. Sinope, der nördlichste Platz der Asiatischen Türkei, ist unter dem 42°, die Euphrat-Mündung, als der südlichste Punkt, unter dem 30° nördlicher Breite belegen; die Letztere hat 66° östliche Länge; die Südmündung der Dardanellen aber liegt unter dem 44° östlicher Länge. Egypten, mit Einschluss der Zubehör in Arabien, befindet sich zwischen dem 31° und 11° nördlicher Breite und zwischen dem 42 und 61° östlicher Länge. — Die Europäische

Türkei grenzt: gegen Norden und Nord-Westen von Czernowicz bis Cattaro, auf einer Länge von 315 geogr. Meilen, an den Oesterreichischen Kaiserstaat; gegen Westen, von Cattaro bis Prevesa, auf 72 Meilen Küstenlänge, an das Adriatische und Jonische Meer; gegen Süden an Griechenland, 23 Meilen Landgrenze, zwischen den Busen von Arta und Volo; dann mit 145 Meilen Küste an das Aegäische und mit 43 Meilen an das Marmora-Meer; endlich gegen Osten an das Schwarze Meer, auf 102 Meilen Länge, und an Bessarabien (Russland), von dem Donau-Ausfluss bis Czernowicz, auf 92 Meilen Länge.

Die Grenzen des Asiatischen Russlands sind: im Norden das Schwarze Meer, auf 222 Meilen Küstenlänge, zwischen Anadoli-Fener (dem äussersten Fort Asiatischer Seits an der Meerenge von Konstantinopel) und Batum; im Osten Georgien (Russland) auf 82, dann Persien bis zum Persischen Meerbusen auf 210 Meilen Länge; im Süden, ausser 8 Meilen des Persischen Meerbusens, das unabhängige Arabien auf 110 und das zu Egypten gehörige Arabien auf 90 Meilen Länge; im Westen, von Gaza bis Kum-Kalessi (dem neuen Dardanellenschlosse neben der in letzter Zeit oft genannten Beschik Bai), 375 Meilen Küste des Mittelländischen Meers und Archipels, endlich von Kum-Kalessi bis Anadoli-Fener, am Marmora-Meere, 83 Meilen. — Egypten, nebst Zubehör in Arabien, grenzt: gegen Norden an die (unmittelbaren) Besitzungen der Pforte in Asien, auf 90 Meilen Länge und an das Mittelmeer, zwischen Gaza und der Wüste Barka, auf 150 Meilen; gegen Westen an 360 Meilen Länge Afrikanischer Wüsten; gegen Süden und Süd-Osten an Habesch auf 210 Meilen; gegen Osten an das unabhängige Arabien mit 225 Meilen Grenzlänge. — Hiernach besitzt die Europäische Türkei 362 Meilen See- und 430 Meilen Land-Grenzen; ein für die Zugänglichkeit ganz ungewöhnlich günstiges Verhältniss, welches noch vortheilhafter dadurch wird, dass auch an der Landgrenze an 180 Meilen fahrbarer Wasserwege (Donau, Save, Pruth) sich befinden. Die Küstenentwicklung der Asiatischen Türkei beträgt 688 Meilen, gegen 492 Meilen Landgrenze, ein um so günstigeres Verhältniss, weil sie an drei Meere stösst, zwischen drei Erdtheilen liegt und weder durch Breite noch Länge massenhaft ist. Egypten hat, ausser 150 Meilen Küste

am Mittelmeere, den grössten Theil des Rothen Meers zwischen sich und seinen Arabischen Besitzungen liegen, mit einer Küstenlänge von 480 Meilen; es besitzt mithin 630 Meilen Küsten gegen 885 Meilen Landgrenze. Obgleich nun bis jetzt nur ein sehr kleiner Theil der Grenzstrecken dem Verkehre dient, auch der bei weitem grösste Theil stets unzugänglich bleiben wird; ist doch bekanntlich Egypten für den Welthandel eins der wichtigsten Länder dadurch, dass es die Landenge von Suez besitzt, welche, in nur 20 Meilen Breite, die nächste grosse Strasse zwischen Europa und Südasien, auch Australien, bildet. — In der Europäischen Türkei sind die längsten Strecken: zwischen Konstantinopel und der Nord-West-Spitze von Bosnien 164 Meilen; zwischen Prevesa und der Nord-Ost-Spitze der Moldau 170 Meilen. Von Konstantinopel zur Euphratmündung sind 360 Meilen Entfernung; von Konstantinopel bis Mekka 420 Meilen; von Konstantinopel (über Alexandrien 215 Meilen) nach Kartum in Nubien 495 geogr. Meilen.

B. Griechenland.

Zwischen dem 39 und 36° nördlicher Breite und dem 38 bis 44° östlicher Länge von Ferro belegen, ist Griechenland an drei Seiten vom Jonischen Meere, Mittelländischen Meere und dem Archipelagus umgeben, welche ihm (von den Inseln abgesehen) 205 Meilen Seeküsten verschaffen; gegen nur 23 Meilen Landgrenze an der Nordseite, wo es mit der Türkei zusammenhängt. Auch seine Gestalt ist sehr günstig, indem die grössten Entfernungen (Modon-Theben, Athen-Bai von Arta, Kap Malea-Patras) zwischen 30 und 40 Meilen bleiben.

IV. Flächengehalt und Verhältnisse der Bevölkerung.

A. Türkei.

Aus dem Staatshandbuche des Türkischen Reichs ist die nachfolgende Ejalet- (Statthalterschaft-) Eintheilung darzustellen, welcher ich den Flächengehalt, nach „Engelhardt's“ sehr zuver-

lässigen Berechnungen, und die Bevölkerung, nach den Ermittlungen von 1844, zugefügt habe.

Landestheile.	Flächen-Gehalt in geogr. Q.-M.	Prozentanth. an der Endsumme.	Kopfzahl der Bevölkerung.	Prozentanth. an der Endsumme.
I. In Europa.				
1. Tchirmen (oder auch Ejalet Edirnï, nach der Hauptstadt Adrianopel), das alte Thrazien, in 5 Provinzen getheilt, wozu der Verwaltungs-Bezirk Konstantinopel kommt	450	0,52	1,800000	4,92
2. Silistria	570	0,66	—	—
3. Widdin	207	0,25	—	—
4. Nisch (Nissa)	489	0,57	—	—
5. Sofia	573	0,66	—	—
(2 bis 5 aus dem 1396 von den Türken eroberten Königreich Bulgarien gebildet).	1839	2,14	3,000000	8,20
6. Selanik (Salonich, theilweise Mazedonien und einen Theil von Thessalien umfassend)	575	0,68	2,700000	7,37
7. Yania (Jannina, Alt-Epirus, gewöhnlich Süd-Albanien genannt, mit Theilen von Thessalien und Mazedonien)	770	0,89		
8. 9. 10. Skodra (Skutari) und Prisrénd (Perserin), (Nord-Albanien), so wie Rumili (Monastir, Mittel-Albanien) beide mit Theilen von Mazedonien . . . . . . (Eintheilung der Verwaltungs-Bezirke, nach von Hahn's Albanesischen Studien, welcher jedoch auch Yania zu Albanien rechnet).	891	1,04	1,200000	3,29
11. Bosna (Bosnien, Türkisch Kroatien und Hersek die Herzegowina — Hauptstadt Sarajevo)	1268	1,48	1,100000 (scheint mir um 350-400000 Köpfe zu gering; jedoch habe ich keine Aenderung vorgenommen, weil hierüber bessere Nachrichten fehlen.)	3,00
12. Djizair (Archipel, von Samothraki bis Rhodos)	561	0,65	700000	1,91
13. Cryt (Kreta oder Kandia, nebst den kleinen benachbarten Inseln)	153	0,17		
Zusammen unmittelbare Besitzungen	6507	7,57	10,500000	28,69
14. Boghdan (Moldau)	736	0,86	1,400000	3,82
15. Iflak (Wlachei)	1330	1,54	2,600000	7,11
16. Syrp (Serbien, wovon jedoch Belgrad und 5 andere Festungen nebst Gebiet, der Pforte unmittelbar untergeben sind) . .	998	1,16	1,000000	2,73
Zusammen Türkische Besitzungen in Europa	9571	11,13	15,500000	42,35

Landestheile.	Flächen-Gehalt in geogr. □-M.	Prozentanth. an der Endsumme.	Kopfzahl der Bevölkerung.	Prozentanth. an der Endsumme.
II. In Asien.				
1. Die Ejalets von Kleinasien oder Anadoli: Kastemouni (Paphlagonien), Khuadavendguiar (Bithynien mit Brussa), Aydin (Lydien mit Smyrna), Karaman (Phrygien und Pamphylien mit Konia), Adana (Cilicien), Bozoq (mit Angora) und Sivas (beide aus dem alten Capadocien entstanden), Tharabezun (Portus und Kolchis mit Trapezunt), dann Kibris (Zypern 149 □ Meilen); zusammen	9804	11,39	10,700000	29,24
2. Die Ejalets von Armenien und Kurdistan: Erzerum, Kharberut (Mesopotamien mit Kharput), Kurdistan (mit Diarbekr)	5693	6,62	1,700000	4,64
3. Cham, Syrien, mit den Ejalets: Haleb (Syrien und Osröne mit Aleppo), Saida (Phönizien und Palästina mit Beyrut), Cham (mit Damaskus), Mossul (Assyrien) und Baghdad (Babylonien, nebst Scherisur und Turkomannien)	6873	7,99	2,750000	7,51
4. Arabistan (der Türkische Theil von Arabien, mit ungewissen Grenzen und zweifelhaftem Gehorsam) die Ejalets Habech (Westarabien und Ethiopien mit Mekka) und Haremè Nebevi (mit Medina) enthaltend	9112	10,60	900000	2,46
Zusammen in Asien	31482	36,60	16,050000	43,85
III. In Afrika (Gharb).	-			
1. Misr (Egypten, mit der Hauptstadt Kairo) 8372 □ Meilen; Nubien oder Dongola 11990 □ Meilen; Sennaar mit Meroe 6805 □ Meilen	27167	31,60	3,350000	9,15
2. Tharaboulouci Gharb (Tripolis, 5950 □ Meilen; mit Barka 3476 und Fezzan 4655 □ Meilen	14081	16,36	750000	2,05
3. Tunis	3710	4,31	950000	2,60
Zusammen in Afrika	44958	52,27	5,050000	13,80
Zusammen unmittelbare Besitzungen d. Pforte	37989	44,17	26,550000	72,54
Zusammen Vasallen- u. Schutz-Staaten	48022	55,83	10,050000	27,46
Endsumme . .	86011	100,00	36,600000	100,00

Es bedarf wol kaum der Bemerkung, dass alle diese Ziffern nur annähernd richtig sein können; allein es giebt keine besseren Angaben; auch werden sie genügen, um die entsprechenden Verhältnisse in grossen Zügen zu schildern. Die Flächengehaltzahlen sind für die Europäische Türkei im Ganzen genom-

men richtig, weil die äusseren Grenzen derselben feststehen. Auch die Abgrenzung der Europäischen Schutzstaaten ist im Allgemeinen ausser Zweifel; der Umfang der einzelnen Ejalets des unmittelbaren Gebiets dagegen so häufigen und willkürlichen Aenderungen unterworfen worden, dass die desfallsigen Angaben keinesweges verbürgt werden können. Bei den Asiatischen Besitzungen begegnet man noch mehr Zweifeln, weil die Begrenzung gegen Persien streitig; weil die Ansprüche auf Kurdistan schwankend; der Umfang des Besitzthums in Arabien aber höchst wechselnd ist. Dass die Südgrenzen von Egypten, Tripolis und Tunis ganz willkürlich gezogen werden, entspringt aus der Natur der dortigen Besitzverhältnisse.

Hinsichtlich der Bevölkerung giebt es nicht einmal eine Grundlage zur Berechnung, wie die Messung auf den Karten in Beziehung auf den Flächengehalt darbietet. Die einzige, einigermasen brauchbare Quelle hierfür ist eine Art von Zählung, welche im Jahre 1844 vorgenommen wurde, um einen Masstab behuf der Heeresergänzung zu erlangen. Diese hat die, von mir zu den obigen Berechnungen benutzten Ziffern ergeben. Wenn man deshalb deren Richtigkeit in vieler Hinsicht bezweifeln muss; so scheint doch im Allgemeinen die Annahme gerechtfertigt, dass jene Erhebungen eher zu hoch gewesen sind, als zu gering. Man wird deshalb für die Gegenwart keine Vermehrung vornehmen dürfen, obgleich seitdem zehn Jahre verflossen sind. Vorausgesetzt also die mindestens annähernde Richtigkeit derselben, würden folgende Thatsachen daraus sich ergeben:

Die Europäische Türkei (wie überall in diesem Abschnitte mit Einschluss der Schutzstaaten) enthält 5,20% des Flächenraums und 5,82% der Bevölkerung von ganz Europa. Hinsichtlich des Flächenraums stehen nur Russland mit 55,09%, Schweden und Norwegen mit 7,76%, der Oesterreichische Kaiserstaat mit 6,65%, der Deutsche Bund mit 6,27% und Frankreich mit 5,27% vor der Türkei. In Beziehung auf die Bevölkerung aber gehen ihr vor: Russland mit 22,63%, der Deutsche Bund mit 16,24%, Oesterreich allein mit 14,29%, Frankreich mit 13,43%, England mit 10,42% und Preussen mit 6,36% der Gesammtbevölkerung von Europa. — Auf dem Durchschnitt 1 □M. besitzt die Europäische Türkei, als Ganzes, nur

1624 Bewohner, was ihr erst die 50te Stelle der Volksdichtheit unter den Staaten Europa's anweist. Etwas günstiger ist dies Verhältniss in einzelnen Landestheilen, indem z. B. in Tchirmen (welches allerdings Konstantinopel und Adrianopel enthält) 4000 Bewohner; in den Ejalets von Bulgarien 1631; in Mazedonien, Thessalien und dem Epirus 2007; in der Moldau 1902; in der Wlachei 1955; in Albanien dagegen nur 1347; in Serbien nur 1002; in Bosnien nur 876 Bewohner auf 1 □ Meile leben. Diese Durchschnittsziffern sind — wenn man sie mit den entsprechenden Berechnungen für andere Staatentheile Europa's, wo ähnliche Verhältnisse, vergleicht — geeignet, die Wahrscheinlichkeit der mindestens annähernden Richtigkeit obiger Bevölkerungs-Angaben zu bestätigen. — In der Asiatischen Türkei besitzt Kleinasien etwa 1091 Bewohner auf dem Durchschnitt 1 □ M.; eine Ziffer, die für die westlichen Theile dieses Gebiets wahrscheinlich verdoppelt werden kann. — Wie ausserordentlich gering aber ist, selbst in den dichtest bevölkerten Theilen des Türkischen Reichs, die Bewohnerzahl im Vergleich mit den Nahrungsquellen, für welche die Natur so überreichlich gesorgt hat! —

Die unmittelbaren Besitzungen der Pforte in allen drei Erdtheilen bilden 44% des Flächengehalts und fast 73% der Bevölkerung des ganzen Reichs. Allein nach Absatz derjenigen Besitzungen in Asien, deren Gehorsam zweifelhafter Natur ist, bleiben als eigentlicher Kern des Staats nur etwa 23184 □ M. unmittelbarer Landestheile, oder 27% der Gesammtfläche des Reichs, mit 23,550000 Bewohnern, d. h. 65,5% der Gesammtbevölkerung. Wäre diese Bodenfläche zusammenhängend und abgerundet belegen und wären ihre Bewohner ganz überwiegend eines Stammes und eines Glaubens; so würde, schon als Folge der reichlichen Naturgaben, ein solches Reich in jeder Beziehung zu einer hervorragenden Stellung in Europa gelangen müssen. Dies wird aber nimmer geschehen mit diesem Kern des Türkischen Staats, weil (mit einziger Ausnahme der Natur-Begünstigung) alle Vorbedingungen dazu ihm mangeln. Vielfache Thatsachen späterer Abschnitte dieser Darstellung werden diese harte Behauptung rechtfertigen und schon hier liefere ich zwei Beweise für die Unfähigkeit der Entwicklung des jetzigen Osmanenreichs, durch eine Besprechung der nationalen und

religiösen Verhältnisse seiner Bewohner. Dass auch hierfür zuverlässige statistische Unterlagen mangeln, ist, nach dem früher Mitgetheilten, leicht zu errathen; indess muss doch bemerkt werden, dass man in der Europäischen Türkei der Wahrheit noch näher kommen kann, wenn man die über einzelne Landestheile vorhandenen sehr guten Darstellungen zur Schaffung eines Gesammtbildes benutzt. Dies ist vom Herrn Ubicini nicht geschehen und noch auffallender ist, dass er (ohne Rechtfertigung) in der zweiten Auflage seiner Schrift (gegen seine früheren, angeblich auf zuverlässigen Ermittelungen beruhenden Berechnungen) dem Osmanenthum in Europa 1 Mill. Köpfe zusetzt, um welchen Betrag er die Slaven verringert. Die früheren Berechnungen von Ubicini (welchem Jedermann nachschreibt) sind:

	InEuropa.	In Asien.	In Afrika.	Zusammen.
I. Nach Volks-Stämmen.				
1. Osmanen	1,100000	10,700000	—	11,800000
2. Slaven	7,200000	—	—	7,200000
3. Romanen (Wlachen) . . .	4,000000	—	—	4,000000
4. Arnauten (Albanesen). . .	1,500000	—	—	1,500000
5. Griechen	1,000000	1,000000	—	2,000000
6. Armenier	400000	2,000000	—	2,400000
7. Juden	70000	100000	—	170000
8. Tataren.	230000	—	—	230000
9. Araber	—	900000	3,800000	4,700000
10. Syrier und Chaldäer . . .	—	235000	—	235000
11. Drusen	—	25000	—	25000
12. Kurden	—	1,000000	—	1,000000
13. Turkomanen	—	90000	—	90000
	15,500000	16,050000	3,800000	35,350000
II. Nach der Religion.				
1. Muselmänner	3,800000	12,950000	3,800000	20,550000
2. Griechen	11,370000	2,360000	—	13,730000
3. Katholiken	260000	640000	—	900000
4. Juden	70000	100000	—	170000
	15,500000	16,050000	3,800000	35,350000

Diese Angaben bedürfen hinsichtlich der Europäischen Türkei (aus zuverlässigen Darstellungen einzelner Landestheile) mehrerer Berichtigungen, während ich die Ziffern über Asien und Afrika unberührt lasse, weil dafür keine besseren Nachrichten vorliegen.

I. Die Volksstämme.

Der bei weitem zahlreichste Volksstamm der Europäischen Türkei sind die Slaven, wenn man nämlich die Bulgaren jetzt als einen Zweig derselben betrachtet. Obgleich die eigentlichen Bulgaren Ugrischer Abkunft waren, verschmolzen sie doch mit den viel zahlreicheren ihnen unterworfenen Slaven um so rascher zu einem Volke vorwiegend Slavischen Gepräges; als die Annahme des Christenthums mit der Einführung slavischer Liturgie und dem Gebrauche der Kyrillika verbunden war. Auch ausserhalb der Provinz Bulgarien sind gegenwärtig Rumelien und Mazedonien zu einem grossen Theile; strichweise selbst Thessalien, Albanien und der südliche Theil von Serbien von Bulgaren bewohnt. Bei der bedeutenden Ausdehnung dieses Volks, welches von der Donaumündung bis herab an die Griechische Grenze wohnt und das Osmanische Reich auf zwei gerade entgegengesetzten Punkten mit den Nachbarstaaten in Verbindung bringt, mag die Annahme einer Seelenzahl von 4½ Millionen ziemlich glaubwürdig erscheinen, wovon 2¼ Millionen auf die eigentliche Provinz Bulgarien gerechnet werden können. In den benachbarten Theilen von Russland befinden sich 80000. Die Bulgaren unterscheiden sich, ungeachtet aller Stammverwandtschaft, in Vielem von ihren Serbischen Nachbaren, deren anerkannte Tugenden kriegerischer Sinn, Vorsicht, Entschlossenheit und Festigkeit sind. Ursprünglich waren die Bulgaren ebenfalls ein kriegerisches Volk, gegen dessen Herrschaft die Serben nur mit Mühe ankämpften, doch im Verlaufe der Zeit haben sie diese Eigenschaft fast ganz abgelegt und sich durchaus einer friedlicheren Lebensweise hingegeben. Die Osmanische Politik entwöhnte die Bulgaren allmälig des Kriegshandwerks und wies sie auf den Erwerb des Landbaus und der Viehzucht hin. Daher ist auch eine erfolgreiche Rührigkeit in der Verbesserung der eigenen Vermögenslage der bezeichnendste Zug im Karakter der Bulgaren; welcher sie vortheilhaft vor den übrigen Stämmen der Türkei auszeichnet, ohne desshalb den Ruf zu rechtfertigen, dessen sie sich bei mehreren neueren Ethnografen als der arbeitsamste und fleissigste Theil des Slavenstamms erfreuen. Weit mehr verdienen sie wegen ihrer Geduld, Friedfertigkeit und Mäsigung gerühmt zu werden, welche sie zu Unruhen und Störungen minder geneigt macht.

Ihr Temperament ist dennoch im Ganzen lebhafter, als das der Osmanen; sie lieben daher, gleich den mehrsten ihrer Stammgenossen, mehr das Vergnügen und die Zerstreuung. Am thätigsten sind die Weiber, welche, nebst der Besorgung des Hauswesens und der Theilnahme an der Bodenkultur bei den Landleuten, mit Spinnen und Stricken sich fleissig beschäftigen. In den Städten sind die Bulgaren emsige Handelsleute, die jedoch aus Mangel eines umfassenderen Spekulationsgeistes immer auf der Stufe der Mittelmäsigkeit bleiben. Einer ihrer beliebtesten Erwerbszweige ist in den Städten und bedeutenden Orten die Unterhaltung von Chans (Wirthshäusern), deren es eine unverhältnissmäsig grosse Anzahl gibt. — Ausgezeichnet sind die Bulgaren durch ihre strenge Sittenreinheit, wesshalb die Ehen mehrstens glücklich und zahlreich mit Kindern gesegnet sind. Eine Ehescheidung, wie sie in den Donaufürstenthümern zur Tagesordnung gehört, ist in Bulgarien ein fast unerhörter Fall. Ebenso selten sind Krankheiten, welche durch ein ausschweifendes Leben hervorgerufen werden, denn die in den letztverflossenen Jahren vorgekommenen Fälle wurden durch Türkische Truppen eingeschwärzt. Selbst die Pest findet bei den Bulgaren, welche Vorsichtsmasregeln dagegen ergreifen, weniger Eingang, als bei den fatalistischen Moslem. Durch den Balkan in geografischer Beziehung von einander getrennt, haben selbst die beiden Haupttheile dieses Volksstamms, im Norden und im Süden jenes Gebirgs, kein Bewusstsein ihrer Einheit. Die grossen Thaten, welche ihre frühere Geschichte aufweist, üben auf sie nicht den begeisternden Eindruck, den ähnliche Ueberlieferungen bei den Enkeln der früheren Serben und Montenegriner hervorgebracht haben. Sogar die Sprache der Süd-Bulgaren nimmt den eigenthümlichen Griechischen Accent an, welcher sie (selbst abgesehen von dem starken Zusatze fremder Worte) in höchst auffallender Weise von dem Nord-Bulgarischen Dialekte unterscheidet. Auch die an Tatarische Abkunft erinnernden Sitten, z. B. in unzertrennlicher Gemeinschaft mit dem Pferde zu leben, den Kopf bis auf einen langen Haarbüschel zu scheeren u. dgl., haben sich bei den Süd-Bulgaren grossentheils verloren, während sie im Bulgarischen Balkan-Lande noch beobachtet werden (nach den Berichten der K. K. Konsulate, in den Mittheilungen II. Heft 4, Wien 1854).

Ein zweiter Zweig der Slaven, die Serben, ist durch die Bildung des Fürstenthums, welches ihren Namen trägt (seit 1829), jetzt in drei Abtheilungen zerspalten; nämlich in die Serben des Fürstenthums, etwa 1 Million, in die durch Bosnien, Albanien und Bulgarien zerstreut wohnenden Serben, deren Zahl man auf 500000 schätzt, und in die unter Oesterreichischer Botmäsigkeit befindlichen Serben. Diese bewohnen, unter dem Namen Slavonier (228000), Slavonien; als Schokatzen, Bunjevatzen u. s. w. (405000), einen grossen Theil der Wojwodschaft und des Banats; als Morlakken, Dalmaten, Ragusaner, Bocchesen u. s. w. (398000) Dalmatien; die Serbische Militärgrenze (342000); als Morlakken u. s. w. den grössten Theil von Istrien, nebst den Inseln im Quarnero (137000); zerstreut die angrenzenden Theile von Ungarn (70000); — zusammen (mit Einschluss von etwa 20000 im Heere) 1,600000 Köpfe. Die Zahl der Serben in Russland ist kaum 1500. — Dieser, durch geistige Anlagen und deren Ausbildung, sowie durch Unabhängigkeitssinn und Wehrhaftigkeit, gleich vortheilhaft ausgezeichnete Slavenzweig, — welcher einen dankbaren Boden bewohnt und dessen Wohnsitze innerhalb eines für den grossen Verkehr wichtigen Landstrichs belegen sind (ich erinnere z. B. an Semlin), — wird höchst wahrscheinlich demnächst die Brücke bilden, über welche die Einrichtungen geistiger und materieller Kultur in das Osmanenreich dringen.

Die Bosniaken in Bosnien, nebst den verwandten Geschlechtern der Kroaten in der Kraina (Türkisch-Kroatien) und der Bewohner der Herzegowina (Türkisch-Dalmazien mit etwa 300000); werden etwa 1,450000 Köpfe betragen. Die Stammverschiedenheit in diesem nordwestlichen Theile der Türkei und die Verschiedenheit der Rechte seiner Bewohner nach Abstammung und Glauben; dann die Unkultur der Bevölkerung, verbunden mit Muth und Rauflust, haben von jeher Bosnien zu einer der unruhigsten Provinzen der Europäischen Türkei gemacht. — Wenn man hierzu noch etwa 250000 Köpfe für kleinere Zweige slavischer Abkunft (die unabhängigen Montenegriner und Zagore ungerechnet) zählt, so erlangt man als Gesammtmenge der Bewohner der Türkei slavischer Abkunft 7,700000 Köpfe.

Die Wlachen, oder wie sie selbst sich nennen Rumuyi (Römer), woraus man Romanen macht, nehmen den ganzen nördlichen Strich des alten oströmischen Reichs ein, und, ungeachtet abweichender Mundarten, besteht zwischen den Bewohnern der einzelnen (jetzt politisch getrennten) Heimathsgebiete dieses Volksstamms kein anderer Unterschied, als die in der Gesittung, durch die Art der Gesetzgebung und Verwaltung, bewirkten Aenderungen. Von den Wlachen leben annähernd in der Wlachei 2,480000, in der Moldau (Moldawenen) 1,350000, in Bulgarien 30000, in Thessalien 12000, in Albanien und dem Epirus (Wlachen des Pindus und Sperhius), in Mazedonien und sonstigen Theilen der Europäischen Türkei 78000; wodurch deren Zahl im Türkischen Reiche zu 3,950000 heranwächst. Wenn man aber die Mazedo-Wlachen (Zinzaren, welche Andere zu den Slaven zählen) mit etwa 350000 Köpfen dazu rechnet, so steigt die Gesammtmenge auf 4,300000. Im Oesterreichischen Kaiserstaate finden sich 2,650000 Wlachen und 10000 Zinzaren; von Jenen zählt man in Siebenbürgen 1,375000, in Ungarn 568000, in der Wojwodschaft und dem Banat 418000, in der Bukowina 142000, in der Militärgrenze 125000 u. s. w. Die Zahl der Wlachen in Russland ist 498000, welche grösstentheils in Bessarabien wohnen. Der ganze Wlachische Stamm wird also etwa 7,460000 Köpfe enthalten, was bei der Belegenheit und Beschaffenheit seiner Wohnsitze von grossem Einflusse wäre, wenn die Natur der Wlachen sie zur Einflusserlangung antriebe. Allein die Wlachen der Türkei sind weder arbeitsam, noch kräftig, noch sittlich. Sie haben ihre unleugbare Empfänglichkeit für Bildung und höhere Entwicklung wenig benutzt. Ihr rasches Blut lässt zwar nicht zu, dass sie ihre Zeit in gedankenlosem Nichtsthun verbringen, aber es treibt sie weniger zum geregelten Erwerb, als zu Ausschweifungen, namentlich zum Trunke und zu Rechtsverletzungen.

Der Albaneser-Stamm — welcher selbst sich Skipetares (Bergbewohner) nennt, während die Türken ihn Arnauten heissen, — zerfällt in zwei Hauptzweige, den Toskischen, welcher Süd-Albanien (mit Einschluss des Gebietes von Berát), und den Gegischen, welcher Mittel- und Nord-Albanien bewohnt. Die Dialekte, welche diese Zweige sprechen, weichen etwa in dem Grade wie Hoch- und Plattdeutsch von einander ab; das heisst,

Tosken und Gegen verstehen einander nicht, oder doch nur höchst nothdürftig, wenn sie in dem fremden Dialekte unerfahren sind, und es gehört für beide Theile einige Zeit dazu, sich in die ungewohnte Sprechweise zu finden. Zwischen Tosken und Gegen herrscht eine gegenseitige, von den Vätern überkommene Abneigung, welche namentlich in den Türkischen Feldlagern, wann beide Stämme vertreten sind, häufig zu Neckereien und Händeln Anlass giebt. Sie fechten so gerne gegen einander, dass die Pforte, bei Unruhen in der einen Hälfte des Landes, der in der andern Hälfte geworbenen Söldner stets erfolgreich sich bediente. Der Albanesische Volksstamm ist aber weder auf das Gebiet von Albanien beschränkt, noch füllt er dasselbe vollständig aus; denn ein bedeutender Theil des Volkes wohnt ausserhalb des Stammlandes, und viele Gegenden von Albanien, namentlich Grenzstriche, werden von Nichtalbanesen bewohnt. Am weitesten hat der Albanese die Grenzen seines Stammlandes bei der Lücke überschritten, welche im nordöstlichen Winkel des Landes den Gljep von dem Schar trennt; denn hier bewohnt er nicht nur die beiden Seiten des Schar (das Gebiet des oberen Lepenatz und der Tserolera-Rjeka), sondern er füllt fast den ganzen Westen des Türkischen Serbien, d. h. fast alles Land aus, zwischen der Moratza und Toblitza. Er reicht aber auch hie und da über den Kamm seiner nördlichen Grenzgebirge nach Bosnien hinein. So finden sich z. B. in den Bezirken von Kolaschin am Tara, von Guzinje, von Plawa, an den Ufern des obern Ibar bei Ruschai, ferner in den Distrikten von Suodol Albanesische Kolonien zwischen die Slavische Bevölkerung eingestreut. — Albanesen wohnen ferner in den westlich und südwestlich von Nowi Bazar gelegenen Bergstrichen.

Im Oesterreichischen Kaiserstaate sind nur einzelne kleine Ansiedelungen von Albanesern, z. B. bei Zara in Dalmatien und in der Militärgrenze (als Clementiner), zusammen nicht völlig 2500. Grössere Albanische Ansiedelungen sind seit 1460 allmählig in Neapel (auch einzeln Sizilien) angelegt, so dass die Zahl der jetzigen dortigen Bevölkerung, welche ihrer Heimath in Sprache, Kleidung und Sitten noch treu geblieben ist, an 86000 beträgt. — Die bedeutendsten Albaneser-Ansiedelungen jedoch befinden sich in dem Königstaat Griechenland. Mit Ausnahme

von Aetolien und Akarnanien, Lakonien und Messenien sitzen dort Albanesen in allen Provinzen des Festlandes und des Peloponneses; sie bilden die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in Böotien, Attika, Megara und Argolis; die Inseln Hydra, Spezzia, Poros (Kalauria) und Salamis sind ausschliesslich von Albanesen bewohnt; sie haben endlich fast das ganze südliche Euböa und den nördlichen Theil der Insel Andros inne. Genaue Angaben über ihre Anzahl fehlen, indem bis jetzt bei den amtlichen Zählungen die verschiedenen Volkselemente des Griechischen Königstaats nicht unterschieden worden sind. Nach beiläufigem Ueberschlage möchten nahe an 200000 Albanesen in Griechenland wohnen und dieselben hiernach etwa ein Fünftheil der Gesammtbevölkerung ausmachen. Sie bekennen sich sämmtlich zur Griechischen Kirche. Die Zeit ihrer Einwanderung fällt in's 14. und 15. Jahrhundert (von Hahn, Albanesische Studien S. 12 u. 14). Die Zahl der Albanesen ist in der Türkei etwa 1,600000, in Griechenland an 200000.

Die eingewanderten Armenier gehen fast nur dem Handel, ihrer Lieblingsbeschäftigung, nach; halten sich deshalb vorzugsweise in den Städten auf und können nicht höher als auf 150000 geschätzt werden. Im Oesterreichischen Kaiserstaate sind fast 20000 Armenier. — Von der mit ziemlicher Genauigkeit 125000 betragenden Juden-Bevölkerung leben 37000 in Konstantinopel, 6000 in Thessalien, 62000 in der Moldau u. s. w. — Die Tataren in der Dobrudscha sollen 12000 Köpfe zählen, zwei kleinere Ansiedelungen 13000. — Die Gesammtzahl der in der Moldau, Wlachei und am Tschengije-Balkan hausenden Zigeuner ist etwa 80000; — gegen 95000 im Oesterreichischen Kaiserstaat (60000 in Siebenbürgen, 21000 in Ungarn, 12000 in der Wojwodschaft u. s. w.). — Dazu kommen noch in Bulgarien: Grossrussische Lippowaner, geflüchtete Kosaken und die merkwürdigen Mokanen, Bewohner Siebenbürgen's, welche während des Winters mit ihren Heerden in den nördlichen Bezirken des Sandschaks von Varna, in der ganzen Dobrudscha und im Bezirke von Silistria sich aufhalten; durch Rechtstitel und Staatsverträge geschützt. Dann, vorzüglich an allen Handelsplätzen, in bunter Reihe die Franken (Europäer), die Griechen und die Herrn des Landes, die Osmanen.

Die Zahl der Griechen in der Europäischen Türkei ist aus Parteirücksichten bis zur höchsten Unwahrscheinlichkeit gesteigert worden und man hat dabei den Mangel amtlicher Nachrichten schlau genug benutzt, um die Begriffe „Bekenner der Griechischen Kirche“ und „Griechen“ möglichst zu verschmelzen. Wenn ich aber, anstatt Herrn Ubicini und Andern blind nachzuschreiben, aus den Darstellungen der einzelnen Landestheile die Gesammtzahl bilde, so ergiebt sich etwa Folgendes: 285000 auf den unter Türkischer Herrschaft gebliebenen Inseln (z. B. auf Rhodos 28000 von 38000 Einwohnern Gesammtbevölkerung, Metelin 60000 von 80000 Gesammtbevölkerung); 265000 in Thessalien; 320000 in Tchirmen mit Konstantinopel; 180000 in sonstigen Theilen der Europäischen Türkei, namentlich im Epirus; zusammen annähernd 1,050000 Köpfe. Begreiflich sind die 20—25000 Griechen, welche dem Königreiche Griechenland angehören, aber sich grösstentheils auf Türkischem Gebiete aufhalten, hierin nicht begriffen. — Im Russischen Kaiserstaat befinden sich nicht völlig 47000 Bewohner Griechischen Stamms. — Die amtlichen Berichte der Türkischen Regierung geben die Zahl der Bewohner der Europäischen Türkei Osmanischen Stammes zu 1,100000 an. Dies ist eine, im Verhältniss zur Gesammtbevölkerung ganz ausserordentlich geringe Ziffer für den „Herrscher“-Stamm; allein sie ist dennoch zu hoch gegriffen, wie sich aus den im Allgemeinen bekannten Bevölkerungs-Verhältnissen der einzelnen Landestheile ziemlich nachweisen lässt. Unter der Bevölkerung der Residenz (etwa 600000, ohne die Asiatischen Vorstädte) befinden sich höchstens 270000 Osmanischen Stamms; in den übrigen Theilen von Tchirmen etwa 210000; in den Ejalets Silistria, Widdin, Nisch und Sofia annähernd 375000 (worunter jedoch, wie ausdrücklich bemerklich gemacht wird, viele Abkömmlinge von Bulgarischen Renegaten); in den Ejalets Selanik und Yania etwa 150000; in sonstigen Theilen der Europäischen Türkei höchstens 50000. Also zusammen (die Abkömmlinge der Renegaten eingeschlossen) 1,055000 Osmanen; worunter allerdings weder die wechselnde Handels- und Arbeiter-Bevölkerung aus Kleinasien, noch Heer und Flotte. — Eine Karakteristik der Osmanen lässt sich am passendsten später im Abschnitte Religion geben, weil nur aus den Grund-

sätzen ihres Glaubens manche Eigenthümlichkeiten ihres Karakters zu erläutern sind.

Aus diesen Einzelnachweisen lässt sich die folgende vergleichende Zusammenstellung entwerfen, deren Endsumme aber um etwa ½ Million höher ist, als die frühere Tafel, weil bei den amtlichen Ermittlungen, ihres besonderen Zweckes wegen, manche Theile der Bevölkerung unberücksichtigt geblieben sind.

		Prozent-Antheil.
1. Slaven:		
a. Bulgaren	4,500000	27,97
b. Serben	1,500000	9,32
c. Bosnier, Herzegowiner-Krainer	1,450000	9,02
d. Sonstige Slavenzweige	250000	1,58
	7,700000	47,89
2. Wlachen, mit den Moldawen und Mazedo-Wlachen	4,300000	26,74
3. Albanesen	1,600000	9,94
4. Osmanen	1,055000	6,55
5. Griechen	1,050000	6,53
6. Armenier	150000	0,93
7. Juden	125000	0,78
8. Zigeuner	80000	0,49
9. Tataren	25000	0,15
Zusammen	16,085000	100,00

So wenig zuverlässig im Einzelnen diese Schätzungen sein mögen, genügen sie doch zu einigen allgemeinen Schlussfolgerungen, weil es dazu nur der Verhältnisszahlen bedarf und sie als solche unbedenklich gelten können. Von den alten Bewohnern der Balkan-Halbinsel sind der Zahl nach die Bulgaren und Wlachen bei weitem überwiegend; denn Jene wie Diese bilden mehr als ein Viertheil der gesammten Bevölkerung. Fasst man alle Zweige der Slaven zusammen, so hat man fast die Hälfte und zählt man die Wlachen dazu, genau drei Viertheile der sämmtlichen Bewohner des Türkischen Reichs in Europa. Sieht man ferner nur auf die Zahl, so gehören 10% des Rests der Bevölkerung den Albanesen und nur je 6½% den Osmanen und Griechen. Dass dessenungeachtet das Griechische Element einen seine Zahl weit überragenden Einfluss auf einen Theil der übrigen Bevölkerung erlangt hat, dürfte — abgesehen von geschäftlicher Stellung und Vermögen — vorzugsweise darin seinen Grund haben, dass der

Griechen-Stamm der Hauptträger der nach ihm benannten Orientalischen Kirche, dass seine Sprache die Kirchensprache ist, indem die Wlachen fast ohne Ausnahme und ein sehr grosser Theil der Slaven und Albanesen zu dieser Kirche sich bekennen. Nur hieraus ist erklärlich, dass die an Zahl schwachen, durch Kraft und Muth keineswegs hervorragenden, in keiner besonderen Achtung stehenden und im Allgemeinen zerstreut wohnenden Griechen, fast immer die Anstifter oder Leiter des Widerstandes gegen die Osmanen gewesen sind. Weit natürlicher wäre gewesen, wenn die Früchte einer Erhebung (gleich den Serben und, mit Russischer Hülfe, Moldo-Wlachen der Fürstenthümer) dem ganzen Wlachen- oder dem Bulgaren-Stamme zu Gute gekommen wären; an Zahl und Kraft weit höher stehend und daneben im Zusammenhange wohnend. — Mit dem Vorbehalte, auf diese Erörterung bald zurück zu kommen, wende ich mich zur

II. Religion der Bewohner des Türkischen Reichs.

Die oben mitgetheilten amtlichen „Schätzungen", — obgleich begreiflich im Sinne des „herrschenden" Volks gemacht, — haben der neueren Ansicht des Herrn Ubicini und seiner Nachbeter noch nicht genügt. Nach der ersten Auflage seiner Schrift hat die Europäische Türkei: Mohamedaner 3,800000, Bekenner der Orientalischen Kirche 11,370000; in dem kurzen Zeitraume bis zur zweiten Auflage ist die Zahl der Mohamedaner auf 4,550000 herangewachsen, die Zahl der Mitglieder der Orientalischen Kirche dagegen bis auf 10 Mill. herabgegangen (ohne Rechtfertigung); das wahre Verhältniss soll sogar dem Islam noch ungleich günstiger sein, denn ein zuverlässiger Freund (Ahmed-Vesik Efendi, Abgesandter der Pforte in Persien) theilt Herrn Ubicini mit, dass die Europäische Türkei 5,910000 Moslem gegen 9,650000 Bekenner der Orientalischen Kirche enthalte. Bei Prüfung der Religions-Ziffern werde ich mich auf den Europäischen Theil der Türkei beschränken, weil die bezüglichen Verhältnisse in Asien auch nicht einmal entfernt bekannt sind; mache jedoch sogleich hinsichtlich der katholischen Kirche davon eine Ausnahme, indem es für deren Zustand andere Quellen giebt. Die Glaubensparteien, von denen die Obergewalt des heiligen

Stuhls in Rom — ungeachtet abweichender Kirchengebräuche — anerkannt wird, sind:

1) Die Lateiner oder Katholiken nach der Römischen Kirchenordnung. Sie haben einen Patriarchen, der seit 1847 in Jerusalem wohnt, und bestehen, ausser den Bosniaken und den katholischen Albanesen, aus Griechen, Armeniern, Alepins, Bulgaren, Kroaten u. s. w., an der Zahl	650000
2) Die unirten Griechen oder Melkiten, welche einen in Damas residirenden Patriarchen und acht unter ihm stehende Suffragane haben	25000
3) Die unirten Armenier, deren Patriarch zu Bezummar, in dem Libanongebirge, residirt; er hat sieben Erzbischöfe in partibus und als Suffragane die Bischöfe von Haleb, Mardin und Amasia-Tekar	75000
4) Die Syrier und unirten Chaldäer (Patriarchen in Mossul und Haleb; 15 Weihbischöfe)	25000
5) Die Maroniten (Patriarch zu Kannobin, in dem Libanongebirge; 7 Weihbischöfe)	140000
Zusammen	915000

Davon leben in der Europäischen Türkei mindestens 650000, fast nur Lateiner, und zwar in Konstantinopel selbst (Wasniewski, sechs Wochen im Orient 1853, durch das Ausland) etwa 60000; in Nord-Albanien ungefähr 96000 in 7 Erz- und Bisthümern mit 103 Pfarreien (von Hahn, Alban. Studien, S. 19); in der Herzegowina annähernd 42000; auf den Inseln mindestens 110000 u. s. w. Ubicini verfährt auch hierbei sehr leichtfertig, denn in seiner ersten Schrift theilte er der Europäischen Türkei nur 260000, der Asiatischen Türkei hingegen 640000 Katholiken zu; während er in der zweiten Schrift ganz genau diese beiden Ziffern umwechselt (kein Satzfehler, wie die Aufrechnung beweist). — Zum Islam bekennen sich die Bewohner Osmanischen Stamms; dann diejenigen Ureinwohner, welche schon bald nach ihrer Unterwerfung den Glauben Mohamet's angenommen haben; endlich die vereinzelten neueren Renegaten-Gruppen. Zahl und Wohnsitze der Osmanen sind oben angegeben; daraus und aus den Einzelbeschreibungen entwerfe ich folgende Schätzung:

Landestheile.	Bekenner des Islam. Osmanen.	Bekenner des Islam. Sonstige Stämme.	Zusammen.
1. Konstantinopel und Zubehör in Europa	270000	205000	475000
2. Das übrige Tchirmen	210000	260000	470000
3. Bulgarien	375000	920000	1,295000
4. Albanien	—	850000	850000
5. Salanik und Yania . . . . . (davon Thessalien 50000).	150000	390000	540000
6. Bosna . . . . (davon H rzegowina 70000).	50000	170000	220000
7. Inseln u. s. w.		120000	120000
	1,055000 oder 26,54 %.	2,915000 oder 73,76 %.	3,970000

Die Moslem treten als die eigentlichen Herrn des Landes auf, denen die „Rajah“ mit Besitzthum und Person unterthänig sind. Nur die Moslem haben Anspruch auf einflussreiche Verwaltungsämter; ihnen stehen noch immer manche Vorrechte und Begünstigungen zu, hinsichtlich der Gewerbe, des Handels und der öffentlichen Lasten. Denn die beabsichtigten Reformen, wodurch mindestens eine annähernde und scheinbare Gleichstellung der Rajah mit den Moslem bewirkt worden wäre, sind entweder gar nicht, oder nur theilweise und nur in einigen Provinzen zur wirklichen Ausführung gelangt. Auch leidet keinen Zweifel, dass die wirkliche und vollständige Gleichstellung der Christen mit den Moslem, zur Auflösung des Reichs in Europa führen muss, weil zunächst die Mohamedanischen „Herrn“ dagegen sich erheben werden (z. B. in Bosnien, Albanien), dann aber auch sehr bald die entfesselte christliche Bevölkerung ihren Herrn über den Kopf wachsen wird. — Die Moslem sind ihrem Ursprunge nach Osmanen Asiatischer Abkunft und Abkömmlinge anderer Volksstämme, deren Vorfahren ihren früheren Glauben gegen den Islam vertauscht haben. Dies ist am häufigsten von den Bulgaren und Albanesen geschehen, in Bosnien dagegen vorzugsweise nur von dem damaligen altserbischen Adel. — Als Herr im Lande ist der Moslem besonders Bewohner der Städte, weshalb alle bedeutenderen Plätze in Tchirmen, Bulgarien, Salanik und Yania von ihm stark besetzt sind; in Bosna auch das flache Land. — Die Osmanen sind — (im Grossen und Ganzen, nebst der Mehrzahl der übrigen Moslem) — unfähig zu andauern-

der, grösserer Geistes-Anstrengung, unempfänglich für die Schönheiten und Vortheile geistiger Ausbildung; Beides erklärt hinreichend ihre grobe Unwissenheit und Rohheit. Andererseits leben die Erinnerungen an den alten Ruhm, an die grossen Kriegsthaten ihrer Väter in ihnen ungeschwächt fort. Da sie nun, durch eigennützige Umgebungen und bevorrechtete Stellung, zu dem Glauben verleitet werden, es sei noch immer wie früher, so folgt daraus sehr begreiflich eine Selbstüberschätzung, die zu den lächerlichsten, aber auch lästigsten Handlungen des Eigendünkels und der Misshandlung der Rajah Veranlassung giebt. Da nun die Moslem in der Regel den Christen eine geistige Ueberlegenheit nicht absprechen können, so bringt sie dieses in einen zwitterhaften Zustand, der allerdings aufhören wird, sobald der (den Keim des Fortschritts in sich tragenden) christlichen Bevölkerung die staatsbürgerliche Gleichheit wirklich zugestanden ist; aber — mit dem Untergange des Osmanenthums in Europa. Zu dem Hochmuth der Moslem gesellt sich eine sehr grosse Verstellungsgabe, aus natürlicher Anlage entwickelt durch die despotische Herrschaft. Die Erlaubniss des Koran ferner, eigenthümliche orientalische Neigungen und die weichliche Lebensweise, haben Ausschweifungen aller Art entwickelt; haben die ganze sittliche Anschauung der Moslem von der christlichen Sittenlehre himmelweit entfernt. Sie verhindern auch jede Annäherung, selbst wenn bessere Ueberzeugung und Willenskraft dazu vorhanden wäre, und machen dadurch das einträchtige Zusammengehen, die gemeinsame Entwicklung der Moslem und der Christen unmöglich. Diese Gegensätze können auch von den guten Eigenschaften der Osmanen — Gastfreundschaft, Billigkeit, Achtung vor geselligen Tugenden, Gefühl für Dankbarkeit und Mitleid, sowie eine stets bereite Ergebung in den göttlichen Willen, welche zu jeder Art der Aufopferung ihn treibt — keinesweges beseitigt werden. — Anstrengungen des Körpers liebt der Osmane nur sehr ausnahmsweise; allein von jeher hat sich erwiesen, dass er sie nicht scheut und dass er auch nachhaltig dazu befähigt ist, sobald er durch die Vorschriften seines Glaubens, oder durch Aussicht auf Vortheile dazu angetrieben wird.

Hiernach lässt über das religiöse Bekenntniss der Bevölkerung der Europäischen Türkei sich folgende vergleichende Zusammenstellung machen:

		Prozent-Antheil.
1. Orientalische Kirche (Griechische und Armenische)	11,080000	68,86
2. Islam-Bekenner	3,970000	24,69
3. Römische Kirche	650000	4,05
4. Juden	125000	0,79
5. Zigeuner	80000	0,49
6. Sonstige Glaubensgenossen	180000	1,12
Zusammen . . .	16,085000	100,00

Wenn man die Armenische und andere kleinere Sekten des Christenglaubens abrechnet, so bleiben für die durch ein mächtiges Einheitsband zusammenhängenden Bekenner der Griechischen Kirche reichlich ⅔ aller Bewohner der Europäischen Türkei; gegen ¼ Moslem, von welchen Letzteren abermals nur ¼ Osmanischen Stammes ist. Auffallend genug ist unter diesen Verhältnissen, dass die gar so kleine Zahl der „Herrn" so lange sich hat behaupten können, und ich werde darüber hinsichtlich der Slaven-Bevölkerung hier, in Beziehung auf die Griechen aber, bei Griechenland einige Andeutungen machen. — Es ist bekannt, dass der gesellschaftliche Zustand des westlichen Europa, bis tief in Deutschland hinein, durch verschiedene Stufen von Mischungen der Germanischen und Lateinischen Stämme sich gebildet hat. Dass ferner aus diesen Mischungen grössere gleichartige Volksmassen hervorgegangen sind, deren Einrichtungen auf Christenthum und freie Wehrhaftigkeit begründet wurden. Dass sodann diese Völker gegen Westen in einem andern Erdtheile Ansiedelungen begründeten, ungleich grösser als die Heimath. Dass endlich die Erwerb- und Kulturbestrebungen dieser Völker auch gegen Osten sich wendeten, durch Preussen, Polen und Ungarn. In letzterer Richtung war schon von Deutschland aus das Donauthal die grosse Heerstrasse, denn die Verbreitung der Bevölkerung geschieht in der Regel (nach dem natürlichen Gange der Dinge) an den Strömen entlang und zwar mehrentheils stromabwärts. Der Drang, sich dem Meere zu nähern und die Küsten zu gewinnen, hat bei steigender Kultur von jeher sich gezeigt. Die Kultur-Entwick-

lung eines grossen Reichs ist ohne leichte Zugänglichkeit zu Wasser nicht möglich; deshalb auch z. B. Russland's Bestreben, die Dardanellen und den Sund zu gewinnen, ganz naturgemäs. Im mittleren und unteren Donaugebiete kam der seltenere Fall von Gegenströmungen anderer Stämme (welche westwärts sich bewegten) vor und daraus sind die vielen Kämpfe zu erklären, welche durch Jahrhunderte dort Statt fanden. Sodann hat das Donaugebiet die Eigenthümlichkeit grosser, fünf Mal sich wiederholender Gebirgsdurchbrüche, deren jeder ausgedehnte Ebenen abschliesst; die, von der Natur verschiedenartig ausgestattet, der Hauptsitz verschiedener Volksstämme wurden. Bis zum rechten Ufer der Donau und Save treten Türkische Gebirge; sie sind von den Thälern der südlichen Einflüsse jener grossen Ströme durchschnitten. Mittelst dieser Flussthäler fanden im Mittelalter die barbarischen Osmanen den Weg nach Ungarn und bis Wien, bis durch die Kämpfe Oesterreich's damals die Wandelungen und Schrecken einer neuen Völkerwanderung von Mitteleuropa abgehalten wurden. Derselbe Weg stand dann nach Osten offen, jedoch weit natürlicher, weil abwärts der Zug ging und mit weit mehr Aussicht auf Erfolg, weil er die Segnungen der Kultur verbreiten konnte. Dennoch ist dafür im Gebiete der mittleren Donau bisher wenig geschehen, denn die Naturschätze des reich begabten Ungarn harren noch ihrer Förderung; an der unteren Donau aber sind andere Einflüsse wirksam geworden. Seit länger als einem halben Jahrhundert nämlich hat Russland allmählig seine Grenzen dem Donaugebiete näher gerückt, es ist in dieselben eingetreten und seit einem Vierteljahrhundert sogar im Besitze der Mündungen dieses mitteleuropäischen Stroms. Es hat die unverzeihliche Vernachlässigung Oesterreich's, die Gleichgültigkeit Deutschland's zu einer Eroberung benutzt, die Mitteleuropa seine östliche Pulsader abschneidet.

Die Romanisch-Slavischen Volksstämme, welche als Ueberbleibsel einstiger Reiche im unteren Donaugebiete wohnen, haben (wie oben nachgewiesen ist) zahlreiche Zweige innerhalb der Grenzen des Oesterreichischen Kaiserstaats. Dennoch ist Oesterreichischer Seits nichts geschehen, um Einfluss auf dieselben zu gewinnen, ein Einfluss, der eben so naturgemäs ist, als politisch rathsam war. Ja man bewirkte das Gegentheil durch Ab-

sperrung und getreue Bundesgenossenschaft mit den Türken. Russland aber hatte kaum festen Fus an der Donaugrenze gefasst, als es verschiedene Wege zur Einflusserlangung auf seine neuen Nachbaren einschlug. Die Religionsverwandtschaft diente als Hauptmittel. Die orientalische Kirche unter Türkischer Hoheit (selbst aus den Oesterreichischen Provinzen) musste sich in ihrer Hülflosigkeit — um die ihr nothwendigen liturgischen Bücher, ja auch um Unterstützung ihrer Armuth — nach St. Petersburg wenden; sie erhielt Beides, und in den Ersteren die herkömmlichen Gebetformeln für den Czar und seine Familie. Also auch schon deswegen dürfen die Sympathieen für diese Macht dort eben so wenig befremden, als dass die Türken diese ihre christlichen Unterthanen in verdumpfender Knechtschaft zu erhalten suchten. Russland begann sein Werk natürlich zuerst in seinen Grenzen. Die Moldau, Wlachei, die Serben verdanken seiner schlauen Politik ihre jetzige Gestalt. Freilich war die Russische „Wirthschaft" bei Gelegenheit der mehrmaligen Besetzung der Donaufürstenthümer vollkommen geeignet, die Zahlenden und Leistenden abzukühlen. Allein die Geistlichkeit, sowie die Grossen, verstand man im Russischen Interesse zu erhalten und dadurch fesselte man das ganze Volk. — Noch ein sehr wirksamer Hebel für den Einfluss Russland's in der Türkei und sogar bis tief nach Oesterreich hinein, war einst die panslavistische Propaganda, welche unter dem Deckmantel der Wissenschaft, bewusst und unbewusst, der Russischen Regierung in die Hände arbeitete. Sie hat das Slaventhum aufgeregt und eine Art von Band unter dessen einzelnen Stämmen eingerichtet, dessen Knoten in Russland geschürzt und gelöst wurde. Diese Bestrebungen würden schon weit mehr praktische Erfolge gehabt haben, wenn nicht einzelne Enthusiasten die Sache in's Lächerliche gezogen hätten. So Adam Mickiewicz, welcher die Pariser Akademie durch die Entdeckung in Staunen versetze, schon die alten Assyrier seien Slaven gewesen. So Cyprien Robert, der in seinem (sonst manches Verdienstliche enthaltenden) Buche über die „Slaven in der Türkei" sich und seine Leser damit quält, die „Einheit des Bluts" der Slaven und Griechen nachzuweisen. — Man hat, zum Beweise der einheitlichen Interessen der christlichen Bewohner der Türkei, ein ganz besonderes

Gewicht auf die Behauptung gelegt, dass eine Vermischung der Griechischen mit den Slavo-Wlachischen Stämmen erfolgt sei. Allein darin ist man im vollständigsten Irrthum. Denn, — abgesehen davon, dass die Zahl der Griechen innerhalb der jetzigen Grenzen der Türkei überhaupt verhältnissmäsig gering ist, und abgesehen davon, dass in den Slavisch-Wlachischen Landestheilen jene Griechen so wenig zahlreich sind, dass sie gar nicht in Betracht kommen können, — hat auch nur eine geografische Vermengung Statt gefunden; zu einer moralischen oder politischen Uebereinstimmung ist es niemals gekommen. Denn es leidet keinen Zweifel, dass, trotz der Gemeinsamkeit der Religion, eine engere Verbindung unter diesen Stämmen im Osmanenreiche nicht besteht. Selbst eine Zuneigung derselben zu einander ist nicht vorhanden; denn die Bulgaren nördlich und südlich vom Balkan, die Serben im Fürstenthum und in Bosnien, die einzelnen Zweige der Albanesen, obgleich eines Glaubens, hassen sich gegenseitig. Die Griechen aber, grösstentheils in den Städten wohnend, haben geringen Verkehr mit dem Slavischen Landvolke; sie verachten dasselbe und auf der andern Seite ist die Bezeichnung „Grieche" ein Zeichen der Nichtachtung. Wenn dessenungeachtet Russland auch der Griechen, zur Ausführung seiner Pläne, mit Erfolg sich bedient hat, so geschah es, weil kein Volksstamm so geschickt zur Intrigue und zum Verrath ist, als die Griechische Bevölkerung der Türkei.

In diesen Abschnitt würde auch eine Darstellung der Bewegung der Bevölkerung gehören, allein dazu fehlen alle Unterlagen. Nur ganz im Allgemeinen lässt sich behaupten, dass die christlichen Bewohner der Türkei in Zunahme sind. Zwar in verschiedenem Grade nach Stämmen und Erwerbsmitteln; auch nicht stark sich vermehrend, weil der Mangel an Kultur und die Art der Verwaltung hindernd entgegen treten; jedoch jetzt stärker als früher, weil der Gesundheitszustand im Allgemeinen besser geworden ist, weil der Abfall zum Islam sich sehr vermindert hat und (namentlich im Donaugebiet und an den Küsten) weil die Vermehrung der ausländischen Verbindungen der Volkszunahme förderlich ist. — Die muselmännische Bevölkerung dagegen, namentlich der Osmanenstamm, ist (abgesehen von den Zuzügen aus Asien) in der

Europäischen Türkei ganz unzweifelhaft in Abnahme. Beweise dafür giebt es auch ohne Zählungen und ich hebe nur einige derselben hervor. Blickt man zurück in die Geschichte der Osmanen, so findet man, dass Sultan Bajasid in der Riesenschlacht von Angora (1402 n. Chr. G.) gegen den Weltstürmer Timurlenk mit 400000 Osmanischen Kriegern focht; dass Sultan Mohamet II. Konstantinopel an der Spitze einer Armee von 240000 Mann einnahm (1453 n. Chr.); dass Soliman der Grosse allein in 13 grossen Feldzügen kommandirte, und jeden mit einem Heere von wenigstens 200000 Mann eröffnete; dass er mit 250000 Mann (1529 n. Chr.) gegen Wien zog; dass er trotz den; in diesen Feldzügen erlittenen, grossen Verlusten im Jahre 1532 schon wieder an der Spitze von 300000 Mann in Oesterreich einrückte, dass ausserdem noch in andern Theilen des Reichs nicht unbedeutende Truppenkorps standen; dass eine zahlreiche, stark bemannte Flotte — der Stand der ganzen Kriegsmarine war oft über 25000 Mann — die Meere durchkreuzte, und dass der Grosswesir Kara-Mustafa noch im Jahre 1683 mit 200000 Mann abermals vor den Wällen von Wien erschien. Wäre wol Sultan Abdul Medjid im Stande, eine ähnliche Kriegsmacht in's Feld zu stellen? Und selbst wenn er sie mit Aufbietung der letzten Kräfte der muselmännischen Völker des ganzen Reiches vielleicht auftreiben könnte; würde er dieses Heer, im Fall es geschlagen oder aufgerieben würde, auch nur einmal wieder ersetzen können? Sicherlich nicht; alle unparteiischen Berichte über den jetzigen Krieg bezeugen es; obgleich jetzt alte und neue Renegaten, Christen, Egypter und Barbaresken in das Heer aufgenommen sind. Schon seit einer Reihe von Jahren sprechen amtliche Berichte von der Schwierigkeit, das Heer, selbst in Friedenszeiten, tauglich zu ergänzen. Schon seit langer Zeit liest man in Berichten unparteiischer Reisenden von der zunehmenden Verödung der Türkischen Wohnplätze. Gerade die hauptsächlich von Türken bewohnten Städte sind in der Volksmenge ganz auffallend zurückgegangen. So z. B. Brussa hatte früher 100000 Einwohner, jetzt nur 50000; Erzerum früher 100000 Einw., jetzt nur 45000; Kastamani im 17. Jahrhundert 50000 Einw., jetzt nur 14000; Aiwali noch im Jahre 1821 3600 Einwohner, jetzt 800; Kaisareh (Cäsarea) zur Zeit des

oströmischen Kaisers 400000 Einw., jetzt 25000; Antiochien zur selben Zeit 600000 Einw., jetzt 6000; Jannina unter dem Tyrannen Ali Pascha 40000 Einw., jetzt 5000; Prevesa 1820: 8000 Einw., jetzt 3000; Arta 1814: 15000 Einw., jetzt 5000; Scutari (in Albanien) 1831: 40000 Einw., jetzt 18000; Sistowa 1811: 21000 Einw., jetzt 10000; Nikopolis zur selben Zeit 20000 Einw., jetzt 9000.

Zwei Hauptquellen der früheren Vermehrung der Moslem sind fast ganz versiegt: der Ankauf ausländischer Sklaven (namentlich Kriegsgefangener oder aus Tscherkassien) und der Uebertritt zum Islam, welcher letzterer aus mehreren Gründen sehr abgenommen hat. Die einzelnen politischen Flüchtlinge oder Abentheurer, welche dadurch ihr Fortkommen zu fördern suchen, kommen der Zahl nach gar nicht in Betracht gegen das Aufhören der früheren massenhaften Uebertritte unter der einheimischen Bevölkerung. Als die wesentlichsten Ursachen der Abnahme der muselmännischen Bevölkerung sind zu bezeichnen: 1) Unnatürliche Laster u. s. w.; 2) die Vielweiberei (Polygamie), wiewol in geringerem Grade, als man gewöhnlich in Europa annimmt; 3) der allgemeine Missbrauch, welcher mit feuchtwarmen Bädern (Dampfbädern) getrieben wird; 4) die geschwächte physische Konstitution und Verweichlichung der Türken, grosse Sterblichkeit überhaupt und unter den Kindern insbesondere; 5) die häufigen inneren Revolutionen und Kriege mit fremden Mächten, welche seit dem Sinken des Reichs mehrst auf dem Boden der Türkei selbst ausgekämpft wurden und in denen die Osmanischen Waffen nicht mehr siegreich waren; so dass 6) keine Kriegsgefangene mehr gemacht werden, wodurch eine bedeutende Verminderung des früher so zahlreichen Sklaven-Zuwachses zum muselmännischen Elemente entsteht; 7) die Zusammensetzung des Heeres nur aus Muselmännern, die zur strengsten Trennung von allen Genüssen des Lebens verdammt sind, und die durch ihre fehlerhafte Rekrutirung und sonstige schädliche Verhältnisse herbeigeführte grosse Sterblichkeit unter den Soldaten; 8) die Sorglosigkeit der Regierenden für die Regierten, daher Vernachlässigung des öffentlichen Wohles, Darniederliegen des Ackerbaues, des Handels und der Industrie, Mangel an Kommunikationsmitteln und deshalb häufig grosse Noth

des gemeinen Volkes, schlechter Zustand des Sanitätswesens überhaupt, gänzlicher Mangel einer medizinischen Polizei und gerichtlichtlichen Medizin etc., und endlich 9), früher wenigstens, die Pest, die ich, obgleich sie seit einigen Jahren nicht mehr erscheint, noch nicht für ganz ausgestorben halte.

B. Griechenland.

Dieser Staat besteht aus dem Festlande südlich von einer Linie zwischen den Meerbusen von Volo und von Arta (Attika, Megaris, Aetolien, Akarnanien, Böotien) bis zur Landenge von Korinth; aus der Halbinsel Morea (mit Lakonien, Messenien, Achaja, Elis, Argolis, Arkadien); aus den Inseln Euböa (Chalkis, Negroponte, 43,49 □ M.), nördliche Sporaden (11,05 □ M., z. B. Skiathos, Skopolo, Selidromi, Skyro), westliche Sporaden (z. B. Salamis, Aegina, Sapienza), nördliche Cycladen (z. B. Andros 5,98 □ M., Tinos 3,80 □ M., Zea 3,04 □ M., Syra 1,82 □ M.), mittlere Cycladen (z. B. Naxos 6,81 □ M., Paros 3,71 □ M., Stisanto 2,25 □ M., Milos 1,52 □ M.), südliche Cycladen (z. B. Stampalea 3,00 □ M., Amoryo 2,94 □ M., Santorin 1,86 □ M.), Hydra (Gruppe aus den Inseln Hydra 0,94 □ M., Poros 0,41 □ M., Spezzia 0,30 □ M., Hydron 0,23 □ M. und drei kleineren Eilanden bestehend). Der Königstaat Griechenland umfasst nur 895,58 geogr. □ M. (nach Engelhardt's zuverlässigen Berechnungen), bildet also nicht völlig ½ % (0,49) des Flächenraums von ganz Europa und nicht völlig ⅔ der Grösse von Bayern. Ursprünglich in 13 Departements zerlegt, dann durch Verordnung vom 22. Juni 1838 in 24 Departements und 7 Unterdepartements getheilt, zerfällt es seit 1845 in 10 Kreise (Nomarchien) mit 49 Distrikten (Eparchien). — Griechenland's Bevölkerung soll, nach Schätzungen, welche zur Zeit der Errichtung des Königthums (7. März 1832) gemacht sind, 829985 Köpfe (Thiersch I. 265), oder 867000 Köpfe (Urquhart App. III.) betragen haben. Beide Berechnungen sind aber zu hoch, indem, nach einer (ziemlich zuverlässigen) Zählung, im Jahre 1835 nur 674185, im Jahre 1840 (nach genauerer Ermittlung) 856470 Bewohner vorhanden waren. Die Volkszahl in den Jahren 1844, 1850 und 1852 war wie folgt:

Nomarchien.	Kopfzahl in den Jahren					Zunahme im Jahresdurchschnitt von
	1844.	Prozent-Antheil	1850.	1852.	Prozent-Antheil	1844-52.
Attika und Böotien . . .	84300	9,05	88275	87233	8,71	0,38
Euböa	61400	6,60	64806	65297	6,52	0,70
Phthiotis und Phokis . .	75100	8,14	80693	81640	8,14	0,92
Akarnanien und Aetolien .	90500	9,73	98060	99649	9,94	1,12
Argolis und Korinth . . .	100800	10,83	106162	105243	10,51	0,49
Arkadien	108800	11,69	118401	120872	12,06	1,23
Messenien	97500	10,48	97957	98815	9,86	0,15
Lakonien	79000	8,49	86899	87801	8,76	1,24
Achaja und Elis	112400	12,07	116757	116941	11,67	0,45
Cycladen	120200	12,92	137856	138621	13,83	1,70
	930300	100,00	995866	1,002112	100,00	0,83

Wenn die Angaben von 1844 und 1852 auf wirklichen Zählungen beruhen und nicht (wie von 1850 mir bekannt) durch Berechnung aus Geburten und Sterbefällen gefunden sind; so ist die Durchschnittszunahme keinesweges so hoch, als man gewöhnlich annimmt. Indess tragen Auswanderung und Abwesenheit dazu bei, dieselbe zu verringern; besonders in den unfruchtbaren Landestheilen, wo nicht hinreichender Erwerb sich findet, und auf den Inseln, wo Schifffahrt und Handel die Bevölkerung sehr beweglich machen. — Die durchschnittliche Bevölkerung einer □ Meile war im Jahre 1844: 1040, 1852: 1119; für die einzelnen Theile vermag ich Angaben nicht zu liefern, weil der Flächenraum nur nach der alten Eintheilung mir vorliegt. Griechenland gehört zu den sehr dünn bevölkerten Staaten, indem es hinsichtlich dieses Verhältnisses in Europa die 53te Stelle hat; auch täuscht man sich (wie aus späteren Abschnitten sich ergeben wird) sehr häufig über die Stufe der natürlichen Ernährungsfähigkeit seines Bodens, die in einigen Landestheilen sehr gering ist. Hätte Griechenland gleiche Dichtheit der Bevölkerung wie Preussen, so würde es 2,970000 Bewohner besitzen.

Nur vier Städte mit mehr als 10000 Einwohnern finden sich in Griechenland, nämlich: Athen nebst Zubehör mit etwa 32000, Hydra, Hermopolis auf Syra und Patras in Achaja; von 2000 bis 10000 Bewohnern etwa 85 Städte und sonstige Gemeinden; unter 2000 Einwohner hatten 380 Gemeinden und 2783 einzelne Dörfer.

Die Bevölkerung gehört ganz überwiegend der orientalischen Kirche an; denn es giebt nur etwa 24000 Anhänger des römisch-katholischen Glaubens auf den Inseln und in den Seeplätzen (mit einem Erzbischof zu Naxos und drei Bischöfen zu Syra, Tinos und Santorin); ferner einige 1000 Moslem, namentlich auf Euböa; endlich einige 100 Protestanten und Juden in den Handelsplätzen.

Griechenland wird von zwei sehr abweichenden Volksstämmen bewohnt. Verschiedenheiten des Baues und der Gesichtsbildung, der Sitten und der Sprache, und zwar einer durchaus eigenthümlichen Sprache, die keine Gemeinschaft mit der Griechischen, weder der ältern noch der neuern, hat, bezeichnen die Albanesen fast beim ersten Blick als fremde Ansiedler. Aus Illyrien und dem Epirus im 14. und 15. Jahrhundert eingewandert, haben sie den grössten Theil von Attika, Böotien, Korinth und die angrenzenden Küstenstriche des Peloponnes, auch bedeutende Striche im Innern der Halbinsel, später die Inseln Hydra, Spezzia, ein Drittheil von Andros und einen Theil von Euböa besetzt. Sie haben diesen Besitz bis auf den heutigen Tag bewahrt, aber auch das volle Griechische Bürgerrecht sich nunmehr durch die Tapferkeit und Ausdauer erworben, mit der sie (gleichwie ihre Stammgenossen von Suli, vom Chimaragebirge und von verschiedenen andern Distrikten Albanien's) im Befreiungskriege gefochten. Mochten früher immerhin die Albanesen als gewaltsam Eingedrungene von dem andern Hauptstamme der Bewohner Griechenland's betrachtet und gehasst werden, jetzt sehen sie einander als Bruderstämme eines und desselben Vaterlandes an. Wie sehr auch das junge Königreich an und durch Parteiungen fortwährend leidet, die beiden Hauptbestandtheile der Bevölkerung stehen nicht mehr feindselig einander gegenüber. Was sie trennt, ist glücklicherweise über den Bereich politischer Befehdung hinausgerückt und wird nach und nach (wenigstens zum grössten Theil) gänzlich verschwinden. Die männliche Hälfte der Albanesischen Bevölkerung spricht gegenwärtig fast durchgängig beide Sprachen und auch unter den Albaneserinnen findet man nur noch wenige, die des Griechischen gänzlich unkundig sind. Die Albanesischen Bauern und Arbeiter gelten für träge; allein die sorgfältige Bestellung ihrer

Aecker zeugt vom Gegentheil und oft hat man Gelegenheit, ihren Fleiss und ihre Ausdauer, selbst in den heissen Sommermonaten, bei den Bauten in Athen und im Piräus zu bewundern. Gegründeter möchte die Beschuldigung der Gleichgültigkeit und des Starrsinns sein, und gewiss ist ihnen der Grieche an Betriebsamkeit und Gewandtheit überlegen. Hellenen und Romäer nennen sich zwar gegenwärtig auch die Albanesen, aber auf ursprünglich Griechische Abstammung Anspruch zu machen, kann ihnen nicht in den Sinn kommen. Anders verhält es sich mit dem zweiten Hauptstamme der gegenwärtigen Griechen; sie halten sich für die ächten Nachkommen derer, die in ununterbrochener Folge von den Zeiten der Thebanischen und Trojanischen Kriege bis auf Kaiser Justinian I. das Land inne hatten. Mit Unwillen weisen sie eine neuere Ansicht zurück, die ihr Geschlecht von Anatolischen Kolonisten ableitet und ihre Sprache für eine barbarische Verunstaltung des Altgriechischen hält. Das Alte im Neuen nachzuweisen und aus Uebereinstimmung in Anlagen und Gemüthsart, Sitten und Gebräuchen, Vorzügen und Fehlern, die Zusammengehörigkeit der gegenwärtigen Griechen mit den alten zu folgern, will ich hier nicht versuchen. Denn es ist sehr schwer in solcher Vergleichung das Zufällige vom Wesentlichen und die — durch Aehnlichkeit der Verhältnisse, durch Gleichheit der Oertlichkeiten, des Himmelstrichs und des Klima hervorgerufene — Uebereinstimmung, von der durch Stammverwandtschaft Bedingten, zu unterscheiden. Noch bedenklicher ist, in den gegenwärtigen Athenern oder gar in den Thebanern, Argivern u. s. w., die alten Inhaber dieser Namen wiederfinden zu wollen. Aber eben so wenig kann man ein Zusammentreffen alter und neuer Eigenthümlichkeit, wo es thatsächlich vorliegt, in Abrede stellen. Mag es in der Gleichheit des Bodens, der Luft, des Klima und dessen, was sonst noch in Griechenland bei allem Wechsel von Geschlecht zu Geschlecht übergegangen ist, seinen Grund haben, oder mag die Sprache, — der Träger aller geistigen Entwickelung, — solche Eigenthümlichkeit auch auf die neuen Geschlechter übertragen haben, oder mögen die wenigen Tropfen Altgriechischen Blutes, die im gegenwärtigen Geschlecht sich noch finden, mit magischer Kraft durch die Masse des Fremdartigen sich hindurchziehen; oder mögen diese und andere Ur-

sachen zusammenwirken. Eine solche Wirkung findet unzweifelhaft in der Gabe der Rede Statt, die ungebildete wie gebildete Griechen so häufig besitzen. Diese Gabe besteht darin, sogleich das rechte Wort zu finden, und, durch angenehme Betonung, über den leichten Abfluss wohlgegliederter Sätze, Licht und Schatten zu verbreiten. Wohlredenheit, — oder wie der Grieche vielleicht besser es ausdrückt, Gabe der Zunge, — ist überhaupt wol dem leichtblütigen und leichtlebenden Südländer in vorzüglichem Mase zu Theil geworden. Aber doch auch wiederum dem Griechen in anderer Weise wie dem Italiener, Franzosen und Spanier; denn mit so entschiedener Farbe eigenthümlicher Persönlichkeit, wie nicht selten in Griechenland, wird man in Frankreich und Italien nicht leicht reden hören. Unter fast beispiellosem Druck der Verhältnisse haben die verschiedenartigen Bestandtheile, aus denen die gegenwärtigen Griechen bestehen, sich zur Nationalität emporarbeiten sollen. Ist es also zu verwundern, wenn die Abkömmlinge solcher Väter nicht so leicht sich entwöhnen mögen, auch jetzt noch zu rauben und zu erpressen, wie vormals? Ist es zu verwundern, wenn Trug und Lug, ehemals die traurige Waffe der Nothwehr, bei Manchem zu unglückseliger Gewohnheit geworden ist? Man kann nicht in Abrede stellen, dass weder das Läuterungsfeuer der Begeisterung im Befreiungskriege, noch die seitdem versuchte gesetzliche Ordnung, das „Dämonische“ zu vertilgen vermocht haben, welches selbst hervorragender Naturen sich bemächtigt hatte. Aber man darf zugleich behaupten, dass diese Fehler keineswegs so allgemein verbreitet sind, wie Viele behauptet haben, und dass sie mit nichten gleich einem krebsartigen Geschwür den „Nationalkarakter“ angefressen haben. Es sind vielmehr Uebel, die der Zuneigung zu einer „unabhängigen und nationalen“ Regierung, sowie der Feststellung und kräftigen Handhabung streng sittlicher Grundsätze, guter Gesetze und einer gerechten Verwaltung mehr und mehr weichen werden und bereits zu weichen begonnen haben. Wenn Lehre und Grundsätze über eine verderbte Natur im Allgemeinen keine Gewalt ausüben, und dennoch nachzuweisen ist, dass seit der Selbstständigkeit Griechenland's die Sittlichkeit, die Achtung des Gesetzes, der Trieb zu ehrlichem Erwerbe im Einzelnen zugenommen hat; so darf man daraus

folgern, dass die Auswüchse einer traurigen Vergangenheit zu nationalen Grundfehlern nicht sich gestaltet haben. Diese Ueberzeugung beruht also auf festerem Grunde, als jene einzelnen unsicheren Beobachtungen der „altklassischen Flüchtigreisenden", oder als die angeblichen Erfahrungen der „Partei-Schriftsteller." Sie beruht auf der Gewissheit, dass weit verbreitet in Griechenland sich Tugenden und Gesinnungen erhalten haben, die, bei tief eingewurzeltem und allgemein verbreitetem sittlichen Verderben, unmöglich hätten fortbestehen können, und die zugleich im Stande sein werden, jene unglücklichen Folgen furchtbarer Drangsale nach und nach zu verwischen. Nur wenn herzlose Selbstsucht der Gemüther sich bemächtigt hätte, würden die Uebel unaustilgbar sein; von dieser aber sind — gleichwie in Deutschland — nur Einzelne unheilbar ergriffen. Bestandtheil des Nationalkarakters ist sie nicht geworden; in ihm herrscht ungleich mehr Wohlwollen und Liebe vor. Diese zeigen unverkennbar in den Familienverhältnissen, in der Gastfreundschaft und selbst im öffentlichen Verkehr sich wirksam. Keuschheit und eheliche Treue wird, wie bei den Deutschen, in Ehren gehalten, und den Ausbrüchen wilder Triebe (mehr als die südliche Gluth es erwarten lässt) durch Strenge der Sitte und der öffentlichen Meinung gewehrt; obwol der Umgang junger Leute beider Geschlechter freier und weniger beaufsichtigt ist, wie bei uns. Es bedarf übrigens wol kaum der Erwähnung, dass hier zunächst von den Sitten in den kleineren Griechischen Städten, in den Dörfern und Weilern die Rede ist. In Athen, Nauplia, Syra und Patras mag es an Zügellosigkeit nicht fehlen, aber sie dürfte schwerlich in höherm Grade sich finden, als in unsern grössern Städten; und gewiss spricht sich auch in jenen Orten die öffentliche Meinung gegen Sittenlosigkeit ebenso entschieden aus, wie bei uns. Die Anzahl unehelicher Geburten ist in Griechenland verhältnissmäsig gering und unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebs keineswegs ein dort so verbreitetes Laster, dass die Bezeichnung desselben als eines Griechischen gegenwärtig noch zu rechtfertigen wäre. Ja man darf nachweisbar behaupten, dass das Familienleben, die Grundfeste aller übrigen Lebensverhältnisse, in Griechenland im Allgemeinen ungleich reiner

sich erhalten hat, als in den benachbarten Ländern des Europäischen Südens.

Diese Schilderung der jetzigen Griechen des Königstaats stellt — ich darf es nicht verschweigen — die Lichtseite des Griechischen Karakters und Lebens dar, ohne jedoch deshalb die Schattenseiten zu verheimlichen. In diesem Sinne hat z. B. Brandis geschrieben (in seinen vortrefflichen „Mittheilungen über Griechenland, Leipzig 1842") und sein Buch ist dafür mein Hauptzeuge; in diesem Sinne haben jetzt wiederholend die besten Kenner, die bewährtesten Freunde Griechenland's sich ausgesprochen. Gegen solche Zeugnisse verlieren die Klagen und Anschuldigungen getäuschter Stubengelehrter, die bei einer Ferienreise durch Griechenland ihr altes Hellas nicht auffinden können, alles Gewicht. Noch weniger Geltung begreiflich darf man denjenigen Schriftstellern beilegen, welche — (wie sogar *Edm. Spencer* in seinen *Travels in European Turkey, London 1851,* Vol. II. pag. 235 u. 275 ff., wo er auf einzelne Beobachtungen ein allgemeines Urtheil begründet) — vom Parteistandpunkte aus Griechenland verurtheilen. Auch diese sind, aus verschiedenen Beweggründen, zahlreich und finden, seit der Entstehung des Königstaats, eine überreichliche Nahrung in den Pallästen der Vertreter der drei „Schutzmächte"; aus denen das Gift der Verläumdung, des Zwists, der Auflehnung mittelst hundert offener und geheimer Kanäle über Griechenland und durch die ausländische Presse sich verbreitet. Damit ein Russischer Prinz Nachfolger in Griechenland werde, schildert man die bisherige Verwaltung als durchaus erfolglos und unfähig. Damit dies verhindert werde, misshandelt England den unabhängigen Griechischen Staat ärger als die unter seinem „berechtigten" Schutze stehenden Jonischen Inseln. — Hätten die „Schutzmächte" Griechenland gross genug gemacht, um entwicklungsfähig zu sein und ihrer zersetzenden Vormundschaft enthoben; dann erst würden die verflossenen 20 Jahre zu einem Urtheil über die Zukunft des Griechischen Volks berechtigen.

V. Beschaffenheit und Benutzung des Bodens und dessen Erzeugnisse im Allgemeinen (Berge, Gewässer).

A. Türkei.

Die Natur hat über das Osmanische Reich alle ihre Gaben verschwenderisch ausgestreut und bei verständiger Benutzung müsste die Türkei das einträglichste Land in Europa sein. Allein schlechte öffentliche Verwaltung und Rechtsunsicherheit; die geistige Unthätigkeit und Unkultur eines grossen Theils der Bevölkerung; die durchgängige Sorglosigkeit der Landbewohner, welche sich jeder Verbesserung widersetzt; der Mangel an Arbeitskräften, wegen ihres grossen Hanges zur Trägheit; der Mangel an Kapitalien; Mangel fast aller guten Verbindungswege, sind die Ursachen, dass ein so fruchtbares Land zum grössten Theil verödet liegt.

Nach sehr oberflächlichen Französischen Angaben schätzt man die Bodenbenutzung der Europäischen Türkei auf: Pflugland 22 Mill. Hektaren, Wiesen 3 Mill. Hekt., Weiden 6 Mill. Hekt., Wälder (Forsten) 8 Mill. Hekt. und Oeden 30,401000 Hekt. — zusammen 69,401000 Hekt.; wobei namentlich auch zweifelhaft bleibt, ob unter „Oeden" das „Unland" begriffen ist, indem die Endsumme dem wahren Flächengehalte der Türkei nicht entspricht. — Unter Berücksichtigung aber der Schilderungen in anderen Quellen, namentlich durch sorgfältige Rücksichtsnahme auf die Angaben in manchen sehr guten Darstellungen einzelner Landestheile, habe ich selbst den Versuch einer Schätzung gewagt. Danach vertheilt sich die Bodenbenutzung wie folgt:

	Preuss. Morgen.	Prozent-Antheil a. d. Gesammt-Fläche.
Ackerland (mit Gärten, Baumgärten und Weinland) . .	86,769000	40,39
Wiesen	12,308000	5,63
Waldboden (wovon jedoch nur wenig in regelmäsiger Bewirthschaftung)	30,769000	14,44
Wildes Grasland	23,496000	10,99
Oeden, Gewässer, Wege und sonstiges Unland . .	60,215000	28,55
Zusammen Europäische Türkei nebst d. Schutzstaaten	213,557000	100,00

Ueber die Natur der Landstriche, welche die Europäische Türkei bilden und über deren Vegetation enthält die (höchst empfehlenswerthe) Schrift von Rudolph: Die Pflanzendecke der Erde, Berlin 1853, Seite 301 ff., eine eben so lebendige als belehrende Schilderung; welcher einige Theile des Folgenden über die Gewächse entlehnt sind:

Die östlichste der drei Halbinseln des südlichen Europa, die Europäische Türkei, ist im Nordosten durch das Donauthal begrenzt, eben so wie die Pyrenäische Halbinsel durch das Ebrothal und die Apenninenhalbinsel durch die Po-Ebene. Die ganze Türkische Halbinsel erscheint als ein mäsiges Plateau, in welchem Gebirgszüge mit kleinen Hochebenen und terrassenförmigen Abstufungen mannigfaltig wechseln. Die bemerkenswerthesten Abweichungen vom Gebirgskarakter sind: das — zwischen dem Siebenbürgischen Grenzgebirge und der Donau (dann dem Pruth) belegene, von den nördlichen Einflüssen dieses Stroms durchzogene — Wlachisch-Moldauische Tiefland, ein 85 bis 90 Meilen langer und 15 bis 25 Meilen breiter Landstrich von ungewöhnlicher natürlicher Bodenbefähigung. Ferner das 25 Meilen lange und schmale Serbische Tiefland, am südlichen Ufer der Donau und der Save sich hinziehend. Sodann die Ebenen von Bulgarien, zwischen Donau und Balkan; von Thrazien, zwischen Balkan nördlich, Despoto Dagh westlich und der Hügelkette am Schwarzen Meere östlich, von der Maritza und ihren Nebengewässern bespült; die kleine Thessalische Ebene. — Ein Hauptzug streicht durch die Mitte der Halbinsel von Westen nach Osten. Im Anschluss an diese Zentralkette zieht sich an der Westküste das 3—5000 Fus hohe Dalmatische Gebirge, gewöhnlich „Dinarische Alpen“ genannt, nach Norden; in seinem Südtheile Bosnien und die Herzegowina ausfüllend. Der Kalkstein, aus welchem es zusammengesetzt ist, bildet hier grosse Einsenkungen, Höhlen und Kessel, und aus derselben Gebirgsart bestehen die sämmtlichen Ketten, welche parallel mit der Küstenkette den nordwestlichen Theil der Halbinsel durchstreichen. — Auf den der Dalmatischen Küste vorliegenden Inseln finden sich noch Myrten, Granaten und lorbeerartiger Schneeball, die man auf dem nahen Festlande vermisst. Die Grenze zwischen der mittel- und der eigentlich südeuropäischen Flora findet sich

an der Küste zwischen 44° und 43° nördlicher Breite. Während in dem nördlichsten Theile die Flora mehr mit der von Istrien übereinstimmt, findet sich an der ganzen Westküste bis Morea der für Süd-Europa so karakteristische Oleander. Darüber sind die Gebirgsabhänge mit zerstreut stehenden Platanen besetzt, die durch ihren schlanken Stamm, sowie durch ihre ausgebreiteten, dichtbelaubten Kronen sich auszeichnen. Die Küste aber ist mit einer grossen Menge dorniger Sträuche bedeckt. Judendorn, Brombeersträuche, stachelige Rosen, Bocksdorn, Stechwinde u. s. w., bilden dichte Hecken um alle Felder, und eine Menge dorniger und distelartiger Gewächse machen jedes Fortschreiten zu einer wahren Qual, denn sie stehen so dicht, dass man keinen Schritt thun kann, ohne sich den Fus zu verwunden. Von mitteleuropäischen Bäumen finden sich hier unsere Rothbuche und die gemeine Esche, und ganze Strecken sind mit Leguminosensträuchern bedeckt, welche zur Blüthezeit die Atmosphäre mit ihrem betäubenden Duft erfüllen. Ebenso finden sich hier manche strauch- und viele krautartige Gewächse des mittleren Europa. Obstbäume und Kastanien vermisst man in Dalmatien; der Oelbaum dagegen und der Maulbeerbaum gedeihen ganz gut; der Weinstock liefert fast ohne alle Pflege die herrlichsten Trauben. Der westliche Theil der Zentralkette, welche die Hämushalbinsel durchzieht, führt den Namen Tschar Dagh; ein hohes, ausgedehntes Gebirge, dessen erhabenste Gipfel stets mit Schnee bedeckt sind. Fast einen rechten Winkel mit der Dalmatischen Kette bildend, reicht es bis nahe an das Adriatische Meer, wo es unter 42° nördlicher Breite in dem Knoten „Montenegro“ (Kleck 6500 Fus) endet. Grosse Nadelholz-, Eichen- und Kastanienwälder bedecken die Bergabhänge unterhalb der kahlen, spitzen Gipfel, welche lebhaft an die Alpen erinnern, wie denn auch die krautartigen Gewächse zum Theil der alpinen Flora angehören. Nach Westen hin finden sich ausgedehnte Weideplätze und einzelne Dörfer. — Oestlich vom Tschar Dagh liegen mehrere einzelne Gebirgsgruppen, die sich höchstens bis zu 2000 und 3000 Fus erheben, darunter der Orbelus der Alten. Sie bilden die mittlere Abtheilung der Zentralkette und sind grösstentheils vom Fuse bis zum Gipfel bewaldet, während die höchsten Punkte Alpenweiden darbieten. —

Nördlich von dieser Mittelabtheilung der Zentralkette — (deren Ostgrenze etwa da anzunehmen ist, wo Sofia liegt) — sind die 4—5000 Fus hohen Gebirge des südlichen Serbiens, mit ausgedehnten Wäldern bedeckt, die grösstentheils aus Eichen bestehen und das nördliche Serbien bietet viele schöne Weideplätze dar, zwischen denen abgerundete, bis zu den Gipfeln bewaldete Berge sich erheben. Tannen und Buchen sind hier die hauptsächlichsten Baumformen, denen sich in den Ebenen neben der Eiche auch der Apfel- und Birnbaum, der Nussbaum, wilde Kirschbäume und herrliche Pappeln zugesellen. — Durch den östlichen Theil von Serbien zieht sich zwischen der Morava und der Donau eine Bergkette, welche als Fortsetzung des Banater Gebirges zu betrachten ist, in welchem der letzte Durchbruch der Donau erfolgt. Der nördliche Theil dieser ostserbischen Kette ist mit Eichwald bedeckt; weiter südlich aber erscheint das Kalksteingebirge mehrst kahl. Die Eichenwälder des östlichen Serbiens sind mit mannigfachen anderen Bäumen gemischt. Eschen, Linden, Ahorn, Wallnussbäume, ächte Kastanien, Buchen bilden die Hauptbestandtheile, und Schneeball, Haselsträucher, Wegedorn, Weissdorn und wilde Pflaumenbäume das Unterholz. Die Kalksteinhöhen an den Donauufern sind mit Schwarzkiefern besetzt, und wilde Birnbäume bilden ganze Waldungen in den niedrigen Gegenden. Diese mitteleuropäische Vegetation setzt sich nach Osten durch ganz Bulgarien fort; erst im Süden der Zentralkette ändert sich der Karakter. — Der östliche Theil dieser Zentralkette ist der Balkan, der Hämus der Alten; in seinem westlichen Theile, dem grossen Balkan, über 3000 Fus, in dem zum Schwarzen Meere sich hinziehenden kleinen Balkan kaum 2000 Fus hoch. Im Norden des Hauptzuges laufen mehrere Gebirgszüge dem Balkan parallel, und die tiefen Schluchten, welche bei Schumla das Gebirge durchziehen, sind mit Kirsch- und Nussbäumen besetzt, über denen man an den höheren Abhängen zunächt Buchen und dann Eichen erblickt; nach Süden aber fällt der Hämus plötzlich ab. Die einzigen, ohne grosse Schwierigkeiten für Fuhrwerk geeigneten Pässe des Balkan sind an dessen Westende bei Sofia und südlich von Schumla. — In geringer Entfernung vom Schwarzen Meere und gleichlaufend mit der Küste desselben,

entsendet der Balkan eine niedrige Kette, welche sich von Aidos bis zur Hauptstadt des Osmanischen Reiches erstreckt; die Wasserscheide zwischen dem Schwarzen und dem Aegäischen Meere bildend, welches Erstere dadurch auf ganz kleine Küstenflüsschen beschränkt wird. — Erst an den südlichen Abhängen der Zentralkette macht sich das südliche Klima geltend. Die mittlere jährliche Temperatur von Konstantinopel beträgt 11°, 7 R., die mittlere Sommerwärme 15°, die mittlere Winterwärme 5°, und bis tief in den November hinein erhält sich die Temperatur auf 10°. Die Monate Mai, Juni, Juli und August sind fast regenfrei, doch zählt man jährlich 100 bis 120 Regentage. — Von der zuletzt genannten Wasserscheide nach Westen liegt der Despoto Dagh oder Rhodope der Alten. Dieses Gebirge, welches sich in seinem westlichen Theile bis zu Gipfeln von 8000 Fus Höhe erhebt, bildet den Zentralknoten von Rumelien. Ein Gürtel von Eichen und Lärchen umzieht seine unteren Abhänge, darüber erscheinen Tannen, auf welche Alpenweiden folgen, und endlich erhebt sich die Region der nackten Felsen, die, besonders von der Nordseite aus gesehen, in kühnen Umrissen erscheinen. Die ganze Gegend zwischen den beiden östlichen Bergketten (das alte Thrazien) zeigt überall Hochebenen, Mulden und Becken, die oft mit schattigen Wallnussbäumen, theils mit trefflichen Weinbergen bedeckt sind. — Der südwestliche Theil der Halbinsel wird von einer bis 5000 Fus hohen Bergkette durchzogen, die den Alten unter dem Namen Pindus bekannt war. Von dem Tschar Dagh in der grossen Zentralkette zieht dies Gebirge südlich bis zu dem mit Buchen und Tannen bedeckten 6500 Fus hohen Olymp; also von Montenegro bis Griechenland, neben den Adriatischen und Jonischen Meeren, durch Albanien. Von der Albanesischen Landschaft entwirft von Hahn (a. a. O. S. 1—12) ein höchst anziehendes Bild, dessen Gruppen und Glieder wie folgt zusammengefasst werden:

Erste Gruppe. — Alpenland, bestehend aus: a) Der südlichen Hälfte des Knotens der Albanesischen Alpen, zu welchem das nördliche (gebirgige) Moratzagebiet als Nebenglied gerechnet werden kann; b) dem diese Knotenhälfte westlich flankirenden Tieflande des Seebeckens von Skodra; c) der

sie östlich flankirenden Ebene des weissen Drins, welche (durch die Metoja) mit der Mösischen Hochebene zusammenhängt. — Westlich von dem oberen Moratzagebiete, welches die Montenegro zugewandten Bezirke (Berdas, wörtlich Bergbezirke) umfasst, und dem Seebecken von Skodra liegt der Bergstock von Montenegro, die Südspitze des Dalmatischen Kesselgürtels, durch den schmalen Küstensaum des Oesterreichischen Albaniens von dem Meere getrennt.

Zweite Gruppe. — Alpenvorland, bestehend: a) aus dem Mittelgebirge, den Albaneseralpen südlich anlagernd und das Malgebiet einschliessend, östlich flankirt von b) dem Thale des schwarzen Drin und dem Seebecken von Ochrida, westlich von c) der Thalebene des Ischm und der sich westlich anschliessenden Küstenebene von Skjak; d) dem Gebiete des Arçén, welcher durch diese Ebene von Skjak dem Meere zufliesst; e) dem Gebiete des Schkumbi (Genussus), westlich Bergland (Kandavia), östlich Küstenebene, — mit der nördlich von ihm gelegenen Thalebene von Kawàja, welche von den Bächen Leschnika und Dàrtsche bewässert wird, und der Halbinsel von Durazzo.

Dritte Gruppe. — Grammosland oder das Gebiet des Sémeni (Apsus), der aus der Vereinigung der in der Zentralkette entspringenden Flüsse Devol (Bordaicus) und Uçum oder Beratino (Apsus?) entsteht, — westlich Bergland (mit Ausnahme der Ebene von Gortscha am oberen Dewol), östlich Ebene, — wozu wegen gleicher Natur wenigstens das nordöstliche Gebiet der Wiússa (Aus) zu rechnen.

Vierte Gruppe. — Das Pindusland mit den Hochländern von Çagóri (Tymphaea) und Jánnina (Dodenaea oder Hellopia) und den Gebieten von diesem Zentrum radienförmig auseinandergehenden Flüsse.

Zwischen dem Pindus und dem Despoto Dagh (west-nordwestlich von dem Meerbusen von Salonich) liegt die beste Landschaft Mazedonien's, die Vodena. Im Süden von Ostrovo beginnt die üppige Vegetation. Schöne immergrüne Eichen schmücken den Engpass, durch welchen die Landstrasse führt, wie einen Englischen Park; Leguminosensträucher, Nuss- und Feigenbäume fassen die fliessenden Gewässer ein, welche an

mehreren Stellen prachtvolle Wasserfälle bilden. Maisfelder und Südfruchtbäume erfüllen das Thal, und ein schattiger Hain Orientalischer Platanen bildet den Eingang zur Stadt. Den grossartigsten Anblick aber gewährt das Thal der Wistritza unterhalb der Stadt. Von Obstgärten umgeben, liegt Vodena am Rande eines hohen Abhanges; 70—80 Fus hohe Wasserfälle stürzen zwischen den weissen Felsen herab, und zu beiden Seiten ist diese herrliche Gruppe von schön bewaldeten Bergen begrenzt, die ihre Gipfel 2—3000 Fus hoch erheben. So reizend das Thal der Wistritza selbst ist, so herrlich ist die Seelandschaft an ihrer Mündung in den Meerbusen von Salonich. Amphitheatralisch steigt diese Stadt mit ihren weissen Häusern an der nordöstlichen Bucht des Meerbusens gleichsam aus den Fluthen empor, und im Westen erheben sich die Tafelberge des Olymp, deren Gipfel im Frühlinge noch mit Schnee bedeckt sind. — Ueberhaupt ist der Vegetationskarakter der im Süden der Zentralkette gelegenen Landschaften von dem der nördlichen wesentlich verschieden. In Thrazien und Mazedonien sind Orientalische Platanen, Wallnuss- und Feigenbäume vorherrschend, und die immergrünen Eichen von Weiden, Cypressen, Granatbäumen und Leguminosensträuchern begleitet. Südlich von Salonich wird der Oelbaum häufig gezogen; in den Wäldern Thessalien's sind die Eichen mit Lorbeer, Myrten und Oleander gemischt, und in dem rauhen Albanien am Jonischen Meere gesellen sich ihnen ausserdem noch Kastanien und Ahorn hinzu. — Ein karakteristisches Kennzeichen der Donauebene, ist leider deren grosser Waldmangel. Schon in Bulgarien nimmt der Waldwuchs allmählig ab, jemehr man dem Strome sich nähert; nur hin und wieder erscheinen noch Buschwäldchen, mit denen einige Hügel gekrönt sind. Ueberhaupt hat die Entwaldung auch in der Türkei weit um sich gegriffen und ist somit fast ganz Süd-Europa diesem beklagenswerthen Zustande Preiss gegeben; welchem nur eine auf Kenntniss der Naturgesetze gegründete Forstverwaltung im Laufe von Jahrhunderten wieder abhelfen kann. Daran ist allerdings bei der Unwissenheit und Trägheit der Bewohner jener einst so gesegneten Länder vor der Hand noch gar nicht zu denken. Die Ufer der Donau (die hier, in der Nähe ihrer Mündung, eine Breite von einer bis anderthalb

Meilen erreicht) sind zum Theil sumpfig; aber durch mehrere Nebenflüsse: die Aluta, den Sereth, den Pruth u. s. w., werden die Ebenen der Wlachei und Moldau herrlich bewässert. Das Klima ist gesund, jedoch wechseln hier schon unerträglich heisse Sommer mit strengen Wintern. Der vorzügliche Boden wird nur dürftig angebaut, denn die Bewohner ziehen die Viehzucht dem Ackerbau vor. Weizen, Mais und Gerste sind die einzigen häufigen Getreidearten; herrliches Obst gedeiht in Menge ohne alle Pflege; der Wein geräth vorzüglich, und Melonen, Gurken und Kürbisse bilden die Hauptnahrung des ärmeren Volkes. Die ausgedehnten Weidestrecken aber ernähren eine ausserordentliche Menge von Heerden, vor Allem Pferde und Rinder, die hier in halbwildem Zustande aufwachsen und herrenlos die weiten Ebenen durchschwärmen. — An der Ostseite des Meerbusens von Salonich bildet ein weithin südlich ziehender Ausläufer der Zentralkette die Chalcidische Halbinsel und endet dort mit dem klosterreichen Monte santo, sonst Athos.

Die Meeresküsten der Europäischen Türkei sind vielfach ausgezackt, auch zum Theil tief eingeschnitten; Buchten und Busen, Halbinseln und Vorgebirge bildend. Dessenungeachtet ist die Zahl der guten und sicheren Rheden keinesweges entsprechend gross, denn an der Küste des Schwarzen Meeres sind nur der Meerbusen von Burgas und die Bucht von Varna als solche zu bezeichnen. Vom Kap Emineh (der Spitze am Schwarzen Meer-Eingange nördlich von Konstantinopel) bis zur Südspitze der langen Gallipoli-Halbinsel bildet das Marmora-Meer an der Asiatischen Seite eine Menge Wassereinschnitte; während seine Europäische Küste keinen von der Natur bevorzugten Hafen besitzt. Um so buchtenreicher ist das Aegäische Meer und schon der Thrazische Chersonesus (eine etwa 13 Meilen lange und 1½ bis 2 Meilen breite Halbinsel, mit der Landzunge von Gallipoli endend) hat an seiner Westseite den breiten und tiefen Meerbusen von Saros, welcher nördlich von der Landzunge von Enos begrenzt wird. An der entgegengesetzten Seite dieser Landzunge befindet sich die Bucht von Enos, in welche die Maritza mündet. Zwischen einigen Südausläufern des Despoto Dagh haben die Buchten von Lagos und von Kawala sich gebildet, vor welcher letzteren die Insel Thaso

liegt; am Ausflusse des Karasu (Struma Tschyno) der Meerbusen von Contessa (Rendina, Orfana), durch den Handelsplatz Orfan belebt. Dann folgt unmittelbar westwärts die (bereits erwähnte) in drei Zungen (Hagion Oros oder Athos, Longos und Kassandra) auslaufende Chalcidische Halbinsel, an deren Westseite der weite Meerbusen von Salonich ein vortreffliches Wasserbecken darbietet. Die Flüsschen Vardar, Karasmak (Mauroneri) und Wistritza (Indsche Karassu) ergiessen sich in denselben. Auch der fast geschlossene Busen von Volo gehört zur Hälfte der Türkei an. Von dem am Jonischen Meere befindlichen Busen von Arta ist gleichfalls nur die Nordseite Türkisch und ausserdem finden an diesem Meere nur noch zwischen Korfu und der Küste vom Epirus sich einige erwähnenswerthe Buchten. — Am Adriatischen Meere sind wichtig die Busen von Arlona, Durazzo, Alessio (in welchen der Drinfluss sich ergiesst), der Ausfluss der aus dem Skutari-See kommenden Buana (Bojana) und die kleine Bai von Antivari, von welcher 2 Meilen nördlich die Grenze des Oesterreichischen Dalmatiens ist.

An schiffbaren Gewässern ist die Europäische Türkei verhältnissmäsig arm, besonders an Flüssen, die geeignet wären, den Verkehr des Inneren mit der Seeküste zu vermitteln. Denn von den Türkischen Einflüssen der Donau sind nur der Sereth in der Moldau, die Aluta in der Wlachei und die Morava in Serbien jetzt nothdürftig und auf kurze Strecken schiffbar. Als sonstiger selbstständiger Fluss von einiger Bedeutung ist aber nur noch die Maritza (Ebrus) zu nennen, welche am Südwestende des hohen Balkan entspringt, Philippopel berührt, bei Adrianopel die (von Kesanlyk kommende) Tundscha aufnimmt und endlich in die Bucht von Enos fällt. — Ein sehr grosser Vorzug des Nordtheils der Türkei ist, dass ihm von dem wichtigsten Strome des mittleren und südöstlichen Europa 153 Meilen allein oder gemeinschaftlich angehören. Die Donau berührt zuerst bei Belgrad-Semlin, aus Deutschland durch Ungarn kommend, das Türkische Gebiet. Sie nimmt dort die Save auf, welche bis dahin, auf 57 Meilen Länge, die Grenze gegen den Oesterreichischen Kaiserstaat gebildet hat (Oesterr. Jassenovatz bis Oesterr. Brod 15½ M.; Brod bis Mündung der Drina, welche, am rechten Donauufer

einfliessend, Bosnien von Serbien scheidet, 20½ M.; Drinamündung bis Serb. Schabatz 8 M.; Schabatz bis Belgrad 13 M.; zusammen 57 Meilen). — Die Donau ist von Belgrad-Semlin bis Orsova (wo die Grenzen der Oesterreichisch Banater Militärgrenze, von Serbien und der kleinen Wlachei zusammenstossen), auf 30 Meilen Länge, gemeinschaftlich; wovon auf die Strecke Belgrad-Eisernes Thor 22, und von da weiter abwärts bis Orsova 8 M. kommen. Von Serb. Neu-Orsova (Orschowa) bis zum Pruth-Einfluss, neben Russ. Reni, ist das rechte Donauufer Serbisch, dann Bulgarisch; das linke Ufer Wlachisch. Auf dieser Türkischen Donaustrecke sind folgende Entfernungen: Orsova bis Widdin (Bulgarisch, links in der Wlachei Kalafat) 20 geogr. M.; Widdin bis Nicopoli 26 M.; Nicopoli bis Sistowa 5 M.; Sistowa bis Rustschuk 7½ M.; Rustschuk bis Silistria 15½ M.; Silistria bis Tschernowoda 10 M. (Trajanswall, zwischen Tschernowoda und Kostendsche am Schwarzen Meere, 7½ M. lang); Tschernowoda bis zum Pruteinfluss 21 M.; zusammen Länge der allein Türkischen Donau (auf der Kiepert'schen Karte mit den Krümmungen gemessen) 105 geogr. Meilen. — Dazu kommen endlich noch 18 Meilen Stromlänge vom Pruteinfluss bis zur St. Georgs-Mündung (jetzt fast gänzlich versandet), welche der Pforte und Russland gemeinschaftlich gehören. Die Russische Regierung ist bekanntlich jetzt im alleinigen Besitz der beiden andern Hauptmündungen der Donau, der Kilia Boghasi und der Suline Boghasi, welche Gunst des Schicksals von derselben benutzt wird, um den mittleren (Sulina-) Arm, der allein noch einigermasen fahrbar war, ganz unbrauchbar zu machen. Es giebt fast keinen ärgeren Ausdruck des Hohns gegen eine befreundete Regierung, als indem Russland's Beherrscher — seiner „vertragsmäsigen Verpflichtung“ und den (ohne Aufhören, mit einer wahrhaft erstaunlichen Geduld angebrachten) „Vorstellungen“ der Oesterreichischen Regierung — dadurch Folge gegeben hat, dass die Scheinarbeiten in der Sulina-Mündung genau so eingerichtet wurden, dass die Versandung ganz regelmäsig zunahm. — 10 Meilen oberhalb dieser Mündung liegt Tultscha, der Stelle gegenüber, wo Sulina- und St. Georgs-Arme sich trennen; 1½ M. aufwärts trennt der Kilia-Arm sich vom Hauptstrome; dessen Theilungen also ungefähr 12 Meilen oberhalb

seiner Mündungen beginnen. Oberhalb Tultscha, 5 Meilen, befindet sich Isaktschi; 9½ M. weiter hinauf Matchin; abermals 9 M. aufwärts Hirssowa; noch 5 M. stromauf Tschernowoda; ferner 2½ M. bergwärts Rassowa; sämmtlich am rechten Donauufer in der s. g. Dobrudscha belegen. Dies ist der von 43° 45′ bis 45° 10′ nördlicher Breite, also in etwa 22—23 Meilen Länge, zwischen dem Schwarzen Meere östlich, der Donau nördlich und westlich sich befindende; beim Trajanswalle nur 7, nördlich und südlich davon aber etwa 12 Meilen breite Landstrich. Baumleer und auch sonst unangebaut, rauh und sehr schwach bevölkert, nützt diese ganze Fläche — obgleich fast so gross als Mecklenburg-Schwerin — mit wenig Ausnahmen nur als Viehweide.

Der Pruth bildet auf 58 Meilen Länge die Grenze zwischen der Moldau und Russland, bevor er bei Reni in die Donau fällt; an einem Nebenflusse desselben liegt Jassy; am rechten Pruthufer selbst Husch und Falchey.

Von den Landseen der Europäischen Türkei sind am bemerkenswerthesten und zwar zunächst in Albanien: der Skutari-See, etwa 4 M. lang und 1½ M. breit (an seiner Südseite liegt Albanien's Hauptstadt Skutari und an seiner Nordseite Montenegro); der Ochrida-See, unweit der Mazedonischen Grenze, nicht ganz 4 Meilen lang und 2 Meilen breit; der 2 Meilen lange Jannina-See, an welchem die Stadt Jannina liegt, und die im nördlichsten Theil Albanien's, nach der Serbischen Grenze zu, sich befindenden Seen Rikowetz und Plava. In Thessalien ist der fast 2 Meilen lange Karlas-See zwischen dem Ossa und dem Pelion. In Mazedonien sind der 3½ M. lange, aber nicht ganz 1 M. breite Takinos- oder Stryma-See; der verschiedene kleine Inseln enthaltende Betschik-See; der Jenidje-, der Kastoria- und der Presbau-See. In Bosnien ist der Mostarsko-See, und in Bulgarien (in der Dobrudscha) der Rassein- oder Ramsin-See; eigentlich eine Lagune des Schwarzen Meers und der Donau. Die Wlachei hat zwar zahlreiche Seen, aber nur längs der Donau und mehr Sümpfen als eigentlichen Landseen ähnlich. Das Nämliche gilt von den Seen bei Galatz in der Moldau.

B. Griechenland.

Zwischen den Meerbusen von Volo am Aegäischen und von Arta am Jonischen Meere, bildet die Othrys-Kette oder das Hellovo-Gebirge die Nordgrenze des Festlandes von Griechenland, dessen Bergmassen fast sämmtlich aus höhlenreichem Kalkstein bestehen. Die Kette des Oeta, ein nacktes, klippiges, weissgraues Kalkgebirge, aus welchem hin und wieder Serpentin hervorbricht, ist nur spärlich mit jungen verkrüppelten Eichen bedeckt, von deren Aesten unansehnliche Flechten in langen Fetzen herabhangen. Der weiter südlich gelegene Parnass dagegen erhebt sich grau und düster, in steilen Felsmassen bis zu 7400 Fus über dem Meeresspiegel und ist vorzugsweise mit Wachholdergesträuch bewachsen. Unter den zwischen diesen Bergzügen liegenden Thälern ist das des Kephissos am bedeutendsten; aber die ehemals so blühende Ebene von Orchomenos ist gegenwärtig ein Sumpf voll Rohr und Schilf; der Kopais-See, durch einen felsigen Kalksteinrücken vom Meere getrennt. Fichten sind in diesen Thälern die am mehrsten verbreiteten Bäume; sie bedecken die düsteren Berge bis zu 3000 Fus Höhe. Auf der Südostspitze des Griechischen Festlandes liegt Attika, dessen Berge jetzt grösstentheils kahl sind. Die Thäler und die Ebenen dagegen sind mehrst mit Olivenwäldern bedeckt, und das Flussbett des Ilissos ist mit Oleander geschmückt. An der Westküste dieser Spitze liegt Athen, einst die glänzendste und gebildetste Stadt der Welt, jetzt ein Haufen von Ruinen; zwischen denen sich, unter Cypressen und in den Gärten Orangen, die Gebäude der Neuzeit erhoben haben. — Durch die schmale Landenge von Korinth ist Attika mit dem Peloponnes oder der Halbinsel Morea verbunden. Am Nordrande derselben zieht sich, längs des Meerbusens von Lepanto, der Achajische Gebirgszug hin; eine öde, wild zerrissene, aus Kalkstein bestehende Kette, mit schwarzen Tannen oder Eichwald bedeckt, aus welchem steile Felsenkuppen hervorragen, während die tieferen Abhänge mit der Meerstrand-Fichte bekleidet sind. Hier nimmt auch, etwa in der Mitte des Gebirgszuges, östlich von der Stadt Kalawrita der Styx seinen Ursprung, zu dessen Fall ein steiler, schrecklich wüster Pfad hinführt. Die schaurig-wilde Umgebung hat nicht nur im Alter-

thum zu manchen Sagen Veranlassung gegeben, sondern auch jetzt noch von der Fantasie der dortigen Dorfbewohner die Umgebungen dieses Baches mit Geistern bevölkert, und Unsterblichkeit als Folge des Genusses seines Wassers bezeichnet. Gegen die Küste hin ist das Achajische Gebirge von breiten Thälern durchfurcht, deren Gelände mit Kastanienbäumen geschmückt sind. — So wie das Griechische Festland, ist auch Morea ein Bergland, dessen Hauptketten eine südliche Richtung nehmen und grössere oder kleinere Bergebenen zwischen sich einschliessen. Die im westlichen Theile befindliche Taygetoskette ist am bedeutendsten, und besonders gegen Süden hin erscheint sie reich an malerischen Gruppen, die hin und wieder an die Schweiz erinnern. Hohe, schroffe Kalksteinfelsen erheben ihre kahlen, weissen Gipfel zum reinen blauen Himmel empor und sind nur einzeln mit dunkelem Nadelholz bedeckt. Seinen Höhenpunkt erreicht das Gebirge in dem 7416 Fus hohen Eliasberge, worauf es sich allmälig zum Kap Matapan hin abdacht. Den östlichen Theil der Halbinsel durchzieht ein von schroffen Schluchten durchbrochener Bergrücken, das Malevosgebirge. Seinen nördlichen, aus öden, kahlen Kalkklippen bestehenden Theil bekleiden einzelne dunkele Gruppen eines stattlichen Wachholderbaumes; die südlichere Hälfte ist mehrst mit etwas Laubholz bedeckt. — Die zwischen den drei geschilderten Bergketten gelegene Hochebene bietet einen wenig erfreuenden Anblick dar. Die auf den Berggehängen liegenden Dörfchen sind mit Kastanienbäumen umgeben, und finstere Cypressen beschatten die Ruhestätten der Abgeschiedenen. Sonst aber zeigt sich überall nur ein dürftiges Grün, denn die beklagenswerthe Gewohnheit der Landleute und Schäfer, die Gesträuche niederzubrennen, um mit der zurückbleibenden Asche den Boden zu düngen, verwandelt je länger desto mehr den an sich ergiebigen Boden in eine traurige Wüstenei. Die Hügel und Berge in Attika, Morea und auf den Inseln haben ein ödes, graues Ansehen, das gegen den tiefblauen Himmel höchst seltsam absticht. Einen überraschenden Anblick dagegen gewährt das freudig grünende Thal des Vasiliko, des Eurotas der Alten. Zwischen stattlichen Platanen, Hainbuchen und blühendem Oleander rinnt das klare Wasser des kleinen Flusses dem Meere zu; Gruppen von Ulmen, Pappeln und Cy-

pressen finden sich hie und da zerstreut; die Gärten der Dörfer prangen im Schmuck der Zitronen-, Feigen- und Maulbeerbäume; der Oelbaum gewährt, wie an vielen anderen Orten, eine forstliche Benutzung. Selbst die Früchte der süssen Orangen werden gross und schön, und würden zur Reife gelangen, wenn nicht die riesigen Schatten des nahen Taygetos ihnen jeden Nachmittag das Sonnenlicht raubten. Die südwestlichen Landschaften des Peloponnes, besonders das (ohne allen Grund) als idyllisch gepriesene Arkadien, sind gebirgig, reichlich bewässert und im Vergleich mit den übrigen Theilen der Halbinsel gut bewaldet; aber die düsteren Fichten, welche die Berge bedecken, können eine, ein Bild des Alterthums suchende, Fantasie eben so wenig befriedigen, wie die hier lebenden schmutzigen Hirten, denen das Haar wild um den Kopf hängt und die gewöhnlich mit einer Schaar bissiger, halbwilder Hunde umgeben sind. Uebrigens waren auch die alten Arkadier ein rauhes, wildes und kriegerisches Volk, das in rohe Felle sich kleidete und dem die feine Griechische Bildung nie nahe getreten ist. — Die wichtigsten Nahrungspflanzen Griechenland's sind: Gerste, etwas Weizen, Spelz und noch weniger Rocken, Reis, Mais und Hirse. Dagegen bilden Weinbeeren, Oelpflanzen, Feigen, Südfrüchte und Baumwolle die Hauptgegenstände des Anbaus, sowie auch etwas Tabak und Färberröthe. — Im Allgemeinen gehört Griechenland eben nicht zu den fruchtbarsten Ländern von Süd-Europa. Die gebirgige Beschaffenheit des Bodens und der Mangel an natürlicher und künstlicher Bewässerung beeinträchtigen die Ertragsfähigkeit desselben in vielen Bezirken. Namentlich muss man Attika, Megaris, Aetolien, Akarnanien, Argolis, Arkadien und mehrere Inseln wie Syra, Hydra und andere zu den minder fruchtbaren Landstrichen zählen; während Böotien, Achaja, Elis, Lakonien, Messenien und die Inseln Euböa, Andros, Naxos und Paros durch Boden und Klima gleich begünstigt werden. — Es giebt in Griechenland wenig Flüsse, welche wirklich diesen Namen verdienen, wenn man etwa den Acheloos, Alpheos, Eurotas, Pamisos und einige ihrer bedeutenderen Zuflüsse ausnimmt. Die andern fliessenden Gewässer sind während der heissen Jahreszeit fast ganz ausgetrocknet, schwellen aber nach dem Regen zu reissenden Strömen an. Die östliche Seite des Landes, vorzüglich

Argolis, kann man mit Recht dürr nennen, da Wald hier selten ist und nur wenig Quellen angetroffen werden; aber die westlichen Gegenden, von dem Busen von Ambrazia bis zu dem Koryphasischen Vorgebirge, sind um so reicher an Wasserquellen und mit guten Eichen- und Fichtenwäldern bedeckt. Obgleich die Sommerhitze sehr gross und der Winter in den Gebirgsgegenden bisweilen streng ist, geniesst doch Griechenland länger als ein halbes Jahr ein heiteres und vortreffliches Klima. Unglücklicher Weise nur macht in vielen Süddistrikten die Nähe vernachlässigter Sümpfe die Luft vom Juni bis zum November sehr ungesund. Im Grossen und Ganzen besteht das Festland aus solchem Boden, welcher reichliche Ernten an Getreide, Wein, Oel und Früchten (und im Peloponnes auch an Seide und Baumwolle) geben könnte und würde, wenn die Bevölkerung zahlreicher und der Anbau sorgsamer wäre. Die Inseln dagegen sind mehrstens rauhe und dürre Felsen; welcher Vorwurf nur Chios, Tinos, Naxos, Paros, auch theilweise Euböo nicht belastet. In einer Beziehung übertrifft Griechenland ganz Europa, nämlich in der Zahl und Vortrefflichkeit seiner Häfen und Ankerplätze, sowie seiner tiefen und angenehmen Meerbusen, welche von Gebirgen geschützt sind; auch dadurch, dass sie von einem regelmäsigen Wechsel der See- und Landwinde begünstigt werden, die Schifffahrt sicher und zuverlässig machen und dem Handel ungewöhnliche Erleichterung gewähren. Unter einer Regierung, — bei welcher Geneigtheit vorhanden wäre, auf die richtige Weise den Erwerb durch Bodenanbau zu begünstigen, und welcher auch die zur Durchführung und Rechtssicherung erforderliche Kraft beiwohnte, — würde der Betrag der Erzeugnisse sehr bedeutend sein. Allein das Finanzsystem der Pforte, demzufolge Verbesserungen nur mit einer schwereren Abgabe belohnt wurden, dann die Erpressungen von Ali Pascha und die Unsicherheit des Grundbesitzes überhaupt, hatten den Ackerbau bereits zu Grunde gerichtet, als diese Landestheile selbstständig wurden. Während die Inselbewohner natürlich ihren Unterhalt auf der See suchten, wandten deshalb die Bewohner des Festlandes sich der Viehzucht zu; einem Erwerbszweige, wobei sie sich leichter gegen die Räubereien ihrer Unterdrücker sichern konnten. Dies war vorzüglich im nördlichen Griechenland zwischen dem Oeta-

gebirge und der Landenge von Korinth der Fall. In Thessalien und im Peloponnes hatte der Ackerbau, obgleich er auch nur schwach betrieben wurde, zwar nicht so allgemein der Viehzucht Platz gemacht; allein der Landbesitz war dergestalt ungewiss, dass Verkäufe nicht länger als auf einen dreijährigen Ertrag abgeschlossen werden konnten. — Leider hat die politische und finanzielle Schwäche der Griechischen Regierung kräftige Masregeln zu Gunsten des Bodenbaus bisher verhindert, und man kann deshalb von einer Besserung gegen den früheren Zustand nur insoweit reden, als die Eigenthumssicherheit und damit die Neigung zum Bodenanbau zugenommen hat. — — Von der gesammten Oberfläche Griechenland's (895,53 geografische □Meilen) mögen etwa 300 □Meilen, oder 33 Prozent, zum Ackerbaue benutzbar sein; 180 □Meilen, oder 21 Prozent, sind bewaldet und der Rest enthält unbenützbare Flächen, als: Berge, Felsen, Gewässer und Bauflächen. Von dem angegebenen kulturfähigen Boden von 300 □Meilen sind jedoch in Hellas und Morea noch kaum 40 Prozent wirklich bebaut, während auf den Inseln kaum 7 Prozent des ertragsfähigen Bodens der Bearbeitung entbehren. Leconte enthält (als amtliche Angabe aus dem Jahre 1845) die Mittheilung, dass zum Getreidebau benutzbar oder schon wirklich benutzt seien 4,961000 Stremma (496000 Hektaren), wovon dem Staate 1,368000 Stremma gehörten. Schon diese Zahlen beweisen, dass Ackerbau und sonstige Bodenbenutzung in Griechenland noch Vieles zu wünschen übrig lassen; noch mehr tritt aber die Unvollständigkeit der Bodenkultur dadurch zu Tage, dass dieser Staat selbst in gesegneten Jahren nicht genug Getreide erzeugt, um den Bedarf der einheimischen Bevölkerung decken zu können und jährlich namhafte Mengen von Weizen aus den Russischen Häfen des Schwarzen Meeres beziehen muss. Eine Hauptursache der unzureichenden landwirthschaftlichen Erzeugung besteht, nächst dem Mangel an Bewässerung, in dem schlechten Zustande der Viehzucht, namentlich in der geringen Ausdehnung der Rinder- und Pferdezucht, als derjenigen Zweige, welche den Ackerbau allein wirksam zu unterstützen fähig sind. Dagegen sind allerdings die Heerden von Schafen und Ziegen für die inneren gebirgigen Landestheile von der grössten Wichtigkeit.

VI. Erwerbs-Verhältnisse.

1. Eigenthum und Erwerb im Allgemeinen.

A. Türkei.

Die Besitzungen der Pforte in Europa (und auch theilweise in Asien) gehören zu den von der Natur hochbegünstigten Landstrichen. Sie sind innerhalb milder Breitengrade belegen; erfreuen sich überhaupt im Allgemeinen sehr vortheilhafter klimatischer Verhältnisse; sind, in Folge einer bedeutenden Küstenentwicklung, sowie durch die Donau und durch ihre Gestalt, fast überall leicht zugänglich; bilden den Uebergang von Europa nach Asien; besitzen weit überwiegend dankbaren Boden und enthalten eine Fülle höchst werthvoller Natur-Erzeugnisse. Ungeachtet dieser vielen natürlichen Vorzüge, ist die Balkan-Halbinsel zurückgeblieben hinter allen andern Theilen von Europa; ja man kann sagen, dass deren bei weitem grösste Hälfte ihrer wahren natürlichen Bestimmung noch niemals gedient hat. Auch das Byzantinische Kaiserthum that nichts für die Kultur und nichts für den Erwerb seiner Angehörigen; allein die Osmanenherrschaft ist noch störender dem Wirken einer so reichen Natur entgegengetreten. Die Moslem-Wirthschaft hat ihre Segnungen in Fluch verkehrt; die schönsten Landstriche sind öde; die besten Aecker liegen unangebaut; die stattlichen Wälder wurden verwüstet. Unter diesem glücklichen Himmelstriche wohnt eine entweder bettelhafte, geknechtete, träge und verdummte; oder entsittlichte, in Vorurtheil und Hoffahrt erzogene Bevölkerung.

So gar schlecht war es allerdings nicht immer, denn bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts sind manche der jetzigen Einöden bebaut gewesen; es gab einige blühende Fabrikstädte und der Handel war noch nicht so überwiegend in den Händen der Fremden. Damals beachteten die Moslem die Mahnung ihres Profeten: „Dem Menschen ist nichts sicher, als die Frucht seiner Arbeit;“ damals folgten die Moslem der Vorschrift des Koran, welcher sagt: „Der Ackerbauer wird von Gott belohnt werden“, und — „der gerechte Kaufmann wird einen Ehrenplatz im Paradiese haben.“ — Jetzt giebt es nur Herrn,

welche zwar herrschen und geniessen, aber dafür auch möglichst wenig arbeiten, — und Rajah — (d. h. wörtlich eine Heerde, bestehend aus Christen aller Art, Juden und Zigeunern) — welche für sich selbst wenig haben, aber um so mehr für ihre Herrn arbeiten müssen. So ist es noch jetzt in allen unmittelbaren Besitzungen der Pforte, trotz des vor 14 Jahren erlassenen Hattischerif von Gülhane, und es wird auch im Wesentlichen so bleiben, ungeachtet der Britisch-Französischen Hattischerifs allerneuester Zeit, wenn nicht etwa — die Christen zur Selbsthülfe schreiten. Der Moslem — (sein Staatsschatz, seine Kirche, seine Vornehmen), ist jetzt Herr des Bodens, den er selten selbst baut, vielmehr gewöhnlich (unter verschiedenen Bedingungen) durch Rajah anbauen lässt; denen es nicht so gut ergeht, als den früheren Deutschen Leibeigenen, die aber dafür auch nicht an die Scholle gefesselt sind. In den Verhältnissen des Grundeigenthums sind, durch einzelne Gewaltreformen (z. B. im Jahre 1826), sowie durch die neuesten s. g. Verfassungsgesetze, Aenderungen eingetreten, halb durchgeführt oder beabsichtigt; welche zur Verwirrung der früheren Begriffe viel beigetragen und dadurch die Unsicherheit des Besitzthums vermehrt haben. Die Darstellungen der Rechtsverhältnisse in: ***d'Ohsson, Tableau général Tome VII.*** und in ***Worms, Recherches sur la Constitution de la Propriété territoriale dans les Pays Musulmans (Journ. Asiatique 1844, Janv. Févr.)*** — können deshalb nicht mehr in allen Einzelheiten als zutreffend bezeichnet werden, obgleich die grossen Grundgedanken der alten Moslemgesetzgebung ohne Zweifel formell noch bestehen, wenn auch thatsächlich mehrfach gemodelt. — Den Vorschriften des Koran gemäs liegt das wirkliche, unbedingte Eigenthum des Bodens in den Händen des Schöpfers, welcher den Menschen, nach Verdienst und Bedarf, Theile davon zur Benutzung einräumt. Im Namen Gottes behauptet der Miri (öffentlicher Schatz, Staat) das Eigenthum alles Bodens, und selbst der Imam (Sultan) ist nur dessen Verwalter. Wenn der Imam ein Land erobert, so macht er aus dessen Boden drei Theile; der erste Theil verbleibt in den Händen des Staats, der jedoch auf verschiedene Weise über dessen zeitliche Benutzung verfügt (z. vgl. unten die Abschnitte: Staatshaushalt und Heerwesen);

den zweiten Theil empfangen die Moscheen, zur Bestreitung der Bedürfnisse des Gottesdienstes, des Unterrichts, der Armenversorgung u. s. w. (Vacoufs, z. vgl. unten den Abschnitt: Kirche und Unterricht); der dritte Theil wird der Privat-Benutzung überlassen. Diese in zeitweisem Privat-Besitz befindlichen Grundstücke sind entweder im Besitze von Mohamedanern (Osmanen oder Renegaten) und in diesem Falle entrichten sie dem Miri nur den zehnten Theil der Erzeugnisse (Aschr, daher diese Art der Grundstücke Arzi aschriié). Oder sie sind in der Benutzung von Ungläubigen (bei der Eroberung belassen, oder später gegeben) und dann muss davon dem Miri ein Tribut, Kharadj, bezahlt werden. Dieser Kharadj wird theils nach dem Umfange des Bodens festgesetzt (Muwasef), theils nach dessen Ertrage bestimmt (Mukassemé), und zwar vom achten Theile bis zur Hälfte. — Die zur Zeit der Eroberung unangebaut gewesenen Grundstücke (Adiyet oder Mouaët), oder die seitdem öde gewordenen Flächen, sind natürlich gleichfalls Eigenthum des Miri; jedoch gestattet er deren neuen Anbau gegen obige Abgaben und darauf hat Derjenige (Moslem oder Rajah) den ersten Anspruch, welcher „dem Grundstück das Leben giebt." — Diese Grundzüge der Bodenverhältnisse haben, im Verlaufe der Jahrhunderte, hinsichtlich einzelner Landstriche oder Volksklassen Veränderungen erfahren, die zwar den Grundsatz der Eigenthums-Losigkeit aller Besitzer nicht beeinträchtigen, jedoch einzelne Klassen derselben in eine nachtheiligere oder günstigere Lage gebracht haben. Zu Jenen gehören beispielsweise die zahlreichen Grundstücke im Rajah-Besitze, welche freiwillig einer Abgabe an die Moscheen sich unterworfen haben, um deren Schutz zu geniessen; dann die in ein ähnliches Schutzverhältniss zu dem muselmännischen Adel Bosnien's getretenen dortigen Rajah. Zu den auf Verbesserung des Zustandes der Bodenbesitzer berechneten Masregeln gehören z. B.:

1) Die in Mazedonien und anderorts hinsichtlich der Abgaben-Erhebung getroffenen Masregeln, weil, durch die jetzige gemeindeweise Erhebung, der kleine Bodenanbauer einigermasen gegen die Willkür der Beamten und das Treiben der Wucherer gesichert wird. Namentlich scheint (auch auf den

Inseln) die Zehnterhebung mindestens etwas befreit zu sein von den unzähligen, damit zusammenhängenden Plackereien.

2) Zur Regelung der Verhältnisse zwischen den Bosnischen Grundherren und den auf ihren Besitzungen ansässigen Bauern und als Norm für die Schlichtung der aus diesen Verhältnissen entstehenden Streitfälle ist unterm 16. Shaban 1267 (16. Juni 1851) ein Dekret der Bosnischen Statthalterei erlassen worden, dessen Bestimmungen zufolge, der hörige Bauer weder vor beendeter Ernte aus seinem Dienstverbande freiwillig scheiden, noch wegen Vernachlässigung der seiner Arbeit anvertrauten Grundstücke vom Grundherrn entfernt werden kann. Im ersteren Falle muss der Bauer 6 Monate voraus kündigen, im letzteren Falle muss ein richterliches Erkenntniss vorliegen und die Ernte abgewartet werden. Alle wie immer Namen führenden Steuern und Leistungen, welche bisher von den Bauern eingehoben wurden, sind für die Zukunft abgestellt, mit Ausnahme des Zehents und der Theilung des Restes in zwei oder drei Theile, wovon der eine gesetzmäsig dem Grundbesitzer gebührt. Trägt dieser ausser der Ueberlassung des Bodens noch die Auslagen für Herbeischaffung des fundus instructus und des Samens, so erhält er die Hälfte der Gewächse. Gehören aber nur der Boden und das Wohnhaus dem Grundbesitzer, und wird das Wirthschaftsgeräth und der Samen von dem Bauer gestellt; so sollen, nach Abzug des Zehnts, ein Drittheil der Gewächse dem Grundherrn und zwei Drittheile dem Bauern zufallen. So lange der Bauer das ihm übergebene Feld ordentlich bestellt, keine der vertragsmäsig übernommenen Feldarbeiten versäumt und nicht durch Zwist und Uneinigkeit mit anderen Bauern Grund zu Klagen giebt, soll derselbe von den Behörden gegen das willkürliche Fortjagen von seinem Gehöft geschützt werden. — Wiewol diese Verfügungen bei weitem noch nicht im Stande sind, den Hörigkeitsverband der Bosnischen Bauern vollständig zu regeln, so würden sie doch bei unparteiischer Rechtspflege sehr viel dazu beitragen können, um den Bedrückungen der Grundherrn einen wirksamen Damm entgegenzustellen. Aber die Richter (Kadi) sind Muselmänner aus der fanatischen Sekte der Schriftgelehrten (Ulema) und das mohamedanische Gesetz nimmt christliche Zeugenschaft gegen Mohamedaner nicht an. Daher wird es dem Grundherrn

noch immer möglich bleiben, nach der gewohnten Weise Willkür und Bedrückungen gegen die christlichen Rajah auszuüben.

3) Hinsichtlich der bäuerlichen Verhältnisse in der Moldau und Wlachei sind im Oktober 1851 durch einen Ferman des Grossherrn die folgenden Hauptgrundsätze angeordnet, deren Durchführung jedoch (ungeachtet des guten Willens der Hospodare), wie es scheint, an dem übermächtigen Einflusse der Bojaren scheitern wird.

a. Jedes Unterthansverhältniss ist ein freiwilliges auf die bestimmte Zeit von 5 Jahren, nach deren Verlauf es entweder ausdrücklich erneuert oder aufgelöst werden muss.

b. Ein Minimum vom Grundbesitz soll jedem Unterthan bewilligt werden, wer weniger hat, kann das fehlende dazu begehren.

c. Die Verträge über Pachtungen von Ueberlandgrundstücken müssen, so wie jene über das gewöhnliche Landmas, zu **gleicher** Zeit im ganzen Lande, nämlich am 23. April 1852 abgeschlossen, zwischen dem 23. April und 23. Oktober 1857 gekündigt werden und die gekündigten am gleichen Tage, d. i. am 23. Oktober 1858 ablaufen.

d. Alle Grundstücke werden von den Beamten der Regierung geschätzt und wird dieser Schätzwerth bei künftigen oder derzeitigen Pachtungen zur Grundlage genommen.

e. Die Regierungsorgane haben die Benutzung der Wälder für den Viehauftrieb, der Huthungen und Gemeindeweiden zu regeln.

f. Für seine Hausgründe leistet jeder Bauer 27 Tage Robot in natura und zwar eine bestimmte Anzahl von Tagen in jeder Jahreszeit; die er übrigens auch durch einen Anderen zum landesüblichen Arbeitspreise verrichten lassen kann. — Gensdarmen und Finanzwächtern wird die Robot in Geld gesetzt.

Alle Verträge sind dreifach auszufertigen, wovon ein Exemplar bei der Ortsbehörde niedergelegt wird.

Wie wenig bis jetzt diese gut gemeinten Vorschriften Eingang gefunden haben, ergiebt sich aus späteren Bekanntmachungen der Regierungen der Donau-Fürstenthümer.

B. Griechenland.

Dieser kleine Strich Landes — von rauhen Gebirgen durchzogen, zerrissen durch steile Abhänge und enge Thalschluchten, mit nur schmalen Einfassungen fruchtbaren Bodens beschenkt; aber höchst günstig belegen und sehr leicht zugänglich durch viele Buchten und Häfen — ist mehrere Jahrhunderte hindurch der Mittelpunkt des geistigen und Erwerb-Lebens der damals im Verkehr stehenden Völker gewesen. Der Stamm der Hellenen hat diesem kleinen, wenig naturbegünstigten Lande einen Weltruf verschafft, welcher dauern wird, so lange die geistige Kultur Europa's, welche ihm entsprossen, fortbesteht. Aber die einst so sorgsam angebauten Küstensäume und Flussniederungen sind längst vernachlässigt; das eigene herrschende Verkehrsleben ist zur Frachtfahrt herabgesunken; für Wissenschaft und Kunst findet man fast nur noch in den alten todten Denkmalen ein Zeugniss vergangener Grösse.

Durch die Vertreibung der Türken aus dem jetzigen Königreich Griechenland fielen sämmtliche, früher jenen gehörige Besitzungen dem Staate als Eigenthum anheim; mithin beinahe alles Ackerland, Gärten, Oliven-, Maulbeer- und Feigenwälder etc. im Peloponnes und Festgriechenland. Nur die Bewohner der mehrsten Inseln, welche von der unmittelbaren Nähe und Herrschaft der Türken so ziemlich frei geblieben waren, oder von diesen (namentlich von der Sultanin) begünstigt wurden, behielten auch ferner das wenige bebaubare Land, das sich auf ihren Inseln vorfindet, als unbestrittenes Eigenthum. In Morea und auf dem Festlande möchte wol höchstens ein Zehntel der ganzen Fläche als rechtmäsiges Eigenthum von Privatpersonen anzusehen sein. Allein — theils durch Fahrlässigkeit oder unverzeihlichen Eigennutz der betreffenden Behörden, im strafwürdigsten Einverständnisse mit hochgestellten Mitgliedern sämmtlicher bisherigen Regierungen; theils durch die unverschämteste Frechheit der Einwohner — ist bereits wenigstens noch einmal so viel dem Staate entrissen worden. Wenn die jetzige Regierung bei dem Systeme des „Gehenlassens" bezüglich der inneren Verwaltung des Landes verharrt, so ist die schönste Hoffnung vorhanden, dass dem Staate im Laufe der Zeit die Hälfte seiner Besitzungen entzogen werden wird. Des grossen Nachtheils

nicht zu gedenken, welcher ihm alljährlich durch das sehr häufig absichtliche Verwüsten (namentlich durch Brandlegung) des dem Staate noch bleibenden Theils erwächst. — Eine Strafe dieses Systems der Staatsberaubung von Seiten des Griechischen Landmanns ist die ganz unerträgliche Bedrückung, welche er von den Abgabenerhebern, namentlich von den Zehntpächtern und deren Helfershelfern, sich gefallen lassen muss. Diese saugen ihn so vollständig aus — werden auch dabei durch eine schlechte örtliche Verwaltung unterstützt und durch eine schlechte Rechtspflege daran nicht gehindert — dass ihm am Schlusse des Jahrs gar nichts übrig bleibt. Und doch ist der Griechische Bauer eigentlich der einzige Theil des Volks, welcher es sich sauer werden lässt. Die Regierung Griechenland's hat für den Erwerb noch weniger gethan, als die Pforte. Denn sie hat nicht einmal den guten Willen gezeigt, Gesetze und Einrichtungen zur Abhülfe der zahllosen Hindernisse des Erwerbes zu machen; eine Absicht, welche in den obersten Stellen der Pforte unleugbar vorhanden ist. *)

2. *Erwerb durch Bodenanbau.*

A. Türkei.

Im Grossen und Ganzen sind in allen Griechisch-Slavischen Landschaften die Erzeugnisse der Landwirthschaft einander sehr ähnlich. Das Vieh bildet den Hauptreichthum der Einwohner, ja es giebt selbst Hirtenstämme, welche Sommer und Winter mit ihren Heerden beschäftigt sind. Die beiden Völker, welche am mehrsten dem Hirtenleben nachhängen, sind die Serbier und die Moldau-Wlachen. In ihren ausgedehnten Eichenwäldern unterhalten die Serbier vorzüglich Schweineheerden in solcher Zahl, dass sie die Hauptnahrungsquelle des Landes bilden und dem Volke hinreichende Geldmittel liefern, um die Anschaffung von Munition und Kriegsbedarf und sonstige Kriegskosten damit zu bestreiten. Die Moldau-Wlachen haben Rindvieh und Pferde von ausgezeichneter Güte, welche beiderseits in grosser Menge

*) Zu vergl. unten den Abschnitt: „Innerer Handel", weil dort, des Zusammenhanges wegen, Manches besprochen ist, was auf Eigenthum und Erwerb im Allgemeinen Bezug hat.

nach den Deutschen oder Russischen Märkten ausgeführt werden. Bosnien und die Herzegowina ziehen eine beträchtliche Anzahl Ochsen, welche, gemästet, nach den Adriatischen Häfen gebracht werden, um der bei Corfu stationirten Englischen Flotte und einem Theile von Italien als Nahrung zu dienen. Die Hirtenstämme dieser Landschaften heissen Wlachi; sie wandern häufig nach den südlichen Gebirgen und nach Albanien aus, wo selbst ein Distrikt, der s. g. Stari-Wlah, nach ihnen benannt wird. Allenthalben, bis zum Peloponnes hin, bleiben diese Menschen einander gleich in Sitten und in der Art, wie sie ihre Viehzucht betreiben; sie tragen gleiche, aus Schaffellen gefertigte Kleidung, sind alle gleich unsauber und zeichnen sich aus durch rohe Herzhaftigkeit, verbunden mit regem Sinne für Musik, Gesang und Tanz.

Die ganze Balkan-Halbinsel ist reich an Wölfen, Ebern, Bären, Adlern, Damhirschen, Rehen, ja der Süden hat sogar Schakals. Im Norden schweifen wilde Pferde über die Ebene; einige Tatarische Stämme jagen und tödten sie, um sie als Nahrung zu gebrauchen. In den Griechischen Landschaften findet man Esel und Maulesel, welche an Schönheit denen Italien's gleich kommen. In Rumelien giebt es eine Rasse weisser Rinder, welche an die des Homer erinnern, und durch ihre edle Gestalt gegen die garstigen Büffel abstechen, von denen die Weideplätze überfüllt sind. Der Büffel mit seinen tölpischen Bewegungen, seinem matten, gelblichen Auge, seinen auf den Nacken zurückgebogenen Hörnern, nimmt es an Stärke und Umfang mit zwei Ochsen auf; daher verwendet man ihn sehr vortheilhaft zu den schwersten Fuhren, zum Transport von Steinen, Eisen und Salz. Er ist das Kameel der Halbinsel; ungestaltet, unempfindlich, genügsam, an Strapazen gewöhnt; gleich dem Kameel, lässt er sich, wie dieses, von Kindern leiten.

Die Bulgarischen Wälder sind voll von kleinen Schildkröten. Der Morgenländer hält sie für unrein und wagt nicht, sie auch nur anzufassen; als Ausfuhrartikel benutzt, würden sie dem Europäer eine ausgesuchte Speise und dem Eingeborenen einen neuen Erwerbzweig gewähren. Hat doch der, für Rechnung Fränkischer Kaufleute betriebene Fang von Blutegeln,

von denen die Sümpfe der Halbinsel wimmeln, schon manche arme Familie bereichert.

Unter den Gewächsen dieser Landschaften sind die gewöhnlichsten: die Myrthe, der Kirschlorbeer, die schwarze Maulbeere, die Orange, Olive, Sykomore, Terebinthe, die Augusteiche, Linde, Kastanie, Cypresse und die herrliche orientalische Platane, welche eine ungeheuere Ausdehnung erreicht, wie z. B. die zu Bujukdere; nur die Palme fehlt diesem Lande; man sieht sie ausnahmsweise, wie z. B. in Athen. Die Europäischen Obstarten sind in Fülle vorhanden; man findet hier ganze Wälder von Kirsch- und Pflaumenbäumen. Die Frucht dieses letzteren Baumes dient in der ganzen Türkei zur Bereitung einer Art Branntwein, Raki genannt.*) Oft destillirt der Bauer selbst seinen Raki, und der der Griechen ist ein berühmter Anisbranntwein. Getreide gedeiht allenthalben in Ueberfluss, obgleich es nur in den ackerbauenden Distrikten gebaut wird. Es giebt Stämme, die sich ganz der Viehzucht, andere, die sich besonders dem Ackerbau widmen. Vorzugsweise ist der Bulgare Landwirth; er verbreitet sich in Schaaren (die „jetelatzi", auf Griechisch aber „theristetais" heissen) über die entfernteren Landschaften, wie Albanien, Serbien, Rumelien, um daselbst zu ernten; andere Horden von Bulgaren ziehen auf dieselbe Weise im Frühjahre aus, um die Saat zu bestellen. Die Armensteuer, welche wir als eine Neuerung betrachten, ist im Orient das älteste und geachteste aller Gebote.

Die Landwirthschaft wird auf der Halbinsel in derselben Art und Weise, wie zu den Zeiten der jüdischen Patriarchen betrieben. Da der Bauer für grosse Vorräthe keinen Absatz hat, so fordert er von der Erde nur gerade so viel, als der eigene und Ortsbedarf beträgt; der grösste Theil des Bodens liegt brach. In Serbien wird nur ein Achtel des Bodens, selbst mit Einschluss der Wiesen, bebaut. Die Serbier, Albanesen und Türken sind die schlechtesten Ackerbauer im ganzen Lande; überall, wo sie die Oberhand haben, sieht man prachtvolle Flächen mit üppigem, wogenden Unkraut überdeckt, so dass sie von fern wie grüne Seen erscheinen. Zwischen Aïdos und Fakhi, zwischen

*) Slavisch: Slivovitza.

Jeni-Saghrah und Mengeli in Thrazien trifft man solche Grasflächen von mehr als einer Stunde Länge. Indessen zieht sich der Bulgarische Ackersmann gleich einem befruchtenden Gewässer in diese Bergwüsten, und wohin er dringt, gründet er hinter dem Rücken der Paschas Oasen, die oft an Schönheit den Thälern der Normandie gleich kommen. Die Bewässerung der Felder und Wiesen wird von diesem Volke — das hierin die Griechen zu Lehrmeistern gehabt hat — mit bewundernswerther Kenntniss der Gesetze der Natur betrieben. Die kleinsten Bäche werden benutzt, jede Furche erhält ihren Antheil an der Erfrischung, kein Tropfen Wasser geht verloren. Das Studium dieses Verfahrens würde uns wahrscheinlich zu einem richtigeren Verständnisse jener berühmten Chaldäischen Bewässerung des Alterthums anleiten und vielleicht dazu dienen, unsere landwirthschaftlichen Verfahrungsarten zu vereinfachen.

Die gangbarsten Getreidearten sind Weizen, Hirse, Buchweizen und Mais, den man, wie in Frankreich, in langen, geraden Reihen zieht. Ein Maiskorn bringt dreihundertfältige Frucht, ein Weizenkorn fünfzehnfältige. Die Bulgarischen, Serbischen und Moldo-Wlachischen Landleute leben fast nur von Maismehl, welches in Milch eingerührt wird; sie nennen diesen Brei Mamaliga, und es ist dies die Polenta der Italiener. Im Sommer wird eine erstaunliche Menge von verschiedenartigen Melonen verzehrt. Griechenland bringt eine besondere Art dieser Fruchtgattung hervor, welche erst gegen Anfang des Winters reift, und womit häufig die Mazedonischen Hütten überzogen sind. Die Griechischen Oliven geben ausserordentlich viel Oel, so dass man die Gesammtmasse dieser Flüssigkeit, welche ein gewöhnlicher Olivenbaum jährlich liefert, auf 25 bis 30 Pfund anschlagen kann. Candia führte noch unlängst jährlich 20000 Pfund Oel aus; wollten die Türken der Griechischen Natur und Intelligenz freien Spielraum gönnen, diese prachtvolle Insel würde bald ein grosser Olivenwald sein. Die Oleaster (wilden Oliven) wachsen dort von selbst auf allen Bergen. Es ist nicht zu verwundern, dass man in Landstrichen, welche mit den schönsten Naturprodukten überhäuft sind, die Kartoffel nicht kennt. Der Serbische Fürst Milosch hat, um ihren Anbau einzuführen, ein Gesetz geben müssen, welches jeden Landmann verpflichtet, neben seiner Hütte

ein Kartoffelbeet zu bestellen. Dieses Gesetz ist mit dem Sturze des Fürsten ausser Kraft getreten. Die Landplage dieser Gegend sind Heuschreckenschwärme, welche zuweilen über ein Gefilde herfallen und dasselbe mit Stumpf und Stiel abfressen. In Bulgarien hat man ungeflügelte grüne Heuschrecken, welche zehnmal so gross sind, wie die unsrigen; auch giebt es eine andere Art geflügelter Heuschrecken, welche in solchen Massen aus dem Osten herziehen, dass sie im Stande sind, den Himmel zu verdunkeln.

Die Griechen sind berühmt wegen ihrer trefflichen Pflege der Obstpflanzungen, aus welchen sie wahre Gärten der Armide zu schaffen wissen. Darum dienen auch in ihren bedeutenderen Städten diese Obstgärten zu öffentlichen Spaziergängen, doch sind auf manchen Inseln und an vielen Küsten die Bäume unter der Türkischen Axt gefallen. Merkwürdig ist es, dass einige Landschaften durchaus mit unnutzbaren Waldungen überdeckt, benachbarte Distrikte dagegen gänzlich von Holz entblöst sind. So hat der Olymp unermessliche Urwälder, während einige Thessalische Flecken am Fuse desselben, wegen des Mangels fahrbarer Verbindungswege, darauf angewiesen sind, wie in Arabien, mit Dünger zu heizen. Auf anderen Albanesischen und Griechischen Bergen haben die Hirten durch fortwährendes Verbrennen des Baumwuchses sogar die Quellen ausgetrocknet.

Der Lieblingsanbau der Griechen-Slaven ist der Wein, und betrieben sie denselben nur mit etwas mehr Sorgfalt, so würden die Erzeugnisse ihrer Weinberge sich bald mit den ausgezeichnetsten Gewächsen messen können. Der rothe Wein von Tenedos und der Goldwein von Cypern sind schon berühmt und werden weit und breit ausgeführt. Der weisse Wein von Samos ist eine Art Lunel; der vom Berge Athos ähnelt den Spanischen Weinen, die der Moldau den Burgundischen; Ambelakia, Pharsalus, kurz alle Bergabhänge liefern einen lieblichen Liqueurwein. Im Ganzen herrscht bei den Griechischen Weinen der Zuckerstoff zu sehr vor, wogegen die Slavischen Weinberge in der Herzegowina, Bosnien und Serbien, welche mehr mit dem Winter zu kämpfen haben, minder süsse, aber desto geistigere Weine hervorbringen, die sich besser halten. Die Wlachischen und Moldauischen Donauweine endlich sind wässeriger und herber, und darum am

wenigsten gesucht. Der Wlache hat ein Mittel, seine Weine zu verbessern: er lässt sie im Winter gefrieren, und was davon ungefroren in der Tiefe des Fasses zurückbleibt, ist der edelste Wein. Der Smederewski (der weisse Wein von Smederewo) ist ausgezeichnet. Die Weinpflanzungen von Smederewo (Semendria) stammen, laut Aussage der Serbier, die sie bebauen, in ununterbrochener Linie von den Reben, welche Kaiser Probus auf dem dortigen Goldberge pflanzte. Alle diese Weine bewahrt man entweder in kleinen länglichen Fässern, die auf dem Rücken der Pferde fortgeschafft werden, oder in getheerten Schläuchen auf. Ein Stareschine (Ortsvorsteher) macht sich selten auf den Weg, ohne einen solchen Schlauch mitzunehmen. Die Weinstöcke erhalten nirgends Pfähle, sondern kriechen, wie in Frankreich; nur die wilde, grosstraubige Rebe windet sich guirlandenförmig von Baum zu Baum. Jeder Weinberg hat sein Vigla (Wachtposten) im Schutze einer alten Ulme oder eines Felsens, von wo aus der bewaffnete Wächter aufpasst, dass weder Menschen noch Thiere Schaden anrichten, und dasselbe geschieht auch bei den Maisfeldern. Nach der Weinlese, wie nach der Maisernte, giebt der Eigenthümer seinen Nachbarn ein grosses Gastmahl.

Baumwolle wird etwas in Mazedonien und Thessalien, mehr auf Kandia, am mehrsten in Kleinasien gebaut; die Ausfuhr davon ist beträchtlich. Der Türkische Tabak, obgleich ungemein schwer und scharf, wird von den Osmanen selbst und auch manchen Ausländern sehr bevorzugt; die beste Sorte soll in den Umgebungen von Salonich wachsen. Der Anbau von Krapp ist häufig, und der Blumen-, namentlich Rosenzucht wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. (Mit vorzüglicher Benutzung einer ausführlichen Darstellung im Triester Lloyd von 1844.)

Mit Ausnahme des Donaustromgebiets wird fast nirgends mehr Getreide gezogen, als eben der gewöhnliche Verbrauch erheischt. In den fruchtbaren Ländern der unteren Donau aber ist der Getreidemangel unbekannt. Es ist wol noch niemals vorgekommen, dass im Grossen die Ernte dem inländischen Bedarfe nicht genügt hätte. Der Boden ist noch so urkräftig, dass er keine künstliche Düngung erfordert. Aus der überaus fruchtbaren kleinen oder obern Wlachei gelangen gewöhnlich nur zwei Fruchtgattungen, nämlich weicher Weizen, von bester Güte,

und Mais in den grossen Handel, durch Vermittlung der Donauhäfen Tschernetz, Iswor, Kalafat, Islaz, Turno, Simnitza. Die grosse oder untere, minder gut angebaute Wlachei, liefert, neben weichem Weizen und Mais, auch Rocken, Gerste und Halbfrucht. Letztere wird weniger beachtet, und kommt fast nur nach Konstantinopel zur Ausfuhr; wogegen Weizen, wegen seiner vorzüglichen Güte, derjenige Artikel des Verkehrs ist, dem die Häfen von Ibrail und Galatz ihr Emporkommen zu verdanken haben. Auch Giurgewo, Oltenitza und Kalarasch besitzen ansehnliche Getreidemärkte. — Die Moldau erzeugt weichen und auch sehr guten harten Weizen; trefflichen wegen seines kleinen goldgelben nnd mehlreichen Korns ausgezeichneten Mais; Rocken und den sogenannten Tschakir, eine Mischung aus hartem und weichem Weizen, die sehr schmackhaftes Brod giebt. — Die grossen und kleinen Bojaren der Moldau und Wlachei nehmen für den Verkauf der Bodenerzeugnisse ungemein bedeutende Summen auf. Man hat berechnet, dass die Wlachei für den Mais der Ernte von 1846 allein 1 Mill. Dukaten bezog. Im Allgemeinen kauft man in der Wlachei billiger, als in der Moldau, weil dort die Mauth, sowie die andern Spesen geringer sind. — In Bulgarien sind die Preise ebenso billig, als in der Wlachei, allein der Türkische Ausfuhrzoll (12% vom Marktpreise) ist höher als der Moldauische und Wlachische. — Serbien hat bis jetzt verhältnissmäsig nur wenig Boden-Strecken im urbar gemachten Zustande; am mehrsten Ackerland und Getreidebau findet sich in den Thälern der Morawa und Save, der unteren Drina und Macsva. Weizen, Gerste, rother und gelber Mais sind die herrschenden Fruchtgattungen, weniger wird Hafer, Rocken fast gar nicht gebaut. Fisolen, Bohnen und Kraut gehören zur täglichen Nahrung; Kartoffeln sind noch nicht sehr lange eingeführt. Die Ausfuhr Serbien's an Getreide betrug im Jahre 1850 nach Oesterreich für 79100; der Wlachei für 8800; nach den übrigen Türkischen Provinzen für 20360 Gulden Konv.-Münze. Der Bodenanbau macht in Bulgarien erfreuliche Fortschritte. Ueberhaupt ist der Bulgarische Bauer fleissiger als der Wlache und Moldauer. Er verwendet grosse Sorgfalt auf die Saat und scheut kein Opfer, sein Erzeugniss durch guten Samen zu verbessern. Die Getreide-Ausfuhr an der Bulgarischen See-

küste während des Jahres 1846 betrug 1,837605 Kilo weichen, 757720 Kilo harten Weizen, 28238 Kilo Gerste und 53090 Kilo Rocken, zusammen 2,930473 Kilo (100 Kilo = 43⅓ Star.). Sistow ist der Mittelpunkt der Getreidestapelplätze des oberen Bulgarien, dessen Weizen und Rocken von vorzüglicher Güte ist. An der Donau liegen ausserdem noch die Bulgarischen Handelsplätze Widdin, Lom-Palanka, Rahova, Nicopolis und Rustschuk, welche in der Regel den grössten Theil ihres angesammelten Getreides über Galatz und Braila versenden; während die der Küste des Schwarzen Meeres näher belegenen Distrikte von Bulgarien ihr Getreide über Varna und Baltschik absetzen. — Ueber einen der merkwürdigsten Landstriche von Bulgarien, die Dobrudscha, giebt der Preussische Major von Moltke (in seiner sehr guten Geschichte der Türkisch-Russischen Feldzüge von 1828/9) folgende Schilderung:

„Das Land ist eine Wüste wie man sie in Europa kaum erwarten „sollte. Die städtische Bevölkerung mitgezählt, werden auf die Quadratmeile „schwerlich mehr als 300 Einwohner zu rechnen sein. Freilich ist diese „Verödung hauptsächlich erst durch den Abzug der Tataren während der „letzten Feldzüge herbeigeführt, aber auch schon im Jahr 1828 konnte man „aus der Beschaffenheit des Bodens grosse Schwierigkeiten für den Durch„marsch eines Heeres voraussehen. In dem nördlichen Theil der Dobrudscha „erheben sich die schroffen Gebirge von Matschin, die zum Theil schön „bewaldeten Beschtepe oder „Fünf Berge“ und die Höhen von Baba-dagh „oder „Altvater-Gebirge.“ Weiter südlich hingegen bildet das ganze Land „ein niedriges wellenförmiges Hügelterrain, welches sich nur wenige 100' „über den Meeresspiegel erhebt. Der Boden besteht aus einer feinen grauen „Sandmasse, in welche alles Wasser versiegt und selbst durch die darunter „liegende Kalksteinschicht durchsintert. Vergebens sucht man in den Thälern „nach Bächen oder Quellen, und das spärliche Trinkwasser in den weit „auseinander liegenden Dörfern wird an oft 80 bis 100 Fus langen Bast„seilen aus wenigen Brunnen emporgezogen. Sowol wegen dieser Wasser„armuth als wegen der dünnen Bevölkerung ist der Ackerbau in der „Dobrudscha äusserst gering, und man darf eben so wenig hoffen, Getreide„vorräthe als Rauhfutter in den Dörfern vorzufinden, denn das Gras ver„dorrt schon im Frühsommer, und bildet unabsehbare wogende Flächen von „hohen, aber dürren Halmen. Die zahlreichen Schaf- und Büffelheerden „weiden dann meist in der Niederung der Donau und auf ihren Inseln. „Nirgends, auch nicht in den Dörfern, findet man irgend einen Baum oder „Strauch. Eben so wüst und verödet, wasser- und holzlos, ja noch ärmer „an allem ist der Theil von Bulgarien jenseits des Trajanswalles bis gegen „Bazardschik, und eine Colonne, welche die Mitte dieser Landstriche durch-

„zieht, muss sich darauf gefasst machen, längs einer Strecke von 25 Meilen „mit dem Mangel an allen Lebensbedürfnissen und Subsistenzmitteln zu „kämpfen.

„Weniger verödet ist dagegen die Bulgarische Ebene zwischen der „Donau und dem Balkan, denn obwol auch dort die Türken arg gehauset, „so betrachteten sie doch das Land als ihr eigen, während sie die Fürsten-„thümer verloren gaben und nur noch eine kurze Nutzniessung derselben „ausbeuten wollten. Im Frühjahr und bis im Junius ist hier Alles grün, „die Wände der tiefen Thäler sind mit Linden und wilden Birnbäumen be-„standen, breite Wiesen fassen die Bäche ein, wo der Boden urbar gemacht „ist wallen üppige Kornfelder, und selbst die viel weitern Strecken, welche „unbebaut liegen bleiben, prangen mit reichem Graswuchs. Die Dörfer, in „welche die Bewohner sich zusammendrängen, sind selten, weit auseinander „liegend, aber gross, und umschliessen meist nicht unerhebliche Vorräthe.

„Der fruchtbare Lehmboden macht, dass in der nassen Jahreszeit die „Wege grundlos sind. Dann ist das Hinabsteigen in die tiefen Thäler, über „deren Wasser fast nirgends Brücken liegen, zuweilen mit den erheblichsten „Schwierigkeiten verbunden. Im Winter fällt der Schnee in so grosser „Menge, dass die Strassen oft gar nicht aufzufinden sind. Während des „Spätsommers verdorrt die Vegetation, und der Wassermangel wird fühlbar, „obwol die muselmännische Frömmigkeit überall, wo es möglich, Fontänen „(Tscheschmehs) angelegt hat. Dieser Umstand nöthigt zuweilen die Märsche, „namentlich für die Cavallerie, sehr lang zu machen. Wenn überall die „mehrsten Gefechtsstellungen sich am Rand der Thäler, den Wasserlauf „vor der Front finden, so entsteht neben der Schwierigkeit der Beschaffenheit „von Lagerbedürfnissen, von Holz und Stroh, in diesen heissen Ländern „noch die — gesicherte Lagerplätze zu finden. Wasser, und zwar viel „Wasser, ist dort ein so dringendes Bedürfniss, dass man, um die Truppen „nicht übermäsig zu ermüden, fast immer gegen seinen Willen genöthigt „ist, das Nachtlager am Wasser selbst, also vor der eigentlichen Gefechts-„stellung zu nehmen.

„Die Bevölkerung Rumelien's ist wesentlich eine ländliche, Ackerbau „und Viehzucht treibende. Die Städte liegen fast alle an der Donau, oder „am Fus des Gebirgs, dort herrscht die muselmännische, hier die christliche „Bevölkerung vor. Letztere wird aus Griechen, meist aber aus Bulgaren „gebildet, welche der Zahl nach den Moslims mindestens gleich sind. Die „Bulgaren sind ein fleissiges, arbeitsames Volk, durch Slavische Abstammung „und Griechische Religion den Russen freundlich gesinnt, durch Misshand-„lungen und Beraubungen gegen die Türken erbittert, aber doch nicht „leicht geneigt, die Waffen gegen die gefürchteten Herren zu erheben, „wenn sie nicht eine bestimmte Hülfe von Aussen her zu erwarten haben.“

In Rumelien sind einzelne gute Getreide-Bezirke (z. B. das Ejalet von Nissa), welche namentlich Rocken und Weizen über den Hafen von Burgas am Schwarzen Meer verkaufen. Die Ausfuhr von Burgas war in Konst. Kilo:

	1851. Kilo.	1852. Kilo.	
Weicher Weizen .	153220	530067	Werth fl. 1,178000.
Harter „ .	86500	152722	
Rocken	31970	172340	
Gerste	8020	76064	
Mais	11800	8000	
Hafer	4000	3000	

Die Richtungen, welche die Getreide-Ausfuhren der beiden schon genannten Häfen Ibraila und Galatz nehmen, waren in den Jahren 1850, 51 und 52 im Wesentlichen die Folgenden:

Nach:	Ibraila (Wlachei) (berechnet auf Preuss. Scheff.)			Galatz (Moldau) (berechnet auf Preuss. Scheff.)		
	1850.	1851.	1852.	1850.	1851.	1852.
England Weizen .	439670	501834	449293	417230	186984	514978
Mais . . .	438070	1,613130	1,317511	438070	1,613130	1,317511
Konstantinopel						
Weizen .	673050	690949	686355	152240	219437	62850
Mais . . .	321070	852943	689589	155110	124212	205947
Triest und Venedig						
Weizen .	234250	193795	495965	4060	129166	138449
Mais . . .	113880	961821	1,306315	13870	137364	148586
Genua, Livorno und						
Marseille Weizen .	151660	186269	211092	159960	198560	252510
Mais . . .	5830	23312	64876	20250	1300	57558
den Jonischen Inseln						
Weizen .	—	—	—	10560	3070	12946
Mais . . .	5740	—	16905	9470	8048	32217
Zusammen Weizen .	1,498637	1,572847	1,842705	744050	737217	981733
„ Mais . . .	884590	3,451206	2,395196	636770	1,884054	1,761819

Die Ausfuhr der beiden Häfen von Ibraila und Galatz an Weizen und Mais war in den Jahren 1846 bis 1851 wie folgt:

	Weizen. Grs.	Mais. Grs.
1846 . . .	438428	499772
1847 . . .	571678	937720
1848 . . .	273089	435842
1849 . . .	291143	592295
1850 . . .	423942	272612
1851 . . .	417580	997299.

Noch ist Giurgewô, an der Donau belegen, mit Bucharest durch eine Kunststrasse verbunden und so den Hafen dieser Hauptstadt der Wlachei bildend, zu erwähnen. Die Einfuhr vom Jahre 1851 brachte (neben vielen Ganz- und Halbfabrikaten) 894325 Wien. Pfd. Getreide und sonstige Körnerfrüchte; während die Ausfuhr davon auf 59,584031 Wien. Pfd. sich belief.

Im Distrikt Serres von Mazedonien wurden geerntet:

		1851.	1852.
Weizen und Gerste . .	Konst. Kilo	1,000000	1,500000
Mais	„	400000	1,000000
Rocken	„	300000	500000
Hirse	„	100000	200000
Hülsenfrüchte	„	400000	100000
Reis	Kantaren	25000	100000
Sesam	„	60000	100000.

Salonich (der wichtigste Hafen von Mazedonien), Ausfuhr 1852: Mais 1,200000 Konst. Kilo (3 Kilo = 1 Hektoliter) zu 11 bis 14½ Piaster Türkisch Kour.; Weizen 100000 Kilo zu 70 bis 80 Piaster; Rocken 300000 Kilo zu 10 bis 12 Piaster; Gerste 390000 Kilo zu 7½ bis 8 Piaster.

Der gleichfalls höchst fruchtbare Landstrich der Europäischen Türkei am Adriatischen Meere, welchen man gewöhnlich mit dem gemeinsamen Namen Albanien bezeichnet, zerfällt in drei vielfach verschiedene Distrikte.

Süd-Albanien besitzt als Hauptplätze für den Getreideverkehr Jannina (mit Thessalien am Archipel, durch eine über die Pinduskette führende Haupt-Handelsstrase in Verbindung), dann Prevesa und Arta. Die Ausfuhr ist indess nicht erheblich, denn sie hatte von Jannina im Jahre 1852 für Mais, Hafer und Gerste nur 38000 fl. Werth. Mittel-Albanien hat, als selbstständigen Marktplatz, nur Albassan (an der von Durazzo, dem Hafenplatze, nach Monastir und Salonich in Mazedonien führenden Strasse). In Nord-Albanien ist Skutari der Haupt-Handelsplatz, jedoch die Getreide-, sogar die Maís-Ausfuhr insbesondere (jährl. 60—70000 Oke) unbedeutend; theils wegen Vernachlässigung des Bodenanbaus, theils deshalb, weil die Türkische Regierung die Einführung des Tansimats im Paschalik Skutari noch nicht hat durchsetzen können, woraus der fortwährende Bedruck der

christlichen Bevölkerung folgt. Ueber Durazzo wird ziemlich viel Getreide, vorzüglich Mais (50—60000 Staja), auch Hafer (20—25000 Staja) nach den Dalmatinischen Häfen und nach Triest verschifft. Arlona sendet etwas Mais nach Triest, Dalmatien, auch wol den Jonischen Inseln; etwas Hafer nach Triest; etwas Rocken nach Cattaro; etwas Bohnen nach Griechenland. — In Thessalien, welches die westliche Einfassung des Archipel bildet, ist der Bezirk des Haupt-Handelsplatzes Volo am getreidereichsten. Er erzeugt als Mittelernte an Brodfrüchten:

	Lugek (1 = 20 Oke).	Davon zur Ausfuhr.
Weizen	2,800000	300000
Mais	940000	50000
Gerste	280000	70000
Rocken	100000	—
Hafer	30000	—
Sesam	10000	—

Die Getreide-Ausfuhr sämmtlicher Türkischen Häfen schätzte man im Jahre 1846 auf 9 Mill. Kilo, im Werthe von 200,000000 Piaster. Im allgemeinen Rückblick auf die Europäische Türkei kann man sagen, dass das gesammte Donaugebiet (Serbien, Wlachei, Moldau, Bulgarien) die Kornkammer für Weizen, Gerste und Rocken ist; während Mazedonien und Thessalien wichtiger für den Mais sind.

Einer gleichen Vernachlässignng wie in der Europäischen Türkei begegnet man auch in den aussereuropäischen Türkischen Besitzungen. Dennoch gedeiht, bei dem zum grössten Theile überaus fruchtbaren Boden, Alles, was nur in die Erde gelangt, im Ueberfluss; namentlich Buchweizen und Mais, welche nicht selten eine dreihundertfältige Ernte geben. Reis (der die Stelle der Kartoffeln vertritt), Küchengewächse, Tabak, Hanf und Baumwolle sind neben jenen die hauptsächlichsten Erzeugnisse. Man schätzt das Getreide-Erzeugniss der Ernten Kleinasien's zusammen auf 25 Millionen Türkische Kilo (705,100000 Kilogr. oder 9,263000 Hektol.), im beiläufigen Werthe von 75 Mill. Franken, wovon etwa ¼ nach Europa gelangt. — Zerealien, und zwar Weizen und Gerste, gedeihen in Syrien, am besten im Hauran, in der Umgegend von Caiffa, Jaffa und Naplus, in der Nähe von Tripolis, sowie in den fruchtbaren

Ebenen von Bekâa und Tarsus. Mais wird in Syrien verhältnissmäsig wenig gebaut und nur nach England ausgeführt. — Der wichtigste Stapelplatz für die Ausfuhr der Roherzeugnisse Kleinasien's ist Smyrna, weil es alle Theile Europa's und Amerika's damit versieht. Getreide wird von hier aus weniger verführt, die Ausfuhr, welche im Jahre 1852 an Werth 164,993970 Piast. betrug, vertheilte sich hauptsächlich auf Südfrüchte, Knoppern, Wolle, Baumwolle, Kreuzbeeren und Häute. Wichtiger dagegen für Getreidehandel ist der Hafen von Trapezunt. Seine Ausfuhren darin betrugen:

	1849.	1850.	1851.	1852.
	Bags.	Tons.	Tons.	Säcke.
Bohnen	12231	550	3511	8727
				Kilo.
Verschiedenes Getreide . .	—	—	—	14000
	Tons.			Säcke.
Kartoffeln	285	449	247	145
Reis	—	—	—	32

Ein Oesterreichischer Konsularbericht (in der Austria von 1850, S. 1010) schildert die landwirthschaftlichen Verhältnisse von Kleinasien in so treffender Weise, das ich Einiges daraus hervorhebe. Der Ackerbau in Kleinasien ist noch in der Kindheit. Doch fallen die Ernten mehrstens höchst gesegnet aus, was nur der Fruchtbarkeit des Bodens und dem fast allenthalben sehr zweckmäsig eingeführten Bewässerungsverfahren zuzuschreiben ist. Naturerzeugnisse und Rohstoffe, welche zugleich für den Ausfuhrhandel wichtig sind, liefert das Pflanzenreich in Ueberfluss. Edle Früchte, als: Mandeln, Kastanien, Feigen, Aprikosen, Pfirsiche, geschmackvolle Aepfel und Birnen, nebst anderen feinen Obstgattungen, welche in getrocknetem Zustande, ferner die köstlichsten Weintrauben, welche in Gestalt von Rosinen, dann Wein und Branntwein, in den Handel kommen. Reis, der in allen Theilen des Landes, vorzüglich aber in den wasserreichen Gegenden angebaut wird, gedeiht besonders in Nikzar und Tosia, und wird in grosser Menge nach Konstantinopel geführt. Salep, den weissen — als Arzneimittel besonders geschätzt — liefert das Paschalik von Sivas; der grösste Theil davon geht über Konstantinopel nach Europa. Mahaleb — Kerne

ähnlich den Kirschkernen — kömmt in grosser Menge aus der Gegend von Tokat und bildet einen bedeutenden Ausfuhrartikel nach Egypten. Galläpfel — worunter die von Sivas und Diarbekir besonders geschätzt — werden in bedeutender Menge jährlich über Konstantinopel und Smyrna nach Europa ausgeführt. Kreuzbeeren — Kaizarieh, Angora und Tokat verdanken ihren Wohlstand der Kultur des Kreuzbeerstrauches, dessen Beeren wegen des intensiven Färbestoffes allen übrigen vorgezogen werden. Der grösste Theil der jährlichen Erzeugung geht über Smyrna und Konstantinopel nach Europa. Krappwurzel aus Tokat. Knoppern aus der Gegend von Tschurum. Tabak — Diarbekir und Malatia erzeugen den besten; den mehrsten, ob auch von minderer Qualität, liefert Bafra, welches einen bedeutenden Ausfuhrhandel nach Konstantinopel damit unterhält. Mais, Weizen, Rocken, Gerste und Hülsenfrüchte jeder Art sind es endlich, weshalb das nördliche Kleinasien auch als Kornkammer des Türkischen Reiches betrachtet werden kann. Während in den Jahren 1846 und 1847 in vielen Gegenden Europa's und Asien's Misswachs herrschte, war es insbesondere das nördliche Kleinasien, das mit seinem Ueberfluss an Getreide und Hülsenfrüchten theilweise Europa und den Süden Kleinasien's versorgte, und dabei den grössten Gewinn erntete.

Aus dem Thierreiche, welches auf die mannigfaltigste und reichlichste Art vertreten ist, und von Thierprodukten sind folgende beachtenswerth. Pferde von vielfach gekreuzter Rasse, welche mit einem geschmeidigen und leichten Körperbau eine seltene Ausdauer verbinden, zum Feldbau ebenso brauchbar, wie zum Lasttragen nützlich sind, mit dem Kurdischen Häuptlinge die Beschwerden abenteuerlicher Züge und mit dem stolzen Spahi die Gefahren des kriegerischen Lebens theilen. Maulthiere von besonderer Stärke, hauptsächlich jene von Prigenik bei Sivas, welche bei dem Mangel gebahnter Strassen in Kleinasien dem mit der Verfrachtung der Güter beschäftigten Maulthiertreiber (Katrgy) ganz unentbehrlich sind. Kameele, welche neben ihrer nutzbaren Verwendung zum Transporte grösserer Lasten noch besonders wegen ihrer feinen, weichen Haare gesucht sind. Schafe von langer, zarter Wolle. Ziegen mit dem feinsten Vliesse aus der Gegend von Angora. Blutegel von

Nikzar, Sileh, Dschanik und Kaizarieh. Rohseide in grosser Menge von Amasia und Brussa. Wachs und Honig von besonderer Güte und bedeutender Menge. Schliesslich Butter, Käse, Talg, Pöckelfleisch, Ochsen- und Kuhhäute, Schaf- und Ziegenfelle, sowie Wild von jeder Gattung, dessen Rauch- und Pelzwerk im Handel gesucht ist.

Von dem Mineralreichthum des nördlichen Kleinasien zeugen die überaus reichen Kupferminen von Argana-Maden, die Blei- und Silberminen von Kéban-Akta, Gümüschkian-Maden und Hagyköi, sowie die Salz- und Salpeterproduktion in den Paschaliks Sivas und Juzgath.

Von der Technik des landwirthschaftlichen Betriebes ist Manches, auf die dortigen eigenthümlichen Verhältnisse berechnet, recht zweckmäsig. Dies gilt insbesondere von dem beim Ackerbau so erfolgreich eingeführten Bewässerungsverfahren und von der eigenthümlichen, höchst wohlfeilen Art und Weise, wie die Ernte in Rücksicht auf die dabei stattfindenden Nacharbeiten bewerkstelligt wird. Das geschnittene Getreide wird nämlich gleich am Felde an einem eigens dazu hergerichteten Platze (harman) parthienweise ausgearbeitet und dabei in der Art zu Werk gegangen, dass man über dasselbe mit einer bespannten und beschwerten hölzernen Tafel, welche auf der dem Getreide zugekehrten Seite mit in Pech eingelassenen scharfen Flintensteinen versehen ist, so lange in kreisförmiger Bewegung hinwegfährt, bis die Halmen zu Häckerling geschnitten sind. Das Korn wird von dem beigemischten Stroh durch öfteres Umwerfen bei einem hiezu günstigen Wetter abgesondert, gereinigt, in Säcke verpackt und zu Hause in hölzernen Kasten (ambar) aufbewahrt. Der Häckerling wird statt Heu zum Füttern der Pferde und des Hornviehs und ausserdem zur Bereitung Egyptischer Ziegel (kerpitsch) und zu mehrern andern häuslichen Zwecken vortheilhaft verwendet.

Bei der Ausfuhr des Hafen von Jaffa in Syrien im Jahre 1850 kamen auf die verschiedenen Zerealien 81% des Gesammt-Ausfuhrwerthes. Auf die Gerste allein kamen 47% des Gewichts sämmtlicher Ausfuhr, wovon unter Griechischer Flagge 59%, Französischer 27%, Türkischer 6%, verschiedenen 8% verführt wurden. Rocken betheiligte sich mit 24% des Gewichts oder

18% des Gesammt-Ausfuhrwerthes; der Antheil der verschiedenen Flaggen davon war: Englische 45%, Türkische 29%, Griechische 19%, Französische 1%, verschiedene 6%. Auf Mais kamen 10% des Gewichts oder 6% des Werthes, welcher mit 98% nach England ging. Bei der Ausfuhr von Beyrut kamen auf Getreide 11,568000 Franken. Nach Frankreich allein gingen für 3,321000 Franken Getreide und Südfrüchte.

Einen äusserst fruchtbaren Boden bieten die Ebenen von Adana, welche sich 160 Kilom. lang von Osten nach Westen und 60—80 Kilom. breit von Norden nach Süden hinziehen. Allein wegen der schwachen Bevölkerung liegen diese so sehr fruchtbaren Strecken öde, indem sich nur etwa 1/8 angebautes Land findet, worauf hauptsächlich Rocken, Gerste, Baumwolle und Sesam gewonnen werden. In guten Ernten mag Tarsus (Hauptstapelplatz dieser Provinz für Handel etc.) etwa 10000 Tonnen Getreide, worunter 3/4 Rocken und 1/4 Gerste, zur Ausfuhr bringen. An Sesam werden gegen 3 Mill. Kilo erzeugt, wovon Frankreich 7/12, England 1/12 einführen, während das Uebrige im Lande bleibt. Andere Früchte, als Kichererbsen, Linsen, Mais etc. werden nur zum eigenen Bedarfe gebaut.

B. Griechenland.

Die annäherungsweise Schätzung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse während der beiden Jahre 1849/50 in den westlichen Provinzen des Königreichs (Lokris und Phokis, Achaja und Elis, Messenien, Akarnanien und Aetolien) ergiebt für die wichtigsten Gegenstände des inländischen Verbrauches und der Ausfuhr nach dem Auslande die folgenden Zahlen:

Erzeugniss:	1849. Westgriechenland.	1850. Westgriechenland.	Im Mittel das ganze Königr.	Kilogr.
	Kilo (1 Kilo = 22 Oke = 28 1/2 Kilogr.)			
Weizen	690906	689400	700000	19,950000
Mais	393100	394300	420000	11,970000
Gerste	96600	97800	600000	17,100000
Hafer	94900	95900	150000	4,275000

Leconte enthält S. 118 nachbezeichnete Angaben über den Werth einer Durchschnittsernte, in Drachmen von je 7,15 Silbergroschen:

Weizen (1 Kilogr. = 4½—5½ Dr.) .	11,000000
Gerste	3,200000
Weizen und Gerste gemischt . . .	2,688000
Hafer	226000
Rocken	300000
Mais	8,256040
Sommerweizen	58500.

Der Moniteur grec vom 29. November 1845 berechnete für den Ackerbau benutzt 550000 Hektaren und als deren Jahresertrag 200 Mill. Kilogr. Getreide aller Art.

Der Griechische Weizen, mehrst nur geringer Güte, findet nur in Nothjahren Absatz nach dem Auslande und deckt kaum den einheimischen Bedarf, indem zur Bereitung des Schiffszwiebacks und des feinen Brodes Weizen vom Schwarzen Meere verwendet wird. Nur der harte Weizen von Theben, welcher die Vorzüge des Russischen Weizens theilt, wird zeitweise nach den Jonischen Inseln ausgeführt. Von Mais wurden in früheren Jahren beinahe zwei Drittheile der gesammten Ernte nach England verschifft; im Jahre 1850 aber hatte derselbe gar keine Nachfrage, und nach Abzug des örtlichen Verbrauches blieb der ganze Rest der Ernte noch verfügbar für die Ausfuhr. Gerste, in Westgriechenland wenig gebaut, ist auf den Inseln vorzüglich dadurch sehr wichtig, dass sie die Hauptnahrung der ärmeren Volksklassen bildet. Hafer, dessen Anbau überall von wenig Belang ist, wird grösstentheils zum einheimischen Verbrauche benöthigt, nur ein kleiner Rest bleibt jährlich übrig zur Ausfuhr nach den Jonischen Inseln. — Die Insel Syra hat steinigen Boden und entbehrt genügender Bewässerung. Die Bodenerzeugung beschränkt sich daher auf etwa 7—8000 Barile rothen Weines, 15—16000 Kilo Gerste und geringe Mengen von Feigen, Gemüsearten und Honig, so dass fast der ganze Bedarf der bei 20000 Seelen betragenden Bevölkerung an Verzehrungsgegenständen aus Hellas und dem Auslande bezogen werden muss. — Die übrigen Griechischen Inseln bedürfen gleichfalls

alle der Zufuhr von Brodfrüchten. Der Werth des in Griechenland eingeführten Getreides war in Drachmen:

1838	3,701586
1839	2,979165
1840	2,627586
1841	2,926290
1842	3,566000
1843	1,467480
Durchschnittlich . . .	2,878018
1851	5,016643.

Nach den im Jahre 1853 angestellten amtlichen Ermittlungen waren 600000 Kilo Brodfrucht erforderlich, um den durch eigene Erzeugung nicht gedeckten Bedarf zu beschaffen; jedoch war die Ernte von 1853 mittelmäsig gewesen.

Die erste Stelle in den Ausfuhrartikeln nehmen die Korinthen ein, welche dem Lande bedeutende Einnahme abwerfen. In Griechenland waren im Jahre 1850: 120000 Stremmen mit Korinthen bepflanzt. Ihr Anbau, welcher sehr rasche Fortschritte gemacht hatte, ist durch die Traubenkrankheit in neuester Zeit so wenig lohnend geworden, dass allmälig eine davon sich ernährende zahlreiche Bevölkerung auf Morea verarmt und auch die Staatskasse dadurch stark benachtheiligt worden ist, für welche die Korinthen in mehrfacher Hinsicht eine ergiebige Einnahmequelle waren. Ernten und Mittelpreise (für 1000 Libbre grossen Venediger Gewichts, welches dem Zollvereinsgewichte fast gleich ist, in Thlr. Kour.) waren wie folgt:

	Venediger schwere Pfd.	Mittelpreis Thlr. Kour.
1833	4,260000	41
1836	6,629000	75
1840	10,865000	65
1844	15,500000	45
1846	20,000000	—
1848	32,000000	30
1850	40,000000	—
1851	54,000000	15
	(Ausfuhr für 8,359000 Drachmen.)	
1852	16,000000	66
1853	7,500000	57.

Die Rosinen-Ernte, welche zu jährlich 5—5½ Mill. Kilogr. zu schätzen war, hat durch die Traubenkrankheit grosse Minderung erfahren.

Dann folgen die Getreide aller Art, als: Weizen, Gerste, Mais, Hafer etc. Die Ausfuhr des Weines hat in jüngster Zeit abgenommen, da man auf dessen Bereitung nicht die gehörige Sorgfalt verwendet, und der einzige Griechische Wein, welcher noch seinen früheren Ruf behauptet, ist jener, der auf der Insel Santorin gewonnen wird. Ein vortrefflicher Aufsatz in Nr. 16 des Triester Lloyd von 1843 gab die gesammte Weinausbeute Griechenland's im Jahre 1842 zu 150000 Oxhoft an; wovon Santorin 10000 (zu je 700 Flaschen), Tinos 25000, Andros und Zea jede 15—20000 Fass erzeugten. Eine amtliche Erhebung berechnet für 1844: 602000 Bareli (von je 48 Oke), wovon auf das Festland 66700, auf Morea 300300, auf die Inseln 235000 Bareli kommen. Der Moniteur grec vom 29. November 1845 giebt einen Durchschnittsertrag von 10 Mill. Litres Wein an. Ein Handelsbericht im Triester Lloyd vom 11. November 1851 behauptet, dass mehr als 1 Mill. Stremma Weingärten vorhanden sind und dass die Ausfuhr Griechischer Weine sich auf jährlich 85000 Fässer belaufe. In Leconte, Étude économique de la Grèce, Paris 1847, wird S. 118 der Werth des jährlichen Weinertrages zu 6,800000 Drachmen angegeben. Diese Schätzung ist für die neueste Zeit bei weitem zu hoch, denn im Jahre 1851 sind nach amtlichen Mittheilungen nur für 591100 Drachmen Wein ausgeführt. Der jetzige wahrscheinliche Ertrag wird sein 650000 Bareli (100 Bareli = 93,71 Pr. Eimer) oder 609000 Pr. Eimer. (Durch Gesetz vom 28. Sept. 1836 sind Französische metrische Grössen eingeführt).

Honig, Wachs, Feigen, Oel, Süssholz werden ebenfalls in bedeutender Menge ausgeführt. Die herrlichen Waldungen der Morea, der Maina, Akarnanien's und der Insel Zea liefern jährlich eine bedeutende Menge Knoppern und Gallus, welche für die Ausfuhr bestimmt sind. Die Tabakspflanze gedeiht in solcher Fülle, dass, trotz des starken Verbrauchs im Lande, mehr als die Hälfte der Ernte der Ausfuhr zufällt. Die reichen Schafheerden geben so viel Wolle, dass der vierte Theil der Schur für den Bedarf des Landes hinreicht. Ueber

den Hausthierstand giebt es nur ältere Zählungen, deren Ergebniss ich hierunter setze:

	1835.	1840.	1841.
Schafe	2,186000	2,193692	2,414852
Ziegen	1,720000	1,689015	1,803608
Ochsen	53081	2962	2696
Kühe		121329	123289
Pferde	49991	88924	93200
Maulthiere	14928	36111	25828
Esel	38245	67223	68540
Kameele	255	44	46
Büffel	551	1338	1613
Schweine	55315	119582	131978
Zugochsen	50040	55000	56000

Während so das Pflanzenreich dem Lande Vieles in Ueberfülle spendet, ist auch das Mineralreich bereit, seine Gaben zu entrichten, allein die mangelnden Kommunikationen, die schlechten Landstrassen, die Trägheit der Einwohner sowol, als die Lässigkeit der Regierung, lassen diese Schätze ungenützt verkümmern. Die Marmorbrüche von Paros, deren Steine in den ältesten Zeiten schon eben so gesucht waren, wie jene von Karara, liegen seit Jahrhunderten schon unbebaut und wird Marmor aus Italien billiger eingeführt, als der im Lande gebrochene zu stehen kömmt. Die reichen Salzlager bleiben unbenutzt, weil die Regierung die Ausfuhr des Salzes zu hoch besteuert hat. Die heissen Quellen bei Kalamaki und an andern Orten des Landes sind verfallen und wird nichts für deren Instandsetzung gethan. Mit Ausnahme des Schmergels und des Vermillons, welche zu den Ausfuhrartikeln gehören, lässt man alle anderen Minerale unbeachtet. Auch dem Meere lässt man — bis auf die Badeschwämme, deren fertige Taucher der Inseln Kalymnos und Simi jährlich 5000 bis 6000 Ztr. von dem Meeresgrunde heraufholen — sein Eigenthum. — Leconte (a. a. O. S. 118) schätzt den Werth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Jahresdurchschnitt wie folgt (in Drachmen von je 7,15 Sgr.):

		Drachmen			Drachmen
Weizen	für	11,000000	Korinthen	„	5,000000
Gerste	„	3,200000	Valonica (Knoppern) .	„	1,700000
Weizen u. Gerste gemengt	„	2,688000	Seide	„	1,200000
Hafer	„	226000	Feigen	„	1,800000
Rocken	„	300000	Scharlachbeeren . .	„	130000
Sommerweizen . . .	„	58500	Zitronen und Orangen	„	150000
Mais (Türk. Weizen) .	„	8,256040	Garancine	„	100000
Anis	„	13000	Oliven	„	4,000000
Kümmel	„	30	Ertrag der Gärten und Fruchtbäume . . .	„	1,200000
Bohnen	„	112000	Tabak	„	600000
Kicher-Erbsen . . .	„	52000	Baumwolle	„	300000
Zucker-Erbsen . . .	„	2000	Linsen, Zwiebeln, Kartoffeln	„	1,400000
Schminkbohnen . . .	„	92000			
Reis	„	18000			
Weine	„	6,800000			50,397570

Die Leichtigkeit, mit welcher die Bewohner Griechenland's bei den geringen Ansprüchen, die sie zu machen gewohnt sind, ihren Lebensunterhalt gewinnen können, hat das Volk in eine gewisse Schlaffheit versetzt und ihm die Lust zu angestrengter Arbeit benommen. Andererseits tragen aber auch seine unrichtige Stellung zur Regierung, sowie der geringe Schutz, den die Einwohner Seitens der Behörden (sowol in Bezug auf den Handel, als auf ihre Personen) geniessen, sehr viel dazu bei, die soziale Stellung des Volks zu verschlechtern und dessen Erwerbthätigkeit auf die Erzeugung der nothwendigsten Bedürfnisse zu beschränken.

3. *Veredelnde Erwerbszweige.*

A. Türkei.

Die schon mehr erwähnte frühere Triester Zeitung „der Lloyd“ hat auch über die veredelnden Erwerbe des Türkischen Reichs, aus den Federn ihrer Levantischen Korrespondenten, eine Reihe von Mittheilungen gebracht, welche durch ihre bekannte Gediegenheit zur Entwerfung eines Gesammtbildes sehr geeignet sind. Ausserdem benutze ich meine allgemeine vergleichende Gewerbs- und Handels-Statistik, weil es nur über einzelne Landestheile neuere Darstellungen giebt, deren Ergebnisse am passendsten in den Verkehrsabschnitt (einzelne Plätze) verwoben wird. Die Londoner Ausstellungsberichte enthalten über einige

Erwerbszweige gute Nachrichten und auch das Journal de Constantinople hat in jener Zeit einige anerkennungswerthe (mir vorliegende) Artikel über die Türkische Erwerbsthätigkeit gebracht.

In früheren Zeiten bezog Europa eine Menge kostbarer Stoffe aus der Türkei. Jetzt haben die dortigen Fabriken nicht allein ihre auswärtigen Käufer verloren, sondern sie stossen in ihrem eigenen Lande auf auswärtige Waaren, die besser und wohlfeiler als die einheimischen Erzeugnisse sind. Die natürliche Folge davon ist eine bedeutende Verminderung der Fabriken. Gewebe werden bereitet aus Flachs, Hanf, Wolle, Kameel- und Ziegenhaar, Baumwolle und Seide. Leinenzeuge fertigen zum Hausgebrauche die Bewohner nur in wenigen Theilen der Türkei; Hanfverarbeitung dagegen ist ein sehr wichtiger Zweig der Betriebsamkeit. Sehr dauerhaft sind die Taue, welche man in Unia und an einigen andern Orten der Nordküste Anatolien's macht; die Kronfabrik zu Konstantinopel, welche 1000 Arbeiter beschäftigt und monatlich 4200 Pud Hanf verbraucht, liefert die Taue für die ganze Türkische Flotte. — Die Hanfleinwand, welche vorzugsweise von den Frauen in einigen Theilen Kleinasien's bereitet wird, gebraucht man in grosser Menge zu Hemden in der Türkei und in Syrien. — Die Schafwolle in Asien ist so schlecht, dass auch die aus derselben gefertigten Gewebe auf einer sehr niedrigen Stufe der Vollkommenheit bleiben mussten; in Europa kennt man unter allen Wollenzeugen nur die Türkischen Teppiche. Das dauerhafteste Tuch webt man in Rumelien, und versendet es von dort in alle Theile des Reiches; doch bereitet man fast überall auch für den Hausgebrauch Wollenzeuge und ausserdem Filze, gemeine Teppiche u. s. w. — Die Türkische Baumwolle ist kurzhaarig und liefert daher kein feines Gespinnst, weshalb die Baumwollenzeuge nicht von bester Güte sind. Zum Hausgebrauche werden dergleichen fast in allen Dörfern gewebt; bemerkenswerth ist eine Art gestreiften Nankings, Manussa genannt, der vorzugsweise im Lande der Kurden bereitet wird. Die baumwollenen Tücher, das einzige Zeug, welches bedruckt wird, nehmen einen sehr bedeutenden Platz unter den Türkischen Erzeugnissen der Industrie ein. — Durch ihre Seidenwaaren sind besonders berühmt: Konstantinopel, Skutari, Brussa, Turnowo, Damask, Aleppo, Diarbekir; aber an

dem erstern Orte sollen von 3000 Webestühle nur 350 übrig geblieben sein, im zweiten finden sich jetzt kaum noch 300. In Brussa ist ihre Zahl von 2000 zu 500 zusammengeschmolzen, in Turnowo gab es schon 1831 nur 200 statt 2000. Eine jede dieser Städte zeichnet sich durch besondere Arten von Zeugen aus, so werden vorzugsweise sammtne Ueberzüge zu Kissen in Skutari gemacht; in Konstantinopel und Brussa wirkt man namentlich kleingeblümte Zeuge; Damask ist berühmt durch seine Kutniä, Aladscha, Ghesi. In Aleppo und Diarbekir fertigt man dieselben Gewebe, sie werden aber weniger als die Damasker geachtet. Gemohrte Zeuge macht man auch in Konstantinopel und Brussa. Die Goldwirkerei steht auf einer sehr niedrigen Stufe, die schwierigen Muster werden durch Frauenzimmer gestickt. — In den Türkischen Gerbereien bereitet und färbt man ganz vorzüglich Schaf- und Ziegenfelle. — Türkische Säbel und Dolche waren stets berühmt, alle übrigen Stahl- und Eisenwaaren aber sind höchst roh; Kupfergeräthe dagegen werden in grosser Menge und gut gearbeitet. Goldarbeiter und Juweliere, deren es besonders in Konstantinopel viele giebt, stehen den Europäischen sehr nach. Es finden sich in der Türkei Glashütten, allein sie liefern nur mittelmäsige Waaren; Töpfergeschirr wird überall in grosser Menge gemacht.

An Versuchen, in einzelnen Zweigen der veredelnden Erwerbe vom Auslande sich unabhängig zu machen, hat es nicht gefehlt, und ich muss auf dieselben näher eingehen, weil dadurch der Standpunkt des betreffenden Erwerbszweiges am besten geschildert wird. — Schon in früheren Jahren hat die Türkische Regierung einige Bedürfnisse ihres Heers im Inlande durch Staatsfabriken zu befriedigen getrachtet. Die älteste dieser Fabriken nach grösserem Masstabe dürfte die vor ungefähr 85 Jahren erbaute Kanonengiesserei zu Tophane sein. Sie ist noch heut zu Tage in Thätigkeit und es werden darin Stücke von allen Kalibern aus gutem Metalle erzeugt, deren sich die Türkische Land- und Seeartillerie bedient. Beiläufig 40 Jahre später errichtete die Regierung die Pulverfabriken zu St. Stephano und Azatli. Ihre Erzeugungsmenge ist so bedeutend, dass sie den ganzen Bedarf des Türkischen Heers sowie der Kriegsflotte decken. Nebstdem verfertigen sie noch

eine gute Gattung Schiesspulver für Jagdflinten, welches zugleich billiger als das aus Europa zu stehen kommt. — Im Jahre 1826, gleich nach Vertilgung der Janitscharen, rief die Regierung auch eine im Innern von Konstantinopel zu Un-Kapu erbaute Gewehrfabrik in's Leben. Der anfängliche Zweck dieser Fabrik war nur die Ausbesserung der schadhaft gewordenen Militärmusketen, welche man zum Behufe der in jene Zeit fallenden Errichtung von regulären Truppen aus Oesterreich und Belgien verschrieb. Da diese Fabrik nach einigen Jahren ihres Bestehens zerstört wurde, so beschloss Sultan Mahmud die Errichtung einer neuen Gewehrfabrik, welche er in Dolma-Baktsche mit dem Aufwande mehrerer Millionen Piaster aus Stein aufführen und zugleich mit den nöthigen Maschinen zum Bohren der Flintenläufe versehen liess. Die Fabrik sollte sich nun nicht nur auf Reparaturarbeiten beschränken, sondern sich hauptsächlich mit Erzeugung neuer Musketen beschäftigen. Als Arbeiter verwendete man anfänglich Franzosen und Italiener, welche aber in dem Mase, als sich die einheimischen Lehrlinge vervollkommneten, entlassen wurden, so dass seit 15 Jahren in dieser Fabrik nur einheimische Arbeiter angestellt sind. Die Gewehre, welche die Fabrik lieferte, entsprachen allen Anforderungen; da sie jedoch viel theurer zu stehen kommen, als die aus Oesterreich und Belgien, so ging man von der Erzeugung neuer Musketen wieder ab, verschrieb dieselben wie früher vom Auslande und beschränkt sich jetzt in der Fabrik von Dolma-Baktsche auf Reparaturarbeiten. Mehrere Fabriken im Innern von Konstantinopel und in Skutari beschäftigen sich mit der Verfertigung von Kavallerie- und Infanteriesäbeln, Lanzen, Steigbügeln, Pferdegebissen u. s. w. Sie sind in kleinerem Masstabe angelegt, arbeiten jedoch ununterbrochen und liefern Alles, was das Heer an diesen Artikeln bedarf, welche hier nicht höher zu stehen kommen, als wenn man sie vom Auslande bezöge. Bei den Militärfabriken ist noch des Arsenals zu gedenken, welches, nebst dem Neubau und der Ausbesserung von Schiffskörpern, sich überdies mit der Erzeugung von Schiffsmaterial und Ausrüstungsgegenständen aller Art befasst.

Von den übrigen, durch die Regierung theils geleiteten, theils unterstützten Fabriken, verdienen folgende genannt zu werden: Die Fessfabrik zur Erzeugung der rothen Türkischen

Mützen. Diese wurde in der Vorstadt Ejub im Jahre 1834 errichtet. Sultan Mahmud liess dazu 2 Millionen Piaster aus dem Staatsschatze anweisen. Zugleich steuerten mehrere Armenische Kaufleute auf die an sie ergangene Aufforderung andere 2 Mill. bei, so dass das Stammkapital der Fabrik auf 4 Mill. Piaster erhöht wurde, wobei die Regierung zur Hälfte betheiligt erscheint. Der Direktor dieser Fabrik, ein Armenier, liess zu deren erster Einrichtung einen Werkmeister nebst mehreren Arbeitern aus Frankreich kommen, während er die nöthige Schafwolle aus Ungarn bezog. Seit längerer Zeit sind aber nicht nur die fremden Arbeiter entlassen, sondern auch der grösste Theil der für die Fabrik erforderlichen Wolle wird in Rumelien und Kleinasien aufgekauft, so dass man nur noch eine geringe Menge feiner Wolle aus Ungarn bezieht. Das jährliche Erzeugniss dieser Fabrik soll sich auf 36000 Dutzend rother Mützen belaufen und nöthigenfalls noch erhöht werden können. Nicht nur der ganze Bedarf der Türkischen Armee wird hierdurch gedeckt, sondern die Fabrik besitzt noch ein eigenes Verschleissgewölbe in Konstantinopel, aus welchem sie ihr Fabrikat in ansehnlicher Menge an das Publikum verkauft. Die in der fraglichen Fabrik erzeugten Mützen stehen weder in Wolle noch Farbe den Französischen nach, mit welchen sie auch im Preise die Konkurrenz aushalten können. Ueberhaupt wurde die Fabrik von Anfang her mit so viel Eifer und Umsicht betrieben, dass sie unter den Türkischen Staatsfabriken sicher den ersten Rang behauptet und der Regierung, wie den dabei betheiligten Aktionären namhaften Gewinn abwirft.

Die Fayencefabriken von Skutari und Tschibukli bestehen seit etwa 10 Jahren, können jedoch wegen der billigen Preise der Englischen Waaren nicht emporkommen. Jene von Tschibukli, Privateigenthum eines der Schwäger des Sultans, Ahmed Fethi Paschas, liefert recht hübsches Fabrikat, jedoch ebenfalls so theuer, dass es nur unter dem Erstehungspreise Absatz findet.

Eine Glasfabrik wurde von Mehemed Ali, dem zweiten Schwager des Sultans und früheren Kapudan Pascha, errichtet und mit Oesterreichischen Arbeitern versehen. Mit deren Leitung betraute er einen Armenier, welcher aber das Geschäft

so schlecht führte, dass der Eigenthümer sich nach vielen namhaften Verlusten zum Verkaufe der Fabrik an die Regierung genöthigt sah. Diese verwechselte die Oesterreichischen Arbeiter, welche sich den dortigen Gebräuchen nicht fügen wollten, mit Französischen, die zwar die Anstalt fortführen, jedoch gleichfalls nicht hindern können, dass die Fabrik mit Verlust arbeitet, weshalb man der baldigen Auflösung derselben entgegen sah.

Es giebt drei der Türkischen Regierung gehörende Tuchfabriken zu Tirnavo in Rumelien, zu Konstantinopel und zu Ismit an der Anatolischen Küste. Die erste dieser Fabriken liefert nur grobes Tuch zu Militärmänteln, das der Regierung aber sehr billig zu stehen kommt. Die Tuchfabrik von Konstantinopel ist mit der Fessfabrik vereinigt und steht mit dieser unter demselben Direktor. Sie wurde vor etwa 10 Jahren eingerichtet und brachte es nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen so weit, dass sie jetzt ein ziemlich gutes Fabrikat, jedoch nur in geringer Menge und lediglich in blauer und schwarzer Farbe, liefert. Die Preise der in dieser Fabrik erzeugten Tuche sind von 40 bis 70 Piaster per Pick, oder beiläufig 40 % mehr, als die gleichen ausländischen Sorten in Konstantinopel kosten. Die Grossen des Reichs kaufen jedoch dieses Fabrikat, um sich dem Sultan gefällig zu zeigen, dem man eine grosse Vorliebe für einheimische Gewerberzeugnisse beizubringen wusste und der bei dieser Manufaktur mit seinem Privatvermögen betheiligt ist. — Die Fabrik von Ismit ist vor 9 Jahren unter dem Schutz des damals mächtigen Riza Pascha errichtet worden. Sie ist im grossartigsten Masstabe angelegt, mit allen einer Tuchfabrik nöthigen, aus England verschriebenen Maschinen versehen und soll der Regierung nicht weniger als 25 Mill. Piaster gekostet haben. Sie liefert eben so schöne als feine Sorten, welche jedoch um 50—60 % theurer sind, als die gleichartigen Europäischen Tuche. Den Verkauf zu festgesetzten Preisen besorgt ein in Konstantinopel errichtetes Niederlagsgewölbe. Das Türkische Offizierkorps ist mit seinem Bedarf an diese Niederlage angewiesen, welche die von demselben verlangten Tuche auf Kredit und gegen monatliche Ratenzahlungen verabfolgt. Bei Errichtung dieser Fabrik beabsichtigte Risa Pascha eigentlich das für die Armee nöthige gewöhnliche Tuch, nach Art desjenigen, welches die Pforte um

2 Schilling per Yard (8¼ Piaster per Pick) aus England bezieht, anfertigen zu lassen. Die Fabrik erzeugte auch wirklich ein dem Englischen in Güte und Farbe ganz gleiches Tuch; da sich jedoch der Preis auf 18 Piaster per Pick stellte, so wurde die Fabrikation des gröberen Tuches vor der Hand wieder eingestellt. Der Direktor der Anstalt ist ein Armenier, der Werkführer ein Engländer, dem noch mehrere andere Engländer als Maschinenmeister zur Seite stehen. Die feine Wolle, welche jetzt die Fabrik ausschliesslich braucht, wird aus Russland bezogen, da diese wohlfeiler zu stehen kommt, als die Ungarische. Riza Pascha war übrigens auch auf die Veredlung der einheimischen Wolle bedacht. Er liess Schafe feiner Rasse aus verschiedenen Theilen Europa's kommen und nach Mihalitsch und Pandermo, westlich von Brussa, bringen, wo sie unter Aufsicht eines Sachsen gut gedeihen sollen. Dessenungeachtet zweifelt man, dass sich die Tuchfabrik von Ismit wird halten hönnen, da die Betriebsauslagen viel zu hoch sind, als dass die in derselben erzeugte Waare die Konkurrenz mit der ausländischen bestehen könnte.

Die Seidenwaarenmanufaktur zu Ereké in der Bucht von Nikomedien verdankt ihr Entstehen ebenfalls der Thätigkeit des erwähnten Höflings. Sie steht unter Aufsicht des Direktors der Pulverfabriken, eines Armeniers, und wird von Oesterreichischen Unterthanen, als Direktor und Maschinenmeister, geleitet. Das Arbeitspersonal besteht grösstentheils aus Wiener Webern. Die von der Fabrik gelieferten Seiden- und Halbseidenstoffe sind von schönem Ansehen, kommen jedoch um 30—50% höher als die Fränkischen Fabrikate zu stehen. Da die Fabrik gegenwärtig kaum den Bedarf des Grossherrlichen Serails deckt und man den Sultan eine Verminderung der Erzeugungskosten hoffen liess, so hat er eine Vergrösserung dieser Fabrik angeordnet.

Auf Verwendung Riza Paschas kam ferner eine ebenfalls der Regierung gehörende, in grossem Masstabe ausgeführte Lohgerberei zu Hunkiar Iskelessi an der Asiatischen Seite des Bosporus zu Stande. Sie liefert für die Türkische Armee das erforderliche Leder, aber weder so gut, noch so billig, wie das aus Frankreich bezogene.

Der grosse Bedarf an Eisennägeln veranlasste mehrere Nagelschmiede, dieselben zu Konstantinopel aus Englischem Eisen zu verfertigen. Bisher war nur die Erzeugung der grösseren Nägelsorten lohnend. Die kleineren kamen noch immer theurer zu stehen, als die Belgischen und Englischen. Eine Fabrik für Erzeugung von Metallknöpfen wurde zu Ejali-Kioschk errichtet. Die Fabrik liefert gute Arbeit für den Bedarf der Armee und kann auch in den Preisen mit den Europäischen Artikeln konkurriren.

In der Grossherrlichen Münze werden zugleich alle für das Serail, wie die zu Grossherrlichen Geschenken bestimmten Gold-, Silber- und Juwelenarbeiten verfertigt. Mit der Leitung dieser Abtheilung ist ein Sohn des Münzdirektors betraut, welcher sich für dieses Fach in Paris ausgebildet hat. Die Arbeiter sind durchgehends Armenier und liefern gelungene Erzeugnisse, die mit denen der Europäischen Bijouterie in die Schranken treten. Unter der Aufsicht des Münzdirektors stehen ferner die in Konstantinopel vor acht Jahren entstandenen Gold- und Silberdrahtzüge, welche aus der Münze ihr Metall beziehen. Die Maschinen dieser Drahtzüge sind überaus einfach, ihr Erzeugniss aber so wohlfeil und gut, dass es das Europäische Fabrikat zu verdrängen beginnt.

Nachdem die Pforte jährlich sehr grosse Summen für fremdes Eisen aus England und Russland ausgegeben hatte, beschloss sie, auch diesen Zweig der einheimischen Industrie zu heben. Sie liess von einem Englischen Ingenieur in der Nähe von Konstantinopel (bei den sieben Thürmen) ein Hüttenwerk errichten, welches alle Türkischen Fabriken an Grossartigkeit übertrifft und selbst in England und Belgien wenige seines Gleichen finden dürfte. Sonderbarerweise ist jedoch diese höchst kostspielige Anlage, von welcher vor einigen Jahren ein kaum vollendeter Theil wieder einstürzte und 50 Arbeiter unter den Trümmern begrub, nur ein Probewerk. Bis auf grosse Entfernungen von demselben giebt es weder Erz noch Feuerungsstoff und kaum fand man auf den Prinzeninseln einen schlechten, nur 20—30% reichen Thoneisenstein, den man versuchsweise in dem Hüttenwerke verwenden will. Um dasselbe später nicht unbeschäftigt zu lassen, gedachte man das erforderliche Roheisen mittelst der vielen in Ballast ankommenden Schiffe aus England zu beziehen

und in mehreren mit dem genannten Werke in Verbindung zu bringenden Kupolöfen zu Gussarbeiten zu verschmelzen. Man hoffte auf diese Weise Kanonen, Maschinenbestandtheile, eiserne Oefen, die für die Grossherrlichen Gärten und Paläste erforderlichen Balustraden, Thüren u. s. w. zu erzeugen, welche bisher mit grossen Kosten vom Auslande bezogen wurden.

Die Pforte sollte Statt dessen der Bearbeitung der trefflichen Eisenminen in Bulgarien und Bosnien mehr Aufmerksamkeit schenken. Bisher hat sie sich mit Vorliebe nur der Ausbeute des ausgezeichnet guten Kupfers von Tokat in Kleinasien zugewendet. Ebenso hat sie der Gewinnung von Steinkohlen in letzterer Zeit grössere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie lässt auf ihre Kosten die Werke von Erekli und Amasia am Schwarzen Meere betreiben, wo sich ein ausgedehntes, über 30 Stunden langes Lager dieses Brennstoffs befindet. Das dortige Material, obgleich eine Art Braunkohle, ist von guter Beschaffenheit. Die Regierung bedient sich derselben sowol für ihre Dampfschiffe, als für den Maschinenbetrieb am Lande. Ungeachtet der rohen Bebauung durch Bulgaren und Bocchesen liefern die Gruben jährlich doch über eine Million Kantar. Auch die Umgebung von Konstantinopel ist reich an Steinkohlen, welche jedoch bisher wenig benützt wurden, weil die treffliche Englische Kohle zu den niedrigsten Preisen dort zu haben war. Der sehr vermehrte Bedarf neuester Zeit scheint eine Ausdehnung der Kohlenförderung herbeizuführen, welche auf eine Menge anderer Erwerbszweige vortheilhaft rückwirken kann.

Der Zustand der im Vorenthaltenen geschilderten Fabriken wird ohne Zweifel durch die Folgen des Krieges geändert sein, je nach ihrem Zwecke vortheilhaft oder nachtheilig. Näheres darüber jedoch ist nicht bekannt und selbst bei Ubicini ist dieser Abschnitt so dürftig oder so oberflächlich, dass ich davon nichts habe benutzen können.

Dass das Türkische Reich, in grossen Gebietstheilen, alle Vorbedingungen zur schwunghaftesten Entwicklung wichtiger Zweige der veredelnden Erwerbe besitzt, leidet ebenso wenig Zweifel, als dass deren Entstehen und Gedeihen nicht durch die jetzigen Bewohner und nicht bei den gegenwärtigen Verwaltungs-Einrichtungen zu erwarten ist.

B. Griechenland.

Wenn gleich Künste und Gewerbe in Griechenland noch ziemlich in der Kindheit sind, so können doch die in den letzten Jahren darin gemachten Fortschritte nicht verkannt werden. Als die Griechen noch unter dem Joche der muselmännischen Zwingherrschaft schmachteten und daheim den beständigen Bedrückungen der Pascha ausgesetzt waren, wandten sich die mehrsten dem Meere zu, um den ewigen Plackereien der Machthaber zu entrinnen; so entstand die Flotte der Griechen, so ihr seemännischer Ruf. Was den vaterländischen Boden nicht verlassen mochte, beschäftigte sich mit dem Feldbau, der Seidenzucht, der Baumwollspinnerei, der Gerberei und selbst mit der Leinenweberei; letztere aber blieb so unvollkommen, dass noch bis jetzt fast nur „Amerikanische" Leinwand gebraucht wird. Die andern genannten Industriezweige sind im Gedeihen, und besonders in der letzten Zeit haben der Garten- und Feldbau, die Seidenzucht und die Gerberei bedeutende Fortschritte gemacht. Unter den Handwerkern stehen die Griechischen Schuhmacher, Blechschmiede, Drechsler, Tischler und Kupferschmiede denen anderer Länder kaum nach, und haben sich in der Levante sogar einen gewissen Ruf erworben. Im Jahre 1840 war die Zahl der Handwerker 15343, der Wechsler und Bankiers 276, der Grosshändler 6090, Krämer 12196, Seeleute 13679.

Auch die gegenwärtigen Verhältnisse Griechenland's sind einem Fortschritt der Manufakturindustrie nicht günstig. In den Ausfuhrregistern erscheinen Griechische Industrieerzeugnisse nur mit 400000 Drachmen. Dagegen werden die Woll-, Baumwoll- und Seidenstoffe zur Kleidung der ärmeren Volksklassen fast allgemein im Lande selbst erzeugt. In Argos besteht eine Segelleinwand-, in Athen zwei Fessfabriken. Die einzige Kopfbedeckung des Griechen und eines grossen Theils der Griechinnen, sowie des Griechisch uniformirten Militärs, ist der Fess, eine rothe wollene Mütze, mit daran hängender blauseidener Troddel. Griechenland braucht deren jährlich ungefähr 100000 Stück und dennoch giebt es im ganzen Lande, und zwar in Athen, nur zwei Fabriken, von denen die eine erst seit 10 Jahren besteht und jährlich 5—6000 Stück liefert, während die ältere 10000 Stück jährlich fabrizirt. Das Fehlende muss natürlich

eingeführt werden, und wird mehrstens von Tunis, wo man die besten verfertigt, aus der Türkei, von Livorno, Triest und Venedig bezogen. Die unüberwindbare Scheu der Griechen vor regelmäsiger Arbeit in geschlossenen Räumen, sowie der Grundsatz der Regierung, dergleichen Fabriken mit hohen Steuern zu belasten, trägt wol hauptsächlich die Schuld, dass dieser gewinnbringende, keiner Mode unterworfene Industriezweig dort so schlecht gepflegt wird, und man gezwungen ist, die Fesse vom Auslande zu holen, obgleich nur die Wolle aus Spanien bezogen zu werden braucht, das übrige aber, als Seide, Oel, Farbe, Formen etc. in Griechenland erzeugt wird. Die nöthigen Ackerbauwerkzeuge werden in Griechenland selbst verfertigt. Von diesen Gegenständen geht, ausser der zum eigenen Bedarf in Anspruch genommenen Menge, auch jährlich ein Theil nach der Türkei. Ausserdem werden viele andere Gegenstände, als: Tauwerk, Seife, Brennholz, wollene, in den Dörfern verfertigte Mäntel und Decken, Küchengeschirr von Aegina u. s. w. nach verschiedenen Gegenden des Türkischen Küstenlandes in Europa und Asien im Werthe von mindestens einer Million Drachmen ausgeführt. Als grössere gewerbliche Anstalten sind noch einige Baumwolle-Spinnereien, z. B. in Patras, und Hut-Fabriken zu erwähnen. Mit welchen Schwierigkeiten jedoch dergleichen Unternehmungen in Griechenland zu kämpfen haben, ergiebt sich schon aus der Angabe, dass die Griechischen Baumwolle-Spinnereien ihr (dem fremden gleiches) Fabrikat 30% wohlfeiler geben müssen, um Absatz zu finden. Die Leistungen der Baumwolle-Webereien in Messenien und der Seide-Webereien zu Athen und im Piräus sollen gleichfalls befriedigend sein; aber auch ihrer Entwicklung stehen die allgemeinen Hindernisse: Mangel an Kapital, Arbeitsunlust der Bevölkerung, mangelhafte Gesetzgebung, Schwäche und Unthätigkeit der Verwaltung, Vorurtheil für fremde Erzeugnisse u. s. w. entgegen. — Obgleich bauwürdige Lagerstätten von Eisen, Kupfer, Blei und Kohlen in den Gebirgen des Festlandes und der Halbinsel vorhanden sind, ist doch der Bergbau so wenig bedeutend, dass in keinem Berichte über Griechenland eine genauere Angabe darüber sich findet. Das bis jetzt allein wichtige Erzeugniss Griechenland's aus dem Mineralreiche ist der berühmte Marmor von Paros. —

Selbst die durch das Klima so sehr begünstigte Seidezucht, einst eine wichtige Quelle des Erwerbes, hat nur durch künstliche Mittel eine Anregung erlangt. Die im August 1852 Statt gehabten Verhandlungen über die Einführung eines Ausfuhrzolls auf Kokons gaben dem Finanzminister, Herrn Christides, Veranlassung, die Nothwendigkeit dieses Zolles, sowol im Hinblick auf die allgemeinen finanziellen Verhältnisse des Landes, als auch auf die inländische Seidenspinnerei darzuthun. Er sagte unter Anderm:

„.... dass im Jahre 1846 vermöge einer Kammerentschliessung die „Ausfuhr der Kokons zollfrei Statt fand, giebt keinen Grund, dass es auch „heute noch geschehen soll. Die Erfahrung hat uns seitdem belehrt. Wir „sahen, dass die Kokons in's Ausland gingen und unsere Seidenspinnereien „kaum zu arbeiten hatten, weil die Kokons einen Preis erreichten, der für „das Ausland gering, für das Inland bedeutend hoch war. Der Senat hatte „aber noch überdies bei diesem Handelsverkehr nicht blos keinen Gewinn „vor Augen, sondern sah auch noch die inländischen Seidenspinner ihrem „Ruin entgegen gehen. Vergessen Sie aber vor Allem nicht, dass die „Handelsbilanz Griechenland's nicht günstig ist, ein Blick auf meine, die „Vorlage des Budgets begleitende Auseinandersetzung wird Jeden hinlänglich belehren. Ich will nur einiger Hauptfakten erwähnen. Die „Gesammteinfuhr im Jahre 1850 betrug den Werth von 22 Millionen, die „Gesammtausfuhr Griechischer Erzeugnisse erreichte den Werth von 13 Mill. „Drachmen. Die Handelsbewegung des Jahres 1851 zeigte eine Ausfuhr „von 14 Millionen und eine Finfuhr von 26 Millionen Drachmen. Diesen „ständigen Ausfall deckte zwar alljährlich die Griechische Schifffahrt, aber „zum Unglück ist dieser Theil unsers Volkslebens seit einiger Zeit in einem „Zustand von Marasmus. Es ist demnach die höchste Zeit, Mittel zu „finden, um diese ungeheure Differenz zwischen Ein- und Ausfuhr zu „decken; denn es ist Gefahr vorhanden, dass ein allgemeiner Geldmangel „eintritt, der nicht blos Zahlungsunfähigkeit der Regierung, sondern des „ganzen Landes hervorbringt. In diesem Sinne ist das vorliegende Gesetz „über den Ausgangszoll der Kokons verfasst. Es bezweckt, dass die einheimische Seidenspinnerei unterstützt werde, weil der Gewinn ein doppelter „sein wird von dem, welchen die Ausfuhr der Kokons dem Lande gewährt. „Nach mehrjähriger Berechnung bringt die Ausfuhr der Kokons dem Lande „jährlich zwei Millionen Drachmen; wenn jene aber als Seide ausgeführt „werden, so ist der Ertrag für das Land nicht zwei, sondern vier Millionen. „Ein solches industrielles Unternehmen, das nicht blos den Ertrag eines „Naturerzeugnisses um's Doppelte vermehrt, sondern noch überdies eine „Klasse von Menschen beschäftigt und hinlänglich ernährt, welche zu anstrengenden Feldarbeiten unfähig ist, stellt sich aber um so vortheilhafter „dar, als dieser Industriezweig für Griechenland bis zur Stunde der einzige „ist, in welchem es mit dem Auslande konkurriren kann. Nicht blos

„fehlen uns gänzlich die Kapitalien, die solche Unternehmung erfordern, „sondern auch die hierzu nothwendigen Kenntnisse. Wir haben schon „Versuche mannigfacher Art gemacht, aber sie sind alle misslungen. Ich „erinnere nur an die Zuckerfabrikation auf Euböa, die nach allen Opfern, „die gebracht wurden, doch zu Grunde ging, an die Seidenweberei auf „Hydra, die, reichlich von der Regierung unterstützt, doch eingehen musste. „Ich habe, gestützt auf die genauesten Mittheilungen, die Ueberzeugung, „dass die Seidenspinnerei in Griechenland so gut getrieben wird, wie nur „irgendwo, selbst in Italien. Dass die Seidenerzeugung sehr im Wachsen „ist, bezeugt die Zahl der Maulbeerbäume, die heute auf 700000 Stücke „angeschlagen werden, im Werthe zu 10 Drachmen der Baum, während „nach Beendigung der Revolution kaum Tausend Bäume im ganzen Lande „standen."

Der vorgeschlagene Ausgangs-Zoll von etwa 60 Lepta auf eine Oka Kokons wurde von der Deputirtenkammer angenommen und diese Aeusserungen des Finanzministers sind das sicherste, aber zugleich bedauerliche Zeugniss sowol von der Ungeneigtheit des Volks zu tüchtigem Erwerbe, als von der Unfähigkeit der Staatsregierung in dessen Förderung.

4. *Handels-Erwerb.*

a. Rhederei, Schifffahrt.

A. Türkei.

Eine Statistik der Türkischen Handelsflotte ist nicht veröffentlicht, allein man kennt aus den Konsulatberichten den Bestand der wichtigsten Seeplätze und kann daraus ein ungefähres Gesammt-Bild entwerfen. Mit Ausnahme der Küsten- und Fischerboote, welche grossentheils noch nach althergebrachten Mustern auf einheimischen Werften gebaut werden, ist die Mehrzahl der Fahrzeuge im Auslande gebaut, namentlich in Griechenland. Die Schiffseigner und Kapitäne der grösseren Fahrzeuge sind überwiegend Türken, ihre Mannschaft aber besteht aus einem Gemenge von Europäern, Asiaten und Afrikanern. Früher war bei den Stellen der Reiss (Kapitäne) der Erbgang vom Vater auf den Sohn, ohne Einmischung der Behörde, die Regel; jetzt werden ein tadelloses Verhalten und nothdürftige Kenntnisse verlangt. Diese reichen nun zwar, mit seltenen Ausnahmen, über das Allergewöhnlichste nicht hinaus, jedoch beschränken sich auch die Türkischen Schiffe fast nur auf die Fahrten im

Archipelagus, im Schwarzen und Adriatischen Meer, nach Egypten und höchstens zu den Häfen der Berberei. Die gewöhnliche Art der Schiffe sind: Brigantinen von 300 bis herab 150 Tonnen und Bombarden von 80 bis 40 Tonnen; ausserdem eine Menge kleinerer Fahrzeuge zwischen 50 und 30 Tonnen, Schooner, Barken u. s. w. für die kleine Küstenfahrt. Beispielsweise besteht die Handelsflotte von Dulcigno (vor Skutari, an der Küste von Nordalbanien) aus 14 Brigantinen von 71 bis 200 Tonnen, 7 Schoonern von 57 bis 128 Tonnen, 12 Trabakeln von 28 bis 92 Tonnen, 20 Feluken und Pieleken von 21 bis 28 Tonnen, zusammen mit etwa 3500 Tonnen Tragfähigkeit. Bei dieser Berechnung ist die landesübliche Angabe nach Pferdelasten (von je 100 Okka oder 250 ℔) dergestalt benutzt, dass man 8 Pferdelasten für 1 Tonne zählt. Vorschriften für Schiff-Messung und Aichung giebt es in der Türkei nicht. von Hahn (Albanesische Studien S. 110), welchem diese Angaben entlehnt sind, bemerkt ferner, dass die übrigen Häfen von Albanien fast gar keine Schiffe besitzen, was um so mehr auffallen müsse, weil die Albanesen Griechenland's (auf Hydra, Spezzia u. s. w.) den Kern der dortigen Matrosen bilden. Die Bewohner von Dulcigno bauen ihre Fahrzeuge selbst, ohne Grundriss in althergebrachter Weise; aber für ihre kleinen Fahrten zweckmäsig und äusserst wohlfeil. Die Schiffsmannschaft besteht aus eingeborenen Türkischen Albanesen. Die Zahl der Seeschiffe und grösseren Küsten-Fahrzeuge scheint in den Europäischen Häfen der Türkei etwa 1150 zu sein mit 162000 Tonnen Tragfähigkeit. Auch einige Gebietstheile in Asien besitzen eine verhältnissmäsig nicht unansehnliche Handelsflotte, z. B. die Häfen der Küste von Syrien 50 Brigantinen, 50 bis 60 Bombarden und 60 andere Fahrzeuge zwischen 50 und 30 Tonnen; die Insel Kandia 146 Schiffe von 4721 Tonnen und 653 Köpfen Bemannung.

Ueber die Schiffbewegung lässt sich ebenso wenig sagen, weil nur von wenigen Häfen genaue, von anderen oberflächliche, von der Mehrzahl aber gar keine Nachrichten vorhanden sind. Beispielsweise laufen (ohne die Küstenfahrer) jetzt jährlich ungefähr ein: in Konstantinopel 9—11000 Fahrzeuge mit 1,500000 bis 1,700000 Tonnen; in Salonich 510 bis 530 Schiffe mit 62—64000 Tonnen; in Orfano 160 mit 20000

Tonnen; in Cavallo 150 mit 18000 Tonnen; in Volo 540 mit 65000 Tonnen; in den Häfen von Albanien 1150 mit 140000 Tonnen; in den Häfen von Bulgarien 2800 mit 336000 Tonnen; in Braila 520 mit 60000 Tonnen; in Galatz 940 mit 113000 Tonnen; in Smyrna 1073 Segelschiffe mit 130000 und 387 Dampfschiffe mit 168000 Tonnen; in Trapezunt 175 (wovon 73 Dampfboote) mit 102000 Tonnen; in den Häfen der Syrischen Küste 1050 mit 158000 Tonnen u. s. w. Zusammengenommen kamen zu den Häfen des Türkischen Reichs in Europa und Asien nach annähernder Schätzung 23000 Seeschiffe mit ungefähr 3,150000 Tonnen Tragfähigkeit. — Ueber die Flaggenbetheiligung u. s. w. sind die einzelnen Häfen zu vergleichen.

B. Griechenland.

Nach amtlichen Ausweisen bestand die Handelsflotte der Gebiete des jetzigen Königreichs Griechenland vor 1821 aus ungefähr 440 Schiffen aller Grössen, von etwa 25000 Tonnen Gehalt. Die Zahl der Seeleute in jener Zeit lässt sich nicht genau bestimmen. Die angegebenen Schiffe vertheilten sich damals in 14 Häfen oder Seestädte. Heute (1853) besteht die Handelsmarine Griechenland's aus 4250 Segeln, worunter 1053 grosse Schiffe von mehr als 100 Tonnen Gehalt, und 3197 kleinere Fahrzeuge, in 22 Häfen oder Seestädte vertheilt. Der Gesammtgehalt beträgt 247661 Tonnen, die Zahl der Matrosen ist 27372. Man darf nicht vergessen, dass diese Marine durch die Blockade des Admirals Parker im Jahre 1850 einen harten Stoss erlitten hat. Ausserdem haben die Stockung des Handels im Jahre 1852 und die Schiffbrüche im Winter 1851 bewirkt, dass die angegebenen Ziffern geringer sind, als die zu Ende 1851 erhobenen Ziffern, wo die Zahl der Fahrzeuge 4327, ihr Gehalt 257093 Tonnen, und die Zahl der Seeleute 27566 betrug. Der Piräus, der früher nur einige Fischerboote hatte, besitzt jetzt 365 Segel von allen Grössen (darunter 52 Briggs) mit 11743 Tonnen und 1728 Seeleuten. Der Hafen Syra, der nur 19 kleine Segel mit 700 Tonnen besass, zählt jetzt 568 Fahrzeuge (6 Gabarren, 336 Briggs, 51 Goeletten) mit 83501 Tonnen und 4650 Matrosen und im Laufe des Jahres 1852 sind, trotz der Stockung des Handels, in diesem Hafen

49 Fahrzeuge mit 3675 Tonnen, von einem Gesammtwerth von 550000 Franken, vom Stapel gelassen worden; im Anfang 1853 waren 25 Schiffe im Bau. Amaliapolis ist eine Stadt an der Nord-Ost-Grenze des Königreichs, erst 15 Jahre alt. Sie besitzt 78 Schiffe von 4847 Tonnen mit 461 Matrosen. Navarin, Kalamata, Kyllene, Skopelos, Nauplia, der Piräus und Koronis hatten vor der Revolution keine Schiffe. Mit Ausnahme von Amaliapolis und dem Piräus, haben die andern sechs kleinen Häfen jetzt 665 Fahrzeuge von 14378 Tonnen mit 3456 Seeleuten. Also vor der Revolution 14 Häfen, 440 Schiffe, 52000 Tonnen; jetzt 22 Häfen, 4230 Schiffe, 247661 Tonnen und 27372 Seeleute.

Hinsichtlich der Schiffbewegung muss die stehende Bemerkung wiederholt werden, dass seit etwa 10 Jahren, als Folge der Schlaffheit der Regierung, jede statistische Mittheilung unterblieben ist; obgleich es nur bedurft hätte, die werthvollen Vorarbeiten früherer Ministerien fortzusetzen. Für die neueste Zeit müssen mithin die Konsularberichte (namentlich Oesterreich's) aushelfen und deren Tüchtigkeit ist deshalb als ein doppelt günstiger Umstand zu betrachten. Die Schiffbewegung des Einlaufs in den Jahren 1839—41 war wie folgt:

	1841	1840	1839
Griechische	3716	3511	3272
Türkische	210	297	328
Englische	174	151	160
Jonische	78	81	70
Oesterreichische	36	32	39
Französische	36	29	30
Sardinische	51	41	23
Sizilianische	43	41	23
Russische	20	22	29
Diverse	8	6	7
Zusammen Schiffe	4372	4211	3981
Tonnengehalt	318991	299854	290741

Der Schiffeinlauf in dem (als Mitteljahr neuester Zeit zu betrachtenden) Jahre 1850 war in den einzelnen Häfen, hinsichtlich der Seeschiffe und der Küstenfahrer, wie folgt:

1. Patras (auf Morea's Nordküste, an der Bucht gleichen Namens des zwischen Morea und dem Griechischen Fest-

lande befindlichen Busens von Lepanto) 834 Seeschiffe mit 73023 Tonnen Tragfähigkeit, also 1 Schiff durchschnittlich 88 Tonnen.

2. Navarin (an der Südwest-Spitze von Morea) 200 Seeschiffe mit 24000 Tonnen, also durchschnittlich 120 Tonnen.
3. Kalamata (an der westlichen Südeinbucht der Halbinsel Morea, dem Busen von Koron) 350 Seeschiffe von 11000 Tonnen, also durchschnittlich 31 Tonnen; ausserdem Küstenfahrer 750 mit 2240 Tonnen.
4. Piräus (der Hafen der Residenz Athen, am Festlandufer des östlich von der Landenge von Korinth befindlichen Meerbusens) 3385 Seeschiffe von 109404 Tonnen, also nur 32 Tonnen durchschnittlich, worunter 150 Oesterreichische und Französische Dampfboote; ausserdem 5086 Küstenfahrer mit 24877 Tonnen, was auf eines dieser Fahrzeuge im Durchschnitt nicht völlig 5 Tonnen Tragfähigkeit bringt. Von Beiden waren beladen 4793 mit 109846 Tonnen.
5. Nauplia (an dem tief einschneidenden östlichen Busen von Argos der Halbinsel Morea) 400 Seeschiffe mit 14306 Tonnen, also durchschnittlich 36 Tonnen; auch 1771 Küstenfahrer mit 9120 Tonnen.
6. Syra (die wichtigste aller Inseln) 1612 Seeschiffe mit 223210 Tonnen, also im Durchschnitt 139 Tonnen; ausserdem 3290 Küstenfahrer mit 36035 Tonnen, also im Durchschnitt 1 Küstenfahrer fast 11 Tonnen Gehalt.
7. Santurino (eine der südlichsten Inseln) 701 Seeschiffe mit 29619 Tonnen, also durchschnittlich 42 Tonnen.
8. Milo (Insel, Südwest) 116 Seeschiffe mit 15524 Tonnen, also durchschnittlich 134 Tonnen.
9. Zea (Insel an der Südost-Spitze des Festlandes) 384 Seeschiffe mit 5719 Tonnen, also durchschnittlich 15 Tonnen.

Zusammen etwa 7982 Seeschiffe mit 505805 Tonnen und 11000 Küstenfahrer mit 73000 Tonnen Tragfähigkeit. — Die Küstenschiffe sämmtlich und auch der grösste Theil der Seeschiffe im Verkehre mit Griechenland gehören diesem Staate an, welcher, namentlich in seinen Inselbewohnern, die unternehmendsten Seeleute der Welt besitzt. Ein in den Mittheilungen des Oesterreichischen Bureau für Statistik von 1851 S. 56 enthaltener Nach-

weis berechnet den gesammten Nutzen, welchen Griechenland aus seiner Schifffahrt bezieht, auf jährlich 32,924000 Drachmen.

b. Innerer Verkehr und Anstalten dafür.

(Strassen, Postverwaltung, Messen, Märkte, Kreditanstalten, Geldwesen, Mase, Gewichte u. s. w.)

A. Türkei.

Der Handel von Mittel- und West-Europa mit der Türkei befindet sich wesentlich und überwiegend in den Händen der Ausländer verschiedener Nationen, wovon die Griechen einen wichtigen und zahlreichen Bestandtheil bilden. Im Levantiner und Küstenhandel hingegen sind auch viele Türkische Unterthanen beschäftigt, namentlich Griechischen, Armenischen, Albanesischen und Bulgarischen Stammes. Die Armenier bilden eine Handelsklasse, Beratli genannt, welche, gegen bestimmte Abgaben, den Ausländern hinsichtlich der Handelsbegünstigungen (z. B. Zölle) gleichgestellt sind. Die Bankiers und Sarafe, Wechsler, eine Handelsklasse, in deren Händen grosse Reichthümer sich befinden, bestehen fast nur aus Armeniern und Griechen. Sie sind besonders dadurch einflussreich, dass sie den Provinzial-Befehlshabern (eine Würde, welche oft von der Regierung dem Mehrstbietenden ertheilt wird) einen Theil des Pachtschillings vorschiessen und für die Zahlung des übrigen Sicherheit leisten. — In Konstantinopel und Smyrna ist der Handel auf Europäischen Fus eingerichtet; alle Geschäfte werden durch Mäkler (in Konstantinopel mehrst Juden) betrieben, deren jeder einen besondern Handelszweig hat. Die mehrsten Wechselgeschäfte macht man über Wien, welches mit Konstantinopel eine Landpostverbindung hat; mit andern grössern Häfen aber (Smyrna, Odessa, Galatz, Trapezunt, Triest) wird der Postverkehr durch Dampfschifffahrt unterhalten. Der Binnenhandel in der Türkei ist gänzlich in den Händen von Griechen und Armeniern, die Türken nehmen wenig Theil daran. Um die Erzeugnisse eines Orts einzukaufen, ziehen die Händler mit den daselbst begehrten Waaren als Tauschmittel dorthin, und an vielen Orten wird dieses durch regelmäsige Märkte erleichtert. Die Formen des Verkehrs sind hiernach noch in der Kindheit, allein auch diese Bewegung desselben wird durch das Monopolwesen beschränkt, welches gerade in den reichsten und bevöl-

kertsten Provinzen des Reichs am mehrsten ausgebildet ist. Der Erzeuger kann daselbst nicht an wen er will verkaufen, sondern muss seine Erzeugnisse an die Beamten des Grossherrn zu einem bestimmten Preise abgeben. Die beabsichtigten Reformen haben hierin bisher wenig geändert, weil es gegen das Interesse sowol der Beamten als ihrer Ankäufer ist. Von den Ankäufern dieser Produkte wird oft ²/₃ durch die Beamten als Vorschuss gefordert und muss von dem Ankäufer bezahlt werden. Dieses ist jedoch nie ein Kauf für eine schon vorhandene Waare, sondern nur ein Vertrag für eine zukünftige Lieferung. — Alle christliche Fremden, die sich in der Levante aufhalten, heissen Franken, ebensowol als ihre legitimen Nachkommen, insofern sie nicht mit Rajah's erzeugt sind. Keiner von ihnen steht unter Türkischer Botmäsigkeit, sondern nur unter der seines eigenen Vaterlandes, das durch den in Pera wohnenden Gesandten des Landesherrn und dessen Konsulate vertreten wird. Ein jeder Franke meldet sich bei seiner Ankunft bei der Kanzlei seines betreffenden Gesandten und steht sofort unter dessen Schutz und Gerichtsbarkeit. Die Franken bleiben durch alle Geschlechter Unterthanen ihres angestammten Fürsten, und werden auch in Pera nach ihrem verschiedenartigen Vaterlande namentlich und bleibend unterschieden. Im Jahre 1850 ist ein Handelsgesetz erlassen, welches in Französischer Uebersetzung (durch das Jour. de Constantinople) mir vorliegt. Es enthält eine Menge zweckmäsiger Bestimmungen und scheint, nach späteren Berichten, auch wirklich theilweise in Anwendung gekommen zu sein. Die darin verordneten Gerichte mindestens sind an mehreren Orten eingerichtet.

Landstrassen. In der Versammlung des obersten Reichsraths am 16. Januar 1847 haben „Se. Hoheit der Sultan allen „Staatsbeamten ausdrücklich anempfohlen, sich auf's Thätigste „mit Verbesserung der Verbindungswege und namentlich mit „Herstellung eines Systems von Strassen nach den grossen Mittel„punkten des Erwerbes im Reiche zu beschäftigen." — Dass die Herrn des Divan und ihre Untergebenen damit sich „beschäftigt" haben, bezweifle ich keineswegs; allein so viel ist auch gewiss, dass im ganzen Türkischen Reiche noch nicht so viele Kunststrassen sich befinden, als in einem der Mittelstaaten

Deutschland's. Von höchster Wichtigkeit z. B. wäre mindestens eine stets fahrbare Verbindung zwischen Konstantinopel und der Donau durch den Balkan herzustellen; allein dazu war bisher so wenig Aussicht, dass nicht einmal zwischen Konstantinopel und Adrianopel, ohne bedeutende Wegearbeiten, schwere Geschütze befördert werden können. Einzelne kurze Strecken sind mit roher Kunst gebaut, wenn das persönliche Interesse des Provinz- oder Distrikts-Befehlshabers es erforderte, oder wenn daraus eine Einnahme zu erzielen war, oder wenn auswärtiger Einfluss drängte. So sind einige Strassenstrecken zwischen Trapezunt, Samsun und Erzerum, Batum und Kars, auch bei Smyrna, ausgebessert; zum Theil jedoch nur dadurch, dass man in Sümpfe Steine geworfen und an Felsen Stufen ausgehauen hat. Die Türkische Regierung ist in ihrer Vernachlässigung auch dieser Kennzeichen der Zivilisation so weit gegangen, dass sie selbst alle ausländische Anerbietungen zur Anlage von Stein- oder Eisen-Strassen beharrlich zurückgewiesen hat. — Ihr erwächst nur ein Vortheil daraus, nämlich, dass sie einem eindringenden Feinde kein Mittel leichten und raschen Fortschritts darbietet. — Mit einem Worte, die Landwege sind in allen Theilen des Osmanischen Reichs und selbst in der Nähe der Hauptstadt so schlecht, wie in früheren Zeiten. Mit wenigen Ausnahmen sind sie nur Saumwege und für das landübliche Fuhrwerk benützbar. An tiefgelegenen Stellen der häufiger besuchten Strassenzüge ist gewöhnlich ein Steinpflaster gelegt. Auf diesen kunstlos angelegten und schlecht unterhaltenen Wegen treiben die Katergis oder Vermiether von Saumthieren ihre Gewerbe. Sie übernehmen nicht nur den Transport von Waaren, sondern auch der Reisenden, welche ihre eigenen Pferde haben. Aus dem Gesagten lässt sich entnehmen, welchen Zeitverlusten und sonstigen Schwierigkeiten der Landtransport hier ausgesetzt ist, und wie dies nachtheilig auf den Verkehr im Innern zurückwirken muss, der hauptsächlich aus diesem Grunde so sehr darnieder liegt. Die neuesten wohlgemeinten Versuche der Regierung zur Schiffbarmachung einiger Flüsse, wie z. B. der Maritza (Hebrus) von Adrianopel an, sind durch die Unkenntniss der damit beauftragten Personen gänzlich missglückt, so dass nur das Bestehende zerstört, aber nichts Besseres an die Stelle gesetzt

wurde. Interessante Einzelheiten über die Strassen der Türkei und Vorschläge zu deren Besserung enthält das Werk von *Boué, Turquie d'Europe III. p. 43—56* und dessen Flugschrift: *Sur l'établissement de bonnes Routes dans la Turquie d'Europe, Vienne 1852.*

Das Türkische Postwesen wird, seit der im Jahre 1840 erfolgten Einrichtung desselben, von einer eigenen Verwaltung (Amire-Mensil-Hane) in Konstantinopel geleitet, deren Geschäft ein Postverwalter (Nasir) mit mehrern Schreibern besorgt. Vormals bestanden keine festen Postkurse, sondern die den verschiedenen Machthabern beigegebenen Postboten, deren Zahl im Reiche über 2000 betrug, wurden zwischen der Hauptstadt und den Provinzen, je nach dem augenblicklichen Bedürfnisse, abgesendet. Jetzt geht die Post von Konstantinopel wöchentlich zweimal nach allen Richtungen bis in die entferntesten Provinzen des Türkischen Reiches und von dort zurück. Die Hauptpostlinien sind in Europa: 1) von Konstantinopel über Adrianopel nach Sofia und von dort einerseits nach Belgrad und andererseits nach Travnik in Bosnien; 2) von Konstantinopel nach Salonich, dann weiter nach Südalbanien bis Jannina und nach Nordalbanien bis Skutari. — In Asien: 1) von Konstantinopel nach Samsun mittelst Dampfboots, von dort nach Amasia, Tokat, Siwas, Harput, Diarbekir, Mossul bis Bagdad; 2) von Skutari nach Eski-Schehr, Said-Gasi, Ak-Schehr, Konieh, dann weiter über Adana nach Syrien und Arabien; 3) von Konstantinopel mittelst Dampfboots nach Gemlek, dann weiter zu Land nach Brussa, Smyrna bis Satalia. Die für die seitwärts liegenden Ortschaften bestimmten Briefschaften bleiben an den betreffenden Poststationen so lange liegen, bis sie durch Ortsboten an ihren Bestimmungsort gebracht werden. Die Beförderung des Postfelleisens erfolgt, wie ehemals, durch reitende Tataren, welche jetzt einen festen Sold von monatlich 600 Piastern erhalten. Es dürfte deren ungefähr 600 geben. An jeder, nach den Ortsverhältnissen, in Entfernungen von 3 bis 16, ja 18 Wegstunden errichteten Poststation ist ein eigener besoldeter Postmeister aufgestellt, welcher wenigstens 7 Postpferde halten muss, von denen er dem Tataren jedesmal 3 bis zur nächsten Station mitzugeben hat. Die Briefe müssen bei der Aufgabe frankirt werden. Ausser der Korrespondenz befördert die Post auch

Baarschaften, Geschmeide und andere werthvolle Gegenstände von geringem Umfange und Gewichte. Die Postgebühren werden nach einem eigenen, ziemlich hohen Tarif entrichtet. Die Reisenden, welche sich der Post bedienen wollen, müssen sich vor Allem mit einem Jol-Emri (Geleitschein) der Postverwaltung versehen, gegen dessen Vorweisung die Postmeister die erforderlichen Pferde, jedes zu 2½ Piaster per Wegstunde, aufzutreiben haben. Diese Art zu reisen ist kostspielig und wird gewöhnlich nur von Europäern oder anderen vermögenden Personen gewählt. Für die Unterkunft der Reisenden hat die Regierung insofern gesorgt, als sie in allen auf den Postlinien gelegenen Ortschaften eigene Chane errichten liess, wo die Passagiere unentgeltlich Unterkunft, Wasser und Heizung erhalten, während sie sich um Betten, Kost und die übrigen Bedürfnisse selbst umsehen müssen. — Auch eine Fahrpost scheint eingerichtet, wenigstens theilte die Türkische Staats-Zeitung vom 12. Safer 1263 (30. Jan. 1847) folgendes Privilegium mit, welches einigen Armenischen Wechslern zur Herstellung einer Verbindung mittelst Postwagen zwischen Adrianopel und Konstantinopel gegeben worden ist. „Das Plenar-Conseil hat gefunden, dass diese Einrichtung an die „vielen wohlthätigen Institutionen, welche unter der glorreichen „Regierung Sr. Hoheit des Sultans zu Stande gekommen sind, „sich würdig anreihen würde, und da die Unternehmer zu den „Notabilitäten des Armenischen Handelsstandes gehören, und als „rechtlich bekannt sind, hat man nicht angestanden, dieses Gesuch „zu genehmigen, besonders da durch Einrichtung dieser Post-„Verbindung zu Wagen die Reisenden keine Art Zwang erleiden „und jedwedem sich selbiger zu bedienen, oder diesen Weg auf „andere Art zurückzulegen freisteht.“

In Serbien besteht seit 1839 eine eigene Postanstalt, welche durch die Gesetze vom 15. Oktober 1843 und 27. Oktober, sowie 1. November 1847 einstweilen befriedigend geregelt ist. Auch die Moldau und Wlachei besitzen schon seit 15 Jahren bessere Posteinrichtungen, als die eigentliche Türkei, obgleich die damals dort entstandene Fahrpost bald wieder einging. (Seit 1852 soll, als Privatunternehmung, eine Eilwagenverbindung zwischen Galatz, Jassy und Uichaeleny eingerichtet sein.) — Die Postverbindungen mit dem Auslande sind zweckmäsig, rasch und ver-

hältnissmäsig wohlfeil, weil sie durch die Regierungen von Oesterreich und Russland landwärts und durch die Dampfschifflinien des Oesterreichischen Lloyd zu Triest und der Französischen Regierung (von Marseille aus) bewirkt werden. Die Oesterreichische Postverwaltung namentlich hat grosse Verdienste um die Verbindungen mit und selbst in der Türkei; wie denn z. B. jetzt schon durch ihre Vermittlung ein Brief zwischen London und Konstantinopel gewöhnlich nur 10 bis 12 Tage Zeit bedarf. Beispielsweise wird jetzt (Juni 1854) die Postverbindung zwischen Wien und Konstantinopel in folgender Weise unterhalten: 1) Auf dem Landwege über Semlin bei der Hinfahrt mit Benützung der Donau-Dampfschifffahrt bis Semlin, bei der Rückfahrt mit Benützung der Strasse von Semlin über Zenta bis Szegedin, und der Eisenbahn von Szegedin bis Wien. 2) Auf dem Seewege über Triest mit Benützung der Eisenbahn zwischen Wien und Laibach, und der Poststrasse zwischen Laibach und Triest. Es erfolgt: Abgang von Wien: 1. Dienstag früh 6 Uhr, 2. Mittwoch Abends 9 Uhr. Ankunft in Konstantinopel: am 2. Mittwoch Nachmittags, am 2. Sonntag früh 3 Uhr. Abgang von Konstantinopel: Dienstag Nachts 11 Uhr, Montag Nachmittags 4 Uhr. Ankunft in Wien: am 2. Samstag früh 5 Uhr 38 Minuten, am 2. Donnerstag früh 5 Uhr.

Von höchster Wichtigkeit für fast alle Erwerbszweige der Türkei sind die Messen und Märkte. Das ist zwar in jedem Lande der Fall, wo der grosse Verkehr und dessen Vermittlungs-Anstalten noch in der Kindheit sich befinden, im Orient jedoch mehr, als irgendwo, weil diese Art des Handels den dortigen Sitten und Neigungen ganz besonders zusagt. Auch für die Handelsbeziehungen zum Auslande haben jene Messen ein bedeutendes Interesse, und allerdings ist deshalb auffallend, dass die Engländer und Franzosen so wenig von denselben wissen; obgleich Edm. Spencer (Travels II. 347) irrt, wenn er glaubt, dass sie den Britischen Kaufleuten völlig unbekannt seien. Die Kenntniss der Messgeschäfte der Europäischen Türkei ist (wie so vieles Andere über die dortigen Erwerbsverhältnisse) lediglich den Berichten der Oesterreichischen Konsulate zu danken, denen deshalb auch die nachfolgenden Angaben entlehnt sind. Die wichtigste aller Messen findet im Herbst zu Usundschova

Statt, einer Ortschaft in Thrazien, etwa 7 Meilen nord-westlich von Adrianopel. Die Bestellungen vom Auslande werden lange voraus nach dem Bedarf für diese Messe geregelt, und im Lande selbst bereitet man sich das ganze Jahr zu deren Beschickung vor. In Städten und Dörfern versorgt man sich während der übrigen Zeit nur mit dem Nothwendigsten; in der Regel vertröstet der Familienvater, vom einfachen Landmanne bis zu dem wohlhabenden Stadtherrn, die Seinigen auf den Zeitpunkt, wo die Kaufleute des Ortes von Usundschova zurückkehren. Alle Europäischen und Asiatischen Provinzen des Türkischen Reiches beschicken diese Messe mit ihren Kaufleuten und Erzeugnissen, aber auch die Vertreter anderer Asiatischer Länder, wie Perser, Tscherkessen und Andere, fehlen dort nicht. Sie bildet den Hauptmittelpunkt für den Orientalischen Handel, und ist tonangebend für die Bedürfnisse vom Auslande. Die nicht selten eintretende Unsicherheit der Strassen hält dann eine bedeutende Anzahl Kaufleute von dem Besuche Usundschova's ab. Dieses Uebel hat einen doppelten Nachtheil, es hält die Kaufleute vom Reisen zurück und erschwert die Einkassirung, welche dort von wandernden Skontisten (Taxindars) besorgt wird. Ein weiterer Grund des Leidens der Messen sind die Zollplagen. Sie hindern die freie Entwickelung, das Emporblühen namentlich dieser Messe, welche durch alle Umstände und ihre Lage so sehr begünstigt erscheint. Die Quälereien der Mauthpächter verleiden dem Handelsstande den Besuch der Messe, und lassen Manchen, der dahin gegangen ist, es bereuen. Der jährliche Pachtzins, welchen die Pforte für die Zolleinnahmen während der Messe empfängt, wird zu 50000 bis 70000 Piaster angegeben, weil der dortige Zoll nur von den einheimischen Erzeugnissen erhoben werden soll, nachdem für die ausländischen Waaren schon an den Grenzeintrittspunkten die Zollquittungen gelöset werden müssen. Um dieser im Verhältnisse zu den Nachtheilen so unbedeutenden Summe willen wird die Abhaltung der für den gesammten Handel so wichtigen Messe in Frage gestellt. Wo es sich um eine so grosse Stütze zur Hebung des Gesammtverkehrs handelt, dürfte diese Summe doch als kein zu grosses Opfer für die Staatskasse erscheinen. Aber nicht einmal einen solchen Erlass verlangt die kaufmännische Welt; man ist bereit, den Kaufschilling zu

erlegen. Es handelt sich nur darum, Usundschova aus dem allgemeinen Mauthpachtnetze zu befreien, dessen System, mit seinen Handhaben, die bisher abgeschlossen gewesene Zahl der Egyptischen Plagen zu vermehren vollkommen würdig erscheint. — Man liess alle Waaren frei zur Messe führen, und erst nach dem Abzuge, eine halbe Stunde vom Orte entfernt, wurde in eigenen, für diesen Zweck vorbereiteten Zelten untersucht, ob die Kaufleute bei Lösung des Teskerés (Zollquittungen) richtige Angaben gemacht haben. Die Abgaben sind für zwei Hauptklassen von Waaren zu entrichten, für Eschahi Machlut, das ist für in der Türkei, und für Manufakturen, das ist für im Auslande erzeugte Waaren. Die Berechnung findet in der Regel für einen Araba (Lastwagen) Statt und betrug je nach der Waare ziemlich willkürlich 80—350 Piaster. Mit Lösung dieser Teskerés ist es aber noch nicht abgethan, da an den erwähnten Zelten den Wächtern die Untersuchung des Inhaltes der Kisten gestattet war, wobei sich die Kaufleute manchen argen Uebergriffen ausgesetzt fanden. — Usundschova selbst ist ein ganz unbedeutender, ausser der Marktzeit beinahe verödeter, zwischen Philippopel und Adrianopel gelegener Ort, von beiläufig 5—600 Häusern, deren Besitzer die übrige Zeit des Jahres nicht alle daselbst, sondern theilweise in dem benachbarten Hassköi wohnen. Dieses ist zugleich der Hauptort des Bezirkes, zu welchem der Messplatz gehört. Die Lage Usundschova's ist sehr günstig wegen der dasselbe umgebenden reichen und weit ausgedehnten Weideplätze, wahrscheinlich ursprünglich schon deshalb gewählt, weil, nebst den Bedürfnissen für die Nahrung der Zugthiere, auch ein bedeutender Handel mit Pferden, Ochsen, Kühen, Büffeln, Ziegen und Schafen betrieben wird. Alle Lebensmittel, Geflügel u. dgl. sind reichlich und sehr billig vorhanden; die Einwohner leben vorzüglich von dem während der Messe gelösten Miethzinse und von einigem Bodenbau, worunter, in Verbindung mit den umliegenden Dörfern, die Ausfuhr des Tabaks ziemliche Bedeutung hat. Man giebt an, dass im Jahre 1852 von dort erzeugtem Tabak mehr als 600000 Oke, im Durchschnittspreise von 3 Piaster für 1 Oke, ausgeführt worden seien; wozu noch ein Werthzoll von 9 % und Intisam (im Ganzen 15 Para für 1 Oke zu rechnen) kommt. Die Kaufleute bedeutenderer Städte haben in demselben

Hause ihre beständigen Messräume, Andere vereinigen sich, wie der Platz es eben gestattet, jedoch in der Regel unter möglichster Beobachtung der geografischen Nachbarschaft. Die Käufer beziehen Magazine, die Verkäufer offene Verkaufsläden, deren Zahl nach Bedarf vermehrt werden kann. Die Zahl der Letzteren wurde in der 1852r Messe auf ungefähr 3000 angegeben. Der Zins wechselt, je nach der Grösse und Lage der Räume, von 80—400 Piaster; sonst haben die Messbesucher keine Art von Abgaben zu entrichten. — Die ausführliche Schilderung des Verfahrens auf der Messe von Usundschova wird nicht nur durch ihre Wichtigkeit gerechtfertigt, sondern gestattet auch eine kürzere Behandlung der übrigen Messen, deren Geschäftsbehandlung ähnlich ist. Diese kleineren Messen werden häufig benutzt, um für die Hauptmesse sich einige Geldmittel zu verschaffen. Dazu gehören in Thrazien noch die Messe zu Nevrocope und die zu Marassia (einer Vorstadt von Philippopel), welche in der Umgebung des s. g. Maras Chan, eines an der Maritza gelegenen grossen Einkehrhauses, abgehalten. Der Chan selbst enthält in zwei Stockwerken Gemächer, welche an die Kaufleute vermiethet werden; vor denselben, aber noch innerhalb des Hofraumes des Chan, werden nur für die Messzeit Hütten aufgestellt, so weit sich Bedarf dafür zeigt. Die ausser der Ringmauer errichteten Buden dienen für Verzehrungsgegenstände und für die öffentliche Belustigung. Der Zins dieser Räume wechselt, je nach Lage und Grösse, von 25—150 Piaster. Sonst haben die Kaufleute keine Abgabe zu zahlen, nur der Eigenthümer oder Pächter des Chan hat eine übrigens unbedeutende Steuer abzuführen, wogegen von der Regierung während der Marktzeit dort ein Wachposten zur öffentlichen Sicherheit aufgestellt wird. Als vorzüglichste zu Markte gebrachte Gegenstände sind aufzuführen: Englische, Leipziger und Wiener Manufakturen, leichte Wiener und Leipziger Seide- und Leinenstoffe, Englische Baumwollwaaren, Englische weisse Leinwand verschiedener Güte, sowie gefärbte Baumwollwaaren; rothe Türkische Kappen (Fess), Kerzen, Manufakturen, als: Spiegel, Uhren, Präsentirteller u. dgl., Glaswaaren, Schalen, Service und verschiedene andere Gegenstände aus Wien. In Kolonialwaaren wird wenig gehandelt; dieser Gegenstand ist mehr für die Platz-Kaufleute, da er sehr in's

Gewicht geht und im Preise verhältnissmäsig niedrig ist. Die kleineren Geschäfte werden gewöhnlich gegen baar abgemacht, grössere mit 3, 4 bis 5 Monate Zeit; bei den gegenwärtigen ungünstigen Handelsverhältnissen müssen sogar achtmonatliche Ziele gegeben werden. Ein Haupthinderniss des Verkehrs bildet auch dabei das maslose beständige Steigen der Münzsorten und das Unstäte, Willkürliche in der Werthbestimmung derselben. Zwischen Stadt und Land (oder eigentlich nur Vorstadt wie Marassia genannt werden muss) ergab sich ein Unterschied von 3 % im Kurse. Selbst die Mannigfaltigkeit der Münzsorten trägt nicht wenig zu dieser, empfindliche Verluste verursachenden Störung bei, und mit stäter Bangigkeit sieht der Handelsstand ernsten, wohlerwogenen Masregeln der Regierung in dieser Beziehung entgegen, indem diese Schwankungen sehr traurige Folgen nach sich ziehen.

In Bulgarien sind die Messen von Scharkoi (Bulgarisch Pirot) an der Sakowa, 11 Meilen nord-westlich von Sophia; von Karasu unweit Rasgrad am Kara Lom, 5½ Meilen nordwestlich von Schumla; von Giuma, zwischen Schumla und Rasgrad; am wichtigsten. Die Messe von Scharkoi soll am Marientage des Griechischen Kalend. (27. August) eröffnet werden und etwa 8 Tage dauern. Sie pflegt von 120 bis 150 fremden Kaufleuten besucht zu werden; jedoch werden von den angebrachten Waaren, welche in günstigen Jahren 8 bis 9 Millionen Türkische Piaster Werth haben, nur 12 bis 15 % verkauft. Der Zins der Kaufläden ist 120 bis 200 Piaster, und dieselben sind mit einer Abgabe (Serji) von 45 bis 80 Piaster (in Abgaben-Münzsorte zahlbar, also 20 % höher) belegt. — Auf der Messe von Karasu nehmen (wie in Usundschova) die Englischen gefärbten und geblumten Baumwollstoffe, Garne und die s. g. „Amerikanischen“ Leinwanden, die nach dem dortigen Landesgebrauche die Stelle der Leinen vertreten, den ersten Rang ein. Hieran reihen sich die Frauenkopftücher (Czembers) — zum Theil Schweizer Fabrikat; — Shawls und ordinäre Seidenstoffe. Feine inländische Kopfbinden (Kalemkeries) fehlten in neuester Zeit. Dieser Gegenstand wird in der Hauptstadt selbst verfertigt und ist wegen seiner Kostspieligkeit nur für die bemittelte Klasse zugänglich, daher keine eigentliche Marktwaare. Auch Tülbends

(Türkische aus Baum- und Schafwolle gewebte Frauenschleier) kommen nur in geringer Menge; feinere Seidenstoffe fast gar nicht an den Platz. Der Absatz in allen diesen Gegenständen wird im Grosshandel auf 1 Million Piaster, im Kleinhandel auf 7—800000 Piaster geschätzt. — Oesterreichische und aus dem übrigen Deutschland eingeführte Waaren finden in der Regel sich reichlich auf dem Platze vor, und haben eines guten Absatzes sich zu erfreuen. Der vorzüglichste Gegenstand darunter ist Tuch, und davon die mittelfeine Sorte dunkler Farbe besonders begehrt. Grobe und feine Tuche werden aus Wien, Mittelsorten mehrstens aus Sachsen bezogen. Die Sächsischen mittelfeinen Tuche zeichnen sich durch billige Preise und Festigkeit aus. Der Tuchabsatz wird in neuester Zeit jede Messe 3—400000 Piaster betragen haben. — Von Sächsischen Demikotonen ist beiläufig ebenso viel verkauft; besonders gesucht ist die Mittelgattung, 1 Elle zu 100 Para oder 12 bis 13 kr. K.-M. — Fesse, durchaus Oesterreichische Waare, werden zum Betrage von ungefähr 80000 Piaster abgesetzt; am mehrsten gesucht ist die gewöhnliche Gattung — die Kopfbedeckung der Landleute in der Dobrutscha — zu 20 Piaster das Dutzend. — Die ächtfärbigen rothen Zize aus Wien, die einen beliebten Kleidungsstoff für die Bäuerinnen abgeben, sind gleichfalls begehrt und ihr Umsatz mag auf beiläufig 20000 Piaster sich belaufen. — Glaswaaren besserer Gattung finden nur geringen Absatz, da dieselben von dem Landvolke, das sich in Karasu zu versammeln pflegt, zu den Luxusgegenständen gezählt werden. — Eisenwaaren findet man nur in geringer Zahl am Platze, weil der kleine Vorrath der Nachfrage genügt; Stahl wird in kleinen Mengen abgesetzt. Ein immer mehr in Schwung kommender Gegenstand sind die aus Wien bezogenen fertigen Männerkleider, deren Verschleiss jedoch mehr in dem ständigen Verkaufsgewölbe, als in der Marktbude gedeihen zu wollen scheint. Besondere Erwähnung verdienen die s. g. Kronstädter Waaren, welche grösstentheils in Hanfleinwand, Kotzen, Strickwerken und hölzernen Geräthen bestehen. Seit einer langen Reihe von Jahren wird Bulgarien mit diesen Gegenständen aus Siebenbürgen versehen, und die ältesten Kaufleute, welche dort damit Handel treiben, wissen sich keiner Veränderung und Vervollkommnung dieser

Erzeugnisse zu erinnern. Dass sie dennoch Absatz finden und dieser sogar seit einigen Jahren gestiegen ist, steht mit der Entwicklungsstufe, auf der die Abnehmer sich befinden, im engsten Zusammenhange. Der materielle Wohlstand der Bulgaren, der in den letzten Jahrzehnten bedeutend zunahm, hat das Kaufvermögen vermehrt und eine gesteigerte Nachfrage zur Folge gehabt. — Zu den Gegenständen der Siebenbürger Industrie, die in Karasu guten Absatz finden, gehören namentlich gewöhnliche Hanfgewebe zur Bereitung von Segeln, Säcken und andern Verpackungen. Sie werden in Stücken von 40—80 Ellen zu 30—45 Para verkauft. Der Umsatz beträgt 30—40000 Piaster. — Von Seilen und Tauen, sowie verschiedenen anderen kleineren und grösseren Strickwerken, werden an 50000 Stücke verkauft und dafür 30000 Piaster eingenommen. — Hölzerne, buntbemalte Kasten (Truhen) zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken, Wäsche u. dgl. können um beiläufig 10000 Piaster verkauft werden. Die Fracht dieses Gegenstandes stellt sich von Kronstadt bis zum Ablagerungsplatze auf fl. 4. 40 kr. für je 120 Oke; 6 Truhen werden im Durchschnitt mit 150 Piaster gezahlt. — Von Kotzen werden die kleineren zu 35, die mittleren zu 45 und die grösseren zu 80 Piaster verkauft, und im Ganzen 20000 Piaster dafür eingenommen. — Gewöhnliches graues und blaues Tuch, 1½ Elle breit, 1 Elle zu 14—15 Piaster, kann um beiläufig 25000 Piaster abgesetzt werden. — Zu den übrigen minder bedeutenden Gegenständen gehören hölzerne Feldflaschen und Pipen, ordinäres Papier, Kopfbedeckungen aus grobem, weissem Tuch, Siebe, Pfeifenröhre, Pferdekotzen und Pferdehalfter; dann Hemden und Beinkleider aus grober Leinwand. — Alle diese Gegenstände wurden 1853 in 8 Verkaufsbuden ausgeboten und mehrstens im Grossen um den Betrag von 180000 Piaster abgesetzt; davon sind drei Viertheile baar gezahlt und der Rest auf 3 Monate geborgt worden. — Von den Bulgarischen Erzeugnissen finden besonders die aus gemeinem Abàtuche verfertigten Bauernkleidungen, sowie einige Holz- und ordinäre Eisenwaaren guten Absatz. — Der Viehmarkt wird stark mit Ochsen und Pferden versorgt; auch in Häuten und Fellen werden ziemlich lebhafte Geschäfte gemacht. — Der Gesammtumsatz von Waaren wird auf 4 bis 5 Millionen Piaster geschätzt, wovon ungefähr ¼ baar gezahlt,

der Rest aber auf Borg mit viertel-, halb- und auch ganzjähriger Verfallzeit hingegeben wird. — Der Stand der Münzen war 1853 wie folgt: Kaiserl. Randdukaten 60 Piaster, Thaler 25 Piaster, Kollonato 26 Piaster, Kreuzthaler 28 Piaster, Jirmilik 23 Piaster, Russische Imperial 105 Piaster, Rubel 20 Piaster, Mahmudie 100 Piaster, Liv. Sterling 130 Piaster. — Diese Einzelheiten werden zur Karakterisirung des Bulgarischen Messhandels genügen.

Die Messe von Serres in Mazedonien, — einer Stadt am Strymon in einer sehr fruchtbaren Ebene, 10 Meilen nordöstlich von Salonich und etwa 4 Meilen vom Aegäischen Meere entfernt, an welchem sein Hafen Orfano liegt, — gehört zu den wichtigsten Messen der Europäischen Türkei. Im Jahre 1852 z. B. wurde sie mit Waaren im Werthe von 1,731863 fl. beschickt, wovon 493145 fl. Oesterreichische, 485150 fl. Deutsche Zollvereins- und 753568 fl. Englische Kolonial- und Manufakturwaaren treffen. Der Absatz lässt sich nicht genau berechnen, doch kann man annehmen, dass ungefähr 3/5 der Oesterreichischen und etwa 3/4 der übrigen Waaren abgegangen sind. Die Hauptgegenstände der Einfuhr aus Oesterreich waren: Tuch, Fesse, Seidenstoffe, Goldfäden, Messingdraht, Eisen, Quinkaillerie- und Glaswaaren, dann Stahl, Thongeschirr, Schwefel und Vitriol. — Aus dem Deutschen Zollverein wurden Tuch, Nankins, Leinwand, Schweizerische Waaren, Indigo und Kochenille, und aus England ausser Kolonialwaaren besonders Manufakte jeder Art zugeführt.

Unter den Thessalischen Messen sind nur zwei von einiger Bedeutung, jene zu Kumi nächst Turnawo (am 23. April jeden Jahres) und zu Fersala (am 30. August). Auf beiden Märkten bildet der Viehhandel den Hauptheil des Verkehres, namentlich werden viele Maulthiere und Pferde für das benachbarte Griechenland gekauft. Bedeutend ist auch die Ausfuhr von Thierwolle, welche im jährlichen Belauf von 300000—400000 Oke über Jannina, Prevesa und Korfu fast ausschliesslich nach Triest und nur zu einem kleinen Theile über Volo nach Frankreich versendet wird.

In den Donau-Fürstenthümern wird die umfangreichste Messe in dem Moldauer Kreishauptorte Folticzeny abgehalten. Den Konsularbericht über deren Ausfall im Herbste 1853 theile ich

als Beispiel auszugsweise mit. Die politischen Verwickelungen, sowie der Einmarsch der Kaiserl. Russischen Truppen haben auf das Ergebniss dieses sonst bedeutenden Jahrmarkts ungünstig eingewirkt. Der untere Theil der Moldau — Galatz und Fokschan nicht ausgenommen — war sehr schwach auf dieser Messe vertreten; die Wlachei hatte gar nicht daran Theil genommen. Die Anzahl der Messbesucher war sowol von Seite der Käufer als Verkäufer weit geringer und der Werth der zugeführten Kaufmannsgüter betrug um 1,121354 fl. weniger als im Vorjahre. Insbesondere zeigten die Oesterreichischen Erzeugnisse einen Werthausfall von 315915 fl. K.-M. Die Zufuhren daran bestanden in: Manufaktur-, Tuch-, Galanterie- und Krämer-Waaren für 394670 fl.; Galizischen und Kronstädter Waaren für 157865 fl.; Böhmischem Glas für 5200 fl.; Leder für 29000 fl.; fertigen Kleidern für 4600 fl. und Wiener, dann anderen Wagen und Pferdegeschirren für 130700 fl. Ueberdies waren 120 Stück Oesterreichische Pferde im Werthe von 15300 fl. am Markte. Ungeachtet der Verkehr im Allgemeinen ohne Leben war, wurden dennoch die obigen Vorräthe Oesterreichischer Erzeugnisse gänzlich abgesetzt; wozu freilich der Umstand beitrug, dass die Oesterreichischen Erzeuger gezwungen sind, ihre Marktvorräthe um jeden Preis zu verkaufen. Es ist nämlich denselben — bei dem in den Donau-Fürstenthümern herrschenden Systeme der Mauthpachtung — nicht gestattet, ihre Waaren auf Losung einzuführen. Deshalb müssen bei der Rückfuhr unverkaufte Gegenstände, nebst dem ohnehin schon bedeutenden Moldauischen Einfuhrzolle, auch die betreffenden Ausgangsgebühren entrichten; ein Umstand, welcher der Entfaltung des Oesterreichischen Handels in jenen Gegenden ungemein viel Abbruch thut. Uebrigens hat sich auch in neuester Zeit wieder die Wirksamkeit der aus Oesterreichischen und Moldauischen Beamten zur Ueberwachung des Marktverkehrs zusammengesetzten gemischten Kommission sehr wohlthätig bewiesen; denn es ist bei derselben nicht ein einziger Klagefall wegen Zollüberbürdung, Verzögerung der Beförderung, Aufdringung von Frachtwägen u. dgl. vorgekommen.

Ueber Anstalten für den Kredit, Geldwesen (zu vgl. unten Staatshaushalt), Mase und Gewichte, ist Folgendes mitzutheilen.

Schon im Jahre 1838 machte die Errichtung einer Bank, welche Banknoten zu einem von dem Handelsstande zu bestimmenden Werthe ausgeben sollte, und auch sonst bestimmt war, die Handels-Unternehmungen zu erleichtern, viel von sich reden; allein dies blieb nur ein Plan, dessen Verwirklichung noch vieler Jahre bedurfte. — Einen Schritt näher hierzu machte das im März 1842 erlassene Handschreiben des Sultan, wodurch ein Ausschuss aus der Zunft der Sarrafs (Wechsler) ernannt wurde, der aus sieben Personen für Rumelien und sechs Personen für Anatolien zusammengesetzt war, und dessen Zweck die Ueberwachung, bezüglich Oberaufsicht, über diese Zunft sein sollte. Erst im Jahre 1848 wurde die Bank zu Konstantinopel von dem Französischen Bankier Alcon und dem Italischen Bankier Baltazzi gegründet. Nach einem Rundschreiben der beiden Bankdirektoren vom Juni 1849 lässt der Zweck der Anstalt wie folgt sich auffassen:

„Diese Bank wird in offenen Bureaux gegen baares Geld „die Kaymés (Papiergeld), welche man ihr überbringen wird, „gegen 3% Verlust des Papieres diskontiren, bis zur Höhe ihres „Kapitals, und sie wird für Rechnung der Regierung den Handel „gegen baares Geld, die für die Aufrechthaltung ihres gegen„wärtigen Münzsystems nöthigen Wechsel auf Europa liefern, „deren Betrag nur zur Deckung der nämlichen Wechsel in Europa „verwendet werden kann.“

Diesem ersten derartigen Unternehmen in der Türkei wurden von der Pforte 25,000000 Türkische Piaster (= 1,500000 Thlr.) als erste Dotation bewilligt, und die Bank ermächtigt, für 100 Millionen Piaster Aktien auszugeben, wovon 40 Millionen theils durch Inländer, theils durch Fremde gezeichnet werden. — Ein fernerer Zweck der Bank sollte sein, durch Ausgabe von Tratten auf London den Kurs von 110 Piastern auf 1 Pfd. St. unverändert zu erhalten. Diese Thätigkeit der Bank war allerdings nicht gewinnbringend; allein die Regierung übernahm den dadurch erlittenen Schaden um so bereitwilliger, weil die gleichmäsige Erhaltung der Valuta sowol ihr selbst bei der Zivil- und Militärverwaltung, als auch dem allgemeinen Verkehre des Reichs höchst vortheilhaft war. Bei dem laufenden Platz-Eskompte von 10 bis 12% p. a. war übrigens der Unterschied zwischen dem

Papiere, was die Bank (zu 110 Piaster für 1 Pfd. St.) ausgegeben, während das Papier anderer Bankhäuser zu 112 Piaster für 1 Pfd. St. verkauft wird, von keiner Bedeutung, wenn man berücksichtigt, dass die Bankiers dreimonatliche, die Bank aber viermonatliche Wechsel ausgab.

Aus einem Geschäftsberichte über die Zeit vom 1. März 1848 bis dahin 1850 erhellt, dass die Bank in Kurs setzte

auf London . . .	635,479016	Piaster,
„ Marseille . .	168,225151	„
„ Wien	6.555393	„
	810,259560	Piaster.

Die Deckung dieser Summe verursachte der Bank, durch Kommissionskosten, Zinsen, Kourtage, Stempel, Miethe, Versicherung auf bedeutende Fonds, welche die Bank nach Europa zu senden hatte (zuweilen 4 bis 6% betragend), sowie einige nicht bezahlte Wechsel, — eine Einbusse von 26,282744 Piaster, oder etwa 3¼% aller gelieferten Beträge. Aehnliche Abschlüsse veranlassten die Bank zu durchgreifenderen Masregeln, so dass Wechsel in's Ausland nur gegen den halben Erlag der Summe in klingender Münze, deren Kurs noch überdies herabgesetzt ward, verabfolgt wurden. So vielen Unwillen diese Masregel unter den Kaufleuten hervorrief, mussten sich dieselben doch fügen. Die Erfahrung hatte gezeigt, dass fast allein der hohe Münzkurs den Verlust des Staats herbeiführte, ohne dass sein Kredit sich hob und dass nur die Wechsler das Staatseinkommen verzehren halfen. Für 110 Piaster, die im Nennwerthe oft kaum den dritten oder vierten Theil betrugen, gab die Regierung 1 Pfd. St., das sie selbst für 120 bis 140 Piaster kaufte. Denn obgleich mit der Feststellung der Türkischen Währung von 110 Piaster für 1 Pfd. St. von Seiten der Regierung die Verfügung getroffen war, dass jene geringhaltigen Münzsorten allmälig eingezogen werden sollten, so trat doch diese Bestimmung niemals in Wirksamkeit. Zu derselben Zeit (Dezember 1851) wurde durch einen Grossherrlichen Firman veröffentlicht, dass die gesetzlichen Zinsen anstatt wie bisher 18 bis 24% nur 8% jährlich betragen dürften; eine Masregel, welche unter den Geldverleihern die grösste Bestürzung hervorrief, auch niemals vollständig hat durchgesetzt werden können. — Wenn nun

auch im Juni 1852 die Verbrennung einer grossen Zahl von Bankbilleten im Gesammtwerth von 13 Mill. Piaster in Gegenwart des Sultan Statt hatte, so zeigte sich doch bald, dass diese Masregel als eine Verbesserung der Finanzen des Reichs nicht angesehen werden konnte, denn man gab seitdem wieder viel neue Scheine aus und Verbrennungen kamen nicht wieder vor. — Noch im Sommer desselben Jahres suchte die Türkische Regierung ein Anlehen durch die Bank zu bewerkstelligen, welches 2 Millionen Pfd. St. betragen und zu Pari ausgegeben werden sollte. Das Kapital sei zu 6% vom 1. Oktober an zu verzinsen und durch halbjährige Ziehungen zu Paris al Pari mit 25% Prämie in einem Zeitraume von 23 Jahren wieder einzulösen. Die Einzahlungen sollten in vier Raten von 25% geschehen, deren letzte auf den 31. März 1853 fiel. In Paris wurden demnach 1,200000 Pfd. St. gezeichnet, die übrigen 800000 Pfd. blieben für den Londoner Markt vorbehalten. — Der Erfolg dieses ersten Versuchs war günstig, allein dessenungeachtet wurde der Plan nicht ausgeführt, vielmehr mit bedeutenden Geldopfern wieder rückgängig gemacht; weil — nachträglich religiöse Bedenken eintraten. Ueber einen neuesten abermaligen Anleihe-Versuch unten im Abschnitt Staatsschuld.

Durch Kaiserlichen Firman vom 5. April 1853 wurde eine neue Bank bestätigt und das Statut derselben in mehreren Sprachen gedruckt verbreitet. Es enthält folgende Bestimmungen:

1) Die Gesellschaft ist unter dem Namen „Ottomanische Bank" auf Aktien gegründet. 2) Ihre Dauer ist, vom Tage des Beginnes ihrer Geschäfte gerechnet, auf 15 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird sie befugt sein, ihren Bestand, sowie den Genuss ihres Privilegiums, jedoch ohne Dotation oder Beihülfe und mit Bewilligung der Regierung, (welche sich verpflichtet, ihr bei dem zu gewährenden neuen Privilegium unter gleichen Bedingungen den Vorzug zu geben) auf weitere zehn Jahre auszudehnen. 3) Die Geschäfte der Bank bestehen darin, die verschiedenen abgenützten Münzen, Beschliks, Alteliks und ihre Unterabtheilungen, (deren Gesammtzahl sich auf den Betrag von 497,291770 Piaster beläuft) aus dem Umlaufe zu ziehen, und sie durch Münzen von gutem Schrot und Korn, nämlich durch goldene Medjidsches im Gehalt von 916½ Paras, und silberne in jenem von 130 zu ersetzen. — Die zinstragenden Kaymés (im Belaufe von 132,000000 Piastern) auf Pari zu erhalten, oder sie jederzeit gegen klingende Münze ohne Abzug einzuwechseln. — Die Gesellschaft verpflichtet sich, nach Ablauf der fünfzehn Jahre dem Staate die eingelösten Kaymés im Belaufe von 132,000000 Piastern zurückzuerstatten.

Diese Rückgabe wird nach dem Willen der Regierung vorschussweise und durch Renten im Laufe der letzten sechs Jahre unter Abzug von 6 % Zinsen jährlich Statt finden. Was die im Umlaufe befindlichen, keine Zinsen tragenden Kaymés (im Betrage von 45,500000 Piastern) betrifft, so wird die Bank sie bis zum dritten Theile des höchsten Betrages der an sie zu leistenden oder von ihr zu machenden Zahlungen al Pari annehmen oder ausgeben. Sie kann jedoch Niemand nöthigen, dieselben zum dritten oder auch mindern Theile in Tausch gegen die ihr angebotenen zinsentragenden Kaymés anzunehmen, welche vollständig in klingender Münze ausgezahlt werden müssen. 4) Den Kurs höchstens auf 110 Piaster für ein Pfund Sterling nach der üblichen Sicht von drei Monaten zu erhalten. 5) Handelseffekten zu eskomptiren. 6) Die ihr remittirten Effekten wieder zu decken. 7) In Konto-Korrent ohne Zinsen diejenigen Beträge oder Werthe zu übernehmen, welche bei ihr baar oder in Barren nach ihrem inneren Gehalte, oder in Verschreibungen und Handelseffekten deponirt werden, und die auf sie gemachten Dispositionen, sowie die bei ihr domizilirten Engagements bis zum Belaufe der in der Kasse befindlichen Deckungen zu zahlen. 8) Mandate, sowol auf das Inland, als auf das Ausland zu schaffen. 9) Dagegen gewährt der Staat der Gesellschaft für die von ihr eingegangenen Verpflichtungen und die ihr daraus erwachsenden Lasten auf 15 Jahre nach einander mittelst übertragbarer Obligationen eine jährliche Unterstützung von 30,000000 Piastern, angewiesen hauptsächlich auf die Haupteinkünfte in Anatolien und Rumelien, oder auf den Tribut von Egypten, und endlich auf die Haupteinkünfte des Reiches, welche ihr die mehrste Leichtigkeit und Zuträglichkeit gewähren werden. 10) Der Staat gewährt der Gesellschaft eine Dotation von 30,000000 Piastern, die ihr vollständig ohne Zinsen nach Ablauf der 15 Jahre eingezahlt werden sollen. 11) Nach Abzug sämmtlicher allgemeiner Jahresausgaben vom Ueberschusse, welchen die reinen Gewinne bilden, werden 5 % des Gesellschaftsfonds im Betrage von 200,000000 Piastern ausgeschieden, welche Summe folgendermasen vertheilt wird: 85 % an die gründenden oder nicht gründenden Aktienbesitzer, im Verhältnisse zu den von denselben besessenen Aktien, und 15 % an die Gründer der Gesellschaft. Ferner werden mindestens 25 % von dem zurückbleibenden Betrage als Reservefond für die Gründer und die Aktienbesitzer, sie seien Gründer oder nicht, verbleiben. Der Reservefond ist zur jährlichen Tilgung der ersten Einrichtungskosten und zur Fürsorge gegen etwaige Verluste bestimmt. Dann werden 25 % von dem zurückbleibenden Betrage zu Gunsten der Gründer für ihre Mitwirkung bei der Bildung und Verwaltung des Unternehmens erhoben. Der Rest des Gewinnes wird alsdann in dem oben erwähnten Verhältnisse vertheilt, nämlich: 85 % an die Aktienbesitzer, sie seien Gründer oder nicht, und 15 % an die Gründer der Gesellschaft. (Jede Aktie beträgt 2000 Piaster.) —

Die neue Bank ist zwar allerdings insofern in Wirksamkeit getreten, als sie die Forderungen und Geschäfte der vorhinigen

liquidirte; über ihre eigene Thätigkeit jedoch ist bis jetzt noch Nichts bekannt geworden.

Zur Gründung einer Nationalbank im Fürstenthume Moldau wurde schon im Jahre 1850 der Gedanke angeregt, allein mehrfache Hindernisse verzögerten die Ausführung. Der regierende Fürst erliess 1852 einen Aufruf an die inländischen Kapitalisten, sich an der neu zu gründenden Kredit-Anstalt zu betheiligen. Zugleich wurde ein Entwurf der Bankstatuten veröffentlicht, wonach das Stammkapital aus 1 Mill. Oesterr. Dukaten bestehen und die Summe der auszugebenden Noten in den beiden ersten Jahren das Stammkapital der Bank nicht überschreiten sollte. Dass die Bank wirklich in's Leben getreten, ist unter den bald darauf geschehenen politischen Ereignissen zu bezweifeln.

Ueber das Türkische Geldwesen findet sich ein vortrefflicher Bericht in v. Hahn, Albanesische Studien, S. 123, welchem ich im Wesentlichen Folgendes entnehme. — Noch im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte der Türkische Piaster denselben Werth, wie der Spanische; im Jahre 1849 dagegen gingen 24 Türkische Piaster auf 1 Spanischen. Der Druck, welchen diese fortwährende Verschlechterung auf die Türkische Nationalwirthschaft ausübte, und die Störungen, welche aus dem beständigen Schwanken des Geldkurses für den Verkehr entsprangen, sind bekannt genug, als dass sie einer näheren Schilderung bedürften. In neueren Zeiten sah die Pforte das Unhaltbare der seither verfolgten Münzpolitik ein und begann ihr Münzsystem in sehr zweckmäsiger Weise zu verbessern. Der Piaster wurde zu seinem geltenden Preise (denn von seinem Münzwerthe konnte bei der Bodenlosigkeit der früheren Wirthschaft nicht die Rede sein) ein für allemal festgesetzt; der so festgestellte Werth des Piasters als Einheit des neuen Systems angenommen, und auf dieser Grundlage nach dem Dezimalfuse 1, 2, 5, 10 und 20 Piasterstücke in Silber und 50 und 100 Piasterstücke in Gold geschlagen. Nach der einstimmigen Ansicht Sachverständiger ist das ganze Münzverfahren streng wissenschaftlich geordnet und kann sich das Türkische Gepräge sowol in Güte als in Schönheit dem besten Europäischen an die Seite stellen. Die Pforte befahl hierauf, dass der neue Münzfuss im ganzen Lande allein geltend sein solle und dass der gesammte Verkehr

sich nach demselben zu richten habe. Dieser Zweck ist jedoch in den Provinzen noch nicht erreicht; denn dort gilt im Handel und Wandel fortwährend der alte Münzfuss, die neue Münze stellte sich dort vielmehr sofort 5 % über Pari. Der Grund liegt wol in dem Umstande, dass bisher die Summe der in Umlauf gesetzten neuen Münzen ausser allem Verhältnisse zu der Summe der noch im Umlauf befindlichen alten Münzen steht, und daher der Verkehr gezwungen ist, sich fortwährend der alten Münzsorten zu bedienen. Diese bestehen fast nur aus schlechten Scheidemünzen von ½, 1 und 5 Piastern, denn die bessern alten Thalerstücke sind bereits, mit seltenen Ausnahmen, aus dem Verkehre gezogen. — Von der neuen Kupfermünze ist bis jetzt so wenig ausgegeben worden, dass z. B. in Südalbanien nach wie vor die Jonischen Obolen das einzige Kupfergeld bilden, welches sich im Verkehre vorfindet. Dies ist um so weniger begreiflich, weil bekanntlich die Kupferprägung (und zwar diese allein) bedeutenden Vortheil abwirft. Damit die begonnene Münzreform durchgeführt werde, bedarf es also noch einer sehr beträchtlichen Vermehrung der neuen Münzen, und einer entsprechenden Verminderung der alten. Die Umprägung der letzteren ist jedoch ihres geringen Gehaltes wegen mit grossen Verlusten verbunden und dieser Umstand scheint der raschen Durchführung der Verbesserung hinderlich zu sein. — Vielleicht in der Absicht, sich in den Besitz eines Materials zu setzen, welches zur Umprägung besser geeignet ist, und auf diese Weise die Masse neuer Münzen ohne Verlust zu vermehren, griff aber die Pforte zu einer Masregel, welche die verderblichsten Wirkungen auf den inneren und auswärtigen Verkehr des Türkischen Reiches äussert. — Sie setzte nämlich nach Einführung des neuen Münzfusses nicht nur alle schweren alten Türkischen Gold- und Silbermünzen, sondern auch alle fremden Münzen, welche bis dahin frei in dem ganzen Reiche umliefen, ausser Kurs; bestellte besondere Einwechsler und befahl ihren Unterthanen, bei diesen alle in ihrem Besitze befindlichen verbotenen Münzen nach einem festgesetzten Tarife gegen einheimisches Geld zu vertauschen. Dieser Tarif betrachtet die einzuwechselnden Münzen nur als Metallwaaren, und vergütet deren Metallgehalt nach einem, wie Sachverständige behaupten,

überdies sehr niedrigen Masstabe, und zwar nach dem Gewichte des einzelnen Stückes. Der Tarif sagt z. B., das Dramm Spanischer Piaster gilt 2 Piaster 30 Para u. s. w. Das Türkische Geld, welches der Unterthan bei diesem Tausche erhält, besteht aber nicht etwa in neuen Münzen, sondern in der alten Scheidemünze, nämlich sogenannten Beschliks zu 5 Piastern und in Piasterstücken, welchen die Regierung zwangsweise denselben Werth beilegt, den die neue Münze enthält. Vier alte Fünf-Piasterstücke sollen nämlich den Werth des neuen Zwanzig-Piasterthalers darstellen, welcher, wie erwähnt, im Verkehre 21 alte Piaster gilt. Kurz, die ganze Masregel muss bezeichnet werden als ein Verfahren, durch welches die Regierung, auf dem Wege des Zwanges und auf Kosten ihrer Unterthanen, sich in den Besitz von wohlfeilen Prägestoffen setzen will; diesen Zweck aber in der Regel verfehlt. Denn diese willkürliche Masregel dient eigentlich nur dazu, die mit ihrer Durchführung Beauftragten (welche sich wol hüten, die eingewechselten Münzen, wie befohlen, zu zerschneiden) zu sehr gewinnreichen Spekulationen zu befähigen, d. h. sie theilt das Schicksal der mehrsten rein fiskalischen Unternehmungen, und bereichert Einzelne auf Kosten der Gesammtheit, während der Staatsschatz so gut wie leer ausgeht. Diese Einrichtung wird aber nicht etwa in allen Theilen des Reiches und zu allen Zeiten mit gleicher Strenge durchgeführt, was ihre nachtheilige Wirkung auf den Verkehr vermindern würde. Sie hat vielmehr in den Händen der Wechsler sich zu einem systematischen Aussaugungssysteme ausgebildet; denn sie wird periodisch betrieben, und zwar nach den Aussichten, welcher dieser oder jener Ort für eine gute Ernte bietet. So war z. B. der Platz von Jannina, welcher im Mai 1849 zum dritten Male unter dem Drucke dieser Plage litt, zwei Jahre lang von den Wechslern — „in Schonung gelegt" worden. Demzufolge hatte der Verkehr mit Europa, welcher weit bedeutender ist, als mit den übrigen Theilen des Reiches, den Markt wieder mit fremden Münzen gefüllt, ihr Kurs hatte sich geregelt, und Handel und Wandel gingen leidlich. Da wurde plötzlich das Verbot des Umlaufs fremder Münzen und der Befehl ihrer Einwechselung ausgerufen. Augenblicklich stockte jedes Geschäft. Niemand wollte kaufen, Niemand wollte zahlen,

Jeder verbarg sein fremdes Geld, so gut er konnte; aber der Wechsler bricht in Häuser und Läden ein, öffnet Kisten und Schlösser und bemächtiget sich jeder fremden Münze, die er entdeckt. Er hält die Personen auf der Strasse an, leert ihre Taschen und vertauscht die gefundenen guten Geldstücke mit seiner schlechten Münze. Glücklich, wenn der Eigenthümer des guten Geldes damit durchkommt, und nicht noch obendrein in's Gefängniss wandern und Strafe zahlen muss. — Dieser Zustand dauert so lange, bis die Ernte beendet ist und die Regierung endlich den wiederholten Bitten des gesammten Handelsstandes Gehör schenkt, indem sie verordnet, dass von der verhängten Masregel „vorläufig Umgang zu nehmen sei." Dann beginnt der Wucher auf entgegengesetztem Wege, indem die Wechsler (durch die dritte Hand) alle gesammelten fremden Münzsorten, wonach dann grosse Nachfrage ist, mit grossem Gewinne wieder in Umlauf setzen. Nur ein kleiner Theil der Sammlung wandert, um den Schein zu wahren, nach Konstantinopel, und nun wartet der bevorrechtete Geldmann, bis ihm die Zeit zur Wiederholung der Blutsaugerei wieder reif zu sein scheint.

Der jetzige Türkische Piaster, Goldmünze enthält gesetzmäsig an feinem Golde: 0,06609856 Gramm; derselbe Piaster Silbermünze aber: 0,99808333 Gramm an feinem Silber, durchschnittlich gerechnet. Hieraus bildet sich ein Verhältniss des Goldes zum Silber von 1 zu 15,0999255, oder fast ganz genau wie 1 zu 15,1.

Das Papiergeld besteht, wie schon erwähnt, in den unverzinslichen s. g. Kaimeh (Kaymés); von welchen Scheinen im August 1853 für 45½ Millionen Türkische Piaster im Umlauf waren. Unter dem 22. September 1853 wurde aus Konstantinopel die Ausgabe von 50 Millionen Türkischen Piastern neuer Scheine dieser Art berichtet, und seitdem haben für Kriegsbedürfnisse mehrere fernere Ausgaben Statt gehabt, so dass nicht anzugeben ist, wie viel davon im Umlaufe sind. Die ausser denselben ausgegebenen, mit 6 % verzinslichen Kaimeh (Mitte 1853 vorhanden im Betrage von 132 Mill. Türkischen Piastern) sind kein eigentliches Papiergeld, sondern gehören unter die zinstragenden Staatspapiere, wovon weiter unten. — Die erste Ausgabe von Kaimeh fand 1839 bis 1841 Statt; sie waren un-

verzinslich; im Jahre 1841 aber gab man (bei dem gesunkenen Staatskredit) für 80 Mill. Piaster zu 12½% verzinsliche Kaimeh aus, die von 1842 ab durch 60 Mill. andere, nur 6%, ersetzt wurden. Ihr Betrag steigerte sich seit 1846 zuerst auf 80 Mill. und allmälig bis auf etwa 150 Mill. oder mehr, bis er (nach Zurückziehung eines kleinen Antheils) auf der Höhe von 132 Mill. Piastern stehen blieb. Um wie viel diese Summe seit Jahresfrist vermehrt worden, ist nicht bekannt. In der Asiatischen Türkei hat das Papiergeld keinen Umlauf.

Türkische Maasse und Gewichte. (Zu vgl. C. u. F. Noback, Münz-, Maass- und Gewichtsbuch, Leipzig 1853, S. 331 ff.) Man unterscheidet zwei Längenmaasse, den Pik = 1,028 Preuss. Ellen, welcher im Grosshandel fast allgemein angewendet wird und den Endaseh, dessen sich die Türken beim Messen von Seiden-, Leinen-, Baumwollenstoffen etc. bedienen = 97,875 Preuss. Ellen. Getreidemas ist das Kilo (1 Fortin = 4 Kilo). 100 Kilo von Konstantinopel = 64,165 Preuss. Scheffel. Flüssigkeiten werden nach dem Gewichte verkauft. Beim Handelsgewicht gilt der Kantar, Cantaro oder Zentner = 44 Oke, er wird aber auch in Rottel (Rotoli, Rotola) eingetheilt. Die Oka oder Okka hat 400 Dramm oder Drachmen zu 64 Grän und wiegt 1285,56 Gramm; der Kantar von 44 Oke also = 56,565 Kilogramm. 100 Oke = 128,556 Französ. Kilogramm = 257,112 Zollpfd. — Gold-, Silber-, Edelstein-, Medizinalgewicht ist das Tscheki, wovon 100 = 137,431 Preuss. Mark sind.

B. Griechenland.

Eine Reihe von Artikeln in der Preuss. Staatszeitung von 1845 (März) hat mit grosser Sachkunde die Lage des Griechischen Handels geschildert. Seitdem sind Veränderungen nur hinsichtlich einzelner Plätze (Syra, Piräus, Patras) eingetreten, welche weiter unten Mittheilung finden, und ich entnehme deshalb jener Darstellung das Folgende:

Griechenland war vor der Revolution ein ackerbautreibendes, dünnbevölkertes Land, Volksgliederung und Volkswirthschaft waren durchaus mittelalterlich. Unabhängige Bauern mit eigenem Grundbesitze gab es sehr wenig, die mehrsten bebauten, obwol persönlich frei, den der Türkischen und Griechischen Grundaristokratie gehörenden Boden. Der Bürgerstand fehlte gänzlich. —

Der Freiheitskampf vertrieb den Türkischen Theil der Bevölkerung und zehntete den Griechischen. Während seiner Dauer wurden, mit alleiniger Ausnahme von Nauplia und Chalkis, alle Städte des Festlandes von Grund aus zerstört, alle Dörfer verbrannt, alle Pflanzungen vernichtet oder gänzlich vernachlässigt, die Heerden geschlachtet oder zerstreut und nur hier und da ein Feld bestellt. — Die Verödung war so gross, dass, um nur eines Beispiels zu erwähnen, nach Capo d'Istrias' Ankunft die Einwohner von Levadia bis zur Insel Aegina gehen mussten, um Hühner zur Wiederbevölkerung ihrer Höfe zu finden, denn die Inseln waren von dieser allgemeinen Zerstörung befreit geblieben. — Man kann also mit Recht sagen, dass die Griechische Bevölkerung aus dem Freiheitskampfe nichts gerettet habe, als ihre Arme und den nackten Boden.

Daher war denn auch Griechenland bei der Ankunft des Königs vollkommen in der Lage einer beginnenden Ansiedelung. Da waren Städte und Dörfer zu bauen, Land urbar zu machen, Pflanzungen anzulegen, Zugvieh und Werkzeuge anzuschaffen, Heerden zu bilden u. s. w. Bedenkt man nun, dass das Volk zu all' diesen Arbeiten kein anderes Kapital als das seiner Hände mitbrachte, so kann man nur staunen, dass es ihm in dem kurzen Zeitraume gelungen ist, sich auf diejenige Stufe des Wohlstandes zu heben, auf welcher man es gegenwärtig findet.

Uebrigens hat auch jetzt noch Griechenland grosse Aehnlichkeit mit einer neu entstandenen Ansiedlung, denn es besitzt sehr viel Land und wenig Arme. Der bebaute Grund verhält sich gegenwärtig zu dem unbebauten, aber kulturfähigen etwa wie 9 zu 12 (eigentlich nur wie 4½ zu 12, denn nur die bewässerbaren Felder werden mehrere Jahre hintereinander besäet, die übrigen bleiben, einmal bebaut, mehrst ein, hier und da auch zwei und drei Jahre brach liegen). Daher ist die Arbeit theuer und gesucht, und der Tagelohn wechselt nach den verschiedenen Gegenden zwischen 1½ bis 3 Drachmen. Dies macht, dass das Leben sehr leicht ist, und besonders deshalb wol findet man nirgends in Europa so frühe Ehen, als hier. Frauen von 12 Jahren sind nicht selten, und Ehelose sind, namentlich unter dem weiblichen Geschlechte auf dem platten Lande, eine wahre Seltenheit. Daher denn auch rasche Zunahme der Bevölkerung. Das Geld

ist sehr spärlich und der Zinsfuss, trotz der vortrefflichen, ganz auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Einzelverhaftung begründeten Hypotheken-Ordnung, wol höher als irgendwo in der Levante; denn er beträgt in der Hauptstadt 12—15, in den Provinzen 15—18% durchschnittlich. Die Wirksamkeit der 1841 errichteten Nationalbank und die, unabhängig von derselben, im Lande angelegten fremden Kapitalien (namentlich Englische) haben auf den Zinsfuss wenig Einfluss gehabt. Selbst die Gleichmäsigkeit in Vertheilung der Glücksgüter, wie sie bei entstehenden Kolonien in der Regel gefunden wird, möchte wol selten grösser und allgemeiner sein, als in Griechenland, daher findet sich dort nirgends Pauperismus irgend einer Art; ebenso wenig aber auch grosser Reichthum. Denn schwerlich möchten im ganzen Königreiche 20 Kapitalisten vorhanden sein, welche über mehr als 100000 schwere Piaster gebieten, oder ebenso viel Gutsbesitzer, welche gegenwärtig aus ihren Gütern über 4000 schwere Piaster Renten ziehen.

Nur ein materieller Uebelstand, aber leider ein sehr wesentlicher, setzt das junge Königreich im Vergleiche mit beginnenden Kolonien in Nachtheil; — es ist dies das grosse Missverhältniss des verbrauchenden oder richtiger des auf improduktive Arbeit angewiesenen Theiles seiner Bevölkerung zu dem erzeugenden Theile; welches sich daraus ergeben hat, dass seit dem Freiheitskampfe so zu sagen die Blüthe der zahlreichen Griechischen Nation in dieses kleine, vom Kriege ausgesogene Land zusammenströmte; — ein Verhältniss, welches, wenn auch in politischer Beziehung von ungleich grösserer Bedeutung (s. Allg. Pr. Ztg. 1844 Nr. 59), doch auch auf den kommerziellen Zustand des Landes nicht ohne Einfluss ist und namentlich den Schlüssel zu mancher auffallenden Erscheinung in dem Einfuhrhandel giebt.

Aus allem Gesagten scheint sich nun wie von selbst der Schluss zu ergeben, dass Griechenland auch bei völlig ungestörter Entwickelung für mehrere Geschlechter ausschliesslich ackerbautreibend bleiben müsse, und dass für diesen Zeitraum an keinen schwunghaften Betrieb irgend eines Fabrikzweiges zu denken sei. Wirklich sind denn auch alle bis jetzt versuchte derartige Unternehmungen missglückt. Ein so dünn bevölkertes, für keine Art von Fabrikation auch nur einigermasen vorbereitetes

Land, welches dem Tagelöhner 1½—3 Drachmen und dem Kapitalisten 12—18% zahlen muss, ist natürlicherweise, sobald es mit Europa in Verbindung tritt, gezwungen, jeder Art von Fabrikation so lange zu entsagen und seinen ganzen Manufaktur-Bedarf so lange von auswärts zu beziehen, bis es ihm gelungen sein wird, das bestehende Missverhältniss in Bezug auf Kapitalien und Hände einigermasen auszugleichen. Es liegt demnach in der Natur der Sache, dass Griechenland nur seine Rohstoffe ausführt, all' seinen Manufaktur-Bedarf aber vom Auslande einführt, und es darf nicht auffallen, wenn man findet, dass die Griechischen Häuser mit Deutschen Brettern und Nägeln gedielt, mit Maltesersteinen geplattet, alle Thüren und Fenster aus Deutschen Brettern und Bohlen verfertigt, mit Deutschen oder Englischen Schlössern und Eisenwaaren und Deutschem oder Belgischem Glase versehen; die Zimmer mit fremden Farben gemalt und fremden Möbeln besetzt; ja sogar hier und da die behauenen Steine ihrer Mauern Maltesischen oder Sizilianischen Ursprungs sind, obgleich man bei dem Anblick so mancher Griechischer Landestheile versucht wäre, Griechenland ein Steinmeer zu nennen, in welches hier und da fruchtbare Flecke wie Oasen eingestreut sind. Alles, was nicht unmittelbar zum Bauernstande gehört, geht von Kopf bis zu Fuss in fremde Stoffe gekleidet, und selbst die Bauersfrau, welche den ganzen Bedarf ihrer Familie an Woll- und Baumwollzeugen selbst spinnt und webt, findet es bereits vortheilhafter, den Englischen Baumwollfaden vom Kaufmanne zu nehmen und ihn selbst nach ihrem Geschmacke zu weben. Die Einfuhr des Englischen Twistes, — wenn auch für jetzt noch unbedeutend, — steigt von Jahr zu Jahr in fast geometrischem Verhältnisse.

Ich werde weiter unten ausführlicher von der Griechischen Einfuhr sprechen, das Gesagte mag aber vorerst hinreichen, von dem Umfange derselben einen beiläufigen Begriff zu geben.

Die für ein junges Kulturland so ausserordentlich hohe Wichtigkeit guter Strassen veranlasste schon unter dem 28. August 1833 eine Königl. Entschliessung „über die Anlage von Strassen-„verbindungen unter den einzelnen Landestheilen.“ Man begann auch wirklich damit, Pionnier-Abtheilungen in Athen, Nauplia und Missolunghi aufzustellen, Werkzeuge, Material anzukaufen u. s. w. und sechs Jahre später waren die nothwendigsten Arbeiten auf

den Wegen von Athen, über Eleusis, Megara und Korinth, nach Nauplia, Argos und Tripolizza; andererseits von Athen, über Eleusis, Eleuthera, nach Theben und Livadia, dann nach Salona und Lamia — bewirkt. Auch der Piräus war schon 1837 mit Athen durch eine 1 Meile lange Kunststrasse verbunden. Im Jahre 1842 geschah eine fernere Anregung durch die Vorlage einer Reihe neuer Strassenbauplane an die Provinzialräthe; im Jahre 1851 wurde ein Gesetz über die inneren Strassenverbindungen erlassen. Dessenungeachtet und obgleich es an gutem Material nicht fehlt, ist der Strassenbau in Griechenland verhältnissmäsig wenig fortgeschritten; weil es an Händen und Geldmitteln fehlt. Die Verbindung der Seehäfen mit dem Innern ist deshalb noch jetzt ebenso unbequem als theuer. Die Strassen, welche grösstentheils nur mit Pferden oder Mauleseln zurückgelegt werden können, sind ausserdem sehr eng, in schlechtem Zustande und im Winter sogar gefährlich; so zwar, dass der Verkehr oft einige Tage völlig unterbrochen bleiben muss. Die Waarensendungen von den Seehäfen nach dem Innern müssen auf Lastthieren gemacht werden, welche täglich 4 bis 5 Drachmen und im Winter noch mehr kosten; während ein Pferd oder ein Maulesel höchstens 70 bis 80 Pfund fortzubringen im Stande ist. — Auf gleiche Weise werden die Landeserzeugnisse aus dem Innern nach den Seehäfen befördert; da aber die Fortschaffung sehr hoch zu stehen kommt, so müssen natürlich die im Innern überaus billigen Erzeugnisse in den Seestädten mit unverhältnissmäsig theuern Preisen bezahlt werden.

Sehr begreiflich hat dieser mangelhafte Zustand der Strassen auch die Entwicklung des Postwesens sehr beeinträchtigt. Die Wichtigkeit einer geregelten Postverbindung zwischen den verschiedenen Theilen des Königreichs ward bereits gebührend von der Regentschaft anerkannt. Sie errichtete vier Aemter: in Nauplia, Patras, Syra und Athen, und hielt noch ausserdem verschiedene Fussboten zur Beförderung der Briefschaften. Später erhielt das Postwesen eine grössere Ausdehnung, doch der Briefpostdienst nach dem Innern ist noch immer sehr unvollkommen. Für die Besorgung der auswärtigen Korrespondenz wurde ungemein besser gesorgt und zwar vornehmlich durch die Dampfschiffe des Oesterreichischen Lloyd, der so vielfache Verdienste

um die Verbesserung der Verbindungen mit und in der Levante hat und dessen Pünktlichkeit und Schnelligkeit allgemeine Anerkennung findet. Ueberhaupt ist man in Griechenland durch die Dampfboote in regelmäsiger, häufiger und rascher Verbindung mit Deutschland, Italien, Frankreich, England, Spanien und Portugal, Malta, mit den Jonischen Inseln, der Türkei und Egypten.

Die ersten Posten in Griechenland wurden von einigen Philhellenen im Jahre 1825 eingeführt. Sie gingen in der Richtung von Athen nach Korinth, Patras, Nauplia und Theben. Da damals kein Siegelstecher in Griechenland aufzutreiben war, so bediente man sich statt des Amtsiegels der Drucklettern. Die Regentschaft verband mit diesen Posten noch verschiedene Fussboten, welche bei den gebirgigen Gegenden und den vielen zu passirenden Schluchten bessere Dienste als Reitposten leisten konnten; nur traten hier oft Hindernisse in den Weg. Waren die Flüsse ausgetreten oder die Bergbäche angeschwollen, so mussten die Boten schwimmend ihren Weg machen und die Briefe kamen dadurch völlig unleserlich an Ort und Stelle an. Nicht selten wurden sie auch von Klephten überfallen, welche sie der Briefe beraubten, um daraus Zigarren zu drehen. Die jetzt bestehende Posteinrichtung wurde durch ein Königliches Dekret vom 20. November (2. Dezember) 1836 festgestellt. Sämmtliche Postämter sind einem Generalpostdirektor untergeordnet, welcher seinen Sitz in Athen hat und alle zwei Jahre zu Inspektionsreisen durch den ganzen Staat verpflichtet ist. Der monatliche Gehalt der Postbeamten beträgt für den Generalpostdirektor 400 Drachmen, den Postmeister 250, den Kontroleur 200, den Sekretär 140 und den Expeditor 100 Drachmen. Der Postetat stellte sich in den früheren Jahren wie folgt:

Jahr	Einnahmen Drachm.	Ausgaben Drachm.
1833	9624	55536
1834	20536	63687
1835	43140	100000
1836	120000	160000
1837	125000	200000
1838	140000	200000
1839	160000	200000
1840	180009	200000.

Während des Jahres 1841 wurden mittelst der 67 Postämter in Griechenland an Briefen und Zeitungen befördert:

Inländische	im 1. Semester,	im 2. Semester
Dienstliche Briefe	116686	123429
Privatbriefe, rekommandirt .	11594	18390
Dienstliche Zeitungspakete .	2714	5479
Privatbriefe	113026	127806
Privatzeitungspakete . . .	47946	58023
Ausländische		
Dienstliche Briefe	5480	5429
Privatbriefe	36432	35020
Privatzeitungspakete . . .	18866	20657
Privatbriefe, rekommandirt .	105	2
	352849	386235

Es wurden also im ganzen Jahre 739084 Briefe und Zeitungen befördert.

Neuere Nachrichten über die Statistik des Griechischen Postwesens sind mir nicht bekannt.

In Beziehung auf die Anstalten für den Kredit, das Geldwesen, die Maasse und Gewichte Griechenland's ist Folgendes zu bemerken.

Schon im Jahre 1821 wurde eine Griechische Nationalbank zu Aegina errichtet, hatte jedoch keinen Erfolg und musste deshalb bald liquidiren. Nach verschiedenen anderen vergeblichen Versuchen und Schwierigkeiten kam im Jahre 1841 die gegenwärtig noch bestehende Bank zu Stande. Die Errichtung dieser Bank war und bleibt für das Königreich Griechenland eine höchst erfreuliche und denkwürdige Erscheinung. Denn als erste Anstalt dieser Art war dieselbe ebenso wichtig für Griechenland selbst, als den übrigen Orient, weil sie dem dortigen Handel und Grundbesitz ehrliche Sicherheiten und somit einen unberechenbaren Aufschwung darbot. Die Königliche Verordnung zur Gründung dieser Bank ist vom $\frac{\text{25. Januar}}{\text{6. Februar}}$ 1841. Das in der Generalversammlung vom 1. Oktober 1842 beschlossene Statut wurde durch Ordonnanz vom 12/24. Juli 1843 bestätigt. Unter Berücksichtigung einzelner Aenderungen, welche später getroffen wurden, sind jetzt die Hauptbestimmungen: Die Bank von Athen ist eine Privatanstalt, als anonyme Gesellschaft gegründet,

mit dem Rechte, Noten auszugeben. Ihr Sitz ist Athen; sie kann Filiale in allen Theilen des Königreichs errichten. Die Zettel der Bank haben ausschliessliches Recht des Umlaufs in den Provinzen, wo sie ihren Sitz oder Filiale hat. Ihre Dauer ist auf 25 Jahre vom 1/13. Januar 1842 festgestellt. Das Kapital der Bank ist 5,000000 Drachmen in 5000 Aktien zu je 1000 Drachm. Die Generalversammlung kann die Vermehrung der Fonds beschliessen, was durch Versammlung vom 1. März 1847 um 1 Million Drachm. geschehen ist, so dass jetzt das Kapital aus 6 Mill. Drachm. in Aktien von 1000 besteht, welche Aktien bis auf etwa 600 Anfangs 1853 sämmtlich untergebracht waren. Die Ausgabe von Aktien darf nicht unter Pari geschehen. Die Aktien sind auf Namen oder au porteur. Bankgeschäfte: 1) Wechsel und andere kaufmännische Papiere, welche im Innern des Königreichs zahlbar sind zu diskontiren; 2) auf Grundstücke im Königreich zu leihen; 3) auf Gold- und Silbergegenstände zu leihen; 4) Konto-Korrent-Kredit zu geben gegen Hypothek von Grundstücken, gegen Hinterlage von Gold- und Silbergegenständen und auf persönliche Obligationen oder Bürgschaften, von wenigstens zwei Unterschriften; 5) in Konto-Korrent (mit oder ohne Zinsen) Summen zu empfangen und bis zu deren Belauf Anweisungen einzulösen; 6) Billete au porteur oder an Ordre, nach Sicht zahlbar oder mit mehreren Tagen Sicht auszugeben und aufzubewahren; 7) mit Korrespondenten im Auslande Konto-Korrent-Geschäfte zu machen, nach Genehmigung des Generalrathes.

Auch ist die Bank ermächtigt worden, eine Summe, — welche jedoch nicht die Hälfte des Kapitals ihres Reservefonds überschreitet, — in Unternehmungen anzulegen, welche den Zweck haben, die Verkehrsmittel, Strassen etc. Griechenland's zu vermehren, auch Versicherungsgesellschaften zu gründen. Der Zinsfuss, welchen die Bank in Konto-Korrent oder auf Billete mehrere Tage nach Sicht zahlbar vergütet, darf nicht ³/₄ des Zinsfusses überschreiten, welche die Bank als Diskonto erhebt. Ursprünglich sollte die Bank nur Noten von 500, 100, 50 und 25 Drachmen ausgeben; durch Gesetz vom 9. August 1848 aber wurde sie ermächtigt, Noten von 10 Drachmen bis zum Belaufe von 500000 Drachmen in Umlauf zu setzen. Die

Zweigbanken sind nicht strenge verpflichtet, andere Billete einzulösen als die, welche sie selbst ausgegeben haben. — Der Gewinn wird halbjährlich als Dividende vertheilt; überschreitet derselbe in einem Halbjahr 3½ %, so wird ¼ des Ueberschusses zurückbehalten und es werden von diesem Viertel ⅘ zum Reservefonds genommen (bis dieser ⅕ des Kapitals erreicht hat), ⅕ aber dem Direktor und den Beamten der Bank überwiesen; erreicht die Dividende nicht 3½ %, so wird das daran Fehlende von dem Reservefonds genommen. Die Dividende kann auch unter Abzug einer Kommissionsgebühr in Wien und Paris erhoben werden. Der Baarvorrath der Bank soll nie unter ⅓ ihrer auf Sicht zahlbaren Banknoten und eben solcher Konto-Korrent-Verpflichtungen sein. Die Regierung übt die Oberaufsicht aus. Vom 16. April 1848 an erhielten ihre Billete Zwangskurs und die öffentlichen Kassen mussten sie unter 2 % Abzug annehmen. Später wurde die Bank bis 16. März 1849 der Auswechselungspflicht überhoben.

Der durchschnittliche Gewinn der Bank war seit ihrem Bestehen jährlich 8¾ %. Der ordentliche Reservefonds betrug

1852	. . . .	195397 Drachmen,
und der aussergewöhnliche		70611 „
Zusammen	.	266008 Drachmen.

Mitte Dezember 1852 war der Kurs der Aktien 1192.

Ueber die Geschäftsthätigkeit der Bank, sowie deren Ergebnisse stelle ich den Schluss der Jahre 1843, 1847, 1849 und 1851 nachstehend vergleichend zusammen:

Activa.	1843.	1847.	1849.	1851.
	Drachmen.			
Kassenbestand der Bank	445223	864459	1,145212	1,098778
„ der Filiale	—	—	205252	265574
Aktionäre für noch zu leistende Zahlung	756	—	—	—
Diskontirte Effekten bei der Bank . .	727070	1,017128	458878	268554
„ „ „ den Filialen .	—	—	1,070113	1,237262
Vorschüsse in Konto-Korrent bei der Bank auf Handelspapiere	—	264690	342740	430104
„ den Filialen „ „	—	—	978117	1,664239
Desgl. auf Hypotheken bei der Bank . .	—	682247	1,223239	1,572524
„ „ „ „ den Filialen .	—	—	109065	239014
Darlehen auf Hypotheken, Kapital und Zinsen	4,964843	4,906188	2,459979	1,876269

Activa.	1843.	1847.	1849.	1851.
	Drachmen.			
Vorschuss an die Regierung auf Unterpfand von 330 Aktien	—	—	—	229930
Darlehen auf Pfänder, Kapital und Zinsen	4041	1,732820 (darunter Kapitale der Filiale)	10175	11087
Werthgegenstände in Depot	—	—	—	17450
Rückstände auf hypothekarische Darlehen	12042	146942	309056	453447
Desgl. auf diskontirte Wechsel . . .	3328	6525	6791	14273
Verschiedene Effekten	5619	3498	30956	41898
Bankgebäude (1843 Miethe)	520	52043	53495	38889
Vorschüsse für Gerichtsunkosten . . .	—	5516	10619	12923
Nicht eingelöste Wechsel	—	—	—	8370
Wechsel auf das Ausland	—	—	—	10042
Verschiedene Schuldner	8491	89410	71934	7002
Bankerrichtungskosten (1849 Notenverfertigung)	15523	10000	55000	—
Unbewegliches Bankgut	—	9950	22900	—
Zusammen Aktiva . . .	6,993700	9,791417	8,563524	9,589031
Passiva.				
Kapital	3,949000	4,408000	4,927000	5,281000
Reservefond	—	75377	142883	195397
Banknoten und Billete im Umlauf . .	307950	2,329225	1,566395	1,748435
Konto-Korrent, ohne Interessen bei der Bank . .	556	1000	51008	80022
„ den Filialen .	—			10753
Desgl. mit Zinsen bei der Bank . . .	—	560122	1,239129	1,293472
„ den Filialen . .	—		49001	167280
Sparkasse der Bank	—	125464	201714	257291
„ „ Filiale	—		16580	45800
Tratten zu bezahlen				
der Bank auf die Filiale . . .	—	17200	25000	8318
der Filiale auf die Bank . . .	—		—	8197
der Konto-Korrent mit Zinsen .	—		619	101098
Dividende, früher nicht reklamirt . .	1518	5576	30369	21673
Desgleichen das abgelaufene Semester à 42,5 für 1 Aktie	—	207176	209398	224442
Rückdiskonto des Portefeuilles . . .	6968	9251	13294	11939
Depots (Schulden)	54796	12475	16879	42412
Desgleichen werthvoller Gegenstände zum Aufbewahren	—	—	—	17450
Subscription für das Monument von Capo d'Istria	—	2710	3119	3411
Gewinn und Verlust Semester . . .	130449	—	—	—
zu vertheilen	—	254625 224808	292873 221715	308257 237645
Saldo auf's Neue	—	29817	71138	70611
Rückeskompte von Hypothek-Darlehen und Pfändern (Zinsen)	2,462092	2,008023	—	—
N. P. Zossimas	29372	—	—	—
Zusammen Passiva . . .	6,942700	9,791417	8,563524	9,589031

Uebersicht des Gewinn- und Verlust-Konto Ende 1849.

Soll.

			Drachm.
Regie-Kosten	der Bank	Dr. 26810	
	ihrer Filialen	„ 8615	35425
Spesen der I. Etablissements			2952
Honorar	an die Korrespondenten		2000
	an das Komptoir-Personal . . .		2048
Interessen der Depositen	der Bank . . .	Dr. 25982	
	der Filialen . .	„ 942	26924
Idem der Sparkasse	der Bank	Dr. 5562	
	der Filialen	„ 400	5962
Offene Forderungen getilgt			1740
Rein-Gewinn	der Bank	Dr. 225432	
	der Filialen	„ 67421	
	Zusammen . .	Dr. 292852	
	Hiervon zu vertheilen . . .	Dr. 221715	
	Auf's Neue . .	„ 71138	292853
			369904

Haben.

			Drachm.
Uebertrag vom vorigen Semester . .			62335
Eskompte-Erträgniss	der Bank	Dr. 17723	
	ihrer Filiale . . .	„ 35662	53385
Interessen auf Hypothekar-Darleihen für dieses Semester			125651
Desgl. auf Vorschüsse in Konto-Korrent	von der Bank . . .	Dr. 68772	
	von ihren Filialen .	„ 42486	111158
Desgl. auf Darleihen gegen Pfänder . . .			360
Verschiedener Gewinn	der Bank	Dr. 15738	
	der Filiale . . .	„ 1277	17015
			369904

Saldo auf's Neue zür Deckung unvorhergesehener Verluste und schwebender Geschäfte Dr. 71138

Vertheilung obiger Summe von Dr. 221715.

Dividende: ordentliche, per Semester $3^1/_2$% . . . . . . für jede Actie von 1000 Dr. d. i.	Dr. 35	. . . .	Dr. 172445 —
do. supplementäre, genommen aus d. Saldo v. Dr. 49270 à raison v. 75% do. do.	„ 7,50	. . . .	„ 36952 50
	Dr. 42,50	. . . .	Dr. 209397 50
Reserve-Fond do. do. do. 20% do. do.	„ 2,—	. . . .	„ 9854 —
Zusammen ausser dem für unvorhergesehene Fälle reservirten Saldo von Dr. 71138 . . .	Dr. 44,50 circa 9% p. a.		
Gratiale aus dem Personale der Bank à raison von 5% für jede Actie von 1000 Dr.			„ 2463 50
			Dr. 221715 —

Die Dividendenzahlung geschieht: zu Athen bei der Kasse der Bank vom 6/18. Januar angefangen, zu Paris bei Herren Gebrüder v. Rothschild und zu Wien bei Herrn Simon G. Sina vom 6/18. Februar angefangen.

Sämmtliche Abschlüsse sind halbjährig, für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende Dezember der betreffenden Jahre. Die Verwaltungskosten haben betragen, Semester 1843: 18519 Dr.; 1847: 24573; 1849: 35425; 1851: 38421 Drachmen, oder bezüglich 14,3%; 9,6%; 12,1%; 12,4% des Reingewinnes. Der Reingewinn bildete vom Kapitale (halbjährig) Prozente, 1843: 3,92; 1847: 5,78; 1849: 5,95; 1851; 5,83; der Reservefonds betrug 1847: 1,71; 1849: 2,90; 1851: 3,70% des Kapitals. Das Verhältniss des Baarvorraths zum Banknotenumlauf war 1843 wie 1 zu 0,70; 1847: 1 zu 2,70; 1849: 1 zu 1,17; 1851: 1 zu 1,30. — Am Schlusse 1851 mussten für gefälschte Noten 29960 Drachmen bezahlt werden.

Nach dem veröffentlichten Bilanzausweise für das zweite Semester 1852 betrug der Umsatz bei der Bank 3,112200 Dr., bei der Filiale zu Patras 3,720100 Dr., bei der Agentie in Syra 2,436146 Dr. und im Ganzen 10,138512 Dr. Der Gewinn der Bank betrug in diesem Zeitraume 242820 Dr., wovon 35 Dr. als halbjährige Dividende von 7% für jede Aktie von 1000 Dr. und überdies 7,50 Drachmen für 1 Aktie als Superdividende vertheilt, dann 2 Drachmen für je 1 Aktie in den Reservefonds gelegt worden sind, was einem jährlichen Ertrage von beinahe 9% gleichkommt.

In Bezug auf Rechnungsart und Zahlwerth der Münzen ist das Folgende mitzutheilen. (Zu vgl. C. u. F. Noback a. a. O. S. 51 ff.) — Man rechnete seit 1829 nach Phöniken, der Phönix zu 100 Lepta, angeblich dem sechsten Theile des Spanischen Piasters entsprechend. Doch erfolgte unter dem 8. (20.) Februar 1833 ein neues Münzgesetz, wodurch die Rechnungsart in dem Königreiche Griechenland nach Drachmen zu 100 Lepta bestimmt wurde. In Hinsicht des Zahlwerthes soll die Drachme, als Münzeinheit, ebenfalls den sechsten Theil des Silberwerthes des Colonnato oder Spanischen Piasters bilden, so dass nach der gesetzmäsigen Feststellung zu 58,043063 Drachmen aus der Kölnischen Mark fein Silber die neue Drachme einen Werth von 0,2412002 Thlr. Preuss. Kour. oder 7 Sgr. 2,832 Pfg. hat. — Die nach dem Münzgesetze vom 8. (20.) Februar 1833 angeordnete Münzprägung in Gold, Silber und Kupfer besteht in folgenden Sorten:

A. Goldmünzen: 20 und 40 Drachmenstücke zu $^{9}/_{10}$ fein, wovon mehrstens die 20 Dr.-Stücke im Umlaufe sind, jedoch auch diese sind nur in geringer Zahl ausgemünzt.

B. Silbermünzen: Stücke zu 5 Drachmen, 1 Drachme, halbe und viertel Dr., zu 50 und 25 Lepta, ebenfalls gesetzmäsig zu $^{9}/_{10}$ fein, aber gewöhnlich 58,5397324 Drachmen auf 1 Köln. Mark gehend.

C. Kupfermünzen zu 1 Lepton, zu 2, 5 und 10 Lepta; die wirkliche Ausstücklung hat gezeigt, dass von den neueren (1833, 1842, 1843) 1 Lepton-Stücken 185½ Stück auf 1 Kölnische Mark gehen.

Nach eingezogenen Berichten ist im Königreich Griechenland nur Kupfergeld im Ueberflusse vorhanden, und seit dem Jahre 1836 sollen angeblich nur 80000 Drachmen in Silber, an Kupfergeld hingegen von 1836—1846 zusammen ein Belauf von 1,208969 Drachmen geprägt und in Umlauf gekommen sein. Von fremden Münzen kommen am mehrsten vor die Französischen 5 Franken-Stücke, Deutschen Konventionsthaler und 20 Kreuzerstücke, sowie Spanische und Mexikanische Thaler oder Piaster zu unveränderlichen Preisen. Durch den Umlauf der fremden Münzen in Griechenland entsteht für den Griechischen Handel der grosse Vortheil, dass alle fremden Plätze bei ihren Zahlungen nach Griechenland die Wahl haben, dieselben in ihrer eigenen Landesmünze oder in Wechseln zu bewerkstelligen, und ebenso können die Griechischen Kaufleute ihre Zahlungen in's Ausland stets in der von dort gewünschten Geldsorte machen, weil sie diese Münzen häufig al pari oder durch ein kleines Agio am Platze haben können. — Seiner freisinnigen Münzpolitik verdankt es der junge und arme Staat, dass, trotz der Handelskrisen, welche derselbe durchzumachen oder mit Europa zu theilen hatte, sein Geldmarkt stets wohl versorgt ist und dass, wenn auch zeitweise Störungen des Gleichgewichts nach einer Seite hin eintreten, dieselben doch stets von kurzer Dauer sind und durch Einströmungen von andern Seiten rasch wieder ersetzt werden. Das Beispiel Griechenland's, welches jeder guten fremden Münze, die ihm der Verkehr zuführt, seine Grenzen zu vollem Werthe öffnet, möchte daher die Beachtung der Europäischen Finanz-

männer verdienen. — Als Papiergeld sind die Banknoten der Nationalbank anzusehen.

Maasse und Gewichte. Das Gesetz vom 28. September 1836 führte die Französischen metrischen Grössen ein, mit den vorher üblichen Griechischen Benennungen; für das Gewicht wählte man als Einheit das anderthalbfache Kilogramm. Die neuen Maasse führen zum Unterschiede von den vorigen den Beinamen „Königliche." — Längenmas. Die Königliche Piki (Elle) = 1 Meter hat 10 Palmen (Dezimeter) zu 10 Zoll (Zentimeter) à 10 Linien (Millimeter). Sie ist = 1,5432 alte kleine Piki oder Endasch = 1,4948 alte grosse Piki. — Wegemas. Das Königliche Stadion = 1000 Piki = 1 Kilometer. Die Griechische Meile = 10 Königliche Stadien = 1 Myriameter. — Feldmas. Die Königliche Stremma = 1000 Quadrat-Piki = 1 Französische Dekare oder 10 Aren = 0,7873 alte Stremmas von Morea. — Hohlmase für trockene und flüssige Dinge. Die Litre = 1 Französischer Liter hat 10 Kotyli (Deziliter) zu 10 Mystra (Zentiliter) à 10 Kubus (Milliliter). — Beim Getreidemas hat der Königliche Kilo 100 Litre = 1 Hektoliter = 3,0157 alte Kilos. — Beim Oelmas wird 1 Litre = ³/₄ alte Gewichts-Oke gerechnet. Die Gegenstände, für welche ein räumliches Maass besteht, Holz, Butter, Oel, Wein etc., werden oft auch nach dem Gewicht verkauft. — Gewicht für alle Gegenstände. Die Königliche Mine = 1500 Drachmen oder Französische Gramm = 1½ Kilogramm = 3 Deutsche Zollpfund = 3,2071 Preuss. Pfd. = 2,6785 Wiener Pfd. = 468¾ alte Drachm. = 1,171875 alte Oke. Die Königl. Drachme = 1 Gramm hat 10 Obolen (Dezigramm) zu 10 Gran (Zentigramm). — Das Talent = 100 Minen = 150 Kilogramm = 3 Deutsche Zollztr. — Die Tonne (Schiffstonne) = 10 Talente.

c. Verkehr mit dem Anslande.

A. Türkei.

Die höchst oberflächliche Kenntniss des Geldwerths der Handelsbewegung der Türkei, sowie die sehr widersprechenden Angaben darüber, dann die mehrfache Wichtigkeit dieser Verhältnisse gerade in der jetzigen Zeit, haben mich zu einem möglichst genauen Studium derjenigen Aktenstücke, durch welche

diese Sache aufzuklären ist, veranlasst. Das Ergebniss lege ich in der nachfolgenden Tafel vor. Die Ziffern beziehen sich, wo irgend thunlich, auf die Einfuhr zum Verbrauch und auf die Ausfuhr Türkischer Erzeugnisse; weil die Kenntniss dieser Verhältnisse von besonderem Werthe ist. Diese Zusammenstellung ergiebt als Gesammtwerth der Einfuhr nach der Türkei in Europa, mit Einschluss der Donaufürstenthümer (auch in einigen Fällen der Asiatischen Türkei, wo Scheidung nicht thunlich) 60,660000 Thlr.; der Ausfuhr Türkischer Erzeugnisse 72,935000 Thlr. Der Antheil an der Einfuhr ist für Oesterreich etwa 16,800000 Thlr. oder 28 %; für das übrige Deutschland 9,000000 Thlr. oder 15 %. An der Ausfuhr für Oesterreich 17,500000 Thlr. oder 24 %; für das übrige Deutschland 13,000000 Thlr. oder 18 %. Die Waaren aus und für den Zollverein gehen ganz überwiegend als Durchfuhrgüter über Oesterreich. — Bei allen Berechnungen ist der Werth des Türkischen Piaster (von je 40 Para zu 3 Asper, 235 Stück auf 1 Köln. Mark fein Silber) zu 0,0595 Thlr. Kour. = 1,787 Ngr. angenommen. Der Silber- und Zahlwerth des Wlachischen und Moldauer Piaster hingegen (140 auf 1 Köln. Mark fein Silber) ist genau 3 Sgr. oder Ngr. und 8 kr. 2,28 Pfg. K.-M. Nach dem Réglement organique sollen in der Wlachei und Moldau gelten: 1 S.-Rub. 10½ Piaster, 1 Oesterr. fl. K.-M. 6¾ Piaster, 1 Zwanziger 2¼ Piaster. In Serbien giebt es zwei Geldkurse: den Kontributions- oder Steuerkurs, wonach auf dem Lande auch das Vieh verhandelt wird, 1 fl. K.-M. zu 5 Türkische Piaster gerechnet, und den Platzkurs, wonach alle Handelsgeschäfte vollzogen werden. Nach letzterem gilt 1 fl. K.-M. 12, also 1 Zwanziger 4 Piaster, Alles Türkischer Währung (zu vgl. im vorhergehenden Abschnitt die Darstellung des Geldwesens).

Der Türkei wurden von Oesterreich zugeführt: Baumwollewaaren, Branntwein, Grob- und Streckeisen, Stahl, Zeugschmiedwaaren, Schlosserarbeiten, Fische, Galanterie-, Krämerei- und Putzwaaren, Baumwollgarne, Mehl, Glaswaaren, Gold-, Gespinnste-Flittern, Borden und Draht, Filzhüte und Filzkappen, Spielkarten, Käse, Kleidungen, Kupferschalwaaren und Kupfergeschirr, Leinwand, Messingarbeiten und lernische Waaren, Papier, Riemer- und Sattlerarbeiten, Schafwollwaaren, Schuhmacherarbeiten, Seidenwaaren, Silbergeschirr, Tischlerarbeiten, Wagen und Weine. Dagegen lieferte die Türkei nach Oesterreich: Blutegel, Edelsteine, Felle

und Häute, Türkischen Weizen, Gold und Silber, Bau- und Brennholz, Knoppern, Leder, Meerschaum, gedörrtes Obst, Pottasche, Schafwolle, Schmalz, Unschlitt, Schlacht- und Stechvieh, Pferde. — Hamburg macht nur ausnahmsweise direkte Sendungen nach der Türkei, z. B. seit 1848, nur 1850 für 114210 Mark; empfing dagegen aus der Türkei und Levante im Jahresdurchschnitt von 1848 bis 1851 für 764895 Mk. Bk.; 1852 für 799470 Mk., worunter 790640 Mk. für Rosinen aus Kleinasien. — Auch der Werth der Sendungen von Bremen nach der Europäischen Türkei belief sich nur auf 8566 Thlr. Lsd'or im Jahresdurchschnitt von 1847 bis 1851 und auf 10894 Thlr. 1852 (Asiatische Türkei 794 Thlr.). Bremen empfing aus der Europäischen Türkei bezüglich für 19520 und für 192727 Thlr. Waaren (worunter 2213 Last Rocken für 177953 Thlr.); aus der Asiatischen Türkei und Egypten bezüglich für 38571 und 64331 Thlr. (Rosinen, Wein, Gerste).

Nachrichten über den Handel der Türkei enthalten die vortrefflichen Konsularberichte Oesterreich's; die Triester Zeitung als beste Quelle der Tages-Literatur; die *Documens sur le Commerce extérieur;* die *Tables of Rev. Commerce etc.*; von Hagemeister, der Europäische Handel in der Türkei und Persien, Riga 1838; Reinelt, Reisen nach dem Orient, Wien 1840; Dellenbusch, Merkantil-Memoiren aus der Türkei, Düsseldorf 1841; *Spencer, Travels in European Turkey in 1850, London 1851, II. Vol.,* jedoch sehr oberflächlich; das *Annuaire de la Révue des deux Mondes* und diese Zeitschrift selbst; die St. Petersburger Handelszeitung; für die Zeit bis 1846 auch die in Triest erschienene, sehr gut ausgestattete Zeitung Lloyd. Zusammenstellungen haben versucht: Hübner in seinen „Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirthschaft“ 1853, No. 25, welcher die Endsumme der Einfuhren der Türkei zu 90 Mill. Thlr., der Ausfuhren zu 100 Mill. Thlr. abschätzt; anscheinend ohne Abrechnung der Werthbeträge des allgemeinen Handels. Sodann Ubicini, in seinen (nur als Ganzes werthvollen) *Lettres sur la Turquie;* der jedoch in der 2. Auflage (Paris 1853, S. 393 ff.) zu ganz anderen Ergebnissen gelangt, als in der 1. Auflage. Ubicini stellt nämlich folgende Berechnung auf:

1. Aussen-Handel.

Staaten.	Einfuhr.		Ausfuhr.		Zusammen.	
	Franken.	Thlr. Kour.	Franken.	Thlr. Kour.	Franken.	Thlr. Kour.
England und Malta	58,000000	15,500000	30,000000	8,000000	148,000000	39,500000
Desgl. Transit mit Persien	45,000000	12,000000	15,000000	4,000000		
Frankreich	32,800000	8,550000	55,000000	14,700000	87,800000	23,250000
Oesterreich	41,000000	10,900000	56,000000	14,900000	97,000000	25,800000
Russland	27,000000	7,200000	18,000000	4,800000	45,000000	12,000000
Persien (direkter Handel)	25,000000	6,800000	2,000000	530000	27,000000	7,330000
Belgien	7,500000	2,000000	1,500000	400000	9,000000	2,400000
Griechenland und Jonische Inseln	4,000000	1,100000	6,000000	1,600000	10,000000	2,700000
Italien, Holland, Schweiz und andere Länder	16,700000	4,450000	9,500000	2,540000	26,200000	6,990000
	257,000000	68,500000	193,000000	51,400000	450,000000	119,900000

2. Im innern Handel kamen zur:

	Einfuhr.		Ausfuhr.		Zusammen.	
	Franken	Thlr. Kour.	Franken.	Thlr. Kour.	Franken.	Thlr. Kour.
Wlachei	2,700000	720000	8,300000	2,214000	11,000000	2,934000
Moldau	2,000000	530000	5,000000	1,340000	7,000000	1,870000
Serbien	3,680000	980000	5.320000	1,418000	9,000000	2,399000
Egypten	8,000000	2,130000	15,000000	4,000000	23,000000	6,130000
	16,380000	4,360000	33,620000	8,972000	50,000000	13,332000

Einfuhr und Ausfuhr der Türkei in einem Mitteljahre neuester Zeit mit den nachbezeichneten Staaten (nach **meinen** Ermittlungen):

Staaten woher die Waaren gekommen und bezüglich gegangen sind.	Werth der Einfuhr der Türkei		Prozent-Antheil an der Endsumme	Werth der Ausfuhr der Türkei		Prozent-Antheil an der Endsumme
	in der Landesmünze.	umgerechnet in Thlr. Kour (Durchschn.)		in der Landesmünze.	umgerechnet in Thlr. Kour. (Durchschn.)	
1. **Oesterreich** über die Landgrenze im Jahresdurchschnitt von						
1841—50 . . . . . fl.	8,526812			12,892752		
1841—47 . . . . . „	9,300000			14,447000		
1841 allein . . . . „	7,426000			14,446000		
1850 allein . . . . „	11,899000 (Europ. Türkei)	16,800000	27,70	18,843000 (Europ. Türkei)	17,500000	23,99
Seegränze annähernd „	12,500000			6,250000		
2. Das **übrige Deutschland.** Durchfuhr durch Oesterreich	6,323000			1,734000		
Hamburg direkt Mk. B.	30000			750000		
Bremen direkt Thl.L.d'or	8500	9,000000	14,83	20000	13,000000	17,82
Durch den Zwischenhandel etwa L.St.	(Levante) 650000			(Levante) 1,750000		
3. **England.** (Europäische und Asiatische Türkei) 1850 L.St.	3,113679	—	—	p. p. 3,450000 (mit Egypten 4,486000.)	—	—
1851 „	2,581230	—	—	—	—	—
(Europ. Türkei ohne Donaufürstenthümer) 1846 L.St.	1,749125					
1847 „	2,363442					
1848 „	2,664281					
1849 „	2,373669					
1850 „	2,515821					
(Donaufürstenthümer)		18,750000	30,91	—	23,500000	32,23
1846 L.St.	195154					
1847 „	213547					
1848 „	193898					
1849 „	218577					
1850 „	294604					
4. **Frankreich.** (Commerce spécial) Tükei in Europa und Asien Jahresdurchschnitt von 1846—50 Franken	16,500000			42,100000		
1850 „	23,000000	5,250000	8,65	43,600000	9,250000	12,67
1851 „	22,800000			38,800000		

Staaten woher die Waaren gekommen und bezüglich gegangen sind.	Werth der Einfuhr der Türkei in der Landesmünze.	Werth der Einfuhr der Türkei umgerechnet in Thlr. Kour. (Durchschn.)	Prozent-Antheil an der Endsumme.	Werth der Ausfuhr der Türkei in der Landesmünze.	Werth der Ausfuhr der Türkei umgerechnet in Thlr. Kour. (Durchschn.)	Prozent-Antheil an der Endsumme.
5. **Russland.** Jahresdurchschnitt von 1842/46 (worunter unbedeutende Beträge für Griechenland) . . Rub. S.	4,637002	—	—	3,566726	—	—
1847 „	6,308995			4,233675		
1848 „	6,169283	6,150000	10,10	4,336141	4,350000	5,96
1850 „	6,193508			4,316076		
6. **Niederlande** (annähernd in Gulden, weil die Handels-Tafeln Griechenland und Jonien damit zusammenfassen)	2,750000	1,400000	2,31	850000	500000	0,68
7. **Belgien** (Commerce spécial) Jahresdurchschnitt von 1846—50 Franken	3,713000	1,000000	1,65	750000	200000	0,27
1851 „	3,716000			120000		
8. **Portugal** 1848—49 Reis	—	—	—	5,968000	30000	0,04
1843 „	570000	—	—	18,825200		
(Spanien nicht zu ermitteln, weil die amtlichen Handels-Tafeln die Türkei nicht gesondert aufführen; mithin unbedeutend.)						
9. **Beide Sizilien.** Festland 1849 Ducati	45318	40000	0,06	6500	5000	0,007
1850 „	31758			4500		
(Genua, Livorno, Ankona ziemlich lebhaft, aber seinem Werthe nach genau nicht festzustellen.)						
10. **Griechenland.** 1845 Drachmen	nicht bekannt	p. p. 250000	0,42	4,300000	1,500000	2,06
1849 „				5,318999		
1851 „				8,055300		
(unter Griechenland's Flagge 1840 Drachmen	25,500000	—	—	—	—	—
11. **Egypten** (Alexandrien) 1850 L.St.	205188	1,650000	2,73	226760	1,850000	2,53
1851 „	277000			291948		
12. Vereinigte Staaten von **Nordamerika.** 1848 Dollar	225151	370000	0,62	406028	1,250000	1,72
1849 „	278996			374064		
1850 „	257741			801023		
1851 „	227733			901236		
Zusammen . . .	—	60,660000	100	—	72,935000	100

Eine Schätzung in der Schrift von Edward H. Michelsen, welche auf 1852 sich bezieht, führt abermals zu ganz anderen Ergebnissen, welche ich nachfolgend mittheile, um dadurch Gelegenheit zu Vergleichungen darzubieten. Die Werthe des Handels der Donau-Fürstenthümer und von Egypten sind in diesen Ziffern mit enthalten.

Länder.	Einfuhr in Türk. Piastern.	Ausfuhr in Türk. Piastern.
Grossbritannien, Malta und Jonische Inseln .	252,300000	130,500000
Transit nach Persien	217,500000	247,500000
Frankreich	108,702150	229,971450
Oesterreich	113,765550	185,310000
Russland	97,266000	74,263200
Holland	26,434950	9,017550
Belgien	4,650150	2,079300
Sardinien	3,658350	10,426950
Griechenland	1,740000	18,705000
Persien (direkter Handel)	108,750000	6,525000
Schweiz, Vereinigte Staaten u. s. w. . . .	91,832850	59,651550
Egypten	91,350000	80,475000
Wlachei	37,845000	25,230000
Moldau	18,922500	12,615000
Serbien	7,612500	2,175000
	1182,330000	1064,445000

Oder nach unserm Münzfusse:
Gesammt-Einfuhr . . 78,822000 Thlr.
„ Ausfuhr . . 70,963000 „
Gesammtbetrag 148,785000 Thlr.

Der Handel mit England hat erst in den letzten Jahren eine gewisse Wichtigkeit angenommen und jetzt fahren zwischen den beiden Ländern regelmäsig vier Dampfschiffe hin und her. Die Einfuhren aus England bestehen hauptsächlich aus Baumwollwaaren, Wollstoffen, Strumpfwaaren, Uhren, Kolonialwaaren, (Zucker, Pfeffer, Piment, Indigo, Kochenille), Eisen, Steinkohlen, Steingut und Farbhölzern. Die Ausfuhren nach England sind der Hauptsache nach: Getreide, Schafwolle, Rohseide, Leinsaat, Sesam, Opium, Angorawolle, Kreuzbeeren, Buchsbaumholz, Talg, Knoppern, Galläpfel, Rosinen, Korinthen, Schwämme und Rosenöl. — Der Handel mit Frankreich, welcher vormals fast ein Monopol war, hat, theilweise in Folge der hohen Zölle, welche Frankreich von Türkischen Erzeugnissen erhebt, bedeutend abgenommen. Die Einfuhrgegenstände aus Frankreich sind: Baum-

wollewaaren, Kaffee, Wollstoffe, Raffinade, Seidenwaaren, Leder, Papier, Steingut, Glas, Kochenille, Modewaaren und Möbel. Die Ausfuhr nach Frankreich umfasst Rohseide, Leinsaat, Sesam, Wolle, Ziegenhaar, Oel, Schwämme, Tabak, Rosenöl, Opium und Galläpfel. — Der Handel mit Oesterreich schliesst einen grossen Theil desjenigen der anderen Deutschen Staaten über Triest und die Donau in sich. Die Einfuhren bestehen aus: Tuch, Glaswaaren, Bernstein, leinenen und baumwollenen Geweben, Eisen und Stahlwaaren, Droguen und Farbestoffen. Die Ausfuhren dorthin sind hauptsächlich: Südfrüchte, Getreide, Krapp, Rohseide, Galläpfel und Tabak. Aus Russland führt die Türkei ein: Butter, Talg, Kaviar, Theer, Seilerwaaren, Ketten, Stabeisen, Häute und Getreide. Sie führt nach Russland: Oel, Seife, Baumwolle und Südfrüchte. — Aus Holland und Belgien erhält die Türkei ganz und halb raffinirten Zucker, Kaffee, Wollstoffe, Kupfer, Eisen, Nägel, Fensterglas, Leder, Indigo, Bleiweiss und Waffen, während die Ausfuhren dorthin in Getreide und Leinsaat bestehen. — Sardinien vermittelt beinahe den ganzen Handel Italien's mit der Türkei. Die Einfuhrgegenstände von dort sind: Seidenstoffe, Sammet, Leder und Kolonialwaaren, die Ausfuhr beschränkt sich dagegen ausschliesslich auf Getreide. — Die Einfuhren aus Griechenland sind sehr unbedeutend und bestehen hauptsächlich aus Wein, Oel und Feigen; die Ausfuhrgegenstände nach dort sind: Seife, Vieh, Holz, Salzfische, Seide, Getreide und Wachs. — Die Einfuhren aus Persien, mit Einschluss der Transitgüter nach Europa, sind: Rohseide, Shawls, Tapetenstoffe, gestickte Musseline, Tumbeki, (Tabak und Schiraswein), Schreibröhre, baares Geld, Perlen und Diamanten. Die Ausfuhren dorthin bestehen aus verschiedenartigen Manufakturwaaren. — Aus der Schweiz führt die Türkei ein: Uhren, Baumwollwaaren, Möbel und Seidentaffet. Die Vereinigten Staaten versorgen die Türkei mit Rum, Kaffee, Farbhölzern und anderen Kolonialwaaren, wogegen sie Wolle und Südfrüchte mitnehmen. — Brasilien sendet jährlich 12 bis 15 Schiffsladungen Kaffee nach der Türkei. — Die übrigen Staaten, wie Toskana, Neapel, die Hansestädte, Schweden und Norwegen, machen mit der Türkei nur wenige Geschäfte, wiewol in den letzten 10 Jahren Norddeutschland beträchtliche Mengen

von Südfrüchten, Rocken und Buchsbaumholz direkt aus der Türkei erhalten hat.

Handelsbewegung in den **einzelnen Theilen** der Europäischen Türkei.

1. Konstantinopel, (Türkisch Stambul) auf der inneren Landspitze an der, das Marmora-Meer mit dem Schwarzen Meere verbindenden, durchschnittlich ½ Meile breiten Wasserstrasse; Residenz des Sultan mit zehn Vorstädten, von denen Eine (Skutari) auf der Asiatischen Wasserseite liegt; getrennt von ihren Europäischen Vorstädten Galata, Pera u. s. w. durch die Häfen, in einem 1⅓ Meile in das Land dringenden Meerbusen, das Goldene Horn genannt. — Der Betrag und Werth des Handels dieses wichtigsten Platzes im ganzen Türkischen Reiche wird weder amtlich festgestellt, noch in den Konsular-Berichten nach seiner Allgemeinheit abgeschätzt. Jedes Konsulat macht nur über den Verkehr seiner Angehörigen mehr oder weniger vollständige Mittheilungen, aus denen sich allenfalls ein Gesammtbild zusammenstellen liesse. Für das Jahr 1839 ist auf diese Weise der Werth der Ausfuhr auf 180 Mill. Türkische Piaster, der Einfuhr auf 225 Mill. Türkische Piaster berechnet. Als Hauptgegenstände der Ausfuhr waren damals angegeben: Seide, Opium, Wolle, Oele, Baumwolle, Erz, Tabak, Weine und getrocknete Früchte. Ein Bericht in den *Docum. sur le Comm. extérieur* (von 1847, Turquie No. 2) berechnet für 1841 den Werth der Ausfuhr auf 46 Mill. Franken, der Einfuhr auf 61 Mill. Franken, jedoch ohne den an 103 Mill. Franken Werth betragenden Transit des Hafens Trapezunt. Bei einem Berechnungsversuche für die Jahre 1850/2 erlangte ich für die Ausfuhr 15,500000 Thlr., für die Einfuhr 21,750000 Thlr. Kour. als annähernden Werth. Gegenstände der Ausfuhr sind: Getreide, Schafwolle, Seide, Felle, Baumwolle, Tabak, Opium, verschiedene Droguen, Alizzari, Buchsbaumholz, Rosenöl, Hirschhorn, Blutegel, getrocknete Früchte u. s. w.

Den Flaggen nach vertheilte sich der Schiffsverkehr in den Jahren 1849/52 wie folgt:

	1849.		1850.		1851.		1852.	
	Schiffe	(darunter Dampf-boote.)	Schiffe	(darunter Dampf-boote.)	Schiffe	Dampf-boote.	Schiffe	(darunter Dampf-boote.)
Aegyptische . .	21	18	22	15	2	18	21	17
Amerikanische .	—	—	2	1	1	1	5	1
Argentinische. .	—	—	3	—	2	—	—	—
Belgische	2	—	2	—	4	—	12	—
Bremer	4	—	4	—	29	—	30	—
Dänische	4	—	3	—	8	—	51	—
Englische	1076	68	813	74	1096	60	1687	66
Französische . .	241	49	139	50	89	48	236	55
Griechische . . .	2311	—	1877	—	2505	1	2841	—
Hamburger . . .	1	—	2	—	3	—	4	—
Hannovrische. .	10	—	10	—	23	—	53	—
Jerusalemer. . .	4	—	3	—	2	—	1	—
Jonische	220	—	203	—	303	—	357	1
Lübecker	2	—	—	—	2	—	—	—
Mecklenburger .	48	—	34	—	55	—	74	—
Moldauer	—	—	—	—	1	—	2	—
Neapolitanische	39	—	39	—	66	—	101	—
Niederländische	7	—	21	—	15	—	87	—
Norwegische . .	15	—	14	—	39	—	137	—
Oesterreichische	728	153	817	160	653	180	1280	213
Osmanische . .	212	156	209	154	54	125	237	205
Päpstliche. . . .	15	—	8	—	17	—	20	—
Preussische . . .	10	—	52	—	89	—	101	—
Russische	699	39	588	34	480	37	632	39
Samiotische. . .	2	—	—	—	—	—	—	—
Sardinische . . .	546	—	553	—	597	—	1041	1
Schwedische . .	3	—	23	—	43	—	99	—
Toskanische . .	30	—	39	—	25	—	59	—
Tunesische . . .	3	1	—	—	—	—	1	1
Wlachische . . .	1	—	4	—	8	—	10	—
Zusammen . .	6294	(484)	5485	(488)	6231	470	9220	(599)

Im Jahre 1842: 10193 Schiffe mit 1,646344 Tonnen.
„ „ 1843: 12577 „ „ 1,681978 „
„ „ 1844: 15367 „ „ 2,033360 „
„ „ 1845: 15177 „ „ 1,984700 „
„ „ 1846: 15177 „ „ 2,637994 „

2. Ejalet Rumelien (Thrazien, Edirneh; mit Ausschluss der Residenz Konstantinopel), den südöstlichen zwischen dem Aegäischen, Marmora- und Schwarzen Meere belegenen Theil der Europäischen Türkei einnehmend, enthält die Handelsplätze: Adrianopel, Monastir (oder Bitolia), Serres, Burgas, Gallipoli, Philippopel, Usundschova u. s. w. Ein Russischer Konsularbericht schildert dessen Verhältnisse wie folgt:

Der Ertrag der Erzeugnisse dieses Paschaliks war im Jahre 1849 den vorhergegangenen gleich, die Ausfuhr geringer, Preise aber höher. Die Einwohnerzahl beläuft sich nach wie vor auf 900000 bis 1 Mill. — Folgendes ist eine Uebersicht der Produktenernten und Ausfuhren jenes Landes im Jahre 1849:

		Ernte.	Ausfuhr.	Werth d. Ausfuhr in Türk. Piastern.
Weizen	Kilo	600000	65000	1,170000
Gerste	„	500000	76000	560000
Hafer	„	250000	154000	770000
Mais	„	450000	16000	176000
Sesamsaamen	Okke	20,500000	2,120000	4,055000
Leinsaamen	Kilo	60000	630000	760000
Reis	„	850000	260000	3,900000
Besen	Stück	6,500000	3,500000	1,800000
Eichelknoppern . . .	Kantar.	150000	120000	600000
Tabak	Okke	1,200000	60000	180000
Seide, rohe	„	30000	18000	2,610000
Wolle	„	200000	156000	820000
Rosenöl	Miskal.	180000	95000	1,615000
Blutegel	Okke	900	700	280000
Büffelhäute	Paar	4000	5000	650000
Ochsen- und Kuhhäute .	„	6000	8000	400000
Schaf- und Ziegenhäute	Stück	70000	40000	150000
Hasenfelle	„	30000	250000	30000
Wein, Rhodos . . .	Okke	400000	800000	1,000000

Die Gesammtausfuhr hatte einen Werth von 21,526000 Türkischen Piastern oder 1,282000 Thlr. Kour., und von allen genannten Waaren ging nur der Wein nach Russland. Ausser Obigem wurden folgende Waaren im Lande erzeugt, ohne zur Ausfuhr gebracht zu werden: grobes Bauerntuch für 250000 Piaster, wollene Schnüre (Gailane) für 130000 Piaster, wollene Strümpfe für 180000 Piaster, wollene Säcke für 150000 Piaster, Saffian für 450000 Piaster, Kutnia für 180000 Piaster, Germesut für 150000 Piaster, Mousseline für 110000 Piaster, Handtücher für 90000 Piaster, Leinwand (Astar) für 105000 Piaster, Vermischell für 120000 Piaster, allerlei Töpferwaare für 92000 Piaster, Tonnen, Fässchen und anderes Holzgeschirr für 90000 Piaster, Filzdecken für 82000 Piaster, Matten für 45000 Piaster, Stricke für 64000 Piaster, Bretter und anderes Bauholz für 1,460000 Piaster, Rocken 200000 Kilo für 1,600000 Piaster, Sesamöl 2½ Million Okke für 25,625000 Piaster und Lämmerfelle 60000 Stück für

150000 Piaster. — Der Werth des Gesammtertrags aller Produkte wurde auf 84,326000 Piaster angeschlagen. — Auf dem Jahrmarkt von Usundschova belief sich die Waarenzufuhr auf 19,080000 Piaster, Russischerseits kamen dazu Kirchen- und Schulbücher, Rauchfässer, Schlösser, Leinwand, messingene Waschbecken u. s. w. für 360000 Piaster. — Von dieser ganzen Zufuhr für 19,440000 Piaster wurde nur für 3,620000 Piaster verkauft.

Ueber die Verkehrsverhältnisse einzelner Plätze füge ich aus Oesterr. Konsularberichten noch hinzu:

a. Das Paschalik von Monastir, umfassend einen bedeutenden Theil von Mazedonien, Mittel- und Inner-Albanien, an die Küste bis Durazzo reichend. Die wichtigsten Bodenerzeugnisse dieses Gebietes sind (Konsularbericht in der Austria 1853, Seite 1930): Körner, Wein, Hanf, Tabak. Die Viehzucht liefert: Butter, Unschlitt, Wolle, Häute. Unter den Gewerben stehen Gerberei, Kürschnerei, Seifensiederei, die Erzeugung grober Tuche, Wollstoffe und Leinwanden, dann die Wollfärberei obenan; nicht unbedeutend ist ferner in den Städten die Erzeugung von Schnüren aus Schaf- und Baumwolle, Seide und Gold, Seilerwerk, Kleidungsstücken, dann Gold- und Silberarbeiten. Die wichtigsten Auswege des auswärtigen Handels bilden Salonich, Skutari, Durazzo und Belgrad. Die bedeutendsten Knotenpunkte des inneren Handels und Gewerbfleisses sind: Monastir, eine Handelsstadt mit grossen Jahrmärkten; Perlepe, der Sitz ausgedehnter Gerbereien; Crussova, das mit den Erzeugnissen der Viehzucht ausgebreiteten Verkehr treibt; Cociani, mit vorzüglichem Reisbau; Goricza, mit berühmtem Seidenhandel; Clissura, als Sitz betriebsamer und wohlhabender Handelsleute; Scopia (zwar nicht zum Paschalik gehörig, aber ein wichtiger Stapelplatz sowol für die Provinz Monastir selbst, als auch für die benachbarten Gebiete von Jacova, Priserend etc.), mit seiner ausgebreiteten Erzeugung von gegerbten und rohen Häuten, die durch Vermittelung Scopia's vorzugsweise nach Ungarn gelangen.

Das Paschalik bietet die grösste Mannigfaltigkeit sowol bezüglich der Ackerbau- als der Industrie-Produkte dar. Die Verschiedenheit des Klima gestattet, die Heerden bei Beginn des Winters aus dem nördlichen Theile der Provinz nach dem Süden

zu treiben; denn während dort die Berge von Schnee bedeckt sind, grünt hier das Land und die Wiesen sind von Blumen bedeckt. Nach der Landessitte ziehen, während die Familien ihren Geschäften in den Döfern nachgehen, die Männer aus, um in den gewerbfleissigen Städten Handwerke zu betreiben. Nur an Sonn- und grossen Feiertagen kehren sie zu den Ihren heim. Andere, obgleich verheirathet und Familienväter, besuchen das ganze Jahr hindurch die verschiedenen Jahrmärkte sowol der Türkei, als in christlichen Ländern. Nicht selten bleiben sie mehrere Jahre in der Fremde, ohne ihre Handelsgeschäfte zu unterbrechen; so vorzüglich die Wlachen. Viele junge Leute durchziehen mehrere Jahre lang als Holzbauer, Maurer und Bauleute die Provinzen der Türkei. Es gilt dies besonders von dem christlich-griechischen Theile der Bevölkerung aus dem Albanesischen Volksstamme, in deren Dörfern man selten einen Mann, gewöhnlich nur Weiber und Greise findet.

Solche Betriebsamkeit der Einwohner sichert dem Lande Zuflüsse, die ihm die Bodenproduktion und heimische Industrie nicht gewähren könnten. Viele Familien gelangen auf diesem Wege zu Wohlstand, und Ortschaften, die kurz vorher aus einigen ärmlichen Kolonistenhütten bestanden, deren Bewohner irgend einem Türkischen Bodenbesitzer seine Felder in träger Passivität bestellten, sich nach und nach von ihrer Abhängigkeit losrangen und endlich eigenen Bodenbesitz erwarben — wachsen allmälig zu kleinen Städten mit freundlichen Wohnhäusern heran. Aber auch die Türken treiben den Ackerbau und einige Gewerbe gedeihen, insbesondere in Monastir, wo der beständige Aufenthalt einiger Paschas und höherer Beamten und Militärs mit ihren reichen Bezügen dem Gewerbfleisse und der Industrie nicht unbedeutende Vortheile sichert.

Der Handel von Monastir bezieht sich theils auf die Ein- und Ausfuhr, theils auf den Besuch der Messen und den Waarendurchzug. Die Einfuhr nimmt ihren Weg vorzüglich über Salonich, Belgrad, Skutari und Durazzo. Ueber ersteren Platz bezieht man aus Konstantinopel, Oesterreich, Frankreich, England und anderen seefahrenden Ländern; aus Belgrad kommen namentlich Wiener, Leipziger und Pesther Marktgüter; Skutari und Durazzo vermitteln hauptsächlich den Bezug von Kolonialwaaren

und Webstoffen aus Triest, Venedig und Korfu. Die Ausfuhr folgt je nach Bestimmung der Gütersendungen denselben Handelswegen. — Der Messverkehr steht mit dem Einfuhrhandel im innigsten Zusammenhange, nur mit dem Unterschiede, dass die eingeführten Waaren nicht unmittelbar auf die dem inneren Verkehre gewidmeten Märkte gebracht werden, sondern in den diesen zunächst liegenden Hauptemporien eingelagert werden. In Monastir, wo für Ein- und Ausfuhr bedeutende Lager bestehen, überwiegt die Hinneigung für das Geschäft im Inneren des Landes. — Der Transit umfasst vorzüglich den Bezug der Rohstoffe und die Abgabe derselben im veredelten Zustande; er steht sonach mit den mehrsten dortigen Gewerben der Gerberei, der Erzeugung von Seiden- und Goldschnüren, der Kürschnerei etc. in Verbindung.

Die Ausfuhr von Stadt und Land belief sich im Jahre 1852 im Werthe auf 2,695500 fl. K.-M., und bestand hauptsächlich in: 3300 Büffel-, 5000 Ochsen-, 3550 Kuh-, 285000 Widder- und Ziegenhäuten im Werthe von 356000 fl.; ferner in 95000 Lamm- und 48000 Hasenfellen für 62000 fl. Die Ausfuhr der übrigen Stapelorte des Paschaliks betrug 2000 Büffel-, 5000 Ochsen-, 2500 Kuh-, 20000 Widder- und Ziegenfelle, zusammen für 72000 fl. Schafwolle ging über die Albanischen Häfen nach fremden Märkten, von ungewaschener 540000, von gewaschener 320000 Oke, im Werthe von 500000 fl.; grobe Tuche für Matrosen für 150000 fl.; Tabak für 200000 fl.; Talg 100000 Oke für 50000; Butter 150000 Oke für 100000; Wachs 3000 Oke für 6500; Mais für 18000; Faserlen für 6000 und Leinsaat für 1000 fl.; Korduan für 300000 fl.; bei 200000 Oke gefärbte Wolle für 500000; Pelzwaaren, Stricke, Schnüre, Netze etc. für 200000; Schnupftabak 150000 Oke für 60000 fl. — Der Gesammtwerth der Einfuhr belief sich auf 4,112000 fl. K.-M.; Kolonialwaaren, Webstoffe, vermischte Waaren aus Oesterreich und Deutschland, dann aus England, sind ihre wichtigsten Artikel.

b. Burgas. Seine Geschäftsthätigkeit hängt fast nur von der Ergiebigkeit der Kornernte ab. Der reichliche Ertrag derselben im Jahre 1852 machte daher auch den Handelsverkehr von 1852 sehr günstig. Die Ausfuhren betrugen an:

	1851.	1852.
	Konstantinopler Kilo.	
Weichem Weizen . . .	153220	530067
Hartem „ . . .	86500	152722
Rocken	31970	172340
Gerste	8020	76064
Mais	11800	8000
Hafer	4000	3000
Zusammen . .	295510	942193.

Die gesammte Körnerausfuhr im Jahre 1852 hatte einen Werth von 1,178460 fl. K.-M. Ausser Kornfrucht waren die vorzüglichsten Ausfuhrgegenstände: Abatuch, Tapeten, Blutegel, Reis, Zwieback, Rosenwasser, Fassdauben u. s. w., zusammen für 620997 fl., wonach die Gesammtausfuhr auf 1,799457 fl., gegen 1,223841 fl. in 1851 sich beläuft. Die Waareneinfuhr erreichte 1852 einen Werth von 731164 fl. gegen 801336 fl. in 1851. Die Haupteinfuhrgegenstände sind Kupfer, gearbeitet und in Platten, Eisen und Glaswaaren, Tuch, rohe und verarbeitete Baumwolle, Garne, Leder, Erdgeschirre, Mühlsteine, Oel, Seife, trockne Früchte, Kaviar, Oliven, Kaffee, Zucker, Branntwein, Rum etc.

c. Usundschova. Unter den Gegenständen die auf dessen Messen zum Verkaufe kommen, sind es namentlich die Englischen Webewaaren, worunter vorzugsweise die bedruckten Baumwollstoffe und Garne, welche an 80% des ganzen Messumsatzes ausmachen; sogenannte Amerikanische Leinwand, sowie Sächsische Wollen- und Halbwollen-Fabrikate bilden zum grössten Theile den übrigen Verkehr. Der Gesammtumsatz während der Messe von 1852 wird auf 10 Mill. Piaster geschätzt (zu vergl. die vorhergegangene Darstellung der Messen). Serres wird bei Mazedonien erwähnt, womit seine Handelsbeziehungen vorzugsweise Statt finden, obgleich es Rumelien angehört.

3. Seeverkehr von Mazedonien und Thessalien.

Einfuhrhandel im Jahre 1846.

Flagge.	Salonich.		Orfano (Serres).		Kavalla.		Volo.	
	Schiffe.	Türk. Piaster.	Schiffe.	Türk. Piaster.	Schiffe.	Türk. Piaster	Schiffe.	Türk. Piaster.
Griechische	303	2,202350	44	1,479200	73	350000	365	2,382400
Türkische	212	5,090740	106	1,890700	54	85000	134	2,178240
Sardinische	46	838927	—	—	4	—	2	—
Russische	38	1,195497	3	98000	6	—	11	1,535200
Englische	23	11,497445	4	3,198000	—	—	—	—
Oesterreichische .	16	26200	4	55000	12	180000	2	—
Französische . . .	14	91438	3	361300	2	—	2	—
Samiotische	13	103000	—	—	—	—	2	3200
Neapolitanische . .	11	—	1	195000	2	—	—	—
Jonische	6	16100	—	—	4	147000	5	11840
Wlachische	—	—	—	—	—	—	20	1,395200
Verschiedene . . .	15	411243	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	697	21,472940	165	7,277200	157	762000	543	7,506080

Ausfuhrhandel im Jahre 1846.

Flagge.	Salonich.		Orfano (Serres).		Kavalla.		Volo.	
	Schiffe.	Türk. Piaster.	Schiffe.	Türk. Piaster.	Schiffe.	Türk. Piaster.	Schiffe.	Türk. Piaster.
Griechische	307	6,519660	42	2,191220	75	1,900000	342	10,801600
Türkische	214	5,050065	103	2,771170	55	2,560000	127	8,940000
Sardinische	43	5,983433	—	—	4	480000	1	152000
Russische	38	1,698866	3	611000	6	269900	10	2,182160
Englische	26	3,374900	4	827000	—	—	—	—
Oesterreichische .	13	984655	4	328100	12	884000	2	220000
Französische . . .	15	5,610245	3	826100	2	654000	2	114000
Samiotische	13	411284	—	—	—	—	2	60000
Neapolitanische . .	11	463705	1	103000	2	170000	—	—
Maltesische	8	1,239780	—	—	—	—	—	—
Wlachische	—	—	—	—	—	—	23	3,386000
Verschiedene . . .	12	615680	—	—	4	137000	4	117080
Zusammen .	700	31,952273	160	7,657590	160	7,054900	513	25,972840

	Werth der Ausfuhr. Thlr.	Werth der Einfuhr. Thlr.
Salonich (Thessalonich) am Meerbusen gleichen Namens des Aegäischen Meeres; nach Konstantinopel der wichtigste Seeplatz der Europäischen Türkei; mit zahlreichen Fabriken, namentlich Rothfärbereien.		
Jahresdurchschnitt von den Jahren 1841/3 . .	1,124267	1,370756
1851	2,108770	2,361628
1852 . . . . fl. K.-M.	4,853000	4,670000
Serres (dessen natürlicher Hafen Orfano ist) am Strymon in einer fruchtbaren und für dortige Verhältnisse gut angebauten Ebene (Baumwolle) mit Baumwolle- und Tabakverarbeitung.		
Jahresdurchschnitt von 1847/8	856133	1,017467
1852 . . . . fl. K.-M.	900000	1,550000
Kavalla, am Aegäischen Meere, der Insel Thaso schräg gegenüber.		
Jahresdurchschnitt von 1847/8	1,061733	83734
1852 . . . . fl. K.-M.	1,106000	235000
Volo, am Meerbusen gleichen Namens, 7 Meilen südöstlich von Larissa, der Hauptstadt Thessalien's, mit gutem Hafen.		
1847	2,400000	453334
1851 . . . . fl. K.-M.	924000	730000
1852 . . . . „ „ .	1,700000	400000

Salonich's Schiffsbewegung.

Eingang.

	1848.	1849.	1850.	1851.
Schiffe	643	566	514	509
Tonnengehalt	70565	65103	62964	59756
Bemannung	6134	6618	6588	9084
Werth der Ladung in Thlr. Kour.	2,296197	2,384910	2,200269	2,950651

Ausgang.

	1848.	1849.	1850.	1851.
Schiffe	578	548	550	522
Tonnengehalt	69887	66358	64278	61174
Bemannung	6612	6351	6504	6227
Werth der Ladung in Thlr. Kour.	1,655603	1,481625	1,775058	1,217676

Nach den neuesten Durchschnitten beträgt von den vier Häfen zusammen

a) die Einfuhr . . . 3,916163 Thlr.
b) die Ausfuhr . . . 6,426636 „

Die industrielle Thätigkeit dieses Landestheils beschränkt sich auf die Erzeugung von Seide- und Baumwollgeweben und derlei Garnen, Seidenschnüren, groben Tuchen, wollenen Strümpfen, Seife und Soda. — Die Handelsflotte zählt verhältnissmäsig wenige Segel und der Stand der Seeleute ist im Vergleich zur Grösse der Bevölkerung nur schwach vertreten. Dagegen nimmt in Thessalien der Handel unter allen volkswirthschaftlichen Elementen dieses Gebietes die bedeutendste Stelle ein, indem er die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildet. — Thessalien zählt fünf Stapelorte für Ein- und Ausfuhr, nämlich: Volo, Damucheri di Zagora, Aimiro, Ciaesi di Carizza und Platagna. Vor vielen Jahren behauptete unter diesen Plätzen Damucheri di Zagora den ersten Rang, später jedoch erkannte man immer mehr die Vorzüge der Lage von Volo, dessen Golf den anlaufenden Schiffen einen bequemen Ankerplatz, den in Gefahr befindlichen Fahrzeugen aber allenthalben eine sichere Zufluchtsstätte bietet. Ausserdem begünstiget die fast durchaus ebene Gegend um Volo auch die Waarenbeförderung mittelst Saumthieren nach und aus dem Inneren des Landes. Volo, in dessen Golfe sich noch die Stapelplätze: Agria, Calamera, Horton und Melino, die alle zur Aufnahme selbst von grösseren Fahrzeugen geeignet sind, befinden; ist der vorzüglichste Hafen, wie auch der erste Handelsplatz der gleichnamigen Provinz. Diese umfasst 23 Ortschaften: Volo hat 55000 — 60000 Bewohner, welche ihre Handelsgeschäfte auf den allwöchentlich am Mittwoch und Samstag abgehaltenen Märkten betreiben. Namentlich an letzterem Tage werden sämmtliche Entrepôt-Magazine von Volo für den Klein- wie für den Grosshandel geöffnet, und können da auch bedeutendere Umsätze abgeschlossen werden. Dann findet in den Bazaren von Volo ein Zusammenfluss von Natur- und Kunsterzeugnissen aller Art aus den benachbarten Städten und kleineren Ortschaften Statt. — Die Thessalioten und namentlich die Volioten, ob zwar sehr haushälterisch, besitzen doch eine gewisse Neigung zum Aufwande, besonders in Kleidungsstücken.

Sie verbrauchen daher grosse Mengen von Tuchen, Seidenwaaren, Sammet, Fessen, Schuhen, Spitzen, Quinkallerien etc. — fast alles Oesterreichische Erzeugnisse, welche die Händler auf den jährlichen Messen der Türkei ankaufen. — Die Erzeugungsmenge des Distrikts Volo und dessen eigene Ausfuhr war im Jahre 1852 wie folgt:

	Erzeugungsmenge.		Ausfuhr.
Weizen	2,800000 Lugek *).		300000 Lugek.
Mais	940000 „		50000 „
Gerste	280000 „		70000 „
Rocken	100000 „		— „
Hafer	30000 „		— „
Sesam	10000 „		— „
Taback	700000 Oke.		460000 Oke.
Seide	50500 „		42500 „
Oliven	120000 „		120000 „
Oel	900000 „		300000 „
Thierwolle	5000 Kantar.		2000 Kantar.
Baumwolle	1000 „		— „
Blutegel	2500 Oke.		1200 Oke.
Badeschwämme	1500 Kantar.		1500 Kantar.
Butter	3000 „		1000 „
Käse	11000 „		11000 „
Feigen, getrocknete . . .	3500 „		2000 „
Leinsaat	500 Konst. Kilo.		400 Konst. Kilo.
Holz	30000 Kantar.	für	20000 fl.
Segeltuch	30000 Oke.	„	30000 „
Baumwollgarn	3000 „	„	3000 „
Gewebe, Baumwolle u. Seide	5000 Kantar.	„	5800 „
Abatuch	55000 Oke.		50000 Oke.
Früchte	—	für	1000 fl.

Der Hafen von Kavalla wurde im Jahre 1852 von 44 handelsthätig beladenen Schiffen mit 2516 Tonnen und 105 leeren Schiffen mit 9782 Tonnen besucht. — Abgesegelt sind: 97 Schiffe von 10001 Tonnen handelsthätig in Ladung; dann 42 leere mit einer Gesammttragfähigkeit von 2316 Tonnen. — Kavalla steht mit verschiedenen Haupthandelsplätzen in lebhaftem Verkehr und entwickelt namentlich im Ausfuhrgeschäfte eine zunehmende Regsamkeit. Einen der vorzüglichsten Ausfuhrgegenstände bildet der Blättertabak, wovon alljährlich bedeutende Mengen nach der Türkischen Hauptstadt, nach Oesterreich, Russland, Frankreich und England versendet werden. Im Jahre 1852 erfuhren die

*) Der Lugek, das in Thessalien übliche Getreidemaass = 20 Oke; 1 Oka = 400 Drammen.

Preise dieses Erzeugnisses in Folge starker Nachfrage einen Aufschlag um 35—50%. — Der Tabak aus den Ebenen der Provinz Sinidri, welcher zu mehrst nach Oesterreich, Russland, den Donaufürstenthümern, Belgrad und Konstantinopel ging, wurde mit 9½ bis 11 Piaster (61 Piaster = 1 K. K. Dukaten gerechnet) für die Oka frei an Bord bezahlt. Das Erzeugniss minderer Güte aus den Gebirgsgegenden von Pravista und Drama wurde theilweise für Oesterreich und England zum Preise von 3½ bis 3¾ Piaster für 1 Oka gekauft. — Eine in allen Bodenerzeugnissen reichlich ausgefallene Ernte trug das Ihrige bei, dass im Jahre 1852 auch die Ausfuhr von Verzehrungsgegenständen lebhaft von Statten ging. Zahlreiche Schiffe luden an den Stapelorten dieses Gebietes Rocken, Gerste und Mais für Oesterreich und England. Erstere Fruchtgattung erzielte einen durchschnittlichen Preis von 10 bis 13 Piaster, Gerste 6¼ bis 7½, und Mais 10½ bis 14 Piaster für den Konstantinopler Kilo frei an Bord gestellt. — Der Einfuhrhandel ist ziemlich beschränkt und nur in Kaffee (gut ordinäre Sorten), Zucker, Rosinen, Glaswaaren und Schrott von einiger Bedeutung. Das Mehrste von diesen Gegenständen wird aus Konstantinopel, kleine Partien auch aus Triest bezogen, während noch vor 4 bis 5 Jahren der ganze diesfällige Bedarf aus Triest kam. Es scheint jedoch, dass die Händler von Kavalla bei dem Bezuge aus der Hauptstadt des Landes bessere Rechnung finden. Was von den verschiedenen Erzeugnissen der Oesterreichischen Industrie das Jahr über benöthigt wird, holt man gewöhnlich Alles von den bekannten Messen zu Nevrokop, Serres und Usundschova. —

Der Handel von Serres in 1852 ergab bei der Einfuhr von Oesterreichischen Erzeugnissen einen Werthbelang von ungefähr 688000 fl. Aus dem Zollverein kamen Waaren für 571000 fl., aus England Kolonialien für 121000 fl. und Manufakte für 120000 fl. Die Gütereinfuhr bestand aus Oesterreich in: 200 Ballen Tuche, 550 Kisten rothe Mützen, 1000 Stück Wiener Seidenstoffe, 400 Pfund Goldgespinnst, 5 Fässer Messingdraht, je 10 Fässer Eisendraht, Tafelmessing, Feilen, Rassirmesser und Thongeschirr, 30 Fass Quinkallerien, 36 Fass ordinäre Glaswaare, 100 Fass Glastafeln, 200 Kisten Stahlwaare, 30 Krüge Schwefelsäure, 30 Kisten Triestiner Seife, 130 Kisten Schrott und 1250

Ries Papier; — auf dem Wege über Skutari d' Albania: 20 Kolli s. g. Venetianer Tuche und 10 Kisten Fesse. — Aus dem Zollverein: 220 Ballen Tuche, 1000 Ballen Halbkattune und Nankin, 150 Schweizer-Manufakturen, 40000 Stück bedruckte Tücher, 350 Kolli Nürnberger Waaren, 60 Kisten rothe Mützen, fein und ordinär, 3 Kolli Seidenstoffe. — Aus England: 58 Fässer Indigo, 21 Fässer Kochenille, 20 Fässer Stangenzinn, 698 Fässer Zucker, 5 Fässer Ammoniksalz, 10 Fässer Farbholz, 5 Fässer Kampescheholz, 200 Fässer diverse Droguen, 673 Säcke Kaffee, 2000 Ries Schreibpapier, 250 Ztr. Stangeneisen, 100 Ztr. Eisenbleche; 19360 Päcke Garne von No. 8 bis 32, 81500 Stück Rohleinen (tele americane) und 60000 Stück Madapolam, Indienne u. a. Leinenwaaren. Ausgeführt wurde von Serres nach Oesterreich: 1000 Ballen Kattune und 60 Ballen Rohseide für Ungarn und Siebenbürgen; 120 Ballen Lammfelle, 20 Ballen Hasenfelle und 20 Ballen Wildhäute für Wien; 50 Ballen Korduan. — Gesammtwerth 86000 fl. — Nach Bosnien und Albanien: je 100 Ballen Oesterreichische und Englische Manufakturwaaren, 2300 Ballen grobe Baumwollenstoffe, 200 Ballen Bettzeug (Fabrikat von Serres) und 1000 Ballen Blättertabak von Serres — zusammen im Werthe von 90000 fl.

Die Schiffbewegung des Hafens von Salonich war während des Jahres 1852 folgende:

Flagge.	Schiffszahl.	Tonnengehalt.	Darunter leere Schiffe.	Werth der Einfuhr. fl. K.-M.	Werth der Ausfuhr. fl. K.-M.
Oesterreichische:					
Dampfer . . .	51	13174	—	2,183164	2,257744
Segelschiffe . .	12	2399	7	46850	164296
Türkische:					
Dampfer . . .	51	18000	—	Unbekannt	Unbekannt
Segelschiffe . .	99	10028	—	501360	260382
Griechische . . .	122	8985	23	14150	289000
Englische	33	5157	5	1,143347	161750
Französische:					
Dampfer . . .	5	2829	—	335195	355060
Segelschiffe . .	14				
Sardinische . . .	13	2072	1	366800	1,344970
Russische	6	299	3	4950	2660
Holländische . . .	4	747	1	74000	7000
Dänische	1	132	—	—	10000
Schwedische . . .	1	200	1	—	—
Zusammen .	412	64022	41	4,669816	4,852862

Die Oesterreichischen Dampfer kamen aus Konstantinopel, Gallipoli und den Dardanellen und gingen eben dorthin zurück, während die Segelschiffe von Triest, Venedig, Livorno, Glasgow, Kanea einlaufend, bei der Abfahrt ihre Richtung nach Venedig, Marseille, Kork, Falmouth, Konstantinopel, Kassandra, Kavalla nahmen. Unter den bei den Oesterreichischen Dampfschiffen angegebenen Ein- und Ausfuhrwerthen befanden sich 645204 und 1,414434 fl. in Geldposten. — Im Jahre 1851 betrug die Zahl der den Hafen von Salonich anlaufenden Oesterreichischen Lloyddampfer 50 mit 11619 Tonnen, jene der Segelschiffe unter nationaler Flagge 7 von 2006 Tonnen. Die von diesen Fahrzeugen vermittelten Einfuhrwerthe waren: 1,669586 fl. in Waaren und 414816 fl. in Geldposten; jene der Ausfuhr: 716394 und bezüglich 1,261075 fl. Bei Vergleichung mit den entsprechenden Zahlen von 1852 zeigt sich allenthalben eine Mehrdifferenz zu Gunsten dieses Jahres.

Die Türkischen Schiffe kamen sämmtlich aus Landeshäfen mit Manufakturen, Salz, Seife, Eisen, Oel, Reis, Zucker, Kaffee, Steinkohlen, und segelten nach denselben Häfen zurück mit Körnern, Bau- und Brennholz, Tabak, Abatuch und Kohlen. — Die Griechischen Kauffahrer brachten aus Türkischen Seeplätzen: Kolonialwaaren, Oel, Wein, Früchte und Salz; dagegen führten sie Getreide, Tabak, Wolle, Häute und Holz nach Alexandrien, Konstantinopel, Smyrna und Triest. — Auf den Englischen Schiffen, die zumehrst aus nationalen Häfen kamen, wurde Eisen, Steinkohlen, Manufakte, Kolonialwaaren ein- und Zerealien mit der Bestimmung nach England ausgeführt; auf den Französischen aus Marseille, Piräus und Smyrna Kolonialwaaren, Leder und Eisen ein-, Seidenkokons, Getreide und Wolle nach Falmouth, Malta und Marseille ausgeführt. Die Sardinischen Kauffahrer liefen aus Genua, Trapani, Zypern und Malta ein, beladen mit Kolonialien, Buenos-Ayres-Häuten, Quinkallerien und Möbeln; ihre Ausfuhren bestanden in Getreide und Seidenkokons für Genua, Marseille und Falmouth. Die Russischen kamen aus Konstantinopel, Smyrna und Volo mit Feigen und Sesam; sie segelten zurück nach Volo und Smyrna mit Bauholz, Brettern und Mais. Die Holländischen, welche mit Zucker und Käse aus Amsterdam einliefen, luden Mais zur Ausfuhr nach Kork. Auch das Dänische

Fahrzeug, welches in Ballast aus Konstantinopel ankam, segelte mit Mais beladen nach Falmouth ab. Das Schwedische Schiff endlich kam leer von Konstantinopel und blieb im Hafen von Salonich.

Die Ausfuhr der Landeserzeugnisse war durch die reiche Ernte des Jahres 1852 ungemein belebt. Ihr wichtigster Artikel war auch in diesem Jahre Türkisches Korn für Grossbritannien. Rechnet man die Sendungen alle, welche von Salonich, Kavalla, Jenitsche, Temurgina aus gemacht wurden, so hebt sich ihr Belang auf 1,200000 Konstantinopler Kilo, die mit Oesterreichischen, Englischen, Griechischen, Preussischen und Schwedischen Schiffen befördert wurden. Dabei erhielten die Verkäufer ganz gute Preise von 11—14½ Piaster Türkisch Kour. per Kilo.

In Weizen wurde wenig verkehrt, die ganze Ausfuhr nach Griechenland, Smyrna und Genua betrug 100000 Kilo, den Kilo zu 70—80 Piaster. — Von Rocken wurden 200000 Konstantinopler Kilo nach England und dem Norden, 100000 K. Kilo nach Oesterreich ausgeführt, zu dem Preise von 10—12 Piaster der Kilo. — Gerste wurden 200000 K. Kilo nach England, 50000 nach Oesterreich, 40000 nach Griechenland, 100000 Kilo nach Egypten versendet. Man bezahlte dafür 7½—8 Piaster per Kilo.

Von Tabak wurden 6700 Ballen (von der Qualität Drama und Jenitsche) nach England, nach Oesterreich 6800 Ballen, in die Wlachei 1190, nach Konstantinopel 24000 Ballen (davon die besseren Sorten in ungefähr 5950 Ballen nach Russland) ausgeführt. Die Fracht nach Marseille, Oesterreich und Konstantinopel stand gleich und kostete 6 Piaster per Ballen. Die Preise standen je nach Qualität von 4—11 Piaster per Oke.

Die Seidenernte des Jahres 1852 war eine der vorzüglichsten, die je in Mazedonien Statt gefunden, dessen Spinnereien daher auch mehr als 30000 Oke Seide zum Preise von 280 bis 300 Piaster per Oka erzeugten. Das Mehrste davon ging nach Marseille. Die Versendung von Kokons war darum nicht minder lebhaft. 220000 Oke gingen nach Marseille, 15000 Oke nach Triest. Die Preise wechselten zwischen 14—18 Piaster die Oka.

Schafwolle wurden 2000 Ballen (der Ballen = 2½ Ztr.) ausgeführt. Das Mehrste davon ging nach Frankreich, ein Theil nach Nordamerika. Preis 5—5½ Piaster per Oka.

Baumwolle. Die Ausfuhr aus dem Distrikte von Salonich war gering; ungefähr 500 Ballen oder 1250 Ztr. gingen nach Triest, Genua und Marseille. Dagegen führte Orfano (Hafen von Serres), in dessen Umgebung eine treffliche Sorte gedieh, 22000 Ballen aus. Von diesen gingen 15400 Ballen nach Triest, 6000 Ballen nach Odessa, 400 Ballen nach Marseille, 200 Ballen nach Genua. Preis 4½—5½ Piaster.

Gelbes Wachs wurde vorzüglich von Triest und Genua bezogen, die Oka kostete 23½—24 Piaster.

Sesam und Leinsamen mussten in Folge der schlechten Ernte für Salonich selbst aus Egypten bezogen werden. Von Hanfsamen gingen 40000 Oke nach Malta, die Oka zu 1 bis 1¼ Piaster.

Lammfelle. 25000 Stück wurden ausgeführt mehrstens für England, wo dieser Artikel, wie in Triest, stark gefragt war.

In Knochen wurde wegen Mangel an Nachfrage nichts gemacht.

Blutegel. Die Ausfuhr betrug ungefähr 2850 Mastelle (1 Mastelle = 3 Oke), das Mehrste für Triest. Die Oka kostete 350—400 Piaster.

Die Gerbereien von Salolnich, 130 an der Zahl, haben 1852 ungefähr 12000 Stück Buenos-Ayres-Häute verarbeitet. Das Mehrste ihres Erzeugnisses ging in das Innere des Landes und nach den Griechischen Inseln; jede Haut wiegt 12—15 Oke, die Oka kostete 8—9 Piaster.

Die acht Tapetenfabriken der Stadt, die sich wegen der Solidität ihrer Fabrikate guten Rufes erfreuen, haben 1852 mehr als 14000 Picchi (Ellenmaass, etwa = 1 Venetianische Elle) Tapeten, den Picco zu 12 Piaster, abgesetzt. In der Hauptstadt sind diese Tapeten wegen ihrer Dauerhaftigkeit in Farbe und Gewebe beliebt und den Erzeugnissen der Smyrnaer Fabriken gleichgeschätzt.

4. Albanien und Epirus (Yania).

a. Südalbanien (Paschalik Jannina, mit den Sandschaks Jannina, Argyrokastro, Berat und den Häfen und Handelsplätzen am Küstenstriche des Epirus).

Jannina, an einem Binnensee; Gjortscha, am See von Ochrida; Sayades, Korfu gegenüber; Arta (Salaora), am

Meerbusen gleichen Namens; und Prevesa, auf einer Landzunge daselbst; dann Arlona und Berat, schon in Mittelalbanien.

Gesammtausfuhr nach einer Schätzung von 1849 . . .	2,000000 fl.
Desgleichen von 1851 nach Konsular-Berichten	550000 „
Einfuhr	3,000000 „
„ von 1851	1,450000 „

Von den Ausfuhrgegenständen sind am wichtigsten:

1)	Olivenöl, 30000 Barili, Werth	44-45000 fl K.-M.
	1851	56725 „
	(1 = 52 Oke = 118,7 Wiener ℔.)	
2)	Knoppern (Valonia), 1,300000 ℔ Oesterr., Werth 240-250000 Thlr.	
3)	Gerbematerialien 1851	30415 fl. K.-M.
4)	Tabak, 15000 Oke, Werth	45-50000 T. Piaster.
	1851	1003 fl. K.-M.
5)	Schafwolle für	250000 „
6)	Schaf-, Bock-, Lammfelle für	150000 „
7)	Schlachtvieh für	500000 „
	1851	120696 „
8)	Blutegel, 1200 Oke, für	280000 T. Piaster.
9)	Seide für	60000 fl. K.-M.
10)	Erdpech von Arlona.	

Jannina ist gegenwärtig der Haupthandelsplatz der Provinz und der Umfang seines Handels erstreckt sich weit über deren Grenzen, denn es versorgt nicht allein Trikala und durch dasselbe das westliche Thessalien sowol mit Manufakturen als Kolonialwaaren, sondern es konkurrirt auch in Larissa, wenigstens in Bezug auf die ersteren, mit Salonich. Es versieht sogar vorzugsweise den Markt von Kastoria in Mazedonien, dessen Kaufleute trotz der Nähe von Monastir den Bezug von dem grösseren Markte in Jannina vortheilhafter finden. Zu dem Aufschwunge des Handels von Jannina hat die Errichtung der Oesterreichischen Dampfschifffahrt wesentlich beigetragen. — In neuester Zeit erwächst jedoch Jannina für seinen nördlichen Absatz ein gefährlicher Nebenbuhler in dem rasch aufblühenden Gjortscha (etwa 3 Stunden südlich von dem See von Ochrida), welches ihm bereits in den nördlichen Theilen seines Handelsgebietes empfindlichen Abbruch thut. Den dortigen Kaufleuten ist es nämlich gelungen, sich von dem Markte von Jannina unabhängig zu machen, direkte Verbindungen mit Korfu (zum Theil auch mit Triest) anzuknüpfen und ihren Bedarf an Englischer Einfuhr

auf dem kürzesten Wege über Awlona zu beziehen. Die Lage von Gjortscha, als Knotenpunkt verschiedener Hauptstrassen, ist für den Handel sehr geeignet, und die Kaufleute von Jannina blicken mit Besorgniss auf die junge Grösse. — Jannina hat zwei Skalen, die von Sayádes, Korfu gegenüber, und die von Arta (Salaóra genannt) in dem Golfe gleichen Namens. — Die erstere besitzt keinen Hafen, sondern nur eine bei Westwinden sehr gefährliche Rhede; der Landweg beträgt ungefähr 20 Türkische Stunden, er führt längs den Ufern des Kalamas und ist sehr schlecht. Es vergeht kein Winter, wo nicht beladene Maulthiere von den steilen, schlüpfrigen Abhängen in den Fluss stürzen. Auf diesem Wege kommen daher mehrst nur die von den Oesterreichischen Dampfbooten in Korfu abgesetzten feineren Waaren und über dort eingehende Englische Manufakturen. — Die Kolonial- und schwereren Waaren, welche auf Segelschiffen anlangen, nehmen ihren Weg über die Skala von Arta. Der dortige Hafen, wenn auch nicht gegen jeden Wind geschützt, ist doch sicherer als die Rhede von Sayádes, und der 16 Türkische Stunden betragende Landweg weit besser, daher denn auch die Landfracht um Vieles billiger. Jedoch hat der Eingang des Golfes bei Prevesa nur 12 Fuss Wasser und ist daher für grössere Schiffe nicht fahrbar. Der Handel der letztgenannten Stadt ist sehr gering. Ihre Verbindungen beschränken sich auf Korfu, Sankta Maura, woher sie sich mit Wein versorgt, und die kleineren Jonischen Inseln der Nachbarschaft. Einen Konsularbericht über den Handel von Prevesa in 1852 theilt die Austria 1853 S. 1914 mit. Danach sind daselbst:

Schiffe eingelaufen:	Schiffe ausgelaufen:
handelsthätig	handelsthätig
692 mit 10745 Tonnen,	693 mit 10933 Tonnen,
davon leer:	davon leer:
214 mit 3517 Tonnen;	211 mit 2902 Tonnen;
handelsunthätig	handelsunthätig
583 mit 14024 Tonnen,	582 mit 13863 Tonnen,
davon leer:	davon leer:
170 mit 3642 Tonnen.	170 mit 3642 Tonnen.

Die Gesammteinfuhr von Prevesa hatte (nebst Waaren für 520000 fl. K.-M. nach Salahora bestimmt) einen Werth von 686000 fl. K.-M., gegen 600000 im Jahre 1851; die Gesammt-

ausfuhr war 182000 fl. Werth, gegen 191000 fl. im Jahre 1851. Die im Innern des Golfes gelegene Griechische Stadt Wonitza holt ihren geringen Bedarf an Europäischer Einfuhr, wegen der freien Verbindung, von Korfu. Ebenso beschränkt sich der Verkehr von Arta fast nur auf die nächste Umgegend. — Der bekannteste Hafen an der südalbanesischen Küste ist Awlóna (Italisch Valona), denn er dient allen im Eingang zum Adriatischen Meere von Winterstürmen überraschten Schiffen als Zufluchtsstätte, und wird auch wegen seiner abgelegenen, versteckten Lage häufig zu Baraterien benützt. — Berat hat nur eine unsichere Rhede am Ausflusse des Beratino. Es benutzt daher mehrstens den Hafen von Awlóna zur Ausfuhr seiner Naturerzeugnisse und bringt sie in kleinen Barken dorthin. Ausserdem finden sich zwar noch manche gute Häfen an der Küste des südlichen Albanien, sie sind aber, weil sie kein entsprechendes Hinterland haben, mehrstens ganz verlassen und dienen nur zur Verschiffung des Bodenertrages der nächsten Umgegend. — Die Zollverwaltung hält längs der ganzen Küste von Südalbanien 20 Stationen besetzt; für die Einfuhr sind jedoch, wie gesagt, nur die Skalen von Sayádes und Salaóra (Arta) von Bedeutung. — Aus dem bekannten Parga ist seit seinem Verkaufe an Ali Pascha jede Spur äusseren Verkehrs verschwunden. — Eigene Schifffahrt besitzt in Südalbanien nur die Chimara; denn einige Kaiks in Prevesa und ein oder das andere Schiff, welches sich zufällig in dem Besitze eines Kaufmannes von Prevesa oder Arta befindet, können nicht in Anschlag kommen. — Aus einem beiläufigen Ueberschlage mit Zugrundlegung des für die Douanen der Provinz gezahlten Pachtschillings, ihrer Verwaltungskosten und der Kontrebande etc. ergiebt sich, dass der Gesammtwerth der Ausfuhr und Einfuhr von Südalbanien zwischen 2 und 3 Mill. Gulden K.-M. fällt. Davon möchten 2/5 auf die Ausfuhr und 3/5 auf die Einfuhr treffen. — Nähere zuverlässige Bestimmungen über diese Verhältnisse, namentlich aber über den Betrag, zu welchem der Oesterreichische Handel bei dieser Einfuhr und Ausfuhr betheiligt ist, liessen sich trotz aller angewandten Mühe nicht ermitteln (von Hahn, Albanesische Studien, S. 55).

Einem werthvollen Konsularberichte über den Handel des Epirus im Jahre 1852 entnehme ich Folgendes (Austria 1853, S. 1504).

Werth und Zollertrag der Ein- und Ausfuhr.

1. Nach den fremden Seehäfen, mit welchen der Verkehr Statt fand.

	Deklarirter Werth der Einfuhr. fl. K.-M. 1852.	1851.	Deklarirter Werth der Ausfuhr. fl. K.-M. 1852.	1851.
Korfu und die übrigen Jonischen Inseln	808033	834599	242431	205339
Triest	267671	342714	116051	98295
Häfen von Griechenland	13788	9469	16880	14301
Malta	8973	10866	29816	25261
Neapel, Livorno, Ankona	—	14119	79279	67138
Marseille	—	588	—	—
Summe	1,098465	1,212355	484457	410334
Der entsprechende Zollertrag . . .	54923	—	58134	—

2. Nach den einzelnen Seehäfen des Epirus, über welche der Verkehr 1852 Statt fand.

	Deklarirter Werth der Einfuhr. fl. Konv.-Mze.	der Ausfuhr.
Sayades	265875	143606
Prevesa	165400	48899
Salahora-Arta	520260	133459
Sa. Quaranta	64887	25135
Gomeniza	31157	23584
Arpiza	6558	11543
Parza	32458	25261
Ajanaki	289	3122
Voglia	4683	24772
Palermo	6898	8638
Splanza	—	8520
Vivary	—	5814
Plataria	—	8793
Kaduitu	—	13311
Summe . .	1,098465	484457

3. Nach den Kategorien der Waaren.

Einfuhr.

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.	1852.	1851.
	fl. Konv.-M.	
Kolonialwaaren	164954	117852
Südfrüchte und Obst	8591	3265
Fette Oele zum Genusse etc.	7926	—
Getreide, Feld- und Gartenerzeugnisse	95212	75096
Getränke	14145	24106
Fische, Schal- und Wasserthiere	7792	12594
Thierische Produkte zum Genusse	382	1183
Brennstoffe und Baumaterialien	128	378
Sonstige Natur- uud landwirthschaftliche Erzeugnisse	492	200
Summe	299622	234674

Industriegegenstände.

a) Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate:		
Arznei- und Parfumeriewaarenstoffe	5402	5072
Chemische Produkte	2194	6646
Kochsalz	3937	2156
Farben und Farbstoffe	8427	19348
Gummen, Harze u. dgl. Oele zum technischen Gebrauche	678	249
Gerbematerialien	—	770
Mineralien und Erden	—	158
Unedle Metalle, roh und halbverarbeitet	49053	36980
Rohstoffe	130547	171643
Garne	89383	70556
Summe	289621	313578
b) Ganzfabrikate:		
Fabrikate	509077	662299
Literarische und Kunstgegenstände	145	1804
Summe	509222	664103
Hauptsumme	1,098465	1,212355

Ausfuhr.

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse	345293	273856
Industriegegenstände:		
a) Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate	104058	50688
b) Ganzfabrikate	35106	85790
Hauptsumme	484457	410334

Nach den in Bezug auf den deklarirten Werth und Zollertrag der Gesammt-Ein- und Ausfuhr des Epirus im Jahre 1852 nachgewiesenen Ergebnissen beziffert sich der Gesammtverkehr bei der

Einfuhr mit . . . . . 1,098465 fl. K.-M.
Ausfuhr „ . . . . . 484457 „ „
Zusammen mit . . 1,582922 fl. K.-M.

In Vergleichung der gesammten Verkehrsergebnisse des Epirus in 1852 per 1,582922 fl. mit jenen des Jahres 1851 im

Betrage von 1,622689 fl. zeigt sich somit ein Unterschied von 39767 fl. zu Gunsten des Vorjahres. Rechnet man hingegen zur Summe von 1852 den bei der Waaren-Ein- und Ausfuhr Statt gehabten Schleichhandel mit beiläufig 25 %, also im ungefähren Betrage von 396000 fl. K.-M., so erhöht sich jene Zahl in dem Mase, dass sie die bezügliche Ziffer von 1851 noch um mehr als 31000 fl. übersteigt. Bei dem Werthe des Gesammtwaarenumsatzes in 1852 konkurrirte

Korfu mit . . . . 73,60 %
Triest mit . . . . 24,40 „
Griechenland mit . . . . 1,20 „
Malta mit . . . . 0,80 „

b. Nordalbanien (Vezirat Bitolien).

aa. Skutari. Der weitere Handel von ganz Albanien wird grösstentheils über die Oesterreichischen Häfen vermittelt. Die Gesammtwaaren-Ausfuhr betrug:

1850	734600 fl.,	davon auf Oesterreich	704700 fl.
1851	822175 „	„ „ „	800770 „
1852	— „	„ „ „	1,086409 „
Durchschn. v. 1842/46 .	— „	„ „ „	893200 „

Gesammt-Einfuhr:

1850	879600 fl.,	davon auf Oesterreich	783600 fl.
1851	1,102043 „	„ „ „	999660 „
1852	— „	„ „ „	1,652654 „
Durchschn. v. 1842/46	— „	„ „ „	976300 „

Die wichtigsten nach den Oesterreichischen Häfen abgegangenen Waaren und ihr Werth bestanden im Jahre 1850:

	nach Triest.	nach Venedig.
Schafwolle	41400	20692
Baumwolle	34549	32336
Feine Wolle	72035	28924
Grobe Wolle	81912	10918
Schafleder	13103	7916
Ziegenleder	18104	10757
Hasenfelle	35913	24901
Lammfelle	1580	(677 nach Cattaro)
Ochsenhäute	9207	3740
Kameelgarn	960	1197
Seide	71466	9179
Wachs	9856	2826
Olivenöl	84373	18715
Mais und Türkischer Weizen .	12386	5210

Nach Malta ging Seide und Bauholz, nach Frankreich Holzgattungen, nach Korfu Mais und Bohnen, und nach Tunis Bauholz.

Für den Oesterreichischen Handel ist Skutari (oder Skodra) unter den Albanesischen Handesplätzen am bedeutendsten, denn der Gesammtwerth der Oesterreichischen Ausfuhr und Einfuhr zur See beträgt im Durchschnitt nahezu 1½ Million Gulden; eine Summe, welche weder Durazzo noch Jannina erreichen. Von derselben kommt jedoch im Gegensatze zu Durazzo die grössere Hälfte auf die Einfuhr nach Skodra und die kleinere auf dessen Ausfuhr. — Die Oesterreichische Einfuhr nach Skodra kommt ausschliesslich von Triest und Venedig; sie besteht aus den in der Levante gangbaren Kolonial- und Manufakturwaaren; in Bezug auf erstere wiederholt sich auch hier die in vielen anderen Levantiner Skalen auffällige Erscheinung, dass die Einfuhr an Zucker kaum den achten Theil der Einfuhr an Kaffee beträgt, und fast jener an Pfeffer gleich steht; denn der Kaffee wird hier ohne Zucker getrunken, und im Uebrigen vertritt der Honig dessen Stelle. Skodra liegt an dem (etwa 4 Meilen langen und in der Mitte 1½ Meile breiten) See gleichen Namens; dessen Nordspitze an Montenegro stösst und der südwärts durch den Fluss Bojanna (3 Meilen lang) in das Adriatische Meer entwässert wird (von Hahn, Albanesische Studien S. 105). — Etwas weiter südwärts mündet der aus Obermösien kommende Drinfluss aus, an dessen linken Ufer Alessio belegen ist. Der Drin kann mit Fahrzeugen bis 50 Tonnen noch bis 1½ Meile oberhalb dieser Stadt und mit ganz kleinen Fahrzeugen bis Scela befahren werden, wo er aus dem Grenzgebirge hervortritt. Alessio führt direkt nur Salz ein; seine geringe Ausfuhr besteht in Mais, Sumach und Holz. Alle für Alessio bestimmten grösseren Schiffe ankern bei St. Juan di Medua (vielleicht dem alten Lissos) etwa 1¼ Meile entfernt, neben der Drinmündung; dem einzigen sicheren Hafen zwischen Awlona und den Bocche di Cattaro, aber dennoch unbewohnt.

bb. Antivari: 1852 Ausfuhr 37740 fl.
„ Einfuhr 50000 „

Die Ausfuhr vertheilte sich auf Butter für etwa 4270 fl. nach Budua; Olivenöl, Schöpsen- und Ziegenfelle 7110 fl. land-

wärts nach Skutari; Getreide, Oel, Häute und Holz für 19990 fl. nach Triest und Oel für 6370 fl. nach Venedig.

cc. Durazzo:

1852 Ausfuhr etwa 960000 fl., davon nach Oesterreich etwa 760000 fl.
„ Einfuhr etwa 645739 „ „ aus Triest etwa 230339 „

Wolle 150000 Oke; Zerealien, namentlich Mais, 40000 Star, Hafer 20000 Star nach Triest; Hirsen 600 Star nach Triest; Weizen 80000 Star, Leinsaat 4000 Star nach Triest; Rohseide 1500 Oke, Werth 217500 Piaster, nach Triest; 1350 Ballen Lammfelle; 400 Ballen Widderfelle; 250 Ballen Korduan; Knoppern 400 Kantar, Werth 4000 Piaster; 54000 Kub Eichenholz; Tabak 2560 Ballen; Blutegel 400 Oke.

Der Platz von Durazzo lässt sich als ein Anhängsel des Oesterreichischen Handelssystems betrachten; denn seine Verbindungen beschränken sich fast nur auf Triest und andere Oesterreichische Häfen, und der Verkehr mit allen südlicher liegenden oder mit der östlichen Italischen Küste, ja selbst mit den nördlichen Häfen von Albanien ist im höchsten Grade unbedeutend. — Der Werth des Oesterreichischen, durch die nationale Flagge vermittelten Gesammthandels mit diesem Platze schwankt zwischen 900000 und 1 Mill. fl., wovon jedoch die grössere Hälfte auf die Ausfuhr von Durazzo nach Oesterreich kommt. Da übrigens auch noch andere Flaggen als die Oesterreichische, wenn auch in geringerem Grade, bei diesem Handel beschäftigt sind, so mag dessen Gesammtwerth im Durchschnitt 1 Mill. fl. übersteigen. — Die Bewegungen der in Durazzo verkehrenden Oesterreichischen oder fremden Marine beschränken sich (mit ganz geringen Ausnahmen) auf Fahrten von und nach Oesterreichischen Häfen, und es giebt eine Anzahl Schiffe, welche Jahr aus Jahr ein, gleich Postschiffen, nur auf dieser Linie arbeiten. Unter den in diesem Hafen erscheinenden Flaggen herrscht die Oesterreichische bei Weitem vor. — Berechnet man den Werth der von dieser Flagge während eines Jahres verführten Fracht auf die Tonne, so ergiebt sich das freilich sehr geringe Ergebniss von wenig über 200 fl. für 1 Tonne; wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass drei Viertheile der Schiffe mit Ballast einlaufen, d. h. etwa drei Achttheile der gesammten Tonnenzahl fortwährend brach liegen, und dass ein grosser Theil der Rück-

fracht aus Getreide besteht. — Bei einem solchen Zustande der allgemeinen Handelsverhältnisse sollte man vermuthen, dass der sämmtliche Handel von Durazzo in den Händen von Triest wäre, in der Art, dass die dortigen Handelshäuser ihre Aufkaufs-Kommissionen hieher schickten, und die Einfuhr auf ihre Rechnung einbrächten, zugleich aber ihren Korrespondenten in Durazzo deren Waarenbedarf zusendeten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Triest ist vielmehr der Markt von Durazzo, denn der dasige Produktenhandel, d. h. die Ausfuhr, ist vollkommen in den Händen der Handelshäuser von Durazzo und Berat. Diese kaufen in der Regel in Albanien auf, verladen und verkaufen für eigene Rechnung durch ihre Agenten und Kommanditen, die sie in Triest unterhalten, und lassen sich durch diese ihren Bedarf an Manufakturen und Kolonialwaaren zusenden. Die solideren Beratiner und einige Durazziner Kaufleute haben ihr Geschäft so eingerichtet, dass der Sitz des Geschäftes in Durazzo; in Triest ein Agent zum Verkauf und Ankauf engros und in Berat eine Kommandite zum Detail-Verkauf und Ankauf der Landeserzeugnisse besteht. — Was die kommerziellen Beziehungen Durazzo's mit dem Innern betrifft, so bildet dieser Platz die auschliessliche Skala für Mittelalbanien oder die Gebiete von Kawája, Percin, Elbassán, Tyránna und Dibra. Von hier aus zieht sich eine schon im Alterthume unter dem Namen via egnatia bekannte Handelsstrasse gegen Osten, und führt über Elbassán und Ochrida nach Monastir. — Durazzo bildet auch die Skala von Berat für dessen Einfuhr von Triest und dessen Ausfuhr dorthin, doch geht ein Theil dieser letzteren auch über Awlona aus. Dieser zweiten Skala bedient sich Berat für seine Einfuhren an Englischen Manufakturen aus Korfu, doch werden dieselben für geringer, als die über Durazzo eingehenden betrachtet. — Gegen Norden scheidet sich das Handelsgebiet von Durazzo durch den Fluss Mati von jenem von Skodra. Eigentlicher Handelsverkehr findet zwischen diesen Städten ebenso wenig, wie zwischen Durazzo und Awlona Statt, jedoch stehen diese eben durch die Gleichheit ihrer Ausfuhrgegenstände, durch die Vereinigung der sie betreffenden Spekulationen und durch zeitweise Wechselgeschäfte in einiger Geschäftsverbindung. Dagegen fehlt es an allen Handelsbeziehungen zwischen Jannina und den nörd-

lichen Landestheilen. — Seit Errichtung der Donau-Dampfschifffahrt bildete sich ferner in der im Mittel von Rumelien gelegenen Stadt Ochrida eine andere Niederlage für die Einfuhr Oesterreichischer und Deutscher Manufakturwaaren; indem die Vortheile, welche die Dampfbootlinie bis Belgrad für deren Transport gewährt, nicht nur den langen und theuern Landtransport von Belgrad bis Ochrida decken, sondern dieser Verbindungslinie vor dem nur durch Segelschiffe vermittelten Verkehre von Durazzo den Vorzug ertheilen. Auch geht ein grosser Theil der Oesterreichischen Einfuhr von Monastir über Belgrad ein. Es bestätigt sich also die Erfahrung, dass der Verkehr, trotz der grössten Umwege, den Dampfschifflinien auf Strömen und Meeren, ebenso wie zu Lande den Eisenbahnen, sich anschmiegt. Was die Einfuhr von Durazzo betrifft, so unterscheidet sie sich im Einzelnen in keiner Hinsicht von der Einfuhr der übrigen Levantiner Plätze, und es verdient hier daher höchstens die Bemerkung Raum, dass das Englische Stabeisen, welches in bedeutenden Mengen nach Südalbanien eingeführt wird, auf dem dortigen Markte nicht zu finden ist, und durch das Russische Stabeisen ersetzt wird, welches mit allen Sorten Steirischen Stangeneisens und Eisendrahtes über Triest eingeht (von Hahn, Albanesische Studien, S. 75).

5. Bosnien (Bosna) nebst Türkisch Kroatien, Türkisch Dalmatien und der Provinz Herzegowina (welche durch den Fluss Narenta von Oesterreichisch Dalmatien geschieden wird) mit den Handelsplätzen: Bosna-Serai oder Ssarajewo in der Mitte des Landestheiles; Mostar, Hauptstadt der Herzegowina; Banjaluka, im Nordtheile, nahe der Save; Travnik, nordwestlich von Ssarajewo.

Zwischen Oesterreichisch Dalmatien, der Militärgrenze und Serbien belegen, besitzen die Provinzen Bosnien und Herzegowina keine Häfen. — Gesammtausfuhr (nach ungefährer Schätzung) 2,350000 fl. K.-M., Einfuhr (desgl.) 2,850000 fl. K.-M. Wichtige Ausfuhr-Artikel: 1) Ochsen-, Kuhhäute, Lamm- und Ziegenfelle, roh und halb gegerbt; 2) Schafwolle; 3) Schlachtvieh; 4) Butter; 5) Talg; 6) Wachs; Getreide in guten Jahren. — Im Jahre 1852 kamen zur Ausfuhr aus der Herzegowina nach Oesterreich: 1000 Stück Ochsen, 10000 Stück Klein-

vieh, 1000 Pferdelast Schafwolle, 30 Pferdelast Hasenfelle, 7—8000 Oke Wachs, 110 Pferdelast Talg, ebensoviel Butter und Käse, 50 Pferdelast Kornfrucht, etwas Honig, 40 Pferdelast Lamm- und Ziegenfelle (1 Pferdelast = 100 Oke).

6. Bulgarien (Mösien) oder die Paschaliks Widdin und Silistria, mit den Handelsplätzen: Sofia, Widdin, Rustschuk, Silistria, Varna, Schumla und Tultscha.

a. Die Hauptthätigkeit des nahe der Serbischen Grenze, gegenüber dem Wlachischen Kalafat, belegenen festen Platzes Widdin bildet die Ausfuhr von Rohprodukten, namentlich Schafwolle, Seide, Häute und Felle. Die Gesammtausfuhr im Jahre 1852 betrug 380165 fl. K.-M., wovon nach Oesterreich für 314648 fl., während die nach allen anderen Gegenden nur auf 65417 fl. sich belief. Die Gesammteinfuhr berechnete sich im Jahre 1852 auf 4680 Kolli, 6648 Ztr. im Werthe von 248000 fl., wovon auf Oesterreich allein 700 Kolli mit 1100 Ztr. im Werthe 56000 fl. kamen (Konsularbericht in der Austria 1853, Seite 1624 und 1632).

b. Sistov, der zweite Hauptplatz für den Handel, an der ausgedehnten Bulgarischen Donau-Uferstrecke des Paschalik von Widdin. Gesammtausfuhr im Jahre 1852:

	Kolli.	Ztr.	Werth fl. K.-M.
durch Dampfschiffe .	3745	8293	325737
„ Segelschiffe .	10962	43832	494160
Zusammen .	14707	52125	819897.

Gesammteinfuhr 1852:

	Ztr.	Werth fl. K.-M.
durch Dampfschiffe	2383	232262
„ Segelschiffe	103622	348410
Zusammen	106005	580672.

Nach Konstantinopel, Ibraila und Galatz wurden 1852 versandt: 90000 Konst. Kilo Weizen, 146000 Kilo Mais, 15000 Kilo Rocken und 4000 Kilo Gerste. Von der gesammten Waarenausfuhr wurde etwa ¼ nach Oesterreich verschifft, der Rest neben den bezeichneten Fruchtmengen nach andern Plätzen der Donau bis Konstantinopel und Varna verführt. Der ganze Waarenumsatz von Sistov in 1852 betrug: 158130 Ztr., 1,360569 fl. K.-M., wovon auf Oesterreich beiläufig 17397 Ztr., 363264 fl. K.-M.; 1851 belief sich der Gesammtwaarenumsatz auf 251343 Ztr., 1,532900 fl. K.-M. (Konsularbericht in der Austria von 1853, Seite 1681).

c. Rustschuk ist durch seine Eigenschaft als Hauptort des General-Gouvernements von Silistria, durch seine Grösse und Bevölkerung (40000); seinen bemittelten und unternehmenden Handelsstand; seine ausgedehnteren, direkten Geschäftsverbindungen; endlich durch seine Lage (Giurgewo in der Wlachei gegenüber u. s. w.) der bedeutendste Handelsplatz auf dem Bulgarischen Stromgebiete. Ausgeführt wurden im Jahre 1852 durch die Dampfschiffe:

	Kolli.	Ztr.
Schafwolle	258	2556
Tabak und Pfeifen	80	175
Honig und Fett	282	358
Glaswaaren, Pfeifen und Schuhe . .	6	11
Manufakturwaaren und Militäreffekten	510	293
Manufakturwaaren	1397	2017
Rindschmalz	1905	5421
Zusammen . .	4460	10829

Zu Lande wurden von Rustschuk ausgeführt nach:

	Kolli.	Ztr.	Werth fl.
der Wlachei:			
gesalzene Fische	2500	5000	70000
Zitronen	—	—	27000
verschiedene Früchte	—	11000	80000
Kaviar	13	104	8240
Oel	—	250	3750
Tachin und Halva	785	1860	52675
Tabak	2620	2200	96000
ordinäres Tuch	1100	—	260000
Pelzwaaren	360	—	97000
verschiedene Waaren	1500	4500	8500
Varna und Konstantinopel:			
Schläuche, Fett	730	6570	131400
Rindfett	130	1170	35100
	Fässchen		
Rindschmalz	1365	3200	92800
Giurgewo:	Kolli		
Trauben	4550	—	3900
Steine	—	—	2700
Bukarest und Kronstadt:			
Kitzfelle	—	—	7000
Büffelhäute	—	—	15600
Kuhhäute	—	—	19200
Matschin und Tultscha:			
Wein	—	—	7000
Konstantinopel und Braila:			
Weizen	—	112300	208300
Gerste	—	22370	25000
Mais	—	18400	16000
Zusammen . .	—	188924	1,267165

Eingeführt wurden durch Dampfschiffe 5738 Kolli, 11597 Ztr., die Einfuhr zu Lande betrug 71106 Ztr. im Werthe von 1,295440 fl. Nebst diesem Landverkehre und der Ein- und Ausfuhr durch die Dampfboote hat Rustschuk noch einen bedeutenden Verkehr durch Segelschiffe. Man kann die Zahl der in 1852 daselbst gelandeten derlei Fahrzeuge auf 800 anschlagen; der grösste Theil derselben gehört der Griechischen Flagge an, minder betheiligt ist die Türkische und Serbische Flagge. Die durch diese Transportmittel eingeführten Waaren bestehen der grösseren Menge nach in Stein- und Meersalz, nebst Kaffee, Seife, Oel und anderen Kolonialwaaren. Die wichtigste Rückfracht bildet Getreide (Konsularbericht in der Austria 1853 Seite 1689).

d. Silistria, starke Festung mit etwa 20000 Einwohnern; bedeutende Geschäftsthätigkeit, namentlich durch grosse Viehschlachtungen im Herbst; durch Zubereitung von Fellen; grobe Tuchfabrikation; Verfertigung von Seife, Kerzen, Tschervis u. s. w. Die Ausfuhr mittelst der Dampfschiffe nach Oesterreich war im Jahre 1852:

	Kolli.	Ztr.
Hasenbälge	8	12
Schafhäute	85	72
Pferdehäute	70	93
Lammfelle	3	3
Kalbfelle	19	28
Büffelhäute	1	2
Kuhhäute	20	31
Ziegenfelle	19	63
Schafwolle	3	5
Saitlinge	2	2
Gelbholz	—	870
Zusammen .	230	1181

Ausserdem verkehrt Silistria noch mit dem nächsten Inlande und den benachbarten Donauskalen. In erster Beziehung ist die diesem Platze eigene Erzeugung von Seife, Kerzen, Tschervis, die Verarbeitung von Fellen und ordinären Tuchen, die Bereitung von gesalzenem und geräuchertem Fleische bemerkenswerth. In den Herbstmonaten werden mehrere Tausend Stück Hornvieh in grossen Schlachtereien aufgearbeitet. Im Küstenverkehre ist die Ausfuhr von Mais, Weizen, Gerste nennenswerth. In der Ausfuhr (im Handel mit Oesterreich) ist das Jahr 1852 dem

von 1851 bei weitem überwiegend, diese letztere belief sich auf 2100 fl. K.-M., während in 1852 der Werth der Häute und Felle, die nach Oesterreich ausgeführt wurden, sich auf 1500 fl. stellte. Die Einfuhr von Seiten Oesterreich's belief sich im Jahre 1852 auf 89 Kolli 138 Ztr. Oesterreichischer Industrieerzeugnisse (Konsularbericht in der Austria 1853 S. 1705).

e. Varna (der beste Hafen und wichtigste Platz an der Westseite des Schwarzen Meers).

Waarenausfuhr:	1851:	2,072779 fl. K.-M.
	1852:	2,299763 „
Einfuhr:	1851:	2,715166 „
	1852:	2,674950 „

Die Ausfuhr von 1852 bestand in 62490 Kilo hartem und 893396 Kilo weichem Weizen, 52800 Kilo Gerste, 7170 Kilo Hirse, 13004 Kantar Talg, 8918 Kantar Butter und Käse, 9249 Säcken Mehl, 8325 Behältern mit Geflügel, 4000 Kantar Knochen, 11207 Tonnen Brennholz, 107 Tonnen Fassdauben, 3207 Kilo Wolle und verschiedenen anderen Gegenständen.

f. Tultscha ist der Hauptplatz der Dobrudscha und seine Lage an dem Trennungspunkte des Südausflusses der Donau nöthigt fasst alle Segelschiffe dieses Stroms, dort anzulegen. Sein Handel und Schifffahrt wird deshalb als in steter Zunahme begriffen geschildert, obgleich alle näheren Zahlenangaben fehlen. Bei einer Annahme von durchschnittlich 2000 Segelschiffen, welche den Hafen jährlich berühren sollen (?), würde, (wenn jedes Schiff auf der Hin- und Rückreise jedesmal für 50 fl. Bedarfsgegenstände einkaufen würde) eine jährliche Verkehrssumme von 200000 fl. sich ergeben, die den Kaufleuten von Tultscha durch einen solchen Kleinhandel zu Gute kommt. Die gesammte Getreideausfuhr von 1852 betrug 62000 Kilo (Konsularbericht in der Austria von 1853 S. 1561).

g. Das Ejalet von Nissa, mit dem Hauptstapelplatze Sofia, treibt einen beträchtlichen Ausfuhr-Handel nach den innern Provinzen. Man nimmt an, dass von den Hauptgegenständen als: Butter 400000 Oke, Unschlitt 300000 Oke und Käse 350000 Oke jährlich nach der Hauptstadt geführt werden. Eine ziffermäsige Angabe der gesammten Ausfuhr ist wegen dem Mangel amtlicher Aufnahmen unmöglich. Der einzige Ort, von dem

einige verlässliche Angaben vorhanden sind, ist **Alexinatz**, einer der Uebergangspunkte nach Serbien. Im Jahre 1852 wurden über diesen Ort folgende Gegenstände in Pferdeladungen von 120 Oke ausgeführt:

	Pferdelast.	Werth in Piastern.
Blätter-Tabak	3114	2,241600
Reis	2742	987000
Oel	944	1,132000
Rohe Baumwolle	588	355000
Lamm-, Schaf- und Ziegenfelle	2230	2,230000
Rohe Schaffelle	175	105000
Ausgearbeitete Rindshäute	150	45000
Bären-, Wolf-, Fuchshäute	93	40000
Trockene und gesalzene Fische	204	97000
Rohe Seide und Seidenzeuge	—	1,590000
Baumwollzeuge	125	—
Schafwollzeuge	446	—
Roher Hanf	265	60000
Seilerwaaren	152	20000
Wachs	10	2160
Paprika	193	6000
Rohes und geschmiedetes Eisen	288	98000
Korn und Mais	134	60000
Getrocknete Weinbeeren	33	5400
Oliven	3300 Oke	8500

ordinäre irdene Pfeifen 26 Pferdelast für 16000 Piaster; Zwiebel 9000 Oke für 3000 Piaster; Blutegel 246 Oke für 10000 Piaster; Essig 16600 Oke für 16000 Piaster; Wein 220000 Oke für 200000 Piaster; fette Schweine 1060 Stück, Werth 6000 Piaster; Saffian und Meschin 2300 Pferdelast, etwa 2,300000 Piaster werth.

Der **Gesammtwerth der Ausfuhr** mag sich auf etwa 12 Mill. Piaster belaufen haben; eine Summe welche für **eine** Austrittsstation nicht unbedeutend ist. Ueber die **Einfuhr** bestehen gar keine Ermittlungen; man schätzt die in das Ejalet eingeführten Verbrauchsgegenstände auf etwa 6 Millionen Piaster Oesterreichische und Englische, für 400000 Piaster Nürnberger, für 150000 Piaster Eisen und für 3 Millionen Piaster Kolonialwaaren. —

7. **Donaufürstenthümer.** (Ausser der oben im Eingange dieses Abschnittes verzeichneten Literatur kann *Colson, De l'Etat présent et de l'avenir des Principauté de Moldavie et de Valachie, suivi des traités de la Turquie avec les puissances Européennes* verglichen werden). —

Die Belegenheit dieser Landstriche für den Verkehr, ist ebenso günstig, als man sie bisher mangelhaft benutzt hat. Serbien besitzt, durch Donau, Save, Drina und Morava beneidenswerthe Wasserstrassen (die Theiss und Drau fliessen ihm gegenüber in die Donau), aber für ihre Aufräumung ist nichts geschehen. Seit Jahren sind die Wälder in allen Hauptrichtungen gelichtet, um Kunststrassen aufzunehmen, allein es giebt deren nur wenige Meilen. Lange schon ist die Rede von einer Eisenbahnanlage zwischen Belgrad (dem einzigen bedeutenden Handelsplatze Serbien's) und Konstantinopel, aber man hat sich noch nicht entschliessen können, eine von den Erbietungen fremder Gesellschaften anzunehmen. Neu-Orsowa hat als Dampfschiff-Station in neuester Zeit Bedeutung erlangt. — Der Wlachei gehören fast 90 Meilen des linken Donauufers und doch besitzt sie nur den einen bedeutenden Hafen Ibrail, woneben als kleinerer Hafen von lebhaftem Verkehr nur noch Giurgewo und als wichtiger Binnenplatz nur Bucharest genannt werden können. Die Moldau stösst zwar nur auf kurzer Strecke an die Donau, könnte aber die Flüsse Pruth und Sereth benutzen; Galatz ist ihr einziger ansehnlicher Hafen. Und Bulgarien, zwischen dem Schwarzen Meer mit fast 50 Meilen Küste und der Donau mit 92 Meilen Uferlänge an der rechten Seite, hat doch (wie früher bereits angegeben) nur einige für den grossen Handel wichtige Häfen, nämlich: Varna, Baltschik, Burgas an der Küste und Widdin, Lom-Palanka, Rahova, Nikapol, Sistov, Rustschuk, Silistria, Tultscha an der Donau. — Die Pesther Zeitung enthielt (1847 S. 2915) einen interessanten Originalaufsatz über den Handel der unteren Donauländer, aus welchem ich Folgendes mittheile:

„Nicht nur die älteste Handelsgeschichte lehrt uns, dass, als noch hier „durch über Tana und Kaffa der Weg nach der freien Tatarei ging, welche „die Vermittlerin des Indischen Handels war, Kronstadt und Hermannstadt „durch ihren Handel wie Augsburg und Regensburg blühten, und dass auch „manche Deutsche Stadt sich damals eines von hier erhaltenen Glanzes „erfreute, der jetzt nur historisch ist und von dessen ehemaliger Grösse „nur noch erhabene Bauwerke stummes Zeugniss geben, sondern auch die „geographische Lage an der Mündung eines Hauptstromes und in der „Nachbarschaft eines zwei Welttheile vereinigenden Meeres macht den „Vorzug dieser Länder für den Welthandel augenscheinlich. Im dreizehnten „Jahrhundert haben die grössten Handelskapazitäten ihrer Zeit, die Vene-

„tianer und Genueser, dem Orientalischen Welthandel diese Richtung vorge„zeichnet und die beiden Fürstenthümer waren die Brücke, welche Europa „mit Asien verband; auch liegen Bukarest und Jassy beinahe auf geradem „Wege für Regensburg und Wien, für Hamburg und Leipzig, nach Trapezunt „und Erzerum, nach Konstantinopel und Bagdad. Welche Ursachen diese „alte Handelsstrasse verödeten? kann hier nicht erörtert, sondern nur ange„deutet werden: dass sie durch eine Eisenbahn, von Hamburg bis Galatz „und Braila oder wenigstens durch fahrbare Strassen wieder erobert werden „kann und auch erobert werden muss, wenn der Hafen von Odessa, durch „die unmittelbare Verbindung eines Schienenweges mit der Ostsee, nicht „der alleinige Beherrscher des ganzen Asiatischen, mithin auch des so „wichtigen Indischen und Chinesischen Handels werden soll. — Der Frei„hafen von Triest wird, ungeachtet aller Begünstigungen und Anstrengungen, „obgleich er der natürliche Hafen von Süddeutschland ist, dieser Herrschaft „keine Gränzen setzen können und froh sein müssen, wenn er seine geogra„phischen Vortheile auf Egypten, Syrien und Griechenland zu behaupten „wissen wird. Wenn also ernstlich und mit sachkundigem Ueberblick von „der Errichtung einer Siebenbürgisch-Ungarischen Eisenbahn, von ihrer „Nothwendigkeit, von der Möglichkeit ihrer Erträgnissfähigkeit nach dem „merkantilischen Standpunkte und von ihren Hoffnungen gesprochen werden „will, so muss wenigstens die beiläufige Kenntniss der Handelsverhältnisse „dieser beiden Fürstenthümer voran gehen, denn das Siebenbürgische „Kommerz allein wiegt viel zu gering in der Wagschaale der Aneiferung „zu einem so kostspieligen Unternehmen und giebt der Ziffer nach eigent„lich gar keinen Ausschlag, weil es grösstentheils im Wlachisch-Moldau„ischen Kommerz selbst einbegriffen ist. So viel nur nebenbei, bevor wir „zur Hauptsache selbst schreiten und uns einen allgemeinen Ueberblick „des Moldau-Wlachischen Handels aus verlässlichen Thatsachen verschafft „haben werden. — In einem Lande, wo der Bauer fast ärmlich und oft „bettelhaft aussieht, wo er noch auf Türkische Manier sein Bischen Geld „vergräbt, wenn er einiges besitzt, — in einem Lande, wo es nur ein „paar Tausend reiche Bojaren, durchaus aber keinen Mittel- oder Bürger„stand, wo es nur Arme und Reiche giebt, — in einem solchen Lande, „sollte man glauben, könnte der Konsumtionshandel nicht bedeutend sein. „Wenn es aber in einem solchen Lande, wie wir früher zeigten, durchaus „an Industrie fehlt, wenn in demselben nicht einmal die vorhandenen „Eisenlager benutzt werden und die nothwendigsten Werkzeuge des Acker„baues sogar aus dem Auslande bezogen werden müssen, in einem solchen „Lande kann der Einfuhrhandel dennoch nicht unbedeutend sein. Dazu „kommt noch, dass in diesen beiden Fürstenthümern ein reicher Adel lebt, „der neben den grössten Entbehrungen alles Dessen, was das Leben in „den zivilisirten Ländern verschönert, einem um so grösseren Luxus er„geben ist, je mehr er als Egoist lieber allein, als mit Andern geniessen „will und der die Mittel hat, das Beste sich zu verschaffen, was in andern „Europäischen Ländern zu haben ist. Darum ist auch insbesondere die „Einfuhr von Luxusgegenständen hier verhältnissmäsig weit grösser, als

„irgendwo anders, und der Einfuhrhandel überhaupt sehr namhaft. In „einem Lande, wo der Boden von so ausserordentlicher Fruchtbarkeit ist, „wo die Kulturkosten, bei den geringen Bedürfnissen der Ackerbauer, höchst „unbedeutend sind, muss der Ausfuhrhandel dagegen sehr bedeutend sein — „und das ist er auch. Der Einfuhrhandel, da er mehrstens nur in Luxus- und „andern Manufakturwaaren getrieben wird, welche von der Leipziger Messe „oder aus den Wiener Fabriken geholt werden, ist auch sehr einträglich. „Die sich damit Beschäftigenden, heissen Leipziger und nehmen 25 bis 100 % „Vortheil von ihren Waaren, indem sie dieselben wo möglich für Französischen Ursprungs ausgeben, wenn sie auch in Sachsen oder Oesterreich „verfertigt sind. Die mehrsten dieser Kaufleute, besonders in Jassy, sind „Oesterreichische Unterthanen, zuweilen Juden und Armenier. Die mit „Russischen Waaren, Eisen, Messing, Leder und Thee handelnden Kaufleute, „Moskitons genannt, sind mehrst Russen oder Griechen. Die mit Siebenbürgischen Waaren verkehrenden Kaufleute werden Braschovener genannt „und führen gewöhnlich Eisen-, Glas-, Holz-, Schnitt- und Seilerwaaren, „nebst andern, die am häufigsten in Kronstadt verfertigt werden. Die „Handlungen mit Türkischen Waaren sind grösstentheils in den Händen von „Armeniern und die Materialwaarenhandlungen fasst ausschliesslich in denen „der Wlachen und Serben, oder ist der Türkische Waarenhandel mit dem „Kolonial-Waarenhandel verbunden. Wir wollen, um diesen für eine Zeitschrift berechneten Aufsatz nicht in ungebührliche Länge zu ziehen, von „den Modalitäten des Moldau-Wlachischen Handels, seiner Geschichte, den „Vortheilen und Beschwernissen desselben schweigen und nur so viel „bemerken, dass seit die Schifffahrt in den Häfen zu Galatz und Braila „einen grössern Aufschwung genommen hat, man zum Nachtheil des „Deutschen Handels anfängt, nicht nur den Landhandel zu vernachlässigen, „sondern auch wegen der Unannehmlichkeiten des Transits durch Oesterreich „sich häufiger in direkte Handelsverbindungen mit England und Italien zur „See einzulassen, wodurch der Englische Handel immer festern Fuss in „diesen Fürstenthümern gewinnt und beinahe jede Konkurrenz unmöglich „macht. Aus dieser flüchtigen Bemerkung ist ersichtlich, dass der Einfuhrshandel in der Moldau und Wlachei theils auf der Donau „und dem Land- und theils auf dem Seewege bewerkstelligt wird, und „wir werden aus der nähern Bekanntschaft mit demselben beurtheilen „können, ob für den Deutschen Landhandel nicht viel verloren geht, wenn „er Deutschland und Oesterreich aus den Händen gewunden wird, wir „werden erkennen, ob wir bei diesem Ringen mit verschränkten Armen „zuzusehen oder Gegenanstrengungen zu machen haben. Einfuhrshandel „a) auf der Donau und dem Landwege aus und über Oesterreich. Die „Waareneinfuhr aus und über Oesterreich geschieht durch die Bukovina „oder durch Siebenbürgen, zum grösseren Theil auch auf der Donau mit „Dampfbooten. Es werden eingeführt: 1) Leipziger Waaren. Die hiesigen „Leipziger besuchen sowol die Oster- als auch die Michaelismessen und „machen in neuerer Zeit auch bedeutende Geschäfte auf der Neujahrmesse. „Die Preise der Waaren werden nach Thalern berechnet und ist ein ver-

„lässlicher Ausweis des Jahres 1843 zur Basis genommen worden, nach „welcher mit jeder Hauptmesse beziehen: Bukarest 280000 Thaler, Jassy „160000, Botuschan 150000, Fokschan 120000, Galatz 50000, Foltischeni „40000, Bakeau 20000, Moineschti bei Turgul Okna 10000, Crajowa und „andere Orte in der Wlachei 35000, mithin in einer Messe für 865000 „Thaler. Rechnet man hierzu für die zweite Messe denselben Betrag mit „865000 und für die Geschäfte, welche auf der Neujahrmesse grösstentheils „nur von den Bukarester Kaufleuten gemacht werden 200000, so ergiebt „sich für die Moldau und Wlachei eine jährliche Einfuhr an Leipziger „Waaren im Geldwerthe von wenigstens 1,930000, die in einer runden „Zahl mit 2,000000 Thlr. angenommen werden können. Die Spesen sind „gross, worüber die Kaufleute starke Klage führen, denn sie kommen bei „grober Manufakturwaare im Werthe von 150 fl. C.-M. per Centner bis „Galatz sammt Assekuranz auf 10 fl. 20 kr. C.-M. zu stehen. Merkwürdig „ist, dass die Siebenbürger Fuhrleute rücksichtlich des Frachtlohns von „Wien bis Galatz mit den Dampfschiffen konkurriren, was ein Zeichen ist, „dass letztere ihre Preise zu hoch halten."

a. Serbien. Die Serbische Regierung ist in neuester Zeit bemüht gewesen, den Erwerb und Handel in Serbien zu heben. Sie verfolgt nicht nur in Beziehung auf den Grenzabgabentarif eine freihändlerische Richtung, sondern hat auch für Belgrad insbesondere mehrere Begünstigungen eintreten lassen, um dem gegenüberliegenden Oesterreichischen Semlin eine erfolgreiche Konkurrenz zu machen. Belgrad versorgt schon jetzt nicht nur Serbien, sondern auch einen Theil von Bosnien und Bulgarien mit ihren ausländischen Bedürfnissen, namentlich Kolonialwaaren. Allerdings wird nach Vollendung einer Eisenbahn zwischen Belgrad und Konstantinopel, Belgrad eine sehr grosse Handelswichtigkeit bekommen; auch für Deutschland, wenn die Ungarischen Schienenwege bei Semlin anschliessen. — Die Serbische Handelsgesetzgebung liegt zwar noch etwas im Argen, indess wird mindestens ein Wechselgesetz bearbeitet. Serbien's auswärtiger Handel ist seinen Erwerbszuständen entsprechend; er wird am übersichtlichsten aus den Einfuhr- und Ausfuhr-Nachweisungen sich darlegen, welche ich deshalb für die Jahre 1843 und 1850 nachfolgend vergleichend zusammenstelle:

	Eingeführt in 1843 aus			Eingeführt in 1850 aus		
	Oesterreich.	Türkei.	Wlachei.	Oesterreich.	Türkei.	Wlachei
	Piaster.			fl. Konv.-Mze.		
Pferde	—	—	—	—	170000	—
Häute und Felle . .	—	—	—	99650	280500	—
Kupfer	—	—	—	129490	—	—
Wollwaaren	—	—	—	230140	—	—
Eisen- und Stahlwaaren	—	—	—	231730	124430	—
Fesse	1,409000	—	—	216130	—	—
Oel	—	530000	—	24000	92610	—
Salz	—	750000	2,614700	—	143030	701820
Seidenwaaren . . .	—	500000	—	68810	131070	—
Tabak	—	425000	—	—	132130	—
Baumwollenwaaren	2,379800	—	—	604120	35120	—
Wein	—	—	—	23540	—	—
Verschied. Waaren	1,235130	338294	171099	1,808240	1,017210	12460
Zusammen . .	5,023930	2,543294	2,785799	3,435850	2,126100	714280
Papier	163830	—	—	—	—	—
Kaffee	410676	—	—	—	—	—
Zusammen . .	5,598436	—	—	—	—	—

Die Ausfuhr Serbien's betrug:

	Ausgeführt in 1843 nach			Ausgeführt in 1850 nach		
	Oesterreich.	Türkei.	Wlachei.	Oesterreich.	Türkei.	Wlachei
	Piaster.			fl. Konv.-Mze.		
Getreide	—	—	—	79100	20360	8800
Ochsen	2,034060	1,520320 (Ochsen und Kühe)	—	407960 (Ochsen und Kühe)	122480 (Ochsen und Kühe)	—
Kühe	604200		—			
Honig, Wachs . . .	—	—	—	33480	13240	7130
Wolle	—	—	—	157300	—	—
Schafe	—	1,178940	—	42920	163800	—
Pferde	—	635200	—	—	—	—
Häute	4,808102	—	—	685240	—	—
Schweine	28,085760	—	185545	5,600000	29300	—
Talg, Speck u. s. w.	611152	—	—	284560	13560	—
Salz	—	—	—	52160	400000	—
Verschiedenes . . .	470720	—	—	436640	706000	27760
Zusammen . .	36,613994	3,334460	185545	7,779360	1,468740	43690

Die **Ausfuhr** aus Serbien in die übrigen Türkischen Provinzen während des Jahres 1844 umfasste 4,722224 Piaster, 1845: 5,146290 Piaster. Aus den übrigen Türkischen Provinzen

wurden nach Serbien **eingeführt**: 1844 für 8,350690 Piaster, 1845 für 16,918091 Piaster. Aus Serbien nach dem Kaiserthum Oesterreich wurden **ausgeführt**: 1844 für 23,384383 Piast., 1845 für 25,600216 Piaster, wogegen Serbien von Oesterreich empfing: 1844 für 16,965219 und 1845 für 26,262910 Piaster. Aus Serbien in die Wlachei wurden eingeführt: 1844 für 51660 Piaster, 1845 für 176115 Piaster. Aus der Wlachei nach Serbien wurden eingeführt: 1844 für 10,012001 Piaster, 1845 für 189768 Piaster. — Im Vergleiche des Jahres 1850 zu dem von 1849 hatte sich die Gesammteinfuhr auf 6,276000 fl. gehoben, also um 2,437500 und die Gesammtausfuhr auf 9,292000 fl. gesteigert, mithin um 4,163700 fl. vermehrt. Im gleichen Verhältnisse stieg auch der Durchgangshandel. Diese bedeutende Zunahme des Verkehrs ist jedoch nur dem Umstande zuzuschreiben, dass die Waarenvorräthe in den Grenzländern in Folge der politischen Verhältnisse der Jahre 1848 und 1849 erschöpft waren und wieder durch neue Zufuhren ergänzt werden mussten. Serbien's Handel wird, wie aus diesen Ausweisen hervorgeht, grösstentheils durch Oesterreich vermittelt, und wenn auch nicht alle oben verzeichnete Einfuhren Oesterreichischen Ursprungs sind, kann dieses doch von der bei weitem grösseren Mehrzahl angenommen werden.

b. Die Erzeugnisse der Wlachei haben, als Folge des Aufschwunges ihres Hafens Ibrail und der Entwicklung der Oesterreichischen Dampfschifffahrt, zwar an Zahl, Menge und Güte in neuester Zeit zugenommen; stehen aber doch noch immer ausser allem Verhältniss zu den sehr grossen natürlichen Hülfsmitteln des Landes.

Nach amtlichen Ausweisen stellte sich der Gesammthandel der Wlachei für das Zivil-Jahr 1840 folgendermasen:

Ausfuhr.

	Piaster.		Piaster.
Unschlitt und ordinäre Seife	6,978354	Kalk	13182
Fleisch, gesalzenes	276515	Fische, gesalzene	251265
Käse	1,060351	Tabak	207695
Butter	869728	Salz	2,940923
Honig	288585	Hornvieh	3,965123
Schafwolle	4,320517	Schweine	3,964506
Wachs	89478	Anderes Vieh	1,005979

	Piaster.
Häute von Ochsen, Kühen und Pferden	2,218410
Häute von Ziegen und Schafen	701168
Hasenbälge	229745
Häute, gegerbte	1,836154
Branntwein	346286
Wein	106281
Theer	91748
Weizen	2,160020
Hirse	27950
Mais	689490
Gerste und Hafer	1,275819
Diverse	3,153162
Zusammen	38,598740

Einfuhr.

	Piaster.
Leipziger Waaren	6,579570
Waaren aus der Türkei	1,329936
Siebenbürger Waaren	4,106273
Russische Waaren	377722
Rauchwaaren aus Russland und der Türkei	731214
Baumwollgarn	2,652334
Kürschnerwaare	637053
Eisen, roh und verarbeitet	2,688233
Kupfer	624042
Spezereiwaaren	5,450716
Diverse	6,764229
Zusammen	31,941322

Hierbei ist zu bemerken, dass jene Summen wenigstens um 20 % höher angeschlagen werden dürfen, da die Ziffern, sowol der Ein- als Ausfuhr, den Mauthregistern entnommen sind, in welchen die ein- und auszuführenden Waaren fast stets um ein Bedeutendes geringer geschätzt werden. Seit 1840 hat sich der Gesammthandel des Fürstenthums gewiss um 50 % vermehrt.

(Der Piaster ist oben nach dem Finanz- [Wisterie] Kurs angeschlagen, d. i. 1 fl. K.-M. = 6$^{30}/_{40}$ Piaster, oder 1 Piaster = 3 Sgr.)

Fast die gesammte Einfuhr geht zunächst nach Bukarest, und von dort aus wird das ganze Land mit Bedürfnissen und Luxusartikeln überschwemmt. Letztere stecken unter der allgemeinen Bezeichnung „Leipziger Waaren", die von Ausländern eingeführt werden und in Oesterreich, Sachsen, Frankreich und England verfertigt sind (Leipziger Waaren heissen sie, weil sie grösstentheils auf den Leipziger Messen aufgekauft werden); wogegen die s. g. Marketender Russische Fabrikate verkaufen. Mit dem Handel der s. g. Leipziger Waaren gaben sich grösstentheils Oesterreicher und Armenier, mit dem Verschleiss Russischer Waaren Russen und Griechen ab. Mit Türkischen Waarenartikeln versehen Armenier und Griechen den Markt. In der Moldau giebt es keinen solchen Mittelpunkt für die auslän-

dischen Waaren in der Hauptstadt Jassy; deshalb sind dort auch die Handelsgewölbe in den kleinen Städten mit ausländischen Waaren so gut versehen, als in der Hauptstadt, dieser Handel ist aber gewöhnlich in den Händen der Juden, die sich diese Waaren mehrstens aus Kronstadt in Siebenbürgen verschaffen. Die aus Paris kommenden Luxusartikel werden mit einem Gewinn von 50 % verkauft; von den Leipziger Artikeln erhalten die Kommissionäre einen Rabbat von 25 %. Aus Frankreich erhält man allerlei Männer- und Frauenkleidungen, Parfumerien, Silber-, Gold- und Juwelenschmuck, Weine (unter welchen der Champagner die Hauptrolle spielt), Lustres, Kutschen, aus Wien Spiegel und Möbeln, die über Pesth spedirt werden. Die Marketender verkaufen gleichfalls, trotz der grossen Konkurrenz, ihre Waaren mit 25 % Gewinn, wovon die vorzüglichsten sind: ausgearbeitetes Leder, Porzellan, Koffer, Thee, Schlosserarbeiten u. s. w. Aus Konstantinopel kommen Kolonialwaaren, einmarinirte Fische, Kaviar u. s. w., überdiess Orientalische Webereien, Indische Fabrikate, Kretische und Drinapolyer Seife, Pigmente (worunter auch Schminke). Aus Siebenbürgen erhält man: Eisenwaaren, namentlich Ketten und Schlösser, ordinäre Leinwand, Pelzwerk, Seile u. s. w.

Um auch aus neuester Zeit eine Uebersicht der Handelsbewegung der Wlachei zu geben, theile ich die Einfuhr und Ausfuhr von Ibrail (seewärts) im Jahre 1852 mit:

	Einfuhr	
1. An Baumwolle, Garn, Wolle und Zeugwaaren für . .	1,700734	Thlr.
2. Droguerie, Apotheker- und Farbwaaren für	26798	„
3. Eisenwaaren und andere Metalle für	154000	„
4. Hülsenfrüchte, Sämereien etc. für	7125	„
5. Glas und Glaswaaren, auch Töpferwaaren für	44715	„
6. Häute, Felle, Leder und Pelzwerk für	12845	„
7. Holz, Holzwaaren, Korbmacherwaaren etc. für . . .	4640	„
8. Kurze Waaren, Instrumente, Quinkallerien für . . .	7193	„
9. Material- und Spezerei-Waaren, Konsumtilien etc. für .	932206	„
10. Steine, Steinarbeiten, ingl. Kohlen und diverse Waaren für	19027	„
Zusammen für . .	2,909303	Thlr.

An Englischen Manufakten stellte sich gegen 1851 eine Mehreinfuhr von 2,695000 Piastern heraus. Auch von Baumwolle betrug die Einfuhr von 1852 um 115000 Piaster mehr; die Einfuhr von Nägeln und Tabak hat ebenfalls zugenommen.

In dem Bezuge von Blech und Oel zeigte sich dagegen eine Abnahme gegen 1851. Die Gesammtzunahme der Einfuhr gegen das Jahr 1851 betrug 2,529000 Piaster. Wie weit die einzelnen Länder bei der Einfuhr von 1852 betheiligt waren, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben; doch ist unzweifelhaft, dass England auch in diesem Jahre für Twiste und baumwollene Gewebe, Stabeisen, Eisentafeln, Blech, Kaffee, Steinkohlen, wol auch für wollene Manufakturen, den ersten Rang unter den einführenden Staaten einnimmt. Die Türkei und Griechenland senden rohe Baumwolle, Oel, Weine, Seife, Tabak, Südfrüchte und Verzehrungsgegenstände aller Art. Diese beiden Länder nehmen nach England jedenfalls den nächsten Platz ein. In Bezug auf die mehr oder minder grosse Theilnahme der anderen einführenden Länder fehlt es an zuverlässigen Angaben. Nur für einzelne Artikel lässt sich ein ungefähres Verhältniss feststellen. So ist bei der Wein- und Zuckereinfuhr Frankreich vorzugsweise betheiligt; desgleichen sendet Frankreich Kaffee, Strohstühle, eiserne Kassenschränke und seidene Hüte auf dem Seewege nach Ibrail. Das seewärts bezogene Fensterglas kommt mehrstens aus Belgien. Dasselbe gilt auch von den eingeführten Nägeln. Oesterreich nimmt bei der See-Einfuhr von Sensen, Sicheln, Medizinalwaaren, Papier, Schlesischer und Rumburger Leinewand, Böhmischem Hohlglas, Uhren, Teppichen, in Wien bedruckten Mousellintüchelchen (Teslemele genannt) einen bedeutenden Rang ein. Russland führt Eisen, Taue, Stricke, Kupfer- und Messingwaaren, einige ordinäre Eisen- und Lederwaaren ein. Deutschland (ausser Oesterreich) kommt für die Einfuhr zur See wenig in Betracht. Nur hin und wieder werden einige Rheinpreussische Eisenwaaren über Antwerpen seewärts nach Ibrail bezogen. Die sonstige Deutsche Einfuhr durch Oesterreich erstreckt sich besonders auf Teppiche, dessinirte Seidenstoffe, Tücher, Fenstervorhänge, fertige Kleider, Wollenstoffe, Nürnberger Waaren u. s. w. Der Werth der Gesammteinfuhr Ibraila's betrug in den Jahren

1847	. . . .	4,531459 fl. K.-M.
1848	. . . .	6,577900 „ „
1849	. . . .	4,829000 „ „
1850	. . . .	5,133056 „ „

In Ibrail haben die Donau-Dampfschiffe keinen oder nur einen unbedeutenden Durchgangsverkehr zu vermitteln. Die mittelst der Donau-Dampfschiffe im Eigenhandel von Ibrail ausgeführten Waaren sind wesentlich derselben Art, wie die von Galatz; deshalb mag hier nur erwähnt werden, dass von Ibrail im Jahre 1852 beispielsweise 176371 Pfd. Wolle, 3265 Pfd. Tabak, 270 Pfd. Blutegel, 242790 Pfd. Baumwollengarn zur Ausfuhr gekommen sind. Unter einem Gesammtausfuhrwerthe von 5,731768 Thlr. befanden sich für 5,419898 Thlr. Zerealien. Die Richtungen, welche die Getreideausfuhr gewöhnlich nimmt, sind wie folgt (die Mengen sind in Preussischen Scheffeln zu verstehen):

	Weizen.			Mais.		
	1850.	1851.	1852.	1850.	1851.	1852.
England	439670	501834	449293	438070	1,613130	1,317511
Konstantinopel . . .	673050	690949	686355	321070	852943	689589
Triest und Venedig .	234250	193795	495965	113880	961821	1,306315
Genua, Livorno und Marseille	151660	186269	211092	5830	23312	64876
Jonische Inseln u. Malta	—	—	—	5740	—	16905
	1,498637	1,572847	1,842705	884590	3,451206	2,395196

Auch über Giurgewo sind einige Bemerkungen hinzuzufügen, weil es, an der Donau belegen und mit Bucharest durch eine Kunststrasse verbunden, den natürlichen Hafen dieser Hauptstadt der Wlachei bildet. Als Bezugsort für den Bedarf an Ganz- und Halbfabrikaten, welcher sich in einer Landeshauptstadt von nahe an 100000 Einwohnern mit durchschnittlich westeuropäischen Sitten und Gebräuchen ergiebt, ist daher Giurgewo ein beachtenswerther Platz, welchem die Oesterreichisch-Deutsche Fabrikation von Galanterie- und Luxuswaaren ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken hätte. Im Jahre 1851 wurden im Hafen von Giurgewo folgende Waaren nach dem Gewichte in Wiener Pfd. eingeführt: Farbwaaren, Farberden, Farbholz 1,712499 Pfd.; Eisen-, Stahl- und sonstige Metallwaaren 1,608333; Flüssigkeiten, Mineralwasser und sonstige Getränke 161270; Papier 134517; Spiegel- und Glaswaaren 199839; Möbeln und verschiedene Holzwaaren 249304; verschiedene Manufakturwaaren

1,872513; Material- und Arzneiwaaren 202901; Zucker, Kaffee, Kolonial- und sonstige Waaren 1,526995; Bücher und Musikalien 10031; Getreide und sonstige Körnerfrüchte 894325; verschiedene Waaren 235998; zusammen 8,808525 Wiener Pfund, — wovon 3,735524 Pfd. durch Dampfschiffe, 2,133029 Pfd. durch Segelschiffe und 2,939972 Pfd. über Rustschuk zu Land eingeführt wurden. Ausserdem kamen dahin 285 Kalesche-Wagen, 120 ordinäre Wagen, 14 Pianos, 21 Pferde und Geldgrupps im Betrage von 498175 fl. — Die gleichzeitige Ausfuhr von Giurgewo begriff: Fettwaaren, Talg, Butter, Tschervis u. s. w. 1,321611 Wiener Pfd.; Thierfelle, Haare und Häute 243541; Schweinsborsten 55821; Ochsenhörner und Ochsenklauen 27288; Schafwolle 1,013245; verschiedene Manufakturwaaren 174771; Getreide, sonstige Körnerfrüchte und Produkte 59,409312; Material- und Arzneiwaaren 74744; verschiedene Esswaaren 163942; zusammen 61,858988 Wiener Pfd., wovon 1,584031 Pfd. mit Dampfschiffen, 58,070806 Pfd. mit Segelschiffen und 2,204151 Pfd. über Rustschuk zu Land ausgeführt wurden. Ausserdem gingen aus: 2 Pianos, 18 Pferde, 16 Kalesche-Wagen und Geldgrupps im Betrag von 733130 fl. 22 kr.

c. Einfuhr in die Moldau (und, durch Vermittlung von Galatz, auch in die Wlachei, nach Bulgarien und mittelst des Schleichhandels nach Russland). Nach Jassy gehen grosse Mengen von Manufakturwaaren aus England, Paris, Wien, der Türkei und Russland gegen einen Einfuhrzoll von 3%, und zwar: Aus England über Konstantinopel und Galatz: Allerlei baumwollene, gefärbte und nicht gefärbte Waare, verschiedenartige Teppiche von Baumwolle und mit Schafwolle gemengt, Strick- und Nähgarn, baumwollene Spitzen, glatte und geblümte Tülls, Ostindische Tücher. Alle Gattungen Thee, Ruhm, Zucker, Eisenstangen für Schlosser, Porzellan und gemalte Fayence mittlerer Sorte in grosser Menge, feine Fensterscheiben, die aber nur geringen Absatz finden, weil die in der Bukowina erzeugten gemeineren Sorten wohlfeiler sind. Aus Frankreich: Verschiedene farbige faconnirte und auch glatte Seidenzeuge, seidene Frauen-Tücher aus Lyon; verschiedene Bijouterie und derlei Galanteriewaaren aus Paris; Wollenstoffe zu Frauenkleidern, theure echtwollene Frauentücher; Kleider und Hosenstoffe; theures vergoldetes

Porzellan, Tischuhren-Postamente mit Figuren; seidene leichte Männerhüte und verschiedene Modegegenstände für Damen und Männer; Schnupftabak in Bouteillen, in Büchsen von Blech oder in Bleipacketen zu 1 Livre; verschiedene Weine; theure ächte baumwollene Kottons zu Frauenkleidern; verschiedene geschmackvolle Marinate und feine Bonbons. Aus Sachsen (Leipzig): baumwollene mittlere gestreifte Hosenstoffe, die in Massen eingeführt werden; ächtfärbige Kottons; baumwollene Strümpfe verschiedener Qualität; baumwollene gestrickte Männer- und Frauenjacken nebst Unterziehhosen; alle Gattungen wollene Thibets; verschiedene Pelzwaaren, die aus England und Russland dahin gebracht werden; alle Gattungen kurze Waaren; Zindhütchen; Zigarren; Parfümerien; feine Luxus-Tischlerarbeit mit und ohne Perlmutter-Einfassung; Juwelen, rohe und verarbeitete; Gold- und Silberarbeit, letztere mehrstens durch Maschinen getrieben und nur 10—10½löthigen Gehalts; verschiedene Sächsische Porzellane und Fayence; dann Häringe und marinirte Fische. Aus Preussen werden grösstentheils nur verschiedene mittlere und ordinäre, jedoch sehr gut zubereitete Tücher und vorzüglich aus Breslau schöne Tischlerarbeiten zu Hauseinrichtungen bezogen. Aus Wien mittelst der Donau oder per Achse: alle Gattungen Flachsleinwand; alle Gattungen Zwirnfabrikate, gefärbte und glatte; glatte seidene Waaren für Frauen und Männer; Tücher und Westenzeuge; verschiedene zwirnene und seidene Strickereien; zwirnene Spitzen und Blonden; wollene geblümte Frauen-Shawls; Männer- und Damenhüte; ordinäre und feine Handschuhe, von letzteren die s. g. Glacé-Handschuhe, die in Wien das Paar à 36—40 kr., in Czernowitz zu 45 kr., in Jassy hingegen zu 4 Silberzwanziger, 1 Silb.-Rub. und auch 5 Zwanzigern verkauft werden; Fussbekleidungen für Männer und Frauen; Kalb- und lackirtes Leder; Sohlen aller Gattungen; Modewagen, Ballone, Sättel und Pferdgeschirre; Spezereien, Farben, auch vielerlei kurze Waaren; einige Artikel Gold- und Silberwaaren, da aus Paris oder Sachsen nur Gold Nr. 1 und Nr. 2 und Silberarbeit mit 10 oder 10½löthigem Gehalt kommt, wogegen Wiener Silber 13löthigen Gehalts und Gold Nr. 3 verarbeitet wird, daher letztes nur einen kleinen Absatz findet, auch ist die Wiener Arbeit massiv, die Pariser und Sächsische hingegen, weil mittelst Ma-

schinen betrieben, billiger; Böhmisches Glas; verschiedene Möbeln und anderes derlei Hausgeräthe; Spiegel verschiedener Grösse; alle Gattungen Blechwaaren und Musikinstrumente; Spielkarten; s. g. Nürnbergerwaare, Gold- und Silbergespinnste, Goldfäden, Goldflitter, Gold- und Silberborden. Aus Kronstadt: Kanzleischreibpapier; verschiedene Sorten Schrott und Schiesspulver in Massen für die ganze Moldau; billige wollene kolorirte Bett- und Pferdedecken; verschiedene billige Holzwaaren; die in der ganzen Levante bekannten buntbemalten grossen hölzernen Truhen zur Aufbewahrung von Wäsche und Kleidern; Stricke, ordinäre Stiefel und Pferdegeschirre, lederne Gurten und gedeckte Wagen (s. g. Braschovanken); einige Artikel kurzer Waare und gedruckte Bücher in Moldauischer Sprache. Aus Freyburg in Schlesien: billige Tücher; wollene Flanelle verschiedener Qualität; wollene Jacken; Fusssäckel, Handschuhe; Wagen; Pferdegeschirre mittlerer Sorte; verschiedene zwirnene Tischzeuge. Aus Steiermark: Sensen für die ganze Moldau; Stahlwaaren aller Gattungen; Nägel und allerhand Geräthe zur Landwirthschaft. Aus Galizien und der Bokowina: ordinäre Leinwand für die ganze Moldau; grobe Sackleinwand zum Packen; gemeine Fayence; billige Glaswaaren und Fensterscheiben, die zwar auch in der Moldau fabrizirt werden, jedoch mit den Bokowiner Fabriken nicht konkurriren können; Eisenwaaren für Landwirthe; Eisenstangen; Wagen; kupferne Kessel und Geschirre nebst Maschinen für Brennhäuser; allerhand gegerbtes Leder für Schuster, für die ganze Moldau. Aus Triest, über Konstantinopel und Galatz bezogen: verschiedene Spezereiartikel; verschiedene Farben, Olivenöl aus der Provence; feiner Kaffee und Reis. Aus Russland: verschiedene Eisenwaaren zum Bauen; Gusseisen zu Oefen; Messingwaaren, Schlittenschellen, Glocken; Rauchwaaren; Wachs, Hanf und Leinöl; Stricke, Kreide, schönes Weizenmehl; Spielkarten; ordinäre porzellanene Geschirre; weisse Wachskerzen, Fackeln, Wachsstöcke und allerhand Geräthe für Kirchen; die schönsten Pferde, die ausser den 3% Zoll einer Abgabe von ½ Dukaten per Stück unterliegen; Goldblättchen, Golddraht, Goldfäden, Goldflitter u. dgl. Aus der Türkei: rothes Garn; verschiedene Spezereiartikel, als: Reis, Feigen, Datteln; Rosinen, Oel; Kaffee, Pfeffer; Mandeln, Zitronen u. dgl.; Türkischer rother, süsser Wein (s. g. Zyper-

wein) und der beste Rauchtabak, für welchen ausser den 3% Zoll noch eine Steuer von 2 Piaster per Oka gezahlt wird; allerhand Orientalische Luxusgegenstände, als da sind: Pfeifen-Mundstücke von Bernstein, Ostindische Shawls, Shawlsstoffe zu Kleidern für Damen und Schlafröcken für Männer, elegante Pantoffeln für Herren und Frauen, Rosenkränze zu hohen und niedern Preisen, Türkische Seife, Rosenöl und andere Orientalische Wohlgerüche.

Diese Aufzählung kann zugleich als eine ziemlich vollständige Uebersicht aller irgend erheblicher Artikel der Einfuhr in das ganze Gebiet der Türkischen untern Donau betrachtet werden.

Zahlenangaben für den Handel von Galatz in dem Jahre 1852 sind:

		Einfuhr.
1.	An Baumwolle, Garn, Wolle und Zeugwaaren . . .	1,325623 Thlr.
2.	„ Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	27017 „
3.	„ Eisen und anderen Metallwaaren	149986 „
4.	„ Hülsenfrüchten, Sämereien	7516 „
5.	„ Glas und Glaswaaren, auch Töpferwaaren . . .	21465 „
6.	„ Häuten und Fellen, Leder und Pelzwerk	87312 „
7.	„ Holz, Holzwaaren, Korbmacherwaaren	13930 „
8.	„ kurzen Waaren, Instrumenten, Quinkallerien . .	37999 „
9.	„ Material- und Spezerei-Waaren, Konsumtilien . .	1,427159 „
10.	„ Papier und Bücher	5889 „
11.	„ Steinen, Steinarbeiten, ingl. Kohlen	152571 „
12.	„ verschiedenen Waaren	6830 „
	Summe . . .	3,263327 Thlr.

Der Gesammtwerth der in Galatz Statt gehabten Waareneinfuhr betrug im Jahre

1847	11,626740 fl. K.-M.
1848	7,207399 „ „
1849	7,405800 „ „
1850	11,761150 „ „
1851	8,488692 „ „
1852	8,345648 „ „

Der Ausfuhrwerth betrug im Jahre

1847	14,493397 fl. K.-M.
1848	5,443003 „ „
1849	5,124600 „ „
1850	4,428220 „ „
1851	5,425491 „ „
1852	4,671233 „ „

Hiernach stehen die Ergebnisse der Ausfuhr letzter Jahre denjenigen des von ausserordentlichen Konjunkturen begleiteten Jahres 1847 bei weitem nach; haben aber auch seit 1848 eher eine Abnahme als Zunahme erfahren. Dies ist theils Folge des geringeren Getreidebegehrens, theils der Unsicherheit des Geschäftsbetriebes in den Donaufürstenthümern; dann auch der augenblicklich geringeren Theilnahme von Ungarn und Siebenbürgen. — Die Ausfuhr von Getreide nach ihren Richtungen in Preuss. Scheffeln betrug in den Jahren:

	Weizenausfuhr			Maisausfuhr		
	1850.	1851.	1852.	1850.	1851.	1852.
England	417230	186984	514978	438070	1,613130	1,317511
Konstantinopel	152240	219437	62850	155110	124212	205947
Triest und Venedig . . .	4060	129166	138449	13870	137364	148586
Genua, Livorno und Marseille	159960	198560	252510	20250	1300	57558
Jonische Inseln	10560	3070	12946	9470	8048	32217
	744050	737217	981733	636770	1,884054	1,761819

Die Zahl der im Jahre 1852 angekommenen Schiffe beläuft sich auf 941. — Davon waren 378 beladen, während 563 in Ballast einliefen; 635 wurden in Galatz beladen, und zwar 578 mit Getreide, 57 mit anderen Landes-Erzeugnissen.

8. Asiatische Türkei.

1) Smyrna. Ein vortrefflicher Artikel in der Triester Zeitung vom 7. August 1852 erörtert die ganz eigenthümlichen Handels-Verhältnisse von Smyrna wie folgt. Der Einfuhrhandel wird von den in Smyrna ansässigen Handelshäusern mehrstens kommissionsweise betrieben. Dies gilt namentlich von den Artikeln, die sich zum Verkaufe im Grossen nach dem Innern des Landes eignen, als baumwollene Kleiderstoffe, gedruckte Indiennes, Seidenstoffe (Lustrine und Satins) und Tuch. Gewöhnlich senden die Französischen, Schweizerischen, Deutschen und Belgischen Fabriken ihre Waaren an die betreffenden Kommissionäre und Korrespondenten in Smyrna, welche für den bestmöglichen Absatz Sorge tragen.

Die Verkäufe gegen baares Geld gehören leider zu den Seltenheiten. Die Zahlungstermine sind auch nicht fest, sondern

werden häufig doppelt so lange hinausgeschoben, als sie beim Abschlusse bestimmt worden sind. Es ist bei allen Anstrengungen dem Kaufmannsstande noch nicht gelungen, fixe Zahlungstermine bei den Käufern zu erzielen. Es genügt, eines der vielen Hindernisse zu erwähnen, um zu zeigen, wie schwer jener Missbrauch beseitigt werden kann. Den Käufern in Bazar, welche die Hauptabnehmer der gangbaren Artikel bilden, stehen im Allgemeinen nur geringe Kapitalien zu Gebote. Nur wenige unter ihnen besitzen 200000 bis 400000 Piaster; die mehrsten können aber kaum über 20000 bis 50000 Piaster verfügen und treiben mit diesen geringen Mitteln ein zehnmal grösseres Geschäft. Die Bazargeschäfte mit Anatolien werden zum Theil auf Zeit, zum Theil im Tausche gegen Roherzeugnisse abgeschlossen, welche ebenfalls erst durch den Verkauf zu Gelde gemacht werden können. Der Eingang der Gelder richtet sich mithin nach dem schnellen oder langsamen Absatz der Waaren. Tritt eine Handelsstockung ein, so verstreicht nicht selten das Jahr, ohne dass die Rechnungen auf kurzen Termin berichtigt werden. Man muss sich daher fügen, mit Geduld die Zahlungen abwarten und mittlerweile neue Waarenvorschüsse geben, weil man sonst die neuen Zufuhren gar nicht an den Mann bringen könnte. Denn da die Platzvorräthe stets den Bedarf für ein Jahr genügend decken, so würde es nicht den geringsten Einfluss üben, wenn die eine oder die andere Fabrik ihre Sendungen einstellen wollte, um auf diese Weise zu erzielen, dass ihre Waare nur gegen baare Zahlung oder zu einem festen Zahlungstermin Absatz finde. Jede Fabrik sucht grosse Waarenmengen zu erzeugen und auf den Markt zu bringen. Auf diese Art steigt die Mitbewerbung von Jahr zu Jahr, während man in Anatolien eher eine Verminderung des Verbrauchs wahrzunehmen glaubt. Bei diesen Kommissionsgeschäften werden je nach den betreffenden Artikeln folgende Verkaufsspesen zu Lasten der Konsignanten berechnet: 2—5 % Provision an den Kommissionär, 1 % Lagergeld, 1½ % Mäklergebühr, 2 % del credere. Der Eingangszoll beträgt 3 %, der Konsumzoll 2 % vom Werthe der Waaren. Dazu kommen noch kleinere Auslagen für Briefporto, Fracht- und Transportspesen. Da nun die Gelder langsam eingehen und demzufolge die Ausstände im Bazar, so wie die auf dem Lager und auf

dem Wege befindlichen Waaren bedeutende Summen betragen, so tritt der Konsignatär gewöhnlich dadurch in's Mittel, dass er gleich beim Empfange der Waaren, je nach Uebereinkommen, Vorschüsse bis zur Hälfte, sogar ⅔ des Werthes der Waaren ertheilt und auf diese Weise die Fabrik in ihrer Thätigkeit vortheilhaft unterstützt. Diese Vorschüsse werden dann durch den Eingang der Gelder nach dem erfolgten Verkauf der Waaren zu dem sehr veränderlichen Tageskurs gedeckt, wobei wieder die Kursdifferenz dem Konsignanten berechnet wird. Unter solchen Verhältnissen ist es natürlich den Smyrnaer Häusern unmöglich, für eigene Rechnung mit günstigem Erfolg zu arbeiten, es sei denn, wenn es sich um Spekulationsartikel, wie Kaffee, Zucker, Indigo u. s. w. handelt. Die Kolonialwaaren werden mehrstens auf feste Rechnung, oder auf gleichen Gewinn und Verlust mit Spekulanten des Auslandes, mitunter in Konsignation eingeführt, und können leicht mit kürzerer Zahlungsfrist aus dem Grunde verkauft werden, weil unter den Importeurs in beschränkter Zahl mehr Zusammenhalten bei der Bestimmung der Bedingungen obwaltet.

Ebenso wird beim Einfuhrhandel mit Mode- und Quinkalleriewaaren, Uhren u. s. w. ein diesen Artikeln angemessenes Verfahren beobachtet. Der allzugrossen Verschiedenheit wegen eignen sich diese Gegenstände gar nicht zur Konsignation, und noch weniger können die Smyrnaer Grosshändler dieselben stets auf feste Rechnung kommen lassen. Die Französischen, Englischen und Preussischen, auch einige Wiener Fabriken lassen die Levanter Handelsstädte von ihren Reisenden mit Mustern aller Waarengattungen besuchen. Diese Agenten nehmen feste Bestellungen bei den Kleinhändlern selbst auf. Die Preise werden in Gulden, Franken, Pfd. Sterling u. s. w. bestimmt und die Zahlungstermine sind gewöhnlich 4 bis 6 Monate. Die Reisenden geben dann die Bestellungen den betreffenden Fabriken auf, welche dieselben vollziehen und die Waaren mittelst eines Kommissionshauses in Smyrna den Krämern gegen Wechsel, die sie zur Verfallzeit einlösen müssen, zukommen lassen. Das mit der Einkassirung beauftragte Haus sendet die Rimessen der Fabrik zu und bezieht dafür 2 % Provision und 1 % del credere. Bei dieser Geschäftsart erleiden die Fabriken keine Kursverluste, weil die

Wechsel in Gulden, Franken oder Pfund oder zum Kurse der Gegenwerthe in Piastern ausgezahlt werden. Ganz verschieden ist der Vorgang bei Englischen Manufakturwaaren, als weissen und gedruckten Baumwollstoffen, Garnen und Wollzeugen. Der Handel mit denselben ist fast ausschliesslich in den Händen der Griechen, mit denen nicht so leicht eine Konkurrenz auszuhalten ist, da sie ihre eigenen Häuser in Manchester haben, welche die Anfertigung der Waaren besorgen und das Geschäft in gemeinschaftlicher Rechnung mit den Stammhäusern (Griechen) betreiben. Englische Manufakturwaaren werden daher auch äusserst selten in Konsignation nach Smyrna gebracht. Die Oesterreichischen Manufakte haben bisher wegen ihrer mässigen Preise und guten Qualität stets vortheilhaften Absatz gefunden.

Zur Sicherung und Erweiterung des Marktes für die vaterländische Industrie ist es aber nothwendig, dass die Oesterreichischen Fabrikanten die besonderen Verkehrs-Verhältnisse in Smyrna berücksichtigen, dass sie den häufigen Mängeln in den Detailgegenständen hauptsächlich durch Einführung und stete Verbesserung einer schnellen und billigen Fabrikationsmethode abhelfen und vor Allem den Anforderungen des in der Levante herrschenden Geschmackes in Form und Ausstattung der Waaren entsprechen. Wie bereits erwähnt, können viele Artikel daselbst nur durch Reisende in den Handel gebracht werden; in vielen Fällen könnte aber auch eine Mustersendung an ein bekanntes Oesterreichisches Handelshaus am Platze genügen, um in kurzer Zeit viele Aufträge zu bekommen. Durch den schon aus zwei grösseren Bestellungen erwachsenden Gewinn würden die Kosten der Reisenden leicht gedeckt werden, und es wäre für den Oesterreichischen Export von nicht geringem Vortheile, wenn die Reisenden jener Fabriken auch das Innere des Landes bis Aidin, Kaissarie, Satalia u. s. w. bereiseten, um dort ihre Waaren bekannt zu machen.

Da die Zahlungen nach dem vieljährigen Gebrauch nur nach langen Terminen Statt finden, so müsste der Oesterreichische Fabrikant oder Exporteur freilich längern Kredit bewilligen, was er um so leichter thun könnte, wenn ihm die vielen Kreditsanstalten offen ständen, um sich die nöthigen Fonds zum ungestörten Betriebe seines Geschäftes, während seine ausstehenden

Schulden nicht berichtigt sind, zu verschaffen; überdies kann er stets auf die Vorschüsse seines Kommissionshauses in Smyrna bis zur Hälfte vom Werthe der eingesendeten Waaren rechnen. Viele dieser Anforderungen könnten durch die Errichtung von Comités oder Deputationen aus dem Oesterreichischen Handelsstande auf den wichtigsten Levanter Handelsplätzen ihrer Verwirklichung zugeführt werden. Diese Handelsdeputationen hätten einestheils als kommerzieller Beirath der Oesterreichischen Konsulate denselben jede neue Erscheinung und Veränderung im Handelsverkehre unverzüglich zur Kenntniss zu bringen und praktische Vorschläge zur Erweiterung des Absatzes Oesterreichischer Fabrikate oder zur Wahrung der Oesterreichischen Handelsinteressen zu erstatten; anderseits könnten sich die Oesterreichischen Fabrikanten, welche keine Verbindungen in der Levante haben, entweder unmittelbar oder durch ein in Oesterreich zu bildendes Zentralorgan an die Orientalischen Handelsdeputationen wenden, um genaue Aufschlüsse über die Aussichten für den Absatz ihrer Erzeugnisse, oder auch Muster neuer in der Levante gangbarer Artikel zu erhalten. Auch beim Einkauf der Rohprodukte der Levante könnte der Oesterreichische Fabrikant durch Vermittlung der Orientalischen Handelsdeputationen aus den Chancen der Platzpreise Vortheile erzielen, und überhaupt in den Geschäften mit der Levante durch die Solidität wie den Kredit der in der Handelsdeputation vereinigten Oesterreichischen Kaufleute unterstützt werden. Mit der Zeit könnten auch die in den verschiedenen Orientalischen Handelsplätzen bestehenden Deputationen unter einander in Verbindung treten, und dadurch für den Oesterreichischen Ausfuhrhandel Resultate erzielt werden, die im gegenwärtigen Augenblicke noch gar nicht zu ermessen sind.

Gesammtwerth in Türkischen Piastern (480 Para oder 12 Piaster = 1 fl. K.-M.) der

Ausfuhr:	1850	176,044000 (14,670000 fl. K.-M.)
	1851	164,994000
	1852	176,665000
	Durchschn. in Thlr. Kour. .	10,063000.

Einfuhr: 1850	. . . .	154,892000
		(12,908000 fl. K.-M.)
1851	. . . .	130,162000
1852	. . . .	135,734000
Durchschn. in Thlr. Kour.	. .	8,182000.

Ausfuhr einzelner Gegenstände (in Türk. Piastern):

(50)	Krappwurzeln (17166 Ballen) . . .	25,583000
(51)	„	36,288000
(52)	„ (18876 Ballen) . . .	33,305000
	Jahresdurchschnitt . .	31,725334.
(50)	Getrocknete Früchte (255000 Ztr.) .	33,276000
(51)	„ „	30,971000
(52)	„ „ (278450 Ztr.) . .	42,699000
		35,648667.
(50)	Knoppern (198000 Ztr.)	13,892000
(51)	„ (Vallonea)	17,041000
(52)	„ (8672 Ztr.)	229000
		10,387334.
(50)	Opium	13,443000
(51)	„	13,356000
(52)	„ (3589 Kisten)	18,660000
		15,153000.
(50)	Wolle (13329 Ballen)	11,195000
(51)	„	10,814000
(52)	„ (13841 Ballen)	12,059000
		11,356000.
(50)	Meerschwämme (3759 Kisten) . . .	12,105000
(51)	„	10,083000
(52)	„	7,252000
		9,813333.
(50)	Baumwolle, rohe (14666 Ballen) . .	12,930000
(51)	„	9,895000
(52)	„ (4419 Ballen)	3,843000
		8,889333.
(50)	Kreuzbeeren	5,725000
(51)	„	3,604000
(52)	„ (3518 Säcke)	5,254000
		4,861000.
(50)	Ochsenhäute (4140 Ballen)	4,244000
(51)	Ochsen- und Schaffelle	3,417000
(52)	„ „ „	5,643000
		4,434667.
(50)	Buxbaumholz (58907 Ztr.)	1,178000
(52)	„ (41930 Ztr.)	1,025000
		1,101500.

(50)	Galläpfel (1087 Säcke)	1,521000
(52)	„ (382 Säcke)	825000
		1,173000.
(50)	Gummi (1146 Kisten)	3,094000
(52)	„ (1962 Kisten)	2,831000
		2,962500.
(50)	Kameelhaare (978 Ballen)	1,320000.
(50)	Leinsamen (164700 Kilo)	5,435000
(52)	„ (41923 Kilo)	1,050000
		3,242500.
(50)	Olivenöl (4723 Ztr.)	1,017000
(52)	„ (110 Ztr.)	37000
		527000.
(50)	Rum (2041 Fässer)	1,020000.
(50)	Rosenöl (35 Kistchen)	1,738000
(52)	„ (33 Kistchen)	1,188000
		1,463000.
(50)	Schmergel (35620 Ztr.)	1,959000
(52)	„ (73183 Ztr.)	3,322000
		2,640500.
(51)	Seidenkokons 60000 Oke (Ernte 110—120000 Oke).	
(50)	Seide	2,158000
(52)	„	4,952000
		3,555000.
(50)	Tabak	1,748000
(52)	„	159000
		953500.
(50)	Wachs	2,399000.
(50)	Weine (3888 Fässer)	1,061000
(52)	„ (2720 Fässer)	1,106000
		1,083500.
(50)	Zucker (1004 Fässer)	1,004000.
(50)	Kaffee (1800 Säcke)	730000.
(50)	Blutegel (494 Kübel)	933000
(52)	„ (1760 Kisten)	5,062000
		2,997500.

Die von dem Hafenkapitän des Oesterreichischen Generalkonsulates, Herrn Constantin Zalloni, mit vielem Fleisse angefertigten Tafeln über den Handel und die Schifffahrt Smyrna's weisen (nach einer Mittheilung der Triester Zeitung vom 1. April 1854) folgende Zahlen nach (für 1853):

Einfuhr aus	Piaster.	Ausfuhr nach	Piaster.
England	28,202160	England	105,652410
Deutschland und Schweiz	27,201150	Deutschland	29,832640
Türkische Häfen	25,200300	Amerika	24,178330
Frankreich	16,751300	Frankreich	15,234710
Amerika	10,365060	Türkei	9,216590
Russland	5,033400	Russland	6,289190
Holland	4,122500	Malta	5,270350
Toskana	1,484800	Holland	4,626660
Belgien	987333	verschiedenen Staaten	1,733590
Malta	925100	Toskana	1,292240
Sardinien	408600	Belgien	704040
Griechenland	348540	Griechenland	372600
verschiedenen Staaten	318650	Sardinien	286420
Zusammen	131,168890	Zusammen	204,689770

	Eingelaufene Schiffe	mit Tonnen	Ausgelaufene Schiffe	mit Tonnen
1. Segelschiffe:				
Türkische	546	49076	533	43563
Englische	166	27465	173	28444
Griechische	176	17463	153	14866
Oesterreichische	47	10066	45	9784
Französische	33	5833	33	5869
Amerikanische	26	8718	26	8718
Russische	22	2802	22	2556
Holländische	18	2512	18	2240
Jonische	10	1169	10	1199
Dänische	7	909	7	909
Schwedische und Norwegische	6	907	6	881
Sardinische	5	761	6	907
Hanseatische	4	577	4	577
Sizilische	3	490	3	490
Preussische	2	497	2	497
Mecklenburgische	1	288	1	288
Belgische	1	157	1	157
Zusammen	1073	129690	1043	122245
2. Dampfboote:				
Oesterreichische	205	82489	207	83253
Französische	111	48946	111	48946
Englische	50	30632	51	31360
Türkische	21	5930	21	5930
Zusammen	387	167997	390	169389

Unter den Türkischen Schiffen sind diejenigen unter Samiotischer und Wlachischer Flagge mit einbegriffen. Die Küsten befahrenden Schiffe betrugen 1836 mit 22874 Tonnen.

2) **Brussa** über (seinen Marmorahafen) Ghemlek im Jahresdurchschnitt von 1848—50:

	Werth in Türk. Piastern.
Seide, 800 Ballen (50000 Oke)	8,000000
Wein, 60000 Oke	140000
Häute und Felle, 12000 Oke	60000
Wolle, 100 Ballen (10000 Oke)	40000
Kokons, 50000 Oke frisch (16666 Oke trocken)	750000
Seidenstoffe, 30 Kisten (3000 Oke)	360000
Petmes (Traubensyrup), 96000 Oke	96000
Weizen, 500000 Kilo	10,000000
Mais, 150000 Kilo	1,500000
Gerste, 200000 Kilo	1,200000
Früchte, 720000 Oke	180000
Verschiedene Gegenstände	284000
Zusammen	22,610000
oder in Thlr. Kour.	1,308000.

3) **Sinope**, ohne Wichtigkeit für den Ausfuhrhandel, indem nur etwa 550—600 Kisten Südfrüchte und 200—300 Säcke Reis, neben geringeren Artikeln, versendet werden.

4) **Samsun** (gleichfalls am Schwarzen Meer zwischen Sinope und Trapezunt).

Ausfuhr 1852: 23,392000 Piaster oder 1,365000 Thlr. Kour.

Einfuhr 1852: 38,097000 „ „ 2,222000 „ „

Ausfuhr-Gegenstände.	Piaster.		Piaster.
Tabak	5,384000	Blutegel	1,112000
Seide	2,952000	Häute	990000
Kupfer	4,073000	Manufakturen	984000
Gewebe von Aleppo	1,980000	Rohe Seide (Kokons)	889000
Gelbbeeren	1,882000		

5) **Batum** (mit trefflichem Hafen, aber unsicherem Ankergrunde), am Schwarzen Meere, nahe der Russisch-Kaukasischen Grenze, und **Gunieh** ihm benachbart, sind kleine Häfen für den noch wenig entwickelten Verkehr ihres Hinterlandes; daneben zur Vermittlung eines ausgedehnten Schleichhandels nach Russland dienend. Etwas lebhafteren Handel hat **Risch** (Irisch), etwa 7 Meilen östlich von Trapezunt, welches für den Hauptort des Landes der Lashier gilt.

6) **Trapezunt.** Es sind ungefähr 20 Jahre verflossen, seit der Persische Handel mit Europa über Trapezunt und Konstantinopel sich

entwickelt. Wol lange vorher führte Persien einen bedeutenden Verkehr mit Konstantinopel und Smyrna; die dort eingekauften Waaren wurden zu Lande durch Kleinasien über Täbris und Erzerum geführt; aber diese lange Reise, verbunden mit so vielen Beschwerden und Gefahren, erlaubte den Kaufleuten nicht, sich in sichere Unternehmungen einzulassen. Hiezu kamen viele andere Mängel eines unausgebildeten Verkehrlebens. Doch zeigte sich schon damals, wie geeignet die Lage von Trapezunt sei, den Handel von Persien mit Europa über Konstantinopel zu vermitteln. Türkische Schiffe hatten bereits zu verschiedenen Malen die Waaren, welche Persische Kaufleute in Konstantinopel gekauft hatten, dahin gebracht, jedoch war diese Marine unzureichend, um den Bedürfnissen des Handels zu genügen und die Geschäfte zu beschleunigen. Die lange Dauer der Seereisen, die häufigen Havarien und Verluste in Folge der Furchtsamkeit und Unwissenheit der Türkischen Seeleute, endlich deren gänzliche Unthätigkeit während der fünf Wintermonate, gaben dem Landtransport trotz seiner eigenen vielen Gebrechen einen entschiedenen Vorzug; so dass bei weitem der grösste Theil der Waaren diesen Weg ging. Das zunehmende Bedürfniss schnellerer Verbindung veranlasste dann einige Europäische Schiffe zwischen Konstantinopel und Trapezunt regelmäsige Fahrten einzurichten. Die sichere Beförderung auf denselben, bei geringeren Unkosten, verschaffte ihnen einen beständigen Zuspruch; denn während die Persischen Einfuhren in Trapezunt im Jahre 1831 nur etwa 4500 Kolli ausmachten, hatten sie sich im Jahre 1835 schon um das Dreifache vermehrt. Allein erst der Dampfschifffahrt war es vorbehalten, dieser Strasse den entschiedensten Vorzug zu sichern. Im Jahre 1836 erschien das erste Dampfboot daselbst unter Britischer Flagge, stellte jedoch aus Mangel an Geschäften seine Fahrten bald wieder ein. Da setzte mit mehr Muth und Ausdauer und deshalb auch mit Erfolg die Oesterreichische Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft jene Fahrten fort. Seitdem ist kaum ein Jahrzehnt vergangen, und schon wird diese Küste monatlich sechsmal von Dampfschiffen besucht. Drei Gesellschaften: der Oesterreichische Lloyd, die Kompagnia Ottomana und die Peninsular und Oriental Steam-Navigation-Kompany theilen sich in die Geschäfte und finden sämmtlich ihren Nutzen dabei.

So ist Trapezunt zu einer sehr wichtigen Rolle als Speditionsplatz im Europäisch-Persischen Transithandel gelangt, und sieht mit Erbauung der Strasse nach Erzerum einer noch grösseren Zukunft entgegen. In Trapezunt vereinigt sich die Karavanenstrasse mit den Dampfbootlinien des Schwarzen Meeres; es fallen sonach dem Platze die bedeutenden Umlade- und Speditionsgeschäfte für sämmtliche zwischen Persien und Europa auf der Pontischen Route gewechselten Güter zu. Alle bei dem Persischen Handel betheiligten Häuser von Konstantinopel und Täbris haben hier ihre Korrespondenten oder eigene Geschäftsführer. Auch sonst wirken die Verhältnisse zu Persien sehr belebend auf diesen Platz. Die vielen Reisenden, welche aus jenem Lande eintreffen und dahin zurückkehren, haben zu dem Entstehen zahlreicher Herbergen (oder Hane) Anlass gegeben, wo sie ihre Unterkunft finden. Die Personen- und Waarenverfuhr beschäftigt Tausende von Maulthieren und Pferden; Lastenträger, Barkenführer und Makler sind in grosser Anzahl bei den Umladungs- und Förderungsgeschäften thätig. Zudem macht Trapezunt für eigene Rechnung bedeutende Geschäfte mit den Nachbarprovinzen, die freilich erst in zweiter Linie Wichtigkeit haben (Austria 1850, Dezember).

Leider hat Trapezunt, Statt eines Hafens nur eine unsichere Rhede, so dass die Schiffe im Hafen von Platana, 1½ Meile westwärts, Schutz suchen müssen.

Gesammtwerth des Verkehrs:

Ausfuhr	1850	. . .	12,756000 Franken.
	1851	. . .	54,678000 T. Piaster
		und	55,793000 Kontanten.
	1852	. . .	105,053000 T. Piaster
			(wovon 38,683000 Kontanten).
Durchschn. in Thlr. Kour.			6,286000.
Einfuhr	1850	. . .	60,058000 Franken.
	1851	. . .	243,342000 T. Piaster.
	1852	. . .	224,179000 „ „
Durchschn. in Thlr. Kour.			14,410000.

Schifffahrt und Handel von Trapezunt 1851.

Angekommen.

Flaggen.	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Tonnengehalt.	Werth d. Einfuhr in T. Piastern.
Osmanische	71	30	58580	132,730000
Oesterreichische	—	26	23300	72,704000
Englische	6	17	15742	35,406000
Griechische	9	—	1698	1,355000
Donaufürstenthümer	7	—	1004	550000
Jonische	3	—	396	257000
Russische	2	—	382	340000
Französische	1	—	350	—
Zusammen	99	73	101452	243,342000

Abgegangen.

Flaggen.	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Tonnengehalt.	Werth der ausgeführt. Kontanten.	Werth der ausgeführten Waaren.
Osmanische	51	30	56020	24,442000	26,686000
Oesterreichische	—	26	23300	16,228000	14,308000
Englische	5	17	15300	15,123000	11,732000
Griechische	9	—	1698	—	116000
Donaufürstenthümer	7	—	1004	—	110000
Jonische	3	—	396	—	—
Russische	2	—	382	—	—
Französische	1	—	350	—	1,726000
Zusammen	78	73	98450	55,793000	54,678000

Die wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr sind:

(50)	Bohnen	Tons	550
(51)	„	Bags	3511
(52)	„	Säcke	8727
(50)	Kupfer-Erz	Tons	1100
(51)	„	„	350
(50)	Kupfer	Cakes	272
(51)	„	„	6964
(52)	„	„	4483
(50)	Früchte	Packen	2775
(51)	„	„	2957
(52)	„ trockne,	Säcke	131
(50)	Galläpfel	Bags, Säcke	3311
(51)	„	„	748
(52)	„	„	2073
(50)	Seide	Ballen	3284
(51)	„	„	3201
(52)	„	„	6389
(50)	Tabak	„	10472
(51)	„	„	6729
(52)	„	„	440
(50)	Blutegel	Chests, Packen	1039
(51)	„	„	603
(52)	„	„	399

Aus Russischen Quellen ein Nachweis des Handels des Paschaliks von Erzerum mit den Kaukasischen Provinzen

im Jahre 1850. — Der Werth der Ausfuhr nach Russland belief sich im Jahre 1850 auf 260500 Rub. S. und bestand in folgenden Artikeln: rohes Fellwerk von Kurdistan für 32000 Rub., Seidenzeuge von Aleppo, Damaskus, Diarbekir u. s. w. für 17000 R., Baumwollfabrikate für 69500 Rub., Riza (Leinwand) für 2500 R., Shawls von Kerman für 3000 Rub., Oliven und Olivenöl für 15000 Rub., trockene Früchte für 3000 Rub., Marokin für 4500 R., Galläpfel für 2500 Rub., Butter, Käse uud Salzfleisch (Pastyrma) für 15000 Rub., Tabak für 13300 Rub., Getreide für 65000 Rub., Bauholz für 13500 Rub., Indigo, Kochenille, Farbehölzer, Krapp, Gummi, Dragant, Feuersteine u. s. w. — Im Transit gingen nach Persien 1848: 42000 Kolli, 1849: 50000 und 1850: 58000 Kolli. Von Persien gingen nach Europa 1849: 2000 Kolli Seide und 18000 Kolli verschiedene Waaren; 1850: 1200 Kolli Seide und 16000 Kolli Diverse. — Die Einfuhr in's Paschalik aus den Kaukasischen Provinzen betrug 145600 Rub. S., also für 114900 Rub. S. weniger als die Ausfuhr. Die eingeführten Waaren bestanden in Kuhhäuten für 12000 R., Büffelhäute für 60000 Rub., Russisches Fellwerk für 12000 Rub., Seide von Guriel für 4500, Seidenwaaren von Achalzik für 18000, verarb. Eisen für 12500, Kleider für 1500, Tuch für 2000, Russische Leinwand für 3000, verarb. Kupfer für 1500, echte und unechte Gold- und Silberfäden für 7000, Wachs für 1000, Schlachtvieh für 6000, Pferde für 3000 Rub. S. u. s. w. Ausserdem kamen im Jahre 1850 ebenfalls aus den genannten Provinzen 30000 Batman Russisches Stangeneisen über Odessa und Taganrog nach Erzerum, zum Werth von 30000 Rub. S. Somit ist die wirkliche Bilanz zum Vortheil von Erzerum nur 84900 Rub. S.

7) Der Werth der Ausfuhr der Insel Zypern ist auf 8—8,500000 T. Piaster; der Einfuhr auf 5—5,500000 T. Piaster zu schätzen. Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel der Insel sind Baumwolle, Kreuzbeeren, Oele, Getreide und Johannisbrod.

8) Rhodus. Gesammtwerth in L. St. der

Ausfuhr:	1847	10592
	1848	34124
	1849	42214
	Durchschn. in Thlr. Kour. .	63708.

Einfuhr: 1847 107394
1848 92581
1849 94588
Durchschn. in Thlr. Kour. . 667676.

	1847.	1848.	1849.
Früchte	1700	1896	6191
Seide	240	2216	3640
Schwämme	6000	4130	12060
Eichelkappen . . .	1232	7588	1840
Weizen	—	13218	7018
Wachs	1100	4612	4131
Sesam	—	—	4134
Mais	—	—	1539

9) Kandia (Kreta) erzeugt: Seide, Oel, Wachs, trockene Weinbeeren, Orangen, Johannisbrod und Kastanien; ihre Oliven, ihre Käse, ihre Orangen und Kastanien sind berühmt. Die Seife, die dort bereitet wird, ist ebenfalls ihrer Güte wegen im ganzen Oriente sehr gesucht. Ausser der Fabrikation von Seife giebt es auch noch Gerbereien, Hammerschmieden und verschiedene andere Industrien. — Der Handel der Insel ist sehr bedeutend, und die jährliche Ausfuhr stellt sich ungefähr in folgender Weise heraus: Oel 6,500000 Oke; Seife 1,008000 Oke; Seide 15000 Oke; Knoppern 600000 Oke; Mandeln 50000 Oke; Rosinen 100000 Oke; Johannisbrod 3 Mill. Oke; Käse 50000 Oke; Kastanien 40000 Oke; Orangen 2 Mill. Stücke, und verschiedene andere Artikel von geringer Wichtigkeit.

	Ausfuhr.	Einfuhr.	
1843:	1,702400 fl.	2,104700 fl.	Jahresdurchschnitt in Thlr. Kour. Ausf. 1,524670. Einf. 1,601530.
1844:	1,918000 „	1,867000 „	
1845:	2,914000 „	2,892000 „	
1846:	2,581000 „	2,830000 „	
1847:	2,843000 „	2,487000 „	
1848:	2,061000 „	2,530000 „	
1849:	2,175000 „	2,393000 „	Jahresdurchschnitt in Thlr. Kour. Ausf. 2,008800. Einf. 1,720000.
1850:	3,947000 „	2,782000 „	
1851:	2,487000 „	2,196000 „	

Ausfuhr der hauptsächlichsten Gegenstände im Jahre 1850:

	fl. K.-M.		fl. K.-M.
Olivenöl	2,340000	Hafer	18500
Seife	1,450000	Käse	8700
Südfrüchte	173000	Wachs	6300
Seide	134000	Wein und Aquavit	5000
Knoppern	30400	Leinsaat	2700

10) Syrien. In sämmtlichen Syrischen Häfen sind während der Jahre 1850/52 an Schiffen eingelaufen:

	1850.	1851.	1852.
Beirut	427	337	290
Jaffa	288	204	189
Caiffa	162	60	120
Seyda	124	118	161
Tripolis	93	90	70
Latakia	50	46	49
Alexandrette	102	86	72
	1246	941	972 Schiffe.
	191051	148871	150440 Tonnen.

Gesammteinfuhrwerth von Waaren

1852	6,796705 fl. K.-M.
1851	6,807046 „ „
Durchschnitt in Thlr. Kour.	4,671300.

Gesammtausfuhrwerth von Waaren

1852	2,627128 fl. K.-M.
1851	2,466071 „ „
Durchschnitt in Thlr. Kour.	1,782600.

Die Waarenausfuhr und deren Werth vertheilen sich auf folgende Artikel:

	1852. fl. Konv.-M.	1851.
Inländische Seidenstoffe	766350	879100
Seide und Kokons	1,090070	617200
Baumwolle und Schafwolle	137700	183200
Zerealien	36700	122380
Krappwurzeln und Schwämme	24700	113750
Getrocknete Früchte	48220	100192
Verschiedene Manufakte	170970	95800
Wachs, Gummi und Gallus	35620	56850
Tabak	62480	43300
Blutegel	28100	33500
Sesam und Oel	21060	19680
Kameelhaar	1200	5400
Altes Kupfer	—	460
Verschiedene Waaren	203958	195259.

Die Handelsbewegung der wichtigsten Plätze des Türkischen Reichs ist, nach den vorenthaltenen Erörterungen, für ein Mitteljahr von 1850/3 in Thlr. Kour. etwa wie folgt zu schätzen.

	Einfuhr nach d. Türkei.	Ausfuhr aus der Türkei
I. Unmittelbare Besitzungen in Europa.		
1. Konstantinopel (ohne den Durchgang von und nach Trapezunt)	21,750000	15,500000
2. Monastir in Rumelien	2,880000	1,890000
3. Burgas	525000	1,050000
4. Salonich in Mazedonien	2,360000	2,110000
5. Serres „ „	1,020000	860000
6. Kavallo „ „	85000	1,065000
7. Volo in Thessalien	460000	2,400000
8. Jannina nebst den übrigen Plätzen von Südalbanien	1,750000	1,050000
9. Skutari in Albanien	1,225000	805000
10. Antivari „ „	35000	28000
11. Durazzo „ „	455000	672000
12. Widdin an der Donau in Bulgarien	175000	266000
13. Rustschuk „ „ „ „	1,505000	1,990000
14. Silistria an „ „ „ „	150000	220000
15. Sistowa „ „ „ „ „	406000	574000
16. Tultscha „ „ „ „ „	50000	210000
17. Nissa in Bulgarien, an der Grenze Serbien's und zugehörige Plätze	570000	720000
18. Varna am Schwarzen Meer in Bulgarien	1,890000	1,530000
In den unmittelbaren Landestheilen der Europäischen Türkei	37,291000	32,940000
II. Donaufürstenthümer.		
1. Serbien (Fürstenthum)	4,550000	6,650000
2. Ibrail (Hauptplatz für den auswärtigen Handel der Wlachei) 1847/52	3,650000	5,750000
(Fürstenthum Wlachei im Jahre 1840)	(3,990000)	(4,788000)
3. Galatz (Hauptplatz der Moldau) 1847/52	6,300000	4,550000
Zusammen Donaufürstenthümer	14,500000	16,950000
III. Asiatische Türkei.		
1. Smyrna, Jahresdurchschnitt von 1850/52	8,182000	10,063000
2. Brussa (über seinen Marmorahafen Ghemlek) im Jahresdurchschnitt von 1848/50	—	1,308000
3. Samsun (am Schwarzen Meer, zwischen dem als Handelshafen unwichtigen Platze Sinope und Trapezunt)	2,220000	1,365000
4. Trapezunt im Jahresdurchschnitt von 1850/52	14,410000	6,286000
5. Insel Zypern	321000	495000
6. Insel Rhodus, 1847/49	668000	64000
7. Insel Kandia, Jahresdurchschnitt von 1849/51	1,720000	2,009000
8. Syrien, Durchschnitt von 1851/52	4,671000	1,782000
Zusammen Asiatische Türkei	32,194000	23,318000
Gesammtsumme	83,985000	73,208000

B. Griechenland.

Die früher regelmäsigen amtlichen Handelsausweise scheinen in Griechenland von 1840 bis 1848 nicht veröffentlicht zu sein, denn in allen sonst stets hülfreichen Quellen finden sich von jenem Zeitraume nur für einzelne Landestheile oder Häfen Berichte. Eine amtliche Angabe für 1849 stellt den Werth der Einfuhren zu 20,799501 Drachmen (1 Dr. = 0,241 Thlr.), der Ausfuhren zu 13 Mill. Dr. fest. Die Antheilnahme an der Einfuhr war: England 6,218828, Jonien 3,553191, Oesterreich 728314, Frankreich 1,729789, Russland 5,318999, Egypten 666961, sonstige Staaten 1,665691. Ueber das Jahr 1851 hat im Februar 1853 der Finanzminister bei Vorlage des Budget einige Auskunft ertheilt. Danach betrug die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse einen Werth von 13,851201 Dr., nämlich: Korinthen 8,359196; Seide und Kokons 985368; Feigen 590914; Wein 591100; Schlachtvieh 556878; Knoppern 524572; Getreide 859746; Oel 231972; Schwämme 179625; Krapp 145158; Käse 117789; Orangen und Zitronen 23148 Dr. Die Gesammt-Einfuhr von 1851 hatte 25,819702 Dr. Werth und davon kamen unmittelbar oder mittelbar aus der Türkei 8,055300; England 5,670363; Oesterreich und dem übrigen Deutschland 4,310124; Frankreich 1,812113; Jonien 1,375000; Russland 819497; Egypten und Kreta 674922; Italien 455140; Amerika 148138 Dr. Obgleich Griechenland, als Folge mangelhafter landwirthschaftlicher Bestellung, bei weitem weniger ausführt, als es mit einigem Fleiss vermöchte, muss doch das Jahr 1851 als besonders ungünstig bezeichnet werden. Denn es kaufte nicht nur für 5,016643 Dr. Getreide; sondern führte auch, anstatt für 500000, nur für 230000 Dr. Oel und, anstatt für 300000 Dr. Südfrüchte, nur für 23000 Dr. davon aus.

Der Werth des Waarenumsatzes von Griechenland seit 1833 ist (soweit amtlich veröffentlicht) wie folgt gewesen:

	Einfuhr.		Ausfuhr.		Durchfuhr.		Küstenhandel.		Zusammen.	
	Drachmen.	Thlr. Kour.	Drachmen.	Thlr. Kour.	Drachmen.	Thlr. Kour.	Drachmen.	Thlr. Kour.	Drachmen.	Thlr. Kour.
1833	12,267773	3,066943	5,534219	1,358555	6,007310	1,501827	3,000000	750000	26,809302	6,702325
1834	16,438363	4,109591	6,772110	1,693027	8,500000	2,125000	4,000000	1,000000	35,710473	8,927618
1835	16,179145	4,044786	9,779900	2,444975	11,312754	2,828188	7,086988	1,771747	44,358787	11,089697
1836	15,905389	3,976347	12,803222	3,200815	13,191549	3,297887	6,327014	1,581753	48,227174	12,056793
1837	18,374617	4,593629	7,522307	1,880577	25,091075	6,272769	7,121563	1,780391	58,109562	14,527390
1838	21,751283	5,437821	6,739770	1,684942	31,384630	9,846157	8,435450	2,108862	68,311133	17,077783
1839	18,599167	4,649792	7,330438	1,832609	28,325053	7,081263	9,352758	2,338189	63,607416	15,901854
1840	20,270004	5,067501	8,748477	2,187119	41,663195	10,415799	8,124465	2,031116	78,806141	19,701535
1841	18,000000	4,500000	7,000000	1,750000	—	—	—	—	—	—
1845	22,300000	5,593000	11,000000	2,750000	—	—	—	—	—	—
1849	20,799000	5,217000	13,000000	3,250000	—	—	—	—	—	—
1850	22,000000	5,500000	13,000000	3,250000	—	—	—	—	—	—
1851	25,820000	7,206000	13,851000	3,500000	—	—	—	—	—	—
Jahresdurchschnitt von 1833/35	14,961760	3,740447	7,362076	1,832019	—	—	—	—	—	—
Jahresdurchschnitt von 1849/51	22,873000	5,974000	13,284000	3,334000	—	—	—	—	—	—

Vergleicht man 1840 mit 1851, so ist zwar Zunahme, bei der Einfuhr von 5½ Mill., bei der Ausfuhr von 5 Mill. Drachmen, und gegen das Jahr 1833 ist sogar mehr als Verdopplung vorhanden. Allein durch die Handelsausweise einzelner Landestheile weiss man, dass die Einfuhr von 1851 als Mittelzahl für die Gegenwart zu hoch und dass die Ausfuhr seit 1851 in Folge der fortgesetzten Missernten Griechenland's, noch mehr gefallen ist. Der Durchgangshandel hingegen ist, durch die Thätigkeit der Inselbewohner in Versorgung Türkischer Plätze, im Steigen geblieben.

Die Handelshäfen Griechenland's theilen sich in Einfuhr- und Ausfuhrhäfen, das heisst, dass in dem gegenwärtigen Stande des Griechischen Handels diejenigen Häfen, welche den grössten Einfuhrhandel treiben, wenig oder gar keine Landesprodukte als Rückladung zu bieten haben; und umgekehrt werden die Griechischen Roherzeugnisse in den kleineren Häfen verladen, welche fasst keine unmittelbaren Einfuhren von der Fremde beziehen. — Die Haupteinfuhrhäfen sind:

1) Syra, theils für den Verbrauch der herumliegenden Inseln der Zykladen, theils zur Wiederausfuhr nach den nahegelegenen Theilen der Türkei, Kleinasien und Kandien.

2) Piräus, der Hafen von Athen, zur Versorgung dieser Hauptstadt, des nördlichen Theils des Griechischen Festlandes und eines Theils der Morea und

3) Patras, theils für den Absatz in Westgriechenland und theils zur Wiederausfuhr nach den Jonischen Inseln und den naheliegenden Türkischen Provinzen.

Die Haupteinfuhrgegenstände sind:

a. Von England: Kolonialwaaren, Steingut, Tuch, Eisen, Steinkohlen, baumwollene Manufakturen, Garne und Leder.

b. Von Frankreich: Seiden-Fabrikate, baumwollene Waaren, Sohlleder, Möbeln, Stockfische, Luxus- und Modewaaren.

c. Von Oesterreich: Zucker, Kaffee, Papier, Nägel, Droguerien, Eisen, Bauholz, Bretter, Reis, Leder, Glas- und Glaswaaren, Makaroni, Stahl, Hanfwaaren und gesalzene Fische.

d. Vom Schwarzen Meere und der Türkei: Getreide, Kaviar, Butter, Lichter, Segeltuch, Hanf und Tauwerk.

Die bedeutendsten Ausfuhrhäfen sind Patras und Vostizza für Korinthen; Kalamata, Knoppern, getrocknete Feigen und Seide; Nauplia für Seide, Felle, Käse, Oel etc.

Die Hauptausfuhrgegenstände sind.

a. Nach England: Korinthen, Olivenöl, Wolle, Schwämme, Valonen und Lakritzensaft.

b. Nach Frankreich: rohe Seide, Oel, Häute, Knoppern und Tabak.

c. Oesterreich: Krappwurzel, Wachs, Baumwolle, Käse, Korinthen, Wolle, Oel, Felle, Leinsamen, Rohseide, Schwämme und Tabak.

d. Süd-Russland: Wein und Tabak.

Als Beispiel von Einzelheiten der Handelsbewegung, kann der Verkehr von Syra während der Jahre 1844 und 1845 dienen.

Herkunft und Bestimmung.	Einfuhr. 1844.	1845.	Ausfuhr. 1844.	1845.
	Drachmen.		Drachmen.	
England	4,682075	3,373316	82611	33117
Türkei	2,752105	2,026071	2,324634	227440
Oesterreich	1,016012	1,239386	377530	57328
Frankreich	1,010557	993685	49563	96752
Egypten	583653	385705	186550	88473
Holland	793404	912872	—	—
Toskana	325998	326010	—	—
Russland	233618	380415	6801	—
Malta	156700	216093	1296	—
Sardinien	27812	36692	—	—
Jonische Inseln	17829	2306	33158	6170
Tunis	—	—	—	14519
Algier	—	—	873	—
Griechenland	1,747969	42254	5,583589	3,910839
Transit in Verbrauch	1,439354	3,439557	321310	293266
Zusammen	14,787076	13,374362	8,967919	4,727904

Die Hauptgegenstände der Einfuhr im Jahre 1845 umfassten: Baumwollwaaren für 1,959349 Drachmen (217132 *), Seidenwaaren für 138641 Drachmen (17128), Wollwaaren für 563427 Drachmen (36809), Leinenwaaren für 31298 Drachmen (22387), verschiedene Manufakte für 555193 Drachmen (169458), Seide für 341281 Drachmen, gesalzene Fische für 92418 Drachm.

*) Die eingeschlossenen Zahlen beziehen sich auf die Ein- und Ausfuhr von Oesterreich.

(10529), Kaffee für 465477 Drachm. (159072), Zucker für 1,827856 Drachm. (48973), Häute für 526412 Drachm. (40712), Metalle für 351023 Drachm. (14678); Anker, Ketten u. s. w. für 267215 Drachm., Tabak für 136469 Drachm., Hanf und Tauwerk für 309557 Drachm. (129813), geistige Getränke für 219264 Drachm. (375), Getreide für 1,367376 Drachm., Quinkallerie-waaren für 96182 Drachm., (35700), Sesam für 4861 Drachm., Parfümerien für 54559 Drachm. (2789), Käse für 116158 Drachm., Butter für 49926 Drachm., Esswaaren für 427265 Drachm. (6195), Vermillon für 8460 Drachm., Oel für 337255 Drachm., Weihrauch für 64783 Drachm., Knoppern für 21545 Drachm., Wachs für 107209 Drachm., Alizzari für 32954 Drachm., Bauholz für 208839 Drachm. (30533), Stockfisch für 228733 Drachm., Klingen für 34306 Drachm., Schlachtvieh für 188892 Drachm., Seife für 198702 Drachm., Baumwolle für 20967 Drachm., Reis für 329125 Drachm. (4730), Indigo für 151891 Drachm., Kochenille für 22446 Drachm. (1012), Tuch für 324960 Drachm. (165475), Garne für 407655 Drachm. (1100), verschiedene Waaren für 784733 Drachm. (124786).

Die Hauptgegenstände der Ausfuhr im Jahre 1845 waren: Kaffee für 61728 Drachm., Zucker für 309638 Drachm., Droguen und Parfümerien für 7618 Drachm., Oel für 39073 Drachm., Seife für 96366 Drachm., Getränke für 30988 Drachm., gesalzene Fische für 47068 Drachm., Esswaaren für 85570 Drachm., Stockfische für 52840 Drachm., Getreide für 97842 Drachm., Vermillon für 2390 Drachm., Wachs für 6140 Drachm., Eisen für 61740 Drachm., Hanf und Tauwerk für 8806 Drachm., Häute für 164862 Drachm., (72), Krapp für 61446 Drachm. (34205), Bauholz für 17907 Drachm., Sesam für 2214 Drachm., Tabak für 69012 Drachm., Seide für 185942 Drachm. (23051), Anker und Ketten für 15300 Drachm., Metalle für 8698 Drachm., Baumwollwaaren für 1,613663 Drachm., Garne für 8109 Drachm., Wollwaaren für 173260 Drachm., Seidenwaaren für 31074 Drachm., verschiedene Manufakte für 356190 Drachm., verschiedene Waaren für 1,112420 Drachm. — Im Transit waren im Jahre 1845 für 2,783252 Drachm. angekommen; aus demselben wurden befördert nach dem Auslande für 1,859739 Drachm., und in den Verbrauch kamen für 1,297304 Drachm.

d. Grenz-Abgaben, Zoll-Gesetzgebung, Handels- und Schifffahrts-Verträge.

A. Türkei.

Das Türkische Zollsystem, welches nur Finanzzölle kennt, hat das Eigenthümliche, dass es, bezüglich des Verkehrs, mit dem Auslande nicht von der Selbstbestimmung der Pforte abhängt, sondern auf Staatsverträgen beruht, welche die Pforte im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte allmälig mit der Mehrzahl der Staaten von Europa abgeschlossen hat.

Abgesehen von einzelnen älteteren noch gültigen Verträgen mit Grenznachbaren, welche zum Theil handelspolitischen Inhalts sind und auf welche ich später zurückkomme, ist der Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit England vom 16. August 1838 die wesentlichste Grundlage des jetzigen handelspolitischen Systems der Pforte. Dieser Vertrag bestimmt:

1. Die Britische Regierung und die Britischen Unterthanen werden der am mehrsten begünstigten Nation gleichgestellt.

2. Sämmtliche Monopole des Kaufs und Verkaufs, sowie alle Abgaben, welche nicht durch diesen Vertrag festgesetzt sind, werden abgeschafft.

3. Britische Unterthanen sollen vom Kauf und Verkauf keine höhere Abgaben bezahlen, als die eigenen am mehrsten begünstigten Unterthanen der hohen Pforte.

4. Die innere Verbrauchs-Abgabe wird auf 9 % des Werths festgesetzt, bei der Ausfuhr eines Erzeugnisses des Türkischen Reichs aber ist ausserdem ein Ausgangszoll von 3 % des Werthes zu erlegen.

5. Die Dardanellenfahrt soll möglichst erleichtert und beschleunigt werden.

6. Die Vertragsbestimmungen finden für alle Besitzungen des Grossherrn in Europa, Asien und Afrika Anwendung.

7. Die Festsetzung eines Werthtarifs soll durch eine gemischte Kommission von Türken und Engländern geschehen. Dieser Tarif soll sieben Jahre in Kraft bleiben.

Zusatz-Artikel:

1. Alle Erzeugnisse aller Länder, in direkter oder indirekter Fahrt, unter Britischer Flagge eingefürt, zahlen 3 % des Werths bei der Einfuhr (droit d'importation), und beim Verkaufe im Türkischen Reiche ausserdem 2 % (droit fixe).

2. Auch mit allen aus fremden Ländern, unter fremder Flagge eingeführten Waaren, können Britische Unterthanen gegen Abgabe des droit fixe frei handeln. (*Commercial Tariffs and Regulations 1843* p. 36; *Tables of Revenue, Comm. etc. Foreign Nations,* von mehreren Jahren; desgleichen verschiedene Parlamentspapiere, namentlich aus dem Jahre 1847). — Bei Ratifikation dieses Vertrages von Seiten der hohen Pforte wurde (wie ich aus derzeitigen Zeitungsberichten entnehme) eine anscheinend unbedeutende Aenderung vorgenommen, welche später der Russischen Regierung möglich machte, ihre günstigere Stellung zur hohen Pforte aufrecht zu erhalten.

Unter dem 25. November 1838 schloss Frankreich einen im Wesentlichen gleichlautenden Vertrag ab, welcher gleichfalls ein (bis zum 13. März 1846 in Kraft bleibender) Tarif, mit zum Theil festen, zum Theil in Prozenten des Werths ausgedrückten Zollsätzen angehängt ist.

Als bemerkenswerthen Zusatz enthält dieser Vertrag die Bestimmung, dass auch allen andern Regierungen, welche solches wünschen, dieselben Vortheile zugestanden werden sollen (Tarif vom 6. April 1839, in den *Nouv. Archives du Comm. XXIV.* Seite 361). — Mit den Hansestädten wurde am 18. Mai 1839 ein Handels- und Schifffahrts-Vertrag abgeschlossen, dessen Fassung und Inhalt von den Obigen abweicht. Eigenthümliche Bestimmungen sind:

1. Neutralität der Handelsfahrzeuge und Güter, selbst im Kriege mit dritten Mächten.
2. Ausgedehnte Gestattung der Anstellung von Konsuln.
3. Feststellung des Gerichtsstandes und Verfahrens bei zivilrechtlichen und kriminalrechtlichen Fällen.
4. Gestattung des Zwischenhandels zwischen Türkischen Häfen und der Küstenschifffahrt.

Im Artikel 12 haben die Vertragenden sich gegenseitig den am mehrsten begünstigten Nationen gleichgestellt. Ein Zusatzvertrag vom 7. September 1841 enthält alle wesentlichen Bestimmungen des Vertrages zwischen England und der hohen Pforte.

Ein unter dem 3. August 1839 mit Belgien abgeschlossener Vertrag ist nach dem Muster des Hanseatischen abgefasst, hebt aber ausserdem das Abzugrecht auf und setzt fest, dass die

Schiffpapiere den vollen Beweis der Nationalität eines Schiffs geben sollen. Auch hierzu ist ein Nachtrag, mit ähnlichem Inhalte wie der Englische Vertrag, am 30. April 1840 geschlossen, ohne jedoch die (weiter gehenden) Bestimmungen des Vertrages vom 3. August 1839 abzuändern.

Die Türkische Regierung hat ferner unter dem 1. Mai 1841 mit Dänemark, am 31. Januar 1840 mit Schweden und Norwegen, am 2. März 1840 mit Spanien und am 22. März 1843 mit Portugal; sodann mit dem Königreiche der Niederlande am 30. April 1840, mit Sardinien den 2. September 1839, Toskana den 12. Februar 1833, Neapel den 16. Oktober 1841 (erneuert 5. Mai 1851); sowie auch mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika unter dem 7. Mai 1830, Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen, wovon die Neuern auf den Grundlagen des Vertrages mit England beruhen. Mit der Griechischen Regieruug besteht zwar kein eigentlicher Handelsvertrag, jedoch ist in den Londoner Konferenz-Beschlüssen, welche mittelst einer vom 8. April 1831 dadirten Note der Gesandten von Grossbritannien, Frankreich und Russland der Pforte bekannt gemacht und von dieser unterm 24. April 1831 genehmigt wurden, durch §. 5 bestimmt worden: „Die Unterthanen der Pforte und „die des Königreichs Griechenland sollen gegenseitig in Rück-„sicht der Handels- und Schifffahrts-Befugnisse so behandelt „werden, als die Unterthanen anderer Staaten, welche mit dem „Türkischen Reiche und mit Griechenland im Frieden sind.“ — Hierüber ist auch die (z. B. in den *Nouv. Arch. du Comm.* 1840 Oktober abgedruckte) Note des Divan vom 21. Juli 1840 über den Griechischen Handel zu vergleichen. Der auf die obigen Bestimmungen begründete Vertrag des Deutschen Zollvereins mit der hohen Pforte vom 10/22. Oktober 1840 enthält im Eingange namentlich die Vereinbarungen, dass:

1. Alle bestehenden Verträge (insofern sie nicht mit dieser Uebereinkunft im Widerspruch ständen) bestätigt und auf den Deutschen Zollverein ausgedehnt werden sollten.

2. Der Zollverein den mehrst begünstigten Nationen gleichbehandelt werden solle.

Ein ausführlicher Tarif ist angehängt.

Ungeachtet fast alle bedeutenderen seefahrenden Nationen

im Wesentlichen dem Beispiele England's, hinsichtlich der merkantilischen Verhältnisse zur Türkei, gefolgt waren, hielt doch Russland an seinen Verträgen mit der hohen Pforte, wodurch die Ausfuhr- und Einfuhr-Abgaben auf 3 % bestimmt sind, beharrlich fest. Da die Aufhebung der innern Monopole den Handel aller Völker berührte, erlangte Russland alle Vortheile der neuen Verträge, ohne dafür die Vorzüge seines alten Vertrages aufzugeben. Unter einem Nachtheile von 9 % bei der Ausfuhr und 2 % bei der Einfuhr nahm der Englische Handel mit der Türkei natürlich ab. Die Englischen Kaufleute, welche sich dort noch hielten, retteten ihren Kredit durch Aufnahme eines Russischen Theilnehmers, indem sie sich auf diese Weise die Vortheile des Russischen Vertrages aneigneten. Die Ausfuhr der Hauptgegenstände Türkischen Ursprungs drohte dadurch zu einem Russischen Monopole zu werden, denn gegen einen Vorzug von 9 % Zoll vermochten andere Kaufleute natürlich nicht anzukämpfen. Dieser Differentialzoll konnte aber zur Eröffnung der grossen natürlichen Hülfsquellen der Türkei begreiflich nicht führen, weil die Erzeugnisse der Türkei in den wesentlichsten Stücken der Erzeugung des südlichen Russlands gleichen. Da nun Russische Erzeugnisse wenig Ausfuhrzoll bezahlen, auch unter den damaligen Verhältnissen, schon der bessern Strassen wegen, wohlfeiler nach den Seehäfen zu bringen waren, als Türkische Erzeugnisse, so befestigten jene den Russischen Unterthanen in der Türkei gewährten Vortheile England's Abhängigkeit von Russland in Bezug auf die vorzugsweise s. g. Russischen Produkte. Der Nachtheil von 2 % bei der Einfuhr ferner konnte zwar die Befähigung der Britischen Kaufleute zur vortheilhaften Einfuhr in die Türkei nicht wesentlich beeinträchtigen, weil England ungleich wohlfeiler fabriziren kann, als Russland; allein der Ertrag der Einfuhrzölle hat dem Schatze des Sultans die Aufhebung der innern Monopole durchaus nicht ersetzt.

Durch einen Erlass des Russischen dirigirenden Senats vom 15. Oktober 1843 erfuhr man, dass bereits seit dem 1. Oktober 1842 ein neuer Tarif für den Handel Russland's mit der Türkei (für die Dauer von 12 Jahren festgestellt) in Kraft sich befinde, und im Eingange heisst es ausdrücklich, dass die Bestimmung der Zollabgabe von 3 % fest und unabänderlich bleibe.

Dieser Tarif enthält (nach der Behauptung Englischer und Französischer Blätter) so niedrige Werthschätzungen, dass sogar die Abgabe von 3 % des Werths in Folge dessen auf 2 %, selbst 1 % des Werths herabsinke. — Aus der vorenthaltenen Darstellung ergeben sich die Vorzüge, welche, der Türkei gegenüber, andere Nationen im Vergleich mit dem Zollvereine damals hatten. Als solche Vorzüge anderer Nationen sind zu bezeichnen:

1) Neutralität, selbst in Zeiten des Krieges der hohen Pforte mit einer dritten Macht.
2) Eine gänzliche freie Bewegung bei Anstellung von Konsuln.
3) Die Bestimmungen über den Gerichtsstand, welche hinsichtlich der Zollvereins-Angehörigen fehlen.
4) Die Gestattung des Zwischenhandels zwischen Türkischen Häfen und der Küstenschifffahrt.
5) Dass jede Untersuchung über die Nationalität des Schiffs durch Ausweis der Schiffpapiere beseitigt wird.
6) Dass den Unterthanen des Zollvereins das Recht abging, auch mit den unter fremder Flagge eingeführten Waaren Handel zu treiben (wenigstens habe ich ein ausdrückliches Zugeständniss nicht auffinden können).
7) Dass nicht hinsichtlich aller Staaten des Zollvereins das Abzugrecht aufgehoben war.
8) Die besonderen Vortheile, welche Russland genoss.

Schon im Jahre 1845 habe ich auf diese nachtheiligere Stellung der Staaten des Zollvereins aufmerksam gemacht, ohne dass (meines Wissens) bisher eine Aenderung darin eingetreten ist. Nur einen neuen Zolltarif (richtiger Werthtarif der Waaren behuf des Prozentzolls) hat man unter dem 10/22. Oktober 1850 vereinbart, welcher (nebst einem später angezeigten Druckfehler) in allen betreffenden Gesetzsammlungen steht, namentlich auch im Handels-Archiv von 1851, II. 225, und im Staats-Anzeiger von 1851, No. 105.

Russland schloss mit der Pforte am 18/30. April 1846 den nach Reschid Paschas Landhause zu Balta Liman benannten Vertrag ab, dessen wesentlichste Bestimmungen wie folgt sind:

Art. 1 bestätigt die alten Privilegien und vertragsmäsigen Vorrechte der Russischen Unterthanen und Flagge, namentlich den Vertrag zu Kainardsche vom 10/21. Juli 1774, den Handelsvertrag zu Konstantinopel vom 10/21. Juni 1783 und den Art. 7 des Traktats zu Adrianopel vom 2/14. September 1829. — Art. 2 bekräftigt die Aufrechthaltung des Zollsatzes von 3 % für Einfuhr und Ausfuhr im auswärtigen Handel. — Art. 3 bestätigt die Handelsfreiheit, die Aufhebung der Monopole dem Grundsatze nach, die Unzulässigkeit von Nebenabgaben und bestimmt an deren Stelle, als einzige Ersatzabgabe für den Ausfuhrhandel, die Zusatzgebühr von 9 %, welche der Russische Exporteur unter den (aus dem Britischen Vertrage) bekannten Bedingungen zu zahlen haben wird. — Art. 4 ordnet auf gleiche Weise für die Waareneinfuhr die Zusatzgebühr von 2 % mit dem Beisatze, dass diese zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten für die Zukunft mit den 3 % zugleich bezahlt, aber in besondere Register eingetragen und gegen Sicherstellung den Kaufleuten zugestanden werden. Zu deren Entrichtung ist eine Frist von einem Jahre gestattet. Werden Einfuhrgüter in der Türkei nicht verkauft und wieder aus der Türkei geführt, ohne in andere Hände übergegangen zu sein, so wird die bereits gezahlte Zusatzgebühr zurück erstattet. — Art. 5. Kaufen Russische Unterthanen inländische Erzeugnisse zum Wiederverkauf in der Türkei, so werden sie bei Gelegenheit des Kaufes oder Verkaufs die Gebühren entrichten, welche für die am mehrsten privilegirten Ottomanischen Unterthanen festgesetzt sind, die sich mit dem inneren Handel beschäftigen. — Art. 6. Russische Unterthanen können nach entrichteten Gebühren die von ihnen eingeführten Waaren in der Türkei sowol en gros als im Detail (en ballot, qu'en fractions détachées) in ihren Magazinen und anderen zu ihrem Geschäftsbetriebe gehörigen Orten verkaufen, unter der Beschränkung jedoch, damit nicht einen Handel zu treiben gleich den Zünften (Esnab) mit oder ohne Lizenz (Yédik), wie Unterthanen der Pforte, und nach den Bedingungen der §§ 10 und 11. In gleicher Weise ist ihnen der Handel im Grossen, in Ballen oder en fractions détachées mit den Boden- und Industrie-Erzeugnissen, die sie in der Türkei gekauft haben, unter denselben Bedingungen gestattet. Nachdem der Betrieb von Gewerben (l'exercice des métiers) in der Türkei den Ottomanischen Unterthanen vorbehalten ist, so werden die Russischen Unterthanen eben so wenig Werkstätten (ateliers) zum Gewerbsbetriebe unterhalten können. — Art. 7. Die den Russischen Waaren und der Russischen Handelsflagge zugestandenen Privilegien werden bestätigt; die auf kurze Zeit ausgeschifften oder die zu überschiffenden Waaren bleiben zollfrei, nur muss das Zollamt nothwendigerweise davon unterrichtet werden, damit die Waare versiegelt und in die Zollniederlage eingelagert, oder in Ermanglung derselben an einem anderen Orte unter gehöriger Vorsicht aufbewahrt werde, dergestalt, dass sie den Eigenthümern unter Dazwischenkunft der Zollbehörde im unveränderten Zustande und im Augenblick der Weiterversendung gebührenfrei ausgefolgt werden können. — Art. 8. Aufhebung der Monopole und der Einkaufslizenzen (Teskéré's) wie im Englischen Vertrage. — Art. 9. Wird in Folge von Misswachs oder aus einer anderen Ursache ein zeitliches

Ausfuhrverbot für nothwendig erkannt, so wird eine angemessene Zeitfrist zur Vollziehung dieser Masregel festgesetzt und die K. Russische Mission wird zum Behufe der Verlautbarung vorläufig in Kenntniss gesetzt, für welches Erzeugniss und für welche Zeitdauer dieses Verbot eintreten soll, worauf sodann für Niemand eine Ausnahme Platz greifen soll. — Art. 10. Kanonen, Pulver, Kugeln und andere für Feuerwaffen bestimmten Geschosse bleiben als Kriegsmaterial vom allgemeinen Verkehr ausgeschlossen. Private dürfen Schrot und ebenso Pulver zur Jagd nur bis zum Gewichte von 5 Oke (zu $2\frac{1}{4}$ ℔) verkaufen. — Art. 11. Zufolge Uebereinkommens zwischen den zwei Höfen werden von der für die Russen als Regel geltenden allgemeinen Handelsfreiheit folgende Artikel ausgenommen, welche einer Beschränkung der besonderen Abgabe zum Besten des Ottomanischen Fiskus aus dem Titel des Regalrechtes unterliegen: a) Der Fischfang und der Verkauf der Fische, um damit Handel zu treiben, nachdem dieses Verschleissrecht den Zünften, somit den Unterthanen der Pforte vorbehalten bleibt. b) Der Blutegelfang wird, wie sonst, zur Verwaltung des Finanzministers gehören. c) Der Verkauf des aus dem Innern ausgeführten Alauns kann nur nach den besonders darüber erlassenen Vorschriften Statt finden, allein es steht den Russischen Kaufleuten frei, Alaun als Türkisches Erzeugniss zu kaufen und gegen Entrichtung der in diesem Vertrage bestimmten Gebühren auszuführen. d) Nachdem die Einfuhr des Salzes aus dem Auslande in die Ottomanischen Provinzen verboten ist, und nachdem jede der im Reiche gelegenen Salinen ihren Bezirk hat, so ist es nicht erlaubt, das Salz des einen Bezirks in dem andern zu verkaufen und die Russischen Handelsleute müssen sich dieser bestehenden Verordnung fügen; allein sie können das Salz, welches ein Erzeugniss der Ottomanischen Provinzen ist, herbeiführen (apporter) gegen Bezahlung der festgesetzten Gebühren, gleich anderen Ausfuhrgegenständen. e) Der von dem Auslande eingeführte Schnupftabak kann nur im Grossen verkauft werden, in der Gestalt, wie er ankommt, ohne die Kränze aufzulösen, oder die Gefässe und Büchsen zu öffnen. Der Verkauf im Kleinen mit der Waage bleibt ausschliesslich den Zünften vorbehalten. Den Russischen Unterthanen wird nicht gestattet, den Tabak, welcher ein Produkt der Türkischen Provinzen ist, in diesen letzteren wieder zu verkaufen. f) Nachdem der in den Ottomanischen Provinzen erzeugte Rauchtabak, ausser dem Zehnten, der nach dem Gebrauche einzuheben ist, einer Abgabe für die Bewilligung zu dessen Anpflanzung unterliegt, so werden die Russischen Kaufleute, welche dieses Erzeugniss zur Ausfuhr verkaufen, die 9% und 3%, zusammen 12%, als Zollgebühr nach Inhalt des Artikels 3 zahlen und gehalten sein, im Zeitpunkte der Ausfuhr das Teskéré vorzuzeigen, welches darthut, dass der Verkäufer den Zehent und die oben bezeichneten Abgaben entrichtet hat. Im Falle sie nicht mit einem solchen Teskéré versehen wären, sind sie selbst zu deren voller Bezahlung verpflichtet. Beim Wiederverkaufe des Türkischen Tabaks in den Osmanischen Staaten (was unter den Begriff des inneren Handels gehört) werden sie die Gebühren gleich den am mehrsten begünstigsten Unterthanen Sr. Hoheit entrichten. g) Der

Kleinverkauf des Weines und anderer starker Getränke soll von Russischen Unterthanen nicht nach der Oka oder dem Glase, noch in ihren Gewölben, Magazinen oder Fahrzeugen betrieben werden, sondern dieser Handel soll ihnen nur im Grossen gestattet sein, nach Fässern oder Damidschanen (Kannen). Sind diese Getränke Osmanisches Erzeugniss, so sind dafür wie beim innern Handel die Gebühren zu entrichten, welche die mehrst begünstigten Türkischen Unterthanen zahlen. (Man vergleiche hierüber das dem Englischen Botschafter im September 1843 übergebene Memorandum der hohen Pforte, welches die mehrsten dieser Erzeugnisse bereits berührt hat.) — Art. 12. Die Türkische Seide soll, nach einmal entrichtetem Ausgangszolle, zum Behufe der Ausfuhr in das Ausland, nicht mehr nach entfernten, oder mit Zollstätten nicht versehenen Verschiffungsplätzen gebracht werden; sondern in jenen Häfen eingeschifft werden, welche die Liste enthält, die die Pforte der Russischen Mission übergeben wird und die nur über gemeinschaftliches Einvernehmen abgeändert werden darf. — Art. 13. Die vorausgeschickten Privilegien gelten für alle Russischen Unterthanen und Handelsleute, so wie für ihre Bestellten, Agenten oder Gesellschafter. Dagegen wird die Russische Mission darüber wachen, dass ihre Nationalen ihre Namen nicht in fremden oder unerlaubten Spekulationen herleihen, und die Uebertreter bestrafen. — Art. 14. Die Vorweisung des Manifestes der Schiffsladung bei dem Zollamte wird von Seite der Russischen Kaufleute nach dem Reglement Platz greifen, welches zwischen der Mission und der Pforte darüber verabredet werden soll. — Art. 15. Indem die durch vorliegenden Vertrag stipulirten Anordnungen in allen Besitzungen des Türkischen Reichs in Europa, Asien und Afrika zum Vollzuge kommen sollen, macht sich die Pforte anheischig, dass im Paschalik von Egypten und seinen Nebenländern man gegenüber dem Russischen Handel von denselben Einrichtungen und Gewohnheiten Gebrauch mache, welche daselbst für den Handel der mehrst begünstigten Nation in Uebung sind. — Art. 16. In Rücksicht, dass die Fürstenthümer Wlachei, Moldau und Serbien, welche Privilegien einer besonderen Verwaltung besitzen, ist man übereingekommen, dass die Russischen und fremden Erzeugnisse, welche Russische Handelsleute in diese Provinzen einführen, den Zollanstalten der letzteren die im Art. 4 bestimmten Gebühren zu entrichten haben, ohne deren in anderen Häfen der Türkei zahlen zu müssen, wohin die gedachten Waaren auf dem Durchzuge gelandet oder auf bestimmte Zeit zum Behufe der späteren Weiterverschiffung unter den Bedingungen des Art. 7 eingelagert werden. — Art. 17. Russland verspricht seinerseits, da eine vollkommene Gegenseitigkeit nach seinen Verwaltungsformen nicht ausführbar ist, die Unterthanen und Kaufleute der Pforte, ihre Handelsfahrzeuge und Erzeugnisse nach jenen Bestimmungen zu behandeln, welche für die mehrstbegünstigte Nation in Anwendung stehen. — Art. 18. Die Dauer des Vertrages ist auf 10 Jahre festgesetzt, vom Zeitpunkte der Unterzeichnung desselben gerechnet, also bis zum Monat April 1856. Sechs Monate vor Ablauf dieser Frist haben die beiden Höfe sich gegenseitig über die Fortdauer oder allfälligen Aenderungen zu begrüssen. — Art. 19. Obgleich der letzte Russische

Tarif auf die Dauer von 12 Jahren, vom 1/13. Oktober 1842 an, verabredet worden ist, so wird dennoch bestimmt, dass seine Dauer auf jene des gegenwärtigen Vertrags verlängert werde. Die Zusatzgebühren von 9% werden auf Grundlage der im Tarife enthaltenen Gebührensätze berechnet, ohne Beeinträchtigung des den Russischen Kaufleuten vorbehaltenen Rechtes, die Gebühr für die Artikel, deren Preis im Tarife nicht ausgedrückt ist, in natura zu entrichten. — Art. 20. Die Ratifikation dieses Vertrages soll längstens in zwei Monaten nach dessen Unterzeichnung erfolgen und derselbe mit 1/13. Juli l. J. in Wirksamkeit treten.

Eine Vergleichung der Einzelbestimmungen dieses Vertrages mit dem Inhalte der ähnlichen Verträge der Türkei mit anderen Mächten wird darlegen, wie sehr die Russische Regierung es verstanden hat, ungeachtet des äusseren Scheins der Gleichstellung mit den übrigen Staaten, für sich eine gewichtige Zahl von Vortheilen auszubedingen. Dieser Vertrag ist durch den Kriegszustand erloschen, allein ich habe dessenungeachtet seinen Inhalt ausführlich dargelegt, weil daraus ein gutes Bild der Zollverhältnisse der Türkei sich ergiebt. Denn wenn auch durch die im Jahre 1846 begonnene Regelung des Türkischen Tarifwesens ein allgemeiner Tarif nicht zu erzielen gewesen ist, vielmehr für den Einfuhrhandel 12 verschiedene Tarife gelten und nur bei der Ausfuhr alle Nationen gleichmässig behandelt werden, so ist doch den dringendsten Erfordernissen genügt. Bei der nächsten Tarifrevision schon vielleicht kann grössere Uebereinstimmung erreicht werden.

Mit Oesterreich ist, abgesehen von den betreffenden Bestimmungen der Friedensschlüsse (zu vgl. die geschichtliche Einleitung), ein Handelsvertrag unter dem 24. Februar 1784 abgeschlossen (zu vgl. auch *Stubenrauch, Bibl. jur. Austr.*, Wien 1847, Nr. 1597, 3215; dann *Raccolta di Atti uffic., Trieste 1843,* p. 68; *Tariffa Doganale. Per il Commercio Austr. nell Impero Ottomano, valida dal 1o Genn. 1847 sino al 1/13. Marzo 1855; Costantinopoli 1851* (mir vorliegend); *Metra, Il Mentore di Negoziante, Trieste 1793,* II. 179; — vor Allen aber das Prachtwerk der K. K. Hof- und Staats-Druckerei: *Raccolta dei Trattati e delle princ. Conv. conc. il Comm. dei Sudditi Austriaci negli Stati della Porta Ottomana;* Wien 1844 und in Türkischer Sprache 1846). Als die Pforte England und dessen Nachfolgern, durch die obenerwähnten Verträge, Vortheile einräumte, wurden dadurch Verhandlungen mit Oesterreich veranlasst — (zu vgl. die Note der Oesterreichischen Regierung

in *Martens Nouv. Récueil* VII. S. 587, und in den *Arch. du Comm.,* 1846 Oktober, S. 357); — welche, nach Abschluss des Türkisch-Russischen Vertrages, sich erneuerten und dann (jedoch erst im Jahre 1851) zu einer Vereinbarung über den Tarif der Waarenwerthe behuf der Zollbemessung führten. Dieser auf 3 % Einfuhrzoll vom Werthe berechnete Tarif trat am 1. Januar 1847 in Kraft und gilt bis 13. März 1855, findet jedoch auf die Donaufürstenthümer und Egypten keine Anwendung. — Die Tarifverhandlungen Oesterreich's mit der Türkei beruhten auf dem Inhalt der Friedensschlüsse von Passarowitz (1718), von Belgrad (1739) und von Sistow (1791). Nach dem Inhalt dieser Verträge wurde bei der Ein- und Ausfuhr bis zum Jahr 1838 ein Zoll von 3 % vom Werth der Waare nach Abzug von Fracht und Spesen (bei der Einfuhr 20, bei der Ausfuhr 16 %) entrichtet. Seit jenem Jahre wurde der Pforte durch den Vertrag von Balta Liman als Ersatz für abgeschaffte innere Verbrauchsabgaben und Monopole ein Zuschlag der Zollgebühr bei der Einfuhr von 2, bei der Ausfuhr von 9 % bewilligt. Oesterreich trat aber diesem Vertrage nur einstweilen bei, und zwar nur hinsichtlich seines Verkehrs mit der Türkei zur See; indem an der Landgrenze der frühere vortheilhaftere Zustand aufrecht erhalten wurde. — Dieser Tarif von 1838 erlosch im Jahre 1846 und ehe man über die neuen Tarifsätze sich einigte, wurde ausgemacht, dass die Kaufleute nur 80 % des alten Zolles à conto bis zur Verständigung über den neuen Tarif erlegen sollten. Die Konti werden nun nach dem neuen Tarif berechnet, und dadurch erhält die Klausel des Vertrages einen Sinn, dass der Tarif eine rückwirkende Kraft bis 1847 haben solle. Die Waarenwerthe, welche zur Zollbemessung dienen, sind nach den Marktpreisen in Konstantinopel neu festgestellt worden, ebenso die Prozentabzüge für Fracht und Spesen, die ich oben angegeben habe. Da der Tarif bei dem raschen Umschwung der Handelsverhältnisse in der Türkei, die so vielfache Schwankungen der Marktpreise zur Folge haben, nur auf sieben Jahre abgeschlossen ist, so läuft seine Dauer mit dem Jahre 1854 ab, ist aber als auf weitere sieben Jahre verlängert zu betrachten, wenn nicht sechs Monate früher eine Kündigung erfolgt. Der Einfuhrzoll ist auf 3 % bestimmt, welche 3 % nach Abzug von

20 % vom Marktpreise der Waare berechnet werden. Hiezu kommt noch ein Zuschlagzoll von 2 %, welcher aber nicht bei der Einfuhr, sondern nach erfolgtem wirklichen Verkaufe zu entrichten kommt, eine Bestimmung, welche dem Englischen Handelstraktate von 1838 entnommen ist. Bei der Ausfuhr beläuft sich der Zoll auf 12 %, nach Abrechnung von 16 % vom Marktpreise, und zwar 9 % bei dem Transport aus dem Innern des Landes in den Versendungsort, 3 % bei der wirklichen Ausfuhr. Dies ist als Grundlage für jene Artikel angenommen, die im Tarife namentlich aufgeführt sind. Bei den Artikeln, über deren Marktpreis man sich nicht einigen konnte, oder deren Marktpreis zu schwankend ist, um einer Feststellung zu unterliegen, werden die 5 und bezüglich 12 % vom Gesammtwerthe der Waaren berechnet; sind die Mauthbeamten und Kaufleute über den Werth verschiedener Ansicht, so wird der Zoll, wie bisher, in natura entrichtet. Dadurch, dass die Marktpreise unendlich niedrig angenommen wurden, kann auch der zu entrichtende Zoll sehr mässig genannt werden. Man hoffte zu jener Zeit, dass auch der erwartete Oesterreichisch-Türkische Handels- und Schifffahrtsvertrag nicht mehr lange auf sich werde warten lassen.

Damals erging folgende Kundmachung: „Das Handelsministerium sieht sich veranlasst, zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass zu Folge einer Mittheilung des K. K. Ministeriums des Aeussern der bei der Ottomanischen Pforte durch eine Spezial-Kommission verhandelte neue Türkische Zolltarif für den Oesterreichischen Ein- und Ausfuhrhandel in der Türkei zum formellen Abschlusse gebracht, unterzeichnet und mit nachträglich erfolgter höherer Genehmigung in der Art in Wirksamkeit gesetzt worden ist, dass derselbe rückwirkend vom 1. Januar 1847 und bis 1. März a. St. (13. März n. St.) 1855 in Giltigkeit zu verbleiben hat.

Durch diesen Tarif wird im ganzen Umfange des Türkischen Reiches, mit Ausnahme der Fürstenthümer Serbien, Moldau und Wlachei, dann Egypten's, wo anderweitige Modalitäten der Werthbestimmungen zur Zollbemessung in Uebung sind, die Zollmanipulation der Türkischen Mauthämter in der Art geregelt, dass den gedachten Aemtern in dem Tarife für die ganze Dauer seiner Giltigkeit die nach Durchschnittspreisen mit Abschlag der

Frachtspesen ausgemittelten Waarenwerthe und die darnach entfallenden traktatmässigen, an die Türkische Mauth zu entrichtenden Zollgebühren und die Zuschläge, wo solche Anwendung finden, in bestimmten Ziffern Behufs der Zolleinhebung vorgeschrieben und somit Streitigkeiten zwischen den Mauthnern und Handelsleuten über den Werth der ad valorem traktatmässig zu verzollenden Waaren hintangehalten werden.

Für die Drucklegung des Tarifs zum Gebrauche der Behörden und des Handelsstandes ist vorgesorgt worden.

Wien, am 5. September 1852.

Vom K. K. Ministerium
für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

(Verord.-Bl. des Oesterr. Handels-Minist. 1852, Nr. 69.)

Nach den obengenannten alten Verträgen zahlten Oesterreichische Waaren bei der Einfuhr in die Türkei und ebenso Türkische bei der Ausfuhr nach Oesterreich nur 3% Zoll und ein unbedeutendes Sicherheitsgeld (selamel aktschessi) von 300 Aspern. In späteren Stipulationen wurde, wie gesagt, für die Einfuhr ein Zusatzzoll von 2%, für die Ausfuhr von 9% beliebt; für die Grenzprovinzen Bosnien, Herzegowina, Serbien, Moldau und Wlachei aber eine Ausnahmsstellung bedungen und bestimmt, dass es bei dem Zolle von 3% zu verbleiben habe. In den Donaufürstenthümern wussten die Oesterreichischen Konsularagenten diese Vereinbarung aufrecht zu erhalten; desto mehr aber war der Handel in Bosnien und der Herzegowina, wo vor Kurzem noch Oesterreich gar nicht vertreten war, der Willkür und Habsucht der Mauthpächter preisgegeben. Diesem gesetzlosen Zustand, bei welchem die Waare oft bis zur Hälfte ihres Werthes belastet wurde, ein Ende zu machen, wurden bei der Pforte im Jahre 1851 Befehle erwirkt, welche dem Statthalter Haireddin Pascha die Achtung vor den Verträgen streng vorschrieben. Haireddin Pascha gab damals die befremdende Erklärung, dass er zum ersten Male von einer Ausnahmsstellung Bosnien's reden höre, und bis die neue Erläuterung von Konstantinopel anlangte, blieb es beim Alten. Mittlerweile erschien der neue Tarif, in dessen Einleitung die allgemein giltigen Bestimmungen über den Zusatzzoll von 2% bei der Einfuhr und 9% von der Ausfuhr aufgenommen wurden, ohne der Ausnahms-

stellung Bosnien's und der Herzegowina zu erwähnen. Omer Pascha folgerte daraus, dass es von den alten Verträgen sein Abkommen habe und Bosnien den allgemeinen Zollgesetzen unterworfen sei, erzwang die Anwendung des neuen Tarifs und alle Reklamationen blieben fruchtlos bis auf die neueste Zeit, wo (als Folge der Sendung des Grafen von Leiningen nach Konstantinopel) mindestens das Versprechen der Abhülfe jener Ungerechtigkeiten ertheilt ist (zu vergl. die betreffenden Artikel in der Austria: 1852 Nr. 208 Seite 1747 und 1853 Nr. 43 Seite 337).

Auch einzelne selbstständige Erlasse über den Handel, sind von der Pforte ausgegangen. Dahin gehört das Reglement vom 27. Mai 1840 über die Ausschiffungen (*Martens Récueil 1840* p. 115); das Reglement für den Hafen von Konstantinopel vom 22. Dezember 1845 (*Arch. du Comm. 1846* p. 351), ausgedehnt auf alle Häfen des Reichs, unter dem 13. April 1847 (*Arch. du Comm. XXXIX. 1847* p. 434 und Handels-Archiv 1847 Seite 518); die verschiedenen Memoranda wegen der Getreideausfuhr, z. B. vom November 1845, Januar 1846, 20. Januar 1847 (*Arch. du Comm. 1847* p. 224); die allgemeine Amtsinstruktion vom 27. November 1846 enthält gleichfalls einige hierhergehörige Vorschriften; endlich die Note vom 26. November 1852, worin der Versuch gemacht wurde, der Osmanischen Dampfflotte die Küstenschifffahrt ausschliesslich zuzuwenden.

Zollwesen von Serbien. Als Serbien's politische Verhältnisse zur Pforte durch den Hatischerif vom November 1833 definitiv geregelt wurden, übergab die Türkische Regierung den Serbiern auf das Recht der Zollerhebung in ihrem Lande gegen eine Summe von 300000 Türkischen Piaster jährlicher Abgabe. — Die Serbische Regierung setzte sich gleich Anfangs 1839 in Besitz des ihr eingeräumten Rechts, und errichtete die nöthigen Zollstätten auf der östlichen, südlichen und westlichen Linie des Landes; die nördlichen gegen Oesterreich bestehenden Zollstätten waren, ausser Belgrad und Tekie, schon in den Händen der Serbier, nach dem mit Maraschli-Ali-Pascha 1818 getroffenen Uebereinkommen. So blieb es bis 1841, wo die Unzufriedenheit der Pforte mit dem Fürsten Michael Obrenovich zur Anlage

von Türkischen Zollstätten gegen Serbien führte. Alle Gegenvorstellungen waren vergeblich und auch der Ferman vom 2. Dezember 1845, welcher die Grundlage des jetzigen Zustandes bildet, hat nur den Durchgang frei gestellt. Serbische und Türkische Erzeugnisse entrichten gegenseitig Zoll.

Zwischen den Fürstenthümern Moldau und Wlachei ist im Juni 1847 ein Zollvereinsvertrag abgeschlossen (*Martens Récueil 1853* XI. Seite 259), in Folge dessen vom 1. Januar 1848 an die gemeinsame Verpachtung der Zollgefälle Statt fand; zunächst auf sechs Jahre und vom 1. Januar 1854 an für einen gleichen Zeitabschnitt. Das jetzige Verhältniss ist (nach einem in Nr. 124 der Triester Zeitung vom 29. Mai 1854 befindlichen Artikel) wie folgt:

„Bei dem allgemeinen Europäischen Interesse, welches die „Donaufürstenthümer durch die Ereignisse der letzten Zeit erregt „haben, dürften den Lesern einige aus den zuverlässigsten „Quellen geschöpfte Notizen über die Handelsverhältnisse der „Wlachei nicht unwillkommen sein. Es ist jedoch von vorne „herein zu bemerken, dass es überhaupt sehr schwer hält, einiger„maasen genaue Angaben über den dortigen Verkehr, nament„lich über den dortigen Einfuhrhandel, zu bekommen, weil für „die Statistik des Landes noch wenig geschehen ist. Die Zölle „werden von der Regierung dem Mehrstbietenden in Pacht ge„geben, und die Zollpächter kümmern sich um den Ursprung „der Waaren nicht, da diese ohne Unterschied gegen einen Zoll „von 5 % des Werthes eingeführt werden. Der Ausfuhrzoll be„trägt ebenfalls 5 %, wird aber nach den im vereinbarten Tarif „für die Moldau und Wlachei für 1848 bis 1853 festgesetzten „Schätzungspreisen entrichtet. Ausgeschlossen hiervon sind Ge„treide und Vieh, wofür feste, in dem vereinbarten Tarif für „die Moldau und Wlachei nicht enthaltene Ausfuhr-Zollsätze be„stehen, sowie Salz und Blutegel, welche als Monopole einer „besonderen einschränkenden Behandlung unterworfen sind.

„Die Ausfuhrzölle für Getreide und Vieh sind seit April „1853 erhöht worden: für das Kilo (= 12 Scheffel 9 Metzen) „Weizen und Rocken von 3 Piaster 15 Para auf 4 Piaster (1 Piaster „hat 40 Para und gilt ungefähr 3 Silbergroschen); für Mais von „1 Piaster 37 Para auf 2 Piaster 20 Para; für Gerste und Hafer

„von 1 Piaster 7 Para auf 1 Piaster 20 Para; für Hirse ist der „Zoll 2 Piaster 25 Para geblieben; für das Stück Grossvieh „(Ochsen und Kühe) wurde derselbe von 15 Piaster 30 Para „auf 20 Piaster erhöht; für Schafe, Schweine und anderes Klein„vieh blieb er auf 21 Para.

„Blutegel dürfen jährlich nur bis zum Belauf von 2000 „Oke (1 Kilo = 400 Oke) ausgeführt werden, und nach einer „Verordnung vom 15. Juli 1850 ist ihre Ausfuhr nur über die „Grenzpunkte Brasa, Keineni, Wurtscherowa, Braila und Giurgewo „gestattet, und nur gegen Ausfuhrscheine, welche in Bukarest „vom Finanzministerium, an den Ausgangsorten Brasa, Keineni „und Wurtscherowa aber von der Distrikts-Administration aus„gestellt werden, sowie gegen Entrichtung einer Abgabe von „2½ Dukaten für die Oka (2¼ Pfund Wiener Gewicht).

„Ausser diesen Ein- und Ausfuhrzöllen wird noch bei der „Einbringung von Tabak, Vieh, Spirituosen und Wein in Bukarest „eine städtische Oktroi-Abgabe erhoben, welche aus„schliesslich zur Bestreitung von Munizipal-Ausgaben bestimmt „ist. Diese Steuer wird ebenfalls verpachtet und liefert eine „jährliche Pachtsumme von 300000 Piaster. Die Entrichtung „des Oktroi ist übrigens in Bezug auf die in Bukarest lebenden „Ausländer vertragswidrig, da diese nach den bestehenden Ver„trägen nur zur Entrichtung der Ein- und Ausfuhrzölle ver„pflichtet sind; sie bildet daher den Gegenstand fortwährender „Reklamationen, weil die Wlachische Regierung diese Immunität „der Fremden nicht anerkennen will, obgleich sie im vergangenen „Jahre auf Grund eines Visirial-Schreibens genöthigt wurde, den „von einem Preussischen Importeur widerrechtlich geforderten „Oktroi auf Zigarren diesem zurückzuzahlen.

„Salz, welches in den sehr reichhaltigen Salzwerken der „Okna bei Rimnik gewonnen wird, ist von der Regierung ebenso „wie die sonstigen zollpflichtigen Artikel in Pacht gegeben. Die „Pachtsumme für das zum inneren Verbrauch bestimmte Salz „beträgt 2,500000 Piaster. Das Salz wird den Konsumenten zu „20 Para (ungefähr 1½ Sgr.) für die Oka geliefert, und man „schätzt den jährlichen Verbrauch in der Wlachei auf 19 bis 21 „Millionen Oke. Der Pacht für die Salzausfuhr beträgt gleich„falls 2,500000 Piaster, das zur Ausfuhr bestimmte Quantum

„aber $16^1/_2$ Millionen Oke welches zu Beket, Kalafat, Simnitza, „Giurgewo, Oltenitza und Braila in's Ausland, mehrst nach der „Türkei, verkauft wird. Die Salzpächter haben die Betriebs- „kosten zu tragen; dagegen ist die Regierung verpflichtet, das „Salz auf ihre Kosten nach den eben genannten Orten zu „schaffen, wo es zu 27 Piaster für 100 Oke (2 Thlr. 24 Sgr. „für 225 Wiener Pfund) verkauft wird, während es den Salz- „pächtern nur 20 Piaster zu stehen kommt. Die Einfuhr von „Salz ist nicht gestattet.

„Die Zölle werden auf sechs Jahre in Pacht gegeben, „und die Kontrakte pflegen dann immer wieder auf einen gleichen „Zeitraum erneuert zu werden; im Jahre 1853 aber geschah „diese Erneuerung, der gegenwärtigen ausserordentlichen Ver- „hältnisse wegen, nur auf ein Jahr, wobei für das Jahr 1854 „und 1855 die Ausfuhrzölle auf Vieh in der oben angegebenen „Weise erhöht wurden. Die Zoll-Revenuen der Wlachei er- „geben sich aus den verschiedenen jährlichen Pachtsummen; diese „betrugen im Jahre 1853 für Ein- und Ausfuhrzölle 3,160000 „Piaster, von Vieh 774900, Talg- und Nierenfett 420000, Salz „zur Ausfuhr 2,500000 und von den Blutegeln 127500, zusammen „also 7,549400 Piaster.

„Was den Geldverkehr betrifft, so ist der Piaster, ob- „gleich darnach gerechnet wird, in der Wlachei ganz ver- „schwunden; Paras findet man noch mitunter im kleinen Verkehr. „Die gebräuchlichen Münzsorten sind Oesterreichische und Hollän- „dische Dukaten (erstere zu 32 Piaster, letztere zu 31 Piaster „20 Para gerechnet), Oesterreichische Silbermünzen, mehrst „Zwanziger (zu $2^1/_4$ Piaster oder 90 Para), Russisches und „Türkisches Silbergeld (der Silberrubel zu 10 Piaster 20 Para), „und in Braila auch Spanische Thaler oder Kolonnati."

B. Griechenland.

Nachdem die Griechische Regierung mit ihrer Zollgesetzgebung — seit dem Dekrete vom 25. März 1830, dessen Tarif 12 Jahre hindurch im Wesentlichen geltend war — einzelne Versuche gemacht hatte, erschien das umfassende Gesetz vom 25. Mai 1842 (*Arch. du Comm.* XXX. 314; *Martens Récueil 1842,* III. S. 182; *Commercial Tariffs 1843,* p. 190, 197). Sein

Tarif ist zwar nicht sehr hoch, allein die vorgeschriebenen Formen fand man nach den dortigen Begriffen so lästig, dass vielfache Beschwerden erhoben wurden. Einzelne Abänderungen der Tarifsätze traten, namentlich hinsichtlich der Eingangszölle auf Seiden- und Wollgewebe, Wein, Branntwein, Seife u. s. w., dann rücksichtlich einiger Ausfuhrabgaben, ein, z. B. durch Gesetz vom 3. Juni 1845. Die Regierung schien immer mehr dem Schutzzollsystem sich zuzuwenden, und da es in Griechenland keine Fabriken zu beschützen gab, so stützte man sich zur Rechtfertigung der Erhöhungen auf den dringenden Bedarf der Staatskasse und auf die Hoffnung, durch die neuen Zölle eine höhere Einnahme zu erlangen. Aus gleichen Rücksichten geschah die Erhöhung einiger Ausfuhrabgaben, z. B. von Korinthen und Kokons. Der noch jetzt in Kraft befindliche Tarif steht S. 412 ff. von *Leconte Etude économique de la Grèce.* Ueber die bestehenden Schifffahrtsgesetze Griechenland's ist die höchst verdienstliche Schrift von Soetbeer, „Schifffahrts-Gesetze u. s. w. verschiedener Staaten im Jahre 1847, Hamburg 1848, S. 27", und Oehlrich, „Deutschland zur See, Hamburg 1849, S. 329" — zu vergleichen. Hier nur die Bemerkung, dass die Regel besteht, alle fremden Flaggen (sowol von Schiff, wie Ladung) der Griechischen Flagge gleich zu behandeln; insofern nicht etwa in fremden Staaten ungünstigere Bestimmungen gelten. Bedingungen der Nationalität eines Griechischen Schiffes sind, dass dasselbe mindestens bis zur Hälfte das Eigenthum Griechischer Unterthanen sei, dass die Offiziere und mindestens ¾ der Mannschaft Griechische Unterthanen seien und die kompetende Hafen-Behörde dasselbe einregistrirt habe.

Die Griechische Regierung hat Handels- und Schifffahrts-Verträge abgeschlossen mit:

No.	Namen der Staaten.	Tage des Abschlusses.	Dauer des Vertrages.	Kündigungs-Frist.	Wo abgedruckt.
1	Oesterreich	Vertrag vom 20. Febr. 1835	bis 28. August 1845 u. w.	12 Monate	Mart. N. R. XII. 744; XIV. 92.
2	Preussen	„ „ 31. Juli 1839	„ 23. November 1849 u. w.	„	Murh. N. R. I. 581.
3	Hannover	„ „ 29. Jan. 1846	7 Jahre nach der Ratif. u. w.	„	Anh. II. No. 12.
4	Oldenburg	Erklär. „ 2. Mai 1842	6 „ „ „ „ „	„	„ III. No. 10. S. Bemerk.
5	Königreich Sachsen . .	„ „ 12. Mai 1841	„ „ „ „ „ „	„	Mart. Réc. II. 74.
6	Hamburg	„ „ 10. Febr. und 10. Okt. 1836	—	—	„ I. No. 24.
7	Lübeck	„ „ 16. Jan. 1836	—	—	„ „ „ 25.
8	Bremen	Vertrag vom 31. Mai 1843	bis 15. Dezember 1856 u. w.	12 Monate	„ „ „ 26. Murh. V. 480.
9	Dänemark	„ „ 3. Dez. 1843 u. 31. Okt. 1846	„ 28. „ „ „	„	Handels-Arch. I. 307.
10	Schweden und Norwegen	„ „ 4. Dez. 1836 Add.-Art. v. 26. Juli 1837	10 Jahre nach d. Ratif. u. w.	„	Mart. N. R. XV. 146. 295.
11	Russland	Vertrag vom 12. Juni 1850	„ „ „ „ „ „	„	Handels-Arch. 1852 I. 3, 33.
12	Niederlande	„ „ 10. Febr. 1843	bis 15. Juni 1852 u. w.	„	Murh. N. R. V. 24.
	Zusatz-Vertrag vom	18. Juni 1851	„ „ „ „ „	„	Handels-Arch. I. 24. Staatsblad No. 122 u. 47.
13	Belgien	„ „ 13. Sept. 1840	6 Jahre nach der Ratif. u. w.	„	„ I. 362.
14	Grossbritannien . . .	„ „ 4. Okt. 1837	10 Jahre u. w.	„	Hertst. Comm. Treatis V. 288.
15	Sardinien	„ „ 23. Mai 1851	„ „ „	„	Handels-Arch. 1852 II. S. 49.
16	Vereinigte Staaten von Nord-Amerika . . .	„ „ 10. Dez. 1831	70 Jahre nach d. Ratif. u. w.	„	Mart. N. R. XV. 300.

VII. Staats-Verfassung und Verwaltung.

1. Allgemeines, System und dessen Wirkungen.

A. Türkei.

Die Geschichte der Umgestaltung des Osmanenreichs nach Europäischem Zuschnitt ist bereits in der Einleitung dieser Schrift (S. 56 ff.), so weit für den vorliegenden Zweck erforderlich, mitgetheilt. Der dort erwähnte Hattischerif von Gülhane vom 2. November 1839 lautet übersetzt wie folgt:

„Alle Welt weiss, dass in den ersten Zeiten der Osmanischen Mo-„narchie die ruhmreichen Vorschriften des Korans und die Gesetze des „Reichs stets zur geachteten Richtschnur dienten. In Folge dessen nahm „das Reich an Macht und Grösse zu, und alle Unterthanen ohne Ausnahme „hatten im höchsten Grade Wohlhabenheit und Wohlstand erworben. Seit „150 Jahren hat eine Reihenfolge von Ereignissen und verschiedenen Ursachen „bewirkt, dass man aufgehört hat, dem heiligen Kodex der Gesetze und den „Verordnungen, die daraus herrühren, gemäss zu leben, und die frühere „Macht und das Gedeihen sind in Schwäche und Armuth verwandelt wor-„den; dies geschah, weil ein Reich in der That alle Festigkeit verliert, „sobald es aufhört, die Gesetze zu beobachten. — Diese Betrachtungen „sind ohne Unterlass Unserm Geiste gegenwärtig, und seit dem Tage Unserer „Thronbesteigung hat der Gedanke des öffentlichen Wohls, der Verbesserung „des Zustandes der Provinzen und der Unterstützung der Bevölkerung nicht „aufgehört, Uns einzig und allein zu beschäftigen. Wenn man jedoch die „geografische Lage der Osmanischen Provinzen, die Fruchtbarkeit des Bodens, „die natürlichen Anlagen und die Einsicht der Einwohner erwägt, wird „man überzeugt bleiben, dass, wenn man die wirksamsten Mittel aufzu-„finden trachtet, das Resultat, welches Wir mit Gottes Hülfe zu erreichen „hoffen, im Zeitraume einiger Jahre erhalten werden kann. Auf solche „Weise halten Wir es daher, voll Zuversicht in den Beistand des Allmäch-„tigen und gestützt auf die Vermittelung Unseres Propheten, für geeignet, „durch neue Einrichtungen den Provinzen, welche das Osmanische Reich „ausmachen, die Wohlthat einer guten Verwaltung zu schaffen zu suchen. — „Diese Einrichtungen sollen sich hauptsächlich auf drei Punkte richten, „nämlich: 1) die Garantieen, welche Unsern Unterthanen vollkommene Ge-„währ sowol ihres Lebens als ihrer Ehre und ihres Eigenthumes zusichern; „2) eine regelmässige Art, die Steuern aufzulegen und zu erheben, und „3) eine gleichfalls regelmässige Art und Weise zur Aushebung der Soldaten „und der Dauer ihres Dienstes. Und sind in der That das Leben und die „Ehre nicht die kostbarsten Güter, welche es giebt? Welcher Mensch, wie „sehr sein Charakter ihn auch von Gewaltthat frei hält, wird sich entschlagen „können, seine Zuflucht dazu zu nehmen und dadurch der Regierung und

„dem Lande zu schaden, wenn sein Leben und seine Ehre in Gefahr „schweben? Wenn er im Gegentheil in dieser Hinsicht einer vollkommenen „Sicherheit geniesst, wird er sich nicht von dem Wege der Loyalität ent- „fernen und alle seine Handlungen werden mit dem Wohle der Regierung „und seiner Brüder übereinstimmen. Sobald Sicherheit rücksichtlich des „Eigenthumes mangelt, so bleibt Jedermann bei der Stimme des Fürsten „und des Vaterlandes kalt; Niemand beschäftigt sich mit der Zunahme des „Staatsvermögens, vertieft in seine eigenen Besorgnisse wie er ist. Wenn „der Bürger im Gegentheil mit Zuversicht sein Eigenthum aller Art besitzt, „dann fühlt er voll Eifer für seine eigenen Geschäfte, deren Kreis er aus- „zudehnen trachtet, um den seiner Genüsse umfangreicher zu machen, Tag „für Tag die Liebe zum Fürsten und zum Vaterlande und die Ergebenheit „gegen das letztere sich verdoppeln. Diese Gesinnungen werden in ihm „die Quelle der preiswürdigsten Thaten. Was die regelmässige und feste „Auflage der Steuern anlangt, so ist es sehr wichtig, diese Angelegenheit „zu ordnen; denn der Staat, welcher zur Vertheidigung seines Gebietes zu „verschiedenen Ausgaben gezwungen ist, kann sich das nothwendige Geld „für seine Armeen und andere Dienstzweige nur durch die von den Unter- „thanen erhobenen Schossgelder verschaffen. Obwol, Gott sei Dank, die „Unterthanen Unsers Reiches seit einiger Zeit von der Geissel der Monopole „befreit sind, die man ganz am unrechten Orte sonst für eine Einnahme- „quelle hielt, so besteht doch noch ein verderblicher Gebrauch, obschon „derselbe nur unglückliche Folgen haben kann; dies ist die unter dem „Namen Iltizam bekannte käufliche Konzession. Bei diesem Systeme ist die „Zivil- und Finanzverwaltung eines Ortes der Willkür eines einzigen Men- „schen überliefert, d. h. manchmal der eisernen Hand der heftigsten und „gierigsten Leidenschaften; denn wenn der Pachtende nicht gut ist, so wird „er nur für seinen eigenen Vortheil Sorge tragen. — Es ist daher noth- „wendig, dass fortan jedes Mitglied der Osmanischen Gesellschaft nach einem „bestimmten Steuerquantum im Verhältnisse seines Vermögens und seines „Amtes taxirt werde, und dass nicht darüber von ihm verlangt werden „könne. Es ist auch nothwendig, dass besondere Gesetze die Ausgaben „Unserer Land- und Seeheere bestimmen und beschränken. — Obwol, wie „wir bereits geäussert, die Vertheidigung des Landes eine wichtige Ange- „legenheit, und es Pflicht für alle Einwohner erscheint, zu diesem Zwecke „Soldaten zu liefern, so ist es doch nothwendig geworden, Gesetze zu ver- „fassen, um die Kontingente zu ordnen, welche jeder Ort nach dem Be- „dürfnisse des Augenblicks liefern muss, und um die militärische Dienstzeit „auf vier oder fünf Jahre zu beschränken. Denn es heisst zugleich eine „ungerechte Handlung begehen und dem Ackerbau und der Industrie den „Todesstoss beibringen, wenn man ohne Rücksicht auf das Verhältniss der „Bevölkerung der Ortschaften in der einen mehr, in der andern weniger „Mannschaft aushebt, als sie liefern können; zugleich heisst es die Soldaten „zur Verzweiflung treiben und zur Entvölkerung des Landes beitragen, wenn „man die Soldaten ihre ganze Lebenszeit im Dienste zurückhält. — Mit „einem Worte, ohne die verschiedenen Gesetze, deren Nothwendigkeit

„man so eben erkannt hat, giebt es für das Reich weder Macht, noch „Reichthum, noch Glück, noch Ruhe; im Gegentheil muss es solche von „dem Vorhandensein dieser neuen Gesetze erwarten."

„Deshalb soll fortan der Prozess jedes Angeklagten Unserm göttlichen „Gesetze gemäss nach Verhör und Untersuchung öffentlich gerichtet werden, „und sobald nicht eine regelmässige Verurtheilung eingetreten, wird Nie„mand, geheimer Weise oder öffentlich, eine andere Person durch Gift oder „durch irgend eine andere Hinrichtungsart umbringen lassen können."

„Es soll Niemandem gestattet sein, der Ehre irgend Jemandes zu nahe „zu treten."

„Jedermann soll sein Eigenthum aller Art besitzen, darüber völlig frei „verfügen, ohne dass Jemand ihm etwas in den Weg legen könnte; auch „sollen die unschuldigen Erben eines Verbrechers nicht ihrer gesetzlichen „Rechte beraubt und die Güter des Verbrechers nicht konfiszirt werden."

„Die Kaiserlichen Zugeständnisse erstrecken sich auf alle Unsere Unter„thanen; welcher Religion und Sekte sie auch angehören mögen, sie wer„den an dem Genusse derselben ohne Ausnahme Theil nehmen. Eine voll„kommene Sicherheit ist daher von Uns allen Einwohnern des Reichs für „ihr Leben, ihre Ehre und ihr Vermögen zugesichert, wie solches der heilige „Text unseres Gesetzes erheischt."

„Was die anderen Punkte betrifft, wie dieselben unter Mitwirkung „aufgeklärter Ansichten geregelt werden sollen, so wird sich Unser mit so „vielen Mitgliedern als nothwendig vermehrter Gerichtshof, dem sich zu „gewissen, von Uns zu bestimmenden Tagen Unsere Minister und die Notabeln „des Reichs anschliessen werden, versammeln, um die reglementarischen „Gesetze über diese Punkte der Sicherheit des Lebens und des Eigenthums „und über die Steuer-Auflage zu verfassen. Jeder wird in diesen Ver„sammlungen freimüthig seine Ideen auseinandersetzen und seinen Rath „geben können."

„Die Gesetze hinsichtlich der Regulirung des Militärdienstes werden „im Militär-Konseil berathen werden, das seine Sitzungen im Pallaste des „Seriaskers hält."

„Sobald ein Gesetz beendigt ist, wird es, um für immer gültig und „vollstreckbar zu sein, Uns vorgelegt werden; Wir werden es mit Unserer „Sanktion schmücken, die Wir mit Unserer Kaiserlichen Hand obenanstellen „wollen."

„Da diese gegenwärtigen Bestimmungen keinen andern Zweck haben, „als Religion, Regierung, Nation und Reich wieder aufblühen zu machen, „so verpflichten Wir Uns, nichts zu thun, was denselben entgegen wäre. „Zur Bürgschaft für Unsere Zusicherung wollen Wir sie demnach in den „Saal, der den ruhmreichen Mantel des Propheten in sich schliesst, in „Gegenwart aller Ulemas und Grossen des Reichs niederlegen und beim „Namen Gottes beschwören, sowie auch durch die Ulemas oder Grossen des „Reichs beschwören lassen. Wer hienach diese Bestimmungen verletzt, „wird, Ulema oder Grosser des Reichs, oder wer er sonst sein mag, ohne

„Rücksicht auf Rang, Ansehen oder Einfluss, der seinem wohl erwiesenen „Vergehen entsprechenden Strafe anheimfallen. Es soll zu diesem Zwecke „ein Straf-Kodex entworfen werden. Da alle Reichsbeamten heute ein „angemessenes Gehalt beziehen, und die Gebühren Solcher, deren amtliche „Verrichtungen noch nicht hinreichend besoldet wären, demnächst regulirt „werden sollen, so wird ein strenges Gesetz wider den Verkehr mit Gunst-„bezeugungen und Aemtern, der ebenso sehr gegen das göttliche Gesetz „verstösst, als eine der Hauptursachen des Reichsverfalls ist, erlassen wer-„den. Insofern die hiermit festgestellten Bedingungen eine vollständige „Umwandlung und Neuerung der alten Herkömmlichkeiten sind, so soll „dieses Kaiserliche Reskript zu Konstantinopel und an allen Orten des Reichs „publizirt und offiziell allen zu Konstantinopel residirenden Gesandten der „befreundeten Mächte mitgetheilt werden, damit sie Zeugen der Gewährung „dieser Einrichtungen seien, welche, so Gott will, ewig dauern werden. „Hiermit möge der allerhöchste Gott Uns in seinem heiligen und würdigen „Schutze bewahren."

„Mögen Die, so etwas den gegenwärtigen Bestimmungen Zuwider-„laufendes thun, der Gegenstand göttlichen Fluches sein, und für immer „jeder Gattung des Heils verlustig gehen."

Aus Anlass dieses Hattischerif wurde in der Türkischen Staatszeitung vom 21. November 1839 (12. Ramasan 1255) nachstehender Ferman an sämmtliche Statthalter der Provinzen erlassen:

„Es bedarf keiner Erwähnung, dass Se. Hoheit der Sultan seit seiner „glorreichen Thronbesteigung allem seinem Handeln und Wirken die End-„absicht untergelegt habe, mit Hülfe Gottes, und des Propheten die Religion „aufrecht zu erhalten, die Regierung zu befestigen und die Lage seiner „Unterthanen für Gegenwart und Zukunft zu sichern und zu verbessern. — „Das in Folge dieser erhabenen Gesinnungen am 26. Schaban (3. Nov.) „im Kiosk von Gülhane proklamirte Grossherrliche Hat wurde eigens ge-„druckt und in dieser Hauptstadt verbreitet. Um dasselbe zur Kenntniss „aller Obrigkeiten in den Provinzen zu bringen, haben Se. Hoheit Fermans „erlassen, welche den Text des Hat von Wort zu Wort enthalten und „deren einer hier veröffentlicht wird." Offizieller Abdruck eines Grossherrlichen Fermans an Se. Exc. Elhadsch-Ali-Pascha, Muschir von Koniah. (Nach dem Texte des Hattischerif folgt:) „Ich habe zu Kundmachung dieses „Meines Grossherrlichen Hat am 26. des letztverflossenen Monats Schaban „in Gülhane einen grossen Divan gehalten, zu dem die Grosswürdenträger „des Reiches, die Ulemas, die Beamten hohen und niedern Ranges, die „Gesandten der befreundeten Höfe, alle in meiner Residenz befindlichen „Scheiks und Imams, der griechische, der armenische und der katholische „Patriarch, der Oberrabbiner und die Vorsteher aller Zünfte der Rajas ge-„laden waren. Dasselbe ist in Meiner Gegenwart und im Angesicht Aller „vorgelesen, und dadurch Jedermann Meine gute Grossherrliche Gesinnung „für Religion und Regierung, Land und Volk kundgegeben worden. Ich

„habe Meinem Grossvezier und Stellvertreter die gemessensten Befehle zu „dessen Vollziehung gegeben, und über Diejenigen, die es übertreten wer-„den, Meinen Fluch ausgesprochen. Ich habe Mich hierauf mit allen „Würdenträgern und Ulemas in das Gemach des Hirkai-Scherif (Mantel des „Propheten) begeben und Meinen Grossherrlichen Eid dafür abgelegt, dass „Ich Meine Zustimmung gebe zur buchstäblichen Vollziehung aller der in „diesem Hat enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen, und sie geben werde „zu Allem, was noch hinsichtlich der Einzelheiten der Grundartikel des „Gesetzes mit Stimmenmehrheit ausgemacht werden wird; dass Ich in Be-„zug auf Alles, was Mir öffentlich oder geheim, Inneres oder Aeusseres „betreffend, vorgelegt werden wird, wenn es sich den erwähnten Verord-„nungen nicht anpasste, weder für noch wider einen Ferman oder eine „Entscheidung erlassen, und an denselben keine Aenderung gestatten werde. „So habe Ich auch die Würdenträger und Ulemas schwören lassen, Mir, „Meiner Regierung und der Nation mit unverbrüchlicher Treue und un-„wandelbarer Rechtlichkeit zu dienen; jeden Uebertreter dieser gesetzlichen „Bestimmungen rücksichtlos anzuklagen, kurz, weder mündlich noch schrift-„lich, weder im Herzen noch in der That, weder in Gegenwart noch in „Zukunft einen Verrath zu begehen. — Ich will, dass, von heute ange-„fangen, Jedermann, d. h. die Gesammtheit Meiner Unterthanen, sowol „Muselmänner als Rajas, sich der vollkommenen Sicherheit des Lebens, „des Eigenthums und der Ehre erfreue; es soll der gerichtliche Prozess „eines jeden Menschen öffentlich nach Recht und Gesetz verhandelt und „vor Fällung des Urtheils keine Strafe vollzogen werden; es soll vom „Vezier bis zum Schafhirten sich Niemand erlauben, einem Andern an „Leben, Vermögen oder Ehre zu schaden. — Tritt ein Kläger gegen Je-„manden auf, oder hat sich Jemand einer kleinen oder grossen Vergehung „schuldig gemacht, so bringe man ihn geraden Weges vor Gericht, und „es soll ihm nach genauer Instruktion und öffentlich gepflogener gericht-„licher Verhandlung werden, was Rechtens ist. Strafurtheile dürfen bei „ihrer Vollziehung nicht willkürlich verschärft werden. Urtheile, die auf „Todesstrafe oder andere schwere Strafen lauten, bedürfen Meiner Be-„stätigung; es sind somit alle geheimen Hinrichtungen und jene öffent-„lichen, die ich nicht eigens genehmigt habe, hoch verpönt. Wer sich „erkühnt, dieser Bestimmung zuwider zu handeln, dem wird, ohne Be-„rücksichtigung seines Ranges, geschehen, was er Andern gethan. Vor „dem Gesetze sollen Alle, Gross und Klein, gleich gehalten werden. — „Das Vermögen der schuldlosen Erben eines mit dem Tode bestraften Ver-„brechers darf nicht konfiszirt werden, und Niemand dieselben an einem „ihrer Rechte im mindesten kränken. — Da die Erhebung der Steuern „und die Aushebung von Truppen, welche, wie früher gesagt, nach einem „zweckmässigen System eingerichtet, und worüber gegenwärtig im obersten „Pfortenkonseil und an der Pforte des Seriaskers Berathungen gepflogen „werden, zu den wichtigsten Reichsangelegenheiten gehören, deren Umge-„staltung sich nicht schnell bewerkstelligen lässt, indem sie viele und „genaue vorausgehende Untersuchungen an Ort und Stelle erfordert, so hat

„es in Bezug auf die Einnahme von Steuern und Rekrutirung bis zum Erlasse Meiner weitern Befehle bei dem jetzt bestehenden Herkommen zu „verbleiben, nur soll man sich aller Missbräuche und aller Bedrückungen „auf's sorgfältigste enthalten. — Damit Mein Grossherrlicher Hat gleich in „gesetzliche Wirksamkeit trete, habe ich Fermans gleich dem gegenwärtigen „in alle Ejalets von Rumelien und Anatolien und alle betreffenden Orte „gesendet, und also kommt auch dir, Mein Muschir, dieser Ferman mit „dem Grossherrlichen Hat zu. Du wirst bei seinem Einlangen alle Scheiks „und Ulemas, alle vornehmen und niedern deiner Gerichtsbarkeit unter„worfenen Stadt- und Dorfbewohner auf dem grossen Platze von Koniah „versammeln und den Inhalt des Gegenwärtigen zu Jedermanns Kenntniss „bringen. Du wirst Sorge tragen, dass es an alle Sandschakate deines „Ejalet der Reihe nach gelange und dort auf dieselbe Weise veröffentlicht „werde, und wirst Mir so den Segen der Unterthanen und ihre Gebete „für Mein Wohl erlangen. — Sollte übrigens Jemand dieses Mein Gross„herrliches Hat falsch deuten, wie es mit den Fermans, die ich nach „Meinem Regierungsantritt erliess, geschah, oder sollten sich einige Men„schen eitles Geschwätz erlauben, und in den Bestimmungen desselben über „die Steuern eine gänzliche Aufhebung aller Steuern, oder in jenen über „Sicherheit des Lebens, des Vermögens und der Ehre einen Aufruf zur „Insubordination gegen die Obrigkeiten sehen wollen, so werden sowol „diese Menschen, als diejenigen, die sie gewähren liessen, zur Strafe ge„zogen werden. — Du sollst daher, so viel es in deiner Macht steht, be„müht sein, zum wahren Verständnisse Meines Grossherrlichen Hat mitzu„wirken, indem du Allen erklärst, dass Meine zu Grunde liegende Absicht „sei, die Religion aufrecht zu erhalten, die Regierung zu befestigen und „insbesondere, was die Steuern betrifft, die Lage aller Meiner Unterthanen „durch Einführung eines nützlichen und zweckmässigen Systems bei Er„hebung derselben zu erleichtern und zu verbessern."

Im Dezember 1839 erging ferner das nachfolgende Reglement für den Gesetzgebungsrath:

„Es geschah nur allzu häufig, dass im Pfortenrathe das Wort das aus„schliessende Vorrecht des Ranges oder das Befugniss des persönlichen Ein„flusses gewesen ist; die Majoritäs der Mitglieder gab ihre Zustimmung aus „Schmeichelei, oder ihr erzwungenes Stillschweigen wurde als eine Zu„stimmung zu den Ansichten der Gewaltigsten ausgelegt. Es geschah dann, „dass eine Massregel, welche dem Anscheine nach einstimmig durchgegangen „war, in der Folge von mehren Mitgliedern derselben Rathsversammlung „angegriffen wurde. Da es unmöglich erscheint, dass die Ansichten der „Menschen und ihre Weise, die ihnen vorgelegten Fragen zu beurtheilen, „dieselben seien, wenigstens insofern es sich nicht um einen seltenen Fall „handelt, wo alle Meinungen nothwendigerweise übereinstimmen, so kann „man keine freiwillige Stimmeneinheit erlangen, wenn die Erörterung nicht „frei und gründlich ist; und obwol nun der souveraine Wille sich durch „den letzten Hattischerif kundgethan und festgesetzt, dass der Reiche und

„Arme fortan gleich vor dem Gesetze sind und dass Jeder frei seine Mei-„nungen in den Versammlungen vorbringen kann, so verordnen Wir nichts-„destoweniger, um der Schmeichelei und der erzwungenen Nachgiebigkeit „jeden Vorwand zu nehmen, dass hinfort kein Beschluss durch den Gesetz-„gebungsrath gefasst werde, ohne dass derselbe den durch das Reglement „vorgeschriebenen Formalitäten unterworfen worden wäre. Auf diese Weise „wird es Jedem freistehen, das Wort für oder gegen das vorgeschlagene „Gesetz zu ergreifen; aber man muss, um zu entscheiden, auf welcher „Seite die Majorität sich befindet, oder um einen Beschluss zu fassen, sich „an das Reglement halten. Sobald eine Angelegenheit im Gesetzgebungs-„rath erörtert werden muss, so wird einige Tage vorher ein Bericht darüber „erstattet und dieser Bericht wird an alle Mitglieder dergestalt ertheilt, dass „Jeder sich darüber unterrichten und zur Erörterung vorbereiten kann. Die „Personen, welche für oder gegen den Entwurf das Wort ergreifen wollen, „werden den Präsidenten der Versammlung davon in Kenntniss setzen und „ihre Namen in eine Liste einschreiben lassen, und damit kein Streit über „Rang oder Vorsitz entstehe, wird Derjenige, welcher sich zuerst ein-„schreiben liess, zuerst das Wort ergreifen, wäre er auch vom niedrigsten „Range. Jedermann wird ihn mit Aufmerksamkeit anhören müssen und „Keiner wird ihn unterbrechen dürfen, indem er das Wort ergriffe, bevor „der Redner seine Rede geendigt hätte. Wenn eine der eingeschriebenen „Personen im Laufe ihrer Rede, um eine Schwierigkeit zu beseitigen oder „eine Frage zu thun, sich veranlasst fühlt, sich an einen der Minister oder „an ein anderes Mitglied der Versammlung zu wenden, so wird die gefragte „Person das Recht haben, unmittelbar nach dem Ende der Rede darauf zu „antworten. Wenn ein Minister in der Versammlung eine Ansicht ausge-„drückt hat, welche mit der einer gewissen Anzahl Mitglieder im Wider-„spruche steht, die unter sich darüber einverstanden sind, und wenn es in „Folge dessen nothwendig wird, mit dem Minister zu diskutiren, so wird „eins jener Mitglieder vom Präsidenten bezeichnet, um ihm zu antworten, „und wenn diese Person ihn nicht auf befriedigende Weise widerlegt, so „können die andern Personen nach einander das Wort ergreifen. Man wird „die Sekretäre „mit schneller Feder“ ernennen, um die gehaltenen Reden „vollständig zu sammeln. Diese Comptes rendus werden den Registern der „Versammlung einverleibt, nachdem man Jedem die Abschrift seiner Rede „vorgelegt und die darin begangenen Fehler berichtigt haben wird. Nach-„dem eine Angelegenheit in einer oder mehreren Sitzungen erörtert sein „wird, werden Diejenigen, welche für Annahme, sowie Jene, die für Ver-„werfung sind, sich einschreiben lassen; man wird die Stimmen zählen, die „Majorität wird entscheiden, und der Entwurf, einmal votirt, wird dem „Sultan zur Bestätigung vorgelegt werden. Im Fall die Stimmen gleich „getheilt wären, wird der Sultan über die Vollstreckung oder Nichtvoll-„streckung entscheiden, und in Erwartung des souverainen Entscheids darf „sich Niemand der einander gegenüberstehenden Parteien irgend einer Schritt „oder ein Wort erlauben, um die fragliche Massregel herabzusetzen oder „ihr Geltung zu verschaffen. — Wenn die in der Versammlung vorgeschla-

„genen Massregeln aus zahlreichen Artikeln bestehen, die im Allgemeinen „keine Einsicht gestatten, so werden sie Artikel für Artikel verlesen, erörtert und bewilligt. Da die Massregeln nur mit Majorität und nach kontradiktorischen, völlig freien Debatten angenommen werden, so wird, wenn „Personen, deren Rath nicht befolgt worden ist, sich erlauben sollten, „ausser der Rathsversammlung ihre Missbilligung darüber auszudrücken, und „wenn sie sich dadurch schuldig machen, Zwiespalt unter die Nation zu „säen, ihre Handlungsweise Anlass zu einer Untersuchung geben, und nachdem eine solche Angelegenheit in der Rathsversammlung selbst geprüft „ist, werden sie, im Falle man sie für schuldig erkennt, sogleich aus dem „Konseil gestossen, wenn sie Mitglieder desselben sind, oder sie werden „von ihren Aemtern abgesetzt, wenn sie deren verwalten.“ — Der Hattischerif, wodurch diesem Reglement Gesetzeskraft verliehen wird, lautet: „Wir haben sorgfältig den angefügten Entwurf geprüft; Wir haben in „Unserm zu Gülhane verlesenen Hattischerif im Einzelnen die verschiedenen „Gesetze auseinandergesetzt, deren Vollendung zur Wiedergeburt des Reichs „und zur Wohlfahrt Unserer Unterthanen nothwendig erscheint. Diese „nothwendigen Gesetze sollen aus dem gesetzgebenden Rathe hervorgehen, „und deshalb muss die Organisation dieser Versammlung vor Allem Unsere „Aufmerksamkeit auf sich ziehen; da nun die Bestimmungen des beifolgenden Entwurfs vollkommen angemessen erscheinen, wollen Wir, dass „man das Nothwendige für Vollziehung desselben, der ewig dauern wird, „bewerkstellige. Im Gegensatze zu gewissen vorausgegangenen Reformen „sind die neuen Gesetze von Seiten Aller durch Verpflichtungen und feierliche Eide sanktionirt worden; Alle müssen denselben also auch mit Herz „und Seele zugethan sein. Mögen alle Diejenigen, welche sich eine zuwiderlaufende Handlung zu Schulden kommen lassen, wer sie auch sein „mögen, verfolgt und mit den festgesetzten Strafen gezüchtigt werden.“

Als Folge dieser gebotenen Reformen bildete sich eine kollegialische Verwaltung der Staatsgeschäfte und es entstand dazu eine Anzahl Kollegien, wovon ich einige nachfolgend skizzire:

I. Das Oberjustizkollegium. Die im Hattischerif von Gülhane ausgesprochenen Grundsätze hatten die Einsetzung dieser äusserst wichtigen Behörde zur Folge. Sie hauptsächlich soll das verwirklichen, was man so feierlichst versprochen hat. Präsident war Hassib Pascha, die Mitglieder, vierzehn an der Zahl, sind alle Türken, unter ihnen fünf Hazaskiere. Früher erkannten die Minister über Alles, was in ihr Departement einschlug. Jetzt können sie in wichtigen Angelegenheiten nichts mehr beschliessen, sei es in der Politik, oder in der Gesetzgebung, oder in den Finanzen, ohne dass sie dieses Kollegium zu Rathe ziehen, wo-

durch einerseits ihre Willkür eingegränzt wird, andrerseits ihre Verantwortlichkeit gedeckt ist. Die Bücher aller Finanzbeamten müssen, nachdem sie am Ende jeden Jahres von dem Oberrechnungshofe durchgesehen worden, diesem Kollegium vorgelegt werden, das die Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben prüft und die Schuldigen zur Rechenschaft zieht und straft. Eben diese Behörde ist das Forum, welches die Klagen der Völker und der Einzelnen gegen die hohen Staatsbeamten empfängt, sie vorladet, ihre Schuld oder Unschuld untersucht, sie freispricht oder die gebührende Strafe über sie verhängt. Auch gehören die Verbrechen der beleidigten Majestät, Aufreizung zum Aufruhr, wirkliche Empörung, zu ihrer Kompetenz. Alle Angeklagten werden mit ihren Anklägern konfrontirt und haben das Recht, sich selbst zu vertheidigen. Die Normen dieses Kollegiums sind ihre eigenen Statuten und das allgemeine Strafgesetzbuch, welches von demselben und mehreren beigegebenen Staatsbeamten verfasst wurde und im Mai 1840 erschienen ist.

II. Die Munizipalkollegien. Auch sie sind im Eingang 1840 entstanden. In ihnen sah man zum ersten Mal das Volk zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften berufen, und man musste sie als die ersten Andeutungen einer Repräsentativ-Verfassung betrachten. Früher war in den Provinzen alle Macht in den Händen der Paschas vereinigt, jetzt ist sie getheilt. Dem Muschir oder Militärgouverneur liegt die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe (Polizei und Militärwesen), dem Muhassil oder Zivilgouverneur das Erheben, Eintragen und Einsenden der Steuern, und die Verausgabung dessen, was der Provinz zu gut kommen solle, dem Kadi oder Richter das Ausüben der Gerechtigkeit ob. Allein diese Beamten können nicht für sich handeln. Ueber alle wichtigen Gegenstände der Lokalverwaltung müssen sie sich mit dem Munizipalrath verständigen, welcher in allen Städten bestehen soll. Er ist zusammengesetzt aus dem Muschir und Muhassil, von denen der Eine oder Andere, je nach seinem Rang, Präsident oder Vizepräsident ist, dem Kadi und den Repräsentanten aller in der Stadt und den Dörfern befindlichen Nationen und Religionen. In den Städten ersten Grades sind die Repräsentanten der Rajas meist die Chefs des Klerus, nämlich die katholischen, armenischen und griechischen Bischöfe und die Rabbiner, in den

Städten zweiten und dritten Grades aber Männer vom Volke gewählt. Diese Munizipalbehörde kontrolirt alle Einnahmen und Ausgaben, rathschlagt über die im Lande wünschenswerthen Verbesserungen und Verfügungen etc. Im Falle die öffentlichen Beamten sich Gesetzwidrigkeiten erlauben, hat sie das Recht, ihnen Vorstellungen zu machen, und wenn sie nicht darauf hören, in Konstantinopel Beschwerde zu erheben. Sie handelt als Gerichtshof: 1) bei Mordthaten und Mordversuchen; 2) bei Hochverrath und Aufruhr; 3) bei Verläumdungen, Raufereien, Beleidigungen, die von einem Unterthan einem andern zugefügt werden. Jedoch gehören diese Verbrechen nur in dem Fall vor ihr Forum, wenn sie in den Provinzen verübt worden sind. Sie versammelt sich, instruirt den Prozess und spricht das Urtheil, welches im erstern Falle nach Konstantinopel an den Scheich-ul-Islam, im zweiten an das Oberjustizkollegium geschickt, dort revidirt und sanktionirt werden muss, nur im dritten Falle wird die von ihr verhängte Strafe auf der Stelle von der betreffenden Obrigkeit vollzogen. Diese Kollegien befinden sich allerdings noch in ihrer Kindheit, das Volk kennt noch nicht genau die ihm zukommenden Rechte, häufig lassen sich seine Repräsentanten durch die Macht und das Gold der Paschas blenden, oder wagen aus Furcht keine freie Sprache, auch berücksichtigen sie manchmal, namentlich die Häupter des Klerus, mehr ihr eigenes Interesse, als das des Volks. Doch sind in neuester Zeit einige derselben energisch gegen die Gewaltthaten ihrer Statthalter aufgetreten und haben ihre Klagen selbst durch Abgesandte nach Konstantinopel gebracht, wo ihnen das gebührende Recht zu Theil wurde.

III. Das Oberkriegskollegium. Es wurde im Jahre 1839 einige Monate vor dem Tode des Sultans Mahmud errichtet. Sein Präsident ist ein Ferik (Divisionsgeneral), seine Mitglieder drei Livas (Brigadegenerale) und drei Miralai (Obersten). Die Aufgabe dieses Kollegiums ist, über die Instruktion und Administration der Armee zu wachen und alle nöthig scheinenden Verbesserungen vorzuschlagen. Es ist unabhängig von dem Seriasker (Kriegsminister), der nur dessen Berichte unterzeichnet, von wo sie dann direkt, wenn er auch seine Unterschrift verweigern sollte, an den Divan gehen. Seine Leistungen sind: 1) Die Einführung eines neuen Administrativsystems, durch welches nicht

nur der Staat vor den früher so häufigen Betrügereien der Militärchefs geschützt wird, sondern auch der Soldat wirklich das erhält, was der Staat für ihn bestimmt hat. Durch diese Behörde sind der Habsucht der Paschas und Obersten die Flügel beschnitten, ihr verdankt man Verbesserungen in der Uniformirung und Ernährung der Truppen. 2) Die Abfassung einer Exerzirordnung für jede Waffengattung in Türkischer Sprache. Sie beruht meist auf dem Französischen Reglement, mit Ausnahme eines Garde-Artillerieregiments, in welchem noch das Preussische im Gang ist. 3) Die Anstellung der Europäischen Militärinstruktoren. Wer als Instruktor in der Armee angestellt werden will, muss vor diesem Kollegium ein Examen bestehen. Auch können die einzelnen Chefs nicht mehr die Absetzung der Instruktoren verlangen, ohne dass ihre Gründe von dieser Oberbehörde untersucht und gutgeheissen sind.

IV. Das Kollegium des öffentlichen Nutzens. Es besteht schon seit 1838. Präsident ist der Minister des Handels, Vizepräsident sein Musteschar, von den übrigen Mitgliedern, 14 an der Zahl, sind sechs Türken, der Fürst von Samos und sein Sohn und Mosuris (als Repräsentanten der Griechen), Düsoglu (für die katholischen Armenier), der Barutschi-Baschi (für die Armenier), Wasilaki (für die Bulgaren) und die in Türkischen Diensten befindlichen Europäer Morpurgo, Alphons Royer, La Haie und Simons. Stimmenmehrheit entscheidet. Der Präsident hat nur Eine Stimme. Im Falle der Stimmengleichheit giebt die seinige den Ausschlag. Zweck dieser Behörde ist, das Blühen des inländischen Handels, der Industrie und Landwirthschaft zu befördern; daher die Errichtung von Fabriken, die Ausbeutung von Bergwerken, Patente für Erfindungen, Handelsverträge mit fremden Nationen etc. zu ihrer Kompetenz gehören. Ihre Leistungen sind 1) die Errichtung mehrerer Fabriken, z. B. einer Seidenfabrik in Brussa, einer Tuch-, Fes-, Ziegel- und Backsteinfabrik in Konstantinopel. 2) Die Ausbeutung der Schwefelminen in Rodosto, einer Eisen- und mehrerer Kupferminen in Kleinasien, einer Steinkohlenmine in Petaraklia am Schwarzen Meere, einer mineralischen Seifenmine bei Konstantinopel etc. 3) Die Abschaffung aller Monopole (ich erinnere hier an das der Bäcker). Früher erlangte man nur Privilegien durch hohen Schutz und grosse

Summen Geldes. Jetzt kann Jedermann sehr leicht unter gewissen Bedingungen Patente und die Erlaubniss zu Spekulationen haben. Fabriken zahlen dem Staate gar nichts, bei der Ausbeutung von Minen zahlt man etwa 10 vom Hundert. 4) Die Abfassung eines Handelsgesetzbuches, welches schon vollendet ist. Seine Grundlage sind die Französischen Handelsgesetze mit Modifikationen, welche die Institutionen des Landes erfordern. 5) Die Errichtung einer regelmässigen Briefpost in der ganzen Türkei.

V. Das Obersanitätskollegium. In den Jahren 1838 bis 1839 bestand schon ein Sanitätskollegium, welches aber im Juli 1839 aufgelöst wurde; ein neues errichtete Reschid Pascha im Februar 1840, eine Oberbehörde in Konstantinopel und etwas später eine Unterbehörde in Smyrna, welche unter jener steht, und sich nur auf die Stadt Smyrna und deren Dependenzen bezieht. Die Aufgabe des Obersanitätskollegiums ist, das Reich vor allen ansteckenden Krankheiten zu bewahren, namentlich vor der Pest. Es berathet alle in dieser Hinsicht zu treffenden Massregeln und schlägt sie vor, während die Generalsanitätsintendanz mit ihrer Vollziehung beauftragt ist. Nebstdem hat es die Fähigkeiten aller im Sanitätsdienst anzustellenden Beamten, sowol der Aerzte als Direktoren, zu prüfen und dann ihre Anstellung und Bestimmung auszusprechen, ebenso hat es nach genauer Untersuchung über die Entfernung von Beamten zu erkennen, die sich ihres Berufes unfähig zeigen. Bei Vergehen gegen die Sanitätsgesetze gestaltet es sich auch zum Gerichtshof, es untersucht und verhängt Strafen nach Massgabe des Sanitätsstrafgesetzbuches, die Sanktion hängt von dem Oberjustizkollegium ab. Es besteht einerseits aus neun, im Dienste der hohen Pforte sich befindenden Mitgliedern; andrerseits aus sieben Abgeordneten der Gesandtschaften von Russland, Oesterreich, England, Frankreich, Preussen, Sardinien und Griechenland, die nicht nur das Interesse des Handels ihrer Nationen vertreten, sondern auch als beständige Mitglieder mit Sitz und Stimme an allen Verhandlungen Theil nehmen. Die Leistungen des Kollegiums sind 1) die Entwerfung einer vollständigen Sanitätsordnung für die Türkei, welche in voller Wirksamkeit ist; 2) dass der Quarantänedienst nun so geregelt ist, dass sich die Türkischen Quarantänen in einiger Zeit werden den Europäischen an die Seite

stellen können; 3) dass die mehrmals auf verschiedenen Punkten des Reiches ausgebrochene Pest immer glücklich unterdrückt wurde, ohne sich zur Epidemie auszubreiten und grosse Verwüstungen anrichten zu können.

VI. Das Medizinalkollegium. Der Prodomedicus des Kaisers und des Reiches, Abdullak Effendi, hat das Verdienst, dieses Kollegium in's Leben gerufen zu haben. Aus eigenem Antrieb, sich selbst Schranken setzend und die Mitwirkung anderer Aerzte zu dem schwierigen Unternehmen einer medizinischen Reform in der Türkei suchend, hat er von der hohen Pforte die Errichtung dieses Kollegiums verlangt; am 1. April 1840 kam es zu Stande und wurden die Statuten unterzeichnet. Er wurde Präsident, die Mitglieder sind die Professoren der medizinischen Schule, die Serailärzte und sechs praktische Aerzte als Repräsentanten der verschiedenen Europäischen und Türkischen Nationen. Zweck ist: dem medizinischen und pharmazeutischen Charlatanismus Einhalt zu thun und jene Schaaren von Afterheilkünstlern, welche früher das Land in allen Richtungen durchzogen und ungestraft ihr gefährliches Handwerk ausübten, zu vertreiben und zugleich beim Zivil- und Militärwesen den Medizinaldienst zu ordnen. Es hat Folgendes geleistet: 1) Alle Aerzte, die in Konstantinopel oder den Provinzen die ärztliche Praxis ausüben oder eine Staatsanstellung erhalten wollen, ebenso alle Apotheker müssen vor diesem Kollegium erscheinen und ihre Diplome zur Prüfung vorzeigen, diejenigen, die kein Diplom besitzen, müssen ein Examen bestehen. Ist das Diplom als richtig und unverfälscht anerkannt, oder hat Einer im Examen die nöthigen Kenntnisse entwickelt, so bekommt er ein Zeugniss mit der Erlaubniss zur Praxis, im umgekehrten Falle wird sie ihm untersagt. Diese Ordnung ist öffentlich bekannt gemacht und in Wirksamkeit. Wenn es auch schwer gelingen möchte, jenen Empirikern, die sich in den Familien vieler Grossen seit langer Zeit als Hausärzte und Vertraute eingenistet haben, das Handwerk zu legen, so hat diese Anordnung wenigstens den Vortheil, dass sich die Korporation der Charletane nicht mehr durch das Hinzukommen von neuen Mitgliedern vermehren kann, sondern nach und nach aus Mangel an Zuwachs in sich selbst erlöschen muss. 2) Diejenigen Aerzte oder Apotheker, die grobe Fehler begehen, durch

welche das Leben von Menschen in Gefahr geräth, werden vor dieses Kollegium geladen, ihre Schuld untersucht, und nebst Untersagung der Praxis bei der hohen Pforte gegen sie auf Strafe angetragen. 3) Hat das Kollegium eine Militärpharmakopöie entworfen, um der bis jetzt gränzenlosen Verschwendung der Medikamente vorzubeugen. 4) Auf seinen Antrag wurde in der medizinischen Schule von einigen seiner Mitglieder ein Vaccinations-Comité gebildet, dessen Aufgabe ist, ächte Vaccine zu sammeln, gut zu bewahren, und allen Provinzialärzten unentgeltlich zu verabfolgen. Diesem Comité ist ein Impfer beigegeben, der täglich alle sich meldenden Individuen unentgeltlich zu bedienen hat. Auf diese Weise sind die Schutzblattern sehr unter dem Volke verbreitet worden.

Dieses sind die sechs Kollegien der Reform. Wenn einige von ihnen langsam vorwärts schritten oder die ihnen gesetzte Aufgabe nicht völlig lösten, so vergesse man nicht, ehe man das Verdammungsurtheil über sie ausspricht, in Erwägung zu ziehen, dass das Licht der Reform fast noch allenthalben mit den Nebeln und der Nacht des Fanatismus zu kämpfen hat, dass im Orient der Ausführung jedes guten Werkes immer mächtige Leidenschaften, als Stolz, Eigenliebe, Habsucht etc. entgegenwirken, und dass diese Fehler nicht den Instituten und ihren Stiftern, sondern einigen daran theilnehmenden Personen zur Last gelegt werden müssen.

So lautete das Urtheil eines wohlwollenden Beurtheilers Türkischer Zustände ein Jahr nach Erlass des Hattischerif (Allgem. Zeitg. 1840 Nr. 307 Beil.). Allein wenn man auch bereit sein kann, den guten Absichten der Reformatoren volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so entsprachen doch die Erfolge den gehegten Hoffnungen keinesweges; schon dessbalb nicht, weil es an fast allen Mitteln zur Ausführung und Sicherung jener Anordnungen fehlt, auch unter den bestehenden Verhältnissen stets mangeln wird. Dass dieses den redlichen und einsichtsvollen Männern unter den höchsten Staatsbeamten nicht verborgen blieb, beweisen die mehrfachen späteren Versuche zur Einschärfung des gehörigen Vollzuges der Reformvorschriften. Dahin gehört das nachfolgende Manifest des Pfortenraths vom März 1846:

„Die väterlichen Absichten des Sultans sind, dass keiner seiner Unter-„thanen gegen die bestehenden Gesetze und Grundsätze der Gerechtigkeit „belästigt werde, sondern dass jeder derselben unter dem Grossherrlichen „Schatten jenes Schutzes geniesse, der ihm von Rechts wegen zusteht. „Der Sultan hat hierüber schon mehrere Fermane ergehen lassen. Damit „aber der Wille Sr. Hoheit Jedermann unter dem Volke bekannt werde, „hat der Staatsrath beschlossen, dieses Manifest zu publiziren und alle jene „Befehle des Sultans noch einmal schriftlich zu wiederholen.

„Wer gegen das Leben, die Ehre oder die pekuniären Interessen „seines Nebenmenschen handelt, soll streng bestraft werden, was er immer „für einen Rang haben mag. Alle Geldstrafen sind gesetzlich verboten, „und Niemand kann unter diesem Titel Geld verlangen. Die Frohndienste „sind im Reich abgeschafft. Die Gouverneure, Richter und Offiziere haben „kein Recht, auf ihren Reisen von den Unterthanen Lebensmittel oder son-„stige Gegenstände umsonst zu erheischen, sondern müssen Alles um die „ganzen Preise bezahlen. Die Bischöfe und weltlichen christlichen Pri-„maten sollen nicht grausam und ungerecht gegen ihre Untergebenen sein. „Die Gouverneurs und sonstigen Angestellten sollen keine Geschenke von „ihren Untergebenen fordern, noch diese jenen geben. Ausser den vom „Staate fixirten Abgaben soll von Niemanden eine andere Taxe gefordert „oder erhoben werden. Die Provinzial- und Munizipal-Räthe sollen mit „Eifer und Unparteilichkeit die Angelegenheiten ihren Provinzen und Städte „berathen. Die Richter sollen in ihren Urtheilssprüchen unparteiisch sein und „sich nicht bestechen lassen. Konstantinopel, den 4. Rebi-el-awwel 1262."

Ferner ein ausführlicher Grossherrlicher Ferman vom Januar 1853, der fast alle Zweige des öffentlichen Dienstes umfasst und dessen wichtigste Bestimmungen sind: 1) Die ausgesprochene Verantwortlichkeit der Oberstatthalter der Provinzen. 2) Die ihnen zuerkannte Ausdehnung der Macht über alle in den Provinzen befindlichen Unterbehörden. 3) Die Ermächtigung, auf Räuber und andere Verbrecher selbst mit Waffengewalt zu fahnden. 4) Die Ermächtigung, zur Verfolgung von Räubern und anderen Verbrechern, im Falle die administrativen Kräfte nicht zureichen sollten, das zunächst stationirte reguläre Militär nach Bedarf zu verwenden. — Diese letztere Maassregel dürfte geeignet sein, dem überhandnehmenden Räuberwesen im Innern des Landes zu steuern. Früher mussten die Statthalter behufs der Verwendung des Militärs gegen Räuber einen Grossherrlichen Befehl (Iradé) erwirken, während nun in Folge dieses Fermans jeder Postenkommandant den Verwaltungsbehörden nach geschehener Aufforderung militärischen Beistand gewähren muss. Unverkennbar ist es, dass durch diesen Ferman der Zustand der

Provinzen wie ehemals wieder in innigen Zusammenhang mit der Persönlichkeit der Statthalter gebracht wird, und es bleibt nur zu wünschen, dass diese den Geist der Grossherrlichen Verfügungen im entsprechenden Sinne zum Nutzen des Landes auffassen. Sollte dieses nicht geschehen, so müsste man in manchen Bestimmungen dieses Ferman eine wesentliche Beeinträchtigung der selbstständigen Bewegung der Gemeinden und Privaten erblicken, welche durch den Hattischerif vom 2. November 1839 verliehen wurde.

Gleichfalls eine Folge der Zugeständnisse, welche die Pfortenregierung auf Veranlassung der neuesten Wendung der Orientalischen Frage machte, ist der nachfolgende Kaiserliche Hat vom 7. September 1854. An diesem Tage wurde ein aus allen Ministern, Grosswürdenträgern, Patriarchen und Vorgesetzten der Religionsgemeinden zusammengesetzter Rath gehalten, in welchem ein Hat-Houmayoun gelesen wurde, der eine strengere Anwendung des Tansimats und die Massregeln zum Zweck hat, welche geeignet sind, ihm eine erweiterte Entwicklung zu geben. Freilich, heisst es im Hat, sind die Grundsätze der Reform konsolidirt — doch gäbe es noch viele Mängel, „deren Ursache keine andere, als die Korruption.“ Es sei daher dringend, dass ein neues Gesetz in Anwendung komme, welches weder eine Ausnahme noch eine falsche Auslegung zulässt, und das die Fortsetzung eines so tadelnswerthen Zustandes der Dinge verhindere. Die vollständige Anwendung der Gesetze durch die Tribunale, die Kraft der Regierung im Lande, der Fortschritt des öffentlichen Wohlstandes, Gerechtigkeit in allen Angelegenheiten, Ordnung in den Finanzen, Verbesserung des Schicksals für alle Klassen der Bevölkerung, das seien die wichtigsten Fragen, die nacheinander zur Verhandlung kommen und erledigt werden müssen. Nach Verlesung des Hat-Houmayouns sprachen Reschid Pascha und der Grossvezier; ersterer entwickelte die Grundsätze des Hats und letzterer versprach, dass dieselben mit Strenge in fortwährender Anwendung bleiben sollen. Der Hat lautet:

„Kaiserlicher Hat vom 14. Silhidsche 1270 (7. September 1854).

„Mein würdiger Vezier!

„Es ist einem Jedem bekannt, dass die Wohlfahrt Unseres Reiches, „der Wohlstand und das Glück aller Unserer Unterthanen allezeit der Zweck

„Unserer eifrigsten Wünsche gewesen, und dass zur Bethätigung dieser „Unserer Absicht das Tansimat-i-Hairié verfasst und verkündigt worden ist. „Es ist allerdings wahr, dass die Grundsätze der Reform befestigt sind; „aber die Einrichtungen, welche daraus folgen, schweben noch in Unbe-„stimmtheit; daraus entsprangen für alle Zweige des Verwaltungssystems „Mängel und Lücken, und sie sind die hauptsächlichsten Hindernisse, an „welchen die Erreichung des wahren Zweckes bisher gescheitert. So ist „es denn eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden, Unsere ernsteste „Aufmerksamkeit auf ein Mittel zu lenken, um einen solchen Zustand der „Zweifel und Verwirrung zu heilen.

„Dabei muss gesagt werden, dass die Hauptursache der Nichtdurch-„führung aller öffentlichen Verbesserungen einzig in der Korruption ge-„legen ist, und die Erfahrung zeigt, dass, trotz der grössten Anstrengung, „keinerlei nützliche Ordnung sich befestigen lässt, so lange ein so grosses „Uebel andauert. Darum drängt es, davon Akt zu nehmen, durch Inkraft-„setzung eines neuen Gesetzes, das keine Ausnahme noch falsche Auslegung „zulässt, um damit die Fortsetzung eines so tadelnswerthen Standes der „Dinge zu verhindern.

„Die volle und vollständige Anwendung der Bestimmungen des Ge-„setzes bei den Gerichten;

„die Kraft der Regierung im Lande;

„der Fortschritt des öffentlichen Wohles und Wohlstandes;

„die Gerechtigkeit in allen Angelegenheiten;

„die Ordnung in den Finanzen;

„die Verbesserung des Looses aller Klassen Unserer Unterthanen — „das sind die wichtigen Fragen, welche nach einander besprochen und „entschieden werden sollen.

„Da alle diese Gegenstände von der höchsten Bedeutung sind, und „die Entscheidung über jeden einzelnen eine reifliche Erwägung und sorg-„fältige Prüfung erfordert, so soll ein neuer Rath, bestehend aus fünf oder „sechs unbescholtenen und erfahrnen Mitgliedern, eingesetzt werden, um sie „zu berathen und zu entscheiden.

„Das sind die Punkte, in welchen Unsere Wünsche sich vereinigen. „Die Religion, der Eifer für das gemeine Wohl, und die Vaterlandsliebe „fordern, dass ein Jeder mit Liebe an der Lösung dieser für das gemeine „Wesen so nützlichen Fragen arbeite.

„Es wird daher nothwendig sein, dass die Minister und Beamten, „mit Ausserachtlassung ihres persönlichen Vortheils, alle ihre Anstrengungen „den gemeinsamen Interessen, wobei doch natürlich Jeder betheiligt ist, „widmen.

„So möge denn redlich und treu mit aller Aufmerksamkeit und allem „möchlichen Eifer an der Beschaffung der nöthigen Einrichtungen gear-„beitet werden.

„Der Allerhöchste wolle Diejenigen, welche mit Eifer und Rechtlichkeit „auf dem von Uns vorgezeichneten Wege wandeln, in dieser und der

„andern Welt belohnen, und die bestrafen, die es wagen sollten, sich davon „zu entfernen.

„Und so soll es gehalten sein!"

Der Inhalt des neuen Hat machte zwar in Europa den günstigsten Eindruck, allein in der Türkei selbst erinnerte man sich schon so vieler Anläufe zu einem besseren System, die trotz der besten Absichten dennoch erfolglos blieben, dass man nur mit Misstrauen dem Ergebniss entgegensieht. Die Rathsglieder werden sich versammeln, ganze Tage versitzen und eine Pfeife um die andere rauchen, jedoch man fürchtet, es kommt dennoch zu nichts, wenn nicht für die verschiedenen Spezialitäten Fremde gewählt werden, deren Stellung durch den Einfluss der Mächte unabhängig ist, und deren Vorschläge durch dieselben in ihrer Ausführung begünstigt sind. Man lasse dieses schöne Land verwalten, wie es sein sollte, und in 50 Jahren ist die Türkei der reichste, blühendste Staat Europa's; jedoch kein Franke wird ohne Schutz seiner Regierung etwas zu Stande bringen, man wird ihn zahlen, langweilen, erschlaffen und für jede energische Arbeit unfähig machen, wie es bisher immer geschah, wenn ein Europäer nicht einen festen Hinterhalt hatte. Der Türke muss zum Guten gezwungen werden; er will es nicht, weil es Thätigkeit und Anstrengungen voraussetzt, und diese sind dem höheren Stande ein Gräuel, wie Alles, was seine Ruhe stört.

Wenn aber ein solcher Zwang, behuf Besserung der jetzigen Verfassungs- und Verwaltungszustände in der Türkei, wirklich durchgeführt würde, so wäre damit die Losung gegeben zur Vernichtung der Herrschaft des Islam in dem Europäischen Theile der Türkei. Hierüber noch einige Bemerkungen zu machen, wird im Schlusskapitel dieser Schrift Gelegenheit sein.

Hier nur noch eine Aufzählung der wichtigsten, jetzt bestehenden Behörden:

1) Gross-Vezir, seit 750 nach Chr. Geb. eingeführt, die Spitze aller Zweige der Verwaltung.

2) Cheikh-ul-Islam (Mufti), Haupt der Ulèma, dieser kirchlichen und zugleich richterlichen Genossenschaft; Beaufsichtiger der Bildungsanstalten.

3) Medjlici khass (Divan, Geheimer Rath), aus den beiden vorgenannten Beamten, sämmtlichen Ministern und einigen sonstigen obern Staatsbeamten bestehend.

4) Die zehn, den verschiedenen Ministerien beigegebenen Rathskollegien, z. B. Medjlici valaï ahkiami adliie (Staats- und Rechtsrath); Medjlici me 'arifi 'oumoumiie (Rath für den öffentlichen Unterricht); Dari chouraï askeri (Kriegsrath); Medjlici napè (Rath der öffentlichen Arbeiten).

5) Kalemiè (Schreiber) in fünf Rangklassen, alle sonstigen Beamten der Oberbehörden umfassend.

6) Vali, General-Gouverneur der Provinz (Ejalet), mit seinem Provinzialrath (Medjlici qèbir), bestehend aus den Vorstehern aller provinziellen Oberbehörden und den Kodja-bachis, d. h. Abgeordneten der türkischen und christlichen Gemeinden.

B. Griechenland.

Die demokratischen Verfassungen von Epidaurus (13. Januar 1822) und Trezene (7. September 1827) wurden durch das Einschreiten der drei s. g. Schutzmächte Griechenland's beseitigt. In ihren Erklärungen und Protokollen lag zwar keine Bestimmung über die Betheiligung des Volks bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten; allein die Londoner Konferenz erklärte doch ausdrücklich unter dem 1. Juli 1830:

„dass, durch Schaffung eines erblichen Königthums in Grie-„chenland, sie nicht beabsichtige, die Natur seiner Einrichtungen „(institutions) zu beeinträchtigen."

Der Bayern'sche Minister Baron Cetto sagt in der Proklamation an die Griechen, mittelst welcher er denselben die Wahl des Königs Otto verkündet:

„Schaart Euch um Euern König und seid ihm mit Ergeben-„heit behülflich, dem Lande eine schliessliche Verfassung zu geben."

Auch König Otto hat ähnliche Andeutungen in seinen Proklamationen sowol vom 6. Februar 1833 als (nach erlangter Mündigkeit) vom 1. Juni 1835 gemacht. In letzterer namentlich sagt er:

„Ich werde Euere rechtlichen Freiheiten schützen und sie be-„festigen durch Einrichtungen (institutions) in Uebereinstimmung „mit der Lage des Landes und den ausgesprochenen Wünschen."

Dessenungeachtet gab erst die Revolution vom 3. (15.) September 1843 den Anstoss zur Errichtung einer Verfassungsurkunde, welche von der auf den 20. November 1843 zusammen-

berufenen National-Versammlung berathen und am 30. März 1844 vom König Otto beschworen wurde. Seitdem haben drei parlamentarische Zeitabschnitte von je drei Jahren Statt gehabt und im vierten steht man; allein Verständniss und Zuneigung hat die Verfassung bei der eigentlichen Masse des Volks sich nicht erworben. Dies erklärt sich theils aus dem theoretisch-modernen Zuschnitt des Inhalts der Verfassungs-Urkunde, theils aus dem gänzlichen Mangel politischer Bildung bei neun Zehntheilen der Bewohner Griechenland's. Eine Stütze findet mithin die Verfassung nur in den Reihen der Abgeordneten selbst und bei allen Denjenigen, welchen die Geldeinnahme und der Einfluss, die Anhängsel eines dortigen Volksvertreters sind, zu Gute kommen. — Seit jenem Staatsgrundgesetze ist nur ein für die Zukunft Griechenland's wichtiges Aktenstück erwachsen, nämlich der Thronfolge-Vertrag, welchen ich deshalb nachfolgend wörtlich mittheile:

„Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit. Ihre „Majestät die Königin der vereinigten Staaten von Grossbritannien und „Ireland, der Prinz-Präsident der Französischen Republik und Se. Maj. der „Kaiser aller Reussen haben in der Absicht, die Ordnung der Thronfolge „in Griechenland zu befestigen, das unter ihre gemeinschaftliche Garantie „gestellt ist, beschlossen, einen Vertrag zu entwerfen unter der Zustimmung „Sr. Maj. des Königs von Bayern, als Mitunterzeichneten des Vertrags von „1832, und Sr. Maj. des Königs von Griechenland, als direkt betheiligt an „einer Verhandlung, die bestimmt ist, die Ruhe der Zukunft Griechenland's „zu sichern, indem sie die Nothwendigkeit erkannten, zu diesem Zwecke „die Stipulationen des Artikels VIII. der Konvention vom 7. Mai 1832 in „Einklang zu bringen mit der Bedingniss des 40. Artikels der Griechischen „Konstitution. — Se. Maj. der König von Griechenland und Se. Maj. der „König von Bayern haben diese Einladung angenommen, und sämmtliche „hohe Theilnehmer bestellten ihre Bevollmächtigten folgend: Se. Maj. der „König von Griechenland den Herrn Sp. Trikupis, Senator Griechenland's etc. „Se. Maj. der König von Bayern den Herrn v. Cetto. Der Prinz-Präsident „der Französischen Republik den Herrn Grafen Walewski. Ihre Maj. die „Königin der vereinigten Königreiche Grossbritannien's und Ireland's den „ehrenwerthen Grafen von Malmesbury, Pair des Königreiches etc.; und „Se. Maj. der Kaiser aller Reussen den Herrn Baron Brunnow.

„Nachdem die Genannten ihre Vollmachten sich gegenseitig mitgetheilt „und in der Form des Rechtes gefunden hatten, beschlossen und unter„zeichneten sie folgende Artikel: Art. I. Die Prinzen von Bayern, durch „die Konvention von 1832 und durch die Konstitution Griechenland's im „Falle des Abscheidens Königs Otto ohne direkte und legitime Nach-

„kommenschaft berufen, auf den Thron Griechenland's zu folgen, können „diesen Thron nur besteigen, indem sie sich dem 40. Artikel der grie-„chischen Konstitution anbequemen, der so lautet: ‚Jeder Nachfolger der „Krone Griechenland's muss die Religion der Orientalischen orthodoxen Kirche „bekennen.' Art. II. Entsprechend dem III. Dekrete der Griechischen „Nationalversammlung ist Ihre Maj. die Königin Amalie während ihrer „Wittwenschaft berufen von Rechtswegen zur Regentschaft, im Falle der „Minorität oder Abwesenheit des Thronfolgers nach den Bedingnissen des „40. Artikels der Konstitution.

„Art. III. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifi-„kationen werden in London innerhalb sechs Wochen ausgewechselt sein „oder wo möglich noch früher. Zur Wahrheit des Obigen haben die Be-„vollmächtigten unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt. Geschehen zu „London, den 29. November im Jahre der Gnade 1852." — Folgen die Unterschriften.

Die Spitze der Verwaltung wird durch die Minister des Aeussern und Königl. Hauses, der Justiz, des Innern (auch für Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, öffentliche Arbeiten, Bank, Posten), des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Kriegs, der Marine, der Finanzen, vertreten. — Dann folgen 10 Nomarchen (Präfekte), 49 Eparchen (Unter-Präfekte), 282 Demarchen (den Land- oder Kreisräthen, Mairen u. dgl. entsprechend). An der Seite eines jeden dieser Beamten befindet sich ein Rath, in welchem auch die Bevölkerung des Bezirks vertreten ist.

Zur politischen Karakteristik von Neugriechenland liefert Fallmerayer, der genaue Kenner und unparteiische Beurtheiler dortiger Verhältnisse, in dem Vorwort zu seiner Geschichte der Halbinsel Morea (Bd. II.) einen vortrefflichen Beitrag. Da ich nichts Besseres gefunden habe, theile ich einen Auszug mit.

Man scheut sich noch, einzugestehen, wird aber durch die Nothwendigkeit bald dazu gezwungen werden, dass in Hellas, wie es jetzt ist, noch keine hinlänglich zahlreichen und hinlänglich starken Elemente für ein unabhängiges Königreich zu finden sind. Griechenland ist nur Fragment, man sieht nur vom Kolosse des Türkischen Reiches herabgeschlagene Trümmer, die die Kunst der Menschen vergeblich zu einem regelmässigen Bau zu verbinden strebt: ungemeisseltes, todtes Marmorgebröckel, dem selbst ein begeisterter Pygmalion kein frisches Leben einzuhauchen vermag. Die Gewalt, welche Griechenland geschaffen, kann allein sein Dasein fristen; aber die Gewalt ermüdet endlich, und kein Reich wird bestehen, wenn es die Elemente des Lebens nicht aus sich selbst erzeugt. Griechenland aber lebt nicht durch sich selbst, weil es weder zur Selbstvertheidigung,

noch zur Selbstbeherrschung hinlängliche Macht besitzt. Fremdes Gold bezahlt noch jährlich den zweideutigen Gehorsam seiner Grossen, und seine Fortdauer hat keine andere Gewährleistung, als die Launen seiner Beschützer. Es ist eine bittere und den Stolz der Europäischen Völker nicht wenig erniedrigende Erscheinung, dass sich die Begeisterung eines halben Welttheils in Schöpfung einer so langsam athmenden Kreatur verzehren musste.

Dieses Hellenische Chaos athmet nur ein von Europäischen Monarchen oktroyirtes Leben und gehört gänzlich Europa an, von welchem es gerettet und als sturmzerschelltes Wrak an das Schlepptau genommen ward. Der Nimbus des Perikleismus, des Praxitelismus und Platonismus, welchen schwärmerische Freundschaft den Moraiten und Rumelioten geliehen hatte, zerfliesst unter unsern Augen in das Nichts, und die innere Zerrissenheit des Volkes, die beiden grossen Fraktionen der Slaven und Arnauten, mit gänzlicher Erstorbenheit des althellenischen Nationalwesens, treten mit jedem Tage deutlicher hervor. Es ist jetzt allgemein bekannt, dass Kunst- und Schönheitssinn, das karakteristische Merkmal alten Hellenenthums, den Neugriechen gänzlich fehlt; die Natur hat ihnen, wie den Türken und Mongolen, diese Gabe versagt. Aber, wenn ihnen alles antike Gepräge fehlt, wo sass denn der Lebenskern, das eigentlich Nationale, durch welches sie einer Jahrhunderte lang fortwirkenden Aetzkraft des Mohametanismus widerstanden und sich als ein von den Osmanen abgesonderter Völkerkomplex erhielten? Dieses Verdienst gebürt gänzlich und ausschliesslich der Griechischen Kirche. Nicht Blut, nicht alte Erinnerung, nicht Kunst, nicht Tempel waren das erhaltende Element, sondern gemeinschaftlicher Gottesdienst, die sieben ökumenischen Konzilien, die Besiegung der Ikonoklastendynastie, der Gott-Kaiser und Patriarch von Stambul mit seinen Mönchen und seiner Kirchendisziplin waren und sind es bis auf den heutigen Tag. Wir wiederholen es, nicht kunstsinnige Hellenen, sondern romäische Christen, Zöglinge der Anatolischen Kirche haben die Stürme überdauert und stehen jetzt an der Pforte unseres Welttheils, um ihr eigenes Leben zu leben. Dieses liegt aber ganz im Dogma, was sich so innig mit Seele und Blut dieser Menschen verschmolzen hat, dass ihm gegenüber das grosse Unrecht der Türken nicht in ihrer drückenden Herrschaft, sondern in ihrem mohametanischen Glaubensbekenntnisse lag.

Das wahre Leben der Griechen besteht in ihrer unaustilgbaren Abneigung und Geringschätzung gegen die Abendländer, ihren Glauben, ihren Karakter und ihre Gewohnheiten. Zwischen diesen Leuten und den Westeuropäern hat die Natur selbst eine auf ewige Zeiten bestehende Scheidewand hineingeschoben, und man muss gleichsam sich selbst vernichten und in Glaube und Sitte, in Hass und Liebe selbst ein Grieche werden, um mit diesem Volk zu leben. Wir tadeln das Griechische Volk nicht, dass es ist, wie es ist; im Gegentheil möchten wir jene, denen daran liegt, auf die bisher nicht hoch genug berechnete Kraft des religiösen Durchdrungenseins aufmerksam machen und zeigen, dass ein Volk, wenn es auch politisch noch so zerrissen, noch so barbarisch unwissend und

moralisch schlecht sei, dennoch nicht verachtet werden darf, sobald es, von einer dogmatischen Idee begeistert, gleichsam einen idealen Mittelpunkt und Lebensherd besitzt. Dieser Lebensherd des Griechischen Volkes aber ist in den beiden Städten Stambul und Moskau versinnlicht; dort athmet und denkt der Grieche, dort ist sein Altar und sein Prätorium, dorthin wenden sich die Neigungen aller Anatolisch Glaubenden von Morea, vom Nilstrom, vom Jordan, vom Orontes, von der palmyrenischen Wüste, aus Zypern und Karamanien; dort laufen alle romäischen Pulse zusammen, und von dort gehen sie aus. Alle diese durch Gebirge und Meere verschiedenen, aber moralisch kompakt zusammenhängenden Landstrecken waren zum grossen Werk des Aufstandes berufen. Allein die natürliche Weltordnung, die in allen Dingen folgerichtig und mit weiser Oekonomie vorschreitet, liess nur erst ein Bruchstück dieses Riesenkörpers an das erwünschte Ziel gelangen. Dieses Fragment aber, in seiner Isolirung unbehaglich, sträubt sich gegen neue Sympathien und neigt sich offenbar gegen die beiden Zentralpunkte seines Lebens zurück. Kluge Männer haben dieses bei Zeiten erkannt und durch Abscheidung des geistlichen Zusammenhanges zwischen dem neuen Reich und dem alten Patriarchalthron in Konstantinopel dem Uebel zu begegnen gesucht. Die Massregel war im Prinzip vollkommen richtig und zeitgemäss; aber lassen sich auch Sympathien der Herzen und der Nothwendigkeit ohne Ersatz durch ein Dekret zerreissen? Statt Konstantin's Labarum und der Apokalypse hat man diesem Volk bald ein erbleichtes Phantom, Hellenenthum genannt, bald die Freiheit im Gewand der Europäischen Bureaukratie mit ihren unzähligen, alle Fasern des Byzantinischen Gemeindelebens zerreissenden organischen Edikten als Panier hingestellt, um welches sich die politisch und moralisch verwaisten Elemente sammeln und zu einem gegliederten Körper verbinden sollen. Man dachte sich Hellas ganz wie ein anderes Europäisches Land, mit denselben Bedürfnissen und Hülfsmitteln, mit denselben Tugenden und Lastern, besonders aber mit derselben Geduld, Abgeschliffenheit und Weichheit jede politische Form anzunehmen — schmiegsame Materie für Versuche moderner Staatskünstler. Dazu kam noch, dass Griechen jedes Alters häufig ebenso sehr vom Geiste der Intrigue als von der Sehnsucht nach Unterricht und von aufrichtiger Vaterlandsliebe beseelt, und mitten aus der Barbarei und Verderbtheit des Orients in die abendländische Lichtregion verpflanzt, die Traumbilder Hellenischer Republiken, freisinniger Verfassungen, konstituirender Versammlungen und den übrigen Flitter der neuen Weltordnung in ihre Heimath brachten, als wären ihre Landsleute bereits schon durch alle Phasen sozialer Verwandlungen gegangen; die Volksmasse aber begreift diese Apostel ausländischer Schwindeltheorien nicht und stösst sie zurück; sie sind wie Seifenblasen, die spurlos über die Wasserfläche treiben. Wie schnell kamen einst die Batavischen und Nordamerikanischen Insurgenten zu Reichthum, Glanz und Macht! Wie elend und verkümmert dagegen ist dieses Griechenland nach einer langen Reihe von Friedensjahren! Seine Bevölkerung schwindet und seine Hülfsquellen mehren sich nicht, obgleich Europa sein Gold stromweise in dieses hohle Danaidenfass

gegossen hat; — sicherer Beweis, dass Niemand daselbst zu Genuss und Handhabung der Freiheit vorbereitet war und das Griechische Volk politisch nicht reifer ist, als die Moskowiten von Kiew und Wladimir oder die Wlachen von Jassy und Bucharest; ja dass es noch auf derselben Stufe steht, wie Europa im zwölften Jahrhundert, als die Kreuzfahne allgemeines Feldzeichen und Jerusalem das Ziel aller Wünsche war. Der Instinkt solcher Völker ist die Monarchie ohne Beisatz. Läuterung durch ein gerechtes und christlich-strenges, aber ganz nationales Regiment muss dieses plötzlich losgebundene Griechenland zum Eintritt in den Europäischen Staatsverband und seiner Regierungsform erst noch lange vorbereiten. „Regieret wie die Türke-Russen, kleidet euch aber und glaubet wie die Griechen", wäre in diesem Sinne das kurze, einzige und vollständige Vademekum für die, welche in Griechenland als Macht bestehen wollen. Keine Wohlthat, dessen sei man überzeugt, wird die Griechen je mit anders glaubenden Völkern aufrichtig versöhnen, und Alles, was die Europäer für sie gethan und noch thun, betrachten diese Anatolier — nach ihrer Vorstellung die einzigen wahren Christen und, wie sie von uns gehört haben, legitimen Deszendenten der Hellenen — als Tribut, den das ketzerische und einfältige Abendland schuldiger Weise seinen Meistern entrichtet. Wenn ihr diesem unglücklichen Volke aufrichtig wohl wollet, so fordert keinen Dank für die in der Noth geleistete Hülfe und lasset endlich ab von dem nutzlosen Versuche, es nach unserer Art zu zivilisiren, das ist, in Europäer umzuschaffen, denn Glaube und Sitte der Griechen stellen solcher Umwandlung ebenso unbesiegbare Hindernisse entgegen, als das Gesetzbuch und die Nationalgewohnheiten der Moslimen des Orients. Die ganze Art, ihr Leben und ihren Staat einzurichten, beruht auf den Glaubenssätzen der Anatolischen Kirche, und bevor diese nicht gebrochen und aus den Grundfesten herausgerissen sind, wird sich die Fluth der neu-europäischen Staatsideen nicht über Hellas ergiessen. Wer würde aber diesen Versuch wagen, nachdem selbst die Allmacht des Römischen Stuhles im Bunde mit den gepanzerten Rittern des ganzen Abendlandes, der Despotismus des Hauses der Paläologen und die Bedrängnisse vierhundertjähriger Türkischer Knechtschaft in diesem Punkt den Sinn des Griechischen Volkes nicht zu erschüttern vermochten?

2. *Einzelne Verwaltungszweige.*

a. Unterricht und Erziehung, Wissenschaft und Kunst.

A. Türkei.

Den Eingang zu einer Reihe von Versuchen, um dem Volksunterricht eine Europäische Färbung zu verleihen, machte eine in den Moscheen verlesene Proklamation vom 7. März 1845 (27. Safar), worin es z. B. heisst:

„Der Wille des Padischah ist, dass die Unwissenheit, die Quelle vieler „Uebel, unter dem Volke verschwinde. Er hat deshalb unlängst einen „Hattischerif ergehen lassen und ist selbst im Staatsrathe erschienen, wo „er den hohen Pfortenbeamten auf das strengste anempfahl, sich diese An- „gelegenheit zu Herzen zu ziehen und den grössten Fleiss darauf zu ver- „wenden. Zum Verschwinden der Unwissenheit ist aber zuvörderst noth- „wendig, dass Jeder seine Religion genau kenne und lesen und schreiben „erlerne. Durch Letzteres wird zugleich erreicht, dass Jedermann seine „Geschäfte selbst zu führen im Stande ist und nicht, wie bisher, hierzu „eines des Lesens und Schreibens Kundigen bedarf. Zu diesem Zwecke „werden die in Konstantinopel und den Provinzen jetzt schon vorhandenen „Schulen reorganisirt und da, wo man es für nothwendig findet, neue „Schulen errichtet werden. Die Pforte hat nun zur Entwerfung des Plans „zur Vervollkommnung der Volks-Erziehung und Reorganisation des Schul- „wesens ein Konseil ernannt, bestehend aus ausgezeichneten Gelehrten, „Staatsmännern, Militär-Personen und Bureaubeamten. Das Konseil wird „wöchentlich zwei Sitzungen halten und jedesmal das Protokoll seiner Vor- „schläge dem Staatsrath überliefern, welcher sie in Berathung ziehen und „dann Sr. Hoheit zur Bestätigung vorlegen wird; es ist indess nur temporär „zur Entwerfung dieses Plans ernannt.“

Nach dem von diesem Konseil ausgearbeiteten Plane zerfallen die Unterrichts-Anstalten in folgende drei Klassen:

1) Die Elementar- oder Vorbereitungs-Schulen, welche in allen Städten des Reichs errichtet werden. In ihnen wird Religion, Türkisch, Rechenkunst, Schönschreibekunst, Erdbeschreibung und Geschichte des Osmanischen Reichs gelehrt. Sie bestehen aus zwei Klassen, der niederen, für Kinder, welche sich nach ihrem Austritte Handwerken widmen, und deren Besuch auf zwei Jahre festgesetzt ist, und der höheren, für Kinder, die später ein Fachstudium ergreifen wollen. In letzterer wird Obiges in grösserem Umfange und nebstdem noch Arabisch und etwas Persisch gelehrt und ihr Besuch auf fünf Jahre festgesetzt. Der Besuch der niederen Klasse ist für Jedermanns Kinder verbindlich. Es werden eigene Elementarschulen für die Muselmänner und eigene für die christlichen Rajas errichtet. Diese Trennung ist durch den Religionsunterricht geboten, dessen Grundlagen in diesen Schulen gelegt werden sollen. Auch würden sich die christlichen Aeltern durch die Furcht vor Proselytenmacherei abschrecken lassen, ihre Kinder in rein muselmännische Schulen zu schicken.

2) Eine Hochschule für die allgemeinen Wissenschaften,

eine Art Universität, in Konstantinopel. In ihr sollen Kollegien gelesen werden über Naturgeschichte, höhere Mathematik, Astronomie, Physik, Französische und Italienische Sprache, Anthropologie, Logik, Moral-Philosophie, Staatslehre und Staatsökonomie, Dicht- und Redekunst. Jeder, der sich einem Fachstudium widmen will, muss sie besuchen, und zwar mehr oder minder lange, je nach dem Fache, zu dem er übertreten will.

3) Die Spezial-Schulen für die verschiedenen Fächer, welche jetzt schon bestehen, sollen reorganisirt werden. Diese sind die Militärschulen, die Marineschule, die medizinische und thierärztliche Schule und die Medressés für die Ulemas oder Kollegien für die Juristen und Theologen. In den Spezialschulen wird, die Medressés ausgenommen, auch die Französische Sprache gelehrt. Mit der Universität werden zwei Schulen verbunden, die den innigsten Bezug zu ihr haben, die jetzt schon existirende Mekteb ürfan, Schule für die höheren Pfortenbeamten, und eine neu zu errichtende Schule für die Bildung von Lehrern und Professoren. Die Schüler beider müssen ausserdem, dass sie die Kollegien der Universität besuchen, auch noch einen eignen Lehrkursus für ihre Spezialität machen. Die für diese Schulen nothwendigen Professoren, welche sich nicht in der Türkei vorfinden, sollen aus Europa verschrieben werden.

Der leitende Grundsatz dieses neuen Erziehungs-Systems sollte sein, unter den Massen der Nation so viel und so schnell als nur immer möglich nützliche und aufklärende Kenntnisse zu verbreiten, jedoch stets in Uebereinstimmung mit den Lehren des Islamismus und dem politischen Systeme des Osmanischen Reichs. Gleichzeitig sollten die Religionen der andersglaubenden Unterthanen der Pforte nicht im geringsten in der Lehrfreiheit beeinträchtigt werden. Als eine Hauptbedingung zur schnellen und allgemeinen Ausbreitung der Bildung wird die Einführung einer populären Büchersprache, die Reinigung derselben von den Arabischen und Persischen Elementen, so viel es möglich ist, betrachtet. In ihr sollten Werke für die Volkslektüre verfasst werden. Vor der Hand war Fuad-Efendi beauftragt, eine Türkische Grammatik und ein anderes Mitglied des Konseils, ein Türkisches Wörterbuch zu verfassen. In Konstantinopel sollte eine Zentral-Bibliothek errichtet werden; alle Werke aus den

verschiedenen Bibliotheken, welche nicht den Wakufs (frommen Stiftungen) angehören, sollten in sie gebracht werden. Ebenso sollte sie mit Europäischen Werken versehen werden und zu Jedermanns Benutzung offen stehen. Bei dieser Gelegenheit sollte auch ein Katalog über alle in den verschiedenen Bibliotheken sich befindenden Werke verfasst werden. Ferner sollte eine wissenschaftliche Kommission für die Uebersetzungen ausländischer Werke gebildet, vor ihr Urtheil sollten alle diese Uebersetzungen gebracht und dort entschieden werden, ob das Werk wirklich von Nutzen für die Ausbreitung der Bildung sei, ob die Uebersetzung gelungen und nach ihrer Güte und der Grösse der Arbeit von der Kommission ein Preis für den Uebersetzer bestimmt werden, welchen ihm die Regierung zu zahlen hat. Es sollte hierdurch hauptsächlich eine Aufmunterung zur Unternehmung ähnlicher Arbeiten bezweckt werden. Diese verschiedenen Schulen sollten nur stufenweise in's Leben treten. Nicht mit dem Dachstuhle des neuen Schulgebäudes, mit der Universität, wollte man beginnen, sondern mit den Grundlagen, den niederen Vorbereitungsklassen, und, je nachdem sich eine gehörige Anzahl ausgebildeter Schüler vorfindet, allmälig zur Errichtung der höheren Schulen schreiten, unterdessen jetzt schon auf die Herbeischaffung des nöthigen Materials für sie bedacht sein, um bei ihrer zeitgemässen Eröffnung auf keine Hindernisse zu stossen.

Im Juli 1846 machte die Türkische Staatszeitung bekannt, dass die Vorschläge des Konseils des öffentlichen Unterrichts nach folgenden Grundzügen genehmigt seien: 1) Verbesserung der bereits bestehenden Kinderschulen; 2) zweckmässige Einrichtung der sogenannten Mekiatibi rüschdie (Religionsschulen), zum Behufe der Verbreitung des für Jedermann nöthigen Religionsunterrichts; 3) Gründung einer Lehranstalt (Dar-ül funun) für den höheren Unterricht solcher Jünglinge, welche nach wissenschaftlicher Ausbildung streben oder sich der Beamten-Laufbahn widmen wollen. Ein eigenes Gebäude soll zu diesem Zwecke aufgeführt werden, in welchem die Zöglinge vollständigen Unterhalt und Wohnung finden und in allen Fächern des Wissens unterrichtet werden sollen.

Diese Einrichtungen sind hinsichtlich der Moslem in Kon-

stantinopel und den übrigen wichtigsten Städten des Reichs in Ausführung gebracht, so weit die Gleichgültigkeit und Schwerfälligkeit der Türken es gestattete. Ihre Erfolge aber sind, wegen der sehr allgemeinen Abneigung der Osmanen gegen geistige Anstrengungen, verhältnissmässig äusserst geringe. Nur etwa von der Kriegsschule und der medizinischen Schule kann man nachweisen, dass sie ihre Zwecke genügend erfüllen. In den kleineren Städten und auf dem platten Lande scheinen die guten Absichten des Sultan, hinsichtlich der muselmännischen Bevölkerung, gänzlich wirkungslos geblieben zu sein. Die neueste und beste mir bekannte Schilderung dieser Verhältnisse liefert Ubicini in seinen *Lettres sur la Turquie, Paris 1853, Vol. II. p. 197.* Hinsichtlich der Schuleinrichtungen unter der Griechischen, Armenischen, Israelitischen und Lateinischen Bevölkerung des Osmanenreichs finden sich gleichfalls werthvolle Nachrichten in Bd. II. dieser Schrift, S. 195, 303, 344, 374 u. s. w. — Hinsichtlich der periodischen Presse machte Michelson im Athenaeum von 1853 eine interessante Mittheilung, woraus sich ergiebt, dass Konstantinopel 13, Smyrna 6, Kairo 2, Alexandrien 1, Serbien 8, die Moldau und Wlachei 4 Blätter besitzen. Zusammen also 34, wovon 4 in Türkischer, 1 in Arabischer, 3 in Griechischer, 2 in Armenischer, 10 in Französischer, 3 in Italischer, 2 in Bulgarischer, 4 in Serbischer, 2 in Wlachischer, 2 in Deutscher, 1 in Hebräischer Sprache.

B. Griechenland.

Der Griechische Minister des Unterrichts, Herr Vlachos, hat eine Darstellung des Schulwesens in Griechenland veröffentlicht, welche der „Observateur d'Athènes“ vom 7. August 1853 als einen Beweis ansieht, dass die Griechische Nation, weit entfernt, die Vorwürfe ihrer Feinde zu verdienen, vielmehr Anspruch auf das grösste Lob habe. — Griechenland besitzt gegenwärtig, bei einer Bevölkerung von etwa einer Million, auf 274 Gemeinden vertheilt, 486 öffentliche Unterrichtsanstalten, nämlich 1 Universität, 7 Gymnasien, 1 Lehrer-, 1 geistliche und 1 höhere Töchterschule, 1 Sternwarte, 1 botanischen Garten, 79 Hellenische und 7 ähnliche Privatschulen, 302 Gemeindeschulen für Knaben, 31 für Mädchen, 36 Knaben- und 17 Mädchenschulen, welche

aus ihren eigenen Mitteln unterhalten werden. Der Unterricht wird 46337 (dem zwanzigsten Theile der Gesammtbevölkerung) Zöglingen, darunter 40004 Knaben und 6333 Mädchen, ertheilt. Von diesen besuchen 590 die Universität, 1077 die Gymnasien, 60 die Lehrerschule, 30 die geistliche Anstalt u. s. w. In den Privatanstalten werden 1494 Kinder unterrichtet. — Ausserdem lässt die Regierung an auswärtigen Universitäten 31 junge Leute studiren. Von den 695 Lehrern sind 39 an der Universität, 43 in den Gymnasien, 7 in der Lehrerschule, 4 in der geistlichen Schule, 158 in den Hellenischen Schulen und die Uebrigen in den Gemeindeschulen beschäftigt. — Das Unterrichtsministerium verwendet jährlich auf den öffentlichen Unterricht 759416 Drachmen. Ausser den erwähnten Unterrichtsanstalten besitzt Griechenland eine Militärkadettenschule mit 72 Zöglingen, die landwirthschaftliche Anstalt in Tyrent, die polytechnische Schule mit 14 Professoren und 300 Schülern, und die Hebammenschule. Das Marineministerium lässt im Auslande eine gewisse Zahl Marinebeflissener unterrichten, für die es jährlich 13000 Drachmen ausgiebt. Ueberhaupt werden demnach in Griechenland 46720 junge Leute in 490 Unterrichtsanstalten von 736 Lehrern und Lehrerinnen gebildet. 326 derselben erhalten sowol im In- als Auslande Stipendien von der Regierung, welche im Ganzen auf die Ausbildung Griechischer Kinder 938498 Drachmen verwendet. Wenn man überdiess erwägt, dass der öffentliche Unterricht in Griechenland erst seit fünfzehn Jahren neu gestaltet ist, und dass viele fremde Griechische Knaben, selbst von den Jonischen Inseln, ihre Bildung und ihre Vaterlandsliebe in den verschiedenen Anstalten erwerben, so wird man die bisher erzielten Ergebnisse, auf die Griechenland stolz sein darf, wol zu würdigen wissen. Ueber die wissenschaftliche Thätigkeit des jetzigen Griechenland's geben die nachfolgenden Ziffern einige Auskunft. Im Jahre 1851 sind nach einer ungefähren Uebersicht 151 Bücher und Zeitschriften erschienen, welche der Griechischen Literatur angehören, darunter 17 dichterische Werke und 5 Romane. Im Jahre 1850 waren in Griechenland 142 Schriften gedruckt worden. — In Beziehung auf den Zustand der Tagesliteratur und der periodischen Presse theile ich aus einer Korrespondenz der Triester Zeitung vom 30. September 1853 Einiges mit,

was Streiflichter auf den Bildungszustand der Einwohner werfen und zu manchen Folgerungen Anlass geben kann. In Athen erscheinen: das Regierungsblatt, die Athina, der Aeon, die Hoffnung, der Orient, die Woche, das junge Griechenland, der National, der Zephyr, die neue Welt, der Pfeil, die Berühmtheit — sämmtlich politische Tagesblätter in Griechischer Sprache — der Atheniensische Beobachter und der Griechische Spiegel, ebenfalls politischen Inhalts, aber in Französischer Sprache; die Studenten-Zeitung, eine philologisch-archäologische Zeitung in Griechischer Sprache. Als grössere periodische Zeitschriften rein wissenschaftlichen Inhaltes erscheinen: die Pandora, die Euterpe, die Mnemosyne, die Themis, die ärztliche Biene, die Volksbibliothek, sämmtlich in Griechischer Sprache, und der erst seit einem Monate erscheinende „Spectateur de l'Orient" in Französischer Sprache. In Syra erscheinen: der Merkur, der Aeolus, die Vereinigung und das Labarum; in Patras: die Zeitung von Patras und der Minos; in Tripolitza: die Verbesserung; in Nauplia: die Gesetzes-Zeitung; in Chalkis: der Grieche; — alle diese Zeitungen kommen in Griechischer Sprache innerhalb der engen Grenzen des heutigen Griechenland's heraus. — Diesen reihen sich zunächst die Zeitungen der Jonischen Inseln an. In Korfu erschienen: das Regierungsblatt, der Freund der Wahrheit und der Phönix, eine periodische Schrift; in Zante erscheint die periodische Schrift: das Bouquet. — In der Türkei erscheint in Konstantinopel: der Telegraf des Bosporus in Griechischer, das Journal von Konstantinopel und der Courrier von Konstantinopel in Französischer Sprache, und der Orient, ein Griechisch-Türkisches Journal, für die Christen in Asien. Smyrna liefert die Amalthea und das Journal von Smyrna in Griechischer, den Unparteiischen in Französischer Sprache. — Die Anführungen sprechen für sich; es wäre nur hinzuzufügen, dass die 31 Zeitungen und periodischen Schriften Griechenland's von Griechen geschrieben würden, während die 7 Zeitungen der Türkei von Franzosen und Griechen, aber nicht von Türken geschrieben werden. Die Presse der Jonischen Inseln ist, wie sich von selbst versteht, nur in den Händen der Griechen. Wie gross durch diese geistigen Einigungsmittel der Einfluss des Griechenthums ist, lässt sich hieraus leicht folgern. Diese geistige Verbindung

hat zur Entstehung des neuen Griechenland wesentlich beigetragen; sie wird auch dessen innere Entwickelung, sowie dessen Ausdehnung über seine jetzigen Grenzen langsam aber unwiderstehlich bewirken.

b. Rechtspflege.

A. Türkei.

Die Kenntniss der Muselmännischen Rechte, Rechtsquellen und Rechtsgelehrten ist in neuester Zeit durch werthvolle Schriften ungemein erleichtert worden. In Warekönig's „Juristischer Encyklopädie" zunächst ist ein sehr bedeutender Abschnitt der Darstellung des Moslemitischen Rechts gewidmet. Die „Grund-„sätze der Muselmännischen Rechtswissenschaft. Dargestellt von „Nikolai Tornau, St. Petersburg 1850 (in Russischer Sprache, „zu vgl. Erman's Archiv Bd. XI. S. 561)" sind eine gediegene Arbeit. Auch in den *„Etudes sur les Législations anciennes „et modernes* von *Pharaon* und *Dulace"* ist ein Abschnitt dem *„Droit Musulman"* gewidmet und in Algier hat 1849 Richard eine Schrift unter dem Titel *„De l'Esprit de la Législation Musulmanne"* herausgegeben. Die „Fetwa's Abdur-Nahims, „2 Bde." — eine Sammlung von etwa 20000 Urtheilsprüchen dieses berühmten Oberrichters — erschienen schon 1827 in Konstantinopel.

Die Türkei ist hinsichtlich der Rechtspflege mit den nachbenannten Behörden versehen (Ubicini I. p. 40, 52, 143, 177):

1) Höchster Staats- und Justizrath (Medjlici valai ahkiami adliiè), seit 1840 bestehend.

2) Oberster Gerichtshof (Arzodaci), aus zwei Abtheilungen (Soudours) bestehend.

3) Mittelgerichte (Mevleviets), ohne die mittelbaren Gebiete 24, mit einem Oberrichter (Molla) an der Spitze.

4) Untergerichte (Cazas und zwar deren richterliche Abtheilung) 126, bestehend aus dem Molla oder Cadi, einem Staatsanwalt (Mufti), einem Hülfsrichter (Naïb), einem Vollzugbeamten (Styak-Naïb) und einem Greffier (Bach-Kiatib).

5) Orts- oder Friedengerichte, mit Naïbs als Vorständen.

Ausser diesen, für Unterthanen der Pforte bestimmten Behörden, bestehen gemischte Gerichtshöfe, und zwar

6) Handelsgerichte seit 1847, für die bürgerlichen und Handels-Streitigkeiten unter Eingeborenen und Fremden.

7) Polizei-Strafbehörden seit 1847, gleichfalls zwischen Eingeborenen und Fremden entscheidend und allmälig über das Reich sich verbreitend.

8) Die Konsulatgerichte, über deren wichtige und umfangreiche Befugnisse, z. B. im „Königl. Preussischen Konsular-Reglement, Berlin 1854“, die erforderlichen Nachrichten sich finden.

Die Muselmännische Gesetzgebung (Fyqk) zerfällt in das göttliche (religiöse und bürgerliche, Cher'iat) Gesetz und das politische (Qanoun) Gesetz. Jenes beruht auf dem Koran, der Sunna (Ueberlieferung, Herkommen, Praxis), der Idjma-y-Ummèt (Entscheidungen, Erläuterungen der vier ersten Kalifen), dem Kyas (Sammlung von Urtheilsprüchen berühmter Richter). Eine der berühmtesten Sammlungen und Bearbeitungen des gesammten Muselmännischen Rechts, welche im 16. Jahrhundert von dem Scheikh Ibrahim Halèbi geschrieben wurde, ist zuletzt im Jahre 1824 in zwei Foliobänden unter dem Titel Multèqa-ul-Ubhur gedruckt. Die gesetzgeberischen Arbeiten neuester Zeit bestehen aus dem Strafgesetzbuch von 1840, den Verordnungen vom November 1846 (Talimati o' Mouwieh) und dem Handelsgesetzbuch von 1850. Der neueste Schritt behufs der Gerichts-Reform geschah durch den nachfolgenden Ferman vom Februar 1854.

„Bewogen durch ein Gefühl der Liebe, welches Gott Mir für Meine „Völker eingeflösst hat, richte Ich fortwährend Meine gerechtigkeitsfreund„lichen Gedanken, wie ein Jeder weiss und wie das oft durch die von Mir „erlassenen und veröffentlichten Fermans bewiesen worden ist, auf die Mittel „zur Sicherung der Ruhe und des Wohlstandes Meines Reiches. In der „edlen Absicht, ein so werthvolles Ergebniss zu erzielen, ward das Tan„simat nebst den vielen sich daran anschliessenden Gesetzen und Verord„nungen, welche bereits die heilsamsten Wirkungen hervorbringen, einge„führt. Da Mir gleichfalls viel daran gelegen ist, dass die Rechtspflege „überall angemessen gehandhabt werde, auf dass Meinen Unterthanen in „dieser Beziehung keinerlei Nachtheil und Ungemach erwachse, so ward „ein Handelsgericht und ein Polizeigericht zuvörderst in Konstantinopel und „später in einigen bedeutenderen Ländern Meines Reiches errichtet. Da die „Gründung dieser Gerichte Vortheile aller Art, sowol für Meine Unterthanen, „als auch für die Fremden, zur Folge hatte, so ward die Stiftung ähnlicher „Gerichte in anderen angemessenen Theilen Meiner Staaten Gegenstand reif„licher Erwägung Seitens eines bei Meiner grossen Rathskammer der Justiz „eingesetzten Ausschusses. Den von demselben erstatteten Bericht hat Mein

„geheimer Ministerrath gelesen und geprüft. In Erwägung, dass die Attri-„bute dieser Gerichte einzig darin bestehen, über diejenigen Meiner Unter-„thanen abzuurtheilen, welche Vergehen oder Verbrechen gegen fremde „Unterthanen begangen haben, sowie über diejenigen fremden Unterthanen, „welche des Diebstahls, des Mordes und anderer gegen Ottomanische Unter-„thanen begangener Verbrechen angeklagt sind; in Erwägung ferner, dass „der wahre Zweck der Gründung jener Gerichte der ist, vermittelst Nach-„forschungen es möglich zu machen, der Gerechtigkeit und den Gesetzen „gemäss die mit Grund Angeklagten zu bestrafen und dadurch den Schul-„digen die Mittel zu nehmen, sich der gesetzlichen Strafe zu entziehen, — „sind die Mitglieder des Rathes der Ansicht gewesen, dass es zweckmässig „sei, folgende Verfügungen zu treffen:

„Für's Erste an einigen Hauptpunkten des Reiches, ausser denen, wo „dergleichen Gerichte bereits vorhanden sind, Untersuchungs-Kammern zu „gründen, denen es besonders obliegt, nach Art der Zabtie's und der „Polizei zu Konstantinopel, die Prozesse in Folge von Verbrechen und „Vergehen zwischen den Unterthanen Meiner hohen Pforte, Muselmänner, „Christen und jeder anderen Kategorie, oder zwischen den Unterthanen „Meiner hohen Pforte und den Fremden zu prüfen.

„Da diese Einrichtung den Zweck hat, die Schuld des Verbrechers „zu beweisen und den Unschuldigen zu schützen, so müssen es sich die „Gouverneure und sämmtliche andere örtliche Behörden so sehr wie mög-„lich angelegen sein lassen, dem angeführten Reglement gemäss zu handeln „und Alles den in Kraft bestehenden Bestimmungen Zuwiderlaufende zu „vermeiden.

„Man wird ohne Unterlass auf die allmälige Vervollkommnung und „passende Anwendung der eingeführten Reglements hinarbeiten.

„Die Mitglieder dieser Gerichte müssen, wie das auch in einem Ar-„tikel des Reglements gesagt ist, Männer von Fähigkeit und anerkannter „Redlichkeit sein. Sie sind aus den Mitgliedern der grossen lokalen Raths-„kammer und aus anderen vortheilhaft bekannten Personen zu wählen. „Je nach den örtlichen Bedürfnissen würde man diesen Gerichten einen „oder zwei Gerichtsschreiber beigeben und nach ihrer Konstituirung die „hohe Pforte von allem Geschehenen in Kenntniss setzen.

„Nachdem diese Bestimmungen meiner Kaiserlichen Sanktion unter-„breitet worden waren, verfügte ich, dieselben in der oben erwähnten „Weise zur Ausführung zu bringen, und ein beglaubigtes und besiegeltes „Exemplar des vorerwähnten Reglements wird Ihnen hiermit zu diesem „Behufe übersandt. Indem Sie also erfahren, was beschlossen worden ist, „werden Sie mit der Umsicht und dem Scharfblick, welcher Sie auszeichnet, „und in der oben angegebenen Weise zur Ernennung der Mitglieder des „Gerichtes und zu seiner Konstituirung schreiten und dann die hohe „Pforte davon in Kenntniss setzen. Sie werden es sich so sehr wie mög-„lich angelegen sein lassen, die Sachen mit Gerechtigkeit und Unpartei-„lichkeit den Bestimmungen des Reglements gemäss zu prüfen, und anzu-

„ordnen, die verübten Vergehen und Verbrechen zum Beweis zu bringen, „den Unschuldigen zu schützen, und dafür zu sorgen, dass nichts den fest- „gestellten Grundsätzen Zuwiderlaufendes vorkomme.

„Geschrieben in den letzten Tagen des Djemazi-ulewel 1270 (Ende „Februar 1854".)

B. Griechenland.

In Griechenland bestehen folgende Zivilgerichte: 1) Der Areopag, höchste Instanz in Athen; 2) Appellationsgerichte in Athen und Nauplia; 3) Tribunale erster Instanz, a) in Athen, Syra, Chalkis, Lamia und Missolonghi, welche dem Appellationsgerichte zu Athen, und b) in Nauplia, Tripolitza, Patras, Sparta, Kalamata, welche jenem zu Nauplia untergeordnet sind. Ausserdem giebt es noch 108 Friedensgerichte. Der Geschäftsgang sämmtlicher Gerichte im Jahre 1839 stellte sich wie folgt:

	Gesammtzahl der Prozesse	erledigt	unerledigt Ende 1839
Areopag	154	97	57
Appellationsgerichte . .	1215	573	264
Tribunale erster Instanz	6476	3030	3446

Seitdem sind ziemlich regelmässige Berichte über die richterliche Thätigkeit veröffentlicht und namentlich vom Observateur d'Athènes mitgetheilt. Aus dem neuesten, die Jahre 1850/51 betreffenden Berichte mache ich nachfolgende Zusammenstellung:

1) Der Areopag hat 574 Rechtsstreite empfangen, davon 272 entschieden, 20 zurückgewiesen, 280 in Verhandlung gelassen. Seine Strafabtheilung hat von 110 empfangenen Fällen 99 erledigt.

2) Das Appellationsgericht zu Athen hat von 2393 neu eingebrachten Zivilsachen 1015 entschieden.

3) Beim Gerichte erster Instanz zu Athen wurden von 2209 neu anhängigen Zivilprozessen 1368 abgeurtheilt.

4) Die Assisenhöfe zu Athen, Nauplia, Tripolitza und Patras hatten 265 Strafsachen zu entscheiden, wovon 235 erledigt sind. Von 114 Angeschuldigten wurden 35 zur Todesstrafe, 8 zu lebenslänglicher, 25 zu kürzerer Arbeitsstrafe, 30 zu einsamer Haft und 15 zu einfacher Gefängnissstrafe verurtheilt.

c. Landheer.

A. Türkei.

Die Ereignisse neuester Zeit haben eine Menge Material zur Kenntniss der Türkischen Heereseinrichtungen veranlasst. Eine Reihe der wichtigsten Mittheilungen sind namentlich von den militärischen Berichterstattern der Augsburger allgemeinen Zeitung in den Jahren 1853/55 geliefert. Auch die Triester Zeitung, die deutschen Militärblätter, sowie die bedeutendsten Zeitungen England's, Frankreich's und Belgien's lieferten werthvolle Beiträge. Selbstständig und zusammenhängend bearbeitet wurden diese Verhältnisse beispielsweise in:

Beaujour, Voyage militaire dans l'Empire Otoman etc., Paris 1829; Narrative of a journey through Greece in 1830, with remarks upon the actual state of the naval and military power of the Ottoman Empire, by Abercrombie, London 1830; Marmont, Ueber den jetzigen Zustand des Türkischen Reichs 1839 (weitere Schriften in Scholl, Militär-Literatur, Darmstadt 1842). Ferner im *Annuaire des deux Mondes, Paris 1850 p. 810; Skene, Les trois Epoques de l'Histoire Ottomanne, Paris 1851;* Fliegner, Militär-Verhältnisse der Türkei, Breslau 1853; Junck, Geschichte des Osmanischen Reichs, nebst einem Nachtrag über das bisherige Heerwesen der Türkei, Marburg 1853; v. Böhn, Zustand der Türkei im Jahre 1853, Berlin 1853; Preussischer Militär-Almanach von 1853 S. 140; Hirtenfeld, Allgemeines Militär-Handbuch, Wien 1854 S. 365; *Ubicini, Lettres sur la Turquie, Paris 1853 I. 29439 etc.;* Ungewitter, Türkei, Erlangen 1854 S. 248.

Gegenwärtig hat das Türkische Landheer vier Hauptbestandtheile, nämlich:

1) Das stehende Heer — Nizam, neue Ordnung —, in welchem jeder Soldat fünf Jahre zu dienen hat.

2) Der Redif (ein hinten Nachkommender), eine Art Landwehr, in welche die nicht für das stehende Heer ausgehobenen waffenfähigen Männer gehören. Diese sind zwar 15 Jahre hindurch zum Dienst verpflichtet, werden aber nur in Kriegszeiten einberufen. Diese Landwehr ist gleichfalls nach Europäischen Mustern eingerichtet und enthält auch eine Abtheilung Artillerie.

3) Die Baschi-Bosuk (militärfreie Köpfe) entsprechen etwa dem Landsturm und begreifen alle für den Waffendienst brauchbare Männer, welche durch ihr Alter der Einstellung in den Nizam oder Redif überhoben sind.

4) Freiwillige oder Unregelmässige, gebildet hauptsächlich aus den militärfreien Volksstämmen des Reichs, mahometanischen Glaubens, z. B. das leichte Fussvolk der Albanesen und die Reiter der Kurden. Die beiden letzten Abtheilungen sind den Regeln der Mannszucht ziemlich unzugänglich; wogegen der Nizam und Redif, obgleich ausser Dienst möglichst gern frei sich bewegend, im Dienste der strengen Mannszucht willig folgt.

Ueber die Stärke des Türkischen Landheeres finden sich die verschiedenartigsten Angaben. Das Journal de St. Petersbourg z. B. sagte darüber im Januar 1853 Folgendes: „Nach „dem Plane Risa Pascha's (1839 bis 1842) soll dieselbe aus „sechs Armeen (Orda) bestehen, deren jede unter einem Feld-„marschall (Muschir) in zwei Korps zerfällt, die von Divisions-„generalen (Feriks) kommandirt werden. Je zwei Korps zu-„sammen sind auf dem Soll-Etat mit 25000 Mann, d. h. 6 Infan-„terie-, 4 Kavallerieregimentern und 1 Artillerieregiment mit „gleichen Reserven (Redifs), welche aus der Landwehr gebildet „werden, angesetzt. Demnach würde jede Armee 50000 Mann, „und das ganze, aus 6 Armeen bestehende Heer 300000 Mann „zu einem Kriege stellen. Hierzu kämen nach dem ursprüng-„lichen Plane: 1) vier abgesonderte Korps, unter denen das von „Tripolis, Tunis, das der Artillerie u. s. w. Diese sind aber nicht „zu Stande gekommen; nur die Anführer sind ernannt, und führen „in Villen am Bosporus ein gemächliches und ruhiges Leben. „2) 32000 Mann, welche in Bosnien und Nord-Albanien ausge-„hoben werden sollten; allein die Regierung war genöthigt, „gegen den Aufstand, welchen die Rekrutenaushebung daselbst „hervorrief, zu Felde zu ziehen, wobei die besten Kräfte auf-„gerieben wurden, und die übriggebliebenen von den Fahnen „desertirten. 3) 40000 Mann, welche Serbien zu stellen sich „freiwillig verpflichtete. 4) 18000 Mann Aegyptische Armee. „5) 34000 Mann im Flottendienst. 6) 30000 Milizen auf Kriegfuss.

„Von diesem Plane ist bis jetzt nur der Theil erfüllt, der „die zuerst genannten Armeen betrifft, namentlich: die der Garde „(1ste Orda, Gaffa), die von Konstantinopel (2te Orda, Deri-„Swadet) und die von Rumelien (3te Orda, Rumili) (die Kaval-„lerie dieser Orda ist kaum zur Hälfte beritten). Die von Klein-„asien (4te Orda, Anadoli) und die Syrische Armee (5te Orda,

„Arabistan) haben noch gar keine Organisation, die Landwehr „(Redif) ist noch gar nicht bewaffnet, und zählt kaum 10000 Mann. „Die Armee von Bagdad (6te Orda, Irak) hat weder Kavallerie „noch Artillerie und Reserve. Sie kann höchstens 6000 Mann „zählen. Wegen der unwegsamen Kommunikationen mit diesem „Lande und der fortwährenden Araber-Aufstände kann man auf „diese Armee gar nicht rechnen, und muss sie daher als gänz-„lich abgeschnitten betrachten. Von glaubhaften Personen wird „sogar versichert, dass zwei Bataillone dieser Armee gänzlich „zu den Persern übergegangen sind.

„Ohne die Heere von Bosnien, Serbien und Aegypten, deren „Mitwirkung überhaupt sehr zweifelhaft, würde die Regierung „nach beendigter Formirung der in Bildung begriffenen Organi-„sation ungefähr über 340000 Mann Truppen verfügen können. „Gegenwärtig aber dürfte die Türkei nicht mehr als höchstens „160 — 170000 Mann aufstellen können. Hierauf also beschränkt „sich die ungeheure Macht der Türkei! Nehme man aber auch „an, die Türkei könnte alle Truppen nach dem entworfenen Plane „herstellen, so bleibt immer noch die Frage: ist sie wol im „Stande, ein so zahlreiches Heer zu erhalten?“ —

Im Dezember 1850 machte ein militärischer Mitarbeiter der Ostdeutschen Post die folgende Berechnung: „Die Landmacht „der Türkei theilt sich in 6 Armeekorps, die Armee von Stam-„bul und Rumelien in Europa und in die jenseitigen Armeen von „Skutari, Anatolien, Arabistan und Irak von Hedschas. Eine jede „hat 8 Infanterie-, 4 Kavallerie- und 1 Artillerie-Regiment. Hierzu „kommen noch 2 Ingenieur- und 1 Reserve-Artillerie-Regiment. „Die administrativen sowie gerichtlichen Angelegenheiten zu ver-„sehen, ist jedem Armee-Kommandanten ein Konseil (Medschlis) „beigegeben, welches, von einem Ferik (General-Lieutenant) „präsidirt, noch einen General-Major (Liva), zwei Obersten der „Truppe, einem Obersten des Generalstabes, den obersten Rech-„nungsbeamten, einen Stabsarzt höheren Ranges und einen Geist-„lichen (Iman) für die Rechtspflege begreift, und welchem die „entsprechenden Kanzleien und Rechnungsbeamten zur Seite stehen. „Ausserdem sind drei ähnlich zusammengesetzte Konseils bei den „Ober-Kommandanten der sämmtlichen Streitmacht (Seraskierat), „der Marine und der Artillerie. Das Fuhrwesen ist mit der Ar-

„tillerie vereinigt, Pontoniere sind keine und von sogenannten „Extra-Korps überhaupt nur der Generalstab vorhanden. Den „Normalstand der Regimenter, zu 3000 Mann gerechnet, kann „man füglich die Summe der regulären Streitmacht der Türkei „auf 250000 Mann, die Marine ausser Acht lassend, schätzen. „Der Soldat ist gut gekleidet und wird wohl gehalten, meist „mittleren Schlages, ist er kräftig und hat wenig Bedürfnisse. „Die Infanterie besonders ist im Gebrauch ihrer Waffen und in „den taktischen Evolutionen wohl geübt. Wenn man nun auch „die irregulären Reitermassen in Anschlag bringt, welche die „Türkei in Bewegung setzen kann, und die mit 100000 nicht „überschätzt sein dürften, so erhält man ein Ganzes, welches „einer jeden Macht Bedenken erregen muss."

Der Türkische gemeine Soldat erhält täglich 300 Drachmen weisses Brot, Fleisch 80 Dr., Reis 27 Dr., das ist für die Frühsuppe 13½ Dr. und ebenso viel für die Abendsuppe; Schmalz für jede Suppe 1½ Dr., Salz täglich 6½ Dr., Zwiebel ebenso viel, Erbsen 7 Dr., Kerzen 1 Dr., Brennöl (natürlich das auf Wachthäusern zu verbrauchende nicht mitgerechnet) 1 Dr., Seife 1 Dr., Holz täglich 219½ Dr. durch vier Wintermonate, 91 Dr. Kohlen — welcher Bedarf nach dem Grade der Kälte bis auf 200 Dr. erhöht wird. Jeden Montag und Freitag Abends wird überdies Pilaw gegeben, eine Art Risotto, doch trockener als dieser, dafür entfallen je 80 Dr. Reis und 15 Dr. Schmalz, diese beiden Tage aber wird keine Abendsuppe gereicht. Bei einigen Regimentern werden von der täglichen Fleischportion 20 Dr. für grüne Gemüse abgezogen. Im Monate Ramazan, in welchem des Tages gefastet wird, selbst ohne Wasser zu trinken oder zu rauchen, wird zweimal des Nachts gegessen, und fassen die Soldaten überdies auch noch täglich 23 Dr. Zucker, oder 30 Dr. Honig, sowie 15 Dr. Süssigkeiten, als gebräuchliches Voressen vor der eigentlichen Mahlzeit und 4½ Dr. Oliven. — Auf jedes Pferd werden 1280 Dr. Gerste (nicht Hafer) und 1600 Dr. Heu täglich gerechnet.

Die Staatsausgabe für das Landheer ist, nach dem Friedensstande von 138680 Mann, 330,000000 Piaster oder 20,323000 Thaler Kour. Ausserdem hat Serbien 2500 Mann,

welche 125000 Thlr.; die Moldau 5800, welche 262000; die Wlachei 8000, welche 310000 Thlr. kosten.

Ueber den Zustand des Türkischen Landheers habe ich keine unparteiischere und bessere Darstellung gefunden, als in einer Korrespondenz der allgemeinen Zeitung aus Trapezunt vom 10. August 1854 (Seite 3879), welche ich deshalb hier mittheile.

Wir wollen, bei der genauen Kenntniss der Türkischen Armee, bei einiger eigener militärischen Erfahrung, und bei dem Umstand, dass wir uns in einer völlig unabhängigen Stellung befinden, versuchen, die Türkische Armee getreulich zu schildern, und somit dem militärischen Publikum Deutschland's einen richtigen Massstab zur Beurtheilung derselben in die Hand geben. Der Türkische Soldat im Allgemeinen ist im hohen Grad mässig — hierin nur mit dem Spanier zu vergleichen — willig, so lange man ihn angemessen und in seiner gewohnten Weise behandelt, gelehrig gleich dem Italiener, wobei er sich doch durch die ungewohnte Europäische Kleidung häufig in seinen Bewegungen genirt zeigt. Er ist tapfer, will aber geführt sein, sobald es den Kampf in freiem Feld und mit Europäischem Gegner gilt, weil er dessen überlegene Taktik vollkommen anerkennt; unerschütterlich in Vertheidigung gedeckter Aufstellungen, wie insbesondere Schanzen, liebt es der Türkische Soldat von den Janitscharenzeiten her sich durch Gräben etc. zu decken. Die Disziplin der Linientruppen ist über alles Lob erhaben — Strafen, welcher Art immer, gehören zu fast unerhörten Ereignissen. Der Türkische Subaltern-Offizier ist vom Staat aus viel zu schlecht gehalten, und besitzt ausser den Eigenschaften des gemeinen Soldaten, mit welchem er in einer durch die Verhältnisse bedingten zu grossen Vertraulichkeit lebt, nur etwas ausgedehnte Kenntnisse des Bataillonsexerzitiums. Die Stabsoffiziere — vom Adjudant-Major aufwärts — sind zum Theil aus den Schulen hervorgegangen; ihre Instruktion ist demnach ziemlich befriedigend, soweit es positives Wissen — Exerziren — betrifft; sie ist es weniger bezüglich der angewandten Taktik und des Felddienstes, und daher hält es oft schwer, einen tüchtigen und verlässlichen Führer zu einer selbstständigen Abtheilung in den Linientruppen aufzufinden. Die höhere Leitung der Armee — ihre Generalität — ist der wunde Fleck. Die alten Generale, welche einige Erfahrung in den Kriegen gegen Ibrahim Pascha gesammelt haben, sind sehr selten; sie ermangeln dazu meist der theoretischen Vorbildung — ja sogar der edlen Lesekunst. Bei dem Umstand, dass diese höhern Stellen meist nach Gunst und selten nach Verdienst oder wirklicher Befähigung verliehen werden, ist es wol begreiflich, dass die Schwäche der Armee gerade in ihren Generalen liege. Der Generalissimus Omer Pascha ist der einzige Europäer, der bisher zu einer höhern Stellung im Heer gelangt ist. Während er einerseits der Türkischen Sprache vollkommen mächtig ist — und begreiflicherweise ist diess zur Kommandoführung, ja zu blosser

Verwendbarkeit im Heeresdienst unerlässliche Bedingung — hat er seine ursprüngliche beschränkte militärische Bildung durch unermüdliches Selbststudium, wobei ihm die Kenntniss mehrerer Europäischer Sprachen zu Hülfe kam, in einem Grad erweitert, der ihn in die Reihen gelehrter Militärs setzt. Erprobt tapfer, kaltblütig in der drohendsten Gefahr und von eisernem Willen, hat er sich, allen Intriguen entgegen, in seiner hohen Stellung behauptet, in welcher er in der Lage ist, seine Mitarbeiter zu bilden, zu wählen und nach Befähigung zu befördern. Gegen Mittelmässigkeiten strenge und das Unbrauchbare mit kräftiger Hand beseitigend, hat Omer Pascha seine Generalität nur aus tüchtigen Leuten, soweit sie ihm zu Gebote standen, gebildet. Hierin liegt der Schlüssel zu seinen Erfolgen und die Erklärung des schreienden Gegensatzes zwischen den Rumelischen und Anatolischen Heeren. Es scheint, dass Mehmed Ali Pascha als Kriegsminister diess völlig eingesehen habe; aber um in Anatolien einen Generalissimus aufstellen zu können, müsste man einen zweiten Omer Pascha zu finden gewusst haben. Auch würde sich das Kriegsministerium dadurch vollends seiner Macht und Herrlichkeit entkleidet haben, und da schien denn auch die persönliche Eitelkeit den Patriotismus zu überwiegen. Mehmed Ali glaubte dem erkannten Mangel an tüchtiger Leitung abhelfen zu können, indem er auf Anempfehlung der Gesandtschaften fremde Offiziere mit hohen Graden und sämmtliche in der Türkei befindlichen Ungarischen Refugies zur Anatolischen Armee sandte. Dieses Auskunftsmittel ist jedoch weit entfernt, dem Zweck zu entsprechen, denn von den Ungarischen Refugies höhern Rangs haben sich nur Stein und Kollmann die Türkische Sprache einigermassen angeeignet, während besonders die letztangekommenen Polen gar nicht Türkisch können, und so tolerant auch die Regierung ist, so können es die Truppen doch nicht verwinden, sich von Christen und Fremden kommandiren zu lassen, die in ihrer Unkenntniss der Gebräuche nur zu oft das nationale und religiöse Gefühl der Türken verletzen. Ich wüsste nicht zu sagen, ob es blosser Zufall oder eine Probe Türkischer Ironie sei, dass man solchen Fremden absonderliche Türkische Namen: Löwe, Falke, Blitz, Luft, Neumond etc. beigelegt hat, welche das Gelächter der Soldaten erregen. Es ist auch höchst komisch, eine kleine wacklige Figur mit jüdischer Gestikulation als Löwenpascha und den Falkenpascha mit doppelten Augengläsern zu sehen u. s. w.

Vom Linienmilitär ist die Artillerie die beste; gebildet und zum Theil selbst geleitet von Preussischen Instrukteurs ist sie im Zielen ausgezeichnet; aber die geringe Sorgfalt bei Auswahl der Zugpferde, die gänzliche Sorglosigkeit der Regierung auf Erzielung eines starken und etwas grösseren Pferdeschlags hinzuwirken, bewirken, dass die Manövrirfähigkeit sehr gering geblieben. Allerdings tritt diess auf dem Exerzirplatz, wo die kleinen, feurigen und ausgeruhten Pferde alles Erforderliche zu leisten scheinen, nicht hervor; aber nach Märschen auf durchaus schlechten Wegen, während mehrstündigen Evolutionen zeigt sich die Unzulanglichkeit der Bespannung nur zu augenscheinlich, und wenn vollends einer Kanone ein

einziges Pferd von den sechsen weggeschossen wird, ist es so gut wie unmöglich, sie weiter zu transportiren. Die Munitionskarren, nach dem älteren Preussischen Modell, sind, gleich den Lafettirungen, zu plump und zu schwer, und die Wuth mancher Generale gegen alle Nothwendigkeit Positionsgeschütz mit sich herumzuschleppen, erklärt hinreichend, warum bis jetzt bei jeder unglücklichen Affaire ein grosser Theil der Geschütze dem Feind zufiel. Zudem noch der Starrsinn, selbst im Gebirgskrieg sich der congreve'schen Raketen nicht bedienen zu wollen, obgleich wir bestimmt wissen, dass solche von England angeboten worden. Wir müssen auf unsere Anschauung hin es als eine unerlässliche Bedingung für die in Asien operirende Armee und ihre Erfolge aussprechen, dass die Geschützzahl möglichst vermindert, und hingegen den verschiedenen Korps Raketen-Batterien mit zweckmässig berittenen Artilleristen zugewiesen werden.

Die Infanterie kommt zunächst nach der Artillerie, was taktische Ausbildung und Leistungsfähigkeit betrifft Leider ist ihre Bewaffnung in doppelter Hinsicht mangelhaft; einmal, weil die Bataillone zu acht Kompagnien völlig gleiche Schiessgewehre haben, und dann, weil diese grösstentheils schlecht sind. Die Nachahmungswuth hat auch die Türkei zum Theil mit Perkussionsgewehren versehen, während sie, gleich den Europäern, fortwährend die schlecht konstruirte, widersinnig auf dem Rücken befestigte Patrontasche beibehielt, worin eigentlich und einzig die Schuld liegt, wenn man im Feld nach und nicht gerade während dem Regen, gleichviel ob aus Perkussions- oder aus Steinschlossgewehren, nicht schiessen kann. Man hat hin und wieder Schützenbataillone, mit Französischen Karabinern bewaffnet, gebildet. Da ihre Zahl noch immer viel zu gering ist, so wäre es viel vernünftiger gewesen, den Flügelkompagnien der Bataillone diese nützlichen Waffen zuzuweisen, wenn auch nur für das dritte Glied. Es muss, besonders einer Kavallerie, gleich der Russischen gegenüber, als eine traurige Folge der zu getreuen Nachahmung der Französischen Ordonnanzen bedauert werden, dass die Quarré-Formation nicht dicht genug ausfällt; die geringe Gliederdistanz wirkt nachtheilig auf jede Marschbewegung, und verhindert die so nützliche Formation in Doppelreihen, aus welcher die beste Quarré-Formation abzuleiten wäre. Die Türkische Linien-Kavallerie befriedigt am wenigsten von den drei Waffen des Heeres. Sie ist ganz nach dem Muster der Französischen Chasseurs-à-Cheval eingerichtet, also nach dem Vorbild der leichten Kavallerie eines Staats, der eigentlich keine leichte Kavallerie, weil keine National-Kavallerie, besitzt. Und diese, nach dem Modell einer solchen leichten Kavallerie formirte Truppe ist die einzige Linien-Kavallerie der Türkei. Wenn die kleineren Türkischen Pferde einer grösseren Geschwindigkeit fähig sind, als die schweren Pferde der Russischen Kavallerie, so ist der Nachtheil nicht absolut auf der Seite der Türkischen Kavallerie — wenn sie attakirt. Aber um in der Attake wirksam zu werden, muss die mit einem kleineren Pferdeschlag berittene Kavallerie mit den entsprechendsten Offensivwaffen — mit der schweren Lanze — versehen, und für das Handgemenge hauptsächlich gegen Hiebe von oben herab — Kopfhiebe — gedeckt sein. Was soll

aber nun die Türkische Linien-Kavallerie, ordonnanzmässig nur zu einem Drittheil mit leichten Lanzen bewaffnet, den Kopf nur mit einem Fess bedeckt, zu leisten vermögen? Bringt man ferner in Anschlag, dass diese einzig vorhandene Linien-Kavallerie fortwährend auch zum Dienst der leichten Kavallerie verwendet, und die Regimenter, ohnehin nicht vollzählig und im ganzen nur 19 an der Zahl, durch Detaschements geschwächt werden; dass somit zu den Offensivoperationen in den Ebenen der Wlachei etc. dem Feldherrn höchstens 6000 Mann Linien-Kavallerie zu Gebote stehen, so muss man nur unser unerschütterliches Vertrauen in Omer Pascha's Genialität besitzen, welche ihn Gefechtsformen finden lassen wird, wo er fast ohne Kavallerie Erfolge erringen kann, um nicht an dem weitern Fortgang der Operationen zu zweifeln. Nach diesen allgemeineren Erörterungen einiges Spezielle. Der Sattel der Türkischen Linien-Kavallerie ist vollkommen jener der Französischen leichten, und somit viel zu gross. Die Regierung hat allerdings ihre Kavallerie mit Reitstangen und Trensen nach dem Französischen Modell versehen, aber bei dem Unterschied der Pferderacen ergiebt sich ganz einfach, dass diese, wie sie für einen Französischen Chasseurgaul passen, füglich für zwei Türkische Pferde auf einmal genügten. Daher werden die Dienstpferde stets auf Türkischen Kandaren, welche das Eigenthum der Reiter sind, geritten, und diese Zäumung gestattet durchaus keine Führung, somit keine schulgerechte Dressur der Pferde. Daher die verhältnissmässig geringe Dauer der Pferde einerseits, und andererseits der Mangel an jener unerlässlichen Basis jeder guten Kavallerie — Ausbildung der Einzelreiterei. Schliessen wir diese Erörterung noch mit der Wahrnehmung, dass der gebildete Türke selbst sich für einen bessern Reiter als jeden Europäer halte, obgleich er, in einem stuhlartigen Sattel eingepfercht, keinen Anstand nimmt, schon im vollen Rennen auf der geraden Linie die linke Hand an den Sattelknopf oder in die Mähnen einzuschlagen!

Obgleich bei der Bildung der Redifs das Preussische, und noch mehr das Oesterreichische Landwehrsystem nachgeahmt wurde, so ist das heutige Heer der Türkei noch viel zu jung und die innere Verfassung der Türkei noch zu wenig geregelt, als dass diese Landwehr aus ehemaligen Soldaten bestehen könnte. Wirklich machen diese nur die Kadres aus, während sich die Reihen mit solchen Militärpflichtigen füllen, welche nicht zum aktiven Liniendienst durch das Loos berufen wurden. Diese Landwehr lieferte bisher nur Infanterie, und steht in militärischer Ausbildung hinter der Linie um so mehr zurück, als ihre Chargen zum Theile nicht mehr felddienstfähige oder durch Gunst bei dieser Gelegenheit, ohne Rücksicht auf Brauchbarkeit und Verdienst beförderte Individuen zu sein pflegen. Gleichwol hat die Truppe hinreichende Konsistenz, was um so mehr zu bewundern, als sie vom Sammelplatze direkt vor den Feind geführt worden. Im Heere unterscheidet sie sich von der Linie nur durch etwas mangelhaftere Ausrüstung. Die Lehenkavallerie ist fast nur ein nomineller Zuwuchs zum Heere. Wie bekannt bestehen in der Türkei von Alters her Militärlehen, Zaim und Timar genannt, deren Träger das Kavalleriekorps

der Spahis bilden. Diese Spahis werden nun aufgeboten und erscheinen mehr oder minder langsam und nie in voller Zahl, selbst oder durch Stellvertreter, auf den Sammelplätzen; Pferd, Rüstung, Waffen und Kleidung sind ihr Eigenthum. Natürlich sind sie durchaus nicht einexerzirt, aber immer gute Reiter nach Türkischer Art, gut beritten und bewaffnet. Ihr historischer Name und die von ihnen wohl erkannte Pflicht, sich ihrer Ahnen würdig zu erhalten, macht aus den Spahis eine Truppe, die, von Ehrgefühl geleitet, begeistert ist. Meist gebildetere und nicht mittellose Leute, enthalten sie sich auch, ohne disziplinirt zu sein, jedes Exzesses, und wenn man sie zu entsprechender Dienstleistung verwendet, leisten sie Alles, was man nur von einer leichten National-Kavallerie fordern kann. Leider haben sich im Laufe der Zeiten die Lehen vermindert, und da hiermit eine Befreiung von der Rekrutirung verbunden ist, scheint es nicht wol möglich, diese Truppe in einer angemessenen Stärke wieder herzustellen. Dringt sich hier doch der Gedanke an Kavallerie-Kolonisation in voller Stärke auf.

Eine gewisse Verwandtschaft zwischen den Spahis und den Jerli-Toptschis veranlasst uns, auch dieser letztern zu erwähnen. Sie bilden die Türkische Festungsartillerie und sind eine Art Nationalgarde unter gedienten Offizieren, die ihre eigenen Vorrechte geniesst und sich mehr durch Muth, als durch Kenntniss auszeichnet. Mit dem befestigten Orte, den sie bewohnen, auch ihre Familie und ihre Habe vertheidigend, sind sie ein wesentliches Element hartnäckigen Widerstandes. Endlich kommen wir zu den Irregulären — gewöhnlich Baschbozuk (zu deutsch verdorbene Köpfe) genannt. Um sie richtig schildern zu können, muss ich den Hergang bei ihrer Formation aus Selbstanschauung darstellen. Die Zentralregierung ertheilt im Falle des Bedarfs den Provinzialgouverneurs den Auftrag, eine gewisse Anzahl Irregulärer, Infanterie oder Kavallerie, wie es eben nöthig, werben zu lassen. Wenn der Zweck der Werbung nun anspricht, so stellen sich — sobald die Kunde von einem solchen Befehle verlautet, dem Gouverneur alsbald mehre Konkurrenten vor, welche durch Geschenke und Protektionen oder sonstige Nebengründe sich die ganze oder eine aliquote Aufstellung der verlangten Baschbozukzahl anzueignen trachten. In manchen Fällen ist es auch wol umgekehrt und die Gouverneurs müssen durch verschiedene Begünstigungen sich die erforderlichen Unternehmer zu verschaffen trachten. Hat solch' ein Unternehmer, Delibaschi, die Ermächtigung zu werben erlangt, mit der immer ein Vorschuss aus den Regierungsgeldern verbunden zu sein pflegt, so beginnt er die Werbung entweder in Person, oder durch populäre, als kühne, unternehmende Männer oder grosse Strauchdiebe bekannte Delegirte. Die eigene zahlreiche Dienerschaft und ein Paar Paukenschläger bilden den Kern der Truppe, dem sich bald einige thatenlustige, beutegierige, oder so übel beleumundete Individuen, denen ein fernerer Aufenthalt in der Heimath unliebsame Berührungen mit den Behörden zuziehen würde — anschliessen. Um die Zahl weiter zu kompletiren, werden nun solche Individuen angenommen, die nicht ausgerüstet oder selbst nicht beritten sind, und der Delibaschi versieht diese Taugenichtse und

Landstreicher von den Vorschussgeldern mit den nöthigen Ausrüstungsgegenständen und selbst mit Pferden — natürlich schlechtester Qualität. Sodann wird noch eine angemessene Anzahl blinder Passagiere geworben, welche nach Musterung und Ausmarsch wieder heimkehren. Hierauf revidirt die Zivilbehörde die neugeworbene Schaar; sie ist in Vorhinein schon bestochen, sieht ihren Vortheil dabei, der Pforte den schnellen Vollzug der erhaltenen Befehle zu melden, und ist froh, sich die wilde Horde vom Halse schaffen zu können. Zuweilen geschieht es, dass die Delibaschis auch offenkundig unvollzählig abrücken, und dann auf dem Wege sich zu kompletiren versprechen. So rückt denn die Schaar nach ihrem Bestimmungsorte ab, ohne Bezeichnung des Weges, der Etappen und der Zeit des Eintreffens. Einige Stunden darnach ist sie auf kaum mehr als die Hälfte eingeschmolzen, und der Raubzug beginnt. Es liegt ausser unserm Ziele die Züge Hassan Jasidschii's und Insche-Arabs aus Damask, Palulü Mustapha Bey's, Hadschi Hassan Oglu's und andere zu schildern. Plünderung, Raub, Gewalt — jedes verübbare Verbrechen bezeichnen sie. Prüfen wir vom militärischen Standpunkte aus diese Orientalische Kavallerie, von der man in Europa so viel faselt, von der einst General Morand die Vernichtung der Russen erwartete. Ihre geschilderte Entstehungsweise spricht schon deutlich für ihren geringen Gehalt. Zum Theile elend beritten, meist schlecht bewaffnet, in keiner Weise exerzirt, unter kriegsunerfahrenen Führern, nicht pünktlich von der Regierung und gar nicht von den Delibaschis, die sich für die geleisteten Vorschüsse bezahlt machen, besoldet, undisziplinirt und nur durch Beutesucht im Felde erhalten — was taugt wol diese Truppe? Hier beweist sich praktisch wieder der alte Satz: dass ein Plünderer meist auch ein Feigling ist. Ueber die Erfolge dieser Truppe eine Erfahrung aus der Asiatischen Türkei: die zahlreichen mohametanischen Unterthanen Russland's ja sogar ein Theil der Georgischen Stämme hatten bei Ausbruch des Krieges Sympathien für die Türkei bewiesen; diese richtete die Aufführung der Baschbozuks in der Art zu Grunde, dass nicht nur die erwähnten Russischen Unterthanen die Waffen gegen die Türken freiwillig ergriffen, sondern dass sich ganze Türkische Gränzdistrikte unter Russischen Schutz gestellt, vom Feinde Waffen und Munition erbeten haben, um sich die Türkischen Räuber vom Leibe zu halten. Vergeblich waren noch vor Ausbruch des Krieges der Pforte mehr oder minder praktische Organisationsvorschläge bezüglich der Baschbozuks unterbreitet, die, kaum den vierten Theil der Stärke der Asiatischen Armee ausmachend, mehr als die Linientruppen an Verpflegung verbrauchen und unsäglichen Schaden anrichten. Wird sich die Pforte je zur nöthigen Energie erheben, um diesem Unwesen zu steuern?

Zum Schluss dieses Abschnitts ist noch die (im Journal de Constantinople vom 10. Mai 1855 befindliche) Proklamation wegen Militärpflicht der Rajah mitzutheilen. Sie lautet wie folgt:

Alle Unterthanen des Reichs ohne Ausnahme geniessen des öffentlichen Wohles und Gedeihens im Schatten gerechter Gesetze, deren Gründung und

Aufrichtung Sr. Kaiserlichen Majestät vorbehalten gewesen, für den einzigen Zweck, die Grundlagen des Staats zu verstärken und das Gebäude der Regierung und der Nation zu befestigen. Kraft einer Kaiserl. Ordonnanz sind die Verbesserungen in der Verwaltung und die gesetzlichen Bürgschaften für die Erhöhung des gemeinen Wohles in Berathung gezogen worden, und werden nach Art und Massgabe ihrer Annahme zur Ausführung kommen. Da man es als nothwendig erachtet hat, vor Allem und konform den Reichsgrundgesetzen die hauptsächlichsten Verpflichtungen zu bestimmen, welche einer jeden Klasse der Unterthanen im Reich ihre Unterthanenpflichten zu erkennen geben, so werden über diese Materie von Zeit zu Zeit Verordnungen erlassen und in Vollzug gebracht werden. Da die erste und wichtigste dieser Verpflichtungen der Kriegsdienst ist, so hat man es für dringend erachtet, die Grundzüge der Bestimmungen festzustellen, welche in dieser Richtung getroffen werden sollen. Es ist einleuchtend, dass alle Klassen der Unterthanen im Reich ohne Ausnahme gehalten sind, die aus der allgemeinen Unterthanenpflicht hervorgehenden Leistungen zu erfüllen, und dass die schwerste dieser Lasten eben der Kriegsdienst ist. Bis jetzt erfüllen sie die Muselmanen allein, obwol die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes Pflicht für alle ist. Es werden demnach auch die übrigen Klassen an diesem Dienste Theil zu nehmen haben, der bisher ausschliesslich einer einzigen aufgelastet war. Diejenigen, welche in Person den Dienst erfüllen, genügen ihm mit ihrem Leibe, während die Andern, so keinen thätigen Dienst leisten, durch den Gegenwerth eines Loskaufs dazu beitragen. Weil die Regeln der Gerechtigkeit gleiches Mass in Vertheilung dieser wichtigen Leistungen erfordern, so machen wir hiermit die Entscheidung bekannt, welche in dieser Beziehung in Kraft Kaiserlichen Befehls und nach einhelligem Befund der höchsten Würdenträger des Staats gefasst worden ist. Da der Kriegsdienst im Osmanischen Reich, wie eben angeführt, eine Pflicht für alle Unterthanen des Reichs ist, so zahlten bisher die davon befreiten nichtmuselmanischen Unterthanen, und unabhängig von der allgemeinen Kopfsteuer, eine besondere Auflage unter der gesetzlichen Benennung Djidzyé (Schutzgeld). Fürderhin sollen auch diese Klassen ein militärisches Kontingent stellen, dessen Ziffer von der Regierung zu bestimmen ist. In Betracht der Verhältnisszahl der muselmanischen Völkerschaften und ihrer Gewohnheit im Waffenwerk wird der grössere Theil der militärischen Kräfte, wie sie vom Osmanischen Reich aufrecht erhalten werden, allezeit aus Muselmanen bestehen, und nur die kleinere Hälfte aus den übrigen Unterthanengemeinden gebildet werden. So wird nach Massgabe der hierfür zu erwartenden Bestimmungen ein bestimmter Bruchtheil des allgemeinen Kontingents, das sämmtliche nichtmuselmanische Volksklassen nach der Ziffer der männlichen Bevölkerung und im Verhältniss zu jenem aus der muselmanischen Bevölkerung zu stellen haben, zum aktiven Dienst berufen werden, und von den übrigen als Gegenwerth eine von der allgemeinen Kopfsteuer unabhängige Militärsteuer zu bezahlen sein. Die Erhebung dieser Steuer wird nach folgender Regel vorgenommen werden: Das allgemeine Kontingent, welches jene Klassen für die Zukunft zu stellen haben, wird

nach den oben angegebenen Grundsätzen und Verhältnissen festgesetzt werden. Der Betrag der Militärsteuer wird, in Bezug auf jene, so mit ihrer Person in den Dienst treten, von der Totalsumme der Auflage abgeschnitten, der bleibende Rest aber auf alle männlichen Unterthanen aus den genannten Klassen vertheilt werden, welche zum Kriegsdienst pflichtig sind, und von denselben zugleich mit der allgemeinen Kopfsteuer eingehoben werden. Besondere Verordnungen werden nach gleichem Recht die Summe der Steuer wie die Art ihrer Einhebung und Vertheilung festsetzen. Die Dienstdauer und das Konskriptionswesen, wie es durch die Staatsgesetze bezüglich der dem aktiven Dienst einzuverleibenden Personen vorgeschrieben wird, werden der Abfassung besonderer Bestimmungen zur Grundlage dienen, die einen genauen Ausweis für die Feststellung der Kontingente und des Modus ihrer Einstellung, sowie eine gleichförmige Regel für die Rechte Derer sichern sollen, welche, sei es durch Fähigkeit, entwickelt in den Reihen der Armee, oder durch ihre in den Kaiserlichen Schulen erworbenen Kenntnisse — sich der Verleihung von Offiziersgraden würdig gemacht haben. Diese Bestimmungen unterliegen eben der Berathung, und werden demnächst verkündet und in Vollzug gesetzt werden. Die hohe Pforte, in Anerkennung der Proben des Eifers und der Ergebenheit, welche alle ihre getreuen Unterthanen ihr unablässig bezeugen, und überzeugt, dass unter den obwaltenden Verhältnissen sie alle gleicherweise wünschen, dem Kaiser, ihrem Wohlthäter, dem Staat und ihrem Vaterlande zu dienen, ferner in ihrer Absicht, dass jene aus ihren Unterthanen, die bis jetzt am Kriegsdienst nicht Theil genommen, fortan ohne Zögerung an der Ehre und dem Ruhm sich betheiligen sollen, wodurch dieser Dienst in diesen Zeiten erleuchtet worden — hat beschlossen, dass im Wege ausserordentlicher Massnahmen und bis die bleibenden und besonderen Verordnungen vollständig in's Leben getreten sein werden, die als nothwendig erscheinende Zahl der Kontingente aus den Einwohnern der zukömmlichen Ortschaften Anatolien's und Rumelien's genommen werden sollen. Wenn gleich dieses eine ausserordentliche Massregel ist, soll doch der Dienst der Soldaten, die in dieser Zeit eingereiht werden, sich der Begünstigung der spätern bleibenden Gesetze erfreuen, und die Zahl der in dieser Weise gezogenen Soldaten beim allgemeinen Kontingent in Rechnung gebracht werden, welches die bleibenden Gesetze bestimmen werden, und das in effektivem Dienst und Militärsteuer bestehen wird. Wenn unter den also in ausserordentlicher Massnahme gezogenen Soldaten, welche sein sollten, die Fähigkeit zeigen und verdienen, zu Offizieren ernannt zu werden, so sollen sie für die Zukunft militärische Grade nach Massgabe ihrer Dienste und Verdienste erhalten. Ueber die hier enthaltenen Entscheidungen und die Art ihrer Ausführung werden besondere Fermane öffentliche Kundgebung machen und ihnen sofort Folge gegeben werden. Indem die hohe Pforte solchergestalt alle Klassen der Unterthanen, jeden nach seinen Fähigkeiten und seiner Stellung, am Kriegsdienst Theil nehmen lässt, welcher Mühen und Plagen mit der Ehre des Dienstes vereinigt, hatte sie den Zweck, die Last des Dienstes, der ausschliesslich auf den Muselmanen lastete, zu erleichtern, und so auch die

übrigen Klassen der Unterthanen im Reich an der Ehre und dem Ruhm, dem Staat und Vaterland zu dienen, zu betheiligen. Da dieses ein neuer Beweis der Grossherzigkeit und Fürsorge ist, welche Se. Kaiserl. Majestät allezeit an alle seine Unterthanen im Allgemeinen verspendet, so zweifeln wir nicht, dass ein jeder aus diesem Anlass von Befriedigung und Dankbarkeit durchdrungen werde.

B. Griechenland.

Eine sehr lesenswerthe Darstellung der allmäligen Ausbildung und des jetzigen Bestandes des Griechischen Landheeres enthält die Triester Zeitung 1854 vom 19. Februar. Auch in der *Etude économique de la Grèce* von Leconte, Paris 1847, findet sich Seite 421 ff. eine gute Beschreibung. Bis zum August 1854 hatte das Heer etatmässig folgende Bestandtheile: A. Reguläre Truppen. I. Infanterie: 2 Bataillone Linien-Infanterie zu 8 Kompagnien und 2 Bataillone Schützen zu 6 Kompagnien, im Ganzen 28 Kompagnien mit 118 Offizieren, 346 Unteroffizieren, 41 Musikern, 88 Trommlern und Hornisten und 3420 Soldaten, zusammen 4013 Mann. II. Kavallerie: 3 Schwadronen Uhlanen und Dragoner mit 21 Offizieren, 39 Unteroffizieren, 9 Trompetern und 258 Soldaten, zusammen 327 Mann. III. Artillerie: 1 Bataillon zu 4 Kompagnien mit 24 Offizieren, 43 Unteroffizieren, 8 Trompetern und 288 Kanonieren, zusammen 363 Mann. Von diesen 4 Kompagnien bedienen die 3 letzten jede eine halbe Batterie Berghaubizen, während die erste für den Dienst der Feldartillerie bestimmt ist. Die Bespannung der Artilleriestücke besteht aus 36 Pferden und 42 Mauleseln. IV. Artillerie-Handwerker: 1 Kompagnie mit 4 Offizieren, 25 Unteroffizieren, 2 Trompetern und 100 Handwerkern, zusammen 131 Mann. V. Der 8. Geniestab ist aus 28 Offizieren und 24 Unteroffizieren zusammengesetzt. — B. Irreguläre Truppen. Diese bestehen aus 8 Bataillonen Grenzgarden, zu 4 Kompagnien jedes, im Ganzen mit 124 Offizieren, 240 Unteroffizieren, 64 Hornisten, 1984 Soldaten, zusammen 2412 Mann. Die Truppen werden durch freiwillige Anwerbungen ergänzt. Sie können durch eine gleichstarke Reserve verstärkt werden, da die Mannschaften zwei Jahre unter den Fahnen und zwei Jahre in der Reserve zu dienen haben. — C. Die Gensd'armerie wird, nach dem Gesetze vom 20. März 1833, nur aus solchen Individuen gebildet, welche schon

vier Jahre ehrenvoll im Heere gedient haben. Sie enthält 110 Fussbrigaden und 15 Reiterbrigaden zu je 11 Mann, zusammen 48 Offiziere, 133 Fussunteroffiziere, 15 Reiterunteroffiziere, 1100 Fuss-Gensd'armen und 150 reitende Gensd'armen, im Ganzen 1446 Mann. — Nach dem Friedensfusse berechnete man die Kopfzahl des Landheeres auf 9848, welche die hohe Ausgabesumme von 4,842000 Thlr. erforderten.

Bei der oben gegebenen Uebersicht sind weder das Personal des Generalstabes, noch das der militärischen Verwaltung, noch endlich die 4 Tetrarchien der Phalanx angeführt, von denen jede aus 400 alten Offizieren der während des Unabhängigkeitskrieges gebildeten irregulären Korps besteht. Ausserdem gehören zur Verwaltung des Kriegs-Departements eine Pulverfabrik zu Erasynos, das Gestüt zu Tirynthos und die Strafanstalt des Forts von Palamidi. Nach dem Budget des Jahres 1853 waren für den Unterhalt des Heeres und der zum Kriegs-Departement gehörigen Institute 4,842081 Drachmen angesetzt.

Ein Königliches Dekret vom 22. August 1854 enthält, behuf Abänderung dieser Einrichtung, die nachfolgenden Bestimmungen: „Die Infanterie wird künftig aus 6 Linien- und 3 Jägerbataillonen „bestehen. Die 6 Infanteriebataillone werden 3 Divisionen, jede „unter dem Befehle eines Obersten, bilden. Jedes Bataillon In-„fanterie und Jäger hat eine Fahne. Jedes Bataillon zählt 6 „Kompagnien und besteht aus 2 Ober-, 24 subalternen, 79 Unter-„offizieren, 18 Spielleuten und 614 Gefreiten und Soldaten. Ueber-„haupt im Frieden aus 737, im Kriege aus 1097 Mann. Die drei „Jägerbataillone werden aus den jetzt bestehenden und nächstens „aufzulösenden acht Grenzbataillonen gebildet werden."

d. Kriegsflotte.

A. Türkei.

Ueber den früheren Zustand der Türkischen Flotte kann das Register zu v. Hammer, Geschichte der Osmanen, auch Büsching's Magazin von 1788 S. 33 und *Sue, Histoire de la Marine militaire, Paris 1841;* Ausland vom 16. August 1839 No. 228; Magazin für die Literatur des Auslandes 1840 S. 295; Allgemeine Zeitung 1841 No. 98 Beilage verglichen werden. Hinsichtlich der neuesten Zeit aber: *Annuaire des deux Mondes* von 1850 S. 810; *Martineng, Aperçu historique et statistique de la*

Marine Otomanne, Paris 1853; Ubicini, Lettres sur la Turquie, Paris 1853 p. 479; Ungewitter, Türkei, Erlangen 1854 S. 248.

Gegen Ende des Jahres 1853 zählte die Grossherrliche Flotte, ohne die Kontingente von Aegypten, Tunis und Tripolis, 2 Dreidecker von 130 und 120 Kanonen, 4 Zweidecker von 90 bis 74 Kanonen, 10 Segelfregatten von 60 bis 40 Kanonen, 6 Korvetten von 26 bis 22 Kanonen, 14 Briggs von 20 bis 12 Kanonen, 16 Kutter-Schooner etc. von 12 bis 4 Kanonen, 6 Dampffregatten von 800 bis 400 Pferdekraft, 12 Korvetten und kleinere Fahrzeuge. Zusammen 70 Kriegsschiffe. — Die Equipagen zählen 32000 Matrosen, theils zum Manöver, theils zum Dienst der Geschütze. Ausserdem bestand ein Marine-Infanterieregiment (Bahriè alaï) von 4000 Mann unter dem Oberbefehl eines Brigadegenerals, welche, wenn sie nicht eingeschifft sind, im Arsenal kaserniren. Der Stab der Marine begreift in sich: den Kapudan-Pascha, Grossadmiral und Kriegsminister; 5 Admirale, von denen 3 im aktiven Dienste sind, den Kommandanten der Flotte, Kapudana oder Chef des Geschwaders und den Admiral des Hafens, Liman Keïssi; 3 Vizeadmirale, Bahri livaci, den Vizeadmiral der Flotte, Patrona, den Direktor der Marine-Werkstätten, Iplikanè Mudivi, und den Direktor der Seeschule; 7 Contreadmirale, Bahriè-mir alaï, von denen 3 mit dem edlen Titel Miala oder Meala die Stationen der Donau und des Schwarzen Meeres, des Archipels und des Persischen Meerbusens befehligen, die 4 anderen aber zu dem Admiralitätsrath gehören, unter den Letzteren befindet sich der Mimarbachi oder Oberbaumeister. — Ausgabe dafür 37½ Millionen Piaster oder 2,309000 Thlr. Kour. — Diese Befehlshaber rangiren in Grad und Sold mit den Generalen der Landarmee: die Admirale mit den Feriks, die Vizeadmirale mit den Livas und die Contreadmirale mit den Mir-Alaïs oder Obersten. Der Kommandant oder Flaggenkapitän eines Admiralschiffes hat ebenfalls den Rang eines Obersten. — Seit dem 5. Juni 1852 ist die Dienstzeit der Marinesoldaten von zehn auf acht Jahre herabgesetzt. Gleichzeitig wurden einige andere Verbesserungen eingeführt, z. B. die Eintheilung der Flotte in 3 Divisionen mit bestimmten Stationen; die Vermehrung der Schraubenschiffe und der Dampfflotte; der Vorbehalt bestimmter Waldungen für die Kriegsflotte etc.

Allein die Anstrengungen der neuesten Jahre vermochten es nicht, die lange Vernachlässigung und die alten Fehler rasch wieder gut zu machen. Fast alle Schiffe bedurften des Umbaues; die Bemannung war nur zum kleineren Theile brauchbar; das Offizierkorps zum grösseren Theile unfähig; die Anstalten mangelhaft und die Mittel unzureichend. Unter solchen Verhältnissen kann keine Verwunderung erregen, dass die Russische Flotte — obgleich nicht wagend, mit der Marine der Westmächte sich zu messen — am 30. November 1853 einen Theil der Türkischen Flotte im Hafen von Sinope überraschte und vernichtete. Obgleich noch etwa 30 grössere Fahrzeuge übrig geblieben sind, — darunter 9 Linienschiffe, 7 Dampfkriegschiffe, 4 Korvetten, Briggs u. s. w. —, verwendet man doch jetzt dieselben nur zu Transportzwecken. — Die Türkei ist durch gute und tiefe Hafen, tüchtige und zahlreiche Seeleute, vortreffliches Schiffbaumaterial u. s. w. verhältnissmässig für eine Kriegsflotte weit mehr begünstigt, als Russland; würde also, bei zweckmässiger Leitung und sachkundiger Verwendung, keinesweges Ursache haben, die Russische Flotte im Schwarzen Meere zu fürchten.

B. Griechenland.

Zur Geschichte der Marine und Seeräuberei in früherer Zeit findet sich mancher willkommene Beitrag in „Zinkeisen, Revolution in Griechen-„land, Leipzig 1840, z. B. Bd. II. S. 543 und 865“ und in „Nerulos, Ge-„schichte Griechenland's, Leipzig 1830.“ Besonders werthvoll aber ist die Darstellung im *United Service Magazine* von 1842 Mai.

Nach dem Stande von 1839 enthielt die Kriegsflotte Griechenland's: 2 Korvetten, 2 Dampfboote, 3 Briggs, 7 Schooner, 5 Kutter, 12 Kanonenbote, 2 Barken, zusammen 33 Fahrzeuge mit 152 Kanonen; 70 Offiziere, 33 Sekretaire, Zahlmeister u. s. w., 1000 Unteroffiziere und Matrosen. Marine-Arsenal auf der Insel Poros mit 200 Angehörigen. Nach dem Budget für 1846 (*Leconte, Etude économique de la Grèce,* Paris 1847 p. 166) bestand die Flotte nur noch aus 14 Schiffen, nämlich 2 Korvetten, 1 Brigg, 3 Goeletten, 3 Kuttern, 2 Kanonenbooten, 1 Dampfboot, 2 kleineren Fahrzeugen. Das der Marine angehörige Personal dagegen betrug 1197; jedoch mit Einschluss der Pensionäre (417) und der Seeschule im Pyräus (18). — Nach dem

Etat von 1853 bestand die Mannschaft der Marine aus 984 Mann, wovon auf den Schiffen 750, im Arsenal 135, in den Häfen 99. Die Fahrzeuge aus 1 Korvette mit 26, 1 Dampfschiff mit 4 (120 Pferdekraft), 2 Goeletten mit 8, 5 Goeletten mit 4, 1 Kutter mit 8, 4 Kanonenboote mit 3, zusammen 14 Schiffe mit 86 Kanonen. Ausgabe dafür 1,349000 Drachmen oder 325000 Thlr. Kour.

e. Staats-

1. Ordentliche Staats-Roh-Einnahme, nach den

Staat.	Gesammt-Summe.	Prozt-Anth. an der Endsumme	Auf 1 Kopf d. Bevölk.	Davon aus Domänen, Forsten, Staatsgewerbe-Anstalten, Regalien, Monopolen u. dgl. Geld-Betrag.	Prozentanth. an d. Ges.-Einn. des betr. Staats	Auf 1 Kopf der Bevölkerung.
	Piaster, 4,33 = 1 Frank oder 1 = 21,5 Silberpfennig.					
Kaiserstaat **Türkei**	731,000000	—	—	220 000000	—	—
(*Ubicini, Lettres sur la Turquie, II. édit., Paris 1843; Revue des deux Mondes; Journal de Constantinople;* Triester Zeitung.)	Davon Beitrag Aegypten's 30 Mill; Wlachei 2 Mill.; Moldau 1 Mill.; Serbien 2 Millionen			A'sehr, Zehnte.		
Oder in Thaler Kourt. . .	45,019247	2,45	4,29	13,548488	30,09	1,29
Fürstenthum **Serbien**	(p.1,140000	0,06	1,14	—	—	—
(Betracht. üb. Serbien, Wien 1851).						
	Piaster, 1 = 9 kr. Konv.-M.					
Fürstenthum **Moldau**	13,235230	—	—	Nicht bekannt.		
(Etat für 1853.)						
Oder in Thaler Kourt. . .	1,389700	0,08	0,99	—	—	—
	Piaster. 1 = 9 kr. Konv.-M.			Piaster.		
Fürstenthum **Wlachei**	14,824195	—	—	2,500000	—	—
Etat für 1853. (A. v. Demidoff, Reisen in Südrussland, 1853.)				Salzregie.		
Oder in Thaler Kourt. . .	1,556540	0,09	0,60	262500	16,86	0,10
	Drachmen, 1 = 0,241 Thlr. K.			Drachmen.		
Königstaat **Griechenland** . .	17,701966	—	—	3,278000	—	—
Etat für 1853. Die ohnehin traurige Finanzlage Griechenland's ist durch die wiederholten Missernten der letzten Jahre, namentlich hinsichtlich der wichtigen Ausfuhrerzeugnisse: Korinthen, Oel, Südfrüchte; — im höchsten Grade bedenklich geworden.	gegen Drachmen 1850: 16,845000 1846: 13,615000 1840: 17,517000 1835: 13,636000			gegen Drachmen 1846: 1,840000 1840: 2,142000 1835: 1,149000		
Oder in Thaler Kourt. . .	4,266174	0,23	4,38	789998	18,52	0,78

haushalt.

neuesten Etats berechnet auf Thaler Kourant.

Davon aus direkten Steuern.			Davon aus indirekten Abgaben.					
Geld-Betrag.	Proztanth. an d. Ges.-Einn. des betr. Staats	Auf 1 Kopf der Bevölkerung.	Geld-Betrag.	Proztanth. an d. Ges.-Einn. des betr. Staats	Auf 1 Kopf der Bevölkerung.	Darunter Grenzabgaben (Zölle). Geldbetrag.	Proztanth. an d. Ges.-Einn. des betr. Staats	Auf 1 Kopf der Bevölkerung.
Piaster. 240,000000	—	—	Piaster. 236,000000	—	—	Piaster. 86,000000	—	—
und zwar Grund- und Einkommen-Steuer (Weryû) 200 Millionen; Kopfsteuer (Kharadj) 40 Millionen.			davon indirekte Abgaben, Post und Bergwerke 150 Millionen.					
14,780600	32,83	1,41	14,534257	32,28	1,38	5,296382	11,76	0,50
750000	65,79	0,75	250000	21,92	0,25	250000	21,92	0,25
5 Thaler auf einen Kopf.								
Nicht bekannt.			Nicht bekannt.			Nicht bekannt.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Piaster. 8,460000	—	—	Piaster. 3,550000	—	—	Piaster. 1,550000	—	—
wovon der Kopfstand der Landbevölkerung 8,211000.			wovon fast 2 Millionen durch die Branntweinsteuer.					
888300	57,05	0,34	372750	23,95	0,14	162750	10,46	0,05
Drachmen. 8,120521	—	—	Drachmen. 4,855200	—	—	Drachmen. 2,950000	—	—
gegen Drachmen 1846: 7,119000 1840: 10,224000 1835: 9,393000			gegen Drachmen 1846: 4,097000 1840: 4,287000 1835: 2,684000			gegen Drachmen 1846: 2,890000 1840: 3,063000 1835: 2,410000		
1,957046	45,89	1,98	1,170103	27,42	1,17	710950	16,66	0,71

2. Ordentliche Staats-Ausgaben, nach den neuesten Etats berechnet auf Thaler Kourant.

Staat.	Gesammt-Summe.	Davon für die regierende Familie. Geldbetrag.	Davon für die regierende Familie. Proz.-A. a. der Ges.-Ausg. des betr. St.	Davon auf Landheer und Kriegsflotte. Geldbetrag.	Davon auf die Staats-Schuld. Geldbetrag.	Davon auf die Staats-Schuld. Przlanth. a. d. Ges.-Ausgabe des betr. Staates.	Davon auf die Staats-Schuld. Auf 1 Kopf der Bevölkerung.
Kaiserstaat Türkei . . . . . (Bemerkungen wie bei der Einnahme.)	Piaster. 751,000000 ausser d. Ausgaben mehrererStaatsanst. aus unmittelbaren Einnahmen, z B. der Vacoufs, 20 Mill.	Piaster 83,400000 und zwar für den Sultan: 75 Mill.; dieSult.-Mutter und verheirath. Töchter: 8,400000.	—	Piaster. 367,500000 nämlich: 330 Mill. f. d. Landheer, wov. 30 Mill. für die Festungen u. Artillerie; Kriegsflotte: 37,500000.	Piaster. 74,000000 und zwar: Renten (Sehim) 4 Mill.; Entschädigung: 40 Millionen; an die Bank: 30 Mill.	—	—
Oder in Thlr. Kourt. . .	46,250962	5,136192	11,15	22,632800	4,557352	9,85	4,53
Fürstenthum Serbien	pp. 1,140000	Nicht bekannt. Die Zahlung an die Pforte beträgt etwa 140000 Thlr. Kourt.		125000	Ohne Staatsschuld.		
Fürstenthum Moldau . . . . (Etat für 1853.)	Mold. Piaster. 12,456324	Nicht bekannt. Die Pforte empfängt jährlich 715000 Mold. Piaster.		Mold. Piaster. pp. 2,500000	Im Jahre 1853 war keine Staatsschuld mehr vorhanden.		
Oder in Thaler Kourt. . .	1,307914	—	—	262500	—	—	—
Fürstenthum Wlachei . . .	Wlach. Piaster. 14,650000	Dukaten. 60000 ausserdem an die Pforte 1,400000.	—	Piaster. 2,950000	Die im Jahre 1853 vorhandenen Schulden wurden durch den Bestand der Reservekassen reichlich aufgewogen.		
Oder in Thaler Kourt. . .	1,538250	192000	12,48	309750	—	—	—

Sonstige Dienstzweige: 1) Besoldungen der Beamten der innern Verwaltung: 195,000000; 2) Aeussere Beziehungen: 10,000000; 3) Oeffentliche Arbeiten, Landwirthschaft: 10,000000; Kultus, öffentlicher Unterricht, Wohlthätigkeitsanstalten (Vacoufs): 12,000000 Piaster.

Staat.	Gesammt-Summe.	Davon für die regierende Familie.		Davon auf Landheer und Kriegsflotte.	Davon auf die Staats-Schuld.		
		Geldbetrag.	Prozt.-A. a. der Ges.-Ausg. des betr. St.	Geldbetrag.	Geldbetrag.	Prztanth. a. d. Ges.-Ausgabe des betr. Staates.	Auf 1 Kopf der Bevölkerung
Königstaat Griechenland . . (Bemerk. wie bei der Einnahme.) Defizit seit 13 Jahren immer sich vergrössernd durch Unfälle und Mängel der Finanzwirthschaft, sowie durch die Zinsvorschüsse der Schutzmächte.	Drachmen. 19,408082 gegen Drachmen 1846: 17,940000 1840: 16,697000 1835: 17,824000	Drachmen. 1,000000 gegen Drachmen 1835: 1,145672 (wovon für die Regentschaft: 254561).	—	Drachmen. 6,190969 und zwar Landheer: 4,842082 gegen Drachmen 1846: 4,430000 1840: 5,074000 1835: 6,401000 Kriegsflotte: 1,348887 gegen Drachmen 1846: 1,350000 1840: 1,456000 1835: 2,279000	Drachmen. 4,807099 und zwar für die äussere Schuld: 4,285850 für die innere Schuld: 521249 gegen Drachmen 1846: 3,890000 1840: 3,750000 1835: 2,730000	—	—
Oder in Thaler Kourt. . .	4,677348	241000	5,15	1,492025	1,158511	2,48	1,16

Sonstige Dienstzweige: Ministerium des Aeussern: 488648; Ministerium der Justiz: 1,356510; Ministerium des Innern: 1,703198; Ministerium des Kultus und Unterrichts: 948414; Ministerium der Finanzen: 887176.

3. Staatsschuld, nach Grösse und Bestandtheilen, insbesondere das vorhandene unverzinsliche Papiergeld; mit Vergleichungen, Verhältnisszahlen und Erläuterungen (Anfangs 1854).

Laufende Nr.	Staat.	Zeitpunkt des Abschlusses.	Gesammtbetr. d. Staatsschuld auf Thaler Krt. umgerechnet.	Prozent-Antheil an der End-Summe.	Auf 1 Kopf der Bevölk.	Ordent. Staatseinnahme zur Staatsschuld wie 1 zu	Davon unverzinsliches Papiergeld.	Auf 1 Kopf der Bevölk.
1	Kaiserstaat Türkei	Januar 1854.	Piaster. 1068,400000	—	—	—	Piaster. 64,000000	—
	(Durch Berechnung gefunden, nach den Angaben von Ubicini und Zuzählung des Betrages der späteren Papiergeld-Ausgaben.)							
	Oder in Thaler Kourant . .		71,000000	0,55	4,59	1,57	3,822000	0,25
2	Fürstenthum Serbien	—	Keine Staatsschuld.	—	—	—	—	—
	Eine Landesreservekasse besass 1839: 2½ Mill. Piaster, 1840: 2 Mill.; scheint aber jetzt erschöpft zu sein, als Folge der (zu politischen Parteizwecken) im Jahre 1839 geschehenen Erlassung des sechsten Thalers der direkten Steuern, wodurch ein fortlaufendes Defizit entstand.							
3	Fürstenthum Moldau	—	Keine Staatsschuld, vielmehr in der Reservekasse 124,000 Piaster.				—	—
	Die durch die (bis 1851 währende) Besetzung mit Russ. Truppen verursachten Schulden waren bereits getilgt, als 1853 die neue Besetzung eintrat.							
4	Fürstenthum Wlachei	—	—	—	—	—	—	—
	Die zur Zeit der neuen Russischen Besetzung im Jahre 1853 noch vorhandenen Staatsschulden sind zwar, ihrem Betrage nach, genau nicht bekannt, wurden aber durch die Bestände der Reservekassen reichlich gedeckt.							
5	Königstaat Griechenland . . .	Für 1853 berechn.	Drachmen. pp. 110,000000	—	—	—	Nicht bekannt.	
	Staatsschuld und Landheer sind die Krebsübel des Griech. Staatshaushalts. Jene ist nicht zu beseitigen, aber dieses kann ganz unzweifelhaft sehr verringert werden. Die Griech. Regierung bedarf nur eines starken und ausgewählten Gendarmenkorps; sie kann keine Angriffskriege führen; sie wird nicht angegriffen, oder falls solches geschieht, von den Schutzmächten vertheidigt werden. Wozu also das stehende Landheer? Die Kriegsflotte aber ist dem Inselstaate nothwendig.							
	Oder in Thaler Kourant . .		26,510000	0,21	26,62	6,21	—	—

Zu Kaiserstaat Türkei. Bestandtheile der Staatsschuld Anfang 1854:

1) Kapital der Renten (Schim) mit 12 % 4 Mill. Piaster =	33,400000
2) Kapital der 40 Mill. Piaster Renten betragenden Lehnentschädigung = 12 % = ...	334,000000
3) Kapital der (mittelst Firman vom 5. April 1853 zur Einziehung der schlechten Münzen und des Papiergeldes auf 15 Jahre bewilligten) Rente an die Bank, 30 Mill. Piaster zu 12 % kapitalisirt = ...	250,000000
4) Papiergeld (Caïmes) seit 1829, wo die erste Ausgabe behuf Deckung der Russischen Kriegskosten begann, bis auf etwa herangewachsen; wovon 132 Mill. 6 % empfangen, der Rest aber nicht verzinst wird.	196,000000
5) Schwebende sonstige Schuld und Defizit, wofür ein Anlehen unterhandelt wird, etwa 2,500000 L. St. zu 10 % oder .	255,000000
Zusammen Piaster . . .	1068,400000
oder Thaler Kourrant . .	71,226000

Dazu im August 1854 ein 6 prozentiges Anlehen von 125 Mill. Franken, wovon damals 50 Mill. ausgegeben wurden. Ferner, kurzzeitige und kleine Anleihen bei der Französischen Regierung (10 Mill. Franken), bei Bankiers in Konstantinopel, bei Kaufleuten in den Provinzen u. s. w. Vermehrung des Papiergeldes vom 1. Januar 1854 bis 1. Juli 1855 um etwa 350 Mill. Piaster. Zur Zeit der letzten Kriege mit Russland und Griechenland (1829) liess die Pforte, gedrängt einerseits durch missliche Finanzzustände, andrerseits durch die Rathschläge des damaligen Direktors der Münze, des Armenischen Wechslers Kazaz-Erutin, eine grosse Menge Münzen von niedriger Legirung prägen, nämlich die s. g. Beschlik zu 5 Piaster und deren Bruchtheile bis hinab auf 10 Para, dann die s. g. Altilik zu 6 Piaster — lauter Münzen, deren reiner Silbergehalt bei Vergleichung mit dem K. K. Oesterreichischen Thaler kaum 20 % beträgt. Der Umlauf von solchem neuen Gelde gab natürlich dem Münzkurse in der Türkei einen empfindlichen Stoss, und nur zu bald musste man ein Höhergehen der andern Valuten um nahe 100 % erfahren.

Kurz nach dem Regierungsantritte des Sultans Abdul Medschid kam jedoch die Pforte zu der Erkenntniss, dass früher ein Fehlweg eingeschlagen worden, und suchte nach Mitteln zur Ausgleichung. Dies war nicht leicht, weil es an bewährten Finanzmännern mangelte; wogegen aber zahlreiche Rathschläge von Griechischen und Armenischen Bankiers, die entweder un-

wissend oder eigennützig waren, die Regierung berückten. Diese beschloss nun die Ausgabe einer neuen Goldmünze zu 100 Piaster und einer Silbermünze zu 20 Piaster. Die erstere, Lira genannt, hat einen inneren Werth von 96, die zweite s. g. Medschidie einen solchen von 18 Piaster. Damit war wol die öffentliche Meinung beschwichtiget; sollte aber durch eine solche Massregel ein vollendeter Erfolg bewirkt werden, hätte man vor Allem den Umlauf der Beschlik und Altilik gesetzlich anordnen müssen, welche im Vergleich zur neugepägten Münze blos einen Werth von 48% haben. Statt dessen wurde diese letztere zur effektiven Regierungsmünze erklärt und ihr, bei dem Mangel an baarem Gelde, in den öffentlichen Kassen eine nicht unwichtige Rolle gegeben.

Nunmehr setzt die Pforte die Europäischen, sowie jene alten Türkischen Münzen, welche aus reinem Gold und Silber geschlagen waren, ausser Umlauf und verordnet gleichzeitig die Einlieferung derselben an die Staatskasse, welche sie zum Werthe ihres inneren Metallgehaltes gegen Beschlik und Altilik einzulösen hat. Es ist leicht zu erkennen, dass die Pforte bei einer solchen Verfügung blos ihr eigenes Interesse in's Auge nahm, den daraus für den Handel im Allgemeinen erwachsenden Nachtheil jedoch übersah. — (Zu vgl. Austria 1852 Nr. 293, S. 2423.).

Zu Königstaat Griechenland. Bestandtheile. Auswärtige Schuld:

1) 1833 (unter Bürgschaft der drei Schutzmächte) — 66,600000 Drachmen, wovon ein Theil, durch Zahlungen der Bürger, getilgt ist.
2) Schuld an Bayern, im November 1848 geordnet zu — 1,529333 Fl. rhein.

Innere Schuld, nämlich Renten, Kautionen, Anleihen u. dgl., etwa 9,500000 Drachmen.

Der Rest Zinsenrückstände und schwebende Schuld.

Dazu, laut Gesetzentwurfs vom Oktober 1853, im Jahre 1854, eine 6prozentige Anleihe von 5,000000 Drachmen; unter Verpfändung von 1000 Bankaktien, von Staatsländereien und Zolleinnahme.

VIII. Die Entwicklungsfähigkeit.

(Versuch einer Entwirrung der s. g. Orientalischen Frage auf geschichtlich-statistischen Grundlagen.)

An den Schlussstein meiner Aufgabe gelangt, fühle ich zwar die Verpflichtung, die in der Ueberschrift angedeutete Darstellung zu liefern, weil dieses ganze Buch eigentlich nur desshalb geschrieben wurde, um tüchtige Grundlagen und Beweismittel für jene Aufgabe zu bilden. Allein ich fühle zugleich auch die ungemein grosse Schwierigkeit, hinsichtlich einer Angelegenheit, die noch so sehr unklar ist, Ordnungsvorschläge zu machen. Desshalb ist vor allen Dingen nothwendig, in Erinnerung zu bringen, dass ich nicht vom Standpunkte des Diplomaten aus urtheile, denn dieser ist gezwungen, seine Ansichten vielen, sehr vielen Rücksichten unterzuordnen; dass ich auch nicht mit dem Soldaten gehe, der die launenhaften Schwankungen des Kriegsglücks mit in Rechnung zu bringen verpflichtet ist; dass ich endlich auch nicht Parteimann bin, dessen natürliche Befangenheit die Freiheit der Beurtheilung stört. Diplomatie, Kriegsglück und Parteitreiben haben zwar schon oft Staaten zerstört und aufgebaut; allein ein vorurtheilsfreier Blick über die Erde hin wird bewahrheiten, dass dadurch sehr häufig der Natur Zwang angethan wurde und desshalb wahrlich kein Glück gestiftet ist. Die Grundlage meiner Beurtheilung ist lediglich die Natur der Verhältnisse und aus diesen allein schöpfe ich meine Beweismittel. Dass die Gewalt der Ereignisse über der naturgemässen Ordnung steht, verkenne ich nicht; allein wenn jemals ein unnatürlicher Zwang dereinst sich rächen würde, so scheinen die Verhältnisse der s. g. Orientalischen Frage damit zu drohen.

Um diese gehörig zu verstehen, muss ihre Geschichte kurz entwickelt werden und ich benutze dazu die höchst empfehlenswerthe Schrift: „Aktenstücke zur Orientalischen Frage. „Nebst chronologischer Uebersicht zusammengestellt vom Dr. v. Jasmund. Berlin 1855, Schneider und Komp.“

Die s. g. Orientalische Frage, d. h. der Streit um den grösstmöglichen Einfluss auf das Reich der Osmanen, ist älter

als ein Jahrhundert. Sie ist dessenungeachtet noch heute unbeantwortet. Die Diplomatie fast unausgesetzt und auch von Zeit zu Zeit das Schwert, haben die Lösung dieser Frage verursacht. Allein für den unparteiischen Beobachter unterliegt keinem Zweifel, dass sie — zum Trotz aller Protokolle, Noten, Manifeste, Schlachten und Friedensschlüsse — so lange schwebend bleiben wird; als — ihr Gegenstand vorhanden ist. Die Orientalische Frage kann desshalb ihre endliche Erledigung nur durch Theilung finden; durch Vertheilung des schönen und naturbegünstigten Landstrichs zwischen dem Adriatischen und Schwarzen Meere unter die Sieger.

Seit dem Frühling 1850 ist die Orientalische Frage aus kurzem Schlummer erwacht. Den Anstoss dazu gab Frankreich, indem es, (am 28. Mai 1850, Aktenstücke 2 und 3 der vortrefflichen Sammlung des Dr. J. v. Jasmund. Berlin 1855, Schneider) bei der Pforte, auf Grund des Art. 33 der Kapitulationen von 1740, den Besitz der heiligen Orte verlangte. Portugal, Sardinien und Neapel unterstützten diese Forderung und auch Oesterreich redete ihr das Wort (Aktenstücke 4), mit Bezugnahme auf die Verträge von Karlowitz, Passarowitz, Belgrad und Sistowo, nach denen Oesterreich berufen sei, den katholischen Kultus in der Türkei zu schützen. Als hierauf die Pforte mit Frankreich sich verständigte, legte Russland dagegen Protest ein und drohte mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen (Oktober 1851). Die Pforte, abwechselnd gedrängt von diesen beiden Grossmächten und von den übrigen Grossregierungen damals noch wenig unterstützt, schwankte hin und her; bewilligte und versagte abwechselnd. Erst als die Sprache Russland's drohender und zugleich unverhüllter wurde; als diese Macht, auf Grund des Vertrages von Kutschuk-Kainardji, ein Protektorat über die Griechische Kirche in der Türkei beanspruchte (10. Dezember 1852); auch für nothwendig erklärte (4. Januar 1853, Aktenstücke 15), die Diplomatie Russland's durch eine Demonstration der bewaffneten Macht zu unterstützen: — erst dann erwachte die Pforte aus ihrer Unentschlossenheit und die Aufmerksamkeit des übrigen Europa wendete seitdem mit immer steigender Spannung dieser s. g. Orientalischen Frage sich zu. Der eigentliche Kern derselben blieb noch einige Zeit

hindurch dem uneingeweihten Auge verborgen. Dazu gehören namentlich die vertraulichen Unterhaltungen des Kaiser Nikolaus mit dem Britischen Gesandten und die daraus erwachsenen Korrespondenzen (Januar bis März 1853, Aktenstücke 28, 17, 29, 27, 31, 32, 33, 34 bis 38, 40 bis 42, überhaupt die s. g. geheime und vertrauliche Korrespondenz in Nr. 27 bis 46). Der Kaiser, von der Ansicht ausgehend die Türkei sei ein schwer Kranker, wünscht, auf den Todesfall, über die Erbschaft Vorsorge zu treffen. Der Kaiser erklärt, zwar die Visionen oder Absichten der Kaiserin Katharina nicht geerbt zu haben; dessenungeachtet aber nicht dulden zu dürfen, dass eine andere Macht in Konstantinopel sich festsetze. Er selsbt nehme für Russland diesen Schlüssel des Schwarzen Meers, nicht als Eigenthum, aber als Faustpfand, in Anspruch. Wenn Russland mit England sich verständige, sagt ferner der Kaiser, so sei Alles Uebrige gleichgültig. Das Verhalten Frankreich's dabei sei gleichgültig und Oesterreich's Interessen hinsichtlich der Türkei seien durchaus gleich den Russischen. Eine Gebietstheilung sei nicht so schwierig; wie denn beispielsweise die Donau-Fürstenthümer, Serbien und Bulgaren unter Russland's Schutz kommen könnten, während England Aegypten und Kandia nehme. England lehnt das Eingehen auf diese Vorschläge ab (23. März 1853, Aktenstücke Nr. 39); weil es die Türkei für lebensfähig halte und weil die damit zusammenhängenden Fragen durch einen Europäischen Kongress behandelt werden müssten. Russland wendet nun mit ähnlichen Anträgen sich an Frankreich (Aktenstücke 213 und 214), wird aber auch von diesem damit höflich zurückgewiesen. Wie sehr im Irrthume damals die Russische Regierung hinsichtlich des eigentlichen Schwerpunkts behuf Entscheidung der Orientalischen Frage war, haben die späteren Ereignisse bewiesen. Denn die bewaffnete Einmischung England's ist auf die Entscheidung gänzlich wirkungslos geblieben; auch Frankreich's Waffen allein konnten den Knoten nicht durchhauen; während durch Oesterreich's ernste Mahnung schon Russland vermocht ist, mehr nachzugeben, als man für glaublich hätte halten sollen. Nebenbei hat sich herausgestellt, was allerdings für die aufmerksameren Beobachter niemals ein Geheimniss war, dass die Interessen Oesterreich's, in Beziehung auf die Türkei,

keineswegs gleichartig sind mit denen Russland's, wie doch Kaiser Nikolaus behauptet hatte.

Neben diesem einstweilen noch verschleierten Spiele der Diplomatie, rückte auch auf offener Bühne, deren schweres Geschütz in den Vordergrund. Fürst Menschikoff's Abordnung nach Konstantinopel wurde mitgetheilt (4. Februar 1853, Aktenstücke 22 und 23) und während man noch über den Zweck seiner Sendung und die ihm ertheilten Instruktionen hin und her rieth; erschien er vor der hohen Pforte (2. März 1853). Die Art seines Auftretens, verbunden mit der zunehmenden Ansammlung Russischer Truppen an der Nordost-Grenze der Türkei, verbreiteten so grosse Bestürzung; dass die Pforte den Vertreter England's aufforderte, die Britische Flotte herbeizurufen, was indess keine Folge hatte. England hatte noch immer Vertrauen auf Russland's „erhaltende" Politik, weil es auf des Kaisers Ehrenwort baue (22. März 1853, Nr. 54 auch 43); während Frankreich bereits Vorsorge traf wegen der herannahenden Krise (22. und 23. März 1853, Nr. 53, 55, 56). Russland (wie oben bemerkt), mit seinen Zertheilungsanträgen von den Westmächten zurückgewiesen, versuchte am 1. April 1853, mit der Pforte ein entgegengesetztes Spiel. Es trug der Pforte einen Shutzvertrag gegen die Westmächte an (400000 Mann und die Flotte), wofür als Gegenleistung das Zugeständniss nur des Protektorats über die Griechische Kirche im Osmanenreiche verlangt wurde. Blieb ohne Folge, weil die Pforte bereits alles Vertrauen zu Russland verloren hatte. Dass England noch immer dieses Vertrauen hegte, dazu wünschte die Russische Regierung ihm ausdrücklich Glück (7. April 1853, Nr. 62); indem sie zugleich alle Anschuldigungen hinsichtlich unlauterer Absichten Russland's, z. B. das Gericht wegen Besetzung der Donaufürstenthümer, entschieden zurückwiess. Der schöne Traum England's wurde durch das, mit diesen Versicherungen im grellen Widerspruch stehende Benehmen Menschikoff's bald verscheucht. Dieser Russische Botschafter reiste am 21. Mai 1853 zürnend und drohend von Konstantinopel ab und bereits am 22. Mai (Aktenstück Nr. 76) entwickelte Lord Redcliffe seiner Regierung die grossen Gefahren, mit welchen ganz Europa von Seiten Russland's bedroht werde. Auch die Britische Re-

gierung gelangte jetzt zu deren Einsicht (Aktenstück Nr. 79) und gab von da ab den Anträgen Frankreich's, zu gemeinsamem Handeln auf Grundlage des Vertrags von 1841 (Nr. 82, 83, 85), immer mehr Gehör. Schon einige Zeit vorher (7. April 1853, Nr. 63) war Oesterreich in die Frage unmittelbar eingetreten, durch den Vorschlag: diese, ganz Europa betreffenden Angelegenheiten in gemeinsamer Konferenz aller Grossmächte zu verhandeln; was damals von England vereitelt wurde, während Frankreich vielmehr bald darauf (10. Juni 1853, Nr. 87) die Oesterreichische Regierung selbst dazu aufforderte.

Russland, seinem langjährigen Einfluss vertrauend und, dadurch verwöhnt und verblendet, alle seine Gegner durchaus unrichtig beurtheilend; schritt jetzt zur Gewalt. Das Einrücken Russischer Truppen in die Donaufürstenthümer wurde angedroht (31. Mai 1853, Nr. 80, 81); über die Stellung zur Türkei eine ausführliche Darstellung gegeben (11. Juni 1853, Nr. 86); ein Kaiserliches Manifest erlassen (26. Juni 1853, Nr. 92); die Russischen Truppen überschritten den Pruth am 3. Juli 1853. Dies ist der Wendepunkt vieler Anschauungen über die eigentlichen Absichten Russland's und über die zu deren Begegnung geeignetsten Mittel. Zwar mahnten die Kabinette in Wien und London noch immer zum Frieden, riethen auch desshalb, den Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer nicht als einen Grund der Kriegsnothwendigkeit zu betrachten; allein sie erklärten auch den Rückzug der Russen zur Vorbedingung des friedlichen Verständnisses. Ein Manifest des Sultan vom 14. Juli 1853 zeigt dieselbe Mässigung; auch nahm er den Notenentwurf der Gesandten der Grossmächte, zur Beilegung der religiösen Streitfrage, an (23. Juli 1853, Nr. 106, 107); nachdem bereits unter dem 4. Juni (Nr. 84), also einen Monat vor dem Einmarsch der Russen, ein Ferman allen Religionsgesellschaften ihre Rechte und Freiheiten bestätigt hatte. Die immer ernster werdende Lage und die Fruchtlosigkeit der bisher in Konstantinopel gemachten Vermittlungsversuche bewirkte, auf Vorschlag Oesterreich's, die Verlegung der Verhandlungen nach Wien. Hier wurde, in den Konferenzen der Bevollmächtigten von Oesterreich, Preussen, England und Frankreich (23. bis 31. Juli 1853, Nr. 108), die erste Note verfasst. Russland nahm sie

an; die Pforte aber verlangte Aenderungen in der Fassung (13. bis 19. August 1853, Nr. 110), worüber anfänglich England und Frankreich sehr ungehalten waren. Nachdem aber Russland in zwei Depeschen vom 7. September 1853 (Nr. 117 und 118), durch ihre Kritik der Türkischen Bedenken, jener Note eine Auslegung gegeben hatte, welche den Absichten der vier Mächte durchaus fremd war (Nr. 123, 124); wurde die Note wieder zurückgezogen. Das Misstrauen gegen Russland nahm auch in Folge dieses Ereignisses zu und obgleich die Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Russland in Olmütz (26. bis 28. September 1853), so wie deren Fortsetzung mit dem König von Preussen in Warschau (3. Oktober), ein neues Notenprojekt veranlasste (Nr. 129, 132); so wurde doch dieses von England und Frankreich abgelehnt (8. Oktober, Nr. 138). Am 4. Oktober 1853 erliess der Sultan ein Manifest nebst Kriegserklärung (Nr. 134, 135); am 23. Oktober fand bei Isakscha der erste Kugelwechsel Statt. Auch Kaiser Nikolaus verkündigt den Kriegsausbruch in einem Manifeste vom 31. Oktober 1853 (Nr. 140).

Nunmehr schien Oesterreich, welches bis dahin unablässig bemüht gewesen war, durch Rathschläge und Vermittelung den Frieden zu erhalten, der richtige Zeitpunkt eingetreten zu sein, den Friedenszustand in Europa durch unmittelbares Einschreiten zu erhalten. Dies konnte nur durch gemeinsames Handeln mit dem übrigen Deutschland geschehen und desshalb suchte unter dem 3. November 1853 Oesterreich eine gemeinsame Neutralitäts-Erklärung des Deutschen Bundes zu bewirken. Preussen aber lehnte diesen Vorschlag ab. Am 10. November erklärte Oesterreich am Bundestage, dass es an dem ausgebrochenen Streite sich nicht betheiligen werde, so lange nicht durch denselben die eigenen Interessen des Kaiserstaats bedroht würden. Es setze dabei voraus, dass Russland gegen die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte nichts unternehmen werde. Preussen erklärt, es werde auch ferner die Freiheit der Entschliessung benutzen, um für den Frieden zu wirken.

Während der Krieg an der Donau und in Kleinasien mit wechselndem Glück fortging, führte die Zerstörung einer Türkischen Flottenabtheilung vor Sinope durch ein Russisches Geschwader am 30. November 1853 eine direkte Betheiligung der

bereits seit dem 8. November im Bosporus befindlichen Britisch-Französischen Flotte herbei. Fast gleichzeitig (5. Dezember 1853, Nr. 151—153) wurde von der Konferenz der vier Gesandten in Wien eine Note und Instruktion beschlossen, aus welcher (als ein für die Zukunft vielleicht wichtig werdendes Anerkenntniss) hervorzuheben ist: „dass der Bestand der Türkei „innerhalb der ihr von den Verträgen bezeichneten Grenzen, „eine der nothwendigsten Bedingungen des Europäischen Gleich-„gewichts geworden sei." In einer Zirkulardepesche vom 30. Dezember 1853 (Nr. 166) gab die Französische Regierung eine Darlegung ihrer im Verlauf der ganzen Verhandlungen befolgten Politik. — Oesterreich wiederholte an Preussen den Antrag zu einem Neutralitätsbündniss (4. Januar 1854), welcher Antrag abermals abgelehnt wurde. — Nachdem die Pforte mit jener zweiten Note vom 5. Dezember 1853 ihrem ganzen Inhalte nach sich einverstanden erklärt hatte (zu vergl. Nr. 167 und das darüber aufgenommene Konferenzprotokoll vom 13. Januar 1854) und nachdem dann die Wiener Konferenz dessen Annahme in St. Petersburg dringend bevorwortet hatte; machte Russland Gegenvorschläge (Nr. 194, zu vergl. auch 191) so wenig befriedigender Art, dass die Konferenz am 2. Februar 1854 (Nr. 192) erklärte, dieselben seien zu weiterer Verhandlung nicht geeignet. Der Ueberbringer dieser Antwort, Graf Orloff und gleichzeitig Baron Budberg in Berlin, hatten geheime Aufträge ganz anderer Art; im Wesentlichen dahin gehend, nunmehr mit Oesterreich und Preussen zu versuchen, was früher mit England, dann Frankreich missglückt war. Ein s. g. Neutralitätsbündniss wollte Russland mit diesen beiden Mächten abschliessen (Nr. 189) und war noch so sehr befangen von den Erinnerungen an sein vormaliges diplomatisches Uebergewicht in Europa, dass es den beiden Deutschen Grossmächten seine „besondere Garantie" zusicherte. Dass diese den Vorschlag gänzlich ablehnten (Nr. 190, 195, 196), versteht sich von selbst. —

Dass es bei dieser Sachlage zur Entscheidung durch das Schwert kommen werde, auch zwischen den Westmächten und Russland, war so wenig noch zweifelhaft, dass in verschiedenen Aktenstücken jener Zeit versucht wurde, die sehr grosse Verantwortlichkeit einer Europäischen Ruhestörung auf den Gegner zu

wälzen. So in dem Briefe des Kaisers Napoleon (vom 29. Januar 1854, Nr. 182) an den Kaiser Nikolaus, in dessen Antwort (vom 9. Februar, Nr. 184) und in der Erwiederung der Französischen Regierung (vom 5. März, Nr. 188); ferner in der Depesche der Britischen Regierung vom 31. Januar 1854 (Nr. 176); in dem Manifeste vom 9. Februar 1854, wodurch Kaiser Nikolaus sein Volk zu einem Religionskriege aufruft (Nr. 185). Die gegenseitigen Gesandten verliessen im Laufe des Februarmonats die feindlich gewordenen Residenzen und die Vorbereitungen zu Truppensendungen der Westmächte nach dem Orient begannen. Am 27. Februar 1854 erliessen diese ein Ultimatum nach St. Petersburg, worin sie forderten: „dass die Fürsten-„thümer bis zum 30. April von den Russischen Truppen ge-„räumt seien. Erfolge auf dieses Verlangen gar keine, oder „eine abschlägliche Antwort, so würden die verbündeten Mächte „dieses als Kriegserklärung betrachten.“ — Der Russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, ertheilte hierauf den Bescheid: der Kaiser erachte es nicht für passend, hierauf irgend eine Antwort zu geben (19. März). Dies geschah, obgleich Preussen, in einer Depesche vom 3. März (Nr. 203), und Oesterreich diese Aufforderung sehr dringend unterstützt hatten; indem sie zugleich erklärten, dass die ganze Verantwortlichkeit für einen entstehenden Krieg lediglich auf Russland falle. Oesterreich hatte schon einige Tage zuvor den Entwurf eines zwischen den andern vier Grossmächten abzuschliessenden Vertrages vorgelegt; allein Preussen lehnte ihn ab (4. März, Nr. 206), obgleich er ähnlichen Inhalts war, als das einen Monat später (9. April, Nr. 219) von ihm unterzeichnete Protokoll. — Die Westmächte schlossen am 12. März 1854 (Nr. 207) mit der Pforte ein Bündniss ab. Sie entsprechen der an sie gerichteten Schutzaufforderung gegen den Angriff Russland's, in der Ueberzeugung, dass das Fortbestehen der Türkei in ihren gegenwärtigen Grenzen für das Gleichgewicht Europa's nothwendig sei. — Russland — obgleich hinreichend gewarnt durch die bei den vier andern Grossmächten ganz übereinstimmende Missbilligung seines Verfahrens gegen die Türkei, obgleich genau bekannt mit dem Verdammungs-Urtheil, welches in ganz Europa über seine Handlungen ausgesprochen wurde —

beharrte auch ferner auf dem betretenen Kriegspfade in unbegreiflicher Verblendung. Ja es ging darin so weit, dass es sogar den Schein konservativer Grundsätze nicht mehr wahrte; obgleich wol wissend, dass in dem Glauben der übrigen Regierungen: „Russland sei der festeste Damm und der kräftigste „Schutz gegen die Revolutionen“, bis dahin die eigentliche Grundlage seines politischen Einflusses zu suchen war. Russland unterstützte nämlich offen den Griechischen Aufstand und bildete in den Donaufürstenthümern eine Legion aus Unterthanen des Sultan. Als Oesterreich dagegen Vorstellungen machte, erklärte die Russische Regierung (2. März 1854): „es könne „den aufständischen Griechen seine Theilnahme und Beistand „nicht versagen. Sollten diese Kämpfe einen ähnlichen Karakter „annehmen, wie der Aufstand von 1826, so werde der Kaiser „unter keiner Bedingung dafür sein, die Griechische Bevölkerung „wieder unter das Joch der Osmanen zu bringen.“ Die durchaus gleichartigen Schlussfolgerungen, welche Russland's Gegner hieraus hinsichtlich des Königreichs Polen zu machen berechtigt wurden, scheint das Kabinet von St. Petersburg gering geachtet zu haben.

Die Deutschen Grossmächte aber dachten über die Folgen dieser revolutionären Massregeln Russland's nicht so leichtsinnig. Oesterreich stellte, zur Beobachtung des Griechischen Aufstandes, 25000 Mann in Serbien und dem Banat auf (Anfangs Februar), forderte von den Flotten der Westmächte Mitwirkung und auch die Preussische Regierung — „indem „sie die Rüstungen Oesterreich's an der südöstlichen Grenze „des Reichs im Interesse Deutschland's mit Befriedigung be„trachtet, hofft, dass dadurch auch dem Streit sein örtlicher „Karakter bewahrt bleibe“ (14. März 1854, Nr. 208). Oesterreich sprach nunmehr, in einer Depesche vom 14. März (Nr. 209), gegen die übrigen Regierungen Deutschland's über seine Absichten sich offen aus. „Es werde zwar, so lange „die Verhältnisse irgend gestatteten, an dem Kampfe nicht Theil „nehmen; allein es müsse die Möglichkeit selbstthätiger Theil„nahme schon jetzt berücksichtigen. Da es um Deutsche Inte„ressen sich handele, so hoffe Oesterreich, falls es zum Ein„schreiten genöthigt werde, auf Preussen's und des übrigen

„Deutschland's Unterstützung. Der Deutsche Bund müsse dann „beweisen, dass er über seine vorwiegend defensive Stellung „hinaus auch eine thätig eingreifende Rolle auszufüllen wissen „werde.“ Preussen fühlte jetzt gleichfalls das Bedürfniss besonderer Verständigung mit Oesterreich (Nr. 210) und seine Regierung gab gleichzeitig (18. März, Nr. 211) — bei Gelegenheit der Anforderung eines Kredits von 30,000000 Thlr. für ausserordentliche Bedürfnisse der Militärverwaltung — eine Erklärung über ihre Politik. „Preussen werde seinen Verpflichtungen treu „bleiben; eine Theilnahme am Kriege sei noch nicht nothwendig; „vielmehr werde die Friedensvermittlung fortgesetzt werden. „Preussen werde stets im engen Einverständniss mit Oester-„reich und den übrigen Staaten Deutschland's handeln und immer „bereit sein, für Deutsche Interessen Oesterreich zu unterstützen.“ Und einige Wochen später (8. April, Nr. 218), bei den Verhandlungen über jene Kreditforderung, wurden als Grundsätze der Politik der Preussischen Regierung hinsichtlich der obschwebenden Streitigkeiten bezeichnet: „Gemeinsames Wirken „mit den andern drei Mächten zur Herstellung des Friedens auf „der Grundlage des Rechts; in besonderem innigen Zusammen-„wirken mit Oesterreich und den übrigen Deutschen Staaten, „jedoch unter Wahrung der Freiheit zum eigenen aktiven Ein-„schreiten.“ —

Die nächsten Handlungen zur Klärung der gegenseitigen Stellungen waren das Wiener Konferenz-Protokoll vom 9. April 1854 (Nr. 219), worin die Gemeinschaft der vier Grossmächte von Neuem anerkannt und das Ultimatum der Westmächte für rechtlich begründet erklärt wird; ferner das Bündniss zwischen England und Frankreich vom 10. April 1854 (Nr. 220); sodann der Allianzvertrag zwischen Oesterreich und Preussen vom 20. April 1854 (Nr. 222); Alles zusammengefasst in dem Wiener Konferenz-Protokoll vom 23. Mai 1854 (Nr. 226). Die Regierungen der beiden letzten Staaten: im Bedauern über den ausgebrochenen Krieg; durchdrungen von den eingegangenen Verpflichtungen; in Betracht der den Frieden immer mehr bedrohenden Gefahren; in der Ueberzeugung, dass Deutschland bei dieser Lage einen hohen Beruf

zu erfüllen und dadurch einer verhängnissvollen Zukunft vorzubeugen habe, beschliessen wie folgt:

„1) Gewähr des Besitzes gegen jeden Angriff, von welcher „Seite er kommen möge."

„2) Schutz der Deutschen Interessen, daher Gewähr auch „gegen feindliches Vorgehen, falls (nach vorgängigem Einver„ständniss) einer der Vertragsgenossen im Deutschen Interesse „selbstthätig einschreitet."

„3) Nöthigenfalls, und nach näherer Verabredung, Aufstel„lung eines Theils der Streitkräfte auf vollständigen Kriegsfuss."

„4) Aufforderung aller Deutschen Staaten zum Beitritt."

„5) Kein Uebereinkommen gegen diesen Vertrag mit irgend „einer Macht."

„6) (Zusatzertikel zu 2.) Unbestimmte Fortdauer der Be„setzung der Donaufürstenthümer, gefährlich und schädlich für „die Deutschen Interessen; die Gefahr wächst mit Ausdehnung „der Kriegsoperationen Russischer Seits. Beide Mächte wollen, „wenn irgend möglich, die Betheiligung am Kriege vermeiden. „Wird aber die Hoffnung, dass Russland seine Truppen baldigst „zurückziehe, nicht erfüllt, so soll Oesterreich Sommation auf „Räumung nach St. Petersburg richten, Preussen soll unter„stützen. Wenn die Erwiederung Russland's dann nicht volle „Beruhigung gewährt, sollen die von einem Theil zu ergreifenden „Massregeln als ein selbstthätiges Vorgehen im Sinne des §. 2. „betrachtet werden."

Ein gleichzeitiger Militärvertrag bestimmt: dass Oesterreich zu seinen im Nordosten und Osten aufgestellten 150000 Mann fernere 100000 wenn nöthig hinzufügt; Preussen binnen 36 Tagen 100000 Mann zusammenzieht und nach Umständen sein Heer auf 200000 Mann bringt. Beide Mächte machen gegenseitig sich alle erforderlichen militärischen Mittheilungen. Die Richtung beider Heere wird nach dem Grundsatz festgestellt, dass die Unterstützung nur den Zweck hat, Angriffe zurückzuweisen. — Eine bedeutende neue Rekrutirung und verstärkte Aufstellungen an den bedrohten Grenzen (15. Mai, Nr. 225) waren von Seiten Oesterreich's Vollzugmassregeln dieses Vertrages. Und in fernerer Reihenfolge: Erklärungen wegen eventuellen Einrückens Oesterreichischer Truppen in die aufständischen Provinzen

der Türkei (Nr. 233—235); Vertrag mit der Pforte wegen Besetzung der Donaufürstenthümer (14. Juni 1854, Nr. 236); Räumungs-Aufforderung an Russland (3. Juni, Nr. 231), von Preussen unterstützt (12. Juni, Nr. 232). — Am 24. Mai 1854 (Nr. 227) erfolgte am Bundestage eine gemeinsame Erklärung der beiden Deutschen Grossmächte über ihre bis jetzt eingegangenen Verpflichtungen, nebst Antrag ausdrücklicher Zustimmung; damit der Entschluss aller Bundesmitglieder sich kund gebe, kräftig und treu in den Prüfungen zusammen zu stehen, welche die Zukunft dem Vaterlande bringen könnte. — Dies gab Veranlassung zu der vielbesprochenen Konferenz der auswärtigen Minister des grössten Theils der Deutschen Mittelstaaten in Bamberg am 25. u. 26. Mai (Nr. 228 und 228[a]), sowie diese zu der Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und Königs von Preussen in Teschen (8. Juni 1854). Nachdem eine gleichlautende Beantwortung der Erklärung der Bamberger Minister erfolgt (16. Juni, Nr. 229) und dann (20. Juli) der Aprilvertrag von den beiden Grossmächten der Bundesversammlung vorgelegt war, trat diese (24. Juli, Nr. 230), mit 16 Stimmen gegen die Stimme der beiden Mecklenburg, jenem Vertrage bei.

Die blutigen Ereignisse hatten begreiflich das Zustandekommen dieser so schwer geborenen Deutschen Einigung — obgleich dieselbe wesentlich auf deren Abwendung berechnet war — nicht abgewartet. Die Russen hatten den Donauübergang erzwungen (23. März 1854); die Pforte war auch mit Griechenland in den Zustand offener Feindschaft getreten (27. März); England und Frankreich hatten Russland den Krieg erklärt (27. März, Nr. 215); Mitte April war die ganze Dobrudscha bis Kustendsche hinab im Besitz der Russen; England und Frankreich richteten ein Ultimatum an Griechenland (12. April); die Britische Ostseeflotte erschien im grossen Belt (20. März) und ein Theil derselben, nebst einer Abtheilung der Französischen Flotten-Division, zerstörte im Laufe des Frühlings und Sommers kleine Finische Häfen, ohne jedoch (mit Ausnahme der grossen Nachtheile der Blokade) übrigens irgend wesentliche Leistungen; ein Theil der Britisch-Französischen Schwarzenmeers-Flotte beschoss Odessa (22. April); Britische und Französische Truppen besetzten den Pyräus (26. Mai); ein Englisch-

Französisches Heer lagerte bei Galipoli (1. Juni) und zog in den nächsten Wochen nach Varna, Adrianopel, Burgas; in der Wlachei hatten die Russen mit den Türken fast nur nachtheilige Kämpfe bestanden und es war eine sehr grosse Kränkung für die Russische Regierung, ihre Truppen regelmässig von den so gering geachteten Osmanen schlagen zu sehen; am 21. Juni wurde die seit dem 16. Mai mit grossem Verluste der Russen geführte Belagerung von Silistria aufgehoben und im Laufe des Juli die Räumung der Wlachei bewerkstelligt.

Mit der Erwiederung des Russischen Kabinets (29. Juni, Nr. 237, und 30. Juni, Nr. 239) auf die oben erwähnte Sommation Oesterreich's vom 3. Juni scheint eine Wandelung in den Anschauungen der Preussischen Regierung, über die Sachlage im Allgemeinen sowol, als über das zweckmässigste Verhalten Preussen's dabei, eingetreten zu sein. Denn obgleich, ungeachtet der versöhnlichen Sprache, unzweifelhaft jene Erwiederung den Anforderungen nicht entsprach, welche Preussen selbst gebilligt und unterstützt hatte (zu vergl. auch die Französischen und Englischen Kritiken der Anerbietungen Russland's in Nr. 243), so verweigerte doch die Preussische Regierung sogar die Theilnahme an einer Wiener Konferenz-Sitzung zur Prüfung jener Antwort Russland's (9—21. Juli, Nr. 240, zu vergl. Nr. 246), in welcher Oesterreich deren Inhalt zu thunlichster Berücksichtigung empfahl (Nr. 242). Auch hinsichtlich des Einvernehmens mit Oesterreich zeigte sich jene Ansichtsänderung des Preussischen Kabinets. Denn als Oesterreich, unter dem 28. Juli, die Unterstützung der Deutschen Staaten für einen demnächst mit Preussen zu stellenden Antrag auf Mobilmachung der Bundeskontingente ersuchte, erklärte die Preussische Regierung am 3. August, dass darüber noch keinerlei Verabredung getroffen sei. Nachdem ferner am 17. August eine Reihe von Aktenstücken über die Orientalische Frage dem Bundestage vorgelegt war, erklärte Preussen, dass der Zusatzartikel zum Aprilvertrage in der thatsächlichen Räumung der Donaufürstenthümer durch die Russen seine Erledigung finde (zu vergl. auch die Zirkulardepesche vom 31. August, Nr. 251). Diese Räumung war allerdings geschehen, jedoch, wie Russland ausdrücklich betonte (26. August, Nr. 251), lediglich aus strategischen Gründen;

Oesterreichische Truppen waren am 20. August in die Wlachei gerückt und am 22. auch Omer Pascha in Bukarest eingezogen; die Einschiffung der alliirten Truppen nach der Krimm hatte am 5. September in Varna begonnen.

Dies ist gleichfalls der Zeitpunkt des Auftauchens der s. g. vier Garantiepunkte, welche eine Menge Protokolle und eine ganze Reihe von Noten veranlasst haben. Die Französische Regierung zuerst hatte in ihrer Kritik (vom 22. Juli, Nr. 243) der Russischen Anerbietungen als das geringste Maass der Forderungen bezeichnet:

1) Europäische Gewähr für die Rechte der Donaufürstenthümer.

2) Sicherung der freien Schifffahrt an der Donaumündung.

3) Revision des Vertrages von 1841, im Interesse des Europäischen Gleichgewichts und im Sinne einer Beschränkung der Macht Russland's auf dem Schwarzen Meere.

4) Gemeinsame Förderung der Emanzipation der Christen, aber nur in einer mit den Souveränetätsrechten des Sultan vereinbaren Weise.

Durch Notenaustausch vom 8. August (Nr. 247 und 248), unter Oesterreich, England und Frankreich, wurden diese vier Garantiepunkte (jedoch ohne den Zusatz zu Nr. 3 wegen Beschränkung der Russischen Macht) als ein für die Friedensunterhandlung festzuhaltendes Minimum dargestellt. Nachdem hierüber eine ausführliche Mittheilung Oesterreich's an Russland (vom 10. August, Nr. 249) ergangen war, nachdem auch Preussen die Annahme der vier Punkte angelegentlich empfohlen hatte (13. August, Nr. 250), erklärte Russland (26. August 1854, Nr. 251 und 252), die übersandten Bedingungen nicht einmal einer Prüfung unterwerfen zu können. „Denn selbst wenn die „vorübergehende Macht der Umstände Russland zwingen könnte, „sie anzunehmen, so könne doch ihr Inhalt niemals die Grund-„lage eines dauernden Friedens werden.“ — Eine so offenherzige Erklärung muss besonders Preussen sehr unerwartet gewesen sein, nachdem dasselbe zur bestmöglichen Empfehlung der vier Punkte (in der Depesche vom 13. August, Nr. 250), Russland die „siegende Wirkung vor Augen geführt hatte, welche die „Annahme der vier Punkte auf die Lästerer der Russischen Politik

„hervorbringen müsse, wenn dadurch Russland seinen erklär„testen Widersachern beweise, auf welcher Seite wahrhaft „friedfertige Gesinnungen wären.“ — Den ersten Eindruck, welchen auf Preussen die unerwartete Ablehnung seiner freundschaftlichen Empfehlung gemacht hat, kann man in dessen Zirkulardepesche vom 31. August 1854 (Nr. 251) lesen. Darin heisst es z. B.: „Die vier Punkte entsprächen nur bedingt den „Interessen Deutschland's; die Besetzung der Donaufürstenthümer „durch die Oesterreicher ebenfalls nur bedingt; da Russland „die vier Punkte abgelehnt habe, könne Preussen dieselben zum „Festhalten als Programm Deutschland's nicht mehr empfehlen“ u. s. w. Dessenungeachtet empfahl einige Tage später (5. September 1854, Nr. 255), das Preussische Kabinet nochmals die vier Punkte in St. Petersburg zur Annahme.

Eins der wichtigsten Oesterreichischen Aktenstücke — dessen Inhalt deshalb auch zu einer ausführlichen Korrespondenz mit Preussen Veranlassung gegeben hat — ist die Zirkulardepesche vom 14. September 1854 (Nr. 257). Ich theile sie deshalb ausnahmsweise wörtlich nachfolgend mit, nebst einer um einige Tage älteren Depesche, auf welche darin Bezug genommen wird.

Zirkulardepesche des Grafen Buol an die Kaiserlichen Gesandten in Deutschland.

Wien, 14. September 1854.

Zu der Zeit, als die Höfe von Oesterreich und Preussen der Deutschen Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 17. August d. J. von den Verhandlungen über die Orientalische Frage gemeinschaftlich Mittheilung machten, waren von Seite der Deutschen Mächte wichtige Eröffnungen im Interesse einer friedlichen Verständigung an das Petersburger Kabinet abgegangen, während uns durch den Kaiserlich Russischen Gesandten vorläufig die Absicht Russland's angekündigt war, seine Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen.

Seitdem sind uns mittelst der abschriftlich anliegenden Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Gortschakoff die Erklärungen des Kaiserlich Russischen Hofes über unsere Friedensvorschläge zugekommen. Sie sind entschieden ablehnend, bestätigen aber die Thatsache der Räumung der Fürstenthümer.

Ich füge in der weiteren Anlage den Erlass an unseren Gesandten in Petersburg bei, womit wir diese Erklärungen beantworten, sowie eine zweite, nur zur Anleitung für die Aeusserungen des Grafen Esterhazy bestimmte Depesche, die den Zweck hat, unseren Antheil an den letzten Verhandlungen gegenüber der mehrfach irrigen Auffassung des Russischen Kabinets in das rechte Licht zu stellen.

Ehe wir unseren Deutschen Bundesgenossen unsere Ansichten von der nunmehr geschaffenen Lage der Dinge mittheilen, wünschten wir zu erfahren, wie sich diese den Blicken des Königlich Preussischen Hofes darstellt. Von den dortigen Anschauungen in Kenntniss gesetzt, machen wir es uns nunmehr zur Pflicht, den verbündeten Regierungen über die Haltung, die wir uns vorgezeichnet haben, vollen Aufschluss zu ertheilen und ihnen dadurch zugleich Anlass zu weiterer Erwägung der Beschlüsse zu geben, zu welchen sie den Deutschen Bund unter den jetzigen Umständen berufen glauben werden.

Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, bedauern auf das Tiefste, dass der Russische Kaiserhof in Friedensunterhandlungen auf den Grundlagen, die Allerhöchstdieselben in Uebereinstimmung mit den Höfen von Frankreich und England als die nothwendigen Bedingungen jeder Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse zwischen Russland und der Pforte anerkannt, und für deren Annahme auch des Königs von Preussen Majestät sich verwendet haben, nicht eingehen zu können geglaubt hat. Die Kaiserliche Regierung kann ihrerseits von diesen Bedingungen nicht ablassen, an welche allein jetzt Hoffnungen des Friedens und gesicherter Zukunft geknüpft sind, und sie wünscht, dass der Zeitpunkt nicht ferne sein mag, in welchem auch Russland sich der jetzt verweigerten Unterhandlung über diese Punkte nicht mehr entziehen wird.

Andererseits verkennen Se. Majestät der Kaiser nicht die politische Bedeutung, die den Erklärungen Russland's unleugbar beizulegen ist, sofern sie die unmittelbare Gefahr eines Konfliktes zwischen den beiden Kaiserreichen aus dem Wege geräumt haben. Der Rückzug Russland's aus den Fürstenthümern war uns früher nur als eine ausschliesslich militärische Massregel angekündigt worden, die den Karakter eines politischen Zugeständnisses keines-

wegs an sich trage. Der Petersburger Hof wiederholt nun zwar auch jetzt noch, dass die Zusammenziehung seiner Streitkräfte auf dem eigenen Gebiete ausschliesslich unter den Gesichtspunkt strategischer Nothwendigkeit falle. Aber er macht doch zugleich diesen Rückzug als ein grosses, den Interessen Oesterreich's und Preussen's gebrachtes Opfer geltend, und was mehr ist, er fügt ausdrücklich hinzu, dass Russland, nicht gesonnen, freiwillig einen Zuwachs an Verwickelungen herbeizuführen, aber entschlossen, sein Gebiet gegen jeden Angriff, woher er auch komme, zu vertheidigen, innerhalb seiner Grenzen in defensiver Haltung erwarten werde, dass billige Vorschläge ihm seine Friedensliebe zu bethätigen erlaubten. Hiermit ist ohne Zweifel eine politische Stellung, nicht blos eine militärische bezeichnet. Es ist für den Augenblick die Absicht Russland's ausgesprochen, nicht nur jedes Angriffs auf Oesterreich, sei es auf das Gebiet des Kaiserstaates, sei es in den Fürstenthümern, sich zu enthalten, sondern auch die Türkischen Grenzen, nur auf die Vertheidigung des eigenen Landes bedacht, nicht von Neuem zu überschreiten.

Auch dürfte zur Stunde die Räumung der Fürstenthümer bereits vollständig vollzogen sein, und es ist somit vorläufig ein wichtiges Ergebniss durch ein Zusammenwirken von Ursachen erreicht, unter welchen wir unsere ausgedehnte Machtentfaltung als die entscheidendste betrachten dürfen. Die Russische Besetzung der Fürstenthümer war von den Deutschen Höfen für unvereinbar mit den Interessen Oesterreich's und Deutschland's erklärt worden. Sie erschien nicht weniger den kriegführenden Mächten, wie sie die Ursache des Krieges war, auch als das erste und unter allen Umständen nothwendig zu beseitigende Hinderniss jeder friedlichen Verständigung.

Jetzt hat Russland den verhältnissvollen Schritt zurückgethan, und das Gewicht dieser Thatsache fällt schon durch ihre unmittelbaren und nächsten Folgen, durch die Beschränkung des Schauplatzes der Operationen zu Lande, ganz in die Waagschale der Friedenshoffnungen. Wir werden sicher nichts unterlassen, was dazu beitragen kann, dass das so eben vollzogene Ereigniss alle seine dem Zwecke der Versöhnung günstigen Wirkungen äussere.

Wir können uns aber auf der andern Seite nicht darüber

täuschen, dass die Erklärungen des Russischen Kabinets nichts Definitives an sich tragen, dass nichts ihnen eine über die Umstände des Augenblicks hinausreichende Geltung verbürgt. Auch als Russland die Moldau und Wlachei besetzte und noch nachdem die Pforte den Krieg bereits erklärt hatte, gab es die Absicht kund, in defensiver Haltung zu bleiben und die Donau nicht zu überschreiten. Bald änderten die Verhältnisse diesen Entschluss. Bis jetzt hat Russland noch keinen seiner Ansprüche aufgegeben, es hat noch keine Bürgschaften für die Wahrung der Europäischen und Deutschen Interessen dargeboten. Wendet sich die Lage zu seinen Gunsten, so kann es selbst das Pfand wieder ergreifen, dessen es sich jetzt, der Nothwendigkeit weichend, begeben hat. Diesem Zustande gegenüber sind wir noch immer auf unsere Thatkraft angewiesen, um den Verpflichtungen zu genügen, die wir gegen die Mächte, die mit uns zu gleichem Zwecke vereinigt sind, und gegen uns selbst zu erfüllen haben. Wir haben keine Verbindlichkeit übernommen, durch aktives Vordringen gegen Russland eine endliche Entscheidung herbeizuführen, aber wir müssen stark gerüstet und vollkommen frei in unseren Entschlüssen bleiben, um sicher zu sein, dass unsere so wichtigen Interessen in jedem Wechsel der Ereignisse und demnächst in den Verhandlungen über die Wiederherstellung des Friedens gehörig gewahrt werden, dass unsere Bestrebungen für Zurückführung eines gesicherten Rechts- und Friedenszustandes in Europa ihr Ziel erreichen. Wenn aber Oesterreich zum Schutze der Interessen, die Deutschland mit ihm theilt, in der gewaffneten Haltung zu verharren Grund hat, die von ihm eingenommen worden ist, wenn es zur Erreichung wahrhaft Deutscher Zwecke mit Deutschland vereint zu handeln wünscht, so bleibt auch sein Anspruch aufrecht, hinlängliche kräftige Unterstützung bei den verbündeten Regierungen zu finden. Welches die Stellung Deutschland's wäre, wenn ein Stand der Verwickelungen, den wir nicht vorhersehen, und dem wir nach Möglichkeit vorzubeugen trachten werden, uns den Uebergang zu einer koerzitiven Haltung zum Gesetze machen würde, — diese Frage liegt jetzt nicht vor und für diesen Fall würden ohne Zweifel die seitherigen speziellen Verabredungen nicht ausreichen. Dass aber Russland, so lange wir es nicht angreifen, aus unserer

Besetzung der Fürstenthümer nicht einen Grund zum Angriffe gegen uns machen könnte, ohne das gesammte Deutschland mit uns vereinigt zu finden, dies müssen wir bei dem noch fortdauernden Zustande der Ungewissheit zweifellos und in vollkommen verpflichtender Weise bekundet zu sehen wünschen. Wir könnten bei der Frage verweilen, welche bindende Kraft bei diesem Zustande dem Zusatz-Artikel zu dem Vertrage vom 20. April noch immer beiwohne. Uns scheint, dass in diesem Artikel nach Wort und Sinn einfach die Alternative liegt, dass entweder vollgültige Zusicherungen wegen Nichtausdehnung des Krieges und Räumung der Fürstenthümer vorhanden sein müssen, oder unsere Besetzung dieser Länder unter dem Schutze der durch das Bündniss begründeten Solidarität geschieht. Wir glauben aber über diesen Punkt ganz weggehen zu können, da wir überzeugt sind, dass auch jede neue Prüfung der Sachlage auf Grund der Bestimmungen des Schutzvertrages zu demselben Ergebnisse führen müsse. Wir wahren durch unser Vorgehen in die Fürstenthümer das Europäische Recht, und können daher im Grundsatze durch unsere Besetzung anderes Berechtigte nicht auschliessen. Aber indem wir die Integrität des Türkischen Reiches im Einverständnisse mit dem Sultan und mit seinen Verbündeten gegen jeden Angriff in den Fürstenthümern schützen, gewinnen wir zugleich hierdurch — und hierdurch allein — eine gewichtige Bürgschaft für die Wahrung der Oesterreichisch-Deutschen Interessen im Verlaufe der Ereignisse, wie bei der künftigen Ausgleichung. Die Zustimmung des Bundes zu diesem Verhalten kann uns sicher nicht fehlen, selbst wenn sie wirklich nicht bestimmt genug schon durch die bisherigen Vereinbarungen und Kundgebungen dargethan wäre. Auch haben Se. Majestät der König von Preussen unserm allergnädigsten Herrn und Kaiser in bundesgenossenschaftlicher Gesinnung den mächtigen Beistand Preussen's für den Fall, dass wir angegriffen würden, bereits in der bündigsten Weise zusichern lassen. Voraussetzend, dass Oesterreich nicht offensiv zur Theilnahme an dem Kriege gegen Russland übergehe, und namentlich nicht die Russische Grenze überschreite, würde Preussen in einem Angriffe Russland's auf Oesterreich's Gebiet eine Gefährdung seiner eigenen und der Deutschen Interessen erblicken und Oesterreich mit allen ihm zu

Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Preussen hat uns dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, dass auch die übrigen Fürsten Deutschland's in diesem Falle kein Opfer scheuen würden, um die Gefahren, die dem eng verbündeten Oesterreich drohen, von diesem und damit von Deutschland abzuwenden. Wir hegen dasselbe Vertrauen und hoffen, dass dieser Zuversicht durch die nunmehr in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse entsprochen werden wird. Giebt uns der Deutsche Bund durch diesen Ausspruch ein Unterpfand seines Beistandes, dann, aber auch nur dann, können wir als Deutsche Bundesmacht und als kontrahirende Macht des Bündnisses vom 20. April, selbst ohne gleichzeitige militärische Beschlüsse des Bundes, uns wenigstens für die Zukunft beruhigt finden, wiewol dann freilich die Opfer und Anstrengungen, ohne welche Deutschland schon in der gegenwärtigen Weltlage nicht gesichert dastände, ausschliesslich von Oesterreich zu tragen wären.

Von diesen Erwägungen ausgehend, haben wir dem Berliner Kabinet vorgeschlagen, der Bundesversammlung durch die beiderseitigen Vertreter die Depesche an den Fürsten Gortschakoff mit einer gemeinschaftlichen Erklärung in dem Sinne vorlegen zu lassen, dass — wenn auch nach der Räumung der Fürstenthümer die Lage der Dinge für jetzt nicht das Bedürfniss einer sofortigen Aufbietung der Wehrkraft des Bundes in sich schliesse — sie dagegen die Veranlassung enthalte zu konstatiren, dass jede Besorgniss eines Angriffes Russland's auf das Gebiet Oesterreich's die in dem Bündnisse vom 20. April vereinigten Regierungen zur gemeinsamen Vertheidigung aufrufen würde.

Wir könnten ferner in der Rücksicht, am Bunde keinen Unterschied in der Stellung Oesterreich's und Preussen's zur Erörterung zu bringen, bezüglich der aufgestellten Grundlagen des künftigen Friedens und eines bestimmten Antrags auf Aneignung der vier Punkte — im ganzen Umfange der von uns eingegangenen Verpflichtung — enthalten. Sicher schiene es uns sehr wünschenswerth, dass Preussen, dessen Europäische Haltung mit der unsrigen seither immer auf den gleichen Grundlagen ruhte, auch in der Frage der Garantien sich mit uns auf vollkommen gleiche Linie stellte und dass dies ebenso von Seite des gesammten Bundes geschehe. Indessen hat Preussen die

Annahme der vier Punkte, welche von den drei anderen Mächten aus den Grundsätzen der Wiener Protokolle abgeleitet worden sind, seinerseits in Petersburg doch warm empfohlen, und es gereicht uns zur Befriedigung, noch aus den neuesten Mittheilungen des Berliner Kabinets entnommen zu haben, dass Se. Majestät der König, ohne eine bindende Verpflichtung zu militärischer Mitwirkung gegen Russland zu übernehmen — eine Verpflichtung, die auch für Oesterreich nicht besteht — den vier Punkten jedenfalls Ihre volle moralische Unterstützung fernerhin gewähren wollen, und sich auch gegen die übrigen Theilnehmer an der Wiener Konferenz in diesem Sinne ausgesprochen haben. Wir dürfen daher auf Förderung des Friedenswerkes auf den für uns dasselbe bedingenden Grundlagen auch von Seiten Preussen's zählen, und sehen auch in dieser Beziehung der Berathung im Kreise unserer Bundesgenossen mit gerechtem Vertrauen entgegen. Da wir die volle Ueberzeugung haben, durch unsern Einfluss auf Feststellung der Punkte, welche wir mit Frankreich und England für die Bedingung jedes Friedens erklärt haben, mit unsern eigenen Interessen zugleich diejenigen Deutschland's wahrgenommen zu haben, da diese Punkte zum Theil vorzugsweise die Deutschen Interessen fördern, nirgends aber mit diesen kollidiren, so müssen wir auch einen grossen Werth darauf legen und selbst als der Würde des Bundes entsprechend erachten, dass derselbe nicht nur die vollste Anerkennung unseres Verfahrens ausspreche, sondern auch dem Bestreben, den Frieden auf jenen Grundlagen herbeizuführen, durch das Gewicht seiner Stimme und geeigneten Falles durch seine Thatkraft sich anschliesse.

Theils gewähren die verlangten Garantien den künftigen Unterhandlungen den nöthigen Spielraum, theils drücken sie mit aller Bestimmtheit aus, was namentlich für Deutschland unerlässlich ist. Will indessen der Bund bei voller Bewilligung der vier Punkte einen Unterschied zwischen den allgemeinen Europäischen Interessen und den speziell Deutschen machen — in der Art, dass er besonders für diejenigen Bedingungen auftritt, welche diese letzteren betreffen, also namentlich für das Aufhören des seitherigen Schutzverhältnisses in den Donauländern und für die Freiheit des Donauhandels, so würden wir auch

gegen eine derartige Behandlung der Angelegenheit keinen wesentlichen Einwand erheben.

Euere ..... sind ersucht, den gegenwärtigen Erlass sammt seinen Beilagen den Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, mitzutheilen. Gewiss wird in den Augen jeder Deutschen Regierung der jetzige Augenblick sich als bedeutungsvoll darstellen und in ihrer Gesinnung der Wunsch lebendig sein, durch ihre Stimme dazu beizutragen, dass durch die bevorstehenden Beschlüsse die Stellung des Bundes nach Aussen und damit zugleich das bundesfreundliche Vertrauen unter seinen Mitgliedern sich befestige. Es wird uns zur grössten Genugthuung gereichen, wenn Euere ..... bald möglichst werden berichten können, dass die Eröffnung, mit der Sie beauftragt sind, eine entgegenkommende Aufnahme gefunden hat.

Empfangen Euere ..... die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Analyse einer Depesche des Grafen Buol an die Kaiserlichen Gesandten im Auslande.

Vom Anfang September 1854.

Oesterreich werde, nachdem es zu der schwebenden Frage durch die Besetzung der Donaufürstenthümer, in welcher es fortschreiten werde, seine Position genommen, zunächst die weitere Entwickelung des Krieges abwarten. Es halte sich an seine in den Wiener Protokollen niedergelegte und seinen Repräsentanten im Auslande hinlänglich bekannte Auffassung der Streitfrage gebunden, und wende den Bestrebungen der Westmächte, von denen es eine Realisirung der gemeinsamen Rechtsauffassung hoffe, seine Sympathien zu. Zu einer kriegerischen Aggression gegen Russland habe es für jetzt keine Veranlassung.

Diese Depesche wurde unter dem 21. September (Nr. 258) von Preussen erwiedert; hierauf Entgegnung Oesterreich's am 30. September (Nr. 260—61); dann Antwort Preussen's am 13. Oktober (Nr. 262); fernere Erklärung Oesterreich's vom 23. Oktober (Nr. 264, 265); fernere Entgegnung Preussen's vom 30. Oktober (Nr. 266) und so fort. Jedem aufmerksamen Leser dieser Aktenstücke muss klar werden, dass dieselben den beab-

sichtigten Zweck nicht erfüllen konnten, weil auf beiden Seiten die Grund-Auschauung über die Ursachen der in Frage kommenden Verhältnisse und über die Wirkungen der Ereignisse durchaus abweichend war. So beispielsweise betrachtete Preussen (ungeachtet der gegentheiligen Versicherung Russland's) die Räumung der Donaufürstenthümer als ein politisches Zugeständniss des Kabinets von St. Petersburg und damit den Hauptzweck des Aprilvertrages erledigt; Oesterreich hingegen hielt sich an die wiederholte Erklärung des Russischen Kabinets, dass seine Räumung lediglich aus strategischen Gründen geschehen sei. Ferner glaubt Preussen allerdings, dass das Interesse Deutschland's verlange, dass Oesterreich der Festsetzung fremder Elemente in den Donauländern vorbeuge, hält aber die Besetzung derselben durch Oesterreichische Truppen für ein gefahrdrohendes Mittel; wogegen Oesterreich meint, dass es keine bessere Sicherung gegen fremde Einflüsse gebe, als wenn man in dem davon bedrohten Gebiete selbst sich festsetze. Sodann erblickt Preussen in den Russischen Truppenanhäufungen an der Polnischen Grenze keine Gefahr; während Oesterreich dieselben für Gefahr drohend hält. Preussen wirkt entschieden dahin, dass das Eintreten des Deutschen Bundes in die Orientalische Frage vermieden werde, weil dessen Interessen dadurch nicht berührt würden; Oesterreich hingegen behauptet, dass nur durch gemeinsames Handeln und kräftiges Auftreten aller Deutschen Staaten die Ausbreitung des Krieges abgewendet werden könne, was zu bewirken Deutschland ein besonders grosses Interesse habe. Preussen ist über den Nutzen und überhaupt die Bedeutung der vier Garantiepunkte ganz anderer Ansicht als Oesterreich; es hält dieselben zwar in mancher Beziehung bedenklich, jedoch dessenungeachtet für die geeignetste Friedensgrundlage, zumal dieselben einen grossen Spielraum gewähren und einen Rahmen zu fernerer Nutzbarmachung darböten. Preussen als Europäische Macht bevorwortet sie deshalb, obgleich es dieselben vom Deutschen Bunde entfernt zu halten bemüht ist.

Vielleicht wäre in diesem Sinne noch weiter fortgenotet worden, wenn nicht durch die, für den Einfluss Russland's sehr nachtheiligen Schlachten an der Alma (20. September) und bei Inkermann (5. November), sowie durch eine unerwartet fried-

fertig lautende Erklärung des St. Petersburger Kabinets (6. November, Nr. 267) die Sachlage etwas verändert worden wäre. Der Kaiser von Russland,

„um Spaltung in Deutschland zu verhindern“,

erklärt, an einer Friedensverhandlung Theil nehmen zu wollen, denen die vier Punkte unter folgender Auslegung zum Ausgangspunkte dienen würden:

1) Gewähr der religiösen und bürgerlichen Rechte der Christen in der Türkei Seitens der Europäischen Mächte.

2) Protektorat der fünf Grossmächte über die Donaufürstenthümer, unter den Bedingungen, welche die Russisch-Türkischen Verträge enthalten.

3) Revision des Vertrages von 1841; auch Aufhebung desselben, wenn dies der Pforte genehm ist.

4) Freiheit der Donau-Schifffahrt. Sie bestehe — und solle von Russland nie beschränkt werden.

Der Kaiser von Russland bezweifelt nicht, dass die Deutschen Staaten — in ihrer Loyalität und ihren wahren eigenen Interessen entsprechend — jede weitere Forderung als anmassend zurückweisen würden. „Als Gegenleistung für die von Seiten

„Russland's hierdurch bewiesene Rücksichtsnahme auf die „Wünsche Deutschland's“ —

nimmt der Kaiser eine feste und beharrliche Neutralität der Deutschen Staaten in Anspruch.

Am 15. November 1854 (Nr. 271, 272) erklärte Preussen sich bereit, den Oesterreichischen Vorschlägen entsprechend, einen neuen Zusatzartikel zum Vertrage vom 20. April zu zeichnen, was auch am 26. November (Nr. 274) dahin geschah:

1) dass Oesterreich und Preussen als geeignete Grundlagen für Friedensunterhandlungen betrachten und deshalb angelegentlich bemüht sein werden, denselben Geltung zu verschaffen;

2) dass Preussen die Verpflichtung der Abwehr übernimmt, für den Fall eines Angriffs auf die Oesterreicher in den Donaufürstenthümern.

Der Deutsche Bund trat diesem Zusatzartikel mittelst Beschlusses vom 9. Dezember 1854 (Nr. 280) bei. Die beiden Mecklenburg enthielten sich der Abstimmung dabei und das St. Petersburger Kabinet misskannte abermals die Stimmung in

Deutschland und das Interesse jener unabhängigen Deutschen Fürstenhäuser so sehr, dass es den Mecklenburgischen Höfen besondere Befriedigung über ihre Haltung im Bunde aussprach. In der betreffenden Depesche des Grafen Nesselrode vom 14. Dezember 1854 (Nr. 301) heisst es beispielsweise wörtlich: „Es ist Ihnen nicht unbekannt, dass unser erhabener Gebieter „jede Einmischung in die zur ausschliesslichen Zuständigkeit des „Bundestags gehörigen Fragen stets sorgfältig vermieden hat. „Allein Se. Kaiserliche Majestät kann sich nicht das Vergnügen „versagen, den beiden Grossherzoglichen Höfen kundzuthun, wie „hoch er ihre edle Haltung schätzt, einer Politik gegenüber" — (des Bundestages, die beiden Deutschen Grossmächte mit eingeschlossen) — „welche, unter dem Vorwande, die Rückkehr des „Friedens zu sichern, geeignet ist, aus dem gegenwärtigen Kriege „einen ganz Europa umfassenden Kampf zu machen." Die Stimmung, welche in St. Petersburg gegen die Oesterreichische Regierung herrschte, wird durch die Aeusserung derselben Depesche hinreichend karakterisirt: wie es als ein Hauptverdienst der Abstimmung Mecklenburg's zu betrachten sei, dass dieselbe den Zweck gehabt habe, Deutschland die Verwickelungen zu ersparen, für welche

„das Wiener Kabinet Deutschland mehr und mehr solidarisch „zu machen suche."

Mir scheint, dass ein solches Lob und ein solcher Tadel, von St. Petersburg ausgehend, der sicherste Fingerzeig sind für die hinsichtlich der Orientalischen Frage den Interessen Deutschland's am besten zusagende Politik! — Die Preussische Regierung ist wahrscheinlich von demselben Gefühle beseelt gewesen, damals als sie in der vertraulichen Depesche vom 15. November 1854 (Nr. 273) die Hoffnung aussprach: dass durch die Vereinigung Oesterreich's, Preussen's und Deutschland's zu diesem grossen mitteleuropäischen Bunde das Gewicht eines versöhnenden und mässigenden Einflusses mit Ruhe und Wohlwollen in die Schale der Entscheidung gelegt werde. — Unter dem Einflusse dieser Ereignisse und in Folge der Unwirksamkeit der oben erwähnten Russischen Erklärung vom 6. November benachrichtigte unter dem 28. November 1854 (Nr. 275) Fürst Gortschakoff in Wien den Grafen Buol, dass der:

„Kaiser von Russland die vier Punkte als Ausgangspunkte für „die Unterhandlungen annehme."

Seitens der Preussischen Regierung wurden diese Mittheilungen zu günstiger Aufnahme dringend empfohlen (7. Dezember, Nr. 279). Es sei „kein Grund vorhanden, Misstrauen vorherrschen zu lassen „oder Hintergedanken zu vermuthen." — Ein Manifest des Kaisers Nikolaus (vom 26. Dezember 1854, Nr. 286) drückte dieser Versicherung den Stempel auf durch die Erklärung: dass Russland Friedensbedingungen, die mit seiner Ehre verträglich seien, annehmen werde. Eine Bestätigung dieser friedlichen Absichten konnte man in dem Umstande finden, dass Fürst Gortschakoff — nach einem vergeblichen Versuche, in Russischer Weise die vier Punkte auszulegen — seine Beistimmung (7. Januar 1855, Nr. 289, 290) zu der gegnerischen Auslegung gab, unter dem Vorbehalt, seine Forderungen bei der Spezialberathung vorzubringen. Diese vorläufige allgemeine Auslegung des Sinnes und Zweckes der vier Punkte war am 28. Dezember 1854 (Nr. 285) von den Bevollmächtigten Oesterreich's, England's und Frankreich's festgestellt. Bei dem (später von Russland in Abrede gestellten) Punkt 3 wurde dessen praktische Lösung zwar als von den Kriegsereignissen abhängend bezeichnet. Sein Zweck aber sollte sein, dem Uebergewichte Russland's im Schwarzen Meere ein Ende zu machen. — Die Eröffnung der Friedenskonferenzen in Wien wurde durch verschiedene Ereignisse verzögert, z. B. durch die ministerielle Krise in England vom 29. Januar bis Ende Februar; dann durch das Ableben des Kaisers Nikolaus am 2. März 1855.

Bevor ich die Ergebnisse der am 15. März eröffneten Konferenzen darlege, muss ein Rückblick auf einige frühere Vorgänge geworfen werden, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss übten. Leider werden wir dabei der Uneinigkeit zwischen den Gliedern des Deutschen Bundes abermals begegnen. — Am 2. Dezember 1854 hatten Oesterreich, England und Frankreich ein Bündniss abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt wie folgt ist (Nr. 278):

1) Indem die betreffenden Regierungen ihr Recht, weitere Bedingungen den vier Punkten hinzuzufügen, vorbehalten, ver-

pflichten sie sich, ohne vorgängige Berathung unter einander, keine Verständigung mit Russland einzugehen.

2) Der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich, die Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr der Russischen Streitkräfte zu schützen. Die Oesterreichische Besatzung soll die Bewegung der Türkischen, Britischen und Französischen Truppen nicht hindern.

3) Wenn auch zwischen Oesterreich und Russland Krieg ausbrechen sollte, so soll ein Schutz- und Trutz-Bündniss abgeschlossen werden.

4) Wenn der Friede mit Ende des Jahrs nicht gesichert ist, werden die drei Grossmächte über die besten Mittel zur Erreichung des Zwecks ihres Vertrages in Berathung treten.

5) Preussen wird zum Beitritt aufgefordert.

Als die Preussische Regierung nur ausweichend hierauf geantwortet hatte (19. Dezember, Nr. 281, 282), hielt Oesterreich den Zeitpunkt gekommen, die militärische Stellung der beiden Deutschen Grossmächte, auf Grund des Aprilvertrages, klar zu machen. Oesterreich machte deshalb die Mittheilung, dass es das Bedürfniss der in diesem Vertrage vorgesehenen militärischen Aufstellungen jetzt eingetreten glaube, namentlich wegen der Russischen Truppenanhäufungen in Polen. Es werde deshalb auch beim Deutschen Bunde die Mobilisirung der halben Kontingente beantragen und wünsche dazu Preussen's Beistimmung. — Preussen erwiederte ablehnend (5. Januar 1855, Nr. 287), weil die Vorbedingungen zu solchen Massnahmen nicht vorhanden seien und Oesterreich machte nunmehr einseitig entsprechende Anträge beim Deutschen Bunde (14. Januar 1855, Nr. 291), indem es zugleich, für den Fall des Misslingens dieses Antrages, seine vorzüglich nahestehenden unter den Deutschen Staaten zu besonderen Bündnissen (welche bundesgesetzlich gestattet sind) aufforderte. Es sicherte dabei: Gewähr für den Besitz und einen entsprechenden Antheil an den errungenen Vortheilen. Die oberste Leitung der Kriegskräfte nahm Oesterreich in Anspruch (Nr. 292). — Preussen erklärte seinen Deutschen Bundesgenossen (17. Januar, Nr. 293), dass es, falls die schwebenden Verhandlungen nicht zu günstigem Erfolge führten, seine Verpflichtungen Oesterreich gegenüber zu erfüllen, sich nur so weit berufen glaube, als es im Stande gewesen sein werde,

auf den Verlauf der entscheidenden Verhandlungen denjenigen Einfluss zu üben, den es, sowol auf Grund der früheren Betheiligung an den Wiener Konferenzen, als auch vermöge seiner Europäischen Stellung, in Anspruch nehmen zu können glaube. — Diese Aeusserungen und eine in ähnlichem Sinne lautende Mittheilung vom 21. Januar (Nr. 295) an die Westmächte veranlassten das Pariser Kabinet zu einer bitteren Kritik der von Preussen eingenommenen Haltung (Nr. 294), sowie zu einer Auslassung über die Ansichtsverschiedenheiten, welche zwischen Oesterreich und Preussen obwalteten (26. Januar 1855, Nr. 298). Wer nicht feste Verpflichtungen eingehe, wer nicht eine bestimmte und klare Stellung in diesem Europäischen Streite nehme, der könne nicht beanspruchen, zu dessen Erledigung mitzuwirken. Oesterreich's Antrag auf Mobilmachung der halben Bundeskontingente (22. Januar, Nr. 296) wurde am 8. Februar 1855 (Nr. 302, 302[a], 303; zu vergl. die Erklärungen Preussen's in den Nr. 297 und 303) in veränderter Weise dahin zum Bundesbeschlusse erhoben: dass die Kriegsbereitschaft des gesammten Bundesheers eintreten solle, in der Art, dass dasselbe marsch- und schlagfertig sei, binnen 14 Tagen nach erfolgtem Beschlusse über Mobilmachung. — Dieser Beschluss wurde zwar in der grossen Mehrzahl der Bundesstaaten sofort vollzogen, allein gleichzeitig begann ein höchst unerquicklicher Federstreit zwischen den beiden Deutschen Grossmächten über Zweck, Bedeutung und Tragweite jenes Beschlusses (zu vergl. die Oesterreichischen Erklärungen vom 16., 22., 28. Februar und 5. März, sowie die Preussischen Erklärungen vom 22. Februar, 2., 8. und 16. März). —

Auf dem Haupt-Kriegsschauplatze in der Krimm hatten während der Winterszeit und namentlich seit der grossen Schlacht am 5. November 1854 bei Inkermann grössere Gefechte nicht Statt gefunden; dessenungeachtet waren so bedeutende Theile der Mannschaft aus beiden Heerlagern durch die Belagerung von Sebastopol, durch die Ungunst der Jahreszeit und durch Krankheiten weggerafft, dass sowol von den Russen, wie von den Engländern, Franzosen und Türken die allergrössten Anstrengungen zum Ersatz jener Verluste gemacht wurden. Kaiser Nikolaus verordnete z. B. die Einrichtung der Reichsmiliz am 13. Februar 1855 (Nr. 304); während die Westmächte bewirkten,

dass Sardinien als ihr Bundesgenosse mit in den Kampf ging (Vertrag vom 26. Januar, Nr. 300, 300a, 300b; auch Manifest vom 4. März 1854).

Die Friedens-Konferenzen in Wien, am 15. März (ohne Preussen's Betheiligung) eröffnet, machten anfänglich rasche Fortschritte. Bald aber legte der dritte Punkt, die Russische Seemacht im Schwarzen Meere betreffend, so ernstliche Hindernisse in den Weg, dass schon mit dem 13. Protokoll, am 26. April, die Konferenzen ohne Ergebniss vertagt wurden. Der Inhalt dieser Konferenz-Protokolle ist für das richtige Verständniss der wahren Absichten der Betheiligten, sowie der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke und der dabei an den Tag gelegten Kunstfertigkeit so sehr wesentlich, dass hier mindestens eine gedrängte Inhaltsangabe gemacht werden muss. Den Protokollen geht ein Memorandum voraus, welches die von den drei Genossen des Vertrages vom 2. Dezember 1854 — Oesterreich, England, Frankreich — gemeinsam aufgestellten Friedensbedingungen enthält. Am 28. Dezember 1854 dem Russischen Botschafter übergeben, lautet es wie folgt:

„Um den Sinn zu bestimmen, den ihre Regierungen mit jedem der in den vier Artikeln enthaltenden Grundsätze verbinden, und indem sie sich andererseits, wie sie es stets gethan, die Macht vorbehalten, solche besondere Bedingungen aufzustellen, welche ihnen, ausser den vier Garantien, für die Europäischen Interessen nöthig erscheinen, um der Rückkehr der neulichen Verwicklungen vorzubeugen, erklären die Vertreter Oesterreich's, Frankreich's und England's:

1) Dass ihre Regierungen, einverstanden darüber, dass es nothwendig sei, das ausschliesslich durch Russland über die Moldau, Wlachei und Serbien ausgeübte Protektorat abzuschaffen und demgemäss die durch die Sultane diesen Fürstenthümern, als Dependenzen ihres Reiches, bewilligten Privilegien unter die gemeinschaftliche Garantie der fünf Mächte zu stellen, der Ansicht waren und der Ansicht sind, dass keine Stipulation alter Verträge Russland's mit der Pforte in Betreff besagter Provinzen nach dem Frieden hergestellt werden darf, und dass die in Bezug auf dieselben zu treffenden Anordnungen schliesslich so berechnet werden müssen, dass sie den Rechten der souveränen Macht, denen

der Fürstenthümer und den allgemeinen Interessen Europa's vollkommene und vollständige Wirkung verschaffen.

2) Um der Freiheit der Donau-Schifffahrt die volle Entwicklung zu geben, deren sie fähig ist, wird es wünschenswerth, dass der Lauf der unteren Donau von dem Punkte an, wo er den beiden Uferstaaten gemeinsam wird, der kraft des 3. Artikels des Vertrages von Adrianopel bestehenden Territorial-Jurisdiktion entzogen werde. Auf jeden Fall könnte die freie Donau-Schifffahrt nicht gesichert werden, wenn sie nicht unter die Aufsicht einer Syndikal-Behörde gestellt würde, die mit den nöthigen Vollmachten versehen wäre, um die an den Mündungen dieses Stromes vorhandenen Verstopfungen, oder solche, die in Zukunft dort hervorgebracht werden könnten, zu entfernen.

3) Die Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 soll zum Ziele haben, das Bestehen des Ottomanischen Reiches vollständiger mit dem Europäischen Gleichgewichte zu verknüpfen und dem Uebergewichte Russland's im Schwarzen Meere ein Ende zu machen. Was die in dieser Beziehung zu treffenden Abkommen anbelangt, so werden dieselben zu unmittelbar von den Kriegsereignissen abhängen, als dass es heute möglich wäre, die Grundlagen derselben zu bestimmen. Es genügt, das Prinzip bestimmt zu haben.

4) Russland entsagt, indem es dem Anspruche, die christlichen Unterthanen des Sultans vom Orientalischen Bekenntnisse unter sein offizielles Protektorat zu nehmen, entsagt, zugleich als natürliche Folge der Wiederherstellung irgend eines der Artikel der alten Verträge, und besonders des Vertrages von Kutschuk-Kainardji, dessen irrthümliche Auslegung die Hauptveranlassung des dermaligen Krieges gewesen ist.

Indem sie ihre gegenseitige Mitwirkung bieten, um die Initiative der Türkischen Regierung in Betreff der Bestätigung und Beobachtung der religiösen Privilegien der verschiedenen Glaubensgemeinschaften ohne Unterschied der Sekten zu erlangen, und indem sie die in Bezug auf dieselben von Sr. Majestät dem Sultan kundgegebenen hochherzigen Absichten im Interesse der besagten Glaubensgemeinschaften ohne Unterschied der Sekten zu verwirklichen suchen, werden die Mächte sich nach Kräften

bemühen, die Würde Sr. Majestät und die Unabhängigkeit seiner Krone gegen jede Beeinträchtigung zu schützen."

Dieses Memonrandum war Russischer Seits zur Grundlage der Verhandlungen mit dem Vorbehalte angenommen, dass die in Folge desselben zu beschliessenden Bestimmungen „den Souve„ränetätsrechten des Kaisers von Russland auf seinem eigenen „Gebiete nicht zu nahe träten." Die Konferenz hat über einen Theil des Inhalts jenes Memorandum in nachfolgender Fassung sich geeinigt:

I. Beilage zum Protokolle Nr. III.

Entwickelung des ersten Punktes.

1) Die Donaufürstenthümer Moldau, Wlachei und Serbien werden fortfahren, laut den alten Kapitulationen und Kaiserlichen Hats, welche die Rechte und Immunitäten, die sie geniessen, festgestellt und bestimmt haben, von der Pforte abhängig zu sein.

Fortan wird keine ausschliessende Protektion über diese Provinzen ausgeübt werden können.

2) Die hohe Pforte wird in ihrer souveränen Machtvollkommenheit den besagten Fürstenthümern ihre unabhängige und nationale Verwaltung und in Folge dessen die volle Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt belassen.

Alle in den Kaiserlichen Hats enthaltenen Klauseln, welche die innere Organisation dieser Fürstenthümer zum Gegenstande haben, dürfen nur in einem mit diesen Prinzipien übereinstimmenden Geiste und nach den gebührlich konstatirten Bedürfnissen des Landes entwickelt werden.

Das Territorium der besagten Fürstenthümer wird keine Schmälerung erleiden können.

3) Indem die hohe Pforte in ihrer Weisheit erwägt, dass die politische Lage der drei Fürstenthümer, um welche es sich handelt, sehr nahe die allgemeinen Interessen Europa's berührt, wird sie sich auf die freundschaftlichste Weise mit den kontrahirenden Mächten sowol über die Aufrechthaltung der in diesen Provinzen in Kraft stehenden Gesetzgebung, als auch über die an derselben vorzunehmenden Modifikationen verständigen. Zu diesem Ende wird sie die Wünsche des Landes zu Rathe ziehen und in einem feierlichen Hatischerif die Gesammtheit der die

Rechte und Immunitäten der besagten Fürstenthümer betreffenden Dispositionen verzeichnen. Vor der Veröffentlichung dieses Aktes wird sie denselben den Mächten mittheilen, welche ihrerseits nach vorläufiger Prüfung die Garantie dafür übernehmen werden.

4) Die bewaffnete nationale Macht, welche zu dem Zwecke der Aufrechthaltung der Sicherheit im Innern und zur Bewahrung der Sicherheit der Grenzen organisirt werden wird, kann nöthigenfalls im Verhältnisse zu den Hülfsmitteln des Landes entwickelt werden. Die Bedingungen eines Defensivsystems werden im gemeinsamen Interesse der hohen Pforte, der Fürstenthümer und Europa's in Erwägung gezogen werden.

5) Im Falle Zweifel über die Auslegung des konstitutiven Hat erhoben werden sollten, werden die garantirenden Mächte in Vereinigung mit der hohen Pforte die Begründung und die Tragweite der Reklamation erörtern. Sie werden kein Mittel vernachlässigen, um ein Einverständniss diesfalls herbeizuführen.

6) Im Falle die innere Ruhe der besagten Donaufürstenthümer gefährdet werden sollte, wird keine bewaffnete Intervention auf ihrem Gebiete Statt finden, ohne der Gegenstand einer Verständigung zwischen den hohen kontrahirenden Parteien zu sein oder zu werden.

Die Höfe verpflichten sich, in den Fürstenthümern keinen Schutz Fremden zu gewähren, deren Umtriebe entweder der Ruhe dieser Länder oder den Interessen der benachbarten Staaten nachtheilig werden könnten. Indem sie ein solches Verfahren missbilligen, verpflichten sie sich gleichzeitig, die Reklamationen in Betracht zu ziehen, welche diesfalls von den Mächten oder auch nur von den lokalen Behörden erhoben werden könnten. Die hohe Pforte wird ihrerseits den Fürstenthümern einschärfen, auf ihrem Boden keine Fremden zu dulden, wie sie oben bezeichnet wurden, noch den Eingeborenen gestatten, sich in Umtriebe einzulassen, welche für die Ruhe des eigenen Landes oder die der Nachbarstaaten gefährlich werden könnten.

II. Beilage zum Protokolle Nr. V.

Entwickelung des zweiten Punktes.

1) Nachdem die Wiener Kongress-Akte, an welcher die hohe Pforte keinen Theil genommen hat, in ihren Artikeln 108—116

die zur Reglung der Schifffahrt auf Strömen, welche durch mehrere Staaten fliessen, bestimmten Prinzipien festgestellt hat, so kommen die kontrahirenden Mächte unter sich überein, zu stipuliren, dass in Zukunft diese Prinzipien in gleicher Weise auf den untern Lauf der Donau von dem Punkt an, an welchem dieser Strom Oesterreich und dem Ottomanischen Reich gemeinsam wird, bis zum Meer angewendet werden sollen. Diese Verfügung wird fortan einen Theil des öffentlichen Europäischen Rechts ausmachen und von allen kontrahirenden Mächten garantirt werden.

2) Die von diesen Prinzipien zu machende Anwendung muss ganz in dem Sinne geschehen, um den Handel und die Schifffahrt zu erleichtern, dergestalt, dass die Schifffahrt auf diesem Theile der Donau keiner Hemmniss und Gebührenentrichtung unterzogen werden kann, die nicht ausdrücklich in den Stipulationen, welche folgen werden, vorhergesehen sein würde und dass von dann ab auch die Privilegien und Immunitäten, welche in den ehemaligen Verträgen und ehemaligen Kapitulationen mit den Uferstaaten an dem in Rede stehenden Theile des Stromes begründet sind und nicht im Widerspruche mit dem Prinzipe der Freiheit der Schifffahrt stehen, unversehrt aufrecht erhalten werden.

Demgemäss wird auf dem ganzen erwähnten Laufe der Donau kein einzig und allein auf der Thatsache der Beschiffung des Stromes basirtes Weggeld und keine Gebühr von den an Bord der Schiffe befindlichen Waaren erhoben und kein wie immer geartetes Hinderniss der freien Schifffahrt in den Weg gelegt werden. Die Vorsichtsmassregeln, welche man bezüglich der Douanen und Quarantänen adoptiren wollen könnte, werden auf das streng Nothwendige beschränkt sein und mit dem, was die Freiheit der Schifffahrt erheischt, in Einklang gebracht werden müssen.

3) Behufs der Beseitigung des bedeutendsten, auf der Schifffahrt auf der untern Donau lastenden Hindernisses wird man in der kürzesten Frist diejenigen Arbeiten unternehmen und vollenden, welche sowol dazu nöthig sind, den die Donaumündung verstopfenden Sand wegzuräumen, als auch die übrigen physischen Uebelstände zu entfernen, welche die Schiffbarkeit des Stromes an andern Punkten stromaufwärts vermindern, so dass der Verkehr bis Galacz und Braila für Handelsschiffe vom stärksten

Tonnengehalt aller der Gefahren, Hemmnisse und Verluste enthoben wird, mit denen er bis auf den heutigen Tag zu kämpfen hat.

Behufs der Deckung der Kosten dieser Arbeiten und Etablissements zur Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt werden fixe Gebühren von angemessener Höhe von den die untere Donau befahrenden Schiffen unter der ausdrücklichen Bedingung erhoben werden können, dass in dieser wie in jeder andern Beziehung die Flaggen aller Nationen auf dem Fusse vollkommener Gleichstellung werden behandelt werden.

4) Behufs der Verwirklichung der im vorhergehenden Artikel enthaltenen Stipulationen, werden die kontrahirenden Mächte in Anbetracht des Europäischen Interesses, welches sich an die vollständige Eröffnung der Donau auf ihren schiffbaren oder schiffbar zu machenden Armen bis an's Meer knüpft, in gemeinsamer Uebereinkunft, innerhalb der von der Schlussakte des Wiener Kongresses vorgezeichneten Grenzen, die Leitung und Garantie der Ausführung übernehmen, sowie sie auch die oberste Kontrole für die Aufrechthaltung des Prinzips der Eröffnung der Donau auf sich nehmen. Zu diesem Behufe werden sie mittelst einer Europäischen, aus Delegirten einer jeden von ihnen gebildeten Kommission die Ausdehnung der auszuführenden Arbeiten und der Mittel bestimmen, welche behufs der Beseitigung der physischen und andern Hindernisse, die sich zur Stunde der freien Schifffahrt auf dem Theile des Stromes zwischen Galacz und dem Meere entgegenstellen, angewendet werden sollen.

Diese Europäische Kommission, die nur nach gemeinsamer Uebereinkunft aufgelöst werden wird, wird die Grundlagen eines auf die Donau in ihrem oberwähnten Laufe anwendbaren Schifffahrts-, sowie Strom- und See-Polizei-Reglements ausarbeiten und die Instruktionen abfassen, welche einer, aus den Delegirten der drei Uferstaaten, nämlich Oesterreich's, Russland's und der Türkei, gebildeten exekutiven Ufer-Kommission zur Norm und Leitung dienen werden.

5) Die im Namen Europa's zur Thätigkeit als Exekutivbehörde berufene Ufer-Kommission wird permanent sein. Sie wird mit den nöthigen Vollmachten versehen sein, um ihre Aufgabe in der wirksamsten und vollständigsten Weise zu erfüllen.

6) Russland wird einwilligen, die Quarantäne-Linie, welche es ehemals am Sulina-Arm etablirt hatte, nicht wieder herzustellen. Es wird darüber wachen, dass keines seiner vom Zusammenfluss des Pruths mit der Donau bis zu dem Punkt, an welchem sich der St. Georgs-Arm vom Sulina-Arm abscheidet, gelegenen militärischen Etablissements die den Strom befahrenden Schiffe belästigen könne. Was den Theil des Stromes zwischen dem Punkt der erwähnten Abzweigung und den Mündungen des St. Georgs- und Sulina-Arms betrifft, so wird sich daselbst keine Befestigung befinden.

Da Russland seinerseits die Sicherstellung der freien Beschiffung der Donau nicht minder eifrig als die andern kontrahirenden Mächte wünscht, so verpflichtet es sich, die Wirksamkeit der permanenten Kommission mit allen seinen Mitteln zu unterstützen.

III. Beilage Lit. A. zum Protokolle Nr. XI.

Artikel 1.

Die hohen kontrahirenden Parteien, wünschend, dass die hohe Pforte an den Vortheilen des Einklanges Theil nehme, welcher durch das öffentliche Recht zwischen den verschiedenen Staaten Europa's festgestellt ist, verpflichten sich, Jede ihrerseits die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Ottomanischen Reiches zu achten, garantiren gemeinschaftlich die genaue Einhaltung dieser Verpflichtung und werden in Folge dessen jeden Akt oder jedes Ereigniss, das geeignet sein würde, dieselbe zu verletzen, als eine Frage Europäischen Interesses betrachten.

Artikel 2.

Sollte sich ein Konflikt zwischen der Pforte und einer der kontrahirenden Mächte ergeben, so sollen diese beiden Staaten, ehe sie zur Gewaltanwendung schreiten, die andern Mächte in Stand setzen, diesen äussersten Schritt durch friedliche Mittel zu verhüten.

Fehlt mithin die Einigung über die zweite Abtheilung des dritten Gewährpunkts (Beschränkung des Uebergewichts Russland's im Schwarzen Meer) und über den vierten Punkt, welcher zur Verhandlung gar nicht gelangt ist.

Aus dem Inhalte der Protokolle, aus dem Inhalte einer die Konferenz betreffenden Zirkularnote von $\frac{28.\ \text{April}}{10.\ \text{Mai}}$ 1855 (Moniteur universel Nr. 148 und Allgemeine Zeitung Nr. 142, Beilage), in Zusammenhalt mit den früheren Russischen Aktenstücken ergeben sich hinsichtlich der wahren Absichten Russland's folgende Thatsachen:

1) Die Russische Regierung erkennt zwar an, dass das Fortbestehen der Türkei eine Frage von Europäischer Wichtigkeit und eine Bedingung des s. g. Europäischen Gleichgewichts sei; will aber für den jetzigen Gebietsumfang der Pforte keine Gewähr übernehmen, verwahrt vielmehr sich ausdrücklich dagegen, dass aus jenem Anerkenntnisse diese Gewähr gefolgert werde.

2) Die Russische Regierung erklärt es für einen überzeugenden Beweis ihrer friedlichen Gesinnungen, dass sie, zur beliebigen Auswahl, sowol die vollständige Freigebung, als die Fortdauer der Sperrung des Schwarzen Meeres selbst vorschlägt. Allein sie verweigert jede Beschränkung ihrer dortigen Angriffs- oder Vertheidigungsmittel.

3) Die Russische Regierung behauptet (Protokoll Nr. 4), es sei stets ihre Absicht gewesen, alles Mögliche anzuwenden, um die Schifffahrtshindernisse auf der untern Donau, so viel die Natur der Verhältnisse irgend gestatte, zu beseitigen. Die Bevollmächtigten Oesterreich's wollen zwar über die desfallsigen Aeusserungen keine Zweifel erheben; machen jedoch, als notorisch, bemerklich, dass die Erfolge der Russischen Stromarbeiten im direkten Widerspruch mit jenen angeblichen Absichten ständen.

4) Die Russische Regierung ist — nach ihren eigenen Betheuerungen — stets um die Freiheit der Donauschifffahrt bemüht gewesen; allein die Befestigungen und den Quarantänezwang an der Strommündung aufzugeben, ist sie nicht geneigt.

5) Die Russischen Abgesandten protestiren feierlich gegen den Gedanken (Protokoll Nr. 10), dass Russland der Gegner Oesterreich's sei. Sie erinnern sich also nicht mehr der Ereignisse, welche Oesterreich zu den Waffen gedrängt haben; namentlich scheinen sie die Russischen Emissäre an die Slavischen Volksstämme Oesterreich's vergessen zu haben. Auch bringen sie die Intriguen nicht in Rechnung, welche gegen Oesterreich (durch

Russland) bei den übrigen Staaten Deutschland's versucht worden sind.

6) Die Russischen Bevollmächtigten beklagen es (Protokoll Nr. 11), dass die hohe Pforte, um deren Sicherung und Unabhängigkeit es sich doch lediglich handele, in einer diesen beiden Zwecken so wenig entsprechenden Lage sich befinde. Die Erinnerung an die Handlungen Russland's, wodurch diese Lage systematisch herbeigeführt worden, ist ihnen also nicht gegenwärtig gewesen.

7) Fürst Gortschakoff äussert die innige Ueberzeugung, dass jede Massregel zum Besten der christlichen Unterthanen des Sultan, demselben die Regierung seines Reichs erleichtern helfen werde (Protokoll Nr. 6). Dass in früheren geheimen Aktenstücken die Gleichstellung der Christen als ein sicheres Mittel bezeichnet worden ist zum allmäligen Unterwühlen des Osmanenreich's, hat der Russische Botschafter verschwiegen.

8) Russischer Seits wird als Vordersatz die Bemerkung hingestellt, dass ein Frieden dauernd und wirksam nur dann sein könne, wenn er für beide Theile ehrenvoll sei. Ferner wird die unumgängliche Voraussetzung ausgesprochen, dass keine Bedingung des Friedens die Souveränetätsrechte des Kaisers von Russland auf seinem eigenen Gebiete beeinträchtige (Protokoll Nr. 10). Dass diese schönen Grundsätze in den früheren Friedensschlüssen Russland's mit seinen Nachbaren zum Nachtheil letzterer stets verletzt worden sind, darf nicht unerwähnt bleiben.

Die Absichten der Oesterreichischen Regierung sind in den Konferenz-Protokollen eben so offen und folgerecht niedergelegt, wie in allen früheren und späteren Aktenstücken dieser Grossmacht über die Orientalische Frage. Wer Oesterreich's Verhalten in dieser Frage (ohne Parteileidenschaft) beurtheilt, wird sowol aus dessen ganz eigenthümlicher Lage, als aus dessen besonderen Interessen — für jede Handlung hinreichende Rechtfertigungsgründe finden können. Oesterreich betrachtet die in den vier Gewährforderungen ausgedrückten Bestimmungen als unerlässliche Nothwendigkeit; aber auch als äusserste Grenze der Ansprüche an Russland, so lange der jetzige Stand der Angelegenheiten sich nicht ändert. Oesterreich erklärt, zur Durchführung dieser Ansicht, gewissenhaft festzu-

halten an der Vereinbarung mit seinen Verbündeten. Die Oesterreichische Regierung giebt dem Grundsatze der Sperrung des Schwarzen Meers den Vorzug vor dessen Oeffnung (Protokoll Nr. 13); jedoch unter Vorbehalt der Befugniss des Sultan, zu seiner Hülfe fremde Flotten herbeizurufen und die Dardanellenstrasse ausnahmsweise zu eröffnen. Aus dieser Eigenschaft eines geschlossenen Meers ergebe sich aber auch nicht nur die Ueberflüssigkeit einer starken Kriegsflotte (Protokoll Nr. 11), sondern eine unbegrenzte Ausdehnung derselben erwecke auch die gerechtfertigte Besorgniss, dass die Flotte lediglich für Angriffzwecke bestimmt sei. Deshalb sei im vorliegenden Falle die Forderung einer Begrenzung der Russischen Kriegsflotte im Schwarzen Meere gerechtfertigt und ausnahmsweise als eine Beeinträchtigung der Souveränetäts- und Ehrenrechte des Kaisers von Russland, um so weniger zu betrachten, wenn sie als dessen freiwilliges Zugeständniss sich darstelle.

Der Konferenz-Bevollmächtigte der hohen Pforte war bis zum 10. Protokolle in so vollständiger Unthätigkeit, dass alle seine Erklärungen nichts enthalten, als Verwahrungen der Rechte des Sultan und Vertröstungen auf die Ankunft seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit erweiterten Instruktionen. Allein auch dieser hat in den Protokollen 10 bis 13 lediglich als Nachtreter oder als vorgeschobener Posten der Westmächte sich gezeigt. Er verlangt für die Pforte: Gebietsgewähr (Protokoll Nr. 11); Feststellung der Stärke der Kriegsflotte des Schwarzen Meers (Protokoll Nr. 10) und Aufrechterhaltung der Schliessung des Schwarzen Meers für fremde Kriegsschiffe (Protokoll Nr. 12). Der Minister erklärt, dass die hohe Pforte von jeher:

„den Grundsatz der Schliessung der Dardanellenstrasse als „eine Gewähr ihrer Unabhängigkeit betrachtet habe. Die „Oeffnung des Schwarzen Meeres bewirke nicht nur eine Ge„fahr für das Osmanenreich, sondern werde auch die Veran„lassungen zu Missverständnissen unter den Mächten Europa's „vervielfältigen.“

Diese Anschauung und Schlussfolgerung enthält meiner Ansicht nach eine Kette von Irrthümern. Denn kaum dürfte einem Zweifel unterliegen, dass die Regierung eines Staats, dessen

Fortbestand lediglich auf den verschiedenartigsten Interessen der Grossmächte von Europa beruht, ihre dornenvolle Laufbahn am besten dadurch sichert, dass sie jeder dieser Mächte einen möglichst gleichgewichtigen Einfluss einräumt. Auch im Schwarzen Meere würde das Gleichgewicht des Einflusses am natürlichsten und sichersten dadurch bewirkt, dass man es seiner Ausnahmestellung entzieht. Mit der Freigebung des Schwarzen Meeres für die Kriegsschiffe aller Staaten verschwindet von selbst das Gefahrdrohende der Kriegsflotte Russland's, indem die Anwesenheit von Kriegsschiffen anderer Nationen und sogar schon die Möglichkeit ihres jederzeitigen Erscheinens ein hinreichendes Gegengewicht für gewöhnliche Zeiten bildet. Die Gemeinsamkeit der Ostsee ist ohne Zweifel eine wesentliche Sicherung der nordischen Mittelstaaten gegen die etwanigen ferneren Erweiterungsabsichten der Russischen Regierung. Es dürfte sogar leicht zu beweisen sein, dass die Alleinherrschaft Russland's auf dem Schwarzen Meere lediglich eine Folge seiner Geschlossenheit ist, dass mithin die Schliessung der Dardanellenstrasse — anstatt eine „Gewähr für die Unabhängigkeit der Pforte“ zu sein — eine Hauptursache ist, der immer im Wachsen gebliebenen Abhängigkeit der Türkischen Regierung von dem Willen des Russischen Kabinets. Hat denn überhaupt diese Frage eine so grosse praktische Bedeutung, als ihr beigelegt worden ist? — Mir scheint, aus den eben entwickelten Gründen, dieses nicht der Fall. Sollte aber die Ansicht der Pforte dessenungeachtet gerechtfertigt werden können, so darf ich mindestens behaupten, dass ihre Mittel zur Begegnung der besorgten Gefahr durchaus unzureichend sind. Denn sie vermag dem Auslaufen einer Russischen oder dem Einlaufen einer fremden Kriegsflotte erfolgreichen Widerstand gewiss nicht entgegenzusetzen. Die Ohnmacht der Pforte, welche sie unter die Vormundschaft der Grossmächte gebracht hat, und die augenblickliche Unentbehrlichkeit des Osmanenreichs für das s. g. Gleichgewicht in Europa sind bessere Garantien seines einstweiligen Fortbestandes, als die Dardanellen-Schlösser. Diese werden überhaupt höchst wahrscheinlich keinen praktischen Werth wieder erlangen, schon deshalb nicht, weil ohne Zweifel von den Westmächten die einstweilige Besetzung von Sinope, Varna u. s. w. begehrt und erlangt werden dürfte.

Das Auftreten der beiden Westmächte bei den Wiener Konferenzen ist unzweideutig und entschieden (zu vergl. die Widerlegung des Russischen Rundschreibens vom $\frac{\text{28. April}}{\text{10. Mai}}$ mittelst Zirkulars der Französischen Regierung vom 23. Mai 1855). Sie haben in den vier Punkten ihre Forderungen an Russland gestellt, aber nicht (wie Oesterreich) als Maximum, sondern vielmehr als ein Minimum, dessen Grenzen sie, unterstützt durch Erfolge des Krieges, möglichst zu erweitern hoffen. Weshalb auch sie den Fortbestand des Dardanellenverschlusses verlangen, habe ich ebenso wenig begründet finden können, als warum sie einen so sehr hohen Werth auf die Beschränkung der Russischen Flotte legen, nachdem deren geringe Fruchtbarkeit und die verhältnissmässig schwachen Ergebnisse 25jähriger Bestrebungen zur Ausbildung einer Russischen Schwarzen-Meeres-Flotte unwiderlegbar an das Tageslicht getreten sind. (Zu vergl. v. Reden, Russland's Kraft-Elemente und Einfluss-Mittel, Frankfurt a. M. 1854, namentlich S. 349 ff.)

Hat man die Ergebnisse der Wiener Konferenz einer recht genauen und vorurtheilsfreien Prüfung unterzogen, so muss man nothwendig die Ueberzeugung gewinnen, dass die dortigen Verhandlungen eine folgenreiche Wichtigkeit erlangen können und, bei einem demnächstigen Friedensschlusse sehr wahrscheinlich auch erlangen werden. Denn schon diejenigen Bestimmungen, über welche Einverständniss erreicht ist, bewirken in der Stellung der Pforte und in den Verhältnissen des Osmanenreichs so tief eingreifende Aenderungen, dass dadurch ein bedeutender Schritt zur Lösung der Orientalischen Frage geschehen ist. Die Nachgiebigkeit Russland's kann allerdings durch Wechselfälle des Krieges vermehrt oder gemindert werden; allein schon dessen bisherige Zugeständnisse würden, falls die Vollziehung unter den Schutz der übrigen Grossmächte gestellt würde, für die Entwicklung der Türkei und der Donauländer sehr umfangreich ausgebeutet werden können. Russland's Zugeständnisse aber sind offenbar weit weniger Wirkungen des Krieges der Westmächte, als vielmehr Erfolge, welche das Einschreiten Oesterreich's bewirkt hat. Oesterreich hat durch seinen Beitritt zum Bündniss, durch seine Kriegsbereitschaft und durch seine ebenso kräftige

als stets masshaltende Sprache Russland zu einer Nachgiebigkeit bewogen, welche ein (selbst siegreicherer) Feldzug der Westmächte schwerlich ertrotzt haben würde.

Für den Augenblick (Mitte Juni 1855) ist zwar die Hoffnung auf einen baldigen Friedensschluss vertagt; allein darüber wird kein Sachkundiger, und am wenigsten die betheiligten Mächte, sich täuschen, dass bis zum nächsten Winter eine Entscheidung irgend einer Art erfolgen muss. Die jetzige Weise der Kriegsführung erfordert ungemein grosse Menschenopfer. Das Britische Heer nebst der Flotte im Schwarzen Meere und in der Ostsee haben bis zum 1. Juli 1855 durch Wunden und Krankheiten mindestens 28000 Mann verloren; die Franzosen 62000 Mann; die Russen mindestens 215000 (nach Angaben im Britischen Oberhause sogar 247000) Mann. Und doch sind noch keine grosse erfolgreiche Schlachten geliefert!! Die bisherigen Ausgaben ferner dieser drei Mächte für Kriegszwecke belaufen sich auf wenigstens 840 Mill. Thlr. (England 62 Mill. L. St., Frankreich 590 Mill. Franken, Russland 260 Mill. Rub.). Das ist mehr als der doppelte Betrag aller ordentlichen Ausgaben auf das Landheer in ganz Europa im Jahre 1853 (zu vgl. meine Schrift: Deutschland und das übrige Europa, Wiesbaden 1854, S. 1075). Die Schuld- oder Abgabe-Vermehrung aber aller betheiligten Staaten in Europa, auf Veranlassung der Friedensstörungen, beläuft sich bis jetzt schon auf wenigstens 875 Mill. Thaler, oder 47 % der Roh-Einnahmen aller Staatskassen in Europa (a. a. O. S. 1050). Das ist, ohne die dringendste Gefahr eines Menschen- oder Geld-Bankerotts, über den Jahresschluss hinaus von den betheiligten Staaten nicht fortzusetzen. Daraus würde folgen, dass durch die Lage des Krieges spätestens beim Eintritt des nächsten Winters die Bedingungen des Friedens bestimmt werden möchten. Das Minimum der Zugeständnisse, welche dabei jedenfalls Russland wird machen müssen, ist in der Oesterreichischen Auslegung der vier Garantiepunkte ausgesprochen; denn an diesen wird Oesterreich im eigenen und Deutschen Interesse unter allen Umständen festhalten. Die Grenzen dagegen des Maximum bestimmen das Kriegsglück der Westmächte und die Wirkungen der Blokade. Ein dritter Fall ist allerdings möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich; der nämlich, dass das

Glück der Waffen, wie bisher, auch bis zum Eintritt des Winters auf keine Seite entscheidend sich neigt. Dann scheint den Westmächten nichts anders übrig zu bleiben, als eine Wintersperre eintreten zu lassen. Die Vorbereitungen dazu sind bereits getroffen. Varna, Sinope, Konstantinopel, Gallipoli u. s. w. bilden für die Landheere der Alliirten vortreffliche Rückzugspunkte, wenn dergleichen an der Russischen Küste des Schwarzen Meers den Winter hindurch etwa nicht zu behaupten sind. Allerdings würde dann die bundesfreundliche Pforte die Last der Hülfeleistung tragen. Allein darüber dürfte wol überhaupt kaum ein Zweifel obwalten, dass nur durch entscheidendes Unterliegen Russland's von der Pforte der Nachtheil abgewendet werden kann, am Schlusse des Drama in eine üblere Lage zu gerathen, als vor dem Kriege. — Dies ist aber nur ein Theil und zwar der kleinere Theil der s. g. Orientalischen Frage. Der bei weitem schwierigere Theil ist, wie der Türkei in ihren inneren Verhältnissen geholfen werden kann. Das ist ja doch die eigentliche Aufgabe, mit deren Lösung man seit so vielen Jahren sich abmüht; denn die Beseitigung des Russischen Uebergewichts dient lediglich als Einleitung dazu. Sollte man also wirklich dahin gelangt sein, das Kabinet von St. Petersburg in die gehörigen Grenzen seines Einflusses auf die Angelegenheiten der Pforte zurückzuführen, was durch die vier Gewährpunkte beabsichtigt wird, so tritt der eigentliche Kern der Orientalischen Frage in den Vordergrund. Dann nämlich ist zu beantworten:

„durch welche Mittel sicher gestellt werden kann: dass die „Pforte als unabhängiger und für das s. g. Gleichgewicht in „Europa angeblich unentbehrlicher Staat dauernd fortbesteht, „und dass den nicht mahomedanischen Bewohnern der Türkei „volle Gleichberechtigung mit den Muselmannen gewährt wird. „Daneben sind die Verhältnisse Griechenland's dergestalt zu „ordnen, dass dieser, durch die Diplomatie auf revolutionären „Grundlagen errichtete Staat entwicklungsfähig werde." —

So lange die geeigneten und vollkommen ausreichenden Mittel hierfür nicht gefunden wurden, hat die Lösung der Orientalischen Frage eigentlich noch gar nicht begonnen. So lange also es nicht gelungen ist, die Verfassungs-, Verwaltungs- und gesellschaftlichen Verhältnisse der Türkei auf Grundlagen Euro-

päischer Zivilisation wirklich umzugestalten, ohne dadurch gerade den Keim zum Untergange oder zur allmäligen Auflösung der Türkischen Herrschaft in Europa zu legen, — so lange ist die Frage nur vertagt.

Obgleich ich weder an die Nothwendigkeit der Türkei für das Europäische Gleichgewicht, noch an die Lebensfähigkeit der Pfortenherrschaft glaube; obgleich ich ferner glaube, dass die Mittel, welche man zur Erhaltung der Herrschaft der Osmanen in Europa anwenden wird, deren Zerfall lediglich beschleunigen werden, — so muss ich doch zugestehen, dass der Zeitpunkt des Erlöschens des Osmanenreichs in Europa noch nicht gekommen ist. Die gegenseitige Eifersucht der Grossmächte wird, wie seither, der Pforte ihr kümmerliches Dasein fristen, bis innere Zuckungen sie auflösen, oder ein Europäischer Krieg sie zertrümmert.

Deshalb kann auch dem Zweifler an der Zukunft der Osmanenherrschaft in Europa wol gestattet sein, den Nachweis — auf geschichtlichen und statistischen Grundlagen aus der Natur der Verhältnisse — zu versuchen:

„auf welche Weise eine Lösung der Orientalischen Frage ge-
„schehen könne, ohne mit gewaltsamer Hand den Geschicken
„der betheiligten Völkerschaften vorzugreifen und ohne den
„Dämon der Zwietracht von vornherein hinauf zu beschwören.“

Aus meinen früheren Mittheilungen (S. 67, 79, 82, 90 ff.) lassen die folgenden Berechnungen in Beziehung auf die Balkan-Halbinsel nebst zugehörigem Archipel sich machen:

A. Flächengehalt und Bevölkerung.

	Fläche in geogr. □ Meil.	Prozent-Antheil.	Bewohner-zahl.	Prozent-Antheil.
1. Unmittelbare Besitzungen der Pforte mit allen Inseln . .	6507	62,5	10,000000	63,6
2. Moldau, Wlachei	2066	19,8	4,000000	24,2
3. Serbien	998	9,6	1,000000	6,0
4. Griechenland	896	8,6	1,002000	6,0

B. Volksstämme.

	Kopfzahl.	Prozent-Antheil.
1. Slaven und zwar:		
a. Bulgaren (Provinz Bulgarien)	4,500000	26,5
b. Serben (wovon ½ Million in Bosnien, Albanien und Bulgarien)	1,500000	9,0
c. Bosniaken, Herzegowiner-Krainer	1,450000	8,5
d. Sonstige Slavenzweige (ohne Montenegro und Zagore)	250000	1,5
Zusammen Slaven . .	7,700000	45,5
2. Wlachen mit den Moldawen und Mazedo-Wlachen	4,300000	25,3
3. Griechen:		
a. der Pforte unterthan (und zwar 285000 auf den Türkischen Inseln, 265000 in Thessalien, 320000 in Tchirmen mit Konstantinopel, 180000 im Epirus und sonstigen Gebieten der Europäischen Türkei)	1,050000	6,2
b. dem Griechischen Königreiche angehörig etwa	800000	4,7
Zusammen Griechen . .	1,850000	10,9
4. Albanesen (Skipetares, Arnauten):		
a. Unterthanen der Pforte in Albanien, dem Westen von Türkisch-Serbien, Bosnien u. s. w. . . .	1,600000	9,3
b. In Griechenland (Böotien, Attika, Megara, Argolis, Hydra, Spezzia, Poros, Salamis u. s. w.) . . .	200000	1,2
Zusammen Albanesen . .	1,800000	10,5
5. Osmanen (in Konstantinopel 270000, den übrigen Theilen von Tchirmen 210000, in den Ejalets Silistria, Widdin, Nisch und Sofia 375,000, worunter jedoch viele Abkömmlinge Bulgarischer Renegaten; in den Ejalets Selanik und Yania 150000; in sonstigen Landestheilen 50000; also zusammen, die Abkömmlinge der Renegaten einbegriffen, zu vergl. S. 78)	1,055000	6,1
6. Armenier (in den Städten zerstreut)	150000	0,9
7. Juden (in der Moldau, Konstantinopel, Thessalien etc.)	125000	0,7
8. Zigeuner (in der Moldau, Wlachei, am Tschengije-Balkan u. s. w.)	80000	0,5
9. Tartaren (in der Dobrudscha u. s. w.)	25000	0,1
Zusammen . .	17,085000	—

C. Religions-Verschiedenheit.

	Kopfzahl.	Prozent-Antheil.
1. Orientalische Kirche (Griechische und Armenische) und zwar:		
a. Innerhalb der Gebiete der Pforte (Moldau, Wlachei, Serbien, Bosnien, Thessalien, Inseln, Bulgarien, Albanien u. s. w)	11,080000	65,1
b. Im Königreich Griechenland	972000	5,7
Zusammen . .	12,052000	70,8

	Kopfzahl.	Prozent-Antheil.
2. Islam-Bekenner und zwar: in Konstantinopel und Zubehör in Europa 475000, das übrige Tchirmen 470000, Bulgarien 1,295000, Albanien 850000, Salanik u. Yania 540000 (davon Thessalien 50000), Bosna 220000 (davon Herzegowina 70000), Inseln u. s. w. 120000. Zusammen	3,970000	23,3
3. Römische Kirche:		
a. In der Türkei	650000	—
b. In Griechenland	24000	—
Zusammen . .	674000	3,8
4. Juden	125000	0,7
5. Zigeuner	80000	0,5
6. Sonstige Glaubensgenossen	184000	1,0
Gesammtsumme . .	17,085000	—

Wenn man den Inhalt dieser drei Tafeln kartografisch darstellt und daneben gebührende Rücksicht auf die geografische Beschaffenheit und geschichtliche Entwicklung der einzelnen Theile der Balkan-Halbinsel nimmt, so erlangt man die natürlichen Grundlagen für eine Umgestaltung der dortigen Verhältnisse.

Zunächst einige Erläuterungen zu den vorenthaltenen Ziffern, welche (obgleich aus den bestvorhandenen Quellen geschöpft und einer scharfen Prüfung unterworfen), wegen der in der Türkei bestehenden Ungewissheit über die wesentlichsten Zustände, nur als annähernd richtig betrachtet werden können. Die Balkan-Halbinsel (also ohne die Türkischen und Griechischen Inseln) besitzt 567 (Türkei 362, Griechenland 205) Meilen Seeküsten und ihre Festlandgrenze ist 407 Meilen lang, wovon 315 geogr. Meilen den Oesterreichischen Kaiserstaat berühren (von Cattaro bis Czernowicz), gegen nur 92 Meilen neben Russland (Bessarabien, von Czernowicz zum Donauausfluss). Wären die Bewohner dieses, auch sonst von der Natur vielfach begünstigten Landes überwiegend eines Stammes und eines Glaubens, so würde ein solches Reich in jeder Beziehung zu einer hervorragenden Stellung in Europa gelangen müssen. Dies kann aber nimmer geschehen, weil (mit einziger Ausnahme der Naturbegünstigung) alle Vorbedingungen dazu sowol der Türkei als Griechenland mangeln. Diese harte Behauptung ist in den früheren Abschnitten dieser Schrift durch so viele Thatsachen ge-

rechtfertigt, dass ich hier nur über die nationalen und religiösen Verhältnisse der Bewohner des Pfortenreichs und in Beziehung auf die durchaus verfehlte Begründungsweise Griechenland's noch einige Bemerkungen zu machen habe.

Auf der Balkan-Halbinsel (mit ihren Inseln) beherrschten bis vor 30 Jahren 3¾ Millionen Muselmänner, worunter kaum 1 Million Osmanen, mehr als 13 Millionen Andersgläubige, welch' letztere thatsächlich vollkommen rechtlos waren. Um das Jahr 1825 trennten sich davon gewaltsam etwa 750000 der Orientalischen Kirche angehörige Bewohner, Griechischen und Albanesischen Stammes, aus welchen dann die Diplomatie das Königreich Griechenland bildete. Einige Jahre später rissen 920000 Serben und seit 1830 auch 3,850000 Moldo-Wlachen, sämmtlich der Orientalischen Kirche angehörig, von der Türkischen unmittelbaren Herrschaft sich los. Sie erhielten durch Beihülfe Russland's und mit Billigung der übrigen Grossmächten eine Zwitter-Stellung, welche sogar den unmittelbaren Einfluss der Pforte sehr häufig vereitelte. In Folge dieser Verluste ist jetzt das Verhältniss etwa so, dass die herrschende Bevölkerung der Europäischen Türkei:

1) dem religiösen Glauben nach 3,970000 Köpfe oder fast 25% der Gesammtbewohner;
2) der Nationalität nach 1,055000 Osmanen, also nur 6½% aller Bewohner und 2,915000 Muselmänner anderer Stämme

zählt. Die letzteren bilden sich, abgesehen von vereinzelten neueren Renegatengruppen, aus den Nachkommen derjenigen Ureinwohner (vorzüglich in Bulgarien und Albanien und der Adel in Bosnien), welche schon bald nach ihrer Unterjochung durch die Osmanen deren Glauben annahmen. Allein der bei weitem grösste Theil der alten Bewohner der Balkan-Halbinsel ist, ungeachtet musselmännischer Bedrückung, dem christlichen Glauben getreu geblieben. Die Bekenner des Christenthums innerhalb des unmittelbaren Landgebiets der Pforte zählen etwa 6,775000 Köpfe, bilden also 64½% der Bevölkerung dieser Landestheile. Die Bewohner von Thessalien, Bosnien und den Inseln bestehen ganz überwiegend aus Christen; die Bevölkerung von Bulgarien und Albanien zum grossen Theile.

Aus dem Vorenthaltenen ergiebt sich, dass die herrschende

muselmännische Bevölkerung überwiegend ist nur in Tchirmen (mit Konstantinopel und Adrianopel), indem in dieser Provinz unter 1,800000 Einwohnern 945000 Mahomedaner leben. In den Ejalets Silistria, Widdin, Nisch und Sofia, welche aus dem alten Bulgarien gebildet sind, befinden sich unter 3,000000 Bewohnern nur 1,295000 Muselmänner. Albanien, Mazedonien und Thessalien besitzen unter 3,900000 Einwohnern 1,390000 Bekenner des Mahomedanischen Glaubens; in Thessalien allein, mit etwa 850000 Bewohnern, sind nur 50000 Moslem. Bosnien hat unter 1,100000 Einwohnern nur 220000 Muselmänner (wovon in der Herzegowina allein 70000). — Schon diese Verhältnisszahlen werden einleuchtend machen, dass eine Gleichstellung und Bewaffnung der christlichen Bevölkerung der Türkei dahin führen muss, das bisherige Herrschafts-Verhältniss umzukehren. Das unnatürliche System der Herrschaft der Minderzahl über die Mehrzahl, der Herrschaft der Stumpfheit und rohen Gewalt über Intelligenz, Erwerbfleiss und Wohlhabenheit — kann nicht fortdauern, sobald die bisherigen Fesseln gelöst sind. Dies ist jetzt formell geschehen und sobald die christliche Bevölkerung es erkannt haben wird, dass damit der Anfang des Machtüberganges auf die bisher Recht- und Kraftlosen geschehen ist, tritt der Wendepunkt der Muselmännischen Herrschaft in Europa ein. In allen Theilen des Landes, wo das Christenthum überwiegt, dann, wo es der Zahl nach gleich ist, wird die christliche Bevölkerung dem Beispiele Griechenland's und der drei Donaufürstenthümer folgen. Werden in diesem Falle die Grossmächte noch geneigt sein, auf Grund ihrer jetzt angebotenen Gewähr des Gebiets der Pforte einzuschreiten? Ich kann es nicht glauben, weil sie dadurch wieder zerstören würden, was sie jetzt, mit vollem Bewusstsein der Folgen, begründen. Die Pforte allein aber könnte, ohne eine solche Hülfe, ungeachtet ihrer muselmännischen Truppenkontingente aus Asien und Afrika, auf die Dauer einer derartigen Auflehnung der christlichen Bevölkerung nicht gewachsen sein. Der Herrschersitz des Sultan würde nach Asien verlegt werden müssen und in Konstantinopel entstände ein neuer Königsthron; wenn — nicht etwa Russland diese Wirren benutzte um seine Pläne auszuführen. Pläne, die es nimmer aufgeben kann und auch ohne Zweifel zu verwirk-

lichen suchen wird, sobald der Augenblick dazu günstiger ist als gegenwärtig.

Das jetzige unnatürliche Verhältniss der Obergewalt der Muselmänner ist also nicht mehr haltbar und ebensowenig dauerhaft würde ein Versuch des gleichberechtigten Zusammenlebens der Bekenner des Kreuzes und des Halbmonds sein. Will man also verhüten, dass demnächst gewaltsam die jetzigen Verhältnisse sich lösen, so begründe man einen Uebergangszustand. Dafür giebt es bereits Vorgänge, denn eigentlich ist seit dem Ausbruch der Griechischen Revolution der Anfang eines solchen Zustandes bereits eingetreten. Was damals für nothwendig, oder mindestens für zulässig gehalten wurde, ist es gegenwärtig in erhöhtem Grade. Deshalb schlage ich vor, im Erfolg der damals ergriffenen Massregeln:

1) Dem Königreich Griechenland Thessalien zuzutheilen, eine Landschaft mit fast nur Griechischer Bevölkerung, sowie diejenigen Türkischen Inseln, deren Bewohner überwiegend christlichen Glaubens sind. Dadurch würde aus der Fehlgeburt der Londoner Konferenzen ein lebensfähiger Staat erwachsen können und die jetzige Bevormundung Griechenland's könnte aufhören, welche ebenso unpassend und lästig ist für die s. g. Schutzmächte, als unwürdig für die Regierung eines unabhängigen Landes.

2) Mit Serbien diejenigen angrenzenden Landstriche wieder zu vereinen, in denen die Serben die Mehrzahl bilden. Dadurch würde nur ein Unrecht wieder gut gemacht, welches man beging, als vor 25 Jahren die auf Türkischem Gebiete wohnende Serbische Bevölkerung zertrennt wurde.

3) Die Wlachei und Moldau behuf besserer Ordnung und grösserer Kräftigung unter eine Regierung zu stellen, die, gleich Serbien, wie bisher zwar unter der Oberherrlichkeit der Pforte verbliebe, jedoch auch zu den Grossmächten in ein Schutzverhältniss trete. Nur durch eine solche Massregel würde, nach den bisher gemachten Erfahrungen, die allmälige Kulturentwicklung dieser naturbegünstigten Landstriche zu bewirken sein. Eine länger dauernde Besetzung der Fürstenthümer durch Oesterreichische Truppen dürfe dazu wesentlich beitragen.

4) Bulgarien, mit dem Balkan als Südgrenze, wegen seiner ganz überwiegend christlichen Bevölkerung zu einem Schutzstaate

gleich den Donaufürstenthümern zu machen, mit Vorbehalt des Besatzungsrechts der Pforte in Varna.

5) Auch in Bosnien beträgt die Zahl der Mahomedaner nur etwa 1/5 der Gesammtmenge der Bewohner, allein seine christliche Bevölkerung ist verschiedenen Stammes (oben Seite 74). Dieser Umstand, sowie die Unkultur der Bevölkerung, verbunden mit Muth und Rauflust, haben von jeher diesen nordwestlichsten Theil der Türkei zu einer der unruhigsten Provinzen gemacht. In diesem, an zwei Seiten von Oesterreich, an der dritten Seite von Serbien eingeschlossenen Lande war der Einfluss der Pforte schon bisher so gering, dass die Christen-Emanzipation sehr bald die Türkische Oberherrschaft gänzlich in Frage stellen wird. Deshalb müsste schon jetzt Vorsorge getroffen werden.

6) Die übrigen Landestheile zwar der Pforte als unmittelbares Gebiet zu belassen, jedoch die Uebersiedelung der dort befindlichen Christen in die Schutzstaaten möglichst zu erleichtern; auch ein Gleiches hinsichtlich des Ueberzuges der Muselmänner aus den christlichen Schutzstaaten in die unmittelbaren Besitzungen der Pforte anzuordnen.

Druck von Kohler und Teller in Offenbach a. M.